

DIW Berlin / SOEP (Ed.)

Research Report

SOEP 2014 - Erhebungsinstrumente 2014 (Welle 31) des Sozio-oekonomischen Panels: Begleitinstrumente

SOEP Survey Papers, No. 255

Provided in Cooperation with:

German Institute for Economic Research (DIW Berlin)

Suggested Citation: DIW Berlin / SOEP (Ed.) (2014) : SOEP 2014 - Erhebungsinstrumente 2014 (Welle 31) des Sozio-oekonomischen Panels: Begleitinstrumente, SOEP Survey Papers, No. 255, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/109647>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

SOEP Survey Papers

Series A - Survey Instruments (Erhebungsinstrumente)

SOEP – The German Socio-Economic Panel Study at DIW Berlin

2014

SOEP 2014 – Erhebungsinstrumente 2014 (Welle 31) des Sozio-oekonomischen Panels: Begleitinstrumente

TNS Infratest Sozialforschung

Running since 1984, the German Socio-Economic Panel Study (SOEP) is a wide-ranging representative longitudinal study of private households, located at the German Institute for Economic Research, DIW Berlin.

The aim of the SOEP Survey Papers Series is to thoroughly document the survey's data collection and data processing.

The SOEP Survey Papers is comprised of the following series:

Series A – Survey Instruments (Erhebungsinstrumente)

Series B – Survey Reports (Methodenberichte)

Series C – Data Documentation (Datendokumentationen)

Series D – Variable Descriptions and Coding

Series E – SOEPmonitors

Series F – SOEP Newsletters

Series G – General Issues and Teaching Materials

The SOEP Survey Papers are available at
<http://www.diw.de/soepsurveypapers>

Editors:

Prof. Dr. Gert G. Wagner, DIW Berlin and Technische Universität Berlin

Prof. Dr. Jürgen Schupp, DIW Berlin and Freie Universität Berlin

Please cite this paper as follows:

TNS Infratest Sozialforschung. 2014. SOEP 2014 – Erhebungsinstrumente 2014 (Welle 31) des Sozio-oekonomischen Panels: Begleitinstrumente. SOEP Survey Papers 255: Series A. Berlin: DIW/SOEP

ISSN: 2193-5580 (online)

Contact: DIW Berlin
SOEP
Mohrenstr. 58
10117 Berlin

Email: soeppapers@diw.de

TNS INFRATEST SOZIALFORSCHUNG

**SOEP 2014 – ERHEBUNGSINSTRUMENTE 2014
(WELLE 31) DES SOZIO-OEKONOMISCHEN
PANELS: BEGLEITINSTRUMENTE**

München, 2014

Inhalt

1. Befragte

Anschreiben.....S. 3

Sample A-H

1 + 2: Feldhaushalt mit Losversand / Erklärung der Cash-Incentivierung

3 + 4: Telefon-Haushalt mit Losversand / Erklärung Scheck

5 + 6: Schriftlich-postalischer Haushalt mit Losversand / Erklärung Scheck

IAB-SOEP-Migrationssample (M)

7: IAB-SOEP-Migrationssample (Sample M)

8 + 9: Musteranschreiben Nachbearbeitung (Deutsch/Englisch)

FiD-Sample (ehemals Familien in Deutschland)

10: Feldhaushalt mit Erklärung der Cash-Incentivierung

11: Online-Haushalt mit Einkaufsgutschein

Broschüren für.....S. 40

Sample A-H (Losversand)

Sample A-H (Cash-Incentivierung)

Sample A-H (Scheck)

IAB-SOEP-Migrationssample (Sample M; Cash-Incentivierung)

FiD-Sample (Cash-Incentivierung)

FiD-Sample (Einkaufsgutschein)

Einwilligung zur Registerdatenverknüpfung (IAB-SOEP Migrationssample)

Datenschutzblatt

Datenschutzblatt (Online-Interviews)

2. Interviewer

AdressenprotokolleS. 87

A-H (neue Haushalte) exemplarisch für alle Samples

Elektronisches Haushaltsprotokoll M

Zusatzblatt B3 für verzogene Haushaltsmitglieder und Liste 1 - Verwandtschaftsverhältnis

Interviewerhandbücher.....S. 103

Sample A-H

Sample J+K

IAB-SOEP-Migrationssample (M)

FiD-Sample

Listenhefte.....S. 341

Listenheft Haushalt A-H

Listenheft Personen A-H

Listenheft Lebenslauf A-H

Listenheft Jugend A-H

Begleitinstrumente

1. Befragte

Anschreiben A-H (Feldhaushalt mit Losversand)

Leben in Deutschland

«W14PNR» / «LINR» - «LFDNR»

Frau
«Vorname» «Familiename»
«Straße»
«PLZ» «ORT»

München, im Januar 2014
www.leben-in-deutschland.info

Sehr geehrte Frau «Familiename»,

wie gewohnt beginnt auch in diesem Jahr die Befragungsperiode für unsere große Umfrage zum LEBEN IN DEUTSCHLAND am 1. Februar, und wir hoffen, Sie erneut für die Teilnahme gewinnen zu können.

Dank Ihrer Beteiligung gelingt es uns mit jedem Jahr besser, wertvolle Wissensgrundlagen für öffentliche Diskussionen und politische Entscheidungen zu schaffen. Das Engagement unserer Befragten wurde im vergangenen Jahr auch in besonderem Maße von Bundespräsident Joachim Gauck gewürdigt, der stellvertretend vier Befragte von LEBEN IN DEUTSCHLAND zu seinem jährlichen, dem ehrenamtlichen Engagement gewidmeten Bürgerfest einlud.

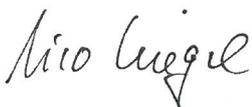
Für Ihre Mitwirkung schenken wir Ihnen erneut ein Los der Deutschen Fernsehlotterie als kleine Treueprämie vorab. Jedes Los nimmt an einer Haupt- und sechs Wochenziehungen teil. Der Starttermin für die Ziehungen ist auf jedem Los aufgedruckt. Darüber hinaus wird unser Mitarbeiter/unsere Mitarbeiterin natürlich wieder jedem Haushalt persönlich ein kleines Geschenk überreichen, und im Anschluss an die Befragung erhalten alle Haushalte eine weitere Ausgabe der Portocard.

Wie auch in den vergangenen Jahren, wird sich einer unserer Mitarbeiter/eine unserer Mitarbeiterinnen ab Februar bei Ihnen melden, um Sie nach Ihren Terminwünschen zu fragen. Er bzw. sie wird auch gern Ihre Fragen zu LEBEN IN DEUTSCHLAND beantworten. Natürlich können Sie uns immer auch schreiben oder die im Briefkopf und der Broschüre genannten Kontaktpersonen anrufen. Weiterhin steht Ihnen auf unserer Internetseite www.leben-in-deutschland.info ein Kontaktformular zur Verfügung.

Die Mitwirkung an unserer Studie ist freiwillig, aber nur wenn alle ausgewählten Haushalte und Personen teilnehmen, kann ein exaktes und repräsentatives Bild von den unterschiedlichen und vielfältigen Lebenssituationen privater Haushalte in Deutschland entstehen.

Bei unserer Befragung werden alle Angaben streng vertraulich nach dem deutschen Datenschutzgesetz behandelt. Einzelheiten hierzu können Sie dann in unserem Informationsblatt zum Datenschutz nachlesen, das Ihnen zum Interviewtermin persönlich überreicht werden wird.

Wir danken Ihnen schon heute herzlich für Ihre Mitarbeit!
Mit freundlichen Grüßen
Ihr Team von LEBEN IN DEUTSCHLAND



Dr. Nico Siegel
Senior Director SOEP
TNS Infratest Sozialforschung



Prof. Dr. Jürgen Schupp
Leiter der Längsschnittstudie SOEP
DIW Berlin

Anschreiben A-H (Feldhaushalt mit Erklärung der Cash-Incentivierung)

Leben in Deutschland

HNR / LINR-LFDNR

Herrn
HVVOR HVFAM
STR
PLZ ORT

München, im Januar 2014
www.leben-in-deutschland.info

Sehr geehrter Herr HVFAM,

wie gewohnt beginnt auch in diesem Jahr die Befragungsperiode für unsere große Umfrage zum LEBEN IN DEUTSCHLAND am 1. Februar, und wir hoffen, Sie erneut für die Teilnahme gewinnen zu können.

Dank Ihrer Beteiligung gelingt es uns mit jedem Jahr besser, wertvolle Wissensgrundlagen für öffentliche Diskussionen und politische Entscheidungen zu schaffen. Das Engagement unserer Befragten wurde im vergangenen Jahr auch in besonderem Maße von Bundespräsident Joachim Gauck gewürdigt, der stellvertretend vier Befragte von LEBEN IN DEUTSCHLAND zu seinem jährlichen, dem ehrenamtlichen Engagement gewidmeten Bürgerfest einlud.

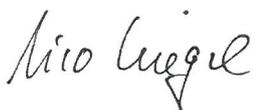
Als Dankeschön für die Mitarbeit werden Sie – wie bereits in den vergangenen Jahren – direkt im Anschluss an das Interview von unserem Mitarbeiter/unsere Mitarbeiterin einen Geldbetrag überreicht bekommen und zwar 5 Euro für das Ausfüllen des Haushaltsfragebogens und 10 Euro für den ausgefüllten Personenfragebogen. Werden in Ihrem Haushalt mehrere Personen interviewt, so erhält natürlich jeder Teilnehmer 10 Euro für das Ausfüllen des Personenfragebogens. Darüber hinaus wird der Interviewer/die Interviewerin auch wieder jedem Haushalt persönlich ein kleines Geschenk überreichen, und im Anschluss an die Befragung erhalten alle Haushalte eine weitere Ausgabe der Portocard.

Wie auch in den vergangenen Jahren, wird sich einer unserer Mitarbeiter/eine unserer Mitarbeiterinnen ab Februar bei Ihnen melden, um Sie nach Ihren Terminwünschen zu fragen. Er bzw. sie wird auch gern Ihre Fragen zu LEBEN IN DEUTSCHLAND beantworten. Natürlich können Sie uns immer auch schreiben oder die im Briefkopf und der Broschüre genannten Kontaktpersonen anrufen. Weiterhin steht Ihnen auf unserer Internetseite www.leben-in-deutschland.info ein Kontaktformular zur Verfügung.

Die Mitwirkung an unserer Studie ist freiwillig, aber nur wenn alle ausgewählten Haushalte und Personen teilnehmen, kann ein exaktes und repräsentatives Bild von den unterschiedlichen und vielfältigen Lebenssituationen privater Haushalte in Deutschland entstehen.

Bei unserer Befragung werden alle Angaben streng vertraulich nach dem deutschen Datenschutzgesetz behandelt. Einzelheiten hierzu können Sie dann in unserem Informationsblatt zum Datenschutz nachlesen, das Ihnen zum Interviewtermin persönlich überreicht werden wird.

Wir danken Ihnen schon heute herzlich für Ihre Mitarbeit!
Mit freundlichen Grüßen
Ihr Team von LEBEN IN DEUTSCHLAND



Dr. Nico Siegel
Senior Director
TNS Infratest Sozialforschung



Prof. Dr. Jürgen Schupp
Leiter der Längsschnittstudie SOEP
DIW Berlin

Anschreiben A-H (Telefon-Haushalt mit Losversand)

Leben in Deutschland

«IDNr» / «LINR»-«LFDNR»

Herrn

«Vorname» «Nachname»

«Straße»

«PLZ» «Ort»

München, im Januar 2014
www.leben-in-deutschland.info

Sehr geehrter Herr «Nachname»,

wie gewohnt beginnt auch in diesem Jahr die Befragungsperiode für unsere große Umfrage zum LEBEN IN DEUTSCHLAND am 1. Februar, und wir hoffen, Sie erneut für die Teilnahme gewinnen zu können.

Dank Ihrer Beteiligung gelingt es uns mit jedem Jahr besser, wertvolle Wissensgrundlagen für öffentliche Diskussionen und politische Entscheidungen zu schaffen. Das Engagement unserer Befragten wurde im vergangenen Jahr auch in besonderem Maße von Bundespräsident Joachim Gauck gewürdigt, der stellvertretend vier Befragte von LEBEN IN DEUTSCHLAND zu seinem jährlichen, dem ehrenamtlichen Engagement gewidmeten Bürgerfest einlud.

Für Ihre Mitwirkung schenken wir Ihnen erneut ein Los der Deutschen Fernsehlotterie als kleine Treuprämie vorab. Jedes Los nimmt an einer Haupt- und sechs Wochenziehungen teil. Der Starttermin für die Ziehungen ist auf jedem Los aufgedruckt. Außerdem werden wir Ihnen dann zusammen mit den Befragungsunterlagen ein kleines Haushaltsgeschenk zuschicken, und im Anschluss an die Befragung erhalten alle Haushalte eine neue Ausgabe der Portocard.

Bitte rechnen Sie wie gewohnt ab Februar damit, dass sich unsere Mitarbeiterin Frau «W14INTNR» telefonisch mit Ihnen in Verbindung setzen wird, um alles Notwendige mit Ihnen zu besprechen. Natürlich können Sie uns gern auch schreiben oder die im Briefkopf und der Broschüre genannten Kontaktpersonen anrufen. Weiterhin steht Ihnen auf unserer Internetseite www.leben-in-deutschland.info ein Kontaktformular zur Verfügung.

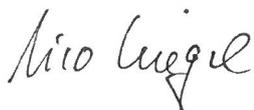
Die Mitwirkung an unserer Studie ist freiwillig, aber nur wenn alle ausgewählten Haushalte und Personen teilnehmen, kann ein exaktes und repräsentatives Bild von den unterschiedlichen und vielfältigen Lebenssituationen privater Haushalte in Deutschland entstehen.

Bei unserer Befragung werden alle Angaben streng vertraulich nach dem deutschen Datenschutzgesetz behandelt. Einzelheiten hierzu können Sie dann in unserem Informationsblatt zum Datenschutz nachlesen, das wir Ihnen zusammen mit allen übrigen Unterlagen zuschicken werden.

Wir danken Ihnen schon heute herzlich für Ihre Mitarbeit!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team von LEBEN IN DEUTSCHLAND



Dr. Nico Siegel
Bereichsleiter
TNS Infratest Sozialforschung



Prof. Dr. Jürgen Schupp
Leiter der Längsschnittstudie SOEP
DIW Berlin

Anschreiben A-H (Telefon-Haushalt mit Erklärung Scheck)

Leben in Deutschland

«hnr» / «linr»-«lfdnr»

Frau
«hvvor» «hvfam»
«str»
«plz» «ort»

München, im Januar 2014
www.leben-in-deutschland.info

Sehr geehrte Frau «hvfam»,

wie gewohnt beginnt auch in diesem Jahr die Befragungsperiode für unsere große Umfrage zum LEBEN IN DEUTSCHLAND am 1. Februar, und wir hoffen, Sie erneut für die Teilnahme gewinnen zu können.

Dank Ihrer Beteiligung gelingt es uns mit jedem Jahr besser, wertvolle Wissensgrundlagen für öffentliche Diskussionen und politische Entscheidungen zu schaffen. Das Engagement unserer Befragten wurde im vergangenen Jahr auch in besonderem Maße von Bundespräsident Joachim Gauck gewürdigt, der stellvertretend vier Befragte von LEBEN IN DEUTSCHLAND zu seinem jährlichen, dem ehrenamtlichen Engagement gewidmeten Bürgerfest einlud.

Als Dankeschön für die Mitarbeit werden Sie nach der Rücksendung der ausgefüllten Fragebogen auch in diesem Jahr wieder je einen Verrechnungsscheck in Höhe von 5 Euro für den Haushaltsfragebogen und 10 Euro für den Personenfragebogen erhalten. Werden in Ihrem Haushalt mehrere Personen befragt, so erhält natürlich jeder Teilnehmer für das Ausfüllen des Personenfragebogens einen Verrechnungsscheck im Wert von 10 Euro. Außerdem werden wir Ihnen dann zusammen mit den Befragungsunterlagen ein kleines Haushaltsgeschenk zuschicken, und im Anschluss an die Befragung erhalten alle Haushalte eine neue Ausgabe der Portocard.

Bitte rechnen Sie wie gewohnt ab Februar damit, dass sich unsere Mitarbeiterin Frau «w14intnr» telefonisch mit Ihnen in Verbindung setzen wird, um alles Notwendige mit Ihnen zu besprechen. Natürlich können Sie uns gern auch schreiben oder die im Briefkopf und der Broschüre genannten Kontaktpersonen anrufen. Weiterhin steht Ihnen auf unserer Internetseite www.leben-in-deutschland.info ein Kontaktformular zur Verfügung.

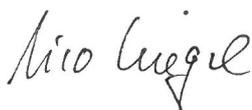
Die Mitwirkung an unserer Studie ist freiwillig, aber nur wenn alle ausgewählten Haushalte und Personen teilnehmen, kann ein exaktes und repräsentatives Bild von den unterschiedlichen und vielfältigen Lebenssituationen privater Haushalte in Deutschland entstehen.

Bei unserer Befragung werden alle Angaben streng vertraulich nach dem deutschen Datenschutzgesetz behandelt. Einzelheiten hierzu können Sie dann in unserem Informationsblatt zum Datenschutz nachlesen, das wir Ihnen zusammen mit allen übrigen Unterlagen zuschicken werden.

Wir danken Ihnen schon heute herzlich für Ihre Mitarbeit!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team von LEBEN IN DEUTSCHLAND



Dr. Nico Siegel
Senior Director
TNS Infratest Sozialforschung



Prof. Dr. Jürgen Schupp
Leiter der Längsschnittstudie SOEP
DIW Berlin

Anschreiben A-H (Schriftlich-postalische Haushalte mit Losversand)

Leben in Deutschland

Frau
«hvvor» «hvfam»
«str»
«plz» «ort»

München, zum 1. Februar 2014
GEN / «hnr»
E-Mail: andrea.gensicke@tns-infratest.com
www.leben-in-deutschland.info

Sehr geehrte Frau «hvfam»,

wie gewohnt beginnt auch in diesem Jahr die Befragungsperiode für unsere große Umfrage zum LEBEN IN DEUTSCHLAND am 1. Februar, und wir hoffen, Sie erneut für die Teilnahme gewinnen zu können.

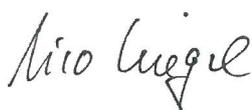
Dank Ihrer Beteiligung gelingt es uns mit jedem Jahr besser, wertvolle Wissensgrundlagen für öffentliche Diskussionen und politische Entscheidungen zu schaffen. Das Engagement unserer Befragten wurde im vergangenen Jahr auch in besonderem Maße durch Bundespräsident Joachim Gauck gewürdigt, der stellvertretend vier Befragte von LEBEN IN DEUTSCHLAND zu seinem jährlichen, dem ehrenamtlichen Engagement gewidmeten Bürgerfest einlud.

Für die Mitwirkung schenken wir jedem Teilnehmer aus dem Vorjahr und dazu allen 1997 geborenen Erstteilnehmern als kleine Treueprämie vorab ein Los der Deutschen Fernsehlotterie. Jedes Los nimmt an einer Haupt- sowie sechs Wochenziehungen teil. Der Starttermin für die Verlosungen ist auf jedem Los aufgedruckt. Darüber hinaus schicken wir Ihnen ein kleines Haushaltsgeschenk mit, und im Anschluss an die Befragung erhalten alle Haushalte eine neue Ausgabe der Portocard.

Die Mitwirkung an unserer Studie ist freiwillig, aber nur wenn alle ausgewählten Haushalte und Personen teilnehmen, kann ein exaktes und repräsentatives Bild von den unterschiedlichen und vielfältigen Lebenssituationen privater Haushalte in Deutschland entstehen.

Bei unserer Befragung werden alle Angaben streng vertraulich nach dem deutschen Datenschutzgesetz behandelt. Einzelheiten hierzu können Sie in unserem Informationsblatt zum Datenschutz nachlesen, das wie immer den Befragungsunterlagen beiliegt.

Wir danken Ihnen schon heute herzlich für Ihre Mitarbeit!
Mit freundlichen Grüßen
Ihr Team von LEBEN IN DEUTSCHLAND



Dr. Nico Siegel
Senior Director
TNS Infratest Sozialforschung



Prof. Dr. Jürgen Schupp
Leiter der Längsschnittstudie SOEP
DIW Berlin

Anschreiben A-H (Schriftlich-postalische Haushalte mit Scheck)

Leben in Deutschland

Frau
«hvvor» «hvfam»
«str»
«plz» «ort»

München, zum 1. Februar 2014
GEN / «hnr»
E-Mail: andrea.gensicke@tns-infratest.com
www.leben-in-deutschland.info

Sehr geehrter Herr «hvfam»,

wie gewohnt beginnt auch in diesem Jahr die Befragungsperiode für unsere große Umfrage zum LEBEN IN DEUTSCHLAND am 1. Februar, und wir hoffen, Sie erneut für die Teilnahme gewinnen zu können.

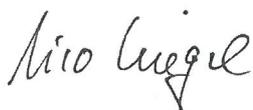
Dank Ihrer Beteiligung gelingt es uns mit jedem Jahr besser, wertvolle Wissensgrundlagen für öffentliche Diskussionen und politische Entscheidungen zu schaffen. Das Engagement unserer Befragten wurde im vergangenen Jahr auch in besonderem Maße durch Bundespräsident Joachim Gauck gewürdigt, der stellvertretend vier Befragte von LEBEN IN DEUTSCHLAND zu seinem jährlichen, dem ehrenamtlichen Engagement gewidmeten Bürgerfest einlud.

Als Dankeschön für die Mitarbeit werden Sie nach der Rücksendung der ausgefüllten Fragebogen auch in diesem Jahr wieder je einen Verrechnungsscheck in Höhe von 5 Euro für den Haushaltsfragebogen und 10 Euro für den Personenfragebogen erhalten. Werden in Ihrem Haushalt mehrere Personen befragt, so erhält natürlich jeder Teilnehmer für das Ausfüllen des Personenfragebogens einen Verrechnungsscheck im Wert von 10 Euro. Darüber hinaus schicken wir Ihnen ein kleines Haushaltsgeschenk mit, und im Anschluss an die Befragung erhalten alle Haushalte eine neue Ausgabe der Portocard.

Die Mitwirkung an unserer Studie ist freiwillig, aber nur wenn alle ausgewählten Haushalte und Personen teilnehmen, kann ein exaktes und repräsentatives Bild von den unterschiedlichen und vielfältigen Lebenssituationen privater Haushalte in Deutschland entstehen.

Bei unserer Befragung werden alle Angaben streng vertraulich nach dem deutschen Datenschutzgesetz behandelt. Einzelheiten hierzu können Sie in unserem Informationsblatt zum Datenschutz nachlesen, das wie immer den Befragungsunterlagen beiliegt.

Wir danken Ihnen schon heute herzlich für Ihre Mitarbeit!
Mit freundlichen Grüßen
Ihr Team von LEBEN IN DEUTSCHLAND



Dr. Nico Siegel
Senior Director
TNS Infratest Sozialforschung



Prof. Dr. Jürgen Schupp
Leiter der Längsschnittstudie SOEP
DIW Berlin

Anschreiben IAB-SOEP-Migrationsstichprobe (Sample M)

«HNR»

TNS Infratest Sozialforschung
Landsberger Str. 284
80687 München
☎ 089 / 5600 – 1665
Ihre Ansprechpartnerin: Frau Müller

«Andrede1»

«HVVOR» «HVFAM»

«Str»

«PLZ» «ORT»

DIW Berlin
Mohrenstr. 58
10117 Berlin
☎ 030 / 89789 - 292
Ihre Ansprechpartnerin: Frau Engelmann

München, im April 2014

«Anrede2» «HVFAM»,

im April beginnt für unsere große Studie **LEBEN IN DEUTSCHLAND** eine **neue Befragungsrunde** und wir laden Sie wieder herzlich ein, daran teilzunehmen. Dank Ihres Engagements können wir die Entwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Situation der Menschen in unserem Land Jahr für Jahr beobachten und insbesondere die wertvolle Datengrundlage zum Thema Zuwanderung weiter ausbauen.

LEBEN IN DEUTSCHLAND ist eine der bedeutendsten Langzeitstudien der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Deutschland. In Fachkreisen und Medien ist die Studie unter dem Namen „Das Sozio-oekonomische Panel“ (SOEP) weltweit bekannt. Mehr erfahren Sie auch auf unserer Website www.leben-in-deutschland.info/migration sowie in der beiliegenden Broschüre, in der wir Beispiele für Veröffentlichungen auf Basis der SOEP-Ergebnisse vorstellen.

Der einmalige Erfolg der Studie basiert ganz wesentlich auf Ihrer Bereitschaft, einmal im Jahr an der Befragung teilzunehmen. Denn nur so kann nachgezeichnet werden, wie sich die Lebenssituation der Menschen mit Migrationshintergrund im Lauf der Zeit entwickelt. Was bleibt gleich, was verändert sich oder bei welchen Gruppen treten Veränderungen häufiger auf? **Deshalb ist Ihre Mitwirkung für uns so wichtig!**

In Kürze wird sich Ihr Interviewer bzw. Ihre Interviewerin persönlich an Sie wenden, um einen Termin für die Befragung mit Ihnen zu vereinbaren. Ihre Teilnahme ist in jedem Fall freiwillig und selbstverständlich werden alle Angaben streng vertraulich nach den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen behandelt.

Als **Dankeschön** bekommt jede Person in Ihrem Haushalt, die teilnimmt, direkt nach der Befragung einen **Geldbetrag von 10 Euro** überreicht. Zusätzlich erhalten Sie weitere **5 Euro** für ein kurzes Interview zu Ihrem Haushalt.

Wir freuen uns, wenn Sie wieder an unserer Untersuchung teilnehmen und bedanken uns schon im Voraus herzlich für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Jürgen Schupp
Wissenschaftlicher Leiter
DIW Berlin



Prof. Dr. Herbert Brücker
Wissenschaftlicher Leiter
IAB Nürnberg



Dr. Nico A. Siegel
Bereichsleiter SOEP
TNS Infratest Sozialforschung

-  Herzlich willkommen bei der wissenschaftlichen Studie LEBEN IN DEUTSCHLAND. Weitere Informationen zu unserem Projekt finden Sie in mehreren Sprachen auf unserer Website www.leben-in-deutschland.info/migration.html. Schauen Sie doch vorbei!
-  Welcome to the scientific study LIVING IN GERMANY. Further information about our project in various languages can be found on our website. Please visit www.leben-in-deutschland.info/migration.html to find out more!
-  ALMANYA'DA YAŞAM konulu bilimsel araştırmaya hoş geldiniz. Projemiz hakkında bilgilere farklı dillerde hazırlanan web sitemizden erişebilirsiniz: www.leben-in-deutschland.info/migration.html. İsterseniz sayfalarımıza bir göz atın!
-  Приветствуем Вас в рамках научного исследования «ЖИЗНЬ В ГЕРМАНИИ». Более подробную информацию о нашем проекте Вы можете найти на разных языках на нашей интернет-странице www.leben-in-deutschland.info/migration.html. Загляните туда!
-  Witamy serdecznie w badaniu naukowym ŻYCIE W NIEMCZECH. Dalsze informacje na temat projektu w różnych językach znajdzie Pan(i) na naszej stronie internetowej www.leben-in-deutschland.info/migration.html. Zapraszamy!
-  Bun venit la studiul nostru științific VIAȚA ÎN GERMANIA. Informații suplimentare privind proiectul nostru se găsesc în diverse limbi pe site-ul nostru www.leben-in-deutschland.info/migration.html. Vă invităm să ne vizitați!

Musteranschreiben Nachbearbeitung (Deutsch)

Leben in Deutschland

TNS Infratest Sozialforschung
 Landsberger Str. 284
 80687 München
 ☎ 089 / 5600 – 1905
 Ihre Ansprechpartnerin: Frau Reimann

DIW Berlin
 Mohrenstr. 58
 10117 Berlin
 ☎ 030 / 89789 - 292
 Ihre Ansprechpartnerin: Frau Engelmann

München, im August 2014

Sehr geehrte Frau/Herr,

wir hatten Sie im April dazu eingeladen, erneut an der Befragung **Leben in Deutschland** teilzunehmen. Sie erinnern sich: Im vergangenen Jahr wurde Ihre Familie neben vielen anderen Familien ausgewählt, einige Jahre lang an dieser Umfrage mitzuwirken. Leider konnten wir Ihren Haushalt bisher noch nicht für die weitere Teilnahme gewinnen. Bitte haben Sie daher Verständnis, dass wir uns heute noch einmal an Sie wenden: Ihre Teilnahme ist für unser Projekt sehr wichtig!

Was wollen wir mit unserer Befragung erreichen?

Wir wollen die Lebensumstände der Menschen in Deutschland – und insbesondere von Menschen mit Migrationshintergrund – erforschen. Wichtig ist dabei nicht nur die Situation zu einem bestimmten Zeitpunkt, sondern ob und wie sich die Lebenssituation (Arbeit, Wohnen, Familie, Lebenszufriedenheit) über die Jahre hinweg verändert. Wir möchten herausfinden, wo es Probleme gibt und in welchen Lebensbereichen für Sie alles in Ordnung ist. Wir gehen Fragen nach wie: Was beeinflusst Wandel oder Stabilität? Wie entwickeln sich die sozialen und wirtschaftlichen Lebensumstände der Menschen in Deutschland? Wo bestehen Defizite und Missstände?



Frei nach dem Motto „nach der WM ist vor der WM“ bereiten wir uns nach jedem Befragungsjahr gleich auf das nächste vor. Aber nur wenn Sie und alle anderen ausgewählten Haushalte und Familien jedes Jahr mitmachen, können solche wichtigen Fragen beantwortet und Konsequenzen daraus gezogen werden! **Bitte nehmen Sie an der Umfrage teil und helfen Sie mit, die Zukunft in diesem Land gemeinsam zu gestalten.** Dabei gilt: Auch wenn sich bei Ihnen seit der letzten Befragung nichts geändert hat, ist das eine wichtige Erkenntnis.

In Kürze wird sich unser/e Interviewer/in [Vorname/Name] bei Ihnen melden. Sie können dann mit ihm/ihr einen für Sie passenden Termin für das Interview vereinbaren. Gern können Sie uns aber auch unter der kostenfreien Telefonnummer 0800-0001469 (Mo – Fr 8:00 bis 16:00 Uhr) anrufen und direkt einen Termin vereinbaren. Ihre Teilnahme ist natürlich weiterhin freiwillig und selbstverständlich werden alle Angaben streng vertraulich nach dem deutschen Datenschutzgesetz behandelt.

Als **Dankeschön** erhält jede teilnehmende Person in Ihrem Haushalt direkt nach der Befragung **10 Euro**, dazu kommen noch **5 Euro** für ein paar allgemeine Fragen zu Ihrem Haushalt bzw. Ihrer Familie.

Für Ihre Mithilfe danken wir Ihnen herzlich!

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Jürgen Schupp
 Wissenschaftlicher Leiter
 DIW Berlin

Prof. Dr. Herbert Brücker
 Wissenschaftlicher Leiter
 IAB Nürnberg

Dr. Nico A. Siegel
 Bereichsleiter SOEP
 TNS Infratest Sozialforschung

-  Herzlich willkommen bei der wissenschaftlichen Studie LEBEN IN DEUTSCHLAND. Weitere Informationen zu unserem Projekt finden Sie in mehreren Sprachen auf unserer Website www.leben-in-deutschland.info/migration.html. Schauen Sie doch vorbei!
-  Welcome to the scientific study LIVING IN GERMANY. Further information about our project in various languages can be found on our website. Please visit www.leben-in-deutschland.info/migration.html to find out more!
-  ALMANYA'DA YAŞAM konulu bilimsel araştırmaya hoş geldiniz. Projemiz hakkında bilgilere farklı dillerde hazırlanan web sitemizden erişebilirsiniz: www.leben-in-deutschland.info/migration.html. İsterseniz sayfalarımıza bir göz atın!
-  Приветствуем Вас в рамках научного исследования «ЖИЗНЬ В ГЕРМАНИИ». Более подробную информацию о нашем проекте Вы можете найти на разных языках на нашей интернет-странице www.leben-in-deutschland.info/migration.html. Загляните туда!
-  Witamy serdecznie w badaniu naukowym ŻYCIE W NIEMCZECH. Dalsze informacje na temat projektu w różnych językach znajdzie Pan(i) na naszej stronie internetowej www.leben-in-deutschland.info/migration.html. Zapraszamy!
-  Bun venit la studiul nostru științific VIAȚA ÎN GERMANIA. Informații suplimentare privind proiectul nostru se găsesc în diverse limbi pe site-ul nostru www.leben-in-deutschland.info/migration.html. Vă invităm să ne vizitați!

Musteranschreiben Nachbearbeitung (Englisch)

Leben in Deutschland

TNS Infratest Sozialforschung
 Landsberger Str. 284
 80687 München
 ☎ 089 / 5600 – 1905
 Your contact: Frau Reimann

DIW Berlin
 Mohrenstr. 58
 10117 Berlin
 ☎ 030 / 89789 - 292
 Your contact: Frau Engelmann

August 2014

Dear Mr./Mrs./Ms.,

In April, we sent you a letter inviting you to take part in the survey **Living in Germany** again. As you remember, your family was one of a number of families selected last year to participate in our survey for the coming several years. Unfortunately, we have not yet succeeded in convincing you to participate in our survey again. We hope you'll understand our contacting you again today: Your participation is very important for our project!

What are we trying to achieve with our survey?

We want to study the living conditions of people in Germany—especially people with a migration background. To do so, we don't just need to know what a family's living situation is at a particular point in time—we also need to know how their overall situation (work, home, family, well-being) changes over the years. We want to find out where you're having problems, and which areas of life are going well. We want to answer questions like: What causes people's living situations to change—and what keeps things stable? How are social and economic conditions changing for people in Germany? Where are there problems and deficits?



Like the German national team, whose motto is that it's never too soon to start preparing for the next World Cup, we're already getting ready for our next survey wave. Every year, as soon as the survey is completed, we start work preparing for the next. But we will only be able to answer the important questions mentioned above and use them to make important policy recommendations if you and all of the other selected households and families participate each and every year! **Please take part in our survey and help us to shape the future of this country together.** And remember: even if nothing has changed in your life since the last survey, that in itself is an important insight for us!

Soon, our interviewer [Vorname] [Name] will be contacting you. You can make an appointment with him/her for an interview at a time that is convenient for you. Or if you prefer, you can contact us directly at the toll-free number 0800-0001469 to set up an appointment. Your participation is, of course, completely voluntary and we treat all of your information with absolute confidentiality, in strict adherence with German data protection regulations.

As a **thank-you** for your participation, each participating member of your household will receive **10 euros** immediately after the interview. In addition, you will also receive **5 euros** for answering a few general questions about your household respectively family.

We are grateful to you for your participation!

Sincerely yours,

Prof. Dr. Jürgen Schupp
 Research Director
 DIW Berlin

Prof. Dr. Herbert Brücker
 Research Director
 IAB Nürnberg

Dr. Nico A. Siegel
 SOEP Department Director
 TNS Infratest Sozialforschung

ENGLISCH

-  Herzlich willkommen bei der wissenschaftlichen Studie LEBEN IN DEUTSCHLAND. Weitere Informationen zu unserem Projekt finden Sie in mehreren Sprachen auf unserer Website www.leben-in-deutschland.info/migration.html. Schauen Sie doch vorbei!
-  Welcome to the scientific study LIVING IN GERMANY. Further information about our project in various languages can be found on our website. Please visit www.leben-in-deutschland.info/migration.html to find out more!
-  ALMANYA'DA YAŞAM konulu bilimsel araştırmaya hoş geldiniz. Projemiz hakkında bilgilere farklı dillerde hazırlanan web sitemizden erişebilirsiniz: www.leben-in-deutschland.info/migration.html. İsterseniz sayfalarımıza bir göz atın!
-  Приветствуем Вас в рамках научного исследования «ЖИЗНЬ В ГЕРМАНИИ». Более подробную информацию о нашем проекте Вы можете найти на разных языках на нашей интернет-странице www.leben-in-deutschland.info/migration.html. Загляните туда!
-  Witamy serdecznie w badaniu naukowym ŻYCIE W NIEMCZECH. Dalsze informacje na temat projektu w różnych językach znajdzie Pan(i) na naszej stronie internetowej www.leben-in-deutschland.info/migration.html. Zapraszamy!
-  Bun venit la studiul nostru științific VIAȚA ÎN GERMANIA. Informații suplimentare privind proiectul nostru se găsesc în diverse limbi pe site-ul nostru www.leben-in-deutschland.info/migration.html. Vă invităm să ne vizitați!

Anschreiben Familien in Deutschland (FiD) Feldhaushalt (Cash-Incentivierung)

Leben in Deutschland

HNR

An Herrn/Frau
Vorname Nachname
Straße Hausnummer
PLZ Ort

TNS Infratest Sozialforschung
Landsberger Str. 284
80687 München
☎ 089 / 5600 – 1009
Ihre Ansprechpartnerin: Frau Nägele

DIW Berlin
Mohrenstr. 58
10117 Berlin
☎ 030 / 89789 – 292
Ihre Ansprechpartnerin: Frau Engelmann

München, im Mai 2014

Sehr geehrte Frau/Herr,

vor nunmehr vier Jahren wurde die Studie „Familien in Deutschland“ ins Leben gerufen. Als mitwirkende Familie sind Sie ein bedeutender Teil dieses Forschungsvorhabens. Dank Ihres Engagements konnten wir die Entwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Situation von Familien in unserem Land untersuchen und diese Datengrundlage für Wissenschaft und Forschung weiter ausbauen.

In diesem Jahr folgt ein weiterer Meilenstein: „Familien in Deutschland“ wird zu „Leben in Deutschland“!

„Leben in Deutschland“ ist die bedeutendste Langzeitstudie der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Deutschland und wird bereits seit 30 Jahren durchgeführt. In Fachkreisen und Medien ist die Studie unter dem Namen „Das Sozio-oekonomische Panel“ (SOEP) weltweit bekannt. „Leben in Deutschland“ wird ebenso wie „Familien in Deutschland“ vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) wissenschaftlich verantwortet und von TNS Infratest Sozialforschung durchgeführt. Weitere Informationen zur Zusammenführung der beiden Studien können Sie der beigelegten Broschüre entnehmen.

Was wird Sie künftig erwarten?

„Leben in Deutschland“ ist thematisch ähnlich angelegt wie „Familien in Deutschland“. Allerdings liegt ein etwas größerer Fokus auf Themenschwerpunkten wie Erwerbstätigkeit, Wohnsituation, Bildung und Lebenszufriedenheit. Die Befragung der ehemaligen Teilnehmer von „Familien in Deutschland“ wird **wie gewohnt persönlich von einem Interviewer / einer Interviewerin durchgeführt**, der / die sich in Kürze mit Ihnen in Verbindung setzen wird, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren.

Der Erfolg der Studie basiert ganz wesentlich auf Ihrer Bereitschaft, weiterhin einmal im Jahr daran teilzunehmen. Nur so kann dauerhaft nachgezeichnet werden, wie sich die Lebenssituation von Familien unter den verschiedensten Lebensumständen im Lauf der Zeit entwickelt. Was bleibt gleich, was verändert sich, bei welchen sozialen Gruppen treten Veränderungen häufiger auf? **Deshalb ist Ihre Mitwirkung für uns so überaus wichtig!**

Ihre Teilnahme ist in jedem Fall freiwillig und selbstverständlich werden alle Angaben streng vertraulich nach dem deutschen Datenschutzgesetz behandelt. Einzelheiten hierzu können Sie in unserem Informationsblatt zum Datenschutz nachlesen.

Als **Dankeschön** bekommt jede Person in Ihrem Haushalt, die teilnimmt, direkt nach der Befragung einen **Geldbetrag von 10 Euro** überreicht. Zusätzlich erhalten Sie weitere **5 Euro** für ein kurzes Interview zu Ihrem Haushalt.

Wir freuen uns, wenn Sie an unserer Untersuchung teilnehmen und bedanken uns schon im Voraus herzlich für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Nico A. Siegel
Bereichsleiter SOEP
TNS Infratest Sozialforschung



Prof. Dr. Jürgen Schupp
Wissenschaftlicher Leiter
DIW Berlin

Online-Haushalt (CAWI) mit Einkaufsgutschein (FiD)



TNS Infratest Sozialforschung
Landsberger Str. 284
80687 München

An Herrn/Frau
Vorname Nachname
Straße Hausnummer
PLZ Ort

DIW Berlin
Mohrenstr. 58
10117 Berlin

München, im Mai 2014

Sehr geehrte Frau/Herr,

vor nunmehr vier Jahren wurde die Studie „Familien in Deutschland“ ins Leben gerufen. Als mitwirkende Familie sind Sie ein bedeutender Teil dieses Forschungsvorhabens. Dank Ihres Engagements konnten wir die Entwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Situation von Familien in unserem Land auch im vergangenen Jahr untersuchen und diese Datengrundlage für Wissenschaft und Forschung weiter ausbauen.

In diesem Jahr folgt ein weiterer Meilenstein: „Familien in Deutschland“ wird zu „Leben in Deutschland“!

„Leben in Deutschland“ ist die bedeutendste Langzeitstudie der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Deutschland und wird bereits seit 30 Jahren durchgeführt. In Fachkreisen und Medien ist die Studie unter dem Namen „Das Sozio-oekonomische Panel“ (SOEP) weltweit bekannt. „Leben in Deutschland“ wird ebenso wie „Familien in Deutschland“ vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) wissenschaftlich verantwortet und von TNS Infratest Sozialforschung durchgeführt. Weitere Informationen zur Zusammenführung der beiden Studien können Sie der beigelegten Broschüre entnehmen. Des Weiteren haben wir für Sie ein Exemplar der Zeitschrift „bild der wissenschaft“ vom Oktober 2013 beigelegt, worin „Leben in Deutschland“ als Schwerpunktthema ausführlich behandelt wird.

Was wird Sie künftig erwarten?

„Leben in Deutschland“ ist thematisch ähnlich angelegt wie „Familien in Deutschland“. Allerdings liegt ein etwas größerer Fokus auf Themenschwerpunkten wie Erwerbstätigkeit, Wohnsituation, Bildung und Lebenszufriedenheit. Die Befragung der ehemaligen Teilnehmer von „Familien in Deutschland“ wird **nicht mehr persönlich von einem Interviewer/einer Interviewerin durchgeführt, sondern erfolgt erstmals seit Bestehen der Studie online**. Welche Personen in Ihrem Haushalt für die Befragung vorgesehen sind, erkennen Sie an den personalisierten Briefumschlägen. Diese enthalten jeweils die persönlichen Zugangsdaten sowie eine kurze Anleitung. Grundsätzlich betrifft die Befragung alle im Haushalt lebenden Personen ab dem Geburtsjahrgang 1997 sowie Schüler des Jahrgangs 2002. Bitte füllen Sie alle auf Ihrem persönlichen Internetportal aufgeführten Fragebogen aus. **Sie können ab sofort mit dem Ausfüllen der Onlinefragebogen beginnen**. Zusätzlich werden wir Sie demnächst noch telefonisch kontaktieren um mit Ihnen die aktuelle Haushaltszusammensetzung zu klären, damit wir Ihnen bei Veränderungen die richtige Art und Anzahl Fragebogen zur Verfügung stellen können.

Der Erfolg der Studie basiert ganz wesentlich auf Ihrer Bereitschaft, einmal im Jahr daran teilzunehmen. Nur so kann dauerhaft nachgezeichnet werden, wie sich die Lebenssituation von Familien unter den verschiedensten Lebensumständen im Lauf der Zeit entwickelt. Was bleibt gleich, was verändert sich, bei welchen sozialen Gruppen treten Veränderungen häufiger auf? **Deshalb ist Ihre Mitwirkung für uns so überaus wichtig!**

Ihre Teilnahme ist in jedem Fall freiwillig und selbstverständlich werden alle Angaben streng vertraulich nach dem deutschen Datenschutzgesetz behandelt. Einzelheiten hierzu können Sie in unserem Informationsblatt zum Datenschutz nachlesen.

Als **Dankeschön** für Ihre Teilnahme erhalten Sie einen Amazon-Einkaufsgutschein. Der Wert des Gutscheins variiert, je nachdem, wie viele Fragebogen für Ihren Haushalt vorgesehen sind und wie viele Personen in Ihrem Haushalt teilnehmen. Generell erhalten **Sie für jeden ausgefüllten Fragebogen 5 Euro. Wurden alle für Ihren Haushalt vorgesehenen Fragebogen ausgefüllt, erhalten Sie noch zusätzlich eine Prämie in Höhe von 10 Euro.**

Bei Rückfragen erreichen Sie uns von Montag bis Freitag zwischen 14 Uhr und 20 Uhr unter der kostenlosen Rufnummer 0800-6364637.

Wir freuen uns, wenn Sie an unserer Untersuchung teilnehmen und bedanken uns schon im Voraus herzlich für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Nico A. Siegel
Bereichsleiter SOEP
TNS Infratest Sozialforschung

Prof. Dr. Jürgen Schupp
Wissenschaftlicher Leiter
DIW Berlin

Leben in Deutschland

Mit den folgenden persönlichen Zugangsdaten können Sie mit der Befragung sofort beginnen.
Folgende Internet-Adresse führt Sie direkt zu unserem Online-Portal:

<https://www.tns-link.com/>

Bitte tragen Sie diese Adresse in die Adresszeile Ihres Internet-Browsers ein. Auf der folgenden Seite melden Sie sich bitte mit der Benutzerkennung und Ihrem Passwort an. Beachten Sie dabei die Groß- und Kleinschreibung.

Zugangsdaten für:

Benutzerkennung: LID

Passwort:

Nach dem Login gelangen Sie auf eine Seite mit mehreren Links, die Sie zu den verschiedenen Fragebogen führen. Bitte füllen Sie alle Fragebogen aus.

Falls wir in Ihrem Haushalt mehr als eine Person angeschrieben haben, muss der Haushaltsfragebogen nur einmal ausgefüllt werden. D.h. sobald ein Mitglied Ihres Haushaltes den Haushaltsfragebogen ausgefüllt hat, wird der Link zu diesem Fragebogen auf Ihrer Seite deaktiviert.

Ihre Teilnahme ist freiwillig und selbstverständlich werden alle Ihre Angaben streng vertraulich nach dem deutschen Datenschutzgesetz behandelt. Einzelheiten können Sie im beigelegten Informationsblatt zum Datenschutz nachlesen.

Sie erhalten für die Teilnahme einen Amazon-Einkaufsgutschein per Post oder per Email zugesandt. Der Wert des Gutscheins variiert, je nachdem, wie viele Fragebogen für Ihren Haushalt vorgesehen sind und wie viele Personen in Ihrem Haushalt teilnehmen. Generell erhalten Sie für jeden ausgefüllten Fragebogen 5 Euro. Wurden alle für Ihren Haushalt vorgesehenen Fragebogen ausgefüllt, erhalten Sie zusätzlich eine Vollständigkeitsprämie in Höhe von 10 Euro.

Falls Sie Fragen haben, melden Sie sich bitte telefonisch oder per Email. Sie erreichen uns von Montag bis Freitag zwischen 14 Uhr und 20 Uhr unter der Rufnummer 0800-6364637 (gebührenfrei) oder unter der Email-Adresse leben-in-deutschland@tns-infratest.com

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Leben in Deutschland

TNS Infratest Sozialforschung
Landsberger Str. 284
80687 München

An Herrn/Frau
Vorname Nachname
Straße Hausnummer
PLZ Ort

DIW Berlin
Mohrenstr. 58
10117 Berlin

München, im Juni 2014

Sehr geehrte Frau/Herr,

als Mitwirkende der Studie „Familien in Deutschland“ haben wir Sie vor etwa vier Wochen zu unserer Online-Befragung „Leben in Deutschland“ eingeladen. Falls Sie bereits teilgenommen haben, möchten wir Ihnen herzlich dafür danken. Wenn Sie bisher noch keine Zeit finden konnten, würden wir uns sehr freuen, wenn Sie die Fragebogen **bis zum 15. Juli** online ausfüllen.

Zur Erinnerung: vor nunmehr vier Jahren wurde die Studie „Familien in Deutschland“ ins Leben gerufen. Als mitwirkende Familie sind Sie ein bedeutender Teil dieses Forschungsvorhabens. Dank Ihres Engagements konnten wir die Entwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Situation von Familien in unserem Land auch im vergangenen Jahr untersuchen und diese Datengrundlage für Wissenschaft und Forschung weiter ausbauen.

In diesem Jahr folgt ein weiterer Meilenstein: „Familien in Deutschland“ wird zu „Leben in Deutschland“!

„Leben in Deutschland“ ist die bedeutendste Langzeitstudie der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Deutschland und wird bereits seit 30 Jahren durchgeführt. In Fachkreisen und Medien ist die Studie unter dem Namen „Das Sozio-oekonomische Panel“ (SOEP) weltweit bekannt. „Leben in Deutschland“ wird ebenso wie „Familien in Deutschland“ vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) wissenschaftlich verantwortet und von TNS Infratest Sozialforschung durchgeführt. Weitere Informationen zur Zusammenführung der beiden Studien können Sie der beigelegten Broschüre entnehmen.

Was wird Sie künftig erwarten?

„Leben in Deutschland“ ist thematisch ähnlich angelegt wie „Familien in Deutschland“. Allerdings liegt ein etwas größerer Fokus auf Themenschwerpunkten wie Erwerbstätigkeit, Wohnsituation, Bildung und Lebenszufriedenheit. Die Befragung der ehemaligen Teilnehmer von „Familien in Deutschland“ wird **nicht mehr persönlich von einem Interviewer/einer Interviewerin durchgeführt, sondern erfolgt erstmals seit Bestehen der Studie online**. Welche Personen in Ihrem Haushalt für die Befragung vorgesehen sind, erkennen Sie an den personalisierten Briefumschlägen. Diese enthalten jeweils die persönlichen Zugangsdaten sowie eine kurze Anleitung. Grundsätzlich betrifft die Befragung alle im Haushalt lebenden Personen ab dem Geburtsjahrgang 1997 sowie Schüler des Jahrgangs 2002.

Bitte füllen Sie alle auf Ihrem persönlichen Internetportal aufgeführten Fragebogen aus. **Sie können ab sofort mit dem Ausfüllen der Onlinefragebogen beginnen**. Zusätzlich werden wir Sie demnächst noch telefonisch kontaktieren um mit Ihnen die aktuelle Haushaltszusammensetzung zu klären, damit wir Ihnen bei Veränderungen die richtige Art und Anzahl Fragebogen zur Verfügung stellen können.

Der Erfolg der Studie basiert ganz wesentlich auf Ihrer Bereitschaft, einmal im Jahr daran teilzunehmen. Nur so kann dauerhaft nachgezeichnet werden, wie sich die Lebenssituation von Familien unter den verschiedensten Lebensumständen im Lauf der Zeit entwickelt. Was bleibt gleich, was verändert sich, bei welchen sozialen Gruppen treten Veränderungen häufiger auf? **Deshalb ist Ihre Mitwirkung für uns so überaus wichtig!**

Ihre Teilnahme ist in jedem Fall freiwillig und selbstverständlich werden alle Angaben streng vertraulich nach dem deutschen Datenschutzgesetz behandelt. Einzelheiten hierzu können Sie in unserem Informationsblatt zum Datenschutz nachlesen.

Als **Dankeschön** für Ihre Teilnahme erhalten Sie einen Amazon-Einkaufsgutschein. Der Wert des Gutscheins variiert, je nachdem, wie viele Fragebogen für Ihren Haushalt vorgesehen sind und wie viele Personen in Ihrem Haushalt teilnehmen. Generell erhalten **Sie für jeden ausgefüllten Fragebogen 5 Euro. Wurden alle für Ihren Haushalt vorgesehenen Fragebogen ausgefüllt, erhalten Sie noch zusätzlich eine Prämie in Höhe von 10 Euro.**

Bei Rückfragen erreichen Sie uns von Montag bis Freitag zwischen 14 Uhr und 20 Uhr unter der kostenlosen Rufnummer 0800-6364637.

Wir freuen uns, wenn Sie an unserer Untersuchung teilnehmen und bedanken uns schon im Voraus herzlich für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Nico A. Siegel
Bereichsleiter SOEP
TNS Infratest Sozialforschung



Prof. Dr. Jürgen Schupp
Wissenschaftlicher Leiter
DIW Berlin

Leben in Deutschland

TNS Infratest Sozialforschung
Landsberger Str. 284
80687 München

An Herrn/Frau
Vorname Nachname
Straße Hausnummer
PLZ Ort

DIW Berlin
Mohrenstr. 58
10117 Berlin

München, im Juni 2014

Sehr geehrte Frau/Herr,

vor etwa vier Wochen hatten wir Sie zu unserer Online-Befragung „**Leben in Deutschland**“ eingeladen. Herzlichen Dank, dass Sie bereits an unserem telefonischen Kurzinterview teilgenommen haben. Leider haben wir bisher von Ihrem Haushalt noch keine Online-Interviews vorliegen. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie sich etwas Zeit nehmen und die Fragebogen **bis zum 15. Juli** online ausfüllen. Für den Erfolg des Projektes ist es von großer Bedeutung, dass sich auch in diesem Jahr alle ausgewählten Familien an dieser Befragung beteiligen.

Für den Fall, dass Sie die Unterlagen nicht aufbewahrt haben, haben wir Ihnen nochmals die Projektbrochüre sowie Informationen zum Datenschutz beigelegt. Ihre persönlichen Zugangsdaten finden Sie ebenfalls anbei.

Als **Dankeschön** für Ihre Teilnahme erhalten Sie einen Amazon-Einkaufsgutschein. Der Wert des Gutscheins variiert, je nachdem, wie viele Fragebogen für Ihren Haushalt vorgesehen sind und wie viele Personen in Ihrem Haushalt teilnehmen. Generell erhalten **Sie für jeden ausgefüllten Fragebogen 5 Euro. Wurden alle für Ihren Haushalt vorgesehenen Fragebogen ausgefüllt, erhalten Sie noch zusätzlich eine Prämie in Höhe von 10 Euro.**

Bei Rückfragen erreichen Sie uns von Montag bis Freitag zwischen 14 Uhr und 20 Uhr unter der kostenlosen Rufnummer 0800-6364637.

Wir bedanken uns schon im Voraus herzlich für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Nico A. Siegel
Bereichsleiter SOEP
TNS Infratest Sozialforschung



Prof. Dr. Jürgen Schupp
Wissenschaftlicher Leiter
DIW Berlin

Leben in Deutschland

TNS Infratest Sozialforschung
Landsberger Str. 284
80687 München

An Herrn/Frau
Vorname Nachname
Straße Hausnummer
PLZ Ort

DIW Berlin
Mohrenstr. 58
10117 Berlin

München, im August 2014

Sehr geehrte Frau/Herr,

wir möchten Sie unbedingt noch einmal an unser Projekt „**Leben in Deutschland**“ erinnern. Da aufgrund der Ferienzeit viele Familien verreist sind oder waren, haben wir die Frist für die Teilnahme an der Onlinebefragung bis zum **31. August** verlängert.

Bitte bedenken Sie: Nur wenn möglichst alle für „Familien in Deutschland“ ausgewählten Haushalte auch im Rahmen von „Leben in Deutschland“ weiterhin unsere Fragen beantworten, können wir familienpolitischen Fragestellungen kontinuierlich und mit wissenschaftlicher Genauigkeit nachgehen: Als Familienmitglied bzw. Familie sind Sie der qualifizierteste Ansprechpartner, um die Entwicklungen der Lebenssituation von Familien und privaten Haushalten in Deutschland sowohl jetzt als auch für die Zukunft adäquat abbilden zu können.

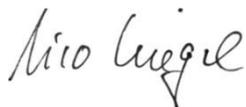
Als **Dankeschön** für Ihre Teilnahme erhalten Sie einen Amazon-Einkaufsgutschein. Der Wert des Gutscheins variiert, je nachdem, wie viele Fragebogen für Ihren Haushalt vorgesehen sind und wie viele Personen in Ihrem Haushalt teilnehmen. Generell erhalten Sie für jeden ausgefüllten Fragebogen 5 Euro. **Wurden alle für Ihren Haushalt vorgesehenen Fragebogen ausgefüllt, erhalten Sie noch zusätzlich eine Prämie in Höhe von 10 Euro.**

Anbei erhalten Sie erneut Ihre persönlichen Zugangsdaten.

Bei Rückfragen erreichen Sie uns von Montag bis Freitag zwischen 14 Uhr und 20 Uhr unter der kostenlosen Rufnummer 0800-6364637.

Für Ihr Engagement bedanken wir uns im Voraus sehr herzlich.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Nico A. Siegel
Bereichsleiter SOEP
TNS Infratest Sozialforschung



Prof. Dr. Jürgen Schupp
Wissenschaftlicher Leiter
DIW Berlin

Leben in Deutschland

TNS Infratest Sozialforschung
Landsberger Str. 284
80687 München

An Herrn/Frau
Vorname Nachname
Straße Hausnummer
PLZ Ort

DIW Berlin
Mohrenstr. 58
10117 Berlin

München, im Juli 2014

Sehr geehrte Frau/Herr,

Anfang Juni hatten wir Ihren Haushalt zu unserer Online-Befragung **„Leben in Deutschland“** eingeladen. Bis heute wurden dankenswerter Weise alle bisher zur Verfügung gestellten Fragebogen ausgefüllt. In einem telefonischen Kurzinterview haben wir erfahren, dass Sie innerhalb der letzten 12 Monate in diesen Haushalt gezogen sind. Wir würden uns sehr freuen, wenn auch Sie sich etwas Zeit nehmen und an unserer Erhebung teilnehmen.

Zum Hintergrund: vor nunmehr vier Jahren wurde die Studie „Familien in Deutschland“ ins Leben gerufen. Ihr Haushalt war ein bedeutender Teil dieses Forschungsvorhabens. Dank dieses Engagements konnten wir die Entwicklung der sozialen und wirtschaftlichen Situation von Familien in unserem Land in den vergangenen Jahren untersuchen.

In diesem Jahr folgt ein weiterer Meilenstein: „Familien in Deutschland“ wird zu „Leben in Deutschland“!

„Leben in Deutschland“ ist die bedeutendste Langzeitstudie der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Deutschland und wird bereits seit 30 Jahren durchgeführt. In Fachkreisen und Medien ist die Studie unter dem Namen „Das Sozio-oekonomische Panel“ (SOEP) weltweit bekannt. „Leben in Deutschland“ wird ebenso wie „Familien in Deutschland“ vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) wissenschaftlich verantwortet und von TNS Infratest Sozialforschung durchgeführt. Weitere Informationen zur Zusammenführung der beiden Studien können Sie der beigelegten Broschüre entnehmen.

Was wird Sie künftig erwarten?

„Leben in Deutschland“ ist thematisch ähnlich angelegt wie „Familien in Deutschland“. Allerdings liegt ein etwas größerer Fokus auf Themenschwerpunkten wie Erwerbstätigkeit, Wohnsituation, Bildung und Lebenszufriedenheit. Die Befragung der ehemaligen Teilnehmer von „Familien in Deutschland“ wird nicht mehr persönlich von einem Interviewer/einer Interviewerin durchgeführt, sondern erfolgt erstmals seit Bestehen der Studie online.

Der Erfolg der Studie basiert ganz wesentlich auf der Bereitschaft der ausgewählten Familien einmal im Jahr daran teilzunehmen. Nur so kann dauerhaft nachgezeichnet werden, wie sich die Lebenssituation von Familien unter den verschiedensten Lebensumständen im Lauf der Zeit entwickelt. Was bleibt gleich, was verändert sich, bei welchen sozialen Gruppen treten Veränderungen häufiger auf? **Deshalb ist Ihre Mitwirkung für uns so überaus wichtig!**

Bitte füllen Sie den/die auf Ihrem persönlichen Internetportal aufgeführten Fragebogen bis zum 31. Juli aus. In dem beigelegten Briefumschlag finden Sie Ihre persönlichen Zugangsdaten sowie eine kurze Anleitung Sie können ab sofort mit dem Ausfüllen der Onlinefragebogen beginnen.

Als Dankeschön für Ihre Teilnahme erhält Ihr Haushalt nach Ablauf der Teilnahmefrist einen Amazon-Einkaufsgutschein. **Ihr Haushalt erhält 5 Euro für jeden bisher ausgefüllten Fragebogen. Wenn auch Sie teilnehmen, kommen weitere 5 Euro für den Fragebogen und eine Vollständigkeitsprämie in Wert von 10 Euro hinzu.**

Ihre Teilnahme ist in jedem Fall freiwillig und selbstverständlich werden alle Angaben streng vertraulich nach dem deutschen Datenschutzgesetz behandelt. Einzelheiten hierzu können Sie in unserem Informationsblatt zum Datenschutz nachlesen.

Bei Rückfragen erreichen Sie uns von Montag bis Freitag zwischen 14 Uhr und 20 Uhr unter der kostenlosen Rufnummer 0800-6364637.

Wir freuen uns, wenn Sie an unserer Untersuchung teilnehmen und bedanken uns schon im Voraus herzlich für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Nico A. Siegel
Bereichsleiter SOEP
TNS Infratest Sozialforschung



Prof. Dr. Jürgen Schupp
Wissenschaftlicher Leiter
DIW Berlin

Leben in Deutschland

TNS Infratest Sozialforschung
Landsberger Str. 284
80687 München

An Herrn/Frau
Vorname Nachname
Straße Hausnummer
PLZ Ort

DIW Berlin
Mohrenstr. 58
10117 Berlin

München, im Juli 2014

Sehr geehrte Frau/Herr,

Anfang Juni hatten wir Sie zu unserer Online-Befragung „**Leben in Deutschland**“ eingeladen. Herzlichen Dank, dass Sie bereits alle bisherigen Fragebogen ausgefüllt haben. Bei einem telefonischen Kurzinterview wurde uns mitgeteilt, dass mindestens ein weiteres Kind in Ihrem Haushalt lebt, zudem wir bisher noch keine Informationen vorliegen haben. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie sich nochmals etwas Zeit nehmen und auch die restlichen Fragen, die wir inzwischen für Sie bereitgestellt haben, **bis zum 31. Juli** online ausfüllen.

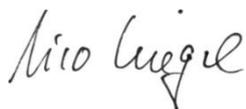
Ihren Amazon-Einkaufsgutschein als Dankeschön erhalten Sie nach Ablauf der Teilnahmefrist. Sie erhalten für jeden bisher ausgefüllten Fragebogen 5 Euro und für jeden weiteren ebenfalls 5 Euro. **Wurden alle für Ihren Haushalt vorgesehenen Fragebogen ausgefüllt, erhalten Sie noch zusätzlich eine Prämie in Höhe von 10 Euro.**

Für den Fall, dass Sie die Unterlagen nicht aufbewahrt haben, haben wir Ihnen nochmals die Informationen zum Datenschutz beigelegt. Ihre persönlichen Zugangsdaten finden Sie ebenfalls anbei.

Bei Rückfragen erreichen Sie uns von Montag bis Freitag zwischen 14 Uhr und 20 Uhr unter der kostenlosen Rufnummer 0800-6364637.

Wir bedanken uns schon im Voraus herzlich für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Nico A. Siegel
Bereichsleiter SOEP
TNS Infratest Sozialforschung



Prof. Dr. Jürgen Schupp
Wissenschaftlicher Leiter
DIW Berlin

Leben in Deutschland

TNS Infratest Sozialforschung
Landsberger Str. 284
80687 München

An Herrn/Frau
Vorname Nachname
Straße Hausnummer
PLZ Ort

DIW Berlin
Mohrenstr. 58
10117 Berlin

München, im Juli 2014

Sehr geehrte Frau/Herr,

Anfang Juni hatten wir Sie zu unserer Online-Befragung „**Leben in Deutschland**“ eingeladen. Herzlichen Dank, dass Sie bzw. Ihre Haushaltsmitglieder das telefonische Kurzinterview durchgeführt und bereits einen Teil der Fragebogen online ausgefüllt haben. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie bzw. Ihre Haushaltsmitglieder sich nochmals etwas Zeit nehmen und auch die restlichen Fragebogen, die wir für Ihren Haushalt bereitgestellt hatten, **bis zum 31. Juli** online ausfüllen.

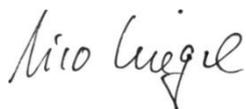
Für den Fall, dass Sie die Unterlagen nicht aufbewahrt haben, haben wir Ihnen nochmals die Informationen zum Datenschutz beigelegt. **Die persönlichen Zugangsdaten für die entsprechende(n) Person(en), für die uns noch mindestens ein Interview fehlt, finden Sie ebenfalls anbei.**

Ihren Amazon-Einkaufsgutschein als Dankeschön erhalten Sie nach Ablauf der Teilnahmefrist. Ihr Haushalt erhält für jeden bisher ausgefüllten Fragebogen 5 Euro und für jeden weiteren ebenfalls 5 Euro. **Wurden alle für Ihren Haushalt vorgesehenen Fragebogen ausgefüllt, erhalten Sie noch zusätzlich eine Prämie in Höhe von 10 Euro.**

Bei Rückfragen erreichen Sie uns von Montag bis Freitag zwischen 14 Uhr und 20 Uhr unter der kostenlosen Rufnummer 0800-6364637.

Wir bedanken uns schon im Voraus herzlich für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



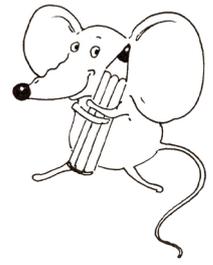
Dr. Nico A. Siegel
Bereichsleiter SOEP
TNS Infratest Sozialforschung



Prof. Dr. Jürgen Schupp
Wissenschaftlicher Leiter
DIW Berlin

Broschüre Sample A-H (Losversand)

IID
2014



Leben in Deutschland



Foto: Stephan Röhl

Broschüre für die Befragten der Untersuchung 2014

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Studie LEBEN IN DEUTSCHLAND!

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre fortgesetzte Bereitschaft, bei LEBEN IN DEUTSCHLAND mitzuwirken, unserer großen repräsentativen Umfrage zur Lebenssituation von Menschen in privaten Haushalten.

Unsere Studie dient seit vielen Jahren als unverzichtbare Grundlage für wichtige wissenschaftliche Untersuchungen, die auch in der Öffentlichkeit zunehmend Beachtung finden. So fand sie auch im Rahmen der ARD Themenwoche „Zum Glück“ (16. bis 22. November 2013) an mehreren und auch prominenten Stellen Erwähnung. Außerdem werden Ergebnisse von LEBEN IN DEUTSCHLAND auch immer häufiger auf internationaler Ebene diskutiert und veröffentlicht.

Dank Ihres Engagements gelingt es immer besser, wichtige Zusammenhänge – etwa zwischen Notlagen und deren Auslösern – statistisch gesichert zu erkennen. Nachfolgend präsentieren wir Ihnen dazu wie jedes Jahr eine kleine Auswahl von Forschungsarbeiten.

Zahlreiche Informationen zu unserer Studie finden Sie auch im Internet, zum Beispiel auf unserer Website www.leben-in-deutschland.info. Wenn Sie weiterführende Informationen erhalten möchten, können Sie sich natürlich gern direkt mit uns in Verbindung setzen (siehe Rückseite).

Die den vorgestellten Berichten zugrunde liegenden Forschungsarbeiten können Sie auf Wunsch über TNS Infratest Sozialforschung im kompletten Wortlaut erhalten.

Befragte zu Gast beim Bürgerfest von Bundespräsident Gauck



Herr und Frau N. sowie Frau T. mit ihrem Sohn zu Gast am DIW Berlin. Gert G. Wagner (Mitte) sowie Jürgen Schupp (rechts) hatten sie im Rahmen der Einladung zum Bürgerfest hier empfangen. (Foto: Stephan Röhl)

Vier Befragte von LEBEN IN DEUTSCHLAND waren am 30. August zu Gast auf dem Bürgerfest, das Bundespräsident Joachim Gauck zu Ehren von ehrenamtlich tätigen Mitbürgern ausrichtete. Die beiden Familien aus dem Berliner Raum nehmen seit Jahren an der Studie teil. Bundespräsident Gauck hatte sie stellvertretend für die etwa 30.000 Befragten, die 2013 freiwillig am SOEP teilnahmen, ins Schloss Bellevue eingeladen, um sich für deren besondere Art des bürgerschaftlichen Engagements zu bedanken. Denn Jahre und Jahrzehnte an einer wissenschaftlichen Erhebung teilzunehmen ist keine Selbstverständlichkeit, sondern Ausdruck von Gemeinschaftssinn.

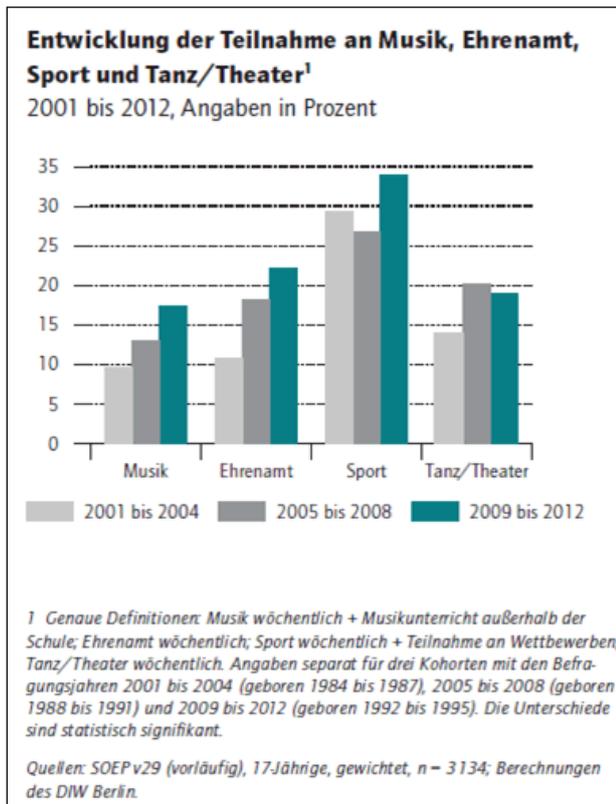
Pessimisten leben länger

Allzu großer Optimismus im Alter kann zu einem erhöhten Erkrankungs- und Sterblichkeitsrisiko führen. Das ist das Ergebnis einer Studie auf der Basis von Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP), die in der renommierten Zeitschrift „Psychology and Aging“ veröffentlicht wurde. Die SOEP-Daten zeigen: Schätzten die Befragten ihre zukünftige Zufriedenheit überdurchschnittlich hoch ein, so erhöhte sich ihr Risiko für körperliche Einschränkungen oder Beschwerden und das Risiko zu sterben um etwa zehn Prozent. „Möglicherweise ermuntern pessimistische Zukunftserwartungen die Senioren dazu, noch besser auf die eigene Gesundheit zu achten und sich vor Gefahren zu schützen“, sagt Frieder R. Lang, Leiter des Instituts für Psychogerontologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, der die Studie gemeinsam mit Forschern des DIW Berlin, der HU Berlin und der Universität Zürich erstellt hat.

F. R. Lang, D. Weiss, D. Gerstorff, G. G. Wagner: Forecasting Future Life Satisfaction: Benefits of Foreseeing a Dark Future. In: Psychology and Aging, Vol. 28/1 (2013)

Jugendliche verbringen ihre Freizeit zunehmend bildungsorientiert

Musik, Sport, ehrenamtliches Engagement – die Teilnahme an so genannten bildungsorientierten Freizeitaktivitäten hat in den vergangenen zehn Jahren deutlich zugenommen. Dieser Trend zeigt sich sowohl bei Jugendlichen aus sozial besser gestellten als auch bei Jugendlichen aus sozial schlechter gestellten Familien. Das belegt eine Studie auf Basis von Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP). Während im Jahr 2001 erst 48 Prozent aller 16- bis 17-Jährigen an bildungsorientierten Aktivitäten teilnahmen, waren es im Jahr 2012 bereits 62 Prozent. „Dennoch sind die Unterschiede im Freizeitverhalten von Jugendlichen unterschiedlicher sozialer Herkunft noch genauso stark ausgeprägt wie vor zehn Jahren“, sagt der Ökonom Adrian Hille, einer der Autoren. „Jugendliche aus sozial schwächeren Haushalten nutzen bildungsorientierte Angebote viel seltener als junge Menschen aus gut situierten Familien“. Die SOEP-Daten zeigen auch: Jugendliche, die an einer bildungsorientierten Freizeitaktivität teilnehmen, sind im Durchschnitt signifikant zufriedener mit ihrem Leben als andere Jugendliche. „Unsere Daten widerlegen eindeutig die weit verbreitete Ansicht, dass so genannte Helikopter-Eltern ihre Kinder durch ein zu ambitioniertes Freizeitprogramm überfordern würden“, sagt Adrian Hille.



Während im Jahr 2001 erst 48 Prozent aller 16- bis 17-Jährigen an bildungsorientierten Aktivitäten teilnahmen, waren es im Jahr 2012 bereits 62 Prozent. „Dennoch sind die Unterschiede im Freizeitverhalten von Jugendlichen unterschiedlicher sozialer Herkunft noch genauso stark ausgeprägt wie vor zehn Jahren“, sagt der Ökonom Adrian Hille, einer der Autoren. „Jugendliche aus sozial schwächeren Haushalten nutzen bildungsorientierte Angebote viel seltener als junge Menschen aus gut situierten Familien“. Die SOEP-Daten zeigen auch: Jugendliche, die an einer bildungsorientierten Freizeitaktivität teilnehmen, sind im Durchschnitt signifikant zufriedener mit ihrem Leben als andere Jugendliche. „Unsere Daten widerlegen eindeutig die weit verbreitete Ansicht, dass so genannte Helikopter-Eltern ihre Kinder durch ein zu ambitioniertes Freizeitprogramm überfordern würden“, sagt Adrian Hille.

Adrian Hille, Annegret Arnold, Jürgen Schupp: Bildungsorientierte Aktivitäten spielen eine immer größere Rolle. In: Wochenbericht des DIW Berlin, Nr. 40/2013

Unser Dank

Die anspruchsvollen Ziele, die mit LEBEN IN DEUTSCHLAND verbunden sind, lassen sich nur verwirklichen, wenn alle ausgewählten Haushalte und Personen mitmachen. Ihre freiwillige Teilnahme betrachten wir als eine Art „ehrenamtliches Engagement“ – und dafür möchten wir uns bei Ihnen mit einem kleinen Dankeschön erkenntlich zeigen:

Jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin erhält ein Los der Deutschen Fernsehlotterie und jedes Los nimmt insgesamt an sieben Ziehungen teil (eine Haupt- und sechs Wochenziehungen). Dabei gibt es Geld- und Sachgewinne. Der Einsatz für ein Lotterielos geht in keinem Fall verloren: Auch wenn Sie selbst nicht gewinnen, so wird der Erlös aus dem Loskauf in jedem Fall einem guten Zweck zugeführt.



Haben Sie noch Fragen?

Falls Sie Fragen an uns haben oder uns Ideen und Anregungen, aber auch Wünsche mitteilen möchten, so stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Jetzt bleibt uns nur noch, Sie herzlich zu bitten, an der großen Untersuchung teilzunehmen.



Ihre Ansprechpartnerin bei TNS Infratest:

Andrea Gensicke
TNS Infratest Sozialforschung
Landsberger Str. 284
80687 München
Tel.: 089 / 5600 - 1399
E-Mail: andrea.gensicke@tns-infratest.com

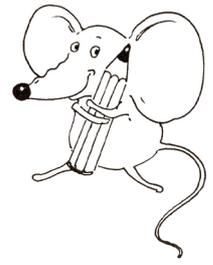


Ihre Ansprechpartnerin im DIW Berlin:

Michaela Engelmänn
DIW Berlin
Mohrenstr. 58
10117 Berlin
Tel.: 030 / 89789 - 292
E-Mail: mengelmann@diw.de

Broschüre Sample A-H (Cash-Incentivierung)

IID
2014



Leben in Deutschland



Foto: Stephan Röhl

Broschüre für die Befragten der Untersuchung 2014

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Studie LEBEN IN DEUTSCHLAND!

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre fortgesetzte Bereitschaft, bei LEBEN IN DEUTSCHLAND mitzuwirken, unserer großen repräsentativen Umfrage zur Lebenssituation von Menschen in privaten Haushalten.

Unsere Studie dient seit vielen Jahren als unverzichtbare Grundlage für wichtige wissenschaftliche Untersuchungen, die auch in der Öffentlichkeit zunehmend Beachtung finden. So fand sie auch im Rahmen der ARD Themenwoche „Zum Glück“ (16. bis 22. November 2013) an mehreren und auch prominenten Stellen Erwähnung. Außerdem werden Ergebnisse von LEBEN IN DEUTSCHLAND auch immer häufiger auf internationaler Ebene diskutiert und veröffentlicht.

Dank Ihres Engagements gelingt es immer besser, wichtige Zusammenhänge – etwa zwischen Notlagen und deren Auslösern – statistisch gesichert zu erkennen. Nachfolgend präsentieren wir Ihnen dazu wie jedes Jahr eine kleine Auswahl von Forschungsarbeiten.

Zahlreiche Informationen zu unserer Studie finden Sie auch im Internet, zum Beispiel auf unserer Website www.leben-in-deutschland.info. Wenn Sie weiterführende Informationen erhalten möchten, können Sie sich natürlich gern direkt mit uns in Verbindung setzen (siehe Rückseite).

Die den vorgestellten Berichten zugrunde liegenden Forschungsarbeiten können Sie auf Wunsch über TNS Infratest Sozialforschung im kompletten Wortlaut erhalten.

Befragte zu Gast beim Bürgerfest von Bundespräsident Gauck



Herr und Frau N. sowie Frau T. mit ihrem Sohn zu Gast am DIW Berlin. Gert G. Wagner (Mitte) sowie Jürgen Schupp (rechts) hatten sie im Rahmen der Einladung zum Bürgerfest hier empfangen. (Foto: Stephan Röhl)

Vier Befragte von LEBEN IN DEUTSCHLAND waren am 30. August zu Gast auf dem Bürgerfest, das Bundespräsident Joachim Gauck zu Ehren von ehrenamtlich tätigen Mitbürgern ausrichtete. Die beiden Familien aus dem Berliner Raum nehmen seit Jahren an der Studie teil. Bundespräsident Gauck hatte sie stellvertretend für die etwa 30.000 Befragten, die 2013 freiwillig am SOEP teilnahmen, ins Schloss Bellevue eingeladen, um sich für deren besondere Art des bürgerschaftlichen Engagements zu bedanken. Denn Jahre und Jahrzehnte an einer wissenschaftlichen Erhebung teilzunehmen ist keine Selbstverständlichkeit, sondern Ausdruck von Gemeinschaftssinn.

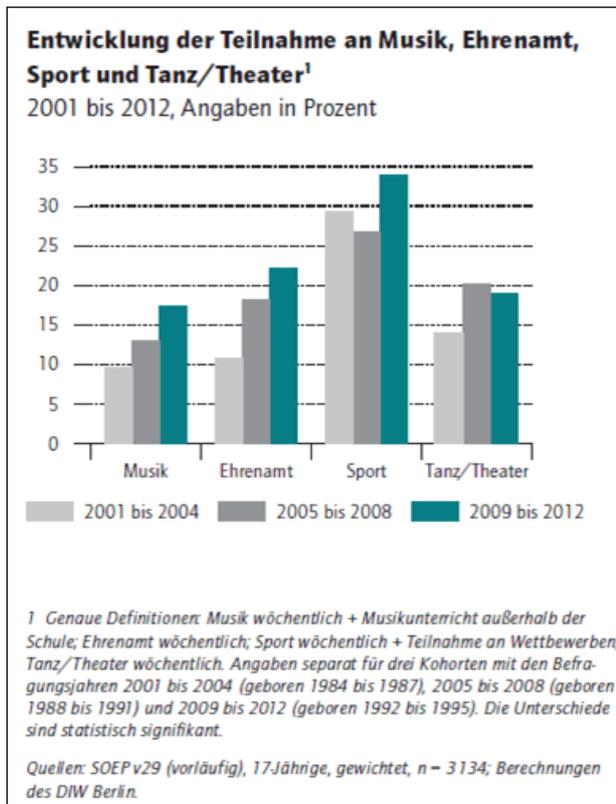
Pessimisten leben länger

Allzu großer Optimismus im Alter kann zu einem erhöhten Erkrankungs- und Sterblichkeitsrisiko führen. Das ist das Ergebnis einer Studie auf der Basis von Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP), die in der renommierten Zeitschrift „Psychology and Aging“ veröffentlicht wurde. Die SOEP-Daten zeigen: Schätzten die Befragten ihre zukünftige Zufriedenheit überdurchschnittlich hoch ein, so erhöhte sich ihr Risiko für körperliche Einschränkungen oder Beschwerden und das Risiko zu sterben um etwa zehn Prozent. „Möglicherweise ermuntern pessimistische Zukunftserwartungen die Senioren dazu, noch besser auf die eigene Gesundheit zu achten und sich vor Gefahren zu schützen“, sagt Frieder R. Lang, Leiter des Instituts für Psychogerontologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, der die Studie gemeinsam mit Forschern des DIW Berlin, der HU Berlin und der Universität Zürich erstellt hat.

F. R. Lang, D. Weiss, D. Gerstorff, G. G. Wagner: Forecasting Future Life Satisfaction: Benefits of Foreseeing a Dark Future. In: Psychology and Aging, Vol. 28/1 (2013)

Jugendliche verbringen ihre Freizeit zunehmend bildungsorientiert

Musik, Sport, ehrenamtliches Engagement – die Teilnahme an so genannten bildungsorientierten Freizeitaktivitäten hat in den vergangenen zehn Jahren deutlich zugenommen. Dieser Trend zeigt sich sowohl bei Jugendlichen aus sozial besser gestellten als auch bei Jugendlichen aus sozial schlechter gestellten Familien. Das belegt eine Studie auf Basis von Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP). Während im Jahr 2001 erst 48 Prozent aller 16- bis 17-Jährigen an bildungsorientierten Aktivitäten teilnahmen, waren es im Jahr 2012 bereits 62 Prozent. „Dennoch sind die Unterschiede im Freizeitverhalten von Jugendlichen unterschiedlicher sozialer Herkunft noch genauso stark ausgeprägt wie vor zehn Jahren“, sagt der Ökonom Adrian Hille, einer der Autoren. „Jugendliche aus sozial schwächeren Haushalten nutzen bildungsorientierte Angebote viel seltener als junge Menschen aus gut situierten Familien“. Die SOEP-Daten zeigen auch: Jugendliche, die an einer bildungsorientierten Freizeitaktivität teilnehmen, sind im Durchschnitt signifikant zufriedener mit ihrem Leben als andere Jugendliche. „Unsere Daten widerlegen eindeutig die weit verbreitete Ansicht, dass so genannte Helikopter-Eltern ihre Kinder durch ein zu ambitioniertes Freizeitprogramm überfordern würden“, sagt Adrian Hille.



Während im Jahr 2001 erst 48 Prozent aller 16- bis 17-Jährigen an bildungsorientierten Aktivitäten teilnahmen, waren es im Jahr 2012 bereits 62 Prozent. „Dennoch sind die Unterschiede im Freizeitverhalten von Jugendlichen unterschiedlicher sozialer Herkunft noch genauso stark ausgeprägt wie vor zehn Jahren“, sagt der Ökonom Adrian Hille, einer der Autoren. „Jugendliche aus sozial schwächeren Haushalten nutzen bildungsorientierte Angebote viel seltener als junge Menschen aus gut situierten Familien“. Die SOEP-Daten zeigen auch: Jugendliche, die an einer bildungsorientierten Freizeitaktivität teilnehmen, sind im Durchschnitt signifikant zufriedener mit ihrem Leben als andere Jugendliche. „Unsere Daten widerlegen eindeutig die weit verbreitete Ansicht, dass so genannte Helikopter-Eltern ihre Kinder durch ein zu ambitioniertes Freizeitprogramm überfordern würden“, sagt Adrian Hille.

Adrian Hille, Annegret Arnold, Jürgen Schupp: Bildungsorientierte Aktivitäten spielen eine immer größere Rolle. In: Wochenbericht des DIW Berlin, Nr. 40/2013

Unser Dank

Die anspruchsvollen Ziele, die mit LEBEN IN DEUTSCHLAND verbunden sind, lassen sich nur verwirklichen, wenn alle ausgewählten Haushalte und Personen mitmachen. Ihre freiwillige Teilnahme betrachten wir als eine Art „ehrenamtliches Engagement“ – und dafür möchten wir uns bei Ihnen mit einem kleinen Dankeschön erkenntlich zeigen:

Die Interviewerin oder der Interviewer, die bzw. der Ihren Haushalt betreut, wird Ihnen direkt im Anschluss an die Befragung – wie auch schon in den vergangenen Jahren – ein Dankeschön in Höhe von 5 Euro für den Haushaltsfragebogen und 10 Euro für jeden Personenfragebogen überreichen.



Haben Sie noch Fragen?

Falls Sie Fragen an uns haben oder uns Ideen und Anregungen, aber auch Wünsche mitteilen möchten, so stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Jetzt bleibt uns nur noch, Sie herzlich zu bitten, an der großen Untersuchung teilzunehmen.



Ihre Ansprechpartnerin bei TNS Infratest:

Andrea Gensicke
TNS Infratest Sozialforschung
Landsberger Str. 284
80687 München
Tel.: 089 / 5600 - 1399
E-Mail: andrea.gensicke@tns-infratest.com

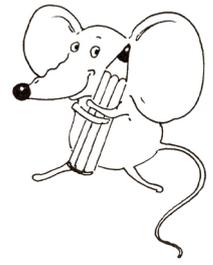


Ihre Ansprechpartnerin im DIW Berlin:

Michaela Engelmann
DIW Berlin
Mohrenstr. 58
10117 Berlin
Tel.: 030 / 89789 - 292
E-Mail: mengelmann@diw.de

Broschüre Sample A-H (Scheck)

IID
2014



Leben in Deutschland



Foto: Stephan Röhl

Broschüre für die Befragten der Untersuchung 2014

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Studie LEBEN IN DEUTSCHLAND!

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre fortgesetzte Bereitschaft, bei LEBEN IN DEUTSCHLAND mitzuwirken, unserer großen repräsentativen Umfrage zur Lebenssituation von Menschen in privaten Haushalten.

Unsere Studie dient seit vielen Jahren als unverzichtbare Grundlage für wichtige wissenschaftliche Untersuchungen, die auch in der Öffentlichkeit zunehmend Beachtung finden. So fand sie auch im Rahmen der ARD Themenwoche „Zum Glück“ (16. bis 22. November 2013) an mehreren und auch prominenten Stellen Erwähnung. Außerdem werden Ergebnisse von LEBEN IN DEUTSCHLAND auch immer häufiger auf internationaler Ebene diskutiert und veröffentlicht.

Dank Ihres Engagements gelingt es immer besser, wichtige Zusammenhänge – etwa zwischen Notlagen und deren Auslösern – statistisch gesichert zu erkennen. Nachfolgend präsentieren wir Ihnen dazu wie jedes Jahr eine kleine Auswahl von Forschungsarbeiten.

Zahlreiche Informationen zu unserer Studie finden Sie auch im Internet, zum Beispiel auf unserer Website www.leben-in-deutschland.info. Wenn Sie weiterführende Informationen erhalten möchten, können Sie sich natürlich gern direkt mit uns in Verbindung setzen (siehe Rückseite).

Die den vorgestellten Berichten zugrunde liegenden Forschungsarbeiten können Sie auf Wunsch über TNS Infratest Sozialforschung im kompletten Wortlaut erhalten.

Befragte zu Gast beim Bürgerfest von Bundespräsident Gauck



Herr und Frau N. sowie Frau T. mit ihrem Sohn zu Gast am DIW Berlin. Gert G. Wagner (Mitte) sowie Jürgen Schupp (rechts) hatten sie im Rahmen der Einladung zum Bürgerfest hier empfangen. (Foto: Stephan Röhl)

Vier Befragte von LEBEN IN DEUTSCHLAND waren am 30. August zu Gast auf dem Bürgerfest, das Bundespräsident Joachim Gauck zu Ehren von ehrenamtlich tätigen Mitbürgern ausrichtete. Die beiden Familien aus dem Berliner Raum nehmen seit Jahren an der Studie teil. Bundespräsident Gauck hatte sie stellvertretend für die etwa 30.000 Befragten, die 2013 freiwillig am SOEP teilnahmen, ins Schloss Bellevue eingeladen, um sich für deren besondere Art des bürgerschaftlichen Engagements zu bedanken. Denn Jahre und Jahrzehnte an einer wissenschaftlichen Erhebung teilzunehmen ist keine Selbstverständlichkeit, sondern Ausdruck von Gemeinschaftssinn.

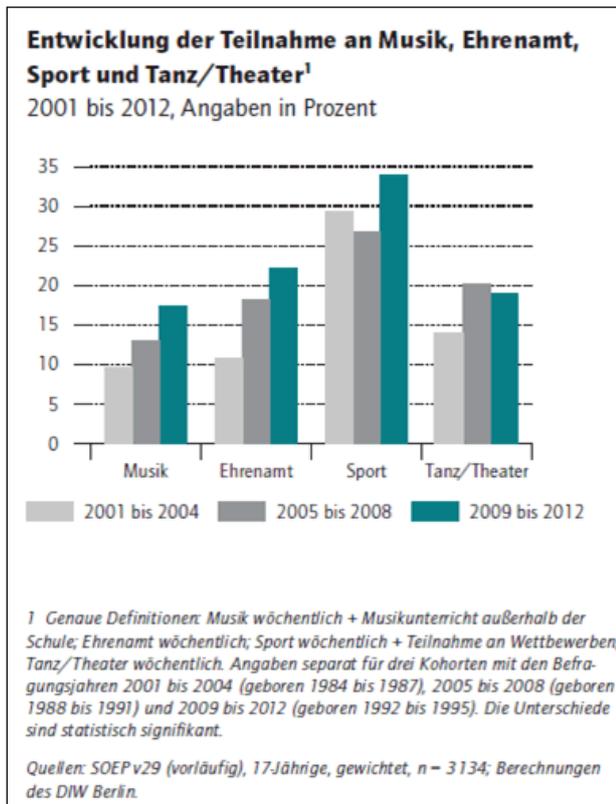
Pessimisten leben länger

Allzu großer Optimismus im Alter kann zu einem erhöhten Erkrankungs- und Sterblichkeitsrisiko führen. Das ist das Ergebnis einer Studie auf der Basis von Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP), die in der renommierten Zeitschrift „Psychology and Aging“ veröffentlicht wurde. Die SOEP-Daten zeigen: Schätzten die Befragten ihre zukünftige Zufriedenheit überdurchschnittlich hoch ein, so erhöhte sich ihr Risiko für körperliche Einschränkungen oder Beschwerden und das Risiko zu sterben um etwa zehn Prozent. „Möglicherweise ermuntern pessimistische Zukunftserwartungen die Senioren dazu, noch besser auf die eigene Gesundheit zu achten und sich vor Gefahren zu schützen“, sagt Frieder R. Lang, Leiter des Instituts für Psychogerontologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, der die Studie gemeinsam mit Forschern des DIW Berlin, der HU Berlin und der Universität Zürich erstellt hat.

F. R. Lang, D. Weiss, D. Gerstorff, G. G. Wagner: Forecasting Future Life Satisfaction: Benefits of Foreseeing a Dark Future. In: Psychology and Aging, Vol. 28/1 (2013)

Jugendliche verbringen ihre Freizeit zunehmend bildungsorientiert

Musik, Sport, ehrenamtliches Engagement – die Teilnahme an so genannten bildungsorientierten Freizeitaktivitäten hat in den vergangenen zehn Jahren deutlich zugenommen. Dieser Trend zeigt sich sowohl bei Jugendlichen aus sozial besser gestellten als auch bei Jugendlichen aus sozial schlechter gestellten Familien. Das belegt eine Studie auf Basis von Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP). Während im Jahr 2001 erst 48 Prozent aller 16- bis 17-Jährigen an bildungsorientierten Aktivitäten teilnahmen, waren es im Jahr 2012 bereits 62 Prozent. „Dennoch sind die Unterschiede im Freizeitverhalten von Jugendlichen unterschiedlicher sozialer Herkunft noch genauso stark ausgeprägt wie vor zehn Jahren“, sagt der Ökonom Adrian Hille, einer der Autoren. „Jugendliche aus sozial schwächeren Haushalten nutzen bildungsorientierte Angebote viel seltener als junge Menschen aus gut situierten Familien“. Die SOEP-Daten zeigen auch: Jugendliche, die an einer bildungsorientierten Freizeitaktivität teilnehmen, sind im Durchschnitt signifikant zufriedener mit ihrem Leben als andere Jugendliche. „Unsere Daten widerlegen eindeutig die weit verbreitete Ansicht, dass so genannte Helikopter-Eltern ihre Kinder durch ein zu ambitioniertes Freizeitprogramm überfordern würden“, sagt Adrian Hille.



Während im Jahr 2001 erst 48 Prozent aller 16- bis 17-Jährigen an bildungsorientierten Aktivitäten teilnahmen, waren es im Jahr 2012 bereits 62 Prozent. „Dennoch sind die Unterschiede im Freizeitverhalten von Jugendlichen unterschiedlicher sozialer Herkunft noch genauso stark ausgeprägt wie vor zehn Jahren“, sagt der Ökonom Adrian Hille, einer der Autoren. „Jugendliche aus sozial schwächeren Haushalten nutzen bildungsorientierte Angebote viel seltener als junge Menschen aus gut situierten Familien“. Die SOEP-Daten zeigen auch: Jugendliche, die an einer bildungsorientierten Freizeitaktivität teilnehmen, sind im Durchschnitt signifikant zufriedener mit ihrem Leben als andere Jugendliche. „Unsere Daten widerlegen eindeutig die weit verbreitete Ansicht, dass so genannte Helikopter-Eltern ihre Kinder durch ein zu ambitioniertes Freizeitprogramm überfordern würden“, sagt Adrian Hille.

Adrian Hille, Annegret Arnold, Jürgen Schupp: Bildungsorientierte Aktivitäten spielen eine immer größere Rolle. In: Wochenbericht des DIW Berlin, Nr. 40/2013

Unser Dank

Die anspruchsvollen Ziele, die mit LEBEN IN DEUTSCHLAND verbunden sind, lassen sich nur verwirklichen, wenn alle ausgewählten Haushalte und Personen mitmachen. Ihre freiwillige Teilnahme betrachten wir als eine Art „ehrenamtliches Engagement“ – und dafür möchten wir uns bei Ihnen mit einem kleinen Dankeschön erkenntlich zeigen:

Nach der Befragung, also wenn wir die von Ihnen bzw. Ihrem Haushalt ausgefüllten Fragebogen zurück bekommen haben, werden Sie ein Dankeschön in Form eines Verrechnungsschecks im Wert von 5 Euro für den Haushaltsfragebogen und 10 Euro für den Personenfragebogen erhalten. Sollten in Ihrem Haushalt mehrere Personen an der Befragung mitwirken, erhält natürlich jeder Teilnehmer einen Scheck über 10 Euro für das Ausfüllen des Personenfragebogens.

Nur zur Verrechnung DE

Zahlen Sie gegen diesen Scheck EUR Betrag: Euro, Cent

Betrag in Buchstaben _____

noch Betrag in Buchstaben _____

an _____ oder Überbringer _____

Ausstellungsort, Datum _____ Unterschrift des Ausstellers _____

SWB Der vorgedruckte Schecktext darf nicht geändert oder gestrichen werden. Die Angabe einer Zahlungsfrist auf dem Scheck gilt als nicht geschrieben. SWB

Scheck-Nr.	X	Konto-Nr.	X	Betrag	X	Bankleitzahl	X	Text
------------	---	-----------	---	--------	---	--------------	---	------

QR

Bitte dieses Feld nicht beschriften und nicht bestempeln

Haben Sie noch Fragen?

Falls Sie Fragen an uns haben oder uns Ideen und Anregungen, aber auch Wünsche mitteilen möchten, so stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Jetzt bleibt uns nur noch, Sie herzlich zu bitten, an der großen Untersuchung teilzunehmen.



Ihre Ansprechpartnerin bei TNS Infratest:

Andrea Gensicke
TNS Infratest Sozialforschung
Landsberger Str. 284
80687 München
Tel.: 089 / 5600 - 1399
E-Mail: andrea.gensicke@tns-infratest.com



Ihre Ansprechpartnerin im DIW Berlin:

Michaela Engelman
DIW Berlin
Mohrenstr. 58
10117 Berlin
Tel.: 030 / 89789 - 292
E-Mail: mengelman@diw.de

Broschüre IAB-SOEP-Migrationsstichprobe (Sample M; Cash-Incentivierung)

ID
2014

Leben in Deutschland



Foto: Stephan Röhl

Broschüre für die Befragten der Untersuchung 2014

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Studie LEBEN IN DEUTSCHLAND!

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Bereitschaft, bei LEBEN IN DEUTSCHLAND mitzuwirken, unserer großen repräsentativen Umfrage zur Lebenssituation von Menschen in privaten Haushalten.

Unsere Studie dient seit vielen Jahren als unverzichtbare Grundlage für wichtige wissenschaftliche Untersuchungen, die in der Öffentlichkeit immer stärker Beachtung finden. Im Rahmen der ARD Themenwoche „Zum Glück“ (16. bis 22. November 2013) war Prof. Dr. Jürgen Schupp (wissenschaftlicher Leiter der Studie am DIW) zu Gast bei Eckart von Hirschhausen und stand anschließend als Chatpartner zur Verfügung. Die Ergebnisse des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) – wie die Studie LEBEN IN DEUTSCHLAND mit wissenschaftlichem Namen heißt – sind nicht nur Grundlage nationaler Diskussionen. Immer mehr Forscher weltweit greifen auf diesen außergewöhnlichen Datenpool zurück.

Dieser Erfolg ist nur durch Ihr Engagement möglich! „Ohne die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, an statistischen Erhebungen ehrenamtlich teilzunehmen, wäre unsere Forschung nicht möglich.“ (SOEP Leiter Prof. Dr. Jürgen Schupp)

Befragte zu Gast beim Bürgerfest von Bundespräsident Gauck



Herr und Frau N. sowie Frau T. mit ihrem Sohn zu Gast am DIW Berlin. Gert G. Wagner (Mitte) sowie Jürgen Schupp (rechts) hatten sie im Rahmen der Einladung zum Bürgerfest hier empfangen. (Foto: Stefan Röhl)

Vier Befragte von LEBEN IN DEUTSCHLAND waren am 30. August zu Gast auf dem Bürgerfest, das Bundespräsident Joachim Gauck für ehrenamtlich tätige Mitbürger ausrichtete. Die beiden Familien aus dem Berliner Raum nehmen seit Jahren an der Studie teil. Bundespräsident Gauck hatte sie stellvertretend für die etwa 30 000 Befragten, die 2013 freiwillig am SOEP teilnahmen, ins Schloss Bellevue eingeladen, um sich für deren besondere Art des bürgerschaftlichen Engagements zu bedanken. Denn Jahre und Jahrzehnte an einer wissenschaftlichen Erhebung teilzunehmen ist keine Selbstverständlichkeit, sondern Ausdruck von Gemeinschaftssinn.

Nachfolgend stellen wir Ihnen zwei Beispiele für Veröffentlichungen auf Basis der SOEP-Ergebnisse vor. Viele weitere Informationen zu unserer Befragung finden Sie im Internet (www.leben-in-deutschland.info/migration) oder Sie wenden sich direkt an unsere Ansprechpartner, die auf der Rückseite oder in unserem Anschreiben genannt sind.

Die den vorgestellten Berichten zugrunde liegenden Forschungsarbeiten können Sie auf Wunsch über TNS Infratest Sozialforschung im kompletten Wortlaut erhalten.

Kinder mit Migrationshintergrund gehen eher in eine Ganztagschule



Bild: © birgitta hohenester / pixelio.de, bearb. MiG

Insgesamt geht mehr als jedes vierte Grundschulkind in Deutschland ganztags zur Schule. Das gilt insbesondere für Kinder mit Migrationshintergrund und umso mehr für Kinder mit türkischen Wurzeln. Das zeigt eine Studie des DIW Berlin auf Grundlage der Ergebnisse des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP). Zwischen 2003 und 2009 stellte die Bundesregierung den Ländern insgesamt vier Milliarden Euro für den Auf- und Ausbau von Ganztagschulen bereit. Die Studie des DIW zeigt, dass sich diese Investition positiv auf die Entwicklung der Zahl der Ganztagschüler – vor allem im Grundschulalter – ausgewirkt hat. Die Forscher fanden heraus, dass Kinder umso eher eine Ganztagschule besuchen, je jünger sie sind und je weniger Geschwister sie haben. Außerdem gehen Kinder, die in Großstädten wohnen, deutlich häufiger auf eine Ganztagschule als Kinder aus ländlichen Regionen. Das Fazit der Forscher lautet, dass sich weitere Investitionen in den Ausbau von Ganztagschulen lohnen, „denn Ganztagsangebote können der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zugutekommen und, eine hohe Qualität vorausgesetzt, auch die Bildung der Kinder fördern.“ (C. Katharina Spieß, Forscherin am DIW)

J. Marcus, J. Nemitz, C. K. Spieß: Ausbau der Ganztagschule: Kinder aus einkommensschwachen Haushalten im Westen nutzen Angebote verstärkt. In: Wochenbericht des DIW Berlin, Nr. 27/2013

Gesetzlicher Mindestlohn: Zahl der Anspruchsberechtigten könnte sich bis zum Jahr 2015 nahezu halbieren

Eine Studie des DIW Berlin auf Basis der SOEP-Ergebnisse zeigt, dass der Kreis der Arbeitnehmer, die ab 2015 Anspruch auf den gesetzlich geregelten Mindestlohn haben, kleiner ausfallen wird als bisher angenommen. 2012 erhielten 5,2 Millionen Arbeitnehmer weniger als 8,50 Euro brutto in der Stunde – das waren 15% aller Arbeitnehmer und bereits eine halbe Million Menschen weniger als noch 2011. Die Gründe dafür sehen die Forscher vor allem in Lohnanhebungen, die bis 2015 anhalten werden. Schätzungen zufolge wird sich dadurch der Anteil der geringentlohnenden bis zur Einführung des Mindestlohns nochmals um 700.000 Menschen verringern. Zusätzlich verlieren einfache Tätigkeiten zunehmend an Bedeutung – also solche Jobs, die oft nur gering entlohnt werden. Diskutiert wird noch, ob bestimmte Gruppen – wie Rentner, Studenten und Schüler – von der Mindestlohnregelung ausgenommen werden sollen. Damit hätten nochmals ungefähr eine Million Menschen weniger Anspruch. Die Arbeitsmarktexperten des DIW warnen jedoch davor, bestimmte Gruppen auszuschließen: „Das könnte dazu führen, dass Jobs mit genau diesen Gruppen – etwa Rentnern oder Studenten – besetzt werden, um den Mindestlohn zu umgehen. Es käme zu unerwünschten Verdrängungseffekten am Arbeitsmarkt.“ (Karl Brenke, Forscher am DIW)

K. Brenke: Mindestlohn: Zahl der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer wird weit unter fünf Millionen liegen. In: Wochenbericht des DIW Berlin, Nr. 5/2014

Unser Dank

Die anspruchsvollen Ziele, die mit Leben in Deutschland verbunden sind, lassen sich nur verwirklichen, wenn alle ausgewählten Haushalte teilnehmen. Ihre Teilnahme ist selbstverständlich freiwillig und stellt für unser Projekt daher ein „ehrenamtliches Engagement“ dar. Dafür erhalten Sie von uns ein kleines Dankeschön.

Die Interviewerin/der Interviewer, die bzw. der Ihren Haushalt betreut, wird Ihnen direkt im Anschluss an die Befragung einen Geldbetrag in Höhe von 5 Euro für den Haushaltsfragebogen und 10 Euro für jeden Personenfragebogen überreichen.



Haben Sie noch Fragen?

Falls Sie weitere Fragen an uns haben oder uns Ideen und Anregungen, aber auch Wünsche mitteilen möchten, so stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Jetzt bleibt uns nur noch, Sie herzlich zu bitten, an der großen Untersuchung teilzunehmen.

Telefon: 089 / 5600 – 1665 (Ihre Ansprechpartnerin: Frau Müller)

Email: lid@tns-infratest.com

Internet: www.leben-in-deutschland.info/migration

Die Verantwortlichen:



Prof. Dr. Jürgen Schupp
Wissenschaftlicher Leiter



Dr. Nico A. Siegel
Senior Director



Prof. Dr. Herbert Brücker
Wissenschaftlicher Leiter



Broschüre FiD-Sample (Cash-Incentivierung)



Broschüre für die Befragten der Untersuchung 2014

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Studie FAMILIEN IN DEUTSCHLAND

In diesem Jahr wächst zusammen, was zusammen gehört: „Familien in Deutschland“ geht künftig in unserer großen Langzeitstudie „Leben in Deutschland“ auf und stärkt darin die jungen Generationen.

FAMILIEN IN DEUTSCHLAND - Ein Ende mit Zukunft

Ein kurzer Rückblick: Seit 2010 wurde erstmalig in Deutschland eine systematische und groß angelegte Bewertung des Gesamtableaus ehe- und familienpolitischer Leistungen im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und des Bundesministeriums der Finanzen (BMF), durchgeführt. Ein wesentlicher Baustein dieser Evaluation war die Befragung „Familien in Deutschland“. Diese Erhebung fand seitdem einmal jährlich bei immer denselben Haushalten statt, um Stabilität und Wandel in den Lebensumständen von Familien in Deutschland abbilden zu können. Besonders im Fokus standen die für die Familienpolitik bedeutsamen Teilgruppen der Alleinerziehenden, der Mehrkindfamilien und der Familien mit kleinen Kindern. 2013 fand die vierte und letzte Befragungsrunde unter dem Namen „Familien in Deutschland“ statt. Insgesamt haben 2013 mehr als 3.900 Familien an der Befragung teilgenommen.

„Familien in Deutschland“ ist für die Wissenschaft eine einzigartige Studie zur sozialen Lebenslage der Familien. Mit dem daraus entstandenen Datenmaterial soll derzeit und künftig die Frage beantwortet werden, wie und welche staatlichen Mittel eingesetzt werden können, um Familien wirtschaftliche Stabilität und soziale Teilhabe zu ermöglichen, ihnen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern oder sie in der frühen Förderung von Kindern zu unterstützen, um nur einige der wesentlichen Zielsetzungen zu nennen.

Sie sind ein Teil dieser besonderen Studie. Nochmals herzlichen Dank dafür, dass Sie während der letzten Jahre entscheidend zum Verständnis der Lebenswirklichkeit der Familien in Deutschland beigetragen haben. Genauso wichtig für uns ist es, dass Sie auch künftig dabei bleiben und so ein bedeutender Teil von „Leben in Deutschland“ werden.

LEBEN IN DEUTSCHLAND - in all seinen Facetten seit nunmehr 30 Jahren

„Leben in Deutschland“ ist das größte sozialwissenschaftliche Forschungsvorhaben in Deutschland und wird seit 1984 jährlich durchgeführt. Befragt werden tausende bevölkerungsrepräsentativ ausgewählte Bürgerinnen und Bürger zu einem breiten Spektrum an Themen. 2013 wurden beispielsweise 28.000 Personen in über 16.000 Haushalten befragt. Themenschwerpunkte sind Erwerbstätigkeit, Einkommen, Wohnsituation, Bildung, Gesundheit und wie man seinen Alltag verbringt, aber auch die individuelle Lebenszufriedenheit sowie politische Einstellungen und Meinungen. Einen weiteren Schwerpunkt bilden auch hier Fragen zu den im Haushalt lebenden Kindern. Das Projekt ist schon lange zu einem Dauerbrenner der empirischen Sozialforschung geworden, nicht zuletzt weil auch aktuelle Fragestellungen aufgegriffen und analysiert, und immer wieder innovative Forschungsansätze eingebracht werden. Wichtig ist, dass alle Altersgruppen auch im ausreichend großen Fallzahlumfang in dieser bedeutenden Langzeitstudie repräsentiert sind.

Der wissenschaftliche Name von „Leben in Deutschland“ lautet „Sozio-oekonomisches Panel“ (kurz SOEP). Die wissenschaftliche Leitung obliegt der Abteilung SOEP am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin). So schließt sich der Kreis: Auch „Familien in Deutschland“ wird vom SOEP am DIW wissenschaftlich verantwortet. Beide Studien wurden bzw. werden von TNS Infratest Sozialforschung durchgeführt.

Die Daten von „Leben in Deutschland“ werden seit nunmehr drei Jahrzehnten von zahlreichen Forschern im In- und Ausland genutzt und dienen als Grundlage zur Beobachtung und Analyse politischer und gesellschaftlicher Veränderungen in Deutschland. Die Daten helfen unter anderem soziologische, ökonomische, psychologische und gesundheitswissenschaftliche Fragestellungen zu beantworten. Das Analysepotential des SOEP war bislang für familienpolitische Fragestellungen nur eingeschränkt nutzbar. Einige

der für die Familienpolitik bedeutsamen Teilgruppen konnten nicht differenziert untersucht werden, da sie anteilmäßig in der Bevölkerung so klein sind, dass sie in repräsentativen Haushalts- und Personenstichproben zwar vertreten sind, die Zahl der Beobachtungen aber keine statistisch belastbaren und verallgemeinerbaren Analysen zulässt. Nicht zuletzt deshalb wurde „Familien in Deutschland“ etabliert, um gezielt Aussagen über Alleinerziehende, Mehrkindfamilien und Familien mit kleinen Kindern treffen zu können.

Durch die Zusammenführung von „Leben in Deutschland“ und „Familien in Deutschland“ entsteht eine einzigartige Datengrundlage, die Haushalte und Familien abbildet, die stellvertretend für ganz Deutschland sind. Auf diese Weise kann die Entwicklung der Lebensumstände der Bürgerinnen und Bürger auch im Zusammenspiel der Generationen in unserem Land nachgezeichnet werden. **Wir freuen uns darüber, dass Sie zum Erfolg dieses bedeutenden Forschungsvorhabens beitragen und bedanken uns herzlich.**

Nachfolgend präsentieren wir Ihnen eine kleine Auswahl von Forschungsarbeiten, die auf der Grundlage der Daten aus beiden Studien veröffentlicht wurden.

Ungleiche Chancen für eine globale Zukunft? Einkommen der Eltern entscheidet über Auslandsaufenthalte von Schülerinnen und Schülern

Die Entscheidung darüber, ob Kinder einige Monate ihrer Schulzeit im Ausland verbringen oder nicht, hängt maßgeblich vom Einkommen der Eltern ab. Dadurch verschärft sich die ungleiche Verteilung von Bildungschancen in einer globalisierten Arbeitswelt zunehmend.

Soziologen von der FU Berlin haben zu diesem Thema Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) ausgewertet. In die Analyse flossen die Angaben von knapp 3.000 Schülerinnen und Schülern ein, die zwischen 2000 und 2010 erhoben wurden. Insgesamt 6 Prozent dieser Jugendlichen verbrachten einen Teil ihrer Schulzeit im Ausland.



Die Studie zeigt: Kinder aus höheren sozialen Schichten haben deutlich bessere Chancen, eine Zeit im Ausland zu verbringen und damit auch bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Die Kosten eines Auslandsaufenthalts während der Schulzeit von durchschnittlich etwa 9.000 Euro pro Jahr können sich nur wohlhabendere Familien leisten. Zudem gibt es kaum Stipendien. Gleichzeitig haben Fertigkeiten wie Fremdsprachenkenntnisse und interkulturelle Kompetenzen auf dem globalisierten Arbeitsmarkt an Bedeutung gewonnen. Internationale Erfahrungen und die Bereitschaft, weltweit zu arbeiten, sind zunehmend gefragte Einstellungskriterien. So ergab eine Analyse von Stellenanzeigen der

Frankfurter Allgemeinen Zeitung, dass derartige Kompetenzen, die auch transnationales Humankapital genannt werden, in 20 Prozent aller Anzeigen aus dem Jahr 2010 Bestandteil des Stellenprofils waren. Im Jahr 1960 war das nur bei zwei Prozent der Stellenanzeigen der Fall.

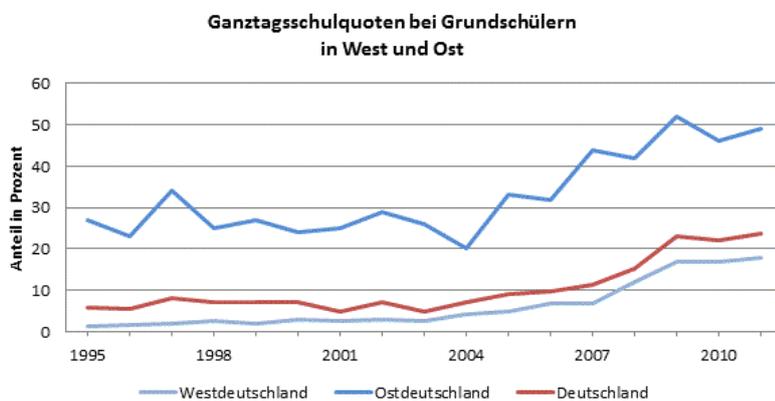
Das öffentlich finanzierte Schulsystem scheint dabei nur verhalten auf den Bedarf an transnationalen Kompetenzen zu reagieren. Gleichzeitig hat sich ein privater Bildungsmarkt etabliert, der diesen Bedarf abzudecken versucht.

Jürgen Gerhards, Silke Hans: *Transnational Human Capital, Education, and Social Inequality: Analyses of International Student Exchange*. In: *Zeitschrift für Soziologie* 42(2013), Heft 2 ; S. 99-117.

Mehr Kinder aus einkommensschwachen Haushalten in Ganztagsgrundschulen

In Westdeutschland gehen Kinder aus einkommensschwachen Haushalten immer häufiger in eine Ganztagschule. Ihr Anteil an allen Ganztagsgrundschulkindern ist in den Jahren von 2004 bis 2011 von durchschnittlich 18 auf 27 Prozent gestiegen. Das geht aus einer aktuellen Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) hervor. Es scheint sich somit auszuzahlen, dass einige Bundesländer beim Ausbau der Ganztagschule den Schwerpunkt auf die Förderung benachteiligter Haushalte gelegt haben. Zwischen 2003 und 2009 stellte die Bundesregierung den Ländern im Rahmen eines Investitionsprogramms insgesamt vier Milliarden Euro für den Auf- und Ausbau der Ganztagschule bereit. Infolgedessen hat sich die Zahl der Ganztagschüler im Grundschulalter positiv entwickelt: Mittlerweile ist mehr als jedes vierte Kind ganztags in der Schule, 2004 waren es lediglich 7 Prozent.

Die DIW-Forscher Jan Marcus, Janina Nemitz und C. Katharina Spieß haben den Familienhintergrund von Ganztagsgrundschulkindern untersucht. Grundlage dafür waren das Sozio-oekonomische Panel (SOEP), auch unter dem Namen „Leben in Deutschland“ bekannt, und die Studie „Familien in Deutschland“ (FiD). Die Forscher konzentrierten sich dabei auf die Grundschule, und damit auf ein Altersspektrum der Kinder, bei dem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Eltern besonders bedeutsam ist.



Quellen: SOEPv28 (1995-2011) und FiDv2.1 (2010-2011);
Berechnungen des DIW

Im Gegensatz zu den alten Bundesländern gehen in den neuen Bundesländern Kinder einkommensschwacher Haushalte auch nach dem Ausbau der Ganztagschule eher in eine Halbtagschule. Insgesamt betrachtet schneiden die neuen Bundesländer bei der Nutzung von Ganztagschulen aber äußerst gut ab: Während in Ostdeutschland inzwischen fast jedes zweite Grundschulkind eine Ganztagschule besucht, ist es in Westdeutschland nicht einmal jedes fünfte.

Kinder gehen eher in eine Ganztagschule, wenn die Mutter Vollzeit arbeitet: Im Vergleich zu Kindern, deren Mütter nicht erwerbstätig sind, steigt die entsprechende Wahrscheinlichkeit in den alten Bundesländern um 7, in den neuen Bundesländern sogar um 16 Prozentpunkte. Ist eine Mutter alleinerziehend, steigen die Wahrscheinlichkeiten um 4 beziehungsweise 8 Prozentpunkte. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass erwerbstätige Mütter ein höheres Einkommen haben als nicht erwerbstätige Mütter und somit eher die Kosten eines Ganztagsangebots tragen können.

Kinder besuchen zudem umso eher eine Ganztagschule, je jünger sie sind und je weniger Geschwister sie haben. Auch der Wohnort ist bedeutend: Kinder aus Großstädten werden in Deutschland deutlich häufiger ganztags in der Schule betreut als Kinder aus ländlichen Regionen.

Ein weiterer Ausbau der Ganztagschule sei aufgrund der positiven Auswirkungen der bisherigen Investitionen zu empfehlen, so die DIW-Forscher. Dies erfordere ein noch stärkeres finanzielles Engagement insbesondere der Länder und des Bundes. Ganztagsangebote kommen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zugute und fördern, eine hohe Qualität vorausgesetzt, auch die Bildung der Kinder.

Jan Marcus, Janina Nemitz und C. Katharina Spieß: Ausbau der Ganztagschule: Kinder aus einkommensschwachen Haushalten im Westen nutzen Angebote verstärkt. In: Wochenbericht des DIW Berlin, Nr. 27/2013

Jugendliche verbringen ihre Freizeit zunehmend bildungsorientiert

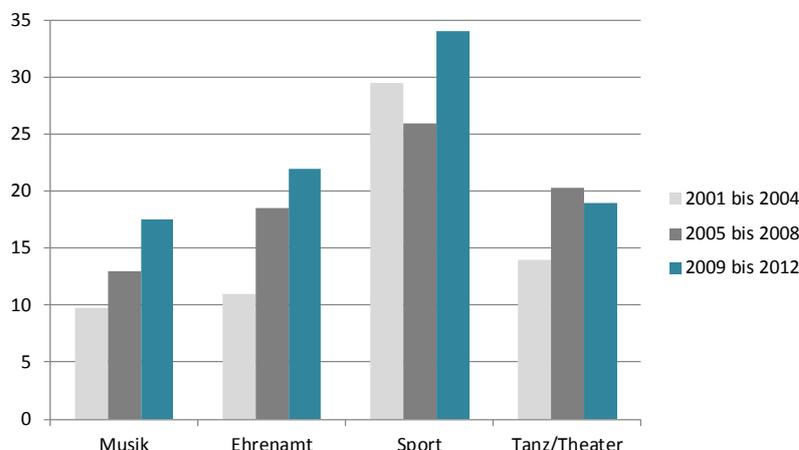
Musik, Sport, ehrenamtliches Engagement – die Teilnahme an so genannten bildungsorientierten Freizeitaktivitäten hat in den vergangenen zehn Jahren deutlich zugenommen. Dieser Trend zeigt sich sowohl bei Jugendlichen aus sozial besser gestellten als auch bei Jugendlichen aus sozial schlechter gestellten Familien. Das zeigt eine Studie auf Basis von Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP). Während im Jahr 2001 erst 48 Prozent aller 16- bis 17-Jährigen an bildungsorientierten Aktivitäten teilnahmen, waren es im Jahr 2012 bereits 62 Prozent. „Dennoch sind die Unterschiede im Freizeitverhalten von Jugendlichen unterschiedlicher sozialer Herkunft noch genauso stark ausgeprägt wie vor zehn Jahren“, sagt der Ökonom Adrian Hille, einer der Autoren. „Jugendliche aus sozial schwächeren Haushalten nutzen bildungsorientierte Angebote viel seltener als junge Menschen aus gut situierten Familien“.

Die SOEP-Daten zeigen auch: Jugendliche, die an einer bildungsorientierten Freizeitaktivität teilnehmen, sind im Durchschnitt signifikant zufriedener mit ihrem Leben als andere Jugendliche. „Unsere Daten widerlegen eindeutig die weit verbreitete Ansicht, dass so genannte Helikopter-Eltern ihre Kinder durch ein zu ambitioniertes Freizeitprogramm überfordern würden“, sagt Adrian Hille.

Adrian Hille, Annegret Arnold, Jürgen Schupp: *Bildungsorientierte Aktivitäten spielen eine immer größere Rolle.* In: *Wochenbericht des DIW Berlin*, Nr. 40/2013

Entwicklung der Teilnahme an Musik, Ehrenamt, Sport und Tanz/Theater ¹

2001 bis 2012, Angaben in Prozent



¹ Genaue Definitionen: Musik wöchentlich + Musikunterricht außerhalb der Schule; Ehrenamt wöchentlich; Sport wöchentlich + Teilnahme an Wettbewerben, Tanz/Theater wöchentlich. Angaben separat für drei Kohorten mit den Befragungsjahren 2001 bis 2004 (geboren 1984 bis 1987), 2005 bis 2008 (geboren 1988 bis 1991) und 2009 bis 2012 (geboren 1992 bis 1995). Die Unterschiede sind statistisch signifikant.

Quellen: SOEPv29 (vorläufig), 17-Jährige, gewichtet, n=3134; Berechnungen des DIW Berlin.

Pessimisten leben länger

Allzu großer Optimismus im Alter kann zu einem erhöhten Erkrankungs- und Sterblichkeitsrisiko führen. Das ist das Ergebnis einer Studie auf der Basis von Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP), die in der renommierten Zeitschrift „Psychology and Aging“ veröffentlicht wurde. Die SOEP-Daten zeigen: Schätzten die Befragten ihre zukünftige Zufriedenheit überdurchschnittlich hoch ein, so erhöhte sich ihr Risiko für körperliche Einschränkungen oder Beschwerden und das Risiko zu sterben um etwa zehn Prozent. „Möglicherweise ermuntern pessimistische Zukunftserwartungen die Senioren dazu, noch besser auf die eigene Gesundheit zu achten und sich vor Gefahren zu schützen“, sagt Frieder R. Lang, Leiter des Instituts für Psychogerontologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, der die Studie gemeinsam mit Forschern des DIW Berlin, der HU Berlin und der Universität Zürich erstellt hat.

F. R. Lang, D. Weiss, D. Gerstorff, G. G. Wagner: *Forecasting Future Life Satisfaction: Benefits of Foreseeing a Dark Future.* In: *Psychology and Aging*, Vol. 28/1 (2013)

Vermögen in Deutschland: im Durchschnitt 83.000 Euro für jeden - aber höchst ungleich verteilt

Rund 83.000 Euro – so hoch ist das Nettovermögen, über das jeder Erwachsene in Deutschland im Durchschnitt verfügt. Allerdings sind die insgesamt rund 6,3 Billionen Euro Nettovermögen im Land auch weiterhin höchst ungleich verteilt: Während diejenigen, die zum reichsten Prozent der Bevölkerung zählen, ein persönliches Vermögen im Wert von mindestens 800.000 Euro besitzen, verfügt gut ein Fünftel aller Erwachsenen über gar kein Vermögen. Bei rund sieben Prozent der Erwachsenen sind die Schulden sogar größer als der Besitz. In keinem anderen Land der Eurozone liegt das Maß für Ungleichheit höher als in Deutschland.

Gefördert von der Hans-Böckler-Stiftung, haben die DIW-Forscher Markus M. Grabka und Christian Westermeier die neuesten Vermögensdaten der am DIW Berlin angesiedelten repräsentativen Langzeitstudie Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) für das Jahr 2012 ausgewertet und mit denen der Jahre 2002 und 2007 verglichen.



Im Jahr 2012 verfügten die Bürger ab 17 Jahren insgesamt über ein Bruttovermögen (ohne Fahrzeuge und Hausrat) im Wert von 7,4 Billionen Euro. Dem standen Schulden in Höhe von 1,1 Billionen Euro gegenüber. Den größten Teil des Vermögens macht mit 5,1 Billionen Euro der Grund- und Immobilienbesitz aus. Rund 40 Prozent der Erwachsenen bewohnen eine eigene Immobilie, ihr Vermögensanteil liegt im Durchschnitt bei 141.000 Euro. Weitere Immobilien wie vermietete Wohnungen, Grundstücke oder Ferienwohnungen besitzen etwa zehn Prozent der Bürger. Rund 47 Prozent der Erwachsenen besitzen Geldvermögen in Höhe von durchschnittlich 29.000 Euro und etwa 51 Prozent

verfügen über Vermögen in Form von privaten Versicherungen oder Bausparverträgen in Höhe von durchschnittlich 18.000 Euro.

Auch fast 25 Jahre nach der Wiedervereinigung zeigen sich deutliche Vermögensunterschiede zwischen Ost und West. Während Erwachsene in Westdeutschland im Durchschnitt 94.000 Euro Vermögen besitzen, sind es im Osten nur etwas mehr als 41.000 Euro. Der durchschnittliche Wert des selbstgenutzten Immobilienbesitzes liegt im Westen bei etwa 151.000 Euro, im Osten bei etwa 88.000 Euro.

Die Vermögen von Männern liegen mit durchschnittlich 97.000 Euro rund 27.000 Euro höher als die der Frauen. Besonders gering fällt das Vermögen von Alleinerziehenden aus: Alleinerziehende mit zwei Kindern verfügen durchschnittlich über ein Nettovermögen von 21.000 Euro, mit einem Kind liegt es bei 35.000 Euro. Aber auch wenn die Eltern zusammenleben, sinkt das Vermögen mit steigender Kinderzahl: Ehepaare ohne Kinder besitzen durchschnittlich 108.000 Euro, mit einem Kind sind es noch durchschnittlich 63.000 Euro, mit zwei Kindern etwas mehr als 50.000 Euro, bei drei oder mehr Kindern sinkt es auf 44.000 Euro. Das höchste Pro-Kopf-Vermögen von durchschnittlich 150.000 Euro haben alleinlebende Männer im Alter von 60 Jahren.

Nirgendwo in der Eurozone sind die Vermögen ungleicher verteilt als in Deutschland. Das Medianvermögen, also der Wert, der die reichere Hälfte der Bevölkerung von der ärmeren genau in der Mitte trennt, liegt mit knapp 17.000 Euro wesentlich niedriger als das durchschnittliche Nettovermögen. Das reichste Zehntel der Bevölkerung besitzt ein Nettovermögen von mindestens 217.000 Euro. In Ostdeutschland gehören Personen mit einem Vermögen von 110.000 Euro bereits zu den reichsten zehn Prozent, im Westen sind 240.000 Euro nötig.

Pro-Kopf-Nettovermögen¹ nach Haushaltstyp im Jahr 2012:

Haushaltstypgruppen	Mittelwert des Vermögens der jeweiligen Gruppe	Anteil mit Schulden oder einem Vermögen von Null in der jeweiligen Gruppe	Anteil der Gruppe in der Bevölkerung
	in Euro	in Prozent	
1-Personen-HH unter 60 Jahren, männlich	81.349	39	10,6
1-Personen-HH ab 60 Jahren, männlich	150.047	25	6,5
davon verwitwet	188.784	19	2,7
1-Personen-HH unter 60 Jahren, weiblich	49.030	35	9,6
1-Personen-HH ab 60 Jahren, weiblich	105.362	26	14,2
davon verwitwet	110.425	22	8,6
(Ehe-)Paar ohne Kinder	108.028	13	31,0
Alleinerziehende mit 1 Kind	35.038	43	3,1
Alleinerziehende mit 2 und mehr Kindern	20.800	37	2,0
(Ehe-)Paar mit 1 Kind	62.579	17	10,6
(Ehe-)Paar mit 2 Kindern	50.586	15	8,7
(Ehe-)Paar mit 3 und mehr Kindern	44.034	20	2,8
Sonstige Haushalte	54.488	23	1,1
Insgesamt	85.663	23	100

¹ individuelle Nettovermögen der Personen in Privathaushalten
Quelle: SOEPv29

Markus M. Grabka und Christian Westermeier: *Anhaltend hohe Vermögensungleichheit in Deutschland*. In: *Wochenbericht des DIW Berlin*, Nr. 9/2014

Paare treiben weniger Sport

Das Leben in einer Beziehung führt dazu, dass Menschen weniger Sport treiben. Die Sportbegeisterung sinkt wenn die Partner zusammenleben und erst recht, wenn sie zudem verheiratet sind. Das sind die zentralen Ergebnisse einer Studie auf der Basis von Daten des Sozio-oekonomischen Panel (SOEP).

Für ihre Untersuchung haben Heidelberger Forscher Daten von mehr als 11.000 Männern und Frauen ausgewertet, die zwischen 1992 und 2011 wiederholt befragt wurden. Die deutschlandweit repräsentativen Daten zeigen: Egal ob die Befragten in einer Partnerschaft ohne gemeinsamen Haushalt leben, ob sie zusammenwohnen oder verheiratet sind - sie treiben weniger Sport als zu der Zeit, als sie noch Singles waren. Dennoch gibt es Unterschiede: Besonders stark lässt die Sportbegeisterung bei Ehepaaren nach. Am wenigsten vernachlässigen Partner ihre sportlichen Aktivitäten, wenn sie nicht zusammenleben.

Diese Ergebnisse sprechen für die so genannte Heiratsmarkt-Hypothese der Soziologen. Demnach lässt die sportliche Aktivität von Männern und Frauen umso stärker nach, je stabiler eine Beziehung ist.

Die SOEP-Daten zeigen auch: Ab einem Alter von etwa Mitte 50 führt bei Männern das Leben in einer Ehe nicht mehr dazu, dass sie weniger Sport treiben. Umgekehrt scheint das nicht der Fall zu sein: Bei Frauen führt die Ehe bis ins hohe Alter dazu, dass sie weniger Sport treiben.

Ingmar Rapp, Björn Schneider: *The impacts of marriage, cohabitation and dating relationships on weekly self-reported physical activity in Germany: A 19-year longitudinal study*. In: *Social Science & Medicine* 98: 197-203

Befragte zu Gast beim Bürgerfest von Bundespräsident Gauck



Herr und Frau N. sowie Frau T. mit ihrem Sohn zu Gast im Schloss Bellevue.
(Foto: Stephan Röhl)

Vier Befragte von LEBEN IN DEUTSCHLAND waren am 30. August zu Gast auf dem Bürgerfest, das Bundespräsident Joachim Gauck zu Ehren von ehrenamtlich tätigen Mitbürgern ausrichtete. Die beiden Familien aus dem Berliner Raum nehmen seit Jahren an der Studie teil. Bundespräsident Gauck hatte sie stellvertretend für die etwa 30.000 Befragten, die 2013 freiwillig am SOEP teilnahmen, ins Schloss Bellevue eingeladen, um sich für deren besondere Art des bürgerschaftlichen Engagements zu bedanken. Denn Jahre und Jahrzehnte an einer wissenschaftlichen Erhebung teilzunehmen ist keine Selbstverständlichkeit, sondern Ausdruck von Gemeinschaftssinn.

Unser Dank

Die anspruchsvollen Ziele, die mit LEBEN IN DEUTSCHLAND verbunden sind, lassen sich nur verwirklichen, wenn alle ausgewählten Haushalte und Personen mitmachen. Ihre freiwillige Teilnahme betrachten wir als eine Art „ehrenamtliches Engagement“ – und dafür möchten wir uns bei Ihnen mit einem kleinen Dankeschön erkenntlich zeigen:

Die Interviewerin oder der Interviewer, die bzw. der Ihren Haushalt betreut, wird Ihnen direkt im Anschluss an die Befragung ein Dankeschön in Höhe von 5 Euro für den Haushaltsfragebogen und 10 Euro für jeden Personenfragebogen überreichen.



Haben Sie noch Fragen?

Falls Sie Fragen an uns haben oder uns Ideen und Anregungen, aber auch Wünsche mitteilen möchten, so stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Jetzt bleibt uns nur noch, Sie herzlich zu bitten, an der großen Untersuchung teilzunehmen.

Ihre Ansprechpartnerin bei TNS Infratest:

Susanne Nägele
TNS Infratest Sozialforschung
Landsberger Str. 284
80687 München
Tel.: 089 / 5600 - 1009
E-Mail: susanne.naegle@tns-infratest.com

Ihre Ansprechpartnerin im DIW Berlin:

Michaela Engelmann
DIW Berlin
Mohrenstr. 58
10117 Berlin
Tel.: 030 / 89789 - 292
E-Mail: mengelmann@diw.de

Broschüre FiD-Sample (Einkaufsgutschein)



Broschüre für die Befragten der Untersuchung 2014

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Studie FAMILIEN IN DEUTSCHLAND

In diesem Jahr wächst zusammen, was zusammen gehört: „Familien in Deutschland“ geht künftig in unserer großen Langzeitstudie „Leben in Deutschland“ auf und stärkt darin die jungen Generationen.

FAMILIEN IN DEUTSCHLAND - Ein Ende mit Zukunft

Ein kurzer Rückblick: Seit 2010 wurde erstmalig in Deutschland eine systematische und groß angelegte Bewertung des Gesamtableaus ehe- und familienpolitischer Leistungen im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und des Bundesministeriums der Finanzen (BMF), durchgeführt. Ein wesentlicher Baustein dieser Evaluation war die Befragung „Familien in Deutschland“. Diese Erhebung fand seitdem einmal jährlich bei immer denselben Haushalten statt, um Stabilität und Wandel in den Lebensumständen von Familien in Deutschland abbilden zu können. Besonders im Fokus standen die für die Familienpolitik bedeutsamen Teilgruppen der Alleinerziehenden, der Mehrkindefamilien und der Familien mit kleinen Kindern. 2013 fand die vierte und letzte Befragungsrunde unter dem Namen „Familien in Deutschland“ statt. Insgesamt haben 2013 mehr als 3.900 Familien an der Befragung teilgenommen.

„Familien in Deutschland“ ist für die Wissenschaft eine einzigartige Studie zur sozialen Lebenslage der Familien. Mit dem daraus entstandenen Datenmaterial soll derzeit und künftig die Frage beantwortet werden, wie und welche staatlichen Mittel eingesetzt werden können, um Familien wirtschaftliche Stabilität und soziale Teilhabe zu ermöglichen, ihnen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern oder sie in der frühen Förderung von Kindern zu unterstützen, um nur einige der wesentlichen Zielsetzungen zu nennen.

Sie sind ein Teil dieser besonderen Studie. Nochmals herzlichen Dank dafür, dass Sie während der letzten Jahre entscheidend zum Verständnis der Lebenswirklichkeit der Familien in Deutschland beigetragen haben. Genauso wichtig für uns ist es, dass Sie auch künftig dabei bleiben und so ein bedeutender Teil von „Leben in Deutschland“ werden.

LEBEN IN DEUTSCHLAND - in all seinen Facetten seit nunmehr 30 Jahren

„Leben in Deutschland“ ist das größte sozialwissenschaftliche Forschungsvorhaben in Deutschland und wird seit 1984 jährlich durchgeführt. Befragt werden tausende bevölkerungsrepräsentativ ausgewählte Bürgerinnen und Bürger zu einem breiten Spektrum an Themen. 2013 wurden beispielsweise 28.000 Personen in über 16.000 Haushalten befragt. Themenschwerpunkte sind Erwerbstätigkeit, Einkommen, Wohnsituation, Bildung, Gesundheit und wie man seinen Alltag verbringt, aber auch die individuelle Lebenszufriedenheit sowie politische Einstellungen und Meinungen. Einen weiteren Schwerpunkt bilden auch hier Fragen zu den im Haushalt lebenden Kindern. Das Projekt ist schon lange zu einem Dauerbrenner der empirischen Sozialforschung geworden, nicht zuletzt weil auch aktuelle Fragestellungen aufgegriffen und analysiert, und immer wieder innovative Forschungsansätze eingebracht werden. Wichtig ist, dass alle Altersgruppen auch im ausreichend großen Fallzahlumfang in dieser bedeutenden Langzeitstudie repräsentiert sind.

Der wissenschaftliche Name von „Leben in Deutschland“ lautet „Sozio-oekonomisches Panel“ (kurz SOEP). Die wissenschaftliche Leitung obliegt der Abteilung SOEP am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin). So schließt sich der Kreis: Auch „Familien in Deutschland“ wird vom SOEP am DIW wissenschaftlich verantwortet. Beide Studien wurden bzw. werden von TNS Infratest Sozialforschung durchgeführt.

Die Daten von „Leben in Deutschland“ werden seit nunmehr drei Jahrzehnten von zahlreichen Forschern im In- und Ausland genutzt und dienen als Grundlage zur Beobachtung und Analyse politischer und gesellschaftlicher Veränderungen in Deutschland. Die Daten helfen unter anderem soziologische, ökonomische, psychologische und gesundheitswissenschaftliche Fragestellungen zu beantworten. Das Analysepotential des SOEP war bislang für familienpolitische Fragestellungen nur eingeschränkt nutzbar. Einige

der für die Familienpolitik bedeutsamen Teilgruppen konnten nicht differenziert untersucht werden, da sie anteilmäßig in der Bevölkerung so klein sind, dass sie in repräsentativen Haushalts- und Personenstichproben zwar vertreten sind, die Zahl der Beobachtungen aber keine statistisch belastbaren und verallgemeinerbaren Analysen zulässt. Nicht zuletzt deshalb wurde „Familien in Deutschland“ etabliert, um gezielt Aussagen über Alleinerziehende, Mehrkindfamilien und Familien mit kleinen Kindern treffen zu können.

Durch die Zusammenführung von „Leben in Deutschland“ und „Familien in Deutschland“ entsteht eine einzigartige Datengrundlage, die Haushalte und Familien abbildet, die stellvertretend für ganz Deutschland sind. Auf diese Weise kann die Entwicklung der Lebensumstände der Bürgerinnen und Bürger auch im Zusammenspiel der Generationen in unserem Land nachgezeichnet werden. **Wir freuen uns darüber, dass Sie zum Erfolg dieses bedeutenden Forschungsvorhabens beitragen und bedanken uns herzlich.**

Nachfolgend präsentieren wir Ihnen eine kleine Auswahl von Forschungsarbeiten, die auf der Grundlage der Daten aus beiden Studien veröffentlicht wurden.

Ungleiche Chancen für eine globale Zukunft? Einkommen der Eltern entscheidet über Auslandsaufenthalte von Schülerinnen und Schülern

Die Entscheidung darüber, ob Kinder einige Monate ihrer Schulzeit im Ausland verbringen oder nicht, hängt maßgeblich vom Einkommen der Eltern ab. Dadurch verschärft sich die ungleiche Verteilung von Bildungschancen in einer globalisierten Arbeitswelt zunehmend.

Soziologen von der FU Berlin haben zu diesem Thema Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) ausgewertet. In die Analyse flossen die Angaben von knapp 3.000 Schülerinnen und Schülern ein, die zwischen 2000 und 2010 erhoben wurden. Insgesamt 6 Prozent dieser Jugendlichen verbrachten einen Teil ihrer Schulzeit im Ausland.



Die Studie zeigt: Kinder aus höheren sozialen Schichten haben deutlich bessere Chancen, eine Zeit im Ausland zu verbringen und damit auch bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Die Kosten eines Auslandsaufenthalts während der Schulzeit von durchschnittlich etwa 9.000 Euro pro Jahr können sich nur wohlhabendere Familien leisten. Zudem gibt es kaum Stipendien. Gleichzeitig haben Fertigkeiten wie Fremdsprachenkenntnisse und interkulturelle Kompetenzen auf dem globalisierten Arbeitsmarkt an Bedeutung gewonnen. Internationale Erfahrungen und die Bereitschaft, weltweit zu arbeiten, sind zunehmend gefragte Einstellungskriterien. So ergab eine Analyse von Stellenanzeigen der

Frankfurter Allgemeinen Zeitung, dass derartige Kompetenzen, die auch transnationales Humankapital genannt werden, in 20 Prozent aller Anzeigen aus dem Jahr 2010 Bestandteil des Stellenprofils waren. Im Jahr 1960 war das nur bei zwei Prozent der Stellenanzeigen der Fall.

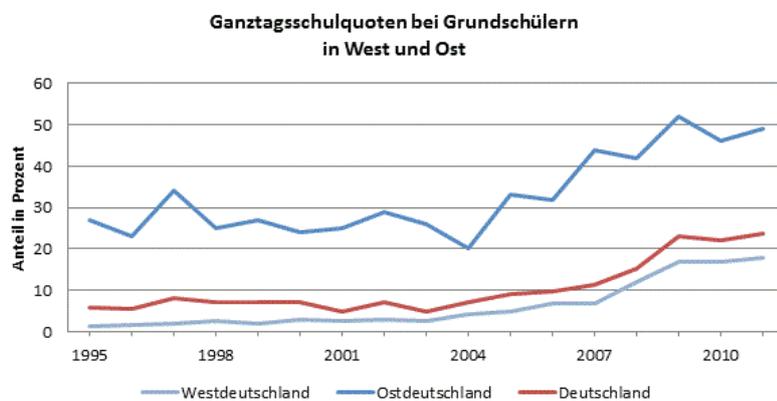
Das öffentlich finanzierte Schulsystem scheint dabei nur verhalten auf den Bedarf an transnationalen Kompetenzen zu reagieren. Gleichzeitig hat sich ein privater Bildungsmarkt etabliert, der diesen Bedarf abzudecken versucht.

Jürgen Gerhards, Silke Hans: *Transnational Human Capital, Education, and Social Inequality: Analyses of International Student Exchange*. In: *Zeitschrift für Soziologie* 42(2013), Heft 2 ; S. 99-117.

Mehr Kinder aus einkommensschwachen Haushalten in Ganztagsgrundschulen

In Westdeutschland gehen Kinder aus einkommensschwachen Haushalten immer häufiger in eine Ganztagschule. Ihr Anteil an allen Ganztagsgrundschulkindern ist in den Jahren von 2004 bis 2011 von durchschnittlich 18 auf 27 Prozent gestiegen. Das geht aus einer aktuellen Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) hervor. Es scheint sich somit auszuzahlen, dass einige Bundesländer beim Ausbau der Ganztagschule den Schwerpunkt auf die Förderung benachteiligter Haushalte gelegt haben. Zwischen 2003 und 2009 stellte die Bundesregierung den Ländern im Rahmen eines Investitionsprogramms insgesamt vier Milliarden Euro für den Auf- und Ausbau der Ganztagschule bereit. Infolgedessen hat sich die Zahl der Ganztagschüler im Grundschulalter positiv entwickelt: Mittlerweile ist mehr als jedes vierte Kind ganztags in der Schule, 2004 waren es lediglich 7 Prozent.

Die DIW-Forscher Jan Marcus, Janina Nemitz und C. Katharina Spieß haben den Familienhintergrund von Ganztagsgrundschulkindern untersucht. Grundlage dafür waren das Sozio-oekonomische Panel (SOEP), auch unter dem Namen „Leben in Deutschland“ bekannt, und die Studie „Familien in Deutschland“ (FiD). Die Forscher konzentrierten sich dabei auf die Grundschule, und damit auf ein Altersspektrum der Kinder, bei dem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Eltern besonders bedeutsam ist.



Quellen: SOEPv28 (1995-2011) und FiDv2.1 (2010-2011);
Berechnungen des DIW

Im Gegensatz zu den alten Bundesländern gehen in den neuen Bundesländern Kinder einkommensschwacher Haushalte auch nach dem Ausbau der Ganztagschule eher in eine Halbtagschule. Insgesamt betrachtet schneiden die neuen Bundesländer bei der Nutzung von Ganztagschulen aber äußerst gut ab: Während in Ostdeutschland inzwischen fast jedes zweite Grundschulkind eine Ganztagschule besucht, ist es in Westdeutschland nicht einmal jedes fünfte.

Kinder gehen eher in eine Ganztagschule, wenn die Mutter Vollzeit arbeitet: Im Vergleich zu Kindern, deren Mütter nicht erwerbstätig sind, steigt die entsprechende Wahrscheinlichkeit in den alten Bundesländern um 7, in den neuen Bundesländern sogar um 16 Prozentpunkte. Ist eine Mutter alleinerziehend, steigen die Wahrscheinlichkeiten um 4 beziehungsweise 8 Prozentpunkte. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass erwerbstätige Mütter ein höheres Einkommen haben als nicht erwerbstätige Mütter und somit eher die Kosten eines Ganztagsangebots tragen können.

Kinder besuchen zudem umso eher eine Ganztagschule, je jünger sie sind und je weniger Geschwister sie haben. Auch der Wohnort ist bedeutend: Kinder aus Großstädten werden in Deutschland deutlich häufiger ganztags in der Schule betreut als Kinder aus ländlichen Regionen.

Ein weiterer Ausbau der Ganztagschule sei aufgrund der positiven Auswirkungen der bisherigen Investitionen zu empfehlen, so die DIW-Forscher. Dies erfordere ein noch stärkeres finanzielles Engagement insbesondere der Länder und des Bundes. Ganztagsangebote kommen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zugute und fördern, eine hohe Qualität vorausgesetzt, auch die Bildung der Kinder.

Jan Marcus, Janina Nemitz und C. Katharina Spieß: Ausbau der Ganztagschule: Kinder aus einkommensschwachen Haushalten im Westen nutzen Angebote verstärkt. In: Wochenbericht des DIW Berlin, Nr. 27/2013

Jugendliche verbringen ihre Freizeit zunehmend bildungsorientiert

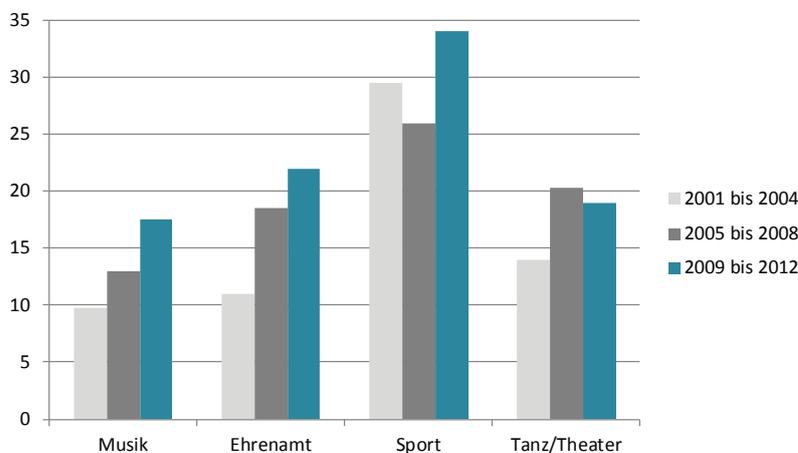
Musik, Sport, ehrenamtliches Engagement – die Teilnahme an so genannten bildungsorientierten Freizeitaktivitäten hat in den vergangenen zehn Jahren deutlich zugenommen. Dieser Trend zeigt sich sowohl bei Jugendlichen aus sozial besser gestellten als auch bei Jugendlichen aus sozial schlechter gestellten Familien. Das zeigt eine Studie auf Basis von Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP). Während im Jahr 2001 erst 48 Prozent aller 16- bis 17-Jährigen an bildungsorientierten Aktivitäten teilnahmen, waren es im Jahr 2012 bereits 62 Prozent. „Dennoch sind die Unterschiede im Freizeitverhalten von Jugendlichen unterschiedlicher sozialer Herkunft noch genauso stark ausgeprägt wie vor zehn Jahren“, sagt der Ökonom Adrian Hille, einer der Autoren. „Jugendliche aus sozial schwächeren Haushalten nutzen bildungsorientierte Angebote viel seltener als junge Menschen aus gut situierten Familien“.

Die SOEP-Daten zeigen auch: Jugendliche, die an einer bildungsorientierten Freizeitaktivität teilnehmen, sind im Durchschnitt signifikant zufriedener mit ihrem Leben als andere Jugendliche. „Unsere Daten widerlegen eindeutig die weit verbreitete Ansicht, dass so genannte Helikopter-Eltern ihre Kinder durch ein zu ambitioniertes Freizeitprogramm überfordern würden“, sagt Adrian Hille.

Adrian Hille, Annegret Arnold, Jürgen Schupp: *Bildungsorientierte Aktivitäten spielen eine immer größere Rolle.* In: *Wochenbericht des DIW Berlin*, Nr. 40/2013

Entwicklung der Teilnahme an Musik, Ehrenamt, Sport und Tanz/Theater ¹

2001 bis 2012, Angaben in Prozent



¹ Genaue Definitionen: Musik wöchentlich + Musikunterricht außerhalb der Schule; Ehrenamt wöchentlich; Sport wöchentlich + Teilnahme an Wettbewerben, Tanz/Theater wöchentlich. Angaben separat für drei Kohorten mit den Befragungsjahren 2001 bis 2004 (geboren 1984 bis 1987), 2005 bis 2008 (geboren 1988 bis 1991) und 2009 bis 2012 (geboren 1992 bis 1995). Die Unterschiede sind statistisch signifikant.

Quellen: SOEPv29 (vorläufig), 17-Jährige, gewichtet, n=3134; Berechnungen des DIW Berlin.

Pessimisten leben länger

Allzu großer Optimismus im Alter kann zu einem erhöhten Erkrankungs- und Sterblichkeitsrisiko führen. Das ist das Ergebnis einer Studie auf der Basis von Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP), die in der renommierten Zeitschrift „Psychology and Aging“ veröffentlicht wurde. Die SOEP-Daten zeigen: Schätzten die Befragten ihre zukünftige Zufriedenheit überdurchschnittlich hoch ein, so erhöhte sich ihr Risiko für körperliche Einschränkungen oder Beschwerden und das Risiko zu sterben um etwa zehn Prozent. „Möglicherweise ermuntern pessimistische Zukunftserwartungen die Senioren dazu, noch besser auf die eigene Gesundheit zu achten und sich vor Gefahren zu schützen“, sagt Frieder R. Lang, Leiter des Instituts für Psychogerontologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, der die Studie gemeinsam mit Forschern des DIW Berlin, der HU Berlin und der Universität Zürich erstellt hat.

F. R. Lang, D. Weiss, D. Gerstorff, G. G. Wagner: *Forecasting Future Life Satisfaction: Benefits of Foreseeing a Dark Future.* In: *Psychology and Aging*, Vol. 28/1 (2013)

Vermögen in Deutschland: im Durchschnitt 83.000 Euro für jeden - aber höchst ungleich verteilt

Rund 83.000 Euro – so hoch ist das Nettovermögen, über das jeder Erwachsene in Deutschland im Durchschnitt verfügt. Allerdings sind die insgesamt rund 6,3 Billionen Euro Nettovermögen im Land auch weiterhin höchst ungleich verteilt: Während diejenigen, die zum reichsten Prozent der Bevölkerung zählen, ein persönliches Vermögen im Wert von mindestens 800.000 Euro besitzen, verfügt gut ein Fünftel aller Erwachsenen über gar kein Vermögen. Bei rund sieben Prozent der Erwachsenen sind die Schulden sogar größer als der Besitz. In keinem anderen Land der Eurozone liegt das Maß für Ungleichheit höher als in Deutschland.

Gefördert von der Hans-Böckler-Stiftung, haben die DIW-Forscher Markus M. Grabka und Christian Westermeier die neuesten Vermögensdaten der am DIW Berlin angesiedelten repräsentativen Langzeitstudie Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) für das Jahr 2012 ausgewertet und mit denen der Jahre 2002 und 2007 verglichen.



Im Jahr 2012 verfügten die Bürger ab 17 Jahren insgesamt über ein Bruttovermögen (ohne Fahrzeuge und Hausrat) im Wert von 7,4 Billionen Euro. Dem standen Schulden in Höhe von 1,1 Billionen Euro gegenüber. Den größten Teil des Vermögens macht mit 5,1 Billionen Euro der Grund- und Immobilienbesitz aus. Rund 40 Prozent der Erwachsenen bewohnen eine eigene Immobilie, ihr Vermögensanteil liegt im Durchschnitt bei 141.000 Euro. Weitere Immobilien wie vermietete Wohnungen, Grundstücke oder Ferienwohnungen besitzen etwa zehn Prozent der Bürger. Rund 47 Prozent der Erwachsenen besitzen Geldvermögen in Höhe von durchschnittlich 29.000 Euro und etwa 51 Prozent

verfügen über Vermögen in Form von privaten Versicherungen oder Bausparverträgen in Höhe von durchschnittlich 18.000 Euro.

Auch fast 25 Jahre nach der Wiedervereinigung zeigen sich deutliche Vermögensunterschiede zwischen Ost und West. Während Erwachsene in Westdeutschland im Durchschnitt 94.000 Euro Vermögen besitzen, sind es im Osten nur etwas mehr als 41.000 Euro. Der durchschnittliche Wert des selbstgenutzten Immobilienbesitzes liegt im Westen bei etwa 151.000 Euro, im Osten bei etwa 88.000 Euro.

Die Vermögen von Männern liegen mit durchschnittlich 97.000 Euro rund 27.000 Euro höher als die der Frauen. Besonders gering fällt das Vermögen von Alleinerziehenden aus: Alleinerziehende mit zwei Kindern verfügen durchschnittlich über ein Nettovermögen von 21.000 Euro, mit einem Kind liegt es bei 35.000 Euro. Aber auch wenn die Eltern zusammenleben, sinkt das Vermögen mit steigender Kinderzahl: Ehepaare ohne Kinder besitzen durchschnittlich 108.000 Euro, mit einem Kind sind es noch durchschnittlich 63.000 Euro, mit zwei Kindern etwas mehr als 50.000 Euro, bei drei oder mehr Kindern sinkt es auf 44.000 Euro. Das höchste Pro-Kopf-Vermögen von durchschnittlich 150.000 Euro haben alleinlebende Männer im Alter von 60 Jahren.

Nirgendwo in der Eurozone sind die Vermögen ungleicher verteilt als in Deutschland. Das Medianvermögen, also der Wert, der die reichere Hälfte der Bevölkerung von der ärmeren genau in der Mitte trennt, liegt mit knapp 17.000 Euro wesentlich niedriger als das durchschnittliche Nettovermögen. Das reichste Zehntel der Bevölkerung besitzt ein Nettovermögen von mindestens 217.000 Euro. In Ostdeutschland gehören Personen mit einem Vermögen von 110.000 Euro bereits zu den reichsten zehn Prozent, im Westen sind 240.000 Euro nötig.

Pro-Kopf-Nettovermögen¹ nach Haushaltstyp im Jahr 2012:

Haushaltstypgruppen	Mittelwert des Vermögens der jeweiligen Gruppe	Anteil mit Schulden oder einem Vermögen von Null in der jeweiligen Gruppe	Anteil der Gruppe in der Bevölkerung
	in Euro	in Prozent	
1-Personen-HH unter 60 Jahren, männlich	81.349	39	10,6
1-Personen-HH ab 60 Jahren, männlich	150.047	25	6,5
davon verwitwet	188.784	19	2,7
1-Personen-HH unter 60 Jahren, weiblich	49.030	35	9,6
1-Personen-HH ab 60 Jahren, weiblich	105.362	26	14,2
davon verwitwet	110.425	22	8,6
(Ehe-)Paar ohne Kinder	108.028	13	31,0
Alleinerziehende mit 1 Kind	35.038	43	3,1
Alleinerziehende mit 2 und mehr Kindern	20.800	37	2,0
(Ehe-)Paar mit 1 Kind	62.579	17	10,6
(Ehe-)Paar mit 2 Kindern	50.586	15	8,7
(Ehe-)Paar mit 3 und mehr Kindern	44.034	20	2,8
Sonstige Haushalte	54.488	23	1,1
Insgesamt	85.663	23	100

¹ individuelle Nettovermögen der Personen in Privathaushalten
Quelle: SOEPv29

Markus M. Grabka und Christian Westermeier: *Anhaltend hohe Vermögensungleichheit in Deutschland*. In: *Wochenbericht des DIW Berlin*, Nr. 9/2014

Paare treiben weniger Sport

Das Leben in einer Beziehung führt dazu, dass Menschen weniger Sport treiben. Die Sportbegeisterung sinkt wenn die Partner zusammenleben und erst recht, wenn sie zudem verheiratet sind. Das sind die zentralen Ergebnisse einer Studie auf der Basis von Daten des Sozio-oekonomischen Panel (SOEP).

Für ihre Untersuchung haben Heidelberger Forscher Daten von mehr als 11.000 Männern und Frauen ausgewertet, die zwischen 1992 und 2011 wiederholt befragt wurden. Die deutschlandweit repräsentativen Daten zeigen: Egal ob die Befragten in einer Partnerschaft ohne gemeinsamen Haushalt leben, ob sie zusammenwohnen oder verheiratet sind - sie treiben weniger Sport als zu der Zeit, als sie noch Singles waren. Dennoch gibt es Unterschiede: Besonders stark lässt die Sportbegeisterung bei Ehepaaren nach. Am wenigsten vernachlässigen Partner ihre sportlichen Aktivitäten, wenn sie nicht zusammenleben.

Diese Ergebnisse sprechen für die so genannte Heiratsmarkt-Hypothese der Soziologen. Demnach lässt die sportliche Aktivität von Männern und Frauen umso stärker nach, je stabiler eine Beziehung ist.

Die SOEP-Daten zeigen auch: Ab einem Alter von etwa Mitte 50 führt bei Männern das Leben in einer Ehe nicht mehr dazu, dass sie weniger Sport treiben. Umgekehrt scheint das nicht der Fall zu sein: Bei Frauen führt die Ehe bis ins hohe Alter dazu, dass sie weniger Sport treiben.

Ingmar Rapp, Björn Schneider: *The impacts of marriage, cohabitation and dating relationships on weekly self-reported physical activity in Germany: A 19-year longitudinal study*. In: *Social Science & Medicine* 98: 197-203

Befragte zu Gast beim Bürgerfest von Bundespräsident Gauck



Herr und Frau N. sowie Frau T. mit ihrem Sohn zu Gast im Schloss Bellevue.
(Foto: Stephan Röhl)

Vier Befragte von LEBEN IN DEUTSCHLAND waren am 30. August zu Gast auf dem Bürgerfest, das Bundespräsident Joachim Gauck zu Ehren von ehrenamtlich tätigen Mitbürgern ausrichtete. Die beiden Familien aus dem Berliner Raum nehmen seit Jahren an der Studie teil. Bundespräsident Gauck hatte sie stellvertretend für die etwa 30.000 Befragten, die 2013 freiwillig am SOEP teilnahmen, ins Schloss Bellevue eingeladen, um sich für deren besondere Art des bürgerschaftlichen Engagements zu bedanken. Denn Jahre und Jahrzehnte an einer wissenschaftlichen Erhebung teilzunehmen ist keine Selbstverständlichkeit, sondern Ausdruck von Gemeinschaftssinn.

Unser Dank

Die anspruchsvollen Ziele, die mit LEBEN IN DEUTSCHLAND verbunden sind, lassen sich nur verwirklichen, wenn alle ausgewählten Haushalte und Personen mitmachen. Ihre freiwillige Teilnahme betrachten wir als eine Art „ehrenamtliches Engagement“ – und dafür möchten wir uns bei Ihnen mit einem kleinen Dankeschön erkenntlich zeigen:

Sie erhalten für Ihre Teilnahme einen Amazon-Einkaufsgutschein per Post oder per Email zugesandt. Der Wert des Gutscheins variiert, je nachdem, wie viele Fragebogen für Ihren Haushalt vorgesehen sind und wie viele Personen in Ihrem Haushalt teilnehmen.

Generell erhalten Sie für jeden ausgefüllten Fragebogen 5 Euro. Wurden alle für Ihren Haushalt vorgesehenen Fragebogen ausgefüllt, so erhalten Sie noch zusätzlich eine Vollständigkeitsprämie in Höhe von 10 Euro.

Haben Sie noch Fragen?

Zahlreiche Informationen zu unserer Studie finden Sie auch im Internet auf unserer Website:

www.leben-in-deutschland.info

Falls Sie Fragen an uns haben oder uns Ideen und Anregungen, aber auch Wünsche mitteilen möchten, so stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Sie erreichen uns von Montag bis Freitag zwischen 14 Uhr und 20 Uhr

unter der Rufnummer: 0800-6364637 (gebührenfrei)
oder per Email: leben-in-deutschland@tns-infratest.com

Jetzt bleibt uns nur noch, Sie herzlich zu bitten, an der großen Untersuchung weiterhin teilzunehmen.

Einwilligung zur Registerdatenverknüpfung (IAB-SOEP-Migrationssample)

Einwilligung zur Zusammenführung ausgewählter Registerdaten mit Ihren Befragungsdaten aus der Studie LEBEN IN DEUTSCHLAND

Ich bin damit einverstanden, dass Daten, die beim Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Nürnberg vorliegen, mit in die Auswertung einbezogen und ausschließlich mit meinen Befragungsdaten der Studie LEBEN IN DEUTSCHLAND zusammengeführt und anonym gespeichert werden. Die Auswertung erfolgt, ohne dass ein Bezug zu meiner Person möglich ist. Ich wurde darüber informiert, dass alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. Ich behalte mir vor, mein Einverständnis jederzeit wieder zurückzuziehen.

Familienname

Vorname

Geburtsname (wenn abweichend)

Datum

Unterschrift

Wofür brauchen wir Ihre Unterschrift?

Um die Situation von Zuwanderern und deren Kindern in Deutschland noch besser beschreiben zu können, benötigt die Wissenschaft möglichst exakte Informationen, die in statistischen Analysen verwendet werden können. Daher bitten wir Sie um Ihre Einwilligung, die Daten des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in unsere Auswertungen einbeziehen zu dürfen. Das IAB ist das Forschungsinstitut der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg.

Um welche Informationen geht es?

Bei den zusätzlichen Daten handelt es sich um Informationen zu Ihrem bisherigen Arbeitsleben, also Angaben zu früheren Zeiten von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit.

Der Datenschutz ist voll gesichert.

Das Datenschutzgesetz setzt für die Zusammenführung dieser Daten mit Ihren Befragungsdaten Ihr Einverständnis voraus. Alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden eingehalten, d.h. Ihre Anonymität bleibt vollkommen gewahrt. Ihre Einwilligung ist selbstverständlich freiwillig. Sie kann auch jederzeit wieder zurückgezogen werden.

Wir bedanken uns sehr herzlich für Ihre Mithilfe.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Jürgen Schupp
Wissenschaftlicher Leiter
DIW Berlin



Prof. Dr. Herbert Brücker
Wissenschaftlicher Leiter
IAB Nürnberg



Dr. Nico A. Siegel
Bereichsleiter SOEP
TNS Infratest Sozialforschung

Nr. des Haushalts:

--	--	--	--	--	--	--	--

HNR

Person Nr.:

--	--

PNR

Datenschutzblatt

Leben in Deutschland

Erklärung zum Datenschutz und zur absoluten Vertraulichkeit Ihrer Angaben bei mündlichen oder schriftlichen Interviews

Bei der Untersuchung „Leben in Deutschland“ arbeiten TNS Infratest Sozialforschung und TNS Infratest Forschung in München mit dem DIW Berlin (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung) zusammen.

Alle Institute arbeiten nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und allen anderen datenschutzrechtlichen Bestimmungen und tragen während dieser Zusammenarbeit gemeinsam die datenschutzrechtliche Verantwortung.

Die Ergebnisse der Befragung werden ausschließlich in **anonymisierter Form** dargestellt. Das bedeutet: Niemand kann aus den Ergebnissen erkennen, von welcher Person die Angaben gemacht wurden.

Dies gilt auch für Folge-Befragungen, bei denen nach einer bestimmten Zeit noch einmal ein Interview oder sonstige Tests mit derselben Person durchgeführt werden. Die Angaben aus mehreren Befragungen werden durch eine Code-Nummer, also ohne Namen und Adresse, miteinander verknüpft.

Falls in Ihrem Haushalt Kinder bis zum vollendeten 13. Lebensjahr befragt werden sollen, werden Sie als Eltern/Erziehungsberechtigte gebeten, vor der Befragung Ihr Einverständnis dazu abzugeben.

Sollte die Zusammenarbeit zwischen dem DIW Berlin und den TNS Infratest Instituten vor Abschluss des Gesamtvorhabens enden, wird das gesamte Material dem DIW Berlin übergeben, das damit die datenschutzrechtliche Verantwortung allein übernimmt. Sämtliche Adressen werden mit Beendigung der Studie – bei früherem Ausscheiden der TNS Institute dort zum entsprechenden Zeitpunkt – gelöscht.

Die erhobenen Daten sind nicht nur für Forschungsarbeiten im DIW Berlin von Bedeutung. Auch andere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im In- und Ausland erhalten vom DIW Berlin die in der Umfrage „Leben in Deutschland“ gewonnenen Informationen und legen sie ihren Arbeiten in Forschung und Lehre zugrunde. Selbstverständlich werden diese Informationen ausschließlich in anonymisierter Form weitergegeben, so dass eine Identifizierung der Teilnehmer für die mit den Daten arbeitenden Forscher unmöglich ist.

In jedem Fall gilt: Ihre Teilnahme ist freiwillig. Bei Nicht-Teilnahme entstehen Ihnen keine Nachteile.

Verantwortliche Stellen für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen sind:

TNS Infratest Forschung GmbH	TNS Infratest Sozialforschung GmbH	DIW Berlin (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung)
Winfried Hagenhoff Geschäftsführer	Harald Bielenski Geschäftsführer	Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D. Präsident
Anschrift der TNS Infratest Institute:	Datenschutzbeauftragter für die TNS Infratest Institute	Datenschutzbeauftragter für das DIW Berlin:
Landsberger Straße 284 80687 München	Timo Wilken ☎ 089 / 56 00 – 11 76 Fax: 089 / 56 00 – 17 30	Alexander Eickelpasch ☎ 030 / 89789 – 680 E-Mail: aeickelpasch@diw.de

Was geschieht mit Ihren Angaben?

1. Unser(e) Mitarbeiter(in) von TNS Infratest trägt Ihre Angaben im Fragebogen ein, wobei es sich um einen Papierfragebogen oder eine programmierte Fragebogenfassung, die im Laptop eingegeben wird, handeln kann. Bei einer schriftlichen Befragung tragen Sie selbst Ihre Angaben in den Fragebogen ein.
2. Bei TNS Infratest Sozialforschung werden Adresse und Fragenteil getrennt. Eventuelle Unklarheiten in den Antworten einzelner Befragter werden vorher telefonisch geklärt. Antworten und Adresse erhalten eine Code-Nummer und werden getrennt abgespeichert. Wer danach Ihre Antworten sieht, weiß also nicht, von wem die Angaben gemacht wurden. Die Adresse wird aufbewahrt, um Sie später im Rahmen dieser Untersuchung noch einmal aufsuchen oder anschreiben zu können. Bei Abschluss der Gesamtuntersuchung werden die Adressen gelöscht.
3. Die Interviewdaten des Fragenteils werden in Zahlen umgesetzt und ohne Ihre Adresse auf einen Datenträger (zum Beispiel CD, DVD) gebracht, um sie anonymisiert auswerten zu können.
4. Dann werden die Interviewdaten (ohne Adresse) an der jeweiligen Stelle von einem Computer ausgewertet. Der Computer zählt alle Antworten und errechnet beispielsweise Prozentergebnisse.
5. Das Gesamtergebnis und die Ergebnisse von Teilgruppen werden beispielsweise in Tabellenform ausgedruckt.
6. Es ist selbstverständlich, dass die beteiligten Institute **alle Vorschriften des Datenschutzes einhalten. Sie können absolut sicher sein, dass**
 - Ihre Adresse nicht an Dritte weitergegeben wird;
 - keine Daten an Dritte weitergegeben werden, die eine Identifizierung Ihrer Person zulassen.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitwirkung und Ihr Vertrauen in unsere Arbeit!

Datenschutzblatt Online-Interviews (CAWI)

Leben in Deutschland

Erklärung zum Datenschutz und zur absoluten Vertraulichkeit Ihrer Angaben bei Online-Interviews

Bei der Untersuchung „Leben in Deutschland“ arbeitet TNS Infratest Sozialforschung, ein Geschäftsbereich der TNS Deutschland GmbH in München, mit dem DIW Berlin (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung) zusammen.

Beide Institute arbeiten nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und allen anderen datenschutzrechtlichen Bestimmungen und tragen während dieser Zusammenarbeit gemeinsam die datenschutzrechtliche Verantwortung.

Die Ergebnisse der Befragung werden ausschließlich in **anonymisierter Form** dargestellt. Das bedeutet: Niemand kann aus den Ergebnissen erkennen, von welcher Person die Angaben gemacht wurden.

Dies gilt auch für Folge-Befragungen, bei denen nach einer bestimmten Zeit noch einmal ein Interview oder sonstige Tests mit derselben Person durchgeführt werden. Die Angaben aus mehreren Befragungen werden durch eine Code-Nummer, also ohne Namen und Adresse, miteinander verknüpft.

Falls in Ihrem Haushalt Kinder bis zum vollendeten 13. Lebensjahr befragt werden sollen, werden Sie als Eltern/Erziehungsberechtigte gebeten, vor der Befragung Ihr Einverständnis dazu abzugeben.

Sollte die Zusammenarbeit zwischen dem DIW Berlin und TNS Infratest Sozialforschung vor Abschluss des Gesamtvorhabens enden, wird das gesamte Material dem DIW Berlin übergeben, das damit die datenschutzrechtliche Verantwortung allein übernimmt. Sämtliche Adressen werden mit Beendigung der Studie – bei früherem Ausscheiden der TNS Sozialforschung dort zum entsprechenden Zeitpunkt – gelöscht.

Die erhobenen Daten sind nicht nur für Forschungsarbeiten im DIW Berlin von Bedeutung. Auch andere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im In- und Ausland erhalten vom DIW Berlin die in der Umfrage „Leben in Deutschland“ gewonnenen Informationen und legen sie ihren Arbeiten in Forschung und Lehre zugrunde. Selbstverständlich werden diese Informationen ausschließlich in anonymisierter Form weitergegeben, so dass eine Identifizierung der Teilnehmer für die mit den Daten arbeitenden Forscher unmöglich ist.

In jedem Fall gilt: Ihre Teilnahme ist freiwillig. Bei Nicht-Teilnahme entstehen Ihnen keine Nachteile.

Verantwortliche Stellen für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen sind:

TNS Deutschland GmbH
TNS Infratest Sozialforschung
Landsberger Straße 284
80687 München

DIW Berlin (Deutsches Institut für
Wirtschaftsforschung)
Mohrenstr. 58
10117 Berlin

Harald Bielenski
Winfried Hagenhoff
Geschäftsführer

Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.
Präsident

Datenschutzbeauftragter der
TNS Deutschland GmbH:

Datenschutzbeauftragter für
das DIW Berlin:

Timo Wilken
☎ 089 / 5600 – 1176
Fax: 089 / 5600 – 1730

Alexander Eickelpasch
☎ 030 / 89789 – 680
E-Mail: aeickelpasch@diw.de

Was geschieht mit Ihren Angaben?

1. Sie tragen die Antworten selbst in die Antwortfelder im Online-Fragebogen ein. Die Daten werden elektronisch an TNS Infratest Sozialforschung übermittelt.
2. Bei TNS Infratest Sozialforschung werden persönliche Kontaktdaten und Fragenteil getrennt. Eventuelle Unklarheiten in den Antworten einzelner Befragter werden vorher telefonisch geklärt. Antworten und persönliche Kontaktdaten erhalten eine Code-Nummer und werden getrennt abgespeichert. Wer danach Ihre Antworten sieht, weiß also nicht, von wem die Angaben gemacht wurden. Die persönlichen Kontaktdaten werden aufbewahrt, um Sie später im Rahmen dieser Untersuchung noch einmal kontaktieren zu können. Bei Abschluss der Gesamtuntersuchung werden die persönlichen Kontaktdaten gelöscht.
3. Die Interviewdaten des Fragenteils werden in Zahlen umgesetzt und ohne Ihre persönlichen Kontaktdaten auf einen Datenträger (zum Beispiel CD, DVD) gebracht, um sie anonymisiert auswerten zu können.
4. Dann werden die Interviewdaten (ohne die persönlichen Kontaktdaten) an der jeweiligen Stelle von einem Computer ausgewertet. Der Computer zählt alle Antworten und errechnet beispielsweise Prozentergebnisse.
5. Das Gesamtergebnis und die Ergebnisse von Teilgruppen werden beispielsweise in Tabellenform ausgedruckt.
6. Es ist selbstverständlich, dass die beteiligten Institute **alle Vorschriften des Datenschutzes einhalten. Sie können absolut sicher sein, dass**
 - Ihre persönlichen Kontaktdaten nicht an Dritte weitergegeben werden;
 - keine Daten an Dritte weitergegeben werden, die eine Identifizierung Ihrer Person zulassen.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitwirkung und Ihr Vertrauen in unsere Arbeit!

2. Interviewer

Adressenprotokoll A-H (neue Haushalte) steht exemplarisch für alle Samples, da sich die Adressenprotokolle der verschiedenen Samples nur in der Farbe und der Auflistung der auszufüllenden Fragebögen (letzte Seite) unterscheiden

ADRESSENPROTOKOLL „neue Haushalte“ Stichproben A bis H

Adresse und Haushaltsnummer finden Sie auf der nächsten Seite oben **B1**

Falls der gesamte Haushalt umgezogen ist, versuchen Sie die neue Adresse herauszufinden

bitte eintragen in **B1**

A HAUSHALTSKONTAKTE (bitte vollständig und leserlich eintragen)

	Datum	Uhrzeit	Abrechnungsnummer		Datum	Uhrzeit	Abrechnungsnummer
1. Kontakt				6. Kontakt			
2. Kontakt				7. Kontakt			
3. Kontakt				8. Kontakt			
4. Kontakt				9. Kontakt			
5. Kontakt				10. Kontakt			

Nach erfolgreichem Kontakt bearbeiten Sie bitte als **erstes die Haushaltsliste** **B2**
Führen Sie **dann ein Haushaltsinterview** (Auskunftsperson ist nach
Möglichkeit die mit * gekennzeichnete Person) durch
und **zusätzlich** mit jeder Zielperson ein **Personeninterview** – siehe **C**

Ausfallgrund bei erfolgloser Bearbeitung des gesamten Haushalts

Bitte genau erläutern:

Ist der Haushaltsvorstand / die Zielperson in
eine Anstalt oder ein Wohnheim verzo-gen?

Ja
Nein
Weiß nicht

B1**HAUSHALTSADRESSE**

Listen-Nr. Ifd. Nr.

Eventuelle Adressenänderung bitte hier eintragen:

Familienname

Straße

PLZ

Ort

Telefon

Vorwahl

Nummer

HAUSHALTS-NR.**B2****HAUSHALTS-LISTE**

Grundsätzlich gehört zum Haushalt jede Person, die normalerweise hier lebt. Falls eine Person vorübergehend z. B. im Krankenhaus, längere Zeit verreist, im Heim oder Internat, bei Wehrdienst oder Zivildienst, rechnen S

Alle Personen im Haushalt bitte eintragen mit folgenden Angaben

Person Nr.	Vorname	Familienname	Geburtsjahr	Geschlecht		Stellung im Haushalt lt. Liste 1	Lebt im Haushalt seit Monat / Jahr	
				m	w			
01*								
02								
03								
04								
05								
06								
07								
08								
09								
10								
11								
12								

Gibt es neue Haushaltsmitglieder?

Oben ist die Person eingetragen, die im vergangenen Jahr noch in einem anderen Haushalt lebte.

Gibt es in dem Haushalt, in dem die Person jetzt lebt, weitere Personen (einschließlich Babys und Kindern)?

WENN JA:
Bitte diese Personen zusätzlich (fortlaufend) in die Haushaltsliste (B2) eintragen, und zwar:
Vorname, Familienname, Geburtsjahr, Geschlecht, Stellung zum HV; außerdem seit wann diese Person im Haushalt lebt (Monat/Jahr), und woher sie kam

Anzahl Personen **G e s a m t**, die heute zum Haushalt gehören

eintragen:

Haus-Nr.

Nummer

E-Mail

Ist in diesem Haushalt eine E-Mail-Adresse vorhanden

ja nein

bitte angeben: _____

C FRAGEBOGEN 2014

Zur Erklärung haben wir auf der Rückseite alle Fragebogen kurz vorgestellt. Es sind nicht in jedem Haushalt alle Fragebogen zu erheben. Auf **dieser** Seite finden Sie unter FRAGEBOGEN FASSUNG und BESONDERE HINWEISE die gewohnten Kennungen hinter jeder Person, die Ihnen sagen, welche Version jeweils zu erheben ist.

von vorübergehend abwesend ist, diesen, rechnen Sie diese Person mit.

Angaben

lebt im Haushalt seit _____ Monat / Jahr

Für weitere, vom Interviewer eingetragene Personen zusätzlich angeben Codes 30 - 33

Beachten Sie bitte die Erläuterungen auf der Rückseite

FRAGEBOGEN FASSUNG	STAATS-BÜRGER-SCHAFT	BESONDERE HINWEISE	Code nur für TNS Infratest	je Person	Ergebnis Code	Erwerbsstatus Code	bei Ausfällen:		
			Code A-D		1 - 3	1 - 6			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

Code

30 = lebt hier schon seit 2012 oder früher

Für Personen, die erst seit 2013/2014 hier leben, bitte ermitteln:

31 = geboren

32 = zugezogen aus Deutschland

33 = zugezogen aus dem Ausland

Code

1 = Interview durchgeführt

2 = Interview erst **später** durchführbar (bitte Grund und Termin notieren)

3 = Nicht zum Interview bereit, weil... (bitte genau erläutern)

Code

1 = in Vollzeit erwerbstätig

2 = in Teilzeit erwerbstätig

3 = arbeitslos gemeldet

4 = in Schule/Studium/Ausbildung

5 = in Rente/Pension

6 = sonstiges

Person Nr. Datum Erläuterung:

Die Fragebogen 2014

- orange** Haushaltsfragebogen: Wird einmal pro Haushalt erhoben, möglichst von der Person, die hinter ihrer Personenummer im Adressenprotokoll mit * gekennzeichnet ist.
- grün** Personenfragebogen: Wird von jeder Person erhoben, die **1996** oder früher geboren ist.
- blau** Zusatzfragebogen „Lebenslauf“: Wird von jeder Person erhoben, die **1996** oder früher geboren ist. Dieser Fragebogen wird nur einmalig pro Person erhoben.
- rot** Fragebogen „Jugend“: Wird von jeder Person erhoben, die **1997** geboren ist (im Adressenprotokoll steht unter Fragebogenfassung hier rot+DJ).
- DJ** Zusatzfragebogen „Lust auf DJ“: Wird von jeder Person erhoben, die **1997** geboren ist. **ACHTUNG: Für die Durchführung müssen Zeitmessungen durch den Interviewer erfolgen, daher kann dieser Fragebogen nur persönlich-mündlich erhoben werden.**
- Schüler** Zusatzfragebogen „Schülerinnen und Schüler“ richtet sich an junge Personen im Haushalt, die **2002** geboren sind und **erstmalig** persönlich an der Befragung teilnehmen.
- gelb E** Fragebogen „Ihr Kind im Alter von 9 oder 10 Jahren“: Dieser Fragebogen richtet sich an Mütter von allen **2004** geborenen Kindern (auch Adoptiv-, Pflege-, Stiefkinder).
- lila D** Elternfragebogen „Ihr Kind im Alter von 7 oder 8 Jahren“: Dieser Fragebogen richtet sich an Mütter und Väter von allen **2006** geborenen Kindern (auch Adoptiv-, Pflege-, Stiefkinder).
- gelb C** Fragebogen „Ihr Kind im Alter von 5 oder 6 Jahren“: Dieser Fragebogen richtet sich an Mütter von allen **2008** geborenen Kindern (auch Adoptiv-, Pflege-, Stiefkinder).
- gelb B** Fragebogen „Ihr Kind im Alter von 2 oder 3 Jahren“: Dieser Fragebogen richtet sich an Mütter, die Kinder haben, die **2011** geboren wurden (auch Adoptiv-, Pflege-, Stiefkinder).
- gelb A** Fragebogen „Mutter und Kind“: Dieser Fragebogen richtet sich an Mütter, die Babys haben, die **2014** oder **2013** geboren wurden. Er soll nur für Babys erhoben werden, die uns noch nicht bekannt sind, d. h., die **noch nicht** im Adressenprotokoll ausgedruckt sind.
- Greifkrafttest** **Fragebogen „Greifkrafttest“: ACHTUNG: Dieser Fragebogen kann nur von Interviewern durchgeführt werden, die vorab mit dem entsprechenden Messgerät ausgestattet worden sind.** Ist dies der Fall, sollen alle Befragungspersonen (Geburtsjahr **1997** und älter) getestet werden. Im Adressprotokoll unter „Greifkraft“ steht hier: **GK**.
- weiß** Nachbefragung **2013** Kurzfassung: Wird von jeder Person erhoben, die im Adressenprotokoll unter BESONDERE HINWEISE ein **A** vermerkt hat.
- VP** Fragebogen „Die verstorbene Person“

Sonstiges

Code **C** unter BESONDERE HINWEISE: Diese Person hat in den Vorwahlen ein Interview ausdrücklich verweigert. Sollte sich diese Einstellung inzwischen geändert haben, führen Sie dieses Jahr ein Interview durch.

NOTIZEN des Interviewers

Ich bestätige die Richtigkeit der gemachten Angaben A bis C:

Datum

Abrechnungs-Nr.

Stempel oder Name des Interviewers
(in Druckbuchstaben)

Unterschrift des Interviewers

Elektronisches Haushaltsprotokoll M

Leben in Deutschland

Fortführung M - 2. Welle

Befragung 2014

Bitte folgen Sie für Ihre Angaben der Filterführung im CAPI!

Elektronisches Haushaltsprotokoll

Dieser Fragebogen ergänzt das Papieradressenprotokoll und soll zusammen mit der Person bearbeitet werden, die mit den Belangen des Haushalts am besten vertraut ist.

Ihre Mitarbeit ist freiwillig. Die wissenschaftliche Aussagekraft dieser Untersuchung hängt aber entscheidend von der Mitarbeit **aller** Personen in **allen** Haushalten ab.

Darum bitten wir Sie herzlich, unserem Mitarbeiter dieses Interview zu gewähren.

Bitte vor Übergabe unbedingt eintragen
lt. Adressenprotokoll:

Nr. des Haushalts:

--	--	--	--	--	--	--	--

Person Nr.:

--	--

Vorname:

--

**1. Dies sind laut Adressenprotokoll die Personen, die in diesem Haushalt leben.
Bitte geben Sie an, ob diese Personen noch oder nicht mehr im Haushalt leben.**

 Grundsätzlich gehören zum Haushalt auch Personen, die vorübergehend oder zeitweise woanders leben.

	Lebt noch hier im Haushalt	Lebt nicht mehr im Haushalt	Seit wann lebt <Vorname> nicht mehr in diesem Haushalt?		Person hat Haushalt verlassen	Person ist verstorben
			Monat	Jahr		
Person 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> →	<input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	→ <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Person 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> →	<input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	→ <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Person 3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> →	<input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	→ <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Person 4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> →	<input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	→ <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Person 5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> →	<input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	→ <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Person 6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> →	<input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	→ <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Person 7	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> →	<input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	→ <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Person 8	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> →	<input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	→ <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Person 9	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> →	<input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	→ <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Person 10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> →	<input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	→ <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Person 11	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> →	<input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	→ <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Person 12	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> →	<input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	→ <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Person 13	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> →	<input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	→ <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Person 14	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> →	<input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	→ <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Person 15	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> →	<input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	→ <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**2. Bis jetzt sind für diesen Haushalt die gerade genannten Personen erfasst.
Leben darüber hinaus noch weitere Personen in diesem Haushalt?**

 Grundsätzlich gehören zum Haushalt auch Personen, die vorübergehend oder zeitweise woanders leben.

Ja.....
↓

Nein..... → Frage 7!

3. Bitte nennen Sie uns Vornamen, Geschlecht und Geburtsjahr dieser Person.

Vorname:

Geschlecht: Männlich
 Weiblich

Geburtsmonat und -jahr:
Monat Jahr

4. Sind weitere Personen vorhanden?

Nein
↓

Ja ➔ Frage 3!

5. Wie kam <Vorname> in den Haushalt?

Durch Geburt.....

Zuzug aus Deutschland.....

Zuzug aus dem Ausland.....

6. Seit wann lebt <Vorname> in diesem Haushalt?

Monat

Jahr

7. Lebt <Vorname> ausschließlich hier im Haushalt oder zeitweise auch woanders, oder ist er / sie vorübergehend abwesend?



Lebt zeitweise woanders bedeutet: die betreffende Person wohnt in der Regel sowohl hier im Haushalt als auch woanders.

Beispiele: weitere Wohnung, Wohnheim, Partner / Partnerin, andere Familienangehörige, Freunde etc.

Vorübergehend abwesend bedeutet: die betreffende Person lebt normalerweise hier im Haushalt, hält sich aber derzeit woanders auf.

Beispiele: Bundesfreiwilligendienst, Ausbildung, längere berufliche Abwesenheit, Krankenhausaufenthalt, Person ist verreist etc.

Ausschließlich hier im Haushalt ➔ Frage 14!

Zeitweise woanders..... ➔ Frage 8!

Vorübergehend abwesend ➔ Frage 11!

8. Seit wann lebt <Vorname> zeitweise woanders?

Monat

Jahr

9. In welchem zeitlichen Umfang lebt <Vorname> hier im Haushalt?

Nur am Wochenende

Jedes zweite Wochenende

Nur unter der Woche

Jede zweite Woche

Nur in den Schulferien / in der vorlesungsfreien Zeit

Sonstiges.....

und zwar:

10. Wo lebt <Vorname> sonst?

- Eigene Wohnung /
Eigenes Zimmer in einer Wohngemeinschaft.....
- Freund / Freundin; Partner / Partnerin
- Unterkunft am weiter entfernten Arbeitsort.....
- Bei anderem Elternteil
- Schüler- / Studentenwohnheim
- Internat
- Kinderheim
- Pflegeheim
- Sonstiges.....

→ Frage 14!

und zwar:

11. Seit wann ist <Vorname> vorübergehend abwesend?

<table border="1" style="display: inline-table; width: 40px; height: 20px;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>			<table border="1" style="display: inline-table; width: 80px; height: 20px;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>				
Monat	Jahr						

12. Aus welchem Grund ist <Vorname> vorübergehend abwesend?

- Freiwilliges soziales bzw. ökologisches Jahr / Bundesfreiwilligendienst
(auch freiwilliger Wehrdienst) / Tätigkeit als Soldat/in
- Ausbildung / Studium
- Beruf / Montage.....
- Krankenhaus
- Verreist
- Sonstiges.....

und zwar:

13. Ist das in Deutschland oder im Ausland?

- In Deutschland
- Im Ausland.....

14. Hat <Vorname> an dieser oder einer anderen Adresse einen Zweitwohnsitz angemeldet?

Ja, diese Wohnung ist als Zweitwohnsitz gemeldet

Ja, eine andere Wohnung ist als Zweitwohnsitz gemeldet.....

Nein

15. Der Haushaltsvorstand bzw. die Bezugsperson aus dem Vorjahr ist <Vorname>. Bleibt <Vorname> Haushaltsvorstand bzw. die Bezugsperson?

 *Haushaltsvorstand bzw. Bezugsperson ist die Person, die mit den Belangen des Haushalts am besten vertraut ist. Falls möglich, ist es die Person, die auch im Vorjahr Haushaltsvorstand bzw. Bezugsperson war!*

Nein


Ja ➔ Frage 17!

16. Der Haushaltsvorstand bzw. die Bezugsperson aus dem Vorjahr <Vorname> hat den Haushalt verlassen bzw. ist nicht mehr Haushaltsvorstand.

Welche der Personen ist (jetzt) der Haushaltsvorstand bzw. die Bezugsperson?

 *Haushaltsvorstand bzw. Bezugsperson ist die Person, die mit den Belangen des Haushalts am besten vertraut ist.*

Person 1
Person 2 ➔ Frage 18!
Person 3
Person n

17. Der Haushaltsvorstand bzw. die Bezugsperson in diesem Haushalt ist <Vorname>. Ist die aus dem Vorjahr angegebene Verwandtschaftsbeziehung bzw. Stellung zum Haushaltsvorstand richtig?

Nein


Ja

18. Der Haushaltsvorstand bzw. die Bezugsperson in diesem Haushalt ist <Vorname>. Welche Verwandtschaftsbeziehung bzw. Stellung aus folgender Liste hat <Vorname> zum Haushaltsvorstand bzw. zur Bezugsperson?

Partner

- 11 Ehegatte/-in
- 12 gleichgeschlechtliche/r Partner/in nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz
- 13 Lebenspartner/-in

Kinder / (Ur-)Enkelkinder / Schwiegerkinder

- 21 leibliches Kind
- 22 Stiefkind (Kind des Ehegatten oder Lebenspartners)
- 23 Adoptivkind
- 24 Pflegekind
- 25 Enkelkind
- 26 Urenkelkind
- 27 Schwiegertochter/-sohn (Ehegatten oder Lebenspartner von Kindern)

Eltern / Großeltern / Schwiegereltern

- 31 leibliche Mutter, leiblicher Vater
- 32 Stiefmutter, -vater / Partner der leiblichen Mutter, des leiblichen Vaters
- 33 Adoptivmutter, -vater
- 34 Pflegemutter, -vater
- 35 Schwiegermutter, -vater (Eltern oder Stiefeltern des Ehegatten / Lebenspartner)
- 36 Großmutter, -vater

Geschwister

- 41 leibliche Schwester, leiblicher Bruder
- 42 Halbschwester, -bruder
- 43 Stiefschwester, -bruder (von verheirateten oder in einer Partnerschaft lebenden Elternteilen)
- 44 Adoptivschwester, -bruder
- 45 Pflegeschwester, -bruder

Verschwägte Verwandte

- 51 Schwägerin / Schwager: Ehegatten oder Lebenspartner von Geschwistern
- 52 Schwägerin / Schwager: Geschwister von Ehegatten oder Lebenspartner

Weitere Verwandte

- 61 Tante / Onkel
- 62 Nichte / Neffe
- 63 Cousine / Cousin
- 64 andere Verwandte

Sonstige Personen

- 71 Sonstige, und zwar:

Durchführung des Interviews

A Welches Datum haben wir heute und um wie viel Uhr haben Sie den Fragebogen beendet?

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Tag	Monat	Stunde	Minute		

B Wie wurde die Befragung durchgeführt?

Mündliches Interview

C Interviewdauer:

Das mündliche Interview dauerte Minuten

D Haben Sie während dem Interview eine Übersetzungshilfe verwendet?

- Ja, eine englische Übersetzungshilfe
- Ja, eine türkische Übersetzungshilfe
- Ja, eine russische Übersetzungshilfe
- Ja, eine rumänische Übersetzungshilfe
- Ja, eine polnische Übersetzungshilfe
- Ja, eine deutsch-sprechende Person im Haushalt
- Ja, ein professioneller Dolmetscher
- Ja, eine deutsch-sprechende Person außerhalb des Haushaltes (Verwandte oder Freunde)
- Nein

E Sonstige Hinweise:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Listen-Nr. Lfd. Nr.

Ich bestätige die korrekte Durchführung des Interviews:

Abrechnungs-Nummer

**Zusatzblatt B3 für verzogene Haushaltsmitglieder und Liste 1 –
Verwandtschaftsverhältnis**

Bitte übertragen lt. Adressenprotokoll:Aus dem Haushalt Nr.

mit der Adresse:

Listen-Nr.

Lfd. Nr.

Familiename

Straße

Haus-Nr.

PLZ

Ort

ist folgende Person im

Monat

Jahr

ausgezogen

Personen-Nr.

Vorname

Familiename

Geburtsjahr

Geschlecht

Bitte versuchen Sie folgende Informationen über dieses frühere Haushaltsmitglied zu erhalten:

Hat sich der Name geändert?

Nein

Ja, und zwar:

Heutiger Familienname

Neue Adresse, unter der die Person zu erreichen ist:

Name

c/o

Straße

Haus-Nr.

PLZ

Ort

Ist das eine Anstalt/ein Wohnheim?

Nein

Ja, und zwar:

Art der Anstalt / des Wohnheims

Telefonisch erreichbar?

Nein

Ja, und zwar:

Tel.: Vorwahl

Nummer

Email:

Ich werde den Haushalt selber befragen ja nein Ich benötige dazu noch die Befragungsunterlagen ja nein Ich benötige dazu noch die neue Adresse ja nein

Name des Interviewers

Abrechnungs-Nr.

Telefon-Nr. des Interviewers

Datum

Liste 1 zum Adressenprotokoll

VERWANDTSCHAFTSBEZIEHUNG bzw. STELLUNG DER PERSONEN ZUM HAUSHALTSVORSTAND bzw. ZUR BEZUGSPERSON

Haushaltsvorstand/Bezugsperson

00 Haushaltsvorstand bzw. Bezugsperson

Partner

11 Ehegatte/-in

12 Gleichgeschlechtliche/r Partner/in nach dem Lebenspartnergesetz

13 Lebenspartner/-in

Kinder/(Ur-)Enkelkinder/Schwiegerkinder

21 leibliches Kind

22 Stiefkind (Kind des Ehegatten oder Lebenspartners)

23 Adoptivkind

24 Pflegekind

25 Enkelkind

26 Urenkelkind

27 Schwiegertochter, -sohn (Ehegatten oder Lebenspartner von Kindern)

Eltern/Großeltern/Schwiegereltern

31 Leibliche Mutter, leiblicher Vater

32 Stiefmutter, -vater/Partner der leiblichen Mutter, des leiblichen Vaters

33 Adoptivmutter, -vater

34 Pflegemutter, -vater

35 Schwiegermutter, -vater (Eltern oder Stiefeltern des Ehegatten/Lebenspartners)

36 Großmutter, -vater

Geschwister

41 Leibliche Schwester, leiblicher Bruder

42 Halbschwester, -bruder

43 Stiefschwester, -bruder (von verheirateten oder in einer Partnerschaft lebenden Elternteilen)

44 Adoptivschwester, -bruder

45 Pflegeschwester, -bruder

Verschwägerte Verwandte

51 Schwägerin/Schwager 1: Ehegatten oder Lebenspartner von Geschwistern

52 Schwägerin/Schwager 2: Geschwister von Ehegatten oder Lebenspartner

Weitere Verwandte

61 Tante/Onkel

62 Nichte/Neffe

63 Cousine/Cousin

64 Andere Verwandte

Sonstige Personen

71 Sonstige

Interviewerhandbuch Sample A-H

Leben in Deutschland

LI 2014

INTERVIEWER-HANDBUCH
ALTSTICHPROBEN (A – H)

**In Wissenschaft und Medien kennt man das Projekt unter dem Namen:
„Das Sozio-oekonomische Panel“ (SOEP)**

PAPI-Stichproben mit CAPI-Anteil (A bis H)

TNS Infratest Sozialforschung
Projekt-Nr.: 67.02.134226.808
München, Januar 2014

Inhalt	Seite
Vorbemerkung	5
I. Besonderheiten, Auftraggeber, Ansprechpartner	6-7
II. Organisation und Instrumente	8-28
1. Feldorganisation	8
2. Ihre Arbeitsunterlagen	9-10
3. Adressenprotokoll GRÜN für „alte“ Haushalte	11-19
3.1 Haushaltsadresse	11
3.2 Gesamter Haushalt umgezogen?	12
3.3 Haushaltskontakte	12
3.4 Ausfallgrund bei erfolgloser Bearbeitung des Gesamt-Haushalts	13
3.5 Haushaltszusammensetzung	13-15
3.6 Durchführung von personenbezogenen Interviews	16-18
3.7 Bearbeitungsergebnis je Person	18
3.8 Letzte Seite des Adressenprotokolls	18-19
4. Adressenprotokoll BLAU für neu gegründete Haushalte	19-20
4.1 Haushaltsadresse	19
4.2 Haushaltsliste B2	20
5. Regeln und Tipps zur Durchführung der Interviews	20-22
6. Fragebogenfassungen 2014	23-28
6.1 Haushaltsfragebogen	23
6.2 Personenfragebogen	24
6.3 Jugendfragebogen	24
6.4 Zusatzfragebogen „Lust auf DJ“ (Denksport & Jugend)	24
Neu 6.5 Zusatzfragebogen „Schülerinnen und Schüler“	25
6.6 Zusatzfragebogen „Lebenslauf“	25
6.7 Zusatzfragebogen „Mutter und Kind“	25
6.8 Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 2 oder 3 Jahren“	26
6.9 Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 5 oder 6 Jahren“	26
6.10 Elternfragebogen „Ihr Kind im Alter von 7 oder 8 Jahren“	26
6.11 Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 9 oder 10 Jahren“	27
6.12 Zusatzfragebogen „Nachbefragung-Kurzfassung“	27
6.13 Fragebogen „Die verstorbene Person“	27
6.14 Zusatzfragebogen „Greifkrafttest“	28
III. Hinweise zu den Fragebogen und zu einzelnen Fragen	29-35
1. Haushaltsfragebogen (ORANGE)	29-30
2. Personenfragebogen (GRÜN)	30-31
3. Jugendfragebogen (ROT)	32
4. Zusatzfragebogen „Lust auf DJ“ (BUNT)	32
Neu 5. Zusatzfragebogen „Schülerinnen und Schüler“	32
6. Zusatzfragebogen „Lebenslauf“ (BLAU)	33
7. Zusatzfragebogen „Mutter und Kind“ (GELB A)	33
8. Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 2 oder 3 Jahren“ (GELB B)	33
9. Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 5 oder 6 Jahren“ (GELB C)	34
10. Elternfragebogen „Ihr Kind im Alter von 7 oder 8 Jahren“ (LILA D)	34
11. Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 9 oder 10 Jahren“ (GELB E)	34
12. Fragebogen „Die verstorbene Person“ (GRAU)	34-35
13. Zusatzfragebogen „Greifkrafttest“	35
IV. Nachschlageregister für Fachausdrücke (alphabetisch)	36-55



Vorbemerkung

LEBEN IN DEUTSCHLAND ist eine repräsentative Wiederholungsbefragung privater Haushalte in Deutschland, die seit 1984 im jährlichen Rhythmus durchgeführt wird und im Kern jedes Jahr dieselben Haushalte und Personen befragt. Das Projekt stellt damit für die sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Grundlagenforschung so genannte Mikrodaten bereit, die – nach strengen Datenschutzrichtlinien – weltweit von Forschungseinrichtungen analysiert und ausgewertet werden dürfen. Ergebnisse aus dieser Forschungsarbeit fließen auch in die Sozialberichterstattung und Politikberatung ein.

Der wissenschaftliche Titel von LEBEN IN DEUTSCHLAND lautet „Das Sozio-oekonomische Panel“, kurz SOEP. Die Durchführung und Entwicklung erfolgt in Form einer „Serviceeinrichtung für die Forschung“ im Rahmen der Leibniz-Gemeinschaft (WGL) mit Sitz am DIW Berlin. Von 1990 bis 2002 wurde das SOEP als DFG-Projekt gefördert, seit 2000 gibt es eine Zusatzfinanzierung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Im Jahr 2003 wurde das Projekt durch Beschluss der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung in die institutionelle Förderung durch Mittel des Bundes und der Länder aufgenommen. Nicht zuletzt anhand dieser umfangreichen öffentlichen Förderung kann man die Bedeutung unseres Projekts für die Gesellschaft nachvollziehen.

Anhand des SOEP ist es möglich, den Wandel in unserer Gesellschaft mit wissenschaftlicher Genauigkeit zu erfassen. So konnte bereits 1990 damit begonnen werden, den Weg zur Einheit Deutschlands aus der Perspektive der Befragten detailliert und repräsentativ nachzuzeichnen. Im Jahr 2002 fand mit der Einführung des Euro ein anderes wichtiges Ereignis seinen Eingang in unser Langzeitprojekt, und schon 2009 berichteten SOEP-Haushalte von den Auswirkungen der weltweiten Finanzkrise. 2013 wurde die Studie um eine reine Migranten-Stichprobe erweitert, um auch hier die Entwicklungen in unserer Gesellschaft zeitnah abbilden zu können (insbesondere im Hinblick auf die schwierige Verfügbarkeit von Daten aus dieser Bevölkerungsgruppe, die in den Statistiken bisher zumeist unterrepräsentiert ist).

Neben der Dokumentation solcher „Großwetterlagen“ soll unsere Studie jedoch zugleich für die gesamte Bundesrepublik den „ganz normalen“ Wandel, also konjunkturelle Auf- und Abschwungphasen ebenso wie die Stabilität in bestimmten Lebensbereichen dauerhaft aufzeichnen.

Das Projekt fußt auf der jährlichen Befragung einmal ausgewählter Haushalte und Personen. Anhand des Fragenkatalogs können Sachverhalte entlang der Lebensverläufe kontinuierlich aufgezeichnet werden: Kinder werden geboren, werden als Kleinkinder betreut, werden dann schulpflichtig, beenden nach einigen Jahren ihre Schulausbildung, beginnen dann möglicherweise eine Berufsausbildung oder studieren. Danach stellt der Übergang vom Bildungssystem ins berufliche Erwerbsleben eine zentrale Weiche für das weitere Leben. Aber auch Änderungen des Familienstandes oder der Verlust nahestehender Menschen können bei Jung wie Alt einschneidende Folgen haben. Nur die geduldige alljährliche Befragung derselben Haushalte und Personen ermöglicht es, ein komplettes Bild über die Entwicklung der Lebenssituationen in den privaten Haushalten aufzuzeichnen.

Wir wünschen uns, dass Ihnen auch in diesem Jahr das Außergewöhnliche gelingen wird, nämlich alle Ihre Zielhaushalte für die erneute Mitarbeit zu gewinnen. Die dauerhafte Teilnahmebereitschaft jedes einzelnen Haushalts, jeder einzelnen Person, ist wichtig für das Gelingen der Studie. Dies gilt sowohl in Jahren, in denen die befragten Haushalte über glückliche Ereignisse berichten können, zum LEBEN IN DEUTSCHLAND zählt aber auch, dass es Ihnen gelingt, um Teilnahmebereitschaft zu werben, wenn die zurückliegenden Monate einmal weniger erfreulich für die Haushalte waren.

Für Ihre Arbeit wünschen wir Ihnen viel Erfolg!

I. Besonderheiten, Auftraggeber, Ansprechpartner

- 1) Ziel des Forschungsprojektes LEBEN IN DEUTSCHLAND (SOEP) ist die Bereitstellung von „Längsschnittdaten“, die – repräsentativ für die gesamte Bundesrepublik – von Personen, Haushalten und Familien erhoben und für wissenschaftliche sowie Zwecke der Sozialberichterstattung aufbereitet werden.
- 2) Unser Projekt soll über Jahre und Jahrzehnte hinaus erfolgreich sein. Um das zu erreichen, ist es an Ihnen als Interviewer/Interviewerin etwas Außergewöhnliches zu leisten: **nämlich alle Ihre Zielhaushalte für die erneute Mitarbeit zu gewinnen.**
- 3) Auch in diesem Jahr haben wir uns bei den meisten Zielpersonen bereits vorab mit einem 5-Euro-Los der Deutschen Fernsehlotterie (früher: ARD-Fernsehlotterie „Ein Platz an der Sonne“) bedankt. Im Ankündigungsschreiben, das zusammen mit dem Los an jede Zielperson ging, die 2013 teilgenommen hat oder die 2014 das Befragungsalter erreicht, wurde natürlich vor allem Ihr Besuch angekündigt. Neben dem Los wird auch 2014 jeder Haushalt ein kleines Geschenk erhalten, das Sie bitte zum Interviewtermin mitbringen. **Sollten Sie Haushalte zur Bearbeitung erhalten, die in einer davon abweichenden Weise beschenkt werden, so liefern wir Ihnen dazu selbstverständlich die entsprechenden Anweisungen mit.**
- 4) Wenn möglich sollte jeder Haushalt wieder vom selben Interviewer/derselben Interviewerin befragt werden wie im Vorjahr. Das erleichtert erfahrungsgemäß die Kontaktaufnahme.
- 5) Grundsätzlich gilt: **Alle Interviews sind mündlich-persönlich durchzuführen.**
- 6) Sie dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen von dieser Regel abweichen. → Weitere Erläuterungen hierzu finden Sie auf Seite 20 sowie in der **Interviewer-Anleitung**.
- 7) Prinzipiell werden alle Personen im Haushalt befragt, außer den Kindern unter 16 Jahren. **Für den neuen Fragebogen „Schülerinnen und Schüler“ siehe bitte S. 25 u. 32.**
- 8) Wichtigste Aufgabe ist es, ein dauerhaftes Vertrauensverhältnis zu den SOEP-Haushalten bzw. Zielpersonen aufzubauen. **Entscheidend dafür ist Ihr Auftreten als Interviewer.** Falls Sie von Ihren Zielpersonen mit Fragen konfrontiert werden, sollten Ihre Antworten überzeugend sein und Sie sollten erklären können, warum wir die Befragung jedes Jahr erneut durchführen.
- 9) Vergessen Sie bitte nicht, neben dem Haushaltsgeschenk das Informationsblatt zum Datenschutz zu überreichen. Die Befragten von LEBEN IN DEUTSCHLAND sollen sich darauf verlassen können, dass der Datenschutz voll gewährleistet ist und die (anonymisierten) Angaben **ausschließlich** für wissenschaftliche Analysen Verwendung finden. Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) gewährt bislang noch einen sehr umfassenden Schutz.

Unser zentrales Ziel: Es geht darum, die Lebenssituationen in den privaten Haushalten von Jahr zu Jahr aufzuzeichnen. Jeder LID-Haushalt wird dabei repräsentativ für viele andere Haushalte befragt. So lassen sich die Zusammensetzung unserer Gesellschaft sowie der Wandel und die Entwicklung der Lebensbedingungen über Generationen hinweg beobachten und analysieren. Wenn sich bei einem Haushalt seit der letzten Befragung nichts oder nur sehr wenig verändert hat, so ist auch das ein wichtiges Ergebnis für die Forschung!

TNS Infratest Sozialforschung wird vom renommierten Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) mit der Durchführung der Studie betraut. Der wissenschaftliche Name von LEBEN IN DEUTSCHLAND lautet: Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP). Wenn Sie auf diesen Namen als Datenquelle von Forschungsarbeiten oder anderen Veröffentlichungen stoßen, dann handelt es sich immer um Ergebnisse auf der Basis von LEBEN IN DEUTSCHLAND. Selbstverständlich wird trotz der umfangreichen Datennutzung der Datenschutz konsequent und streng nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) eingehalten: Sowohl dem Auftraggeber wie auch den Forscherinnen und Forschern werden **ausschließlich Daten in anonymisierter Form weitergegeben** (also ohne Hinweis auf Namen, (Email-)Adressen, Telefonnummern etc.). Sie können den Zielpersonen also bei Fragen zum Datenschutz zusichern, dass ihre Adressen **ausschließlich** bei TNS Infratest in München aufbewahrt und auf keinen Fall an Dritte weitergegeben werden – also auch nicht an den Auftraggeber der Studie in Berlin.

Die Weitergabe von Adressen an die Deutsche Fernsehlotterie erfolgt gemäß einer eigens geschlossenen Vereinbarung zur Verarbeitung personenbezogener Daten: Dabei dürfen die Adressen weder von der Deutschen Fernsehlotterie weitergegeben, noch die Namen von Gewinnern veröffentlicht oder TNS Infratest gemeldet werden. Der Deutschen Fernsehlotterie sind die Gewinnnummern dabei natürlich schon bekannt, so dass sie uns mitteilen kann, wenn aus dem von uns gekauften Losbestand Gewinne anfallen.

Wir fordern Sie auf: Machen Sie sich mit unserem Projekt so vertraut, dass Sie auch kritischen Fragen mit guten Argumenten begegnen können!

Beim **DIW Berlin** können Sie ausführliche Informationen zu den *wissenschaftlichen Zielen* der Studie erhalten sowie bereits veröffentlichte Berichte einsehen. Bei Bedarf informieren Sie sich bitte direkt im Internet unter: www.diw.de/soep.

Unsere Ansprechpartnerin für das Projekt LEBEN IN DEUTSCHLAND (SOEP) beim **DIW Berlin** ist: Frau Michaela Engelmann ☎ (030) 89789 – 292.

Auch **TNS Infratest Sozialforschung** hat einen Internetauftritt für LEBEN IN DEUTSCHLAND eingerichtet. Die Seite soll in erster Linie als Informationsplattform für die Befragten, für Sie als Interviewer bzw. Interviewerin sowie für alle anderen Interessierten mit eher wissenschaftsfremem Hintergrund dienen. Die Adresse lautet: www.leben-in-deutschland.info. Hier können Sie auch weiterhin unseren kurzen Motivationsfilm anschauen.

Sollten sich für Sie Fragen ergeben, die sich weder mit Hilfe dieses Interviewerhandbuches noch anhand der Interviewer-Anleitung klären lassen, dann wenden Sie sich bitte an folgende Kolleginnen oder Kollegen:

Projektbezogene inhaltliche Fragen:
☎ **089 / 5600 – 1306** (Frau Stutz)

Technische Fragen (CAPI):
☎ **089 / 5600 – 1811** (Herr Stocker)

Organisatorische Fragen:
☎ **089 / 5600 – 1857** (Herr Runge)

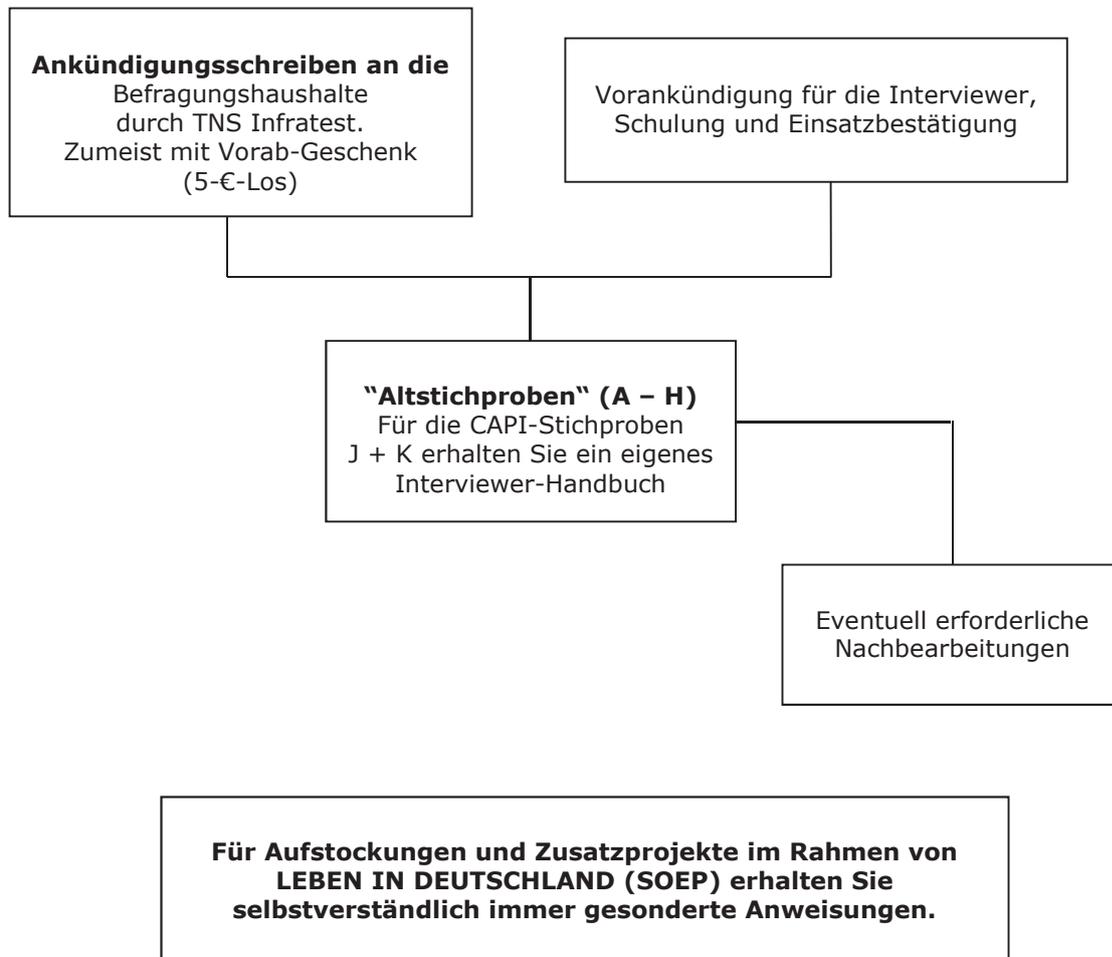
Terminfragen schließlich klären Sie bitte mit Ihrem zuständigen Regionalleiter bzw. Ihrer zuständigen Regionalleiterin unter der gebührenfreien 0800-Nummer.

II. Organisation und Instrumente

1. Feldorganisation

Die Durchführung des Projekts wird in mehreren *terminlich abgeschlossenen Bearbeitungsstufen* durchgeführt. Sie erhalten jeweils ein gesondertes Anschreiben von der Interviewer-Einsatzleitung, dem Sie die aktuellen Termine und Konditionen entnehmen können. Halten Sie die darin genannten Fristen unbedingt ein!

Folgende Bearbeitungsstufen sind vorgesehen:



2. Ihre Arbeitsunterlagen

Für die **Stichproben A bis H** (Altstichproben) erhalten Sie folgende Unterlagen:

- **Adressenliste** (Auflistung sämtlicher Haushalte, die von Ihnen befragt werden sollen)

ACHTUNG: CAPI-Interviewer beachten bitte die Hinweise für Interviews mit Laptop (**CAPI**) in der **Interviewer-Anleitung!**

Für jeden zu befragenden Haushalt haben wir Ihnen eine orangefarbene Einschlagmappe (die **Haushaltsmappe**) vorgepackt. Darin finden Sie folgende Unterlagen:

- **Adressenprotokoll – GRÜN**
- **Haushaltsfragebogen – ORANGE**
- **Personenfragebogen – GRÜN** (in erforderlicher Anzahl)
- **Jugendfragebogen – ROT** (falls erforderlich)
- **Zusatzfragebogen „Lust auf DJ“ – BUNT** („Denksport & Jugend“ – falls erforderlich)
- **Zusatzfragebogen „Lebenslauf“ – BLAU** (falls erforderlich)
- **Zusatzfragebogen „Greifkrafttest“** (in erforderlicher Anzahl – sofern Sie auch mit dem Messgerät dafür ausgestattet wurden)
- **Neu: Zusatzfragebogen „Schülerinnen und Schüler“ – NEONGRÜN** (falls erforderlich) für alle 2002 geborenen Kinder zum selbst beantworten
- **Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 2 oder 3 Jahren“ – GELB B** für alle Kinder des Geburtsjahrgangs 2011 (falls erforderlich)
- **Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 5 oder 6 Jahren“ – GELB C** für alle Kinder des Geburtsjahrgangs 2008 (falls erforderlich)
- **Elternfragebogen „Ihr Kind im Alter von 7 oder 8 Jahren“ – LILA D** für alle Kinder des Geburtsjahrgangs 2006 (falls erforderlich)
- **Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 9 oder 10 Jahren“ – GELB E** für alle Kinder des Geburtsjahrgangs 2004 (falls erforderlich)
- **Zusatzfragebogen „Nachbefragung – Kurzfassung“** (falls erforderlich)
- **B3-Blatt** (mit Liste 1 zur Stellung der Personen im Haushalt auf der Rückseite)
- **Informationsbroschüre für die Teilnehmer an der Studie** (bitte [Rückseite](#) beachten: hier können Sie sehen, wie der jeweilige Haushalt incentiviert wird)
- **Informationsblatt zum Datenschutz**

Bitte überprüfen Sie zuallererst, ob Ihre Haushaltsmappen richtig gepackt sind, und fordern Sie eventuell fehlende Unterlagen sofort bei uns an.

Kontrollieren Sie auf jeden Fall auch, ob die Haushalts-, Listen- und laufenden Nummern, die auf dem Aufkleber auf dem Deckel jeder Haushaltsmappe stehen, mit den im Innenteil des Adressenprotokolls ausgedruckten Nummern übereinstimmen.

Bitte lassen Sie unbedingt alle Unterlagen, die zu einem Haushalt gehören, in der jeweiligen Haushaltsmappe, sonst ist das Risiko zu groß, dass Unterlagen und Informationen verloren gehen, die etwa für eine Nachbearbeitung wichtig sein könnten.

Haushaltsgeschenk für 2014

Jedem Haushalt überreichen Sie bitte als kleines Geschenk für die Teilnahme einen USB-Stick (mit einer Speicherkapazität von 4 GB).

Noch einmal zur Erinnerung: Mitte Januar erhielten alle Zielpersonen, die auch 2013 teilgenommen hatten (oder Haushaltsmitglieder, die 2014 erstmals teilnehmen werden) ein Ankündigungsschreiben von TNS Infratest Sozialforschung. Zusammen mit diesem Anschreiben und der Ankündigung Ihres Besuchs haben die meisten Zielpersonen als Vertrauensgeste für die fortgesetzte Teilnahme wieder vorab Lose für die Deutsche Fernsehlotterie erhalten.

Bei Haushalten, die auf andere Weise beschenkt werden, erhalten Sie selbstverständlich rechtzeitig die für Ihre Arbeit relevanten Informationen.

Reserveunterlagen

Als Reserveunterlagen erhalten Sie:

- **Haushaltsfragebogen – ORANGE**
- **Personenfragebogen – GRÜN** → falls es neu hinzugekommene Haushaltsmitglieder gibt, die 1996 oder früher geboren wurden.
- **Zusatzfragebogen „Lebenslauf“ – BLAU** → für neu hinzugekommene Haushaltsmitglieder, die 1996 oder früher geboren wurden.
- **Zusatzfragebogen „Mutter und Kind“ – GELB A** → für alle Babys, die 2013 oder 2014 geboren wurden und die noch nicht im Adressenprotokoll ausgedruckt sind.
- **Zusatzfragebogen „Die verstorbene Person“ – GRAU**
- **Adressenprotokoll – BLAU** → für Neu-Haushalte.
- **Informationsblatt zum Datenschutz**
- **Broschüren** (Lose / Cash)

Informationen

Zu Ihrer Information erhalten Sie darüber hinaus Muster der Ankündigungsschreiben, die wir den Zielpersonen Mitte Januar geschickt haben (Lose / Cash).

Außerdem erhalten Sie persönlich ein Anschreiben mit Terminen und Konditionen.

Sämtliche Unterlagen, die Sie im Lauf der Befragungszeit nicht mehr benötigen, schicken Sie uns bitte komplett und zügig zurück, sobald Sie die Bearbeitung abgeschlossen haben!

Bitte belassen Sie die Unterlagen für die Haushalte auf jeden Fall in den orange-farbenen Haushaltsmappen (Adressenprotokoll, Fragebogen etc.).

3. Adressenprotokoll GRÜN für „alte“ Haushalte

Das Adressenprotokoll GRÜN wird für alle Haushalte verwendet, die zum wiederholten Mal befragt werden. Es ist in der jeweils laufenden Bearbeitungswelle von LEBEN IN DEUTSCHLAND das wichtigste Steuerungsinstrument sowohl für Sie als auch für TNS Infratest.

Die auf der Innenseite des Adressenprotokolls ausgedruckten Angaben geben Ihnen einen Überblick über die Haushaltszusammensetzung wie sie uns zuletzt bekannt war.

Jedes Adressenprotokoll schicken Sie bitte nach abgeschlossener Bearbeitung zusammen mit den übrigen für den jeweiligen Haushalt benötigten Unterlagen (bei PAPI sind das die ausgefüllten Fragebogen) in der dafür vorgesehenen orangefarbenen Einschlagmappe (Haushaltsmappe) an TNS Infratest zurück.

Das Adressenprotokoll ist für die Steuerung des Befragungsablaufs äußerst wichtig. Hier dokumentieren Sie für uns, wann und mit wem die Befragung durchgeführt bzw. ob die Befragung überhaupt durchgeführt wurde. Zudem sind sämtliche Veränderungen der Haushaltszusammensetzung für uns nur hier eindeutig ablesbar. Bitte dokumentieren Sie alle Veränderungen mit größter Sorgfalt, damit es für uns nachvollziehbar ist, wenn und wie sich die Haushaltszusammensetzung verändert hat.

Sie dürfen grundsätzlich nur diejenigen Haushalte befragen, die Sie von uns auf dem Adressenprotokoll vorgegeben bekommen!

3.1 Haushaltsadresse

Diese finden Sie im Innenteil des Adressenprotokolls oben links im Feld **B1**.

B1 HAUSHALTSADRESSE	Listen-Nr. lfd. Nr.	Eventuelle Adressenänderung bitte hier eintragen:		E-Mail
	HAUSHALTS-NR.	Familienname	Straße	Haus-Nr.
	PLZ	Ort	Telefon	Vorwahl
			Nummer	
			Ist in diesem Haushalt eine E-Mail-Adresse vorhanden ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> bitte angeben: _____	

Sie erhalten mit der größtmöglichen Wahrscheinlichkeit gültige Adressen, da wir alle Haushalte seit der letzten Befragung zweimal angeschrieben (Danke 2013 + Ankündigungsschreiben 2014) und die dabei ermittelten Adressenänderungen bereits berücksichtigt haben.

Bitte überprüfen und gegebenenfalls korrigieren Sie die von TNS Infratest eingedruckten Angaben trotzdem sorgfältig.

Versuchen Sie auch eine E-Mail-Adresse von den Befragten zu erhalten. Sie kann gerade bei Umzügen die Benachrichtigung und das Auffinden des Haushalts erleichtern. Sollte hier bereits ein Eintrag vorhanden sein, überprüfen Sie bitte die Richtigkeit und aktualisieren Sie die Angaben wo nötig (wir stellen immer wieder fest, dass einige E-Mail-Adressen längst nicht mehr existieren, ja mitunter gibt es nicht einmal mehr den Provider). Natürlich ist die Angabe der E-Mail-Adresse freiwillig – bitte üben Sie keinen Druck aus, um an solche Informationen zu kommen.

3.2 Gesamter Haushalt umgezogen?

Wenn Sie dennoch feststellen, dass ein Haushalt komplett mit allen Haushaltsmitgliedern umgezogen ist, dann versuchen Sie bitte, die neue Adresse zu ermitteln und vermerken Sie sie im Feld **B1** im rechts dafür vorgesehenen Abschnitt. Liegt die neue Adresse in Ihrem Einsatzbereich, führen Sie die Interviews bitte wie geplant durch.

Sollte die neue Adresse außerhalb Ihres Einsatzbereichs liegen, schicken Sie die komplette Haushaltsmappe bitte **umgehend** an TNS Infratest zurück, damit der Haushalt noch innerhalb der vereinbarten Feldzeit an einen anderen Interviewer umbesetzt werden kann.

Wenn wir noch kurz vor Feldstart eine Adressenänderung festgestellt haben, erkennen Sie dies an dem Vermerk „ACHTUNG: Neue Adresse!!!!“ im Feld **B1**. Oder wir haben eine entsprechende Notiz in die Haushaltsmappe gelegt.

Achten Sie bei der Befragung von umgezogenen Haushalten bitte unbedingt auf die korrekte Filterführung von Frage 1 im Haushaltsfragebogen!

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang: Auch wenn heute nur noch ein einziges Haushaltsmitglied aus der letzten Befragung in derselben Wohnung lebt, gilt der Haushalt insgesamt **nicht** als umgezogen und soll ganz normal befragt werden. Für **einzelne** weggezogene Haushaltsmitglieder versuchen Sie bitte, den oder die neuen Aufenthaltsorte herauszufinden, damit wir Neu-Haushalte anlegen können. → Siehe dazu auch **3.5** (S. 15 Punkt 3) und **4.** (S. 19f).

Noch eine Bitte: Füllen Sie für einen **lediglich umgezogenen** Haushalt **kein** B3-Blatt aus, sondern dokumentieren Sie die neue Anschrift im Adressenprotokoll an der dafür vorgesehenen Stelle im Feld **B1** rechts. Sollten Sie die neue Adresse nicht ausfindig machen können, reicht uns der Vermerk „unbekannt verzogen“ auf der ersten Seite des Adressenprotokolls (Ausfallgrund). Das B3-Blatt dient ausschließlich zum Anlegen von Neu-Haushalten.

3.3 Haushaltskontakte

Notieren Sie bitte **auf der ersten Seite des Adressenprotokolls jeden Ihrer Kontakte bzw. Kontaktversuche (Feld A)** mit Datum, Uhrzeit sowie Ihrer Abrechnungsnummer. Auch diese Angaben werden für wissenschaftliche Auswertungen genutzt und dazu von einem Scanner erfasst (wie die Fragebogen). Deshalb ist es wichtig, dass Sie hier sowohl auf **Vollständigkeit** als auch auf **Lesbarkeit** achten.

A HAUSHALTSKONTAKTE (bitte vollständig und leserlich eintragen)			
	Datum	Uhrzeit	Abrechnungsnummer
1. Kontakt			
2. Kontakt			
3. Kontakt			
4. Kontakt			
5. Kontakt			
6. Kontakt			
7. Kontakt			
8. Kontakt			
9. Kontakt			
10. Kontakt			

Nach erfolgreichem Kontakt bearbeiten Sie bitte als **erstes die Haushaltsliste** **B2**
Führen Sie **dann ein Haushaltsinterview** (Auskunftsperson ist nach
Möglichkeit die mit * gekennzeichnete Person) durch
und **zusätzlich** mit jeder Zielperson ein **Personeninterview** – siehe **C**

3.4 Ausfallgrund bei erfolgloser Bearbeitung des Gesamt-Haushalts

Auf der ersten Seite des Adressenprotokolls haben Sie im unteren Abschnitt ausreichend Platz für die Angabe von Ausfallgründen, falls es bei einem Haushalt insgesamt nicht möglich sein sollte, die Befragung durchzuführen.

Gründe dafür können sein:

- Alle Kontaktversuche in der Regelbearbeitungszeit verliefen erfolglos (nach Ablauf der Feldzeit schicken Sie die Haushaltsmappe bitte umgehend an TNS Infratest zurück).
- Der komplette Haushalt ist unbekannt verzogen.
- Die letzte im Haushalt verbliebene Befragungsperson ist verstorben.
- Haushalt nicht zur Teilnahme bereit: **Vermerken Sie den Grund für die Verweigerung so aussagekräftig wie möglich.** Notieren Sie dabei grundsätzlich auch, wer Ihr Ansprechpartner/ihre Ansprechpartnerin war.

Ausfallgrund bei erfolgloser Bearbeitung des gesamten Haushalts

Bitte genau erläutern:

Ist der Haushaltsvorstand / die Zielperson in eine Anstalt oder ein Wohnheim verzogen? Ja
Nein
Weiß nicht

3.5 Haushaltszusammensetzung: HAUSHALTS-LISTE **B2**

Hier ausgedruckte oder auch von Ihnen ergänzte bzw. korrigierte Angaben sind von entscheidender Bedeutung für sämtliche Bearbeitungsstufen. Das Adressenprotokoll – besonders die Abschnitte **B1** und **B2** im Innenteil – muss von Ihnen sorgfältig überprüft und gegebenenfalls korrigiert werden. Denken Sie im Falle einer veränderten Haushaltszusammensetzung bitte unbedingt an die Überprüfung des Codes „**Stellung im Haushalt**“, also die Stellung sämtlicher hier lebender Personen zum Haushaltsvorstand (HV, mit „00“ gekennzeichnet). **Die Codes** für die „**Stellung im Haushalt**“ sind gemäß der **Liste 1** auf der **Rückseite** des B3-Blattes einzutragen.

Bei der letzten Befragung bestand dieser Haushalt aus folgenden Personen:

Auf den Innenseiten des Adressenprotokolls sind im Feld **B2 (HAUSHALTS-LISTE)** sämtliche Personen ausgedruckt, die bei der letzten Befragung zum Haushalt gehörten. Hier finden Sie im Normalfall die Personennummer jedes Haushaltsmitglieds sowie Vornamen und Familiennamen. Fehlende Angaben (unvollständige Vornamen, fehlende Familiennamen) ergänzen Sie bitte.

Für jede Person überprüfen:

Bitte überprüfen Sie für jede im Haushalt lebende Person, ob die ausgedruckten Angaben zutreffend sind. Vermerken Sie Änderungen, Ergänzungen oder Korrekturen gut leserlich. **Bitte beachten Sie dabei, dass bestimmte familiäre Ereignisse zu einer Änderung der „Stellung im Haushalt“ führen können.**

Falls der bisherige Haushaltsvorstand verstorben oder verzogen ist, klären Sie bitte, wer jetzt als HV anzusehen ist und überprüfen, gegebenenfalls korrigieren Sie für alle übrigen Personen den **Code „Stellung im Haushalt“ gemäß der Liste 1 auf der Rückseite des B3-Blatts.**

B2 HAUSHALTS-LISTE Grundsätzlich gehört zum Haushalt jede Person, die normalerweise hier lebt, auch wenn sie vorübergehend abwesend ist.												
Bei der letzten Befragung bestand dieser Haushalt aus folgenden Personen:				Für jede Person überprüfen:			Für jede Person angeben:					
Person Nr.	Vorname	Familienname	Geburts-jahr	männl. weibl.	Stellung im Haushalt il. Liste 1	Lebt noch im Haushalt	Vorübergehend abwesend		Nicht mehr im Haushalt		Neues Haushaltsmitglied	
							Code 1-6	seit Monat / Jahr	Code 7-8	seit Monat / Jahr	Code 11-13	seit Monat / Jahr
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

* Auskunftsperson für den Haushaltsfragebogen bei der letzten Befragung

Anzahl Personen **Gesamt**, die heute zum Haushalt gehören

Gibt es neue Haushaltsmitglieder?

Oben sind alle Personen ausgedruckt, die bei der letzten Befragung zu diesem Haushalt gehörten.

Bitte überprüfen Sie:

Gibt es jetzt weitere Personen, die zum Haushalt gehören (einschließlich Kindern und Babys)?

WENN JA:
Bitte diese Personen fortlaufend in die Haushaltsliste **B2** mit allen Angehörigen eintragen.

Code

1 = freiwilliger Wehrdienst/ Tätigkeit als Soldat/ freiwilliges soziales bzw. ökologisches Jahr/ Bundesfreiwilligendienst ... in Deutschland im Ausland

2 = Ausbildung/Studium

3 = Beruf/Montage

4 = Krankenhaus

5 = verreist

6 = Sonstiges (bitte erläutern)

Code

7 = verstorben

8 = verzogen

Code

11 = geboren

12 = zugezogen aus Deutschland

13 = zugezogen aus dem Ausland

Für verzogene Personen sofort Zusatzblatt B3 ausfüllen und umgehend an TNS INFRATEST zurückschicken

ACHTUNG: Nur Code 7 gilt als Ausfallgrund. Alle anderen Codes bitte bearbeiten (siehe Interviewer-Anleitung)

Für jede Person angeben:

Die Angaben im Feld **B2** geben uns Auskunft über die aktuelle Zusammensetzung des Haushalts sowie über den Verbleib einzelner Haushaltsmitglieder. Falls es Veränderungen seit der letzten Befragung gibt, sind diese hier sorgfältig zu dokumentieren.

Insgesamt gibt es in diesem Abschnitt vier Rubriken:

- 1) Unter der Überschrift **Lebt noch im Haushalt** kreuzen Sie bitte jede Person an, die tatsächlich im Haushalt lebt.
- 2) Überprüfen Sie als nächstes, ob Personen **vorübergehend abwesend** sind. Sollte mit einer Zielperson aus dem Haushalt tatsächlich während der *gesamten Feldzeit* kein Interview durchführbar sein, notieren Sie bitte den entsprechenden Code (1–6) sowie Monat und Jahr. Vermerken Sie auch (sofern bekannt), wann diese Person wieder erreichbar sein wird. Beachten Sie bitte, dass bei den Codes 1 bis 3 zwischen einem vorübergehenden Aufenthalt in Deutschland oder im Ausland unterschieden wird und vergessen Sie nicht, die zutreffende Kategorie anzukreuzen.
- 3) In die Spalte **Nicht mehr im Haushalt** tragen Sie bitte Code 7 ein, wenn eine Person verstorben ist, und Code 8, wenn eine Person verzogen ist. Vergessen Sie dabei bitte nicht, das Sterbe- bzw. Auszugsdatum der betreffenden Person zu notieren.

Einzelne Haushaltsmitglieder ausgezogen?

Als verzogen gelten Personen, die nicht nur vorübergehend abwesend sind, sondern einen Haushalt definitiv verlassen haben, um etwa

- einen eigenen Haushalt zu gründen
- in ein Alten- oder Pflegeheim zu ziehen
- dauerhaft ins Ausland zu gehen.

Bitte in solchen Fällen immer das Zusatzblatt B3 ausfüllen und zügig an TNS Infratest schicken – auch wenn Sie selbst nicht herausfinden können, wohin ein Haushaltsmitglied gegangen ist. Weggezogene Haushaltsmitglieder gelten grundsätzlich weiterhin als Befragungspersonen, wir müssen daher versuchen, ihren neuen Aufenthaltsort zu ermitteln!

Falls ein ehemaliges Haushaltsmitglied in ein Heim oder eine Anstalt gezogen ist, versuchen Sie bitte neben der neuen Anschrift auch herauszufinden, um welche Art von Heim oder Anstalt es sich handelt (Lehrlings-, Studentenwohnheim, Altenheim, Altenpflegeheim, Heilanstalt, Kaserne, Justizvollzugsanstalt etc.).

- 4) Tragen Sie in die Spalte **Neues Haushaltsmitglied** für neu hinzugekommene Haushaltsmitglieder die Codes 11, 12 oder 13 ein sowie Monat und Jahr, seit dem die Person hier lebt.

Code 11 = Im Haushalt gibt es ein neugeborenes Baby.

Code 12 = Aus Deutschland zugezogene Person.

Code 13 = Aus dem Ausland zugezogene Person.

Wichtig: Sind seit der letzten Befragung tatsächlich neue Haushaltsmitglieder hinzugekommen, dann tragen Sie diese bitte auf der linken Seite unter die letzte ausgedruckte Person ein. Neue Haushaltsmitglieder werden dabei als Befragungspersonen definiert, sofern sie mindestens 16 Jahre alt sind.

Folgende Angaben benötigen wir für jede neu hinzugekommene Person: Vorname und Familienname, Geburtsjahr, Geschlecht, Stellung zum Haushaltsvorstand (siehe Liste1, Rückseite B3-Blatt), Staatsangehörigkeit. Bei der Staatsangehörigkeit beachten Sie bitte folgende Regel: wenn eine Person die deutsche und eine oder mehrere ausländische Staatsangehörigkeiten besitzt, dann tragen Sie die deutsche ein.

3.6 Abschnitt C: Durchführung von personenbezogenen Interviews gemäß Angaben im Adressenprotokoll

Auf der rechten Seite im Innenteil des Adressenprotokolls finden Sie Informationen, die sie für die Durchführung der Personeninterviews benötigen: Fragebogenfassungen, Staatsangehörigkeit und welchen Befragungsstatus eine Person hat. Kurze Erläuterungen zu den verschiedenen Fragebogenfassungen können Sie dazu auf der Rückseite des Adressenprotokolls nachlesen.

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-right: 10px; font-weight: bold; font-size: 24px; color: green;">C</div> <div style="font-weight: bold; color: green; font-size: 18px;">FRAGEBOGEN 2014</div> </div>								
<p>Zur Erklärung haben wir auf der Rückseite alle Fragebogen kurz vorgestellt. Es sind nicht in jedem Haushalt alle Fragebogen zu erheben. Auf dieser Seite finden Sie unter FRAGEBOGEN FASSUNG und BESONDERE HINWEISE die gewohnten Kennungen hinter jeder Person, die Ihnen sagen, welche Version jeweils zu erheben ist.</p>								
Beachten Sie bitte die Erläuterungen auf der Rückseite					je Person	bei Ausfällen:		
FRAGEBOGEN FASSUNG	STAATS-BÜRGER-SCHAFT	BESONDERE HINWEISE	Code nur für TNS Infratest	GK	Ergebnis Code	Erwerbsstatus Code		
				1 - 3		1 - 6		
Code A-D								
Beispiel 1	← grün	Nationalität	131	GK	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beispiel 2	← rot+DJ	Nationalität		GK	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beispiel 3	← grün	Nationalität	A	129	GK	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beispiel 4	<input type="checkbox"/> grün+blau	Nationalität			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/> grün+blau	Nationalität	C		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beispiel 5	← gelb B	Nationalität			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beispiel 6	← gelb C	Nationalität			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beispiel 7	← lila D	Nationalität			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beispiel 8	← gelb E	Nationalität			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beispiel 9	← Schüler	Nationalität			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beispiel 1

Die Fragebogenfassung – grün – ist ausgedruckt und kein Code unter BESONDERE HINWEISE.

Sie können sofort ein Interview durchführen.

Diese Person soll befragt werden = Zielperson

2014 wird – wie alle zwei Jahre – der Greifkrafttest durchgeführt. Alle dafür vorgesehenen Befragungspersonen sind im Adressenprotokoll neben der Spalte „Code nur für TNS Infratest“ mit **GK** gekennzeichnet.

Beispiel 2

Die Fragebogenfassungen – rot+DJ – sind ausgedruckt.

Sie können sofort ein Interview durchführen (beachten Sie dazu auch die Hinweise auf der Rückseite des Adressenprotokolls).

Bei dieser Person handelt es sich um ein nachgewachsenes Kind = Zielperson

Zur besonderen Handhabung bei diesen Zielpersonen → siehe S. 24, 32

Beispiel 3

Die Fragebogenfassung – grün – ist ausgedruckt und dazu Code A unter BESONDERE HINWEISE.

Diese Person konnte oder wollte im Vorjahr nicht befragt werden, ist aber kein „harter Verweigerer“ – bitte nach Möglichkeit erneut interviewen (den **Kurzfragebogen für 2013** – weiß – nicht vergessen!)

Beispiel 4

Die Fragebogenfassungen – grün + blau – sind aufgedruckt und eventuell auch Code C bei BESONDERE HINWEISE.

Diese Person konnte bisher noch nicht befragt werden – das betrifft zumeist neue Haushaltsmitglieder aus dem Vorjahr, die uns zu spät gemeldet wurden. **Code C** markiert einen harten Verweigerer (diese Person darf nur befragt werden, wenn sie Bereitschaft dazu signalisiert). In seltenen Fällen wurde eine Person zwar bereits befragt, füllte aber bislang den blauen Zusatzfragebogen „Lebenslauf“ noch nicht aus.

Beispiel 5

Die Fragebogenfassung – gelb B – ist ausgedruckt

Der Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 2 oder 3 Jahren“ richtet sich an Mütter, die Kinder des Geburtsjahrgangs **2011** haben.

Nähere Hinweise siehe → S. 26, 33

Beispiel 6

Die Fragebogenfassung – gelb C – ist ausgedruckt

Der Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 5 oder 6 Jahren“ richtet sich an Mütter bzw. Eltern, die Kinder des Geburtsjahrgangs **2008** haben.

Nähere Hinweise siehe → S. 26, 33

Beispiel 7

Die Fragebogenfassung – lila D – ist ausgedruckt

Der Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 7 oder 8 Jahren“ richtet sich an Mütter und Väter, in deren Haushalt Kinder des Geburtsjahrgangs **2006** leben. Im Idealfall werden dann für jedes Kind zwei dieser Fragebogen ausgefüllt (einer von der Mutter, einer vom Vater).

Nähere Hinweise siehe → S. 26, 34

Beispiel 8

Die Fragebogenfassung – gelb E – ist ausgedruckt

Der Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 9 oder 10 Jahren“ richtet sich an Mütter von Kindern des Geburtsjahrgangs **2004**.

Nähere Hinweise siehe → S. 27, 34

Beispiel 9 (NEU)

Die Fragebogenfassung – Schüler – ist ausgedruckt

Der 2014 eingeführte Zusatzfragebogen „Schülerinnen und Schüler“ richtet sich an Jugendliche des Geburtsjahrgangs 2002. Das Interview ist mit dem Kind direkt durchzuführen (elterliches Einverständnis vorausgesetzt).

Nähere Hinweise siehe → S. 25, 32

3.7 Bearbeitungsergebnis je Person: Abschnitt C – rechte Seite

auf der Rückseite		je Person		bei Ausfällen:	
BESONDERE HINWEISE		Ergebnis Code		Erwerbsstatus Code	
Code A-D	Code nur für TNS Infratest	1 - 3		1 - 6	
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Hier halten Sie bitte unter der Rubrik „**Ergebnis Code**“ das endgültige Ergebnis Ihrer Bemühungen **für jede Befragungsperson** fest. Verwenden Sie die Codes 1–3 in den dafür vorgesehenen Feldern.

Sollten Sie von einer Zielperson trotz aller Bemühungen kein Interview erhalten, vermerken Sie die Gründe hierfür bitte so aussagekräftig wie möglich unten rechts im Adressenprotokoll.

Falls Sie für eine Befragungsperson **Ergebnis Code: 3** (kein Interview) eingetragen haben, vergessen Sie bitte nicht ganz rechts unter „**Erwerbsstatus Code**“ anzugeben, welcher von den Codes 1–6 für diese Person zutreffend ist. Sollten Sie beispielsweise feststellen, dass ein Haushaltsmitglied nicht zum Interview bereit ist, weil er oder sie mit Abschlussprüfungen beschäftigt ist, dann tragen Sie bitte den **Ergebnis Code** „3“ ein und rechts in der Rubrik **Erwerbsstatus Code** eine „4“ (Schule/ Studium/Ausbildung).

Die Angaben in dieser Rubrik sind insbesondere für Forscherinnen und Forscher von Bedeutung, die mit den Einkünften des Gesamthaushalts sowie der einzelnen darin lebenden Haushaltsmitglieder arbeiten. So erhalten sie, wenn einmal nicht alle Haushaltsmitglieder an der Befragung teilnehmen können, wenigstens minimale Angaben über die Verteilung der Einkünfte im Haushalt. Damit können Verzerrungen in den Ergebnissen verhindert werden.

Wir fordern Sie nachdrücklich auf, diese Rubrik grundsätzlich auszufüllen, wenn Befragungspersonen nicht interviewt werden können!

3.8 Letzte Seite des Adressenprotokolls

Hier finden Sie einen Überblick mit kurzen Erläuterungen und Hinweisen zu den 2014 eingesetzten Befragungsinstrumenten.

Vergessen Sie bitte nicht, die Richtigkeit aller Angaben durch Ihre Unterschrift zu bestätigen. Geben Sie dabei unbedingt auch das Datum an, an dem Sie einen Haushalt abschließend bearbeitet haben sowie Ihre Abrechnungsnummer!

4.2 Haushalts-Liste **B2**

Diejenige Person, die aus einem bereits bestehenden Befragungshaushalt ausgezogen ist und einen eigenen Haushalt gegründet hat, wird in der Regel von TNS Infratest handschriftlich in die Haushalts-Liste **B2** im blauen Adressenprotokoll eingetragen (es können natürlich auch mehrere Personen sein).

Bitte überprüfen und gegebenenfalls ergänzen Sie:

- Sind die Eintragungen (Stellung im Haushalt, Einzugsdatum mit Monat und Jahr) korrekt und vollständig? **Achten Sie dabei unbedingt auf die Codes zur Stellung im Haushalt!**
- Gibt es neue Haushaltsmitglieder, die uns noch nicht bekannt sind und die Sie nun mit in die Haushaltsliste aufnehmen (Partner/Partnerin, Baby usw.)?

Beachten Sie bei der Auflistung der Personen folgende Reihenfolge:

An erster Stelle steht immer die in der Regel bereits von TNS Infratest eingetragene Person. Alle weiteren Haushaltsmitglieder bitte dem Jahrgang nach auflisten: also die älteste Person zuerst, die jüngste zuletzt.

Für jede von Ihnen eingetragene Person geben Sie bitte Vor- und Familiennamen, Geburtsjahr, Geschlecht und Stellung im Haushalt/zum Haushaltsvorstand an. Außerdem tragen Sie bitte ein, woher diese Person gekommen ist (Codes 30 bis 33 auf der Haushalts-Liste **B2**).

Bei der Staatsangehörigkeit beachten Sie bitte folgende Regel: wenn eine Person die deutsche und eine oder mehrere ausländische Staatsangehörigkeiten besitzt, dann tragen Sie die deutsche ein.

Besonderheiten bei Wohnheimen / Anstalten

Ist eine Person in ein Wohnheim, ein Heim oder eine Anstalt gezogen, so wird sie in der Regel als „Ein-Personen-Haushalt“ weitergeführt. Ausnahmen kann es selbstverständlich geben, wenn zwei (oder mehr) Personen in einem Wohnheim/einer Anstalt zusammenleben und eine eigenständige „wirtschaftende Einheit“ bilden.

In die Haushaltsliste sind aber keinesfalls alle Bewohner des Heims oder der Anstalt einzutragen!

5. Regeln und Tipps zur Durchführung der Interviews

Die Befragung soll grundsätzlich mündlich-persönlich (Face-to-Face, F2F) durchgeführt werden – sei es als CAPI- oder als PAPI-Interview.

Diese Regel hat oberste Priorität. Nur wenn es sich überhaupt nicht anders einrichten lässt oder eine Zielperson es ausdrücklich wünscht, dürfen die Fragebogen auch in Abwesenheit des Interviewers/der Interviewerin ausgefüllt werden.

Das Selbstauffüllen von Fragebogen durch Befragte ist nur in Sonderfällen zulässig: Etwa wenn ein Haushaltsmitglied trotz mehrfacher Kontaktversuche nicht anzutreffen, eine andere Person im Haushalt jedoch bereit ist, sich darum zu kümmern, dass der Fragebogen nachträglich ausgefüllt wird. Oder wenn eine Zielperson zum vereinbarten Termin keine Zeit hat – ehe Sie in so einem Fall auf das Interview verzichten, bieten Sie bitte an, dass die Person den Fragebogen zu einem für sie passenden Zeitpunkt selbst ausfüllen kann.

Wir stellen immer wieder fest, dass Fragebogen von Selbstauffüllern eine höhere Fehlerquote aufweisen und wesentlich mehr fehlende Werte enthalten, die in der Folge zu Verzerrungen bei den Ergebnissen führen. Bitte kontrollieren Sie die Fragebogen von Selbstauffüllern besonders sorgfältig auf vollständige und richtige Beantwortung und vergessen Sie auch nicht, auf der letzten Seite anzukreuzen, wie das Interview durchgeführt wurde (*in Abwesenheit des Interviewers*).

Bitte überprüfen Sie bei Selbstauffüllern sorgfältig für jeden Fragebogen

- ob er leserlich und vollständig ausgefüllt ist,

- ob sämtliche Filterführungen „→ Frage...“ richtig befolgt wurden,
- ob auf der Titelseite jedes Fragebogens Vorname, Haushaltsnummer und Personennummer eingetragen sind,
- ob die Angaben im Personenfragebogen zu Geschlecht, Alter und Familienstand mit den Angaben im Adressenprotokoll übereinstimmen.

Auch wenn Sie die Befragung nicht persönlich durchführen können, liegt es in Ihrer Verantwortung als Interviewer für das ordnungsgemäße Ausfüllen der Fragebogen zu sorgen!

Zielpersonen mit Migrationshintergrund befragen Sie bitte ebenfalls mündlich-persönlich.

Für 2014 gibt es wieder Übersetzungshilfen in türkischer, englischer und russischer Sprache. Die Übersetzungshilfen sind für den Fall gedacht, dass es Verständigungsschwierigkeiten gibt und sollten den Zielpersonen dann als Verständnishilfe vorgelegt werden. **Ausgefüllt wird aber immer der deutschsprachige Originalfragebogen. Bitte achten Sie vor allem darauf, dass offene Angaben nur in deutscher Sprache eingetragen werden!**

Zumeist spricht wenigstens eine Person im Haushalt gut Deutsch und kann daher – falls erforderlich – als Dolmetscher fungieren.

Sie können sich natürlich auch von einer Person, die die Muttersprache Ihrer Zielpersonen spricht, in die Haushalte begleiten lassen („Begleitperson“ bzw. Dolmetscher).

Entscheiden Sie selbst, ob die Befragung in einem Haushalt besser mit oder ohne Begleitperson funktioniert – als Interviewer/Interviewerin vor Ort wissen Sie es am besten, wie Sie vollständige und fehlerfreie Interviews von Zielpersonen mit fremdsprachigem Hintergrund erhalten. Die Begleitperson zu finden ist ebenfalls Ihre Aufgabe (Sie kennen die Gegebenheiten vor Ort). Sollten Sie tatsächlich eine Begleitperson einsetzen, so erhält diese ein Honorar, das Sie bitte gesondert abrechnen.

Tipps für die Durchführung von Interviews in Mehr-Personen-Haushalten

Falls mehrere Befragungspersonen in einem Haushalt leben, können Sie die zeitliche Inanspruchnahme Ihrer Interviewpartner verringern, indem Sie mehrere Interviews gleichzeitig durchführen. Dazu setzen sich beispielsweise alle zu befragenden Haushaltsmitglieder zusammen und füllen jeder für sich die Fragebogen aus. Ihre Aufgabe als Interviewer ist es dann, die nötigen Erläuterungen zu geben und für Nachfragen zur Verfügung zu stehen. Kreuzen Sie bitte bei dieser Vorgehensweise auf der Rückseite der Fragebogen bei Frage B die zweite Antwortvorgabe an: „Befragter hat den Fragebogen selbst ausgefüllt, und zwar in Anwesenheit des Interviewers“.

Grundsätzlich gilt: Jeder Personenfragebogen muss von der Person, auf die er sich bezieht, selbst beantwortet werden, sonst ergeben insbesondere Fragen nach der persönlichen Meinung keinen Sinn. Diese Regel beachten Sie bitte streng. **Ausnahmen** sind nur zulässig, wenn eine Zielperson z. B. schwer erkrankt ist. In solchen Fällen **muss** aber das Einverständnis dieser Person vorliegen, wenn ein anderes Haushaltsmitglied stellvertretend die Fragen beantworten soll. Bitte vermerken Sie in solchen Fällen handschriftlich auf der letzten Seite des Fragebogens: „Zielperson zum Interview nicht in der Lage, weil... Fragebogen wurde mit Einverständnis der Zielperson von Person XY beantwortet“ – Meinungsfragen bleiben natürlich im Zweifelsfall ohne Angaben.

Und zum Schluss: Vergessen Sie bei der Durchführung der Interviews bitte nicht, auf dem Deckblatt jedes Fragebogens die Haushaltsnummer, die Personennummer sowie den Vornamen der jeweiligen Auskunftsperson einzutragen!

Bitte vor Übergabe unbedingt eintragen									
lt. Adressenprotokoll:									
Nr. des Haushalts:	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> </tr> </table>								
Person Nr.:	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> </tr> </table>								
Vorname:	<table border="1" style="width: 100%; height: 20px; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 100%;"></td> </tr> </table>								
<i>Bitte in Druckbuchstaben</i>									

Auf der **Rückseite** der Fragebogen bei „Durchführung des Interviews“ tragen Sie bei **A** bitte jeweils das **Datum** mit **Tag, Monat** und **Uhrzeit** ein, an dem das Interview tatsächlich durchgeführt wurde. Bitte kontrollieren Sie auch bei Selbstausfüllern, ob Datum und Uhrzeit eingetragen wurden und fragen Sie gegebenenfalls nach.

Durchführung des Interviews											
A Welches Datum haben wir heute und um wie viel Uhr haben Sie den Fragebogen beendet?											
<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> </tr> </table>			<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> </tr> </table>			<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> </tr> </table>			<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> <td style="width: 20px; height: 20px;"></td> </tr> </table>		
Tag	Monat	Stunde	Minute								

Als F2F-Interviewer tragen Sie grundsätzlich die Verantwortung für die korrekte und vollständige Durchführung der Interviews – auch wenn Sie in Einzelfällen Fragebogen zum Selbstausfüllen in einem Haushalt hinterlassen und später wieder dort abholen.

6. Fragebogenfassungen 2013

Neben dem Adressenprotokoll gibt es 2014 insgesamt 14 **Fragebogenfassungen**:

6.1 Haushaltsfragebogen – ORANGE

6.2 Personenfragebogen – GRÜN

6.3 Jugendfragebogen – ROT

6.4 Zusatzfragebogen „Lust auf DJ“ – BUNT

6.5 Neu: „Schülerinnen und Schüler“ – NEONGRÜN

6.6 Zusatzfragebogen „Lebenslauf“ – BLAU

6.7 Zusatzfragebogen „Mutter und Kind“ – GELB A

6.8 Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 2 oder 3 Jahren“ – GELB B

6.9 Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 5 oder 6 Jahren“ – GELB C

6.10 Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 7 oder 8 Jahren“ – LILA D

6.11 Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 9 oder 10 Jahren“ – GELB E

6.12 Zusatzfragebogen „Nachbefragung-Kurzfassung“ – WEISS

6.13 Zusatzfragebogen „Die verstorbene Person“ – GRAU

6.14 Zusatzfragebogen „Greifkraftmessung“

6.1 Haushaltsfragebogen



The image shows the cover of a questionnaire form. At the top left, it says 'GfK' and 'Leben in Deutschland'. Below that, it says 'Befragung 2014 zur sozialen Lage der Haushalte'. The main title is 'Haushaltsfragebogen'. There is a small box with text: 'In diesem Fragebogen geht es um Fragen, die sich nicht auf die persönliche Person beziehen. Die Haushalte werden mit dem Haushalt als Ganzes betrachtet. Die Informationen sind nicht für Einzelpersonen bestimmt.' Below that, it says 'Der Interviewer ist freiwillig. Die anonymisierten Informationen dieser Befragung fließen in die statistischen Erhebungen der GfK ein. Ihre Angaben sind vertraulich. Die Informationen werden nicht an Dritte weitergegeben.' At the bottom, there is a section for 'Bitte im Fragebogen vollständig ausfüllen' and 'Der Fragebogen ist vollständig ausgefüllt' with a checkbox.

Der Haushaltsfragebogen muss grundsätzlich für jeden Haushalt ausgefüllt werden. Ohne den Haushaltsfragebogen sind alle anderen Fragebogen für die Datenauswertung unbrauchbar!!!

Grundsätzlich muss pro Haushalt ein Haushalts- sowie mindestens ein Personeninterview (grün, in Einzelfällen rot) vorliegen. Das sind die Basisinformationen, die für jeden Haushalt erhoben werden müssen, andernfalls kann er nicht ausgewertet werden und wird zwangsläufig als Ausfall codiert.

Das Haushaltsinterview sollte nach Möglichkeit wieder mit derselben Person durchgeführt werden wie bei der letzten Befragung. Wir haben für Sie im Adressenprotokoll diejenige Person mit einem Sternchen (★) gekennzeichnet, die bei der letzten Befragung den Haushaltsfragebogen beantwortet hat – zumeist handelt es sich dabei um den Haushaltsvorstand bzw. die Person, die sich mit den Belangen des Haushalts am besten auskennt.

6.2 Personenfragebogen



Der grüne Personenfragebogen muss von jeder Befragungsperson ausgefüllt werden, die 1996 oder früher geboren wurde – ohne ihn sind eventuell erforderliche Zusatzfragebogen nicht auswertbar!

Auch hier gilt: Grundsätzlich muss pro Haushalt ein Haushalts- sowie mindestens ein Personeninterview (grün, in Einzelfällen rot) vorliegen. Das sind die Basisinformationen, die für jeden Haushalt erhoben werden müssen, andernfalls kann er nicht ausgewertet werden und wird zwangsläufig als Ausfall codiert (vgl. Haushaltsfragebogen).

6.3 Jugendfragebogen



Der Jugendfragebogen (rot) soll von allen Befragungspersonen des Geburtsjahrgangs 1997, die zum Haushalt gehören und jetzt das Befragungsalter erreicht haben, beantwortet werden.

NOCH EINMAL ZUR ERINNERUNG: Weil viele Fragen aus dem grünen Personenfragebogen für diese Alterskohorte ungeeignet sind, andererseits jugendrelevante Themen im Personenfragebogen nicht berücksichtigt werden können, wurde dieser eigens auf die Jugendlichen zugeschnittene Fragebogen geschaffen. Er ist also das Hauptbefragungsinstrument für alle so genannten „nachgewachsenen“ Kinder.

6.4 Zusatzfragebogen „Lust auf DJ“ (Denksport & Jugend)



Der Zusatzfragebogen „Lust auf DJ“ (bunt) soll von allen Befragungspersonen des Geburtsjahrgangs 1997 beantwortet werden und zwar immer zusammen mit dem roten Jugendfragebogen.

Bedingung: Dieser kognitive Test ist unbedingt mündlich-persönlich mit den Zielpersonen durchzuführen!

Alle zu befragenden Jugendlichen müssen die Zeitvorgaben bei den einzelnen Fragen exakt einhalten, sonst ist die korrekte wissenschaftliche Auswertung nicht gewährleistet. Für den Test erhalten Sie zusammen mit Ihren Unterlagen einen Kurzeitmesser. Die Erfahrung hat uns erfreulicherweise gelehrt, dass Jugendliche diese kniffligen Aufgaben zumeist richtig gern lösen. Als Dankeschön für den Test überreichen Sie bitte jedem Testteilnehmer einen „Time-Man“.

6.5 NEU: Zusatzfragebogen „Schülerinnen und Schüler“



Der Zusatzfragebogen „Schülerinnen und Schüler“ soll von allen Kindern des Geburtsjahrgangs 2002 beantwortet werden und zwar eigenständig, ohne Einflussnahme durch die Eltern – aber natürlich mit Einverständnis der Eltern!

In den meisten Fällen werden hier Teenager um ihre Teilnahme gebeten, für die 2002 erstmals ein Mutter-Kind-Fragebogen ausgefüllt wurde. Es geht dabei um Fragen und Einschätzungen zur eigenen Person, zu Schule, Familie und Freunden.

Alle zu befragenden 11- bis 12-Jährigen sollen den 12-seitigen Fragebogen selbständig ausfüllen. Auf Seite 2 gibt es einen kleinen Test, um überprüfen zu können, ob das Kind die Vorgehensweise verstanden hat.

Als Dankeschön für das Ausfüllen des Fragebogens überreichen Sie bitte jedem Kind ein Reisespiel „Halma“.

6.6 Zusatzfragebogen „Lebenslauf“



Der Zusatzfragebogen „Lebenslauf“ (blau) richtet sich an neu hinzugekommene Haushaltsmitglieder, die 1996 oder früher geboren wurden. Er wird grundsätzlich nur ein einziges Mal pro Zielperson ausgefüllt und liefert wichtige biografische Daten.

Dieser Zusatzfragebogen kann für sich allein nicht ausgewertet werden, sondern ist zwingend an den grünen Personenfragebogen gekoppelt.

Es kommt vereinzelt vor, dass bei einer Zielperson, die bereits an der Untersuchung teilgenommen hat, im Adressenprotokoll der blaue Zusatzfragebogen aufgelistet ist (grün+blau). Bitte versuchen Sie in solchen Fällen den fehlenden Fragebogen nachzuerheben. Das gilt ebenso für 1996 geborene Zielpersonen, die im Vorjahr nicht teilgenommen hatten und für die folglich kein Jugendfragebogen vorliegt (dieser ist ja immer an einen bestimmten Geburtsjahrgang gebunden).

teilgenommen hatten und für die folglich kein Jugendfragebogen vorliegt (dieser ist ja immer an einen bestimmten Geburtsjahrgang gebunden).

6.7 Zusatzfragebogen „Mutter und Kind“



Der Fragebogen „Mutter und Kind“ (gelb A) soll für alle 2013 oder 2014 geborenen Babys ausgefüllt werden, die uns noch nicht bekannt sind (das heißt, die im Adressenprotokoll noch nicht ausgedruckt sind).

Wenn Sie also feststellen, dass es in einem Haushalt ein seit der letzten Befragung neu geborenes Baby gibt, dann füllen Sie bitte mit der Mutter diesen kleinen Zusatzfragebogen aus. Da es hierbei auch um den Verlauf von Schwangerschaft und Geburt geht, richtet er sich ausschließlich an die Mütter (siehe auch S. 33).

Bitte vergessen Sie auch nicht, das neu geborene Familienmitglied ins Adressenprotokoll einzutragen!

6.8 Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 2 oder 3 Jahren“



Der Fragebogen „Ihr Kind im Alter von 2 oder 3 Jahren“ (gelb B) richtet sich an Mütter von ausschließlich **2011** geborenen Kindern. Er knüpft thematisch an den Zusatzfragebogen „Gelb A“ (für Neugeborene) an.

Es kann natürlich vorkommen, dass ein Kind dieses Geburtsjahrgangs erst später in einen Haushalt eingezogen ist: auch dann soll der Kurzfragebogen bitte ausgefüllt werden. Auch hier ist vorgesehen, dass die Mutter die Fragen beantwortet, da sie sich meist am besten mit den Befindlichkeiten des Kindes auskennt.

Anhand solcher Zusatzfragebogen wird es in Zukunft möglich sein, die Biographie eines Haushaltsmitglieds von Geburt an nachzuzeichnen (siehe auch S. 33).

6.9 Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 5 oder 6 Jahren“



Der Fragebogen „Ihr Kind im Alter von 5 oder 6 Jahren“ (gelb C) richtet sich an Mütter von Kindern ausschließlich des Geburtsjahrgangs **2008**. Von diesen Kindern müsste uns mehrheitlich bereits der erste und zweite Mutter-und-Kind-Fragebogen vorliegen. Auch hier wird thematisch an den vorausgegangenen Fragebogen (Gelb B) angeknüpft.

Es kann natürlich vorkommen, dass ein Kind dieses Geburtsjahrgangs erst später in einen Haushalt eingezogen ist: auch dann soll der Kurzfragebogen bitte ausgefüllt werden

Auch hier ist es vorgesehen, dass die Mutter des Kindes die Fragen beantwortet. (siehe auch S. 34)

6.10 Elternfragebogen „Ihr Kind im Alter von 7 oder 8 Jahren“ (lila D)



Der Zusatzfragebogen für Eltern richtet sich an Mütter und Väter von Kindern, die **2006** geboren wurden und die tatsächlich mit im Haushalt leben – egal ob es sich um leibliche, adoptierte, Pflege- oder Stiefkinder handelt.

Bitte achten Sie darauf, dass pro Kind immer beide Eltern (sofern beide im Haushalt leben) je einen Fragebogen ausfüllen. Sollte von beiden im Haushalt lebenden Eltern nur ein Elternteil auskunftsbereit sein, dann versuchen Sie nach Möglichkeit die Angaben von der Mutter zu erhalten. Generell haben wir erfreulicherweise die Erfahrung gemacht, dass unsere Befragten beim Thema Kinder gern Auskunft geben (siehe auch S. 34).

6.11 Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 9 oder 10 Jahren“ (gelb E)



Dieser Zusatzfragebogen kam 2012 erstmals zum Einsatz. Damit wurde die Reihe von Zusatzfragebogen fortgesetzt, die mit der Geburt beginnen und später einmal zu einer vollständigen Aufzeichnung biographischer Daten bei einem „Leben in Deutschland“ führen sollen.

Der Fragebogen richtet sich wieder in erster Linie an die Mütter und betrifft alle Kinder, die **2004** geboren wurden. (siehe auch S. 34).

Wie auch der Elternfragebogen (lila) umfasst das neue Befragungsinstrument 8 Seiten – wir gehen davon aus, dass auch hier die Auskunftsbereitschaft gut ist – wie bei allen Kinderfragebogen.

6.12 Zusatzfragebogen „Nachbefragung-Kurzfassung“



Der Zusatzfragebogen „Nachbefragung-Kurzfassung“ (weiß) ist für alle Interviewpartner gedacht, die ihren Personenfragebogen im Vorjahr nicht ausfüllen konnten, die Teilnahme aber nicht ausdrücklich verweigert hatten.

Im Adressenprotokoll sind diese Personen im Feld **B2** ganz rechts (Besondere Hinweise) mit einem **A** gekennzeichnet. Wenn Sie es schaffen, solche Personen erneut für ein Interview zu gewinnen, dann sollen sie neben dem Personenfragebogen (grün) bitte auch den Fragebogen „Nachbefragung-Kurzfassung“ beantworten, damit die im Längsschnitt entstandene Lücke wenigstens notdürftig gefüllt wird (der Haushaltsfragebogen muss natürlich auch vorliegen). Dieser Fragebogen kann für sich allein nicht ausgewertet werden.

6.13 Fragebogen „Die verstorbene Person“



Dieser kurze Zusatzfragebogen soll dazu dienen, mehr über die Umstände und Auswirkungen von Todesfällen in (oder im Umkreis von) Familien herauszufinden.

Was die Thematik betrifft, ist der Fragebogen natürlich nicht so leicht zu handhaben wie etwa die „Mutter-und-Kind-Fragebogen“. Im Sinne eines vollständigen Befragungszyklus' zu einem „Leben in Deutschland“ von der Geburt bis zum Tod, hat er jedoch eine wichtige Funktion (siehe auch S. 34f) und soll einen Lebenslauf in Würde abschließen.

6.14 Fragebogen „Greifkrafttest“



Dieser zweiseitige Zusatzfragebogen ist nur für diejenigen Interviewer relevant, die auch mit dem dafür erforderlichen Messgerät ausgestattet sind.

Der Greifkrafttest wurde 2006 eingeführt und findet alle zwei Jahre statt.

Die Fragebogen liegen in den Haushaltsmappen, alle übrigen Unterlagen für den Test (Messgerät, Anleitung) erhalten die dafür eingesetzten Interviewer gesondert.

Bitte führen Sie die Tests unbedingt genauso durch, wie in der Bedienungsanleitung beschrieben!

(Siehe auch S. 35)

III. Hinweise zu den Fragebogen und zu einzelnen Fragen

1. Haushaltsfragebogen – ORANGE

Fragen 1 – 40: Wohnen und was es kostet

Bitte beachten Sie gleich zu Beginn des Interviews die **Filterführung in Frage 1**.

Für alle Haushalte, die bei der letzten Befragung an derselben Adresse interviewt wurden, geht es nach Frage 1 direkt mit Frage 5 weiter.

Ist ein Haushalt umgezogen, müssen auch die **Fragen 2 bis 4** beantwortet werden. Dies gilt ebenso für Haushalte, die als „**Neu-Haushalte**“ (Adressenprotokoll blau) erstmals befragt werden. Die Filterführung funktioniert bei Neu-Haushalten in der Regel am besten, wenn es Ihnen gelingt, den Haushaltsfragebogen mit Person 01 (Adressenprotokoll blau) auszufüllen, also jener Person, die unser Projekt bereits kennen sollte.

Die Fragen 22 bis 30 richten sich an **Mieter**; die Fragen 31 bis 40 an **Eigentümer**.

Fragen 41 – 56: Einkommensverhältnisse / Ausstattung des Haushalts gesamt

Hier finden Sie den Fragenkatalog zu den Themen Haushaltseinkommen, finanzielle Belastungen sowie finanzielle beziehungsweise materielle Ausstattung des Haushalts mit allen darin wohnenden und wirtschaftenden Personen.

- In den Fragen 41 – 51 sowie 54 – 56 geht es um Einnahmen, Ausgaben, Belastungen und Vermögenswerte des gesamten Haushalts.
- Frage **52** bezieht sich auf das **letzte Jahr (2013)**.
Aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit und damit beide Fragenbatterien parallel abgearbeitet werden können, wurden Fragen 52 und 53 nun nebeneinander und nicht mehr untereinander gestellt.
- Frage **53** bezieht sich auf die **heutige** Situation.
Aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit und damit beide Fragenbatterien parallel abgearbeitet werden können, wurden Fragen 52 und 53 nun nebeneinander und nicht mehr untereinander gestellt.
- Bitte beachten Sie, dass in Frage **54** nicht nur nach den Einkünften desjenigen Haushaltsmitglieds gefragt wird, das den Haushaltsfragebogen ausfüllt, sondern nach jenen des gesamten Haushalts mit allen darin wirtschaftenden Personen!

Fragen 57 – 64: Wohngegend / Nachbarschaft

2014 wird einmal etwas ausführlicher nach der Einschätzung der Befragten zur Wohngegend und den Beziehungen zur Nachbarschaft gefragt. Wie ist die Gegend mit Infrastruktur ausgestattet (Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Gaststätten etc.), wie verhalten sich die Menschen zueinander, wie viele Menschen ausländischer Herkunft leben hier usw.?

Fragen 65 – 70: Pflegebedürftige Personen im Haushalt

Die Fragen 65 bis 70 beziehen sich auf etwaige Personen im Haushalt, die hilfe- oder pflegebedürftig sind. Vergewissern Sie sich bitte immer, ob eine hier angegebene Person tatsächlich mit im Haushalt lebt! Es kommt immer wieder vor, dass hier Personen eingetragen

werden, die dem Haushalt gar nicht angehören, die aber von der Auskunftsperson benannt werden, weil sie auch von Angehörigen des Haushalts pflegerische Betreuung erhalten.

Vergessen Sie nicht, in Frage **66** und **68** die Vornamen der betreffenden Personen einzutragen. Es muss eindeutig ersichtlich sein, um welches Haushaltsmitglied es sich jeweils handelt.

Fragen 72 – 79: Kinder im Haushalt

Die Fragen 72 bis 79 beziehen sich auf alle Kinder im Haushalt, die **1998** oder später geboren wurden. Es geht in erster Linie um schulische und außerschulische Betreuung sowie Aktivitäten in und außerhalb von Schule und Kindergarten.

In Frage **73** und im Übertrag vor Frage **78** sind unbedingt die **Vornamen** der Kinder einzutragen. **Bitte leserlich schreiben!** Es muss eindeutig ersichtlich sein, um welches Haushaltsmitglied es sich handelt.

2. Personenfragebogen – GRÜN

Schwerpunktt Themen für die Längsschnittanalysen sind Jahr für Jahr:

- Lebenssituation (Zufriedenheit, Erwerbsleben, Alltag, Teilnahme am Gesellschaftsleben)
- Derzeitige Beteiligung am Erwerbsleben / berufliche Veränderungen
- Was war im letzten Jahr? (Tätigkeit, Einkünfte, Abzüge vom Einkommen)
- Gesundheit und Krankheit (individuelle Gesundheitssituation, Krankenversicherungen)
- Einstellungen und Meinungen (politische Einstellung, Sorgen, Lebenszufriedenheit)
- Familiäre Situation und Herkunft (Staatsangehörigkeit, Familienstand)

Sollten sich manche Ihrer Interviewpartner darüber wundern, dass viele Fragen Jahr für Jahr aufs Neue gestellt werden: Erklären Sie bitte, dass nur auf diese Weise Entwicklungen und Veränderungen langfristig beobachtet und eingeordnet werden können. Und auch wenn alles beim alten geblieben ist, ist das ein wichtiges Ergebnis für die Langzeitanalysen.

Das Leben eines Menschen kann ebenso von Stabilität und Kontinuität geprägt sein wie von Veränderungen. Nach einer Periode starker Veränderungen kann auch eine lange Phase der Kontinuität eintreten – und umgekehrt. Anhand unserer Studie kann das mit wissenschaftlicher Genauigkeit dokumentiert, abgebildet und analysiert werden.

Zur Erinnerung: So genannte „nachgewachsene“ Kinder im Haushalt (2014 der Geburtsjahrgang 1997) füllen **nicht** den grünen Personenfragebogen aus, sondern den roten Jugendfragebogen. (siehe S. 32).

Die wichtigsten Fragen und Filterführungen

Bitte achten Sie **insbesondere** bei den **Fragen 12, 13, 21, 60, 66, 78, 106, 127 und 129** auf die korrekte Filterführung!

Bei **Frage 12** muss grundsätzlich eine Nennung gemacht werden. Hier ist immer die Haupterwerbstätigkeit einer Person gemeint, auch wenn es sich dabei nur um eine geringfügige oder unregelmäßige Beschäftigung handelt. Nach Nebenerwerbstätigkeiten wird erst in Frage 60 gefragt.

Fragen 1 – 20:

Im Fragenkomplex Ihre Lebenssituation heute geht es um die persönliche Zufriedenheit mit den Lebensumständen bzw. deren Einschätzung im Hinblick auf die eigene Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Arbeitslosigkeit sowie auf das Freizeit- und Alltagsverhalten.

Fragen 21 – 88:

Der Fragenkatalog zu Erwerbstätigkeit und Einkommen („Ihre derzeitige Erwerbstätigkeit“, „Was war im letzten Jahr?“, „Einkommen im Jahr 2013“) bildet sozusagen das Rückgrat der gesamten Untersuchung und ist daher auch am umfangreichsten.

Der Fragenkomplex setzt sich aus folgenden Bausteinen zusammen: Fragen **21–59** (derzeitige Erwerbstätigkeit), **60–64** (Nebenerwerbstätigkeiten), **65** (derzeitige Einkünfte), **84** (Erwerbskalender 2013), **85–88** (Einkommen 2013, Rente). Fragen **66–83** erfragen, was sich bezogen auf Bildung und Arbeit im letzten Jahr ereignet hat, wobei die Fragen **70–77** in diesem Jahr das Thema Weiterbildung näher beleuchten.

Wir bitten Sie, bei diesen Fragen größte Sorgfalt walten zu lassen.

Fragen 89 – 117:

Im Fragenteil Gesundheit und Krankheit werden die regulären Themen Gesundheitszustand und Krankenversicherung abgefragt. Turnusgemäß wird hier 2014 auch wieder nach Körpergröße und Gewicht sowie physischen und psychischen Belastungen gefragt. Achten Sie bitte auf die Filterführung in Frage 102 und 106.

Fragen 118 – 125:

Im Fragenteil Einstellungen und Meinungen geht es wie immer um politische Einstellungen und generell um das Interesse an Politik und Gesellschaft. Frage 125 befasst sich dabei mit der Risikobereitschaft des Interviewpartners.

Fragen 126 – 150:

Der letzte Fragenkomplex ist überschrieben Familiäre Situation und Herkunft.

Im ersten Abschnitt wird nach Familienstand und familiärer Situation gefragt (Fragen 127, 128). Danach geht es weiter mit der Staatsangehörigkeit, Muttersprache und den Deutschkenntnissen (Fragen 129-139) – Frage 129 und 132 sind dabei wichtige Filterfragen, die es sorgfältig zu befolgen gilt. In Frage 140–148 geht es dann noch um die persönliche Verbundenheit mit dem Wohnort und ob sich die Befragungsperson vorstellen kann, von dort wegzuziehen, insbesondere ins Ausland (Frage 145–148).

Frage 151:

Frage 151 ist für Langzeitanalysen sehr wichtig. Anhand dieser Frage kann abgelesen werden, wie sich die individuelle Lebenszufriedenheit eines Menschen über Jahre und Jahrzehnte hin entwickelt und inwieweit die Einschätzungen über die zukünftige Lebenszufriedenheit eines Menschen mit der Gegenwart übereinstimmen. In einigen Fällen kann hier bereits ein Zeitraum von rund 30 Jahren überblickt werden!

3. Jugendfragebogen – ROT – für nachgewachsene Kinder

Für alle nachgewachsenen Kinder im Haushalt – das betrifft im Jahr 2014 alle Jugendlichen des **Geburtsjahrgangs 1997**.

Der rote Jugendfragebogen ist das Hauptbefragungsinstrument für diese Personengruppe. Er setzt sich zusammen aus wichtigen Themenkomplexen aus dem Personenfragebogen (grün), dem Zusatzfragebogen Lebenslauf (blau) sowie speziell auf diese Altersgruppe zugeschnittene Fragen.

Aus dem Personenfragebogen stammende Themen sind: Gesundheitszustand, Körpergröße und Gewicht (Fragen 56–58); Staatsangehörigkeit und Muttersprache (Fragen 67–72); Teilnahme am Erwerbsleben (Fragen 95–97); politische Einstellungen (Fragen 98–100); sowie die für Längsschnittanalysen wichtige Frage nach der Lebenszufriedenheit (Frage 101).

Aus dem Zusatzfragebogen „Lebenslauf“ stammen die Fragen zu den Themenkomplexen Ausbildung (28–30, 51–52), Staatsangehörigkeit und Herkunft (60–61 und 67–73) sowie Geburtsort, Kindheit und Elternhaus (Fragen 61, 74–87, dabei auch die umfangreiche Frage 79 nach den Geschwistern, die 2013 im Personenfragebogen behandelt wurde).

Bei den Fragen 26, 46, 62, 67 und 78 achten Sie bitte unbedingt auf die richtige Filterführung!

Zusätzlich führen Sie bitte ausschließlich mit dieser Personengruppe den kognitiven Test „**Lust auf DJ**“ (Denksport und Jugend) durch.

4. Zusatzfragebogen „Lust auf DJ“ (BUNT)

Es ist für die wissenschaftlichen Analysen von entscheidender Bedeutung, dass dieser Test mit den Jugendlichen ausschließlich mündlich-persönlich durchgeführt wird. Hiervon darf es keine Ausnahmen geben! Sie fungieren hier als Testleiter.

Damit Sie den für die einzelnen Fragen vorgegebenen Zeitrahmen exakt einhalten können, erhalten Sie von uns einen Kurzzeitmesser.

Als Dankeschön für die Mitarbeit überreichen Sie bitte jedem Teilnehmer ein Uhrenmännchen „Time-Man“.

5. Zusatzfragebogen „Schülerinnen und Schüler“ (NEONGRÜN)

Mit dem Zusatzfragebogen „Schülerinnen und Schüler“, der sich im Erhebungsjahr 2014 an Personen, die 2002 geboren wurden, richtet, werden erstmals Informationen über die in Befragungshaushalten heranwachsenden Kinder nicht über die Eltern, sondern von den Kindern selbst erhoben. Dabei werden die 11-12-Jährigen mit dem Einverständnis ihrer Eltern bzw. Erziehungsberechtigten vor allem Auskunft zu ihrem Schul- und Familienalltag, zu Lernumwelten und ihrer Persönlichkeit geben. Auch wenn das Einholen des Einverständnisses der Eltern für die Teilnahme ihrer Kinder zwingend nötig ist und mit Ihrer Unterschrift am Ende des Fragebogens bestätigt wird, soll darauf geachtet werden, dass die Kinder bei der Auskunft nicht beeinflusst werden, sondern selbstverantwortlich alle Fragen beantworten.

6. Zusatzfragebogen „Lebenslauf“ – BLAU für erstmals Befragte

Alle neu hinzugekommenen (erwachsenen) Haushaltsmitglieder müssen ergänzend zum grünen Personenfragebogen den Zusatzfragebogen „Lebenslauf“ (blau) beantworten – 2014 sind das Personen, die 1996 oder früher geboren wurden und über die wir noch nichts wissen.

In Einzelfällen betrifft das auch 1996 geborene Haushaltsmitglieder, die den roten Jugendfragebogen im Vorjahr nicht ausgefüllt hatten.

Dieser Fragebogen wird einmalig pro erwachsener Befragungsperson erhoben und soll dazu dienen, ihren Lebensverlauf überblicksartig im Längsschnitt abzubilden.

Bei Frage 6a werden Praktikanten und Au Pairs als Personen mit Jobzusage aufgefasst.

Bitte achten Sie bei Frage 43 auf das sorgfältige Ausfüllen der Kästchen im Kalender.

Frage 47 betrifft ausschließlich den Schulabschluss (*nicht* die Berufsausbildung)!

Frage 54 betrifft ausschließlich den Abschluss der Berufsausbildung bzw. des Studiums!

Die Frage nach den Geschwistern (Fr. 79) wurde aus dem Personenfragebogen 2013 übernommen.

Neu ist die komplexe Frage 81, in der es um Ehe und Partnerschaft geht. Die darin enthaltenen Fragen sind Ihnen, falls Sie auch im CAPI arbeiten, aus den letzten Aufwüchsen J+K schon bekannt. Bitte achten Sie darauf, dass auch Sie diese Frage richtig verstanden haben, damit Sie den Befragten zu Hilfe kommen können, falls es Verständnisprobleme gibt.

7. Zusatzfragebogen „Mutter und Kind“ (GELB A)

Die Fragen beziehen sich auf die persönlichen Erfahrungen der Mutter im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt sowie auf die Entwicklung des Neugeborenen. Weil es auch um den Verlauf der Schwangerschaft geht, richtet sich der Fragebogen ausschließlich an die Mütter. Sollten auch Väter den Wunsch äußern, den Fragebogen zu beantworten, weisen Sie bitte darauf hin, dass es aus rein analytischen Gründen wichtig ist, dass der Fragebogen ausschließlich von den Müttern ausgefüllt wird, wenngleich über etliche Fragen zum Kind der Vater gewiss ebenso gut Bescheid weiß.

Im Jahr 2014 wird der Fragebogen für alle **uns noch nicht bekannten Babys** ausgefüllt, die **seit dem 1.1.2013 geboren** wurden (diese Babys müssen Sie zudem noch im Adressenprotokoll mit Geburtsjahr und -monat sowie Vornamen, Familiennamen und Geschlecht eintragen).

8. Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 2 oder 3 Jahren“ (GELB B)

Dieser Zusatzfragebogen knüpft inhaltlich direkt an den Fragebogen „Mutter und Kind“ an und bezieht sich im Jahr 2014 ausschließlich auf Kinder des Geburtsjahrgangs 2011, für die uns in der Regel bereits der Mutter-und-Kind-Fragebogen (Gelb A) vorliegt.

Anhand dieses Fragebogens soll dokumentiert werden, wie sich das Kind seit der Geburt entwickelt hat. Es geht dabei um seinen Gesundheitszustand, was für Verhaltensweisen und Fertigkeiten es zeigt und wie seine Betreuung geregelt wird.

Auch dieser Fragebogen ist auf die Mutter als Auskunftspersonen zugeschnitten (so geht es in Frage 3 um das Thema „Stillen“).

9. Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 5 oder 6 Jahren“ (GELB C)

Der Fragebogen knüpft inhaltlich an den Fragebogen „Ihr Kind im Alter von 2 oder 3 Jahren“ an und bezieht sich im Jahr 2014 ausschließlich auf Kinder des Geburtsjahrgangs 2008, also Kinder, die kurz vor der Einschulung stehen. Bitte stellen Sie sicher, dass für alle im Haushalt lebenden Kinder des Geburtsjahrgangs 2008 ein Zusatzfragebogen ausgefüllt wird (auch wenn es sich um Pflege- oder Stiefkinder handelt).

Auch hier ist die Mutter als Auskunftsperson vorgesehen, da es aber nicht mehr um Themen wie Schwangerschaft, Geburt oder Stillen geht, kann ausnahmsweise auch einmal der Vater den Fragebogen ausfüllen.

10. Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 7 oder 8 Jahren“ (LILA D)

Dieser Elternfragebogen für Mütter und Väter bezieht sich 2014 ausschließlich auf Kinder, die **2006** geboren wurden. Voraussetzung ist, dass die Kinder tatsächlich mit im Haushalt leben – ob es sich um leibliche, adoptierte, Pflege- oder Stiefkinder handelt ist egal. Im Fragebogen geht es nicht nur um die Fertigkeiten der Kinder, sondern auch um die Wünsche und Vorstellungen der Eltern im Zusammenhang mit der schulischen und persönlichen Entwicklung. Darüber hinaus wird auch nach den Einschätzungen der Mütter und Väter über ihre Rolle als Eltern und Erzieher gefragt. Bitte versuchen Sie – sofern beide (Pflege-, Stief-)Eltern im Haushalt leben – unbedingt von der Mutter und vom Vater ein Interview zu erhalten, denn ihre Eindrücke und Vorstellungen über ein Kind können natürlich stark divergieren (für jedes 2006 geborene Kind sollte also ein Fragebogen von der Mutter und einer vom Vater ausgefüllt werden).

11. Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 9 oder 10 Jahren“ (GELB E)

Im Jahr 2002 wurde der erste „Kinderfragebogen“ (GELB A) im Rahmen des SOEP entwickelt und erhoben. Zehn Jahre später (2012) knüpfte der Zusatzfragebogen Gelb E genau bei den Kindern an, deren Daten 2002 erstmals erhoben worden waren. So sollen derartige Zusatzfragebogen dabei helfen, die Entwicklung eines Menschen von Geburt an zu dokumentieren. Der Fragebogen „Ihr Kind im Alter von 9 oder 10 Jahren“ richtet sich wieder an die Mutter als Auskunftsperson und soll nur im Ausnahmefall vom Vater beantwortet werden. Schwerpunktthemen sind neben dem schulischen Werdegang sowie der Planung des weiteren Schul- bzw. Ausbildungswegs des Kindes die Betreuungssysteme, die für das Kind in Anspruch genommen werden, seine Verhaltensweisen, Freizeitaktivitäten und sein Gesundheitszustand. Im Jahr 2014 bezieht sich dieser Zusatzfragebogen auf alle 2004 geborenen Kinder im Haushalt.

12. Fragebogen „Die verstorbene Person“ (GRAU)

Der 4-seitige Zusatzfragebogen „Die verstorbene Person (grau)“ richtet sich an alle Zielpersonen, in deren Haushalt oder Familie es im vergangenen Jahr einen Todesfall gab. Sinn dieses Fragebogens ist es, mehr über die Umstände und Auswirkungen von Todesfällen in (oder im Umkreis von) Familien herauszufinden. Das ist natürlich ein schwieriges Thema, das viel Fingerspitzengefühl erfordert. Wir bitten Sie daher, äußerst behutsam vorzugehen, wenn Sie Zielpersonen mit diesem Fragebogen konfrontieren – insbesondere, wenn der Todesfall erst relativ kurz zurückliegt.

Vom Umfang her entspricht der Fragebogen den ersten drei „Mutter-und-Kind-Fragebogen“. Im Sinne eines vollständigen Befragungszyklus' zu einem „Leben in Deutschland“ von der Geburt bis zum Tod, schließt sich damit der Kreis altersdifferenzierter Erhebungsinstrumente.

Achten Sie bitte auf die **Filterführung in Frage 4**.

13. Fragebogen „Greifkrafttest“

Nur für Interviewer, die mit einem entsprechenden Messgerät ausgestattet sind!

Neben der Durchführung der Handkraftmessung muss der Mini-Fragebogen mit jeder Testperson ausgefüllt werden.

Bitte machen Sie sich mit der anschaulichen Bedienungsanleitung vor der Durchführung des Tests richtig vertraut und probieren Sie das Gerät am besten an sich selbst aus. Es macht keinen guten Eindruck, wenn Sie das Gerät erst in der Befragungssituation ausprobieren. Außerdem ist es entscheidend, den Test korrekt durchzuführen, da die Ergebnisse andernfalls unbrauchbar sind und die Testpersonen unnötig belastet werden.

Ziel des Tests ist es, herauszufinden, wie viel Kraft ein Mensch beim Greifen auszuüben vermag. Die Ergebnisse können bei der Beurteilung der körperlichen Verfassung eines Menschen von Bedeutung sein. Wir setzen dieses Instrument alle zwei Jahre bei LEBEN IN DEUTSCHLAND ein. Bei den Befragten kommt diese „kleine Auflockerung“ als willkommene Abwechslung in der Befragungssituation mehrheitlich gut an.

IV. Nachschlageregister (alphabetisch) für Fachausdrücke im Fragebogen

Abendgymnasien	ermöglichen befähigten Berufstätigen, in einem Zeitraum von mindestens drei Jahren die Hochschulreifepfprüfung abzulegen. Für die Aufnahme in den Hauptkurs muss eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. eine mindestens 3-jährige geregelte Berufstätigkeit nachgewiesen werden. Die Dauer bis zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung beträgt in der Regel drei bis vier Jahre (sechs bis acht Semester).
Abendrealschulen	führen Berufstätige in Abendkursen zum Realschulabschluss. Die Schulbesuchsdauer beträgt in der Regel zwei Jahre oder vier Semester.
Abendhauptschule	Kurse, die meist in Abendlehrgängen (Volkshochschule) auf die Hauptschulabschlussprüfung vorbereiten. Der Schulbesuch dauert üblicherweise ein Jahr bzw. zwei Semester. <i>zuzuordnen zu „Sonstige Schulen“</i>
Abfindung	Unter Abfindungen sind Entschädigungszahlungen zu verstehen, die der Arbeitnehmer als Ausgleich für die mit der Auflösung des Beschäftigungsverhältnisses verbundenen Nachteile, insbesondere des Verlustes des Arbeitsplatzes, erhält.
Agentur für Arbeit	siehe: „Bundesagentur für Arbeit“
Altersteilzeit	siehe „Vorruhestand“
Altersgrenze	Als Altersgrenze wird die Vollendung eines bestimmten Lebensjahres als Voraussetzung für einen Rentenanspruch bezeichnet. Nach § 35 Satz 2 SGB VI liegt die Regelaltersgrenze derzeit beim 67. Lebensjahr – nur wer vor dem 1.1.1947 geboren wurde, kann noch mit 65 Jahren in die gesetzliche Rente eintreten. Bestimmte Altersrenten können bereits mit dem 60. oder 63. Lebensjahr bezogen werden (etwa Altersrente wegen Schwerbehinderung). Auch mit Rentenabschlägen ist eine vorzeitige Inanspruchnahme der Altersrente möglich.
Angestellte	Zu den Angestellten zählen alle nicht-beamteten Gehaltsempfänger, also alle kaufmännischen und technischen Angestellten sowie Verwaltungsangestellte, auch wenn sie in leitender Stellung (Direktor, Prokurist) tätig sind. Maßgebend für die Zuordnung ist der Arbeitsvertrag und nicht die Art der Versicherung.
Anstalten	Anstalten sind öffentliche oder private Einrichtungen, die einem bestimmten sozialen oder religiösen Zweck dienen. Wesentliches Merkmal von Anstalten ist, dass in ihnen Personen von anstaltseigenen Gemeinschaftseinrichtungen gemeinschaftlich versorgt und gepflegt werden. Zur Anstaltsbevölkerung zählen in diesem Sinne alle Personen, die für mindestens 2 Monate in Anstalten untergebracht sind und dort gemeinschaftlich versorgt und gepflegt werden; das heißt Anstaltspersonen wirtschaften nicht eigenständig, weil ihre Versorgung und Verpflegung vollständig oder überwiegend von der Anstalt, in der sie untergebracht sind, übernommen wird. —> siehe auch „Wohnheime“
Arbeitslosigkeit/ Arbeitslos-Meldung beim Arbeitsamt	Als „Arbeitslose“ gelten alle Personen, die nicht oder nur geringfügig erwerbstätig sind, gleichzeitig jedoch eine Arbeit suchen. Nicht immer, jedoch in den meisten Fällen, sind die Betroffenen gleichzeitig bei der Agentur für Arbeit (Arbeitsamt) oder dem zuständigen Job-Center arbeitslos gemeldet.
Arbeitsunfähigkeit	Arbeitsunfähigkeit liegt vor, wenn die bisherige Beschäftigung oder Tätigkeit wegen Krankheit oder Gebrechen nicht mehr ausgeführt werden kann. Eine bestehende Arbeitsunfähigkeit muss nicht mit einer Erwerbsminderung im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung einhergehen.

Arbeitsverdienst	<p><u>Brutto-Arbeitsverdienst</u></p> <p>(1) Arbeitnehmer Einbezogen werden sollen alle erhaltenen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Akkord-, Bandarbeits- und Prämienzuschläge • Provisionen, Leistungs-, Schmutz- und Gefahrenzulagen • Montagezuschläge • Zuschläge für Mehrarbeit/Überstunden und Feiertagsarbeit • Nacht- und Schichtarbeitszulagen, • sonstigen tariflichen oder individuell vereinbarten Vergütungen wie Familien- und Kinderzuschläge, Wohnungszuschüsse, Sachbezüge, Essensgelder und Fahrtkostenerstattungen des Arbeitgebers. <p>Nicht einbezogen werden sollen alle</p> <ul style="list-style-type: none"> • einmaligen Sonderzahlungen wie etwa Urlaubsgeld oder 13./14. Monatsgehalt, • einmalige Gratifikationen, Jubiläums-Sonderzahlungen, • alle Arbeitgeber-Beiträge zur freiwilligen Kranken- und Pflegeversicherung. <p>(2) Selbständige Selbständige geben nach Möglichkeit ihre persönlichen monatlichen (Brutto-) Einkünfte aus Gewerbebetrieb oder selbständiger Tätigkeit gegebenenfalls laut dem letzten vorliegenden Einkommensteuer-Bescheid an. Dabei sind steuerliche Vergünstigungen unberücksichtigt zu lassen und Veräußerungsgewinne abzuziehen. Der Monatswert ergibt sich aus den Jahreseinkünften dividiert durch 12.</p> <p><u>Netto-Arbeitsverdienst</u> Bruttoarbeitsverdienst bzw. bei Selbständigen Bruttoeinkünfte pro Monat abzüglich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lohn-/Einkommensteuer • Beiträgen zur Sozialversicherung.
Arbeitslosengeld I	<p>Arbeitslosengeld ist eine Leistung der Arbeitslosenversicherung, die bei Eintritt der Arbeitslosigkeit und abhängig von weiteren Voraussetzungen gezahlt wird. Arbeitslosengeld I (ALG I) wird von der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsämter) ausgezahlt und ist eine der Entgeltersatzleistungen des Arbeitsförderungsrechts (SGB III).</p> <p>Anspruch auf Arbeitslosengeld hat, wer arbeitslos ist, sich persönlich beim Arbeitsamt gemeldet und die Anwartschaftszeit erfüllt hat. Das heißt, man muss in den letzten drei Jahren vor Entstehung des Anspruchs mindestens zwölf Monate bei der Bundesanstalt für Arbeit versicherungspflichtig gewesen sein. Die Höhe des Arbeitslosengeldes richtet sich grundsätzlich nach dem durchschnittlichen (pauschalierten) Netto-Arbeitsentgelt der letzten 52 Wochen vor Eintreten der Arbeitslosigkeit.</p> <p>Arbeitslose mit mindestens einem unterhaltsberechtigten Kind erhalten 67 % des Netto-Arbeitsentgelts. Arbeitslose ohne Kinder bekommen 60 %.</p> <p>Wer direkt nach der bestandenen betrieblichen Berufsausbildung arbeitslos wird, dessen Arbeitslosengeld wird auf der Basis von mindestens 50 % des Arbeitslohns berechnet, den er als Facharbeiter erhalten würde.</p> <p>Während des Bezugs von Arbeitslosengeld ist man sozialversichert. Die Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung zahlt dabei das Arbeitsamt. Die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld beträgt für jüngere Arbeitslose mindestens sechs Monate, höchstens aber zwölf Monate. Das Arbeitslosengeld I ist im Unterschied zum Arbeitslosengeld II (früher: Arbeitslosenhilfe) nicht an das Kriterium der Bedürftigkeit (Bedürftigkeitsprüfung) geknüpft.</p>

Arbeitslosengeld II (ALG II)	<p>Arbeitslosengeld II ist Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben erwerbsfähige Hilfebedürftige. Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige erhalten Sozialgeld. Sofern kein erwerbsfähiger Hilfebedürftiger innerhalb der Bedarfsgemeinschaft vorhanden ist, haben Hilfebedürftige Anspruch auf Sozialhilfe. Das ALG II umfasst die Regelleistung, Leistungen für Mehrbedarfe, die angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung, die nicht von der Regelleistung umfassten einmaligen Leistungen sowie einen Zuschlag zum ALG II. Das Arbeitslosengeld II ist bedarfsorientiert und bedürftigkeitsgeprüft und mindert sich daher um das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen. Die monatlichen Regelleistungen für leistungsberechtigte Personen betragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 382 € ab 1.1.2013 (= 100 %) für Personen, die allein stehend oder alleinerziehend sind oder deren Partner minderjährig ist, • jeweils 345 € (90 % der Regelleistung) für erwachsene Partner (Ehe, Lebenspartnerschaft, eheähnliche Gemeinschaft), • 306 € (80 %) für alleinstehende Personen, die bis zu 24 Jahren alt sind bzw. höchstens 24 Jahre alte Erwachsene mit minderjähriger Partnerschaft, • 224 € für Kinder unter 6 Jahren, • 255 € für Kinder zwischen 6 und 13 Jahren, • 289 € für Kinder bzw. Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren.
Arbeitslosenhilfe	Seit 1.1.2005 Arbeitslosengeld II
Aufbaugymnasien	<i>siehe unter „Gymnasien“</i>
Arbeitszeitkonto	<p>Ein Arbeitszeitkonto ist ein Mitarbeiter-Konto, auf dem Abweichungen der tatsächlichen Arbeitszeit von der betrieblich vereinbarten Arbeitszeit festgehalten werden. Bei einem Arbeitszeitkonto mit jahresbezogenem Ausgleich wird der Zeitausgleich – mit dem Ziel, Ist-Zeit und Vertragszeit zur Deckung zu bringen – innerhalb eines Jahres angestrebt. Dabei ist die Vergütung von der tatsächlichen Arbeitszeit unabhängig und wird in verstetigten Monatsbeträgen bezahlt.</p>
Ausbildungsberuf	<p>Nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung werden Ausbildungsverordnungen erlassen. Sie bestimmen, welche Ausbildungsberufe staatlich anerkannt werden und was in ihnen mindestens gelernt werden muss. Dadurch wird für diese Berufe eine geordnete und bundeseinheitliche Berufsausbildung gewährleistet. Anerkannte Ausbildungsberufe werden in der Regel in einer praxisorientierten Ausbildung in einem Betrieb erlernt und durch den mit der betrieblichen Ausbildung abgestimmten Berufsschulunterricht ergänzt. Zurzeit sind rund 350 Ausbildungsberufe staatlich anerkannt. Daneben gibt es weitere Berufe mit (schulisch) geregelten Ausbildungsgängen, die in den einzelnen Bundesländern anerkannt werden. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden. Man kann diese in der Wirtschaft (Industrie, Handel, Handwerk, Landwirtschaft, freie Berufe, Hauswirtschaft) und in der Verwaltung (zum Beispiel Bundesbehörden, Landesbehörden, Städte, Gemeinden) erlernen.</p>
BAföG	<p>Abkürzung für: Bundesausbildungsförderungsgesetz. Gilt als Kürzel für eine staatliche Unterhaltsleistung an Auszubildende, die bedürftig sind und folgende Ausbildungseinrichtungen besuchen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Universitäten/Hochschulen • Fachhochschulen und Akademien • Berufsfachschulen und Fachschulen wie etwa Abendhauptschulen, Berufsaufbauschulen, Abendrealschulen, Fachoberschulen, Abendgymnasien, Gymnasien, Kollegs und vergleichbare Einrichtungen. <p>BAföG-Leistungen bekommt man über das Amt für Ausbildungsförderung.</p>
Baujahr des Gebäudes	Als Baujahr des Gebäudes gilt das Jahr der Bezugfertigstellung. Bei Gebäuden, die durch Kriegsschäden teilweise unbenutzbar geworden

	waren und wiederhergestellt wurden, gilt das Jahr der ursprünglichen Errichtung, bei total zerstörten und wieder aufgebauten Gebäuden das Jahr des Wiederaufbaus als Baujahr. Bei Um-, An- und Erweiterungsbauten ist das ursprüngliche Baujahr des Gebäudes maßgebend.
Beamtenausbildung	Erstausbildungen im Rahmen des öffentlichen Dienstes, die zur Einstellung als Beamter des <ul style="list-style-type: none"> • einfachen • mittleren • gehobenen und • höheren Dienstes führen. Fachliche Fortbildungen von Beamten (in der Regel der Besuch von Verwaltungsakademien) sind hier nicht gemeint, sondern bei „Weiterbildung“ anzukreuzen.
Beiträge zur Sozialversicherung	Sozialversicherungsbeiträge umfassen alle Arbeitnehmerbeiträge zur <ul style="list-style-type: none"> • gesetzlichen Rentenversicherung • Arbeitslosenversicherung • Krankenversicherung • Pflegeversicherung, die vom Arbeitgeber unmittelbar vom Lohn/Gehalt abgezogen werden (bei Pflichtversicherten Renten-, Arbeitslosen-, Krankenversicherung). Bei freiwilliger Krankenversicherung zählt als Beitrag zur Sozialversicherung nur der Arbeitnehmeranteil zur Krankenversicherung; der dem Arbeitnehmer ausbezahlte Arbeitgeberanteil zählt nicht zum Bruttoverdienst. Nicht hinzugezählt werden sollen zudem einmalige Beitrags-Nachentrichtungen Selbständiger zur Rentenversicherung sowie Beiträge zur privaten Lebensversicherung.
Berufliche Rehabilitation	Das sind Ausbildungsmaßnahmen zur Wiedereingliederung (körperlich) Behinderter in das Berufsleben. Diese Maßnahmen schließen in der Regel an medizinische Rehabilitationsmaßnahmen an.
Berufsakademie (BA)	Eine Berufsakademie (BA) ist eine Studieneinrichtung im tertiären Bildungsbereich, die ein Studium mit Praxisbezug anbietet. Die theoretische Ausbildung an der Berufsakademie ist mit der praktischen Ausbildung in einem Unternehmen verknüpft (duales System). Berufsakademien vergeben ihre Abschlüsse als staatliche Abschlussbezeichnungen. Bewerber schließen einen dreijährigen Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmen ab, wo auch eine Hälfte der Ausbildung stattfindet. Die andere Hälfte der Ausbildung findet an der Berufsakademie statt, wobei Theorie- und Praxisphasen im Rhythmus von etwa drei Monaten wechseln. Für ein Studium an einer Berufsakademie muss der Nachweis der fachgebundenen oder allgemeinen Hochschulreife erbracht werden. Außerdem ist ein Ausbildungs- bzw. Praktikumsvertrag mit einem Unternehmen für den Zeitraum des BA-Studiums erforderlich. Die Ausbildungsbetriebe müssen dabei bestimmte Voraussetzungen erfüllen (vor allem eine personelle wie sachliche Eignung, die in den Studien- und Ausbildungsplänen der jeweiligen Fachrichtungen vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte vermitteln zu können). Vgl. → Duale Hochschule
Berufsaufbauschule	Die Berufsaufbauschule (BAS) bzw. die gewerblich-technische Berufsaufbauschule (BAG) ist eine einjährige Schulform der Berufsausbildung.
Berufsfachschulen	sind Schulen mit voller Wochenstundenzahl, die in der Regel freiwillig nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht zur Berufsvorbereitung oder auch zur vollen Berufsausbildung ohne vorherige praktische Berufsausbildung besucht werden können. Berufsfachschulen sind von Fachschulen zu unterscheiden. Die Bildungsgänge an Berufsfachschulen sind je nach beruflicher Fachrichtung und Zielsetzung von unterschiedlicher Dauer (1-3 Jahre).

Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)	Wird vor einer meist betrieblichen Berufsausbildung (Lehre) in der Regel als Vollzeitberufsschulunterricht besucht. Der erfolgreiche Besuch des Berufsgrundbildungsjahres kann auf die weitere Berufsausbildung in den dem jeweiligen Berufsfeld zugeordneten Berufen angerechnet werden. Das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) bietet die Möglichkeit für Schulabgänger, die keine reguläre Lehrstelle gefunden haben, ein staatliches Ausbildungsjahr auf einer Berufsschule zu absolvieren.
Berufsschulen	Einrichtungen im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht. Sie werden in der Regel von Jugendlichen nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht bis zum vollendeten 18. Lebensjahr oder bis zum Abschluss der praktischen Berufsausbildung besucht. Der Unterricht erfolgt in Teilzeitform und umfasst mindestens zwölf Stunden wöchentlich. Die Berufsschule entscheidet in Absprache mit den ausbildenden Betrieben, der Schulaufsicht und den zuständigen Stellen der Wirtschaft über die Verteilung des Unterrichts. Dabei steht eine Vielzahl von Organisationsformen zur Verfügung. So kann der Unterricht z. B. durchgängig an 2 Tagen pro Woche oder alternierend in einer Woche an 2 Tagen, in der nächsten Woche an einem Tag stattfinden. Er kann auch in zusammenhängenden Teilabschnitten (Blockunterricht) erteilt werden.
Berufsunfähigkeit	So wird die dauernde krankheits-, unfall- oder invaliditätsbedingte Unfähigkeit einer Person, ihren Beruf auszuüben, definiert. Ansprüche aus einer gesetzlichen Versicherung können in der Regel nach 5 Jahren Berufstätigkeit (60 Versicherungsmonate) geltend gemacht werden (BU-Rente); seit 1.1.2001 gelten die Verordnungen über die Erwerbsminderungsrente (siehe dort). Im Unterschied zur Erwerbsunfähigkeit liegt eine Berufsunfähigkeit auch dann vor, wenn der Betroffene gesundheitlich noch imstande wäre, einen anderen, jedoch möglicherweise sozial weniger angesehenen oder mit Einkommenseinbußen verbundenen Beruf auszuüben.
Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)	(Berufsbefähigendes Jahr): Ist für solche Jugendliche eingerichtet, die nach Beendigung ihrer allgemeinen Schulpflicht weder in ein Ausbildungsverhältnis (Lehre) noch in eine weiterführende allgemeine oder berufliche Vollzeitschule bzw. in das Berufsgrundbildungsjahr eintreten.
Betreuungsgeld	Das Betreuungsgeld ist eine Sozialleistung für Familien, die ihre Kinder im zweiten und dritten Lebensjahr ohne Inanspruchnahme öffentlicher Angebote (z. B. KiTas) betreuen möchten. Es wird unabhängig davon gezahlt, ob die Eltern erwerbstätig sind oder nicht. Die Rechtsgrundlage dafür ist im BEEG (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz) geregelt. Ab dem 1.8.2014 werden pro Kind vom Beginn des 15. bis zum Ende des 36. Lebensmonats monatlich jeweils 150 Euro gewährt, bei Bezug vor dem 1.8.2014 jeweils 100 Euro. Ein Bezug vor dem 15. Lebensmonat ist nur zulässig, wenn kein Elterngeldanspruch mehr besteht. Insgesamt wird Betreuungsgeld pro Kind nicht länger als 22 Monate gezahlt. Zuständig für die Gewährung sind die von den Landesregierungen dazu bestimmten Betreuungsgeldstellen. Auf Arbeitslosengeld I sowie auf Bafög wird das Betreuungsgeld nur angerechnet, wenn es 300 Euro übersteigt, also wenn es für mindestens vier, ab dem 1.8.2014 für mindestens drei Kinder gleichzeitig bezogen wird. Auf das Arbeitslosengeld II wird das Betreuungsgeld dagegen in voller Höhe angerechnet. Ein gleichzeitiger Bezug mit Elterngeld ist nicht möglich.
Betriebliche Ausbildung (Lehre)	Ausbildung in einem Lehrbetrieb bei gleichzeitigem Besuch einer (Teilzeit-)Berufsschule. Abschluss als: <ul style="list-style-type: none"> • Facharbeiter (Industrie) • Fachangestellter (z.B. Industriekaufmann) • Geselle (Handwerk)

	In Sonderfällen kann der/die Auszubildende von der Berufsschulpflicht befreit sein.
Bundesagentur für Arbeit	Die Bundesanstalt für Arbeit führt seit 1.1.2004 den Namen „Bundesagentur für Arbeit“. Die ehemaligen Arbeitsämter heißen seither Agenturen für Arbeit.
Bundesfreiwilligendienst (BFD) 	<p>Der Bundesfreiwilligendienst wurde am 1.7.2011 von der Bundesregierung als Reaktion auf die Aussetzung von Wehrpflicht und Zivildienst eingeführt und soll die bestehenden Freiwilligendienste „Freiwilliges Soziales Jahr“ bzw. „Freiwilliges Ökologisches Jahr“ ergänzen und so das bürgerschaftliche Engagement fördern. Potenzielle Freiwillige sind alle Personen nach Abschluss der Vollzeitschulpflicht und ohne Altersgrenze nach oben. Für den BFD wurde das Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst (BFDG) eingeführt.</p> <p>Der Freiwillige soll ein angemessenes Taschengeld erhalten; der Betrag ist auf monatlich höchstens 336 Euro begrenzt (bei Teilzeiteinsatz wird er anteilmäßig gekürzt). Zusätzlich kann der Freiwillige Verpflegung, Unterkunft und Kleidung erhalten bzw. den entsprechenden Gegenwert ausbezahlt bekommen. Da der BFD als freiwilliges Engagement ein unentgeltlicher Dienst ist, stellen die Leistungen keinen Lohn, sondern eine Aufwandsentschädigung dar.</p> <p>In der Regel dauert der Bundesfreiwilligendienst zwölf Monate.</p> <p>Beim BFD handelt es sich grundsätzlich um einen ganztägigen Dienst. Für Freiwillige über 27 Jahren ist aber auch ein Teilzeitdienst möglich (mehr als 20 Stunden wöchentlich).</p> <p>Einsatzstellen werden sowohl von Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände (Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Diakonie, Deutsches Rotes Kreuz, Paritätischer Wohlfahrtsverband etc.) angeboten, als auch von nicht verbandsgebundenen Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Kinderheimen, Kindertagesstätten, Schulen, Jugendeinrichtungen, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Erholungsheimen, Sportvereinen, Kultureinrichtungen, Einrichtungen des Zivil- und Katastrophenschutzes, sowie Trägern ökologischer Projekte und Kommunen.</p>
Deutsche Rentenversicherung 	<p>Nach der Organisationsreform der gesetzlichen Rentenversicherung vom 1.10.2005 ist auch die Trennung in „Bundesversicherungsanstalt für Angestellte“ und „Landesversicherungsanstalten für Arbeiter“ aufgehoben worden. Deutsche Rentenversicherung ist nun der Begriff, unter dem die Aufgaben der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland durch in <i>Bundesträger</i> und <i>Regionalträger</i> unterschiedene Körperschaften des öffentlichen Rechts wahrgenommen werden. <i>Deutsche Rentenversicherung</i> ist seither der gemeinsame Name und das gemeinsame Logo für alle beteiligten Rentenversicherungsträger, allerdings keine ihnen übergeordnete Behörde.</p> <p>Bundesträger sind die <i>Deutsche Rentenversicherung Bund</i> und die <i>Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See</i>.</p> <p>Die Namen der Regionalträger der gesetzlichen Rentenversicherung bestehen aus der Bezeichnung „Deutsche Rentenversicherung“ sowie einem <u>Zusatz für ihre jeweilige regionale Zuständigkeit</u>.</p>
Duale Hochschule	<p>Unter Dualer Hochschule versteht man eine staatliche Einrichtung mit dualen Studiengängen.</p> <p>Als anwendungsorientiertes Studium besteht es aus einem wissenschaftlichen Studienteil und einer praktischen beruflichen Ausbildung. Die Studenten werden dabei abwechselnd an einer Hochschule und in einem staatlich anerkannten Beruf (Lehrberuf) ausgebildet. Der Lehrberuf endet außerhalb der Hochschule mit einem Gesellen-, Facharbeiter- oder Gehilfenbrief. Nach Abschluss des Studiums verleiht die Duale Hochschule den akademischen Grad eines Bachelor. Darauf aufbauend kann auch ein Masterstudiengang abgeschlossen werden. Voraussetzung für ein Studium an einer dualen Hochschule ist</p>

	neben einem Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine, fachgebundene oder Fachhochschulreife) ein Berufsausbildungsvertrag. Vgl. auch → Berufsakademie
Eigene Rente bzw. Pension	Durch eigene Erwerbstätigkeit (Pflichtversicherung) oder eigene freiwillige Versicherung erworbene Renten- bzw. Pensionsansprüche. (Nicht Witwen-/Witwer- oder Waisenrente!)
Einmalige Hilfe zum Lebensunterhalt	Leistungsart der Sozialhilfe, die in der Regel zusätzlich zur laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt an bedürftige Personen vom Sozialamt gewährt wird. Die „Einmalige Hilfe zum Lebensunterhalt“ umfasst einmalige Geldleistungen in besonderen Bedarfslagen.
Elterngeld	Das Elterngeld ist eine ab 1. Januar 2007 geltende steuerfinanzierte Transferzahlung an Familien mit kleinen Kindern, die das Erziehungsgeld ersetzt. Es erreicht alle Eltern, die sich Zeit für ihre Neugeborenen nehmen und auf Einkommen verzichten. Das Elterngeld wird an Vater und Mutter für maximal 14 Monate gezahlt, beide können den Zeitraum frei untereinander aufteilen. Ein Elternteil kann höchstens zwölf Monate allein nehmen, zwei weitere Monate sind als Option für den anderen Partner reserviert. Ersetzt werden 67 Prozent des wegfallenden bereinigten Nettoeinkommens, maximal 1800 € pro Monat. Das Mindestelterngeld, das Eltern erhalten, die vor der Geburt des Kindes nicht erwerbstätig waren, beträgt 300 €.
Erwerbstätigkeit	Auf Gelderwerb oder Erwerb geldwertähnlicher Leistungen gerichtete Tätigkeit. Keine ehrenamtliche Tätigkeit! Auch arbeitsvertraglich zustehender Urlaub rechnet als Zeit der Erwerbstätigkeit.
Erwerbsminderungsrente	Seit dem 1.1.2001 erhalten diejenigen Personen eine Erwerbsminderungsrente (EM-Rente), die teilweise oder vollständig erwerbsgemindert sind. Diese neue Rentenart ersetzt die bisherige Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente (vgl. dort). Voraussetzung für die teilweise und/oder volle EM-Rente ist, dass in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung drei Jahre Pflichtbeiträge gezahlt und die allgemeine Wartezeit von fünf Jahren erfüllt wird. Teilweise erwerbsgemindert ist, wer aus gesundheitlichen Gründen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt täglich mindestens drei, aber keine sechs Stunden tätig sein kann. Auf das Lebensalter kommt es dabei nicht an. Voll erwerbsgemindert ist, wer aus gesundheitlichen Gründen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt täglich keine drei Stunden mehr tätig sein kann.
Erwerbsunfähigkeit	Früher Invalidität. Unfähigkeit, eine Erwerbstätigkeit in gewisser Regelmäßigkeit auszuüben. Bezug einer Erwerbsunfähigkeits- bzw. Erwerbsminderungsrente von einem Träger der Deutschen Rentenversicherung. <u>Verminderte Erwerbsfähigkeit</u> ergibt sich aus einem krankheits- bzw. behinderungsbedingten Zustand physischer oder psychischer Schwäche, der die Fähigkeit eines Menschen, seinen Lebensunterhalt durch Ausübung einer beruflichen Tätigkeit zu verdienen, verhindert oder einschränkt. Im Gegensatz zu einer festgestellten Behinderung bezieht sich die <u>Verminderte Erwerbsfähigkeit</u> ausschließlich auf die Leistungsfähigkeit im Berufsleben. Als erwerbsgemindert gelten Personen, die pro Tag keine sechs Stunden mehr arbeiten können. <u>Volle Erwerbsminderung</u> ist gegeben, wenn die Erwerbsfähigkeit derart eingeschränkt ist, dass die tägliche Arbeit weniger als drei Stunden lang ausgeübt werden kann. Unterschieden wird generell zwischen <u>Voller Erwerbsminderung</u> , <u>Teilweiser Erwerbsminderung</u> und (übergangsweise) <u>Teilweiser Erwerbsminderung bei Berufsunfähigkeit</u> .
Etagenheizung	Etagenheizung liegt vor, wenn sämtliche Räume der Etagenwohneinheit von einer Heizquelle nur für die betreffende Wohneinheit beheizt werden. Auch eine vollständige Ausstattung mit Gasöfen bzw. Nachtstrom-Speicheröfen wird hier als Etagenheizung eingestuft.

Fachhochschulen	Fachbezogene Hochschulen, die eine allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder eine spezielle Hochschulreife (Fachhochschulreife) voraussetzen.
Fachoberschulreife	siehe unter „Realschulen“
Fachoberschulen	sind Einrichtungen, die in zwei Jahren zur Fachhochschulreife führen. Die Aufnahme in eine solche Schule setzt den Realschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss voraus. Der erfolgreiche Abschluss berechtigt zum Studium an einer Fachhochschule.
Fachschulen	werden nach einer bereits erworbenen Berufsausbildung und praktischer Berufserfahrung, teilweise auch nach langjähriger praktischer Arbeitserfahrung oder mit dem Nachweis einer fachspezifischen Begabung besucht und vermitteln eine weitergehende fachliche Fortbildung im Beruf. Die Dauer des Schulbesuchs liegt bei Vollzeitunterricht zwischen sechs Monaten und drei Jahren. Hierzu gehören: <ul style="list-style-type: none"> • alle Meisterschulen • alle Technikerschulen • Berufsakademien und Berufsfachakademien
Fachgymnasien	siehe unter „Gymnasien“
Fortbildung, berufliche	Berufliche Weiterbildung im erlernten Beruf nennt man Fortbildung. Sie hat verschiedene Ziele: In erster Linie soll sie zur Erhaltung und Erweiterung der in der Berufsausbildung erlernten Kenntnisse und Fähigkeiten beitragen. Dazu gehören die Anpassungsfortbildung sowie die Aufstiegsfortbildung zum Beispiel zum Meister und Techniker. Fortbildung kann aber zum Beispiel auch Frauen den Wiedereinstieg ins Berufsleben erleichtern, wenn sie wegen Kindererziehung zeitweilig ihren Beruf nicht ausgeübt haben. Fortbildung soll auch das Nachholen fehlender beruflicher Abschlüsse möglich machen. Arbeitnehmer können unter Umständen vom Arbeitsamt finanzielle Hilfen für ihre Fortbildung erhalten, wenn <ul style="list-style-type: none"> • die Weiterbildung notwendig ist, um Arbeitnehmer bei Arbeitslosigkeit beruflich einzugliedern oder um eine drohende Arbeitslosigkeit zu vermeiden, oder weil Arbeitnehmer keinen Berufsabschluss besitzen • ausreichend lang Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gezahlt wurden • sie vor Beginn der Teilnahme durch das Arbeitsamt beraten wurden und ihnen das Vorliegen der Förderungsvoraussetzungen durch einen Bildungsgutschein bescheinigt wurde und • die Maßnahme und der Träger der Maßnahme für die Förderung zugelassen sind.
Freie Berufe	Hierzu gehören alle Personen, die nicht in einem Arbeitsverhältnis mit einem Arbeitgeber stehen und in der Regel folgenden Berufsgruppen angehören: Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Rechtsanwälte, Notare, Patentanwälte, Vermessungsingenieure, Architekten, Handelschemiker, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, beratende Volks- und Betriebswirte, vereidigte Buchprüfer (vereidigte Bücherrevisoren), Steuerbevollmächtigte, Heilpraktiker, Dentisten, Krankengymnasten, Journalisten, Bildberichterstatter, Dolmetscher, Übersetzer, Lotsen und ähnliche Berufe.
Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)	Das Freiwillige ökologische Jahr (FÖJ) ist ein Angebot an junge Frauen und Männer unter 27 Jahren, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und die ein Jahr lang freiwillig in einer Einrichtung des Natur- und Umweltschutzes oder der Umweltbildung arbeiten und lernen wollen. Einsatzbereiche sind: Umweltbildung mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, Biotoppflege, Kartierungs- & Messarbeiten, Schutzmaßnahmen für bedrohte Tier- und Pflanzenarten, ökologische Landwirtschaft, Forstämter und Waldarbeiten, Verwaltungsabläufe bei Verbänden und Umweltbehörden, Umweltlabors, Fairer Handel etc.

<p>Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)</p>	<p>Ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ – im Bereich der Evangelischen Kirche wird es auch als Diakonisches Jahr bezeichnet) bietet jungen Menschen im Alter von 16-27 Jahren die Chance, vor Beginn einer Ausbildung oder eines Studiums einen Einblick in soziale und pflegerische Berufe zu erhalten und sich unter der Anleitung von Fachkräften darin zu erproben. Es dauert mindestens sechs und höchstens 18 Monate, ausnahmsweise kann der Dienst bis zu 24 Monaten geleistet werden. Wer ein Freiwilliges Soziales Jahr absolviert, erhält Versicherungsschutz für den Krankheits- und Pflegefall, ebenso wie Kindergeld und Kinderfreibeträge (sofern das Gesamteinkommen die geltenden Beträge nicht übersteigt). Der Träger (oder die Einsatzstelle) übernimmt zudem die vollständigen Kosten für die Sozialversicherung (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil). Die Zeit des freiwilligen sozialen Jahres wird für die Altersvorsorge angerechnet. Die Freiwilligen sind rechtlich ähnlich gestellt wie Auszubildende.</p> <p>Seit dem 1. Juni 2008 finden sich die Regelungen gemeinsam mit denen des Freiwilligen Ökologischen Jahres im Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG). Soweit nicht einvernehmlich die Anwendung des neuen Rechts für bestehende Dienstverhältnisse vereinbart wird, gilt für diese das alte Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres weiter.</p> <p>Mittlerweile werden in nahezu sämtlichen Bundesländern Plätze in Kindergärten, Kinder- und Jugendheimen, Freizeiteinrichtungen, Alten- und Behinderteneinrichtungen, Sozialstationen, anthroposophischen Einrichtungen, Tagungshäusern und Krankenhäusern angeboten.</p>
<p>Gemeinnützige zusätzliche Arbeit (so genannte 1 Euro-Jobs)</p>	<p>1-Euro-Jobs sind „Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung“. Sie stellen gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten dar und sollen den Arbeitslosen die Möglichkeit bieten, ihre Arbeitskraft für gemeinnützige Tätigkeiten einzusetzen, um den Kontakt zum Arbeitsmarkt nicht zu verlieren. Die Einrichtung erfolgt in der Regel durch die Kommunen in Absprache mit gemeinnützigen Trägern. Empfänger von Arbeitslosengeld II müssen solche Tätigkeiten annehmen oder müssen mit Leistungskürzungen rechnen. Sie erhalten dann eine Mehraufwandsentschädigung (auch kurz MAE) in der Regel in Höhe von ein bis zwei Euro pro Stunde), der nicht verrechnet wird. Arbeitsvermittlung geht allerdings vor, Empfänger von ALG II können 1-Euro-Jobs jederzeit beenden und eine reguläre Arbeit aufnehmen. Die Mehraufwandsentschädigung wird nicht als Einkommen auf das Arbeitslosengeld II angerechnet.</p>
<p>Geringfügige Beschäftigung (Minijob / 450-Euro-Job)</p>	<p>Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob, 450-Euro-Job) liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat 450 € nicht übersteigt. Zum 1. Januar 2013 wurde die Entgeltgrenze für geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse von 400 EUR auf 450 EUR angehoben. Gleichzeitig wurden Minijobs in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig, wobei jedoch die Möglichkeit besteht, sich davon befreien zu lassen. Im Übrigen bleibt die Versicherungsfreiheit geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse unverändert. Wer bereits am 31. Dezember 2012 geringfügig beschäftigt ist, bleibt auch in der Rentenversicherung in dieser Beschäftigung versicherungsfrei, solange das Arbeitsentgelt 450 EUR nicht übersteigt.</p>
<p>Gesamtschulen</p>	<p>Organisatorische und/oder pädagogische Zusammenfassung mehrerer Schultypen – in der Regel Hauptschule, Realschule, Gymnasium.</p>
<p>Gesamtunternehmen</p>	<p>Mit Gesamtunternehmen ist die Unternehmenseinheit gemeint, die im Arbeitsvertrag als Vertragspartner firmiert. Bei Mehrbetriebs-Unternehmen ist also nicht der einzelne Zweigbetrieb bzw. die einzelne Arbeitsstätte gemeint, sondern die übergeordnete Unternehmenseinheit. Bei multinationalen Unternehmen ist die über-</p>

	geordnete deutsche Unternehmenseinheit (z.B. Deutsche Shell AG) gemeint. Beim öffentlichen Dienst ist die jeweilige Behörde, nicht der öffentliche Dienst insgesamt gemeint.
Gewerbliche Lehre	Betriebliche Berufsausbildung für handwerkliche und industrielle Berufe der Güterherstellung und (meist den unmittelbaren Fertigungsprozess begleitende) Dienstleistungen. Nach Abschluss meist Status „Arbeiter“. Beispiele: Ausbildung zum Schlosser, Tischler, Maurer, etc.
Grundschule	1. bis 4. Klassenstufe; in einigen Bundesländern auch bis zur 6. Klassenstufe.
Grundsicherung	<p>Grundsicherung ist eine aus Steuergeldern finanzierte eigenständige Sozialleistung, die dem Sozialversicherungssystem (etwa Renten- und Arbeitslosenversicherung) gegenübersteht. Als Grund- oder Mindestsicherung werden bedarfsorientierte und bedürftigkeitsgeprüfte Sozialleistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes bezeichnet. Hervorgegangen sind diese Leistungen aus der Armenhilfe.</p> <p>Im Sozialgesetzbuch besteht eine Unterteilung in Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII sowie Arbeitslosenunterstützung und -förderung nach dem SGB II.</p> <p>Es gibt einmal die Grundsicherungsleistungen der <u>Sozialhilfe</u> (SGB XII): <i>Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung</i> und <i>Hilfe zum Lebensunterhalt</i>. Weiterhin gibt es die <u>Grundsicherung für Arbeitsuchende</u> (SGB II): <i>Arbeitslosengeld II</i> (ALG II) und dazugehörend für Nichterwerbstätige (Kinder, Partner) das <i>Sozialgeld</i>. Anspruch auf Leistungen haben Personen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen bzw. • aus dem Einkommen und Vermögen des nicht getrennt lebenden Ehegatten oder des eheähnlichen Partners – soweit es deren Eigenbedarf übersteigt – bestreiten können. <p>Der Bedarf umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> • den für den Antragsberechtigten maßgebenden Regelsatz zuzüglich 15% des Regelsatzes eines Haushaltsvorstandes nach dem Bundessozialhilfegesetz • die angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung • gegebenenfalls anfallende Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge.
Gymnasium	Eine weiterführende Schule des sekundären Bildungsbereichs, die zur Hochschulreife führt und im Normalfall unmittelbar an die Grundschule anschließt. Es gibt außerdem noch das Progymnasium (bis 10. Klassenstufe) und das Aufbaugymnasium (eine Schulform, die nach dem Realschulabschluss besucht werden kann und den Erwerb der zum Abitur notwendigen Kenntnisse der zweiten Fremdsprache ermöglicht). Das Abschlusszeugnis des Gymnasiums gilt als Befähigungsnachweis für das Studium an Universitäten und Hochschulen. Zu den Gymnasien zählen auch Fachgymnasien.
Hauptschulen	(5. bzw. 7.-9. bzw. 10. Klassenstufe) vermitteln eine allgemeine Bildung als Grundlage für eine praktische Berufsausbildung und bereiten in der Regel auf den Besuch der Berufsschule vor. Früherer Begriff: Volksschule
Handelsschule	Berufliche Vollzeitschule (Berufsfachschule) zur Ausbildung von kaufmännischen Fachkräften.
Haushalt	siehe unter „Privathaushalt“
Haushaltsneugründung	Eine Haushaltsneugründung liegt vor, wenn eine oder mehrere Personen einen neuen (Privat-)Haushalt im Sinne einer für sich (d. h. unabhängig von anderen, nicht im Haushalt lebenden Personen) wirtschaftenden Einheit aufbauen. Die bloße Veränderung der personellen Zusammensetzung eines bestehenden Haushalts durch Zuzug oder Geburt bzw. durch Wegzug oder Tod einzelner Personen

	gilt – ebenso wie der bloße Wohnungswechsel eines bestehenden Haushalts – nicht als Haushaltsneugründung. Wesentliches Kriterium ist vielmehr, dass eine neue, für sich wirtschaftende Einheit (Einpersonen-, Mehrpersonenhaushalt) entsteht; dabei ist unerheblich, ob der Lebensunterhalt selbst oder durch andere Personen außerhalb des Haushalts (z.B. Unterstützung von Verwandten, Unterhaltszahlung von geschiedenen Ehepartnern, Ausbildungsunterstützung von den Eltern u. ä.) gesichert ist.
Haushaltsvorstand	Bei der Bestimmung des so genannten Haushaltsvorstands geht es bei dieser Untersuchung vor allem darum, diejenige Person im Haushalt zu identifizieren, die am besten über die Belange des Gesamthaushalts und der anderen Haushaltsmitglieder Auskunft geben kann.
Heizkosten/ Warmwasserkosten	Bei den Heiz- und Warmwasserkosten ist überwiegend erst am Jahresende eine exakte Angabe über die Ausgaben im Monatsmittel des vorangegangenen Jahres möglich. Von den Mieterhaushalten wird in der Regel eine monatliche Pauschale im Vorgriff auf die endgültige Abrechnung der Heizperiode entrichtet. Die monatlichen Angaben sollten daher unter Berücksichtigung einer erwarteten Nachzahlung bzw. Erstattung in Abhängigkeit vom Verbrauch und der Preisentwicklung für Energie im laufenden Jahr geschätzt werden. Eigentümerhaushalte orientieren sich bei der Schätzung der Ausgaben für Heizung und Warmwasser an den Kosten im vergangenen Jahr. Für die monatlichen Ausgaben im laufenden Jahr sind hier die eventuell veränderten Verbrauchergewohnheiten und die Entwicklung der Energiepreise als wichtigste Einzelfaktoren zu berücksichtigen.
Hilfe in besonderen Lebenslagen	Leistungsart im Rahmen des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG, §27) an bedürftige Personen zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage. Hilfe in besonderen Lebenslagen gibt es Form von <ul style="list-style-type: none"> • Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage, • Hilfe bei Krankheit, vorbeugende und sonstige Hilfe, • Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, • Blindenhilfe, • Hilfe zur Pflege, • Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, • Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, • Altenhilfe.
Hinterbliebenenrente	Hierbei handelt es sich um Witwen-, Witwer- und Waisenrenten. Sie werden vom Todestag des verstorbenen Versicherten an geleistet, wenn dieser noch keine Rente bezogen hat.
Invalidität	ist die ehemalige Bezeichnung für Erwerbs-, Dienst- oder Arbeitsunfähigkeit. Siehe auch unter „Erwerbsunfähigkeit“ sowie „Erwerbsminderungsrente“
Jobcenter	Jobcenter sind Serviceeinrichtungen des öffentlichen Rechts für Landkreise oder Städte, die für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II zuständig sind. Ihre Aufgabe ist es, Leistungen nach dem SGB II zu gewähren und durch „das Fördern und Fordern“ den betroffenen Personen Perspektiven und Möglichkeiten zu eröffnen, ihren Lebensunterhalt künftig aus eigenen Mitteln und Kräften langfristig und ohne weitere öffentliche Unterstützung zu bestreiten. Jobcenter betreuen seit 2005 Arbeitslosengeld-II-Bezieher. Damit sind sie für die Personengruppen zuständig, die bis 2004 Arbeitslosenhilfe oder Sozialhilfe erhielten, soweit diese jetzt Arbeitslosengeld II (ALG II bzw. „Hartz 4“) beziehen
Jobsharing (Arbeitsplatzteilung)	Jobsharing ist ein Arbeitszeitmodell, das seine Wurzeln in den USA hat und auf Teilzeitarbeit beruht. Zwei Stelleninhaber teilen sich eine Arbeitsstelle und erledigen abwechselnd und flexibel die Aufgaben, wobei meist eine funktionale Teilung der Arbeit erfolgt. Beide Stelleninhaber sind gemeinsam für die Aufgabenerledigung

	verantwortlich. Die Besetzung der Stelle und die Aufteilung der Arbeitszeit können eigenverantwortlich von den Stelleninhabern im Rahmen der vertraglichen Wochenarbeitszeit festgelegt werden.
Kaufmännische Lehre	Betriebliche Berufsausbildung für eine Angestelltentätigkeit im kaufmännischen und Verwaltungs-Bereich. Beispiele: Ausbildung zu Industriekaufleuten, Verwaltungsangestellten, Bürofachkräften.
Kindergarten	Oberbegriff für Einrichtungen zur Betreuung von Kindern im Alter von 3 bis zum Schuleintritt (zunehmend findet eine Öffnung des Kindergartens nach unten statt, d.h. es werden auch Kinder im Alter von 2 Jahren aufgenommen).
Kindertageseinrichtung	Oberbegriff für alle Einrichtungen, die Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt betreuen, wie z.B. Kinderkrippen und Kindergärten oder Einrichtungen mit altersgemischten Gruppen (teilweise umfassen Kindertageseinrichtungen auch Hortangebote, d.h. Angebote für Schulkinder).
Kindergeld	beantragt man bei den jeweils zuständigen Familienkassen. Es wird für alle Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres ausgezahlt, sofern sie sich noch in der Ausbildung befinden (ob die Kinder im Inland oder im Ausland leben ist dabei egal). Es beträgt bis Dezember 2009 pro Monat für das erste und zweite Kind jeweils 164 €, für das dritte Kind 170 €, für das vierte und jedes weitere Kind 195 €. Für das Jahr 2010 beschloss der Bundestag eine Erhöhung des Kindergeldes: Für das erste und zweite Kind werden monatlich 184 € gezahlt, für das dritte Kind 190 €, für das vierte und jedes weitere Kind 215 €. Für ein über 18 Jahre altes Kind wird kein Kindergeld gezahlt, wenn seine Einkünfte und Bezüge den Grenzbetrag von 7680 € im Kalenderjahr überschreiten.
Kinderhort	Einrichtung zur Betreuung von Kindern im Alter von 6 bis 15 Jahren (Schulkinder).
Kinderkrippe	Einrichtung zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren. (Auch Kinderkrabbelstube: Für Kleinstkinder im Alter von 1 bis 3 Jahren hier zuordnen).
Kindertagesstätte	auch Kinderladen, Kindertagesheime, Kindertageseinrichtungen. In der Regel ganztägige Betreuung für 3- bis 6-jährige.
Kinderzuschlag	Der Kinderzuschlag (KiZ) nach § 6a Bundeskindergeldgesetz wurde zum 1. Januar 2005 eingeführt. Es handelt sich dabei um eine gezielte Förderung von gering verdienenden Familien mit Kindern. Ziel ist es, solchen Familien den Bezug von Arbeitslosengeld II mit seinen negativen Auswirkungen zu ersparen sowie zugleich den Arbeitsanreiz für die Eltern zu erhöhen. Der Kinderzuschlag ist eine ergänzende Maßnahme der „Hartz IV“-Gesetzgebung. Man erhält den vollen Kinderzuschlag von 140 Euro pro Kind, wenn das eigene Einkommen und das zum Lebensunterhalt verwendbare Vermögen dem ALG-II-Bedarf (persönlicher Bedarf plus angemessene Kosten der Unterkunft) für die erwachsenen Personen der Bedarfsgemeinschaft entspricht. Jeder Euro, der darüber hinausgeht, wird auf den Kinderzuschlag angerechnet. Wer weniger zur Verfügung hat, wird auf ALG II verwiesen. Seit 2008 wird der Zuschlag bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen längstens bis zum Ende des 25. Lebensjahres gezahlt, bei Kindern ab 18 Jahren jedoch nur, soweit ein Anspruch auf Kindergeld besteht und das Kind noch im elterlichen Haushalt lebt.
Knappschaftsrente	Rentenversicherung der Beschäftigten in bergbaulichen Betrieben.
Kriegsopferversorgung	Versorgung von Kriegsopfern und deren Hinterbliebenen durch das Versorgungsamt.
Kurzarbeitergeld	Lohnersatzleistung vom Arbeitsamt bei vorübergehendem Arbeitsausfall im Betrieb, wobei das Beschäftigungsverhältnis prinzipiell aufrechterhalten bleibt. Kurzarbeit ist grundsätzlich auf 6 Monate begrenzt, in besonderen Krisenzeiten kann der Zeitraum durch

	Rechtsverordnung auf maximal 24 Monate ausgeweitet werden (momentan gültige Verordnung gilt für alle Arbeitnehmer, deren Anspruch auf Kurzarbeitergeld bis zum 31.12.2009 entsteht). Das Kurzarbeitergeld beträgt für Personen mit mindestens einem Kind 67% für alle übrigen Personen 60% des durch den Arbeitsausfall entgangenen Arbeitsentgelts und muss vom Arbeitgeber beantragt werden.
Landwirtschaftliche Lehre	Betriebliche Berufsausbildung in der Landwirtschaft, zu der auch forstwirtschaftliche, gärtnerische und fischereiwirtschaftliche Ausbildungen gehören.
Landwirtschaftliches Wohngebäude	Außer dem Wohngebäude befinden sich auf dem Grundstück Einrichtungen / Bebauungen eines landwirtschaftlichen Betriebes (z.B. Stall, Scheune).
Langzeitarbeitslosigkeit	Langzeitarbeitslose sind seit mindestens einem Jahr arbeitslos und können mit einem Sonderprogramm der Bundesregierung gefördert werden. Arbeitgeber können vom Arbeitsamt für längstens ein Jahr Lohnkostenzuschüsse erhalten, wenn sie einen Langzeitarbeitslosen einstellen. Nach einem Jahr endet in der Regel der Bezug des Arbeitslosengeldes und beginnt - soweit anspruchsberechtigt - die Zahlung von Arbeitslosengeld II bzw. von Sozialgeld.
Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt	Leistungsart der Sozialhilfe an bedürftige Personen, welche vom Sozialamt gewährt wird. Die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt erfolgt in Form von Unterstützungszahlungen, durch die der notwendige Lebensunterhalt gesichert werden soll, d.h. <ul style="list-style-type: none"> • Ernährung • Unterkunft • Kleidung • Körperpflege • Hausrat • Heizung • und sonstige persönliche Bedürfnisse. Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt wird an Personen in Privathaushalten, aber auch Personen in Einrichtungen wie z.B. Pflegeanstalten, Altenheimen u. ä. gezahlt. In besonderen Bedarfslagen, die durch die laufende Hilfe nicht abgedeckt sind, kann zusätzlich auch eine einmalige Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt werden.
Lehre	Betriebliche Ausbildung in einem Lehrbetrieb bei gleichzeitigem Besuch einer (Teilzeit-)Berufsschule (= betriebliche Berufsausbildung). Abschluss als: <ul style="list-style-type: none"> • Facharbeiter (z.B. Industrie) • Fachangestellter (z.B. Industriekaufmann) • Geselle (Handwerk). In Sonderfällen kann der/die Auszubildende von der Berufsschulpflicht befreit sein.
Leiharbeit / Zeitarbeit	Arbeitnehmer werden häufig gar nicht im Betrieb oder Unternehmen ihres Arbeitgebers, sondern in Betrieben anderer Unternehmer beschäftigt. Bis heute hat sich noch keine einheitliche Begrifflichkeit für den Vorgang der gewerbsmäßigen Überlassung von Arbeitskräften (Arbeitnehmerüberlassung) durchgesetzt. Deshalb wird diese immer häufiger werdende Beschäftigungsform umgangssprachlich mit unterschiedlichen Begriffen wie „Leiharbeit“, „Zeit-Arbeit“, „gewerbliche Arbeitnehmerüberlassung“, „Personal-Leasing“, „temporäre Arbeit“, „Dienstleistung auf Zeit“ u. a. bezeichnet. „Zeit-Arbeit“ zielt auf die begrenzte Einsatzdauer in einem Betrieb und soll den vielfach negativ empfundenen Begriff „Leiharbeit“ ersetzen. Die wichtigste Form des Einsatzes in Drittbetrieben ist die Leiharbeit, bei der Arbeitnehmer auf Weisung ihres Arbeitgebers im Betrieb eines anderen Unternehmers

	nach dessen Weisung tätig werden, ohne ihr altes Arbeitsverhältnis zu beenden und ohne ein neues zu begründen. Die Leiharbeitnehmer erfüllen mit ihrer Tätigkeit beim Entleiher ihre Arbeitspflicht gegenüber ihrem ursprünglichen Arbeitgeber. Dieser erfüllt damit seine Verpflichtung aus dem mit dem Entleiher geschlossenen Arbeitnehmerüberlassungs- bzw. Personalleasingvertrag.
Lohnersatzleistungen	Hierunter fallen im Wesentlichen das Arbeitslosengeld, das Kurzarbeitergeld, das Schlechtwettergeld, das Konkursausfallgeld und das Mutterschaftsgeld.
Mehrbedarf	<p>Für Mehrbedarfe, die nicht von der Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts abgedeckt werden, sind zusätzlich pauschalisierte Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • für werdende Mütter nach der 12. Schwangerschaftswoche (17% der maßgebenden Regelleistung) • für Alleinerziehende (je nach Zahl und Alter der Kinder zwischen 12%, 24%, 36%, 48% oder 60% der maßgebenden Regelleistung) • für erwerbsfähige behinderte Hilfebedürftige, die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (SGB IX) erhalten (35% der maßgebenden Regelleistung) • für Personen, die aus medizinischen Gründen einer kostenintensiven Ernährung bedürfen (Mehrbedarf in angemessener Höhe). <p>Die Summe des insgesamt gezahlten Mehrbedarfs darf die Höhe der maßgebenden Regelleistung nicht übersteigen. Leistungen für Mehrbedarfe stehen auch nicht erwerbsfähigen Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft (Empfänger von Sozialgeld) zu.</p>
Mietkosten	Zur <i>Kaltmiete</i> hinzuzurechnen sind alle Umlagen für Wasser, Müllabfuhr, Antennenanschluss usw. sowie bei Sozialwohnungen eine eventuell zu entrichtende Fehlbelegungsabgabe. Nicht hinzuzurechnen sind die Strom-, Gas-, Heiz- und <i>Warmwasserkosten</i> . Siehe auch → Wohnkosten
Mittlere Reife	siehe unter „Realschulen“
Mutterschaftsgeld	<p>Nach dem Mutterschutzgesetz (MuSchG) erhält jede erwerbstätige Mutter 6 Wochen vor der Entbindung und nach Ablauf der Schutzfrist von 8 Wochen nach der Geburt (bei Früh- oder Mehrlingsgeburten: 12 Wochen) Mutterschaftsgeld. Zurzeit gewähren die gesetzlichen Krankenkassen maximal 13 € pro Kalendertag. Der Antrag für Mutterschaftsgeld kann erst mit der Bescheinigung eines Arztes oder Hebamme über den voraussichtlichen Geburtstermin bei der Krankenkasse gestellt werden. Die Bescheinigung darf nicht früher als sieben Wochen vor dem errechneten Geburtstermin und nicht nach der Entbindung ausgestellt sein.</p> <p>Frauen, die familien- oder privatversichert sind oder über die Bundesagentur für Arbeit bzw. das Sozialamt Berechtigungsscheine erhalten, und entweder zu Beginn der sechswöchigen Schutzfrist vor der Entbindung ein (auch geringfügiges) Arbeitsverhältnis (Heimarbeitverhältnis) hatten oder haben oder die während der Schutzfristen von einem Beamten- in ein Arbeitsverhältnis gewechselt sind, oder deren Arbeitsverhältnis während der Schwangerschaft oder der Schutzfrist nach der Entbindung vom Arbeitgeber mit Zustimmung der zuständigen Behörde aufgelöst wurde, erhalten ein reduziertes Mutterschaftsgeld (max. 210 €) von der Mutterschaftsgeldstelle des Bundesversicherungsamtes.</p> <p>Bei einer Beschäftigung im Rahmen eines Minijobs mit einem Verdienst von bis zu 390 € im Monat trifft den Arbeitgeber auch eine Pflicht zur Lohnfortzahlung. Eine gewährte Lohnfortzahlung des Arbeitgebers wird diesem von der zuständigen Minijob-Zentrale erstattet, muss aber vorher ordnungsgemäß angezeigt werden.</p>

	Bei befristeten Beschäftigungsverhältnissen, die während des Bezuges von Mutterschaftsgeld durch Fristablauf enden, entfällt der Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld mit dem Ende des Beschäftigungsverhältnisses. In diesen Fällen muss das Mutterschaftsgeld neu berechnet werden. Gesetzlich krankenversicherte Mütter bekommen nach dem Ende des befristeten Arbeitsverhältnisses von der Krankenkasse Mutterschaftsgeld in Höhe des Krankengeldes. Private Krankenversicherungen zahlen in diesem Fall häufig kein Mutterschaftsgeld.
Personal-Service-Agentur (PSA)	Personal-Service-Agenturen (PSA) der Agentur für Arbeit vermitteln entweder in Kooperation mit Zeitarbeitsfirmen oder seit 2003 auch in Eigenregie Arbeitslose in Personal-Service-Agenturen mit dem Ziel, ehemals Arbeitslose an Betriebe „auszuleihen“, in denen nach einer einjährigen „Leihphase“ eine dauerhafte Beschäftigung zu erwarten ist. Dabei sind die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Während der Probezeit erhalten sie einen Nettolohn in Höhe des Arbeitslosengeldes, danach einen tariflich vereinbarten „PSA-Lohn“.
Pflegeperson	Pflegepersonen sind Personen, die einen Pflegebedürftigen nicht erwerbsmäßig wenigstens 14 Stunden wöchentlich in seiner häuslichen Umgebung pflegen, wenn der Pflegebedürftige Anspruch auf Leistungen aus der sozialen oder privaten Pflegeversicherung hat.
Pflegevorschule	<i>siehe „Schulen des Gesundheitswesens“</i>
Privathaushalt	Als Privathaushalt gilt jede Gesamtheit von Personen, die zusammen wohnen und wirtschaften, für die also in der Regel im Haushalt gemeinsam gekocht wird, die ihren Lebensunterhalt gemeinsam finanzieren usw. Auch für sich lebende Personen, die allein wohnen und wirtschaften, bilden einen (Einpersen-)Privathaushalt. Zu den Privathaushalten zählen ferner auch <ul style="list-style-type: none"> • so genannte „Privathaushalte im Anstaltsbereich“; das sind Personen, die zwar im Anstaltsbereich wohnen, jedoch für sich selbst wirtschaften, wie z.B. das Pförtner-Ehepaar einer Krankenanstalt oder die Hausmeisterfamilie eines Kinderheims, • sowie die meisten Personen in Wohnheimen (z.B. Schwesternwohnheim), sofern sie einen eigenständigen Privathaushalt führen, d.h. nicht von wohnheimeigenen Gemeinschaftseinrichtungen zentral versorgt und gepflegt werden. <p>Nicht zu den Privathaushalten zählen demgegenüber alle Personen, die in so genannten „Anstalten“ leben und dort überwiegend von anstaltseigenen Gemeinschaftseinrichtungen versorgt und gepflegt werden. (siehe auch: Privathaushalte im Anstaltsbereich; Anstalten; Wohnheime)</p> <p>Achtung: Bei LiD zählen auch alle Personen zu den Haushaltsmitgliedern, die zwar normalerweise im Haushalt wohnen, zum Zeitpunkt des Interviews jedoch vorübergehend im Krankenhaus, im Urlaub, beim Wehr- und Zivildienst etc. sind.</p>
Privathaushalte im Anstaltsbereich	Hierzu zählen alle Haushalte im Anstaltsbereich, deren Mitglieder nicht an der Gemeinschaftspflege bzw. sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen teilnehmen, sondern einen eigenständigen Haushalt führen, wie zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> • das Pförtner-Ehepaar eines Kinderheimes oder • die Hausmeister-Familie einer Pflegeanstalt.
Progymnasien	<i>siehe unter „Gymnasien“</i>
Realschulen	(5. bzw. 7. bis 10. Klassenstufe) sind weiterführende Schulen der allgemeinen Ausbildung, die den vier- bzw. sechsjährigen Besuch einer Grund- oder Volksschule voraussetzen. Die Schulbesuchsdauer beträgt zwischen vier und sechs Jahren. Der Abschluss der Realschule bietet im Allgemeinen die Grundlage für gehobene nichtakademische

	Berufe aller Art. Der Realschulabschluss eröffnet den Zugang zu den Fachoberschulen; er wird deshalb auch als Fachoberschulreife bezeichnet. Abschluss: „Mittlere Reife“
Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten	<u>Rentenversicherung der Arbeiter:</u> Rente wird gezahlt von der Landesversicherungsanstalt (LVA). <u>Rentenversicherung der Angestellten:</u> Rente wird gezahlt von der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA). Seit dem 1.10.2005 sind sämtliche gesetzlichen Träger der Rentenversicherung organisatorisch gemeinsam unter dem Dach der <i>Deutschen Rentenversicherung</i> zusammengefasst.
Reisekostenbeihilfe	Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende können eine Reisekostenbeihilfe erhalten, wenn sie nötig ist, um die Beschäftigung aufzunehmen. Sie ersetzt die Fahrtkosten für die Fahrten zum Antritt einer auswärtigen Arbeits- oder Ausbildungsstelle.
Saison-Kurzarbeitergeld	Seit dem 1. April 2006 ist das Gesetz zur Förderung der ganzjährigen Beschäftigung in Kraft. Das Gesetz regelt die Anwendung des Saison-Kurzarbeitergeldes (Saison-Kug), bei dem es sich um eine Lohnersatzleistung der deutschen Arbeitslosenversicherung handelt. Damit sollen Zeiten der Arbeitslosigkeit im Winter vermieden werden. Vor allem in der Baubranche werden Arbeitnehmer aufgrund der Witterung und/oder fehlender Aufträge entlassen und im Frühjahr wieder eingestellt. Das saisonale Kurzarbeitergeld ersetzt das früher geltende Schlechtwettergeld bzw. des Winterausfallgeld. Die Leistungen werden durch die deutsche Arbeitslosenversicherung finanziert.
Schulen des Gesundheitswesens	vermitteln die Ausbildung für nichtakademische Gesundheitsberufe (z.B. Kranken- und Kinderkrankenschwestern, Hebammen, Masseur, Beschäftigungstherapeuten, Medizinische Bademeister usw.) Dazu zählen auch die Pflegevorschulen an Schulen des Gesundheitswesens, die in der Regel als freie Einrichtungen den Krankenanstalten sowie sozialpflegerischen oder sozialpädagogischen Einrichtungen angegliedert sind.
Schulpflicht, allgemeine	Die Vollzeitschulpflicht schreibt vor, dass jeder Jugendliche mindestens 9 bzw. 10 Jahre zur Schule gehen muss. In Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen beträgt die Vollzeitschulpflicht neun Jahre, in Berlin, Brandenburg, Bremen und Nordrhein-Westfalen beträgt sie zehn Jahre. Wenn ein Jugendlicher nach Vollendung der Vollzeitschulpflicht erwerbstätig oder arbeitslos ist – also nicht in einer Ausbildung oder Schule – dann muss er nebenher weiter eine Berufsschule besuchen. Eine solche Teilzeit-Schulpflicht besteht bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
Sonderschulen	haben in der Regel den gleichen Bildungsauftrag wie die Grund- und Hauptschulen. Sie dienen der Förderung und Betreuung körperlich oder geistig benachteiligter oder sozial gefährdeter Kinder, die nicht oder nicht mit ausreichendem Erfolg in normalen Schulen unterrichtet werden können. Dazu zählen u. a. auch alle übrigen selbständigen allgemeinen Schularten für Behinderte wie z.B. Realsonderschulen und Gymnasialsonderschulen. Gleichfalls werden dieser Schulart alle Zweige und Klassen für Behinderte zugeordnet, die aus schulorganisatorischen Gründen mit Grund-, Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie mit Gymnasien verbunden sind.
Sozialgeld	Sozialgeld ist Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Anspruch auf Sozialgeld haben nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige, die mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben; erwerbsfähige Hilfebedürftige erhalten Arbeitslosengeld II. Das Sozialgeld umfasst analog zum Arbeitslosengeld II die Regelleistung, Leistungen für Mehrbedarfe, die angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung sowie die nicht von

	<p>der Regelleistung erfassten einmaligen Leistungen. Besteht Anspruch auf Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei – <i>dauerhafter</i> – Erwerbsminderung ab vollendetem 18. Lebensjahr, so sind diese Leistungen gegenüber dem Sozialgeld vorrangig. Bezieher einer Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung oder einer Rente wegen voller Erwerbsminderung auf Zeit können hingegen Anspruch auf Sozialgeld bzw. Arbeitslosengeld II haben. Keinen Anspruch auf Sozialgeld haben Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rente wegen voller Erwerbsminderung auf Dauer oder (vorgezogener) Rente wegen Alters beziehen • oder das 65. Lebensjahr vollendet haben. <p>Das Sozialgeld ist ebenso wie das ALG II bedarfsorientiert und bedürftigkeitsgeprüft und mindert sich daher um das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen. Das Sozialgeld beträgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60% der Regelleistung bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres • und 80% im 15. Lebensjahr.
Sozialhilfe	<p>Einmalige oder laufende Leistungen des Sozialamts zur Sicherung des Lebensunterhalts von Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, vor allem aus eigenem Einkommen und Vermögen bestreiten können. Sozialhilfe wird bedürftigen Personen gewährt in Form von</p> <ul style="list-style-type: none"> • laufender Hilfe zum Lebensunterhalt • einmaliger Hilfe zum Lebensunterhalt oder • Hilfe in besonderen Lebenslagen.
Sozialwohnung	<p>Als Sozialwohnungen gelten öffentlich geförderte Mietwohnungen, für die ein Wohnberechtigungsschein vom Wohnungsamt erforderlich ist.</p>
Steuerpflichtiges Einkommen	<p>Hierunter sind neben Einkommen aus unselbständiger oder selbständiger Arbeit auch Pensionen, Renten, Zins- und Vermögenseinkommen, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung zu verstehen.</p>
Teilzeitarbeit	<p>In Teilzeit arbeiten heißt, man arbeitet regelmäßig kürzer als vergleichbare Vollzeitbeschäftigte. In der Regel wird dabei die Wochenarbeitszeit von Arbeitnehmern des gleichen Betriebs mit derselben Art des Arbeitsverhältnisses und der gleichen oder einer ähnlichen Tätigkeit verglichen (bei unregelmäßiger Arbeitszeit die Jahresarbeitszeit). Vorübergehende Kurzarbeit zählt nicht dazu.</p>
Trennungskostenbeihilfe	<p>Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende können eine Trennungskostenbeihilfe erhalten, wenn sie zur Aufnahme der Beschäftigung notwendig ist. Sie ersetzt für die ersten sechs Monate der Beschäftigung die Kosten, die durch eine getrennte Haushaltsführung entstehen (bis zu einem Betrag von 260 € monatlich).</p>
Umschulung, berufliche	<p>Bildungsmaßnahmen, die das Ziel haben, den Übergang in eine andere berufliche Tätigkeit als bisher zu ermöglichen. Wird in der Regel vom Arbeitsamt mit Unterhaltsgeld gefördert.</p>
Universität / Hochschule	<p>Bildungseinrichtungen, die ein allgemeines oder fachgebundenes Abitur zur Voraussetzung haben und nach mehrjährigem Studium zum Hochschulabschluss führen. Volkshochschulen zählen nicht hierzu, ihr Besuch ist der Fort- bzw. Weiterbildung zuzurechnen.</p>
Unterhaltsgeld bei der Teilnahme an beruflicher Fortbildung und Umschulung	<p>Arbeitslose, die an einer Maßnahme der beruflichen Weiterbildung teilnehmen, können unter bestimmten, im Arbeitsförderungsrecht (SGB III) geregelten Voraussetzungen ein Unterhaltsgeld zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts bekommen. Es handelt sich also um eine Lohnersatzleistung vom Arbeitsamt bei der Teilnahme an vom Arbeitsamt anerkannten Vollzeitmaßnahmen (ganztägiger Unterricht) der beruflichen Fortbildung bzw. beruflichen Umschulung in einen anderen Beruf in Höhe von 67% (bei Teilnehmern mit mindestens einem Kind oder mit erwerbs-unfähigem Ehepartner) oder 60% (sonstige Teilnehmer) des letzten Nettoarbeitsverdienstes – in</p>

	Ausnahmefällen kann die Förderung auch weniger als 60 % des letzten Nettoarbeitsentgelts betragen. Für behinderte Menschen gelten unter Umständen weiterreichende Sonderregelungen.
Vermittlungsgutschein	siehe: Berufliche Fortbildung, Berufliche Umschulung
Volksschule	siehe „Hauptschulen und Grundschulen“
Vollzeitbeschäftigung	Erwerbstätigkeit mit einer Arbeitszeit von mindestens 35 Stunden wöchentlich.
Vorschule	Einrichtung für Fünffährige an Schulen zur Vorbereitung auf die erste Klasse der Grundschule.
Vorruhestand und Altersteilzeit	<p>Altersteilzeitgesetz (AltTZG 1996): Durch Altersteilzeitarbeit soll älteren Arbeitnehmern ein gleitender Übergang vom Erwerbsleben in die Altersrente ermöglicht werden. Die Bundesagentur für Arbeit (Bundesagentur) fördert durch Leistungen nach diesem Gesetz die Teilzeitarbeit älterer Arbeitnehmer, die ihre Arbeitszeit ab Vollendung des 55. Lebensjahres spätestens ab 31. Dezember 2009 vermindern und damit die Einstellung eines sonst arbeitslosen Arbeitnehmers ermöglichen.</p> <p>Altersteilzeit im Sinne dieses Gesetzes liegt unabhängig von einer Förderung durch die Bundesagentur auch vor bei einer Teilzeitarbeit älterer Arbeitnehmer, die ihre Arbeitszeit ab Vollendung des 55. Lebensjahres nach dem 31. Dezember 2009 vermindern. Für die Anwendung des § 3 Nr. 28 des Einkommensteuergesetzes kommt es nicht darauf an, dass die Altersteilzeit vor dem 1. Januar 2010 begonnen wurde und durch die Bundesagentur nach § 4 gefördert wird.</p> <p>Das Altersteilzeitentgelt (Brutto) unterliegt in den Monaten dem Lohnsteuerabzug, in denen es zufließt. Soweit im Rahmen von Blockmodellen Zeitguthaben während der Arbeitsphasen angesammelt werden, liegt in der Abführung der Arbeitsentgelte an das Wertguthaben des Arbeitnehmers noch kein lohnsteuerpflichtiger Zufluss. Lohnsteuerpflicht entsteht insoweit erst, wenn der angesparte Altersteilzeitlohn in den Arbeitsfreistellungszeiten ausbezahlt wird.</p>
Wehrdienst (freiwillig)	Die Pflicht zur Ableistung des Grundwehrdienstes wurde zum 1.7.2011 ausgesetzt. Seither besteht die Möglichkeit eines freiwilligen Wehrdienstes. Der Sold der freiwilligen Wehrdienstleistenden bewegt sich pro Monat zwischen ca. 778 bis 1.100 Euro netto. Die daneben gewährten Sachleistungen haben einen Wert von etwa 265 Euro (Verpflegung und Unterkunft). Inklusiv der Sachleistungen liegt der Monatsnettolohn bei dem freiwilligen Wehrdienst damit zwischen 1.000 und 1.400 Euro im Monat.
Werkstätten für Behinderte	Für Menschen, die wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, bieten Werkstätten für behinderte Menschen eine angemessene berufliche Bildung und eine Beschäftigung zu einem ihrer Leistung angemessenen Arbeitsentgelt.
Wintergeld	Frühere Bezeichnung für einen Lohnzuschuss, der inzwischen in das Saison-Kurzarbeitergeld überführt wurde → <i>siehe dort</i> .
Witwenrente/-pension/Waisenrente	Hinterbliebenenrente erhalten die Witwe, der Witwer, die Waisen oder die frühere Ehefrau von verstorbenen oder verschollenen Personen, die Rentenansprüche erworben haben.
Wohnfläche	Eigengenutzte Wohnfläche einschließlich Küche, Bad, Flur, Kammern, gegebenenfalls Mansarden (untervermietete und gewerblich genutzte Flächen nicht mitrechnen!). In der Regel ist die Wohnfläche im Mietvertrag ausgewiesen.
Wohngeld	<p>Wohngeld erhalten Haushalte unter einer bestimmten Einkommensgrenze vom Wohngeldamt in Form</p> <ul style="list-style-type: none"> • eines Mietzuschusses • oder eines Lastenzuschusses (bei Wohnungseigentümern).

Wohngemeinschaft	Eine Wohngemeinschaft ist nur dann als ein Privathaushalt zu erfassen, wenn alle Mitglieder gemeinsam wirtschaften, d.h. sich überwiegend gemeinsam verpflegen und überwiegend aus einer gemeinsamen Kasse leben. Falls einzelne Personen selbständig wirtschaften, d.h. im Wesentlichen „aus eigener Kasse leben“ und sich unabhängig von anderen Wohngemeinschaftsmitgliedern versorgen, bilden diese einen eigenen Haushalt. Eine Wohngemeinschaft kann also aus einem oder mehreren Haushalten bestehen, je nachdem ob überwiegend gemeinsam oder getrennt gewirtschaftet wird.
Wohnheime	Sie dienen primär dem Wohnen, d.h. der für Anstalten typische Gesichtspunkt der gemeinschaftlichen Versorgung und Verpflegung durch Gemeinschaftseinrichtungen tritt hier in den Hintergrund. Zwar können auch Wohnheime Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Gemeinschaftsverpflegung, Gemeinschaftsräume) anbieten, die in Wohnheimen wohnenden Personen führen jedoch in den meisten Fällen einen eigenen Privat-Haushalt im Sinne überwiegend eigenständigen Wirtschaftens. Wohnheimbewohner leben in in sich abgeschlossenen Wohnungen oder Wohneinheiten.
Wohnkosten	Unter „Wohnkosten“ sind Miete und alle Nebenkosten zusammengefasst, also die monatlichen Kosten von Miete, Heizung, Warmwasser, Strom und Gas sowie die Umlagen Wasser, Müllabfuhr, Antennen- bzw. Kabelgebühren oder bei Sozialwohnungen eine eventuell zu entrichtende Fehlbelegungsabgabe.
Zivildienst	Am 1. Juli 2011 wurde der Zivildienst ebenso wie der Grundwehrdienst ausgesetzt. Mit Ablauf des 31.12.2011 wurden die letzten Zivildienstleistenden aus dem Dienst entlassen. Als Ersatz für den Zivildienst wurde 2011 der Bundesfreiwilligendienst (BFD) eingeführt, der alle bestehenden Freiwilligendienste ergänzen soll. Unabhängig von der Aussetzung der Wehrpflicht bleibt das Recht, den Kriegsdienst mit der Waffe aus Gewissensgründen gemäß Artikel 4 Absatz 3 des Grundgesetzes zu verweigern, bestehen. Über die Berechtigung, den Kriegsdienst mit der Waffe zu verweigern, entscheidet das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben auf Antrag.
Zweiter Bildungsweg	<p>Fehlende Schulabschlüsse können jederzeit, auch im späteren Leben, erworben werden. Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges sind neben den Volkshochschulen vor allem Abendschulen und Kollegs. Nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung hat man meist gleichzeitig den Hauptschulabschluss erreicht. In vielen Bundesländern sind Bestrebungen vorhanden, zum Beispiel Meistern, Technikern oder Fachwirten den Weg zur Universität oder zur Fachhochschule auch ohne Abitur oder Fachhochschulreife zu ebnet.</p> <p>Folgende Abschlüsse können über den Zweiten Bildungsweg erworben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Hauptschulabschluss</u> Volkshochschulen und andere Einrichtungen der Erwachsenenbildung bieten Vorbereitungskurse für den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses an. Voraussetzung ist die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht. Oft ist auch die Teilnahme an einer Externenprüfung (Schulfremdenprüfung, Nichtschülerprüfung) möglich. • <u>Mittlerer Bildungsabschluss</u> Den Realschulabschluss kann man in Volkshochschulen, Fachoberschulen, in einigen Bundesländern in Berufsaufbauschulen erwerben, ebenso aber per Fernunterricht oder die Schulfremdenprüfung bzw. Externenprüfung. Zulassungsvoraussetzungen sind unter anderem die Erfüllung der Vollzeitschulpflicht, der Hauptschulabschluss (nicht in allen Bundesländern), ein gleichwertiges Zeugnis oder eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. eine mehrjährige Berufstätigkeit.

	<ul style="list-style-type: none">• <u>Fachhochschulreife</u> Zur Fachhochschulreife kommt man durch Fachoberschulen, Abendgymnasien, über den Fernunterricht und das Telekolleg sowie über Kollegs oder die Schulfremdenprüfung bzw. Externenprüfung.• <u>Fachgebundene Hochschulreife</u> In einigen Bundesländern gibt es die Möglichkeit, über Berufsoberschulen, Fachakademien, Fernunterricht oder die Schulfremdenprüfung bzw. Externenprüfung für bestimmte Ausbildungsrichtungen die Hochschulreife zu erwerben.• <u>Allgemeine Hochschulreife</u> In Abendgymnasien, Kollegs, Berufsoberschulen sowie im Fernunterricht kann man die allgemeine Hochschulreife erlangen, ebenso über die Schulfremdenprüfung bzw. Externenprüfung oder eine Begabtenprüfung.
--	--

Interviewerhandbuch Sample J+K

Interviewer-Handbuch
LEBEN IN DEUTSCHLAND
Fortführungs-
stichproben J und K

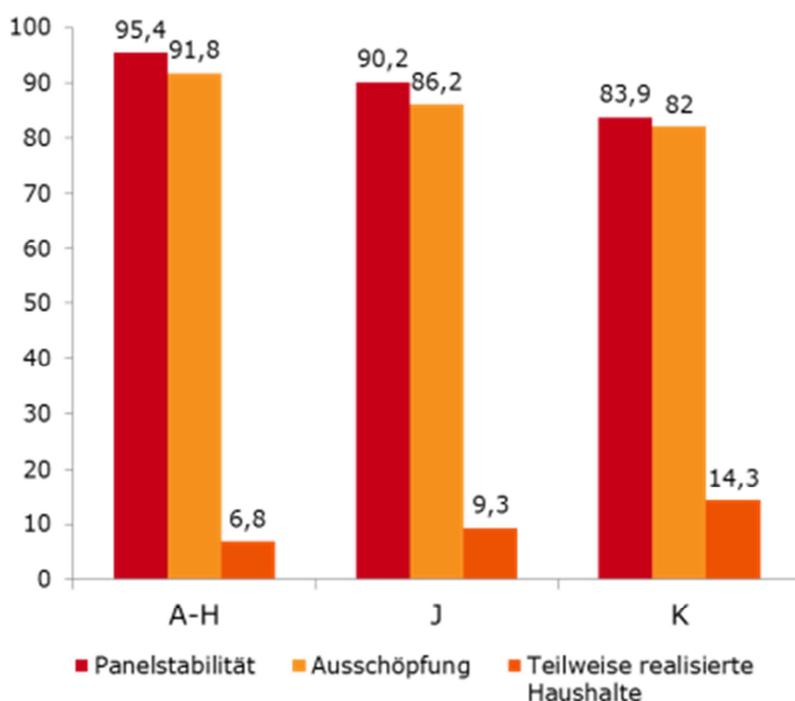
**In Wissenschaft und Medien kennt man das Projekt unter dem Namen:
„Das Sozio-oekonomische Panel“ (SOEP)**

TNS Infratest Sozialforschung
Projekt-Nr.: 67.16.134226.809
München, Januar 2014

I. Fortführungsstichproben J und K - Hintergrund, Ziele, Herausforderungen	3
II. Worum geht es in den Fortführungsstichproben J und K 2014 von LEBEN IN DEUTSCHLAND?	4
• Anlage der Untersuchung und Hinweise zu den Adressen	4
• Befragungsmethode CAPI oder/und PAPI	4
• Zielhaushalte und Befragungspersonen sowie Ihre Verantwortung	5
• Zusammenfassung I:	7
III. Welche Panelpflegekonzepte kommen zum Einsatz?	8
• Zusammenfassung II	9
IV. Welche Erhebungsunterlagen gibt es und wie müssen sie bearbeitet werden?	10
• Das Adressenprotokoll und seine Bedeutung	11
• Haushaltsadresse	11
• Haushaltsnummer, Listen- / laufende Nummer	12
• Haushaltskontakte (Punkt A)	13
• Ausfallgrund für den gesamten Haushalt: Elektronische Erfassung	14
• Warum sollen Sie die Ausfälle zwei Mal dokumentieren?	15
• Haushaltszusammensetzung: HAUSHALTSLISTE B2	16
• Liste 1 zum Adressenprotokoll	17
• Aktualisierung der Haushaltszusammensetzung	18
• Durchführung der Personeninterviews: Abschnitt C	19
• Bearbeitungsergebnis je Person: Abschnitt C – rechte Seite oben, bzw. unten	21
• Letzte Seite des Adressenprotokolls	22
• Adressenprotokoll für „neue Haushalte“ (hellorange)	22
• Zusammenfassung III:	23
V. Wie sollen die einzelnen Fragebogen durchgeführt werden und welche Hinweise müssen zu den einzelnen Fragen im Fragebogen beachtet werden?	24
• Grafik: Übersicht der 14 Fragebogen 2014	24
• 1. Haushaltsinterview – HAUSHALT	24
• 2. Personeninterview – PERSONEN	26
• 3. Zusatzfragebogen „Lebenslauf“ – BIO für erstmals Befragte	28
• 4. Jugendfragebogen – Jugend für nachgewachsene Kinder	28
• 5. Zusatzfragebogen „Lust auf DJ“ (DJ)	29
• 6. Zusatzfragebogen „Schüler“ – (Schüler)	29
• 7. Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 9 oder 10 Jahren“ (GELB E)	29
• 8. Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 7 oder 8 Jahren“ (LILA D)	30
• 9. Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 5 oder 6 Jahren“ (GELB C)	30
• 10. Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 2 oder 3 Jahren“ (GELB B)	30
• 11. Zusatzfragebogen „Mutter und Kind“ (GELB A)	30
• 12. Fragebogen „Greifkrafttest“	31
• 13. Zusatzfragebogen „Nachbefragung-Kurzfassung“ – (WEISS)	31
• 14. Zusatzfragebogen „Die verstorbene Person“ (VP)	31
VI. Was ist LEBEN IN DEUTSCHLAND?	32
• Zusammenfassung IV:	35
IV. Nachschlageregister (alphabetisch) für Fachausdrücke im Fragebogen	36

I. Fortführungsstichproben J und K - Hintergrund, Ziele, Herausforderungen

Seit 2011 wurde LEBEN IN DEUTSCHLAND, das Sozio-oekonomische Panel - SOEP - wie die Studie mit wissenschaftlichem Namen heißt, dank Ihres Engagements mit den Fortführungsstichproben J und K um insgesamt rund 4.500 weitere Haushalte verstärkt. Dieser Ausbau des Stichprobenvolumens dient der Verbesserung der Güte wissenschaftlicher Aussagen, die auf den Studienergebnissen basieren, und gestattet genauere Schätzungen über das Verhalten der Gesamtbevölkerung. Unser Auftraggeber, das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung, DIW Berlin, betraute, wie bereits seit Beginn der Studie im Jahre 1984, TNS INFRATEST mit der Durchführung der Erhebung dieser mit zu den größten sozialwissenschaftlichen Forschungsprojekten zählenden Studie. Inzwischen wird sie im Rahmen der Leibniz Gemeinschaft dauerhaft gefördert. (Einen Link zu unserem Auftraggeber sowie der Forschungsgemeinschaft, neben weiteren Informationen zur Studie, finden Sie und die Befragten auf unserer Website www.leben-in-deutschland.info).



Ein grafischer Rückblick auf 2013 veranschaulicht die wesentlichen Herausforderungen für die Befragung 2014. Es gelingt uns in den neueren Teilerhebungen deutlich über 80% (K) und 85% (J) aller Haushalte zur Teilnahme zu gewinnen (Ausschöpfung) und in diesen Haushalten sogar zwischen 83,9% und 90,2% der Teilnehmer des Vorjahres an unsere Studie zu binden (Panelstabilität). Allerdings war im vergangenen Jahr die Zunahme des Anteils von nicht teilnehmenden Personen innerhalb eines Haushalts (14,3% in K bzw. 9,3% in J) gegenüber den älteren Teilerhebungen A bis H (6,8%) deutlich größer.

Machen Sie es 2014 zu Ihrem Anliegen, nicht nur den Trend in den Teilerhebungen J und K auf 90% Ausschöpfung fortzuschreiben, sondern in diesen Haushalten auch möglichst alle Befragungspersonen zu dauerhafter Teilnahme an der Befragung LEBEN IN DEUTSCHLAND zu gewinnen!

Für Ihre Arbeit wünschen wir Ihnen viel Erfolg!

II. Worum geht es in den Fortführungsstichproben J und K 2014 von LEBEN IN DEUTSCHLAND?

Anlage der Untersuchung und Hinweise zu den Adressen

Die Fortführungsstichproben J und K 2014 sind Teil der Befragung LEBEN IN DEUTSCHLAND im dritten bzw. vierten Jahr. Für die Fortführungsstichproben erhalten Sie die Haushalte, die Sie – in der Regel – selbst im Vorjahr zum LEBEN IN DEUTSCHLAND interviewt haben. Die Adressen der Haushalte wurden entweder von Ihnen so bestätigt oder im Rahmen von Anschreibenversänden neu ermittelt. Von diesen Haushalten sollen Sie in wenigen Wochen möglichst viele für die wiederholte Teilnahme an der Befragung LEBEN IN DEUTSCHLAND gewinnen. Darum ist es wesentlich, dass Sie unverzüglich mit der Bearbeitung der vorgegebenen Adressen beginnen.

Befragungsmethode CAPI oder/und PAPI

Nach bislang sehr positiven Erfahrungen der vergangenen Jahre haben wir entschieden, die Anteile der computergestützten Interviewmethode weiterhin zu erhöhen. Im Folgenden erhalten Sie eine kurze Übersicht über die Erhebungsmethode der jeweiligen Fragebogen, eine detaillierte Übersicht finden Sie auf Seite 27.

Das **Kernprogramm setzt sich zusammen aus: Haushaltsinterview, Personeninterview, Lebenslaufinterview** für Neubefragte (also für alte oder neue Haushaltsmitglieder der Jahrgänge 1996 und älter, deren Biographiedaten uns fehlen, bzw. die noch nicht befragt wurden) und **Jugendinterview** für erstmals zu befragende Jugendliche des Jahrgangs 1997.

Diese Kernfragebogen sind nur in der CAPI-Version vorhanden.

Der neue **Schülerfragebogen** (s. hierzu S. 33), die vier Zusatzfragebogen **Mutter und Kind**, der **Eltern-**, und der **Verstorbenenfragebogen** liegen in den Erhebungsarten **PAPI und CAPI** vor.

Die „**Nachbefragung 2013-Kurzfassung**“ liegt Ihnen noch in der **PAPI**-Version vor, sollte jedoch bevorzugt in **CAPI** durchgeführt werden. Dieser Fragebogen ist im CAPI automatisch geschaltet. Der Zusatzfragebogen „**Greifkrafttest**“ (Nur für ausgewählte HH) und „**Lust auf DJ**“ liegt Ihnen ausschließlich in der **PAPI**-Version vor.

Bitte halten Sie sich bei den Kernfragebogen (Haushalt-, Personen-, Lebenslauf(BIO-) und Jugendfragebogen) strengstens an die Vorgabe der Erhebungsform und an den vorgegebenen Aufruf im CAPI (s. Mappenaufkleber)!

Die Methode CAPI bietet klare Pluspunkte für Ihre Tätigkeit, denn durch die sehr individuelle Filterführung ermöglicht sie eine zweckmäßige Konzentration auf das Wesentliche und kann damit die Befragungszeit für die einzelnen Befragten verkürzen. Für die Projektbearbeitung in der Sozialforschung bedeutet der schnelle, direkte Zugriff auf die erhobenen Daten einen großen zeitlichen Gewinn, um die qualitative Nachbearbeitung der Studie besser zu ermöglichen. Für die Wissenschaftler liegt der Vorteil darin, dass die Ergebnisse dieser Studie von so deutlich besserer Qualität sind, dass praktisch alle größeren Sozialstudien weltweit nur noch in dieser Befragungsart erhoben werden. Das wesentlichste Argument für diese Befragungsart liegt jedoch in der Untersuchung der längerfristigen Entwicklung der Teilnahmebereitschaft und der Vollständigkeit von den befragten Haushalten wie von einzelnen Angaben - erneut also wichtigsten Qualitätsaspekten - begründet.

Bei allen Adressen werden also die Kernfragebogen als CAPI-Interview im COMPASS32-Programm durchgeführt. Bitte achten Sie genau auf die CAPI-Aufrufe, die in der Intervieweranleitung für das Projekt "LEBEN IN DEUTSCHLAND - Fortführungsstichproben J und K 2014" angegeben sind (s. Zusammenfassung I)!

Zielhaushalte und Befragungspersonen sowie Ihre Verantwortung als Interviewer/in

Das Hauptanliegen der Studie LEBEN IN DEUTSCHLAND ist es, Daten im Längsschnitt zu erheben und zu wissenschaftlichen Forschungszwecken sowie zur Sozialberichterstattung bereitzustellen. Die Haushalte und Personen, die von Jahr zu Jahr wiederholt befragt werden, stehen mit ihren Angaben bundesweit repräsentativ für alle Haushalte und Personen. Die Besonderheit der Befragung liegt darin, dass im Haushalt nicht nur eine Person befragt wird, sondern alle zum Haushalt gehörenden Personen gemäß Befragungsalter.

Wenn unser Projekt über dieses und viele weitere Jahre hinaus erfolgreich sein soll, müssen Sie etwas Außergewöhnliches schaffen: nämlich alle Ihre Zielhaushalte für die erneute Mitarbeit zu gewinnen. Darum sollte jeder Haushalt nach Möglichkeit wieder von demselben Interviewer/derselben Interviewerin befragt werden wie im Vorjahr, das erleichtert erfahrungsgemäß die Kontaktaufnahme. Für ein umfassendes Gesamtbild der Befragungshaushalte kann auf keine Befragungsperson verzichtet werden: Auch alte oder kranke Personen gehören dazu! Befragt werden grundsätzlich alle Personen im Haushalt, bei den Kindern unter 18 Jahren mit Einverständnis der Eltern (s. dazu auch das Datenschutzblatt).

Es ist also sehr wichtig, dass Sie die Haushaltsmitglieder möglichst vollständig in die Befragung einbinden und wo es nötig wird, **für einzelne Haushaltsmitglieder einen Ersatz-Termin für das Interview anbieten**. Bitte gewähren Sie unserem Projekt hier Ihre ganze Einsatzkraft! **Grundsätzlich gilt: Alle Interviews sind mündlich-persönlich im CAPI durchzuführen**; wo Ihnen die Papierversionen für die Zusatzfragebogen zur Verfügung stehen, können Sie diese in der persönlich-mündlichen Befragung verwenden. **Diese Regel hat oberste Priorität**. Nur wenn es sich überhaupt nicht anders einrichten lässt oder eine Zielperson es ausdrücklich wünscht, dürfen die für dieses Projekt zulässigen Papierfragebogen auch in Abwesenheit des Interviewers/der Interviewerin ausgefüllt werden - ehe Sie in so einem Fall auf das Teilinterview verzichten, bieten Sie bitte an, dass die Person den Fragebogen zu einem für sie passenden Zeitpunkt selbst ausfüllen kann.

Wir stellen immer wieder fest, dass Fragebogen von Selbstaussüßern eine höhere Fehlerquote aufweisen und wesentlich mehr fehlende Werte enthalten, die in der Folge zu Verzerrungen bei den Ergebnissen führen. Bitte kontrollieren Sie die Fragebogen von Selbstaussüßern besonders sorgfältig auf vollständige und richtige Beantwortung und vergessen Sie auch nicht, auf der letzten Seite - wenn es erfragt wird - anzukreuzen, wie das Interview durchgeführt wurde (*in Abwesenheit des Interviewers*).

Bitte überprüfen Sie bei Selbstaussüßern sorgfältig für jeden Fragebogen

- ob er leserlich und vollständig ausgefüllt ist,
- ob sämtliche Filterführungen „→ Frage..“ richtig befolgt wurden,
- ob auf der Titelseite jedes Fragebogens Vorname, Haushaltsnummer und Personennummer eingetragen sind,
- ob die Angaben im Fragebogen zu Geschlecht, Name und Alter mit den Angaben im Adressenprotokoll übereinstimmen.

Grundsätzlich gilt: **Jeder Personenfragebogen muss von der Person, auf die er sich bezieht, selbst beantwortet werden**, sonst ergeben insbesondere Fragen nach der persönlichen Meinung keinen Sinn. Diese Regel beachten Sie bitte streng. **Ausnahmen** sind nur zulässig, wenn eine Person z. B. schwer erkrankt und daher nicht in der Lage ist, dem Interview zu folgen. In solchen Fällen **muss** aber das Einverständnis dieser Zielperson vorliegen, wenn ein anderes Haushaltsmitglied stellvertretend die Fragen beantworten soll. Bitte vermerken Sie in solchen Fällen im Mitteilungsfeld am Ende des Fragebogens: „Zielperson zum Interview nicht in der Lage, weil... Fragebogen wurde mit Einverständnis der Zielperson von Person XY beantwortet“ – Meinungsfragen bleiben natürlich im Zweifelsfall ohne Angaben.

Zielpersonen mit Migrationshintergrund befragen Sie bitte ebenfalls mündlich-persönlich. Für 2014 gibt es Übersetzungshilfen in türkischer, englischer und russischer Sprache. Die Übersetzungshilfen sind für den Fall gedacht, dass Verständigungsschwierigkeiten auftreten und sollten den Zielpersonen dann als Verständnishilfe vorgelegt werden. Am Ende des Interviews beantworten Sie uns bitte die Frage, ob Sie von einer Übersetzungshilfe Gebrauch machten. **Das Interview selbst wird aber immer im CAPI eingegeben!**

Zumeist spricht wenigstens eine Person im Haushalt gut Deutsch und kann daher – falls erforderlich – als Dolmetscher fungieren. Sie können sich natürlich auch von einer Person, die die Muttersprache Ihrer Zielpersonen spricht, in die Haushalte begleiten lassen („Begleitperson“ bzw. Dolmetscher). Entscheiden Sie selbst, ob die Befragung in einem Haushalt besser mit oder ohne Begleitperson funktioniert – als Interviewer/Interviewerin vor Ort wissen natürlich Sie am besten, wie Sie vollständige und fehlerfreie Interviews von Zielpersonen mit fremdsprachigem Hintergrund erhalten. Die Begleitperson zu finden ist ebenfalls Ihre Aufgabe (Sie kennen die Gegebenheiten vor Ort am besten). Sollten Sie tatsächlich eine Begleitperson einsetzen, so erhält diese ein Honorar, das Sie bitte gesondert abrechnen.

Als F2F-Interviewer tragen Sie grundsätzlich die Verantwortung für die korrekte und vollständige Durchführung der Interviews – auch wenn Sie in Einzelfällen Fragebogen zum Selbstausfüllen in einem Haushalt hinterlassen und später wieder dort abholen.

Auch in diesem Jahr haben wir bei allen Zielpersonen bereits vorab Ihren erneuten Besuch angekündigt. Neben der Incentivierung aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Bargeld (dies wird im Folgenden genauer vorgestellt) wird 2014 auch jeder Haushalt ein kleines Geschenk erhalten, das Ihrer Sendung beigelegt ist und das Sie bitte bei Ihrem Besuch mitbringen.

Unsere wichtigste Aufgabe ist es, zu den Befragten ein dauerhaftes Vertrauensverhältnis aufzubauen. Entscheidend dafür ist Ihr Auftreten als Interviewer. Wenn Sie von Ihren Zielpersonen mit Fragen konfrontiert werden, sollten Ihre Antworten überzeugend sein und Sie sollten erklären können, warum wir die Befragung jedes Jahr erneut durchführen (s. dazu auch das Kapitel VI. Was ist LEBEN IN DEUTSCHLAND?)

Bitte vergessen Sie auch nicht, neben dem Haushaltsgeschenk das Informationsblatt zum Datenschutz zu überreichen. Es ist eine vertrauensbildende Maßnahme, wenn wir den Befragten glaubhaft machen können, dass der Datenschutz bei LEBEN IN DEUTSCHLAND voll gewährleistet ist und die (anonymisierten) Angaben ausschließlich für wissenschaftliche Analysen Verwendung finden.

Unser zentrales Ziel: Es geht darum, die Lebenssituationen in den privaten Haushalten von Jahr zu Jahr aufzuzeichnen. Jeder LID-Haushalt wird stellvertretend für viele andere Haushalte befragt. So können die Zusammensetzung unserer Gesellschaft und der Wandel der Lebensbedingungen im Zeitverlauf detailliert beobachtet und analysiert werden.

Wenn sich bei einem Haushalt seit der letzten Befragung nichts oder nur sehr wenig verändert hat, so ist auch das ein wichtiges Ergebnis für die Forschung.

Zusammenfassung I:

- **Die LEBEN IN DEUTSCHLAND Fortführungsstichproben J und K**
 - Studierenerweiterung der Befragung LEBEN IN DEUTSCHLAND, die im Längsschnitt stabilisiert wird
 - Anwendung von Bargeld-Incentivierung als Maßnahme der Panelpflege
 - Kernprogramm im CAPI, Zusatzfragebogen teilweise im CAPI und PAPI, teilweise nur im PAPI

- **CAPI-Aufruf (diesen finden Sie in der Intervieweranleitung)**
 - Grundsätzlicher Aufbau:
Projektnummer Welle Projektkürzel Fragebogen, für den Haushalt also:
134226 W02 LID Haushalt

- **Ihr Bearbeitungspoint**
 - hat **fest** vorgegebene Haushalte, die in der Regel bereits 2013 teilnahmen

- **Sie sollen**
 - möglichst **viele** dieser Haushalte zur erneuten Teilnahme gewinnen
 - in diesen Haushalten **alle** Personen (gemäß Jahrgang) **befragen**

- **Ihre Verantwortung als Interviewer/in**
 - Stellen Sie das Vertrauen zu den Befragungshaushalten u.a. durch Ihre kompetente Beantwortung möglicher Fragen her (Informationen finden Sie u. a. auf den Webseiten des DIW und des Projekts LEBEN IN DEUTSCHLAND und hier im Handbuch)
 - Benutzen Sie bei Sprachproblemen die Übersetzungshilfen
 - Überprüfen Sie Papierfragebogen, die von der Zielperson selbständig ausgefüllt wurden, genau!

III. Welche Panelpflegekonzepte kommen zum Einsatz?

Wie bereits erwähnt, erhalten Sie für jede Liste fest vorgegebene Adressen von Haushalten, die in der Regel im vergangenen Jahr bereits interviewt wurden und die Sie erneut für die Befragung gewinnen sollen. Um uns bei den Befragten für die Teilnahme an der Studie erkenntlich zu zeigen, erhält jeder Haushalt bzw. jede Person eine Anerkennung in Form eines Geldbetrags. Diese **Bargeldincentivierung wird in der Variante 5 + 10 durchgeführt**, da sich gezeigt hat, dass die ausgezahlten Beträge sich günstig auf die Teilnahmebereitschaft auswirken. Es ist wichtig, dass Sie sich möglichst exakt an die Vorgabe halten.

Ihre Aufgabe ist es, direkt im Anschluss an die Befragung für das komplette Haushaltsinterview einen Geldbetrag in Höhe von 5.- € und für jedes Personeninterview und jedes Jugendinterview einen Geldbetrag in Höhe von 10.- € zu überreichen. Ein Aufkleber auf der grauen Haushaltsmappe weist darauf hin, wie Sie den Haushalt incentivieren sollen. Haushalte, die in diesem Jahr neu gegründet werden, werden ebenfalls in dieser Höhe incentiviert.

Bei einem Haushalt mit zwei teilnehmenden Personen (auf dem Mappenaufkleber lesen Sie den Hinweis: 5 + 10) sind das 25.- €, bei einem mit 3 teilnehmenden Personen entsprechend 35.- € und so fort.

Beispiel für die Bargeld-Incentivierung bei drei teilnehmenden Personen:

Personennummer	Vorname	Familienname	Geburtsjahr	Interview	Betrag
1	Herbert	Müller	1965	1 x Haushalt 1 x Person	€ 5,- € 10,-
2	Susanne	Müller	1967	1 x Person	€ 10,-
3	Peter	Müller	1997	1 x Jugend	€ 10,-
4	Franzi	Müller	1999	Kein Interview	-----
5	Ole	Müller	2002	Schüler	-----
				Summe:	€ 35.-

Um die Teilnahmebereitschaft in den Haushalten zu erhöhen, werben wir im Vorfeld offensiv für unser Vorhaben. Mit anderen Worten: Vor Ihrer Kontaktaufnahme schicken wir jedem Haushalt ein Anschreiben zu, worin genau erläutert ist, welchen Geldbetrag der Haushalt für seine Teilnahme erwarten darf.

Jedem Haushalt überreichen Sie bitte – gerne zu Beginn des Interviews – als kleines Geschenk für die Teilnahme zusätzlich einen USB-Stick (mit einer Speicherkapazität von 4 GB). Den Jugendlichen Jahrgang 2002 überreichen Sie bei Teilnahme bitte ein Reisespiel „Halma“ und für die Teilnehmer des Jahrgangs 1997 ist der „Time Man“ vorgesehen.

Zum Dank für die Teilnahme schicken wir jedem Haushalt nach der Befragung noch eine Portocard zu.

Hinweis für alle Interviewer: Rechnen Sie sich die Beträge auf der grünen Papierabrechnung unter der Rubrik „Zielpersonengeschenke“ ab und beachten Sie zusätzliche Hinweise in der Intervieweranleitung!

Zusammenfassung II

- Für die Teilnahme erhält **jeder Haushalt** bzw. **jede Person** eine Anerkennung in Form eines Geldbetrags
- Wir **werben** mit dem Geldbetrag **vorab** offensiv im Anschreiben
- Einen Hinweis auf die Incentivierung sehen Sie auf dem **Aufkleber** auf jeder Haushaltsmappe
- Eine **Informationsbroschüre** für die Teilnehmer an der Studie wird Ihnen mit der Haushaltsmappe zugeschickt
- Sie sollen direkt im Anschluss an die Befragung im Haushalt **folgende Geldbeträge** überreichen:
 - **5 €** für das Haushaltsinterview
 - **10 €** für jedes Personeninterview
 - **10 €** für jedes Jugendinterview
- Für die Teilnahme überreichen Sie jedem Haushalt das **Haushaltsgeschenk** (USB-Stick)
- Jugendliche des Jahrgangs 2002 erhalten bei Teilnahme ein **Reisespiel „Halma“**, Teilnehmer des Jahrgangs 1997 einen **„Time Man“**
- Hinweise zur **Abrechnung** der Geldbeträge entnehmen Sie bitte der Intervieweranleitung!
- Führen Sie die Vorgaben bitte **exakt** durch!

IV. Welche Erhebungsunterlagen gibt es und wie müssen sie bearbeitet werden?

Die CAPI-Fragebogen werden per Modem auf Ihren Laptop übertragen, alle Papierfragebogen, die in diesem Projekt benutzt werden dürfen, inklusive einer kleinen Reserve, liegen Ihrer Sendung bei.

Bitte führen Sie **Übungsinterviews mit den verschiedenen Fragebogen** (Listennummer für Testinterviews: 9999) durch und beachten Sie dabei aufmerksam alle Hinweise im CAPI! Arbeiten Sie alle Unterlagen vor Befragungsbeginn sorgfältig durch! Falls Verständnisschwierigkeiten auftreten oder Unterlagen fehlen, wenden Sie sich bitte an die in der Intervieweranleitung genannten Kontaktpersonen.

Sie erhalten folgende Unterlagen pro Haushalt:



Eine graue Haushaltsmappe mit:

- dem Adressenprotokoll für jeden Befragungshaushalt mit den eingedruckten Angaben aus dem Vorjahr
- B3-Blatt mit umseitig der **neuen** Liste 1 / Stellung der Personen im Haushalt zum Haushaltsvorstand
- Broschüre
- Datenschutzblatt
- Fragebogen

Und in der Sendung erhalten Sie für jede Liste:

- Haushaltsgeschenke
- Haushaltsmappen
- Intervieweranleitung und -handbuch
- Adressenliste - alle Befragungsadressen auf einen Blick
- Listenhefte (beidseitig bedruckt)
- Übersetzungshilfe
- Reserveunterlagen (darin auch Nachbefragung Kurzfassung)

Verwenden Sie die Listenhefte bitte unbedingt!

Und schließlich erhalten Sie eine Intervieweranleitung mit Terminen, Telefonnummern der Ansprechpartner und Konditionen.

Alle Unterlagen, die Sie nicht benötigen, schicken Sie uns bitte am Ende einer Bearbeitungswelle komplett zurück! Alle vollständig bearbeiteten Adressenprotokolle und Papierfragebogen schicken Sie bitte immer in der grauen Mappe an uns zurück!

Das Adressenprotokoll und seine Bedeutung

Das Adressenprotokoll, das in jeder grauen Mappe liegt, ist ein besonders wichtiges Befragungsinstrument bei LEBEN IN DEUTSCHLAND. Jede der Eintragungen, die Sie dort machen, wird von einem Bearbeiter per Hand in die sogenannte Paneldatei eingepflegt, zusätzlich wird dieses Jahr ein kleiner Teil per Scan erfasst: jedes Kästchen, jede Spalte und jede Zeile entspricht dem Inhalt einer bestimmten Variablen. Das ist so für jeden Haushalt, der in Ihrer Liste aufgeführt ist, egal ob es sich um einen Haushalt handelt, der schließlich an der Befragung teilnimmt oder um einen Haushalt, der nicht teilnimmt: am Ende einer Befragungswelle muss die gesamte Stichprobe lückenlos dokumentiert sein.

Während der Befragungswelle werden mit Hilfe der so gesammelten Daten zum einzelnen Haushalt, Abgleiche mit den unterschiedlichen Interviews möglich: ein kleiner Auszug der Personendaten jedes Interviews wird dazu mit den Angaben in der Paneldatei verglichen, um die Interviews dem jeweiligen Haushalt und den jeweiligen Personen exakt zuordnen zu können. Sobald diese grundsätzliche Zuordnung erfolgreich geschehen ist, erfolgt die Trennung personenbezogener Daten von den Interviewdaten, wie der Datenschutz es gebietet. Gelingt uns diese Zuordnung nicht, melden wir uns bei Ihnen und fragen nach, um die Unstimmigkeiten zu klären.

Mit anderen Worten: nur anhand der Eintragungen im Adressenprotokoll können wir im Nachhinein die einzelnen Fragebogen wieder zu Haushalten zusammenfügen. Und da es die Angaben aus dieser Paneldatei sind, mit der wir im kommenden Jahr die Adressenprotokolle drucken und die neue Befragungswelle steuern, kann es uns und Ihnen nur so gelingen, alle Befragungspersonen im Folgejahr erneut aufzufinden und richtig zuzuordnen.

Das ist der Grund, warum fehlende und ungenaue Angaben im Adressenprotokoll alle Interviewangaben für uns in Frage stellen. Beim Ausfüllen des Adressenprotokolls ist deshalb größte Sorgfalt geboten und es ist unerlässlich, dass Sie bei auftauchenden Abweichungen in den Interviews, die entsprechenden Angaben im Adressenprotokoll auch noch einmal überprüfen und gegebenenfalls korrigieren. Aus all diesen Gründen sind für uns darum auch die Kommunikation mit Ihnen und alle Rückmeldungen so wichtig!

Haushaltsadresse

Die Haushaltsadresse finden Sie unter B1 auf der Innenseite des Adressenprotokolls. Sie erhalten mit großer Wahrscheinlichkeit richtige Adressen, da diese von uns im Herbst 2013, bzw. vor Beginn der diesjährigen Befragung angeschrieben und Adressänderungen bereits eingearbeitet wurden. Wenn wir bereits eine Adressänderung festgestellt haben, erkennen Sie dies an dem Vermerk „**ACHTUNG: Neue Adresse!!!!**“ im Feld B1. Achten Sie bei der Befragung von umgezogenen Haushalten bitte besonders auf die korrekte Filterführung bei Frage 1 im Haushaltsfragebogen.

Für Korrekturen und insbesondere für alle Ergänzungen, wie z.B. Vorname des Haushaltvorstands, Telefonnummer und so fort, dient das Feld daneben. Bitte erfragen Sie auch die E-Mailadresse des Haushalts und tragen Sie diese in das entsprechende Feld ein.

Falls der ursprünglich erfasste Haushalt nicht mehr an der Adresse wohnt und Sie die Adresse vor Ort nicht ermitteln können, schicken Sie uns **unverzüglich die gesamte Haushaltsmappe** mit dem Vermerk „Haushalt verzogen“ zurück, damit wir eine realistische Chance haben, die neue Adresse in der vorgegebenen Feldzeit zu ermitteln und über Sie oder einen Kollegen (sollte der Haushalt aus Ihrem Arbeitsgebiet verzogen sein) den Haushalt noch zur Teilnahme zu gewinnen.

Hinweis für alle Interviewer:

Für die Fortführungsstichproben gilt: Haushalt sticht! Das bedeutet: wenn der vorgegebene Haushalt nicht länger an dieser Adresse wohnt, dann muss diese – von Ihnen oder von uns - neu ermittelt werden.

Es darf kein anderer oder Ersatzhaushalt befragt werden!

Sollte aktuell nur noch ein einziges Haushaltsmitglied aus der letzten Befragung in derselben Wohnung leben, gilt der Haushalt insgesamt **nicht** als umgezogen und soll ganz normal befragt werden. Für **einzelne** weggezogene Haushaltsmitglieder versuchen Sie bitte, den oder die neuen Aufenthaltsorte herauszufinden, damit wir Neu-Haushalte anlegen können. Dazu verwenden Sie bitte das B3-Blatt. Das B3-Blatt dient ausschließlich zum Anlegen von Neu-Haushalten, d.h. damit melden Sie uns den Verzug einzelner Haushaltsmitglieder.

Füllen Sie für einen gesamten **umgezogenen** Haushalt **kein** B3-Blatt aus, sondern dokumentieren Sie die neue Anschrift im Adressenprotokoll an der dafür vorgesehenen Stelle im Feld B1 rechts. Sollten Sie die neue Adresse nicht ausfindig machen können, reicht uns der Vermerk „unbekannt verzogen“ auf der ersten Seite des Adressenprotokolls (Ausfallgrund).

Haushaltsnummer, Listen- / laufende Nummer

Diese Kenn-Nummern finden Sie auf dem Adressenprotokoll im Feld B1 direkt neben der Adresse. Sie ermöglichen es uns, alle einzelnen Interviews, die zu einem gemeinsamen Haushalt gehören, zu identifizieren. Achten Sie deshalb bitte darauf, die Nummern korrekt zu verwenden. Sollten Sie sich dennoch einmal bei der Eingabe in den Laptop vertippen, würde uns ein Vermerk auf dem Adressenprotokoll helfen.

B1 HAUSHALTSADRESSE Elisabeth Körnchen Mühlenstraße 5 002135 Kornspeicher Tel. 01253-9876421 e.koernchen@korn.org	Listen-Nr. lfd. Nr. 0001 / 002
	HAUSHALTS-NR. 3000001

Eventuelle Korrekturen, Ergänzungen oder Änderungen der Adresse vermerken Sie bitte im Feld, das sich rechts an die Kennnummern anschließt.

Eventuelle Adressenänderung bitte hier eintragen:		E-Mail	
Familienname Mühlenstraße 15		ist in diesem Haushalt eine E-Mail-Adresse vorhanden ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Straße PLZ Ort		bitte angeben: _____ e.koernchen@	
Telefon Vorwahl Nummer 0171 1111111		korn.de	

Haushaltskontakte (Punkt A)

Bitte auf der ersten Seite des Adressenprotokolls jeden Kontakt bzw. Kontaktversuch (bis zu 10) mit Datum, Uhrzeit und Abrechnungsnummer notieren. Auch diese Angaben werden für wissenschaftliche Auswertungen genutzt und dazu von einem Scanner erfasst. **Darum sind Vollständigkeit und Lesbarkeit Ihrer Handschrift wichtig!**

A HAUSHALTSKONTAKTE (bitte vollständig und leserlich eintragen)			
	Datum	Uhrzeit	Abrechnungsnummer
1. Kontakt	10.02.	11:30	00031
2. Kontakt	12.02.	11:00	00031
3. Kontakt	12.02.	15:00	00031
4. Kontakt	14.02.	16:30	00031
5. Kontakt			
6. Kontakt			
7. Kontakt			
8. Kontakt			
9. Kontakt			
10. Kontakt			

Nach erfolgreichem Kontakt bearbeiten Sie bitte als **erstes die Haushaltsliste** B2
 Führen Sie **dann ein Haushaltsinterview** (Auskunftsperson ist nach Möglichkeit die mit * gekennzeichnete Person) durch
 und **zusätzlich mit jeder Zielperson ein Personeninterview** – siehe C

Ausfallgrund für den gesamten Haushalt: Vermerk im Adressenprotokoll

Wenn alle Kontakte in der verfügbaren Bearbeitungszeit erfolglos sein sollten, vermerken Sie den Ausfallgrund so ausführlich wie möglich. Dies ist wichtig, damit wir später entscheiden können, ob und auf welche Art der einzelne Fall weiterbearbeitet wird (z.B. späterer Termin, zu dem der Haushalt erreichbar wäre).

Falls der Haushalt äußert, augenblicklich nicht oder nicht mehr zur Teilnahme bereit zu sein, geben Sie möglichst im genauen Wortlaut wieder, welche Begründung Ihre Kontaktperson gegeben hat. Notieren Sie bitte auch, mit welcher Person Sie gesprochen haben.

Ausfallgrund bei erfolgloser Bearbeitung des gesamten Haushalts	
<i>Bitte genau erläutern:</i>	
<hr/>	
<i>Lt. Im Haus wohnendem Verwandten befindet sich Familie Körnchen bis Ende 2014 im Ausland</i>	
<hr/>	
<hr/>	
<hr/>	
Ist der Haushaltsvorstand / die Zielperson in eine Anstalt oder ein Wohnheim verzo-gen?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Weiß nicht <input type="checkbox"/>

Ausfallgrund für den gesamten Haushalt: Elektronische Erfassung

Bitte erfassen Sie zusätzlich den Ausfall im CAPI. Diese Möglichkeit ist dem Haushaltsinterview vorgeschaltet (benutzen Sie bitte nur die hier gezeigte Möglichkeit Klicken Sie



Aktionen Anzeigen Hilfe

W03a

Möchten Sie ein Interview durchführen oder einen Ausfall erfassen?

Interview durchführen

Ausfall erfassen

© 2011 TNS Infratest

also bitte „Ausfall erfassen“ an:



Aktionen Anzeigen Hilfe

W03a

Möchten Sie ein Interview durchführen oder einen Ausfall erfassen?

Interview durchführen

Ausfall erfassen

© 2011 TNS Infratest

Dann folgen mögliche Ausfallgründe:



Aktionen Anzeigen Hilfe

W04

Bitte geben Sie einen Ausfallgrund an.

Nicht durchführbar, da HH zu alt, zu krank oder aus sonst. Grund nicht in der Lage

Derzeit nicht durchführbar, weil:

Derzeit (noch) nicht bereit, weil:

Nicht zur Teilnahme bereit, weil:

ins Ausland verzogen

Letzte Person im HH verstorben

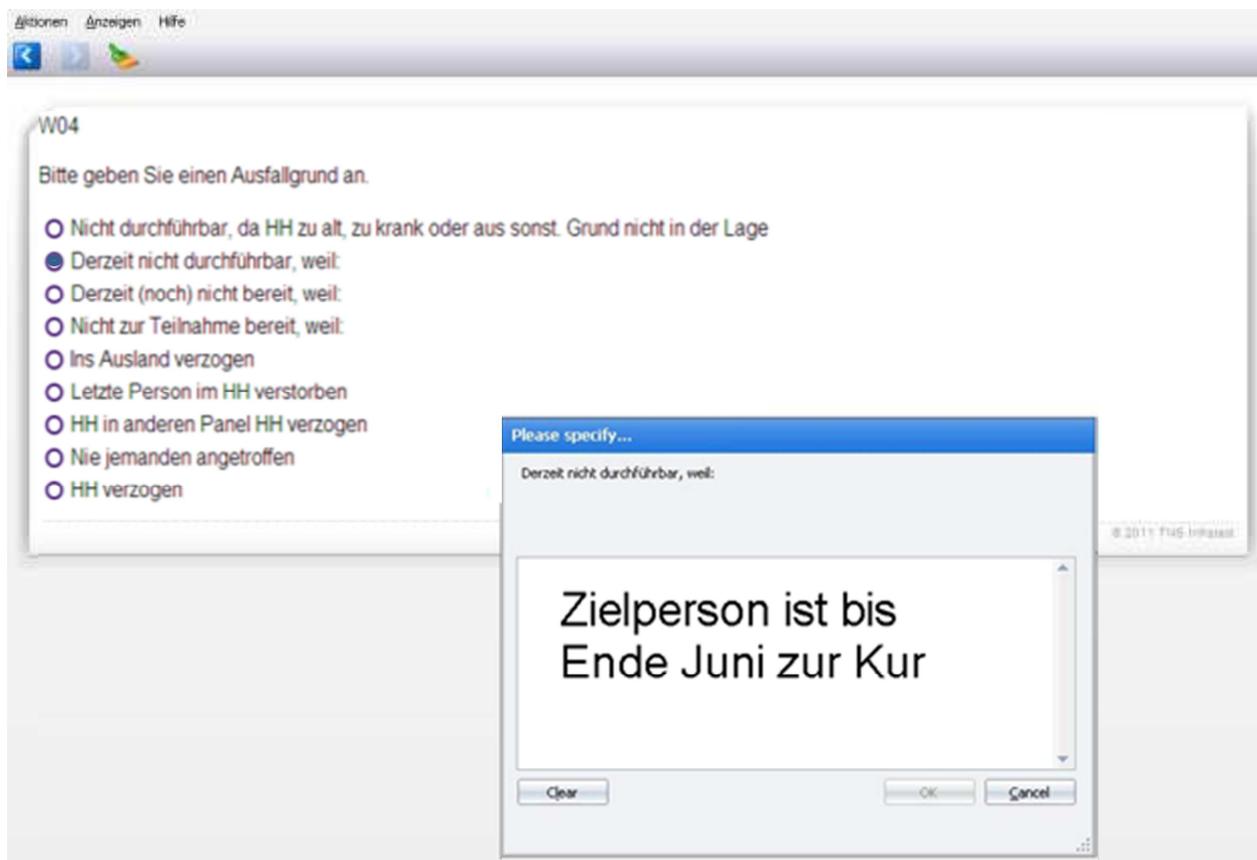
HH in anderen Panel HH verzogen

Nie jemanden angetroffen

HH verzogen

© 2011 TNS Infratest

Wählen Sie den passenden Ausfallgrund so exakt wie möglich und tragen Sie, wenn ein Textfeld erscheint, den Grund möglichst genau ein.



Haushaltszusammensetzung: HAUSHALTSLISTE B2

Hier eingedruckte oder auch von Ihnen ergänzte bzw. korrigierte Angaben sind von entscheidender Bedeutung für sämtliche Bearbeitungsstufen. Das Adressenprotokoll – besonders die Abschnitte B1 und B2 im Innenteil – muss von Ihnen sorgfältig überprüft und gegebenenfalls korrigiert werden. Denken Sie im Falle einer veränderten Haushaltszusammensetzung bitte unbedingt an die Überprüfung des Codes „**Stellung im Haushalt**“, also die Stellung sämtlicher hier lebender Personen zum Haushaltsvorstand (HV, mit „00“ gekennzeichnet). **Auf der Rückseite des B3-Blattes, der Liste 1 zum Adressenprotokoll, sind sämtliche aus 2012 vergebenen Codes nachzulesen. Ihre Aufgabe ist es, diese Codes im Adressenprotokoll noch einmal auf Ihre Richtigkeit zu überprüfen, d.h. bei Unsicherheiten mit dem Haushalt noch einmal abklären und ggf. korrigieren!**

B2 HAUSHALTS-LISTE <i>Grundsätzlich gehört zum Haushalt jede Person, die normalerweise hier</i>						
Bei der letzten Befragung bestand dieser Haushalt aus folgenden Personen:				Für jede Person überprüfen:		
Person Nr.	Vorname	Familiename	Geburts-jahr	männl. weibl.	Stellung im Haushalt z. Liste 1	
1	Elisabeth	Körnchen	1978	w		00
2	Herbert	Müller	1981	m		13
3	Simone	Körnchen	2011	w		21

Auf den Innenseiten des Adressenprotokolls sind im Feld B2 (**HAUSHALTSLISTE**) sämtliche Personen maschinell aufgelistet, die bei der letzten Befragung zum Haushalt gehörten. Hier finden Sie im Normalfall die Personenummer jedes Haushaltsmitglieds sowie Vornamen und Familiennamen. **Fehlende Angaben (unvollständige Vornamen, fehlende Familiennamen) müssen Sie ergänzen.**

Bitte überprüfen Sie für jede im Haushalt lebende Person, ob die ausgedruckten Angaben richtig sind. Vermerken Sie Änderungen, Ergänzungen oder Korrekturen gut leserlich. **Bitte beachten Sie dabei, dass bestimmte familiäre Ereignisse zu einer Änderung der „Stellung im Haushalt“ führen können.**

Falls der bisherige Haushaltsvorstand verstorben oder verzogen ist, klären Sie bitte, wer jetzt als HV anzusehen ist und überprüfen, gegebenenfalls korrigieren Sie für alle übrigen Personen den **Code „Stellung im Haushalt“ gemäß der Liste 1 auf der Rückseite des B3-Blatts.**

Liste 1 zum Adressenprotokoll

VERWANDTSCHAFTSVERHÄLTNISSE DER PERSONEN ZUM HAUSHALTSVORSTAND bzw. ZUR BEZUGSPERSON

Haushaltsvorstand bzw. Bezugsperson

00 Haushaltsvorstand bzw. Bezugsperson

Partner

11 Ehegatte/-in

12 gleichgeschlechtliche/r Partner/in nach dem Lebenspartnergesetz

13 Lebenspartner/-in

Kinder/(Ur-)Enkelkinder/Schwiegerkinder

21 leibliches Kind

22 Stiefkind (Kind des Ehegatten oder Lebenspartners)

23 Adoptivkind

24 Pflegekind

25 Enkelkind

26 Urenkelkind

27 Schwiegertochter/-sohn (Ehegatten oder Lebenspartner von Kindern)

Eltern/Großeltern

31 leibliche Mutter, leiblicher Vater

32 Stiefmutter, -vater/Partner der leiblichen Mutter, des leiblichen Vaters

33 Adoptivmutter, -vater

34 Pflegemutter, -vater

35 Schwiegermutter, -vater (Eltern oder Stiefeltern des Ehegatten/ Lebenspartners)

36 Großmutter, -vater

Geschwister

41 leibliche Schwester, leiblicher Bruder

42 Halbschwester, -bruder

43 Stiefschwester, -bruder (von verheirateten oder in einer Partnerschaft lebenden Elternteilen)

44 Adoptivschwester, -bruder

45 Pflegeschwester, -bruder

Verschwägte Verwandte

51 Schwägerin/Schwager: Ehegatten oder Lebenspartner von Geschwistern

52 Schwägerin/Schwager: Geschwister von Ehegatten oder Lebenspartner

Weitere Verwandte

61 Tante/Onkel

62 Nichte/Neffe

63 Cousine/Cousin

64 andere Verwandte

Sonstige Personen

71 Sonstige

Aktualisierung der Haushaltszusammensetzung

Für jede Person angeben:						
Lebt noch im Haushalt	Vorübergehend abwesend		Nicht mehr im Haushalt		Neues Haushaltsmitglied	
	Code 1-6	seit Monat / Jahr	Code 7-8	seit Monat / Jahr	Code 11-13	seit Monat / Jahr
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	08	12/2013	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Die Angaben im Feld B2 geben uns Auskunft über die aktuelle Zusammensetzung des Haushalts sowie über den Verbleib einzelner Haushaltsmitglieder. Falls es Veränderungen seit der letzten Befragung gibt, sind diese hier sorgfältig zu dokumentieren.

Insgesamt gibt es in diesem Abschnitt vier Rubriken:

Unter der Überschrift **Lebt noch im Haushalt** kreuzen Sie bitte jede Person an, die tatsächlich im Haushalt lebt. Überprüfen Sie als nächstes, ob Personen **vorübergehend abwesend** sind. Sollte mit einer Zielperson aus dem Haushalt tatsächlich während der *gesamten Feldzeit* kein Interview durchführbar sein, notieren Sie bitte den entsprechenden Code (1–6) sowie Monat und Jahr seit Beginn der Abwesenheit. Vermerken Sie auch (sofern bekannt), wann diese Person wieder erreichbar sein wird. Beachten Sie bitte, dass bei den Codes 1 bis 3 zwischen einem vorübergehenden Aufenthalt in Deutschland oder im Ausland unterschieden wird und kreuzen Sie die zutreffende Kategorie an.

In die Spalte **Nicht mehr im Haushalt** tragen Sie bitte Code 7 ein, wenn eine Person verstorben ist, und Code 8, wenn eine Person verzogen ist. Vergessen Sie dabei bitte nicht, das Sterbe- bzw. Auszugsdatum der betreffenden Person zu notieren. Wenn einzelne Haushaltsmitglieder verzogen sind, also nicht nur vorübergehend abwesend sind, sondern einen Haushalt definitiv verlassen haben, um etwa

- einen eigenen Haushalt zu gründen
- in ein Alten- oder Pflegeheim zu ziehen
- dauerhaft ins Ausland zu gehen,

dann füllen Sie bitte in solchen Fällen **immer** das **Zusatzblatt B3** aus und schicken es umgehend an TNS Infratest – auch wenn Sie selbst nicht herausfinden können, wohin ein Haushaltsmitglied gegangen ist. Weggezogene Haushaltsmitglieder gelten grundsätzlich weiterhin als Befragungspersonen, wir müssen daher versuchen, ihren neuen Aufenthaltsort zu ermitteln!

Falls ein ehemaliges Haushaltsmitglied in ein Heim oder eine Anstalt gezogen ist, versuchen Sie bitte neben der neuen Anschrift auch herauszufinden, um welche Art von Heim oder Anstalt es sich handelt (Lehrlings-, Studentenwohn-, Alten-, Altenpflegeheim, Heilanstalt, Kaserne, Justizvollzugsanstalt etc.).

Tragen Sie in die Spalte **Neues Haushaltsmitglied** für neu hinzugekommene Haushaltsmitglieder die Codes 11, 12 oder 13 ein sowie Monat und Jahr, seit dem die Person hier lebt.

Code 11: Im Haushalt gibt es ein neugeborenes Baby

Code 12: Aus Deutschland zugezogene Person

Code 13: Aus dem Ausland zugezogene Person

Wichtig: Sind seit der letzten Befragung tatsächlich neue Haushaltsmitglieder hinzugekommen, dann tragen Sie diese bitte auf der linken Seite unter die letzte ausgedruckte Person ein. Neue Haushaltsmitglieder werden dabei je nach Geburtsjahrgang mit den passenden Fragebogen befragt (s. **Grafik: Übersicht der 14 Fragebogen 2014** unter Punkt V). Folgende Angaben benötigen wir für jede neu hinzugekommene Person: **Vorname** und **Familienname**, **Geburtsjahr**, **Geschlecht**, **Stellung** zum Haushaltsvorstand (siehe Rückseite B3-Blatt), **Staatsbürgerschaft**.

Durchführung der Personeninterviews: Abschnitt C

C FRAGEBOGEN 2014

Zur Erklärung haben wir auf der Rückseite alle Fragebogen kurz vorgestellt. Es sind nicht in jedem Haushalt alle Fragebogen zu erheben. Auf **dieser** Seite finden Sie unter FRAGEBOGEN FASSUNG und BESONDERE HINWEISE die gewohnten Kennungen hinter jeder Person, die Ihnen sagen, welche Version jeweils zu erheben ist.

	<i>Beachten Sie bitte die Erläuterungen auf der Rückseite</i>						
	FRAGEBOGEN FASSUNG	STAATS-BÜRGER-SCHAFT	BESONDERE HINWEISE	Code nur für TNS Infratest	jo Person	bei Ausfällen einzelner Personen im Haushalt:	
					Ergebnis Code	Erwerbsstatus Code	
					1 - 3	1 - 6	
Beispiel 1	← Personen	D		139	GK	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beispiel 2	← Jugend+DJ	D			GK	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beispiel 3	← Person+BIO	D		001		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beispiel 4	← Personen	D	A	129		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beispiel 5	← Person+BIO	D	C	119		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beispiel 6	← gelb B	D				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beispiel 7	← gelb C	D				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beispiel 8	← lila D	D				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beispiel 9	← gelb E	D				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beispiel 10	← Schüler	D				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Auf der rechten Seite im Innenteil des Adressenprotokolls finden Sie Informationen, die Sie für die Durchführung der Personeninterviews benötigen, also Fragebogenfassungen, Nationalität und welchen Befragungsstatus eine Person hat. Kurze Erläuterungen zu den verschiedenen Fragebogen können Sie dazu auf der Rückseite des Adressenprotokolls nachlesen.

Beispiel 1

Die Fragebogenfassung – Personen – ist eingedruckt und **kein** Code unter BESONDERE HINWEISE.

Sie können sofort ein Interview durchführen. Rufen Sie den Fragebogen „Personen“ auf - Personen, die im Vorjahr an einem Interview teilgenommen haben.

2014 wird – wie alle zwei Jahre – der Greifkrafttest durchgeführt. Alle dafür vorgesehenen Befragungspersonen sind im Adressenprotokoll neben der Spalte „Code nur für TNS Infratest“ mit **GK** gekennzeichnet.

Beispiel 2

Die Fragebogenfassungen – Jugend + DJ – sind eingedruckt.

Sie können sofort ein Interview durchführen (beachten Sie dazu auch die Hinweise auf der Rückseite des Adressenprotokolls).

Bei dieser Person handelt es sich um ein nachgewachsenes Kind = Zielperson.

Beispiel 3

Die Fragebogenfassung – Person+ BIO – ist eingedruckt.

Diese Person konnte oder wollte im Vorjahr nicht befragt werden. Erheben Sie bitte den Fragebogen „Personen“ und danach den Fragebogen „BIO“– für Neubefragte, d.h. solche Personen, die im Vorjahr kein Interview gaben.

Beispiel 4

Die Fragebogenfassung –Personen – ist eingedruckt und Code A bei BESONDERE HINWEISE.

Diese Person wollte oder konnte im Vorjahr oder mit größerem Zeitabstand nicht befragt werden. Code A weist auf eine Befragungslücke hin. Es ist erforderlich – neben dem Personenfragebogen - den Fragebogen „Nachbefragung-Kurzfassung“ mit auszufüllen

Beispiel 5

Die Fragebogenfassung – BIO – ist eingedruckt und Code C bei BESONDERE HINWEISE.

Diese Person wollte im Vorjahr nicht befragt werden. Code C verweist auf einen ausdrücklichen Verweigerer (diese Person soll nur befragt werden, wenn sie Bereitschaft dazu signalisiert).

Beispiel 6

Die Fragebogenfassung – gelb B – ist eingedruckt.

Der Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 2 oder 3 Jahren“ richtet sich an Mütter, die Kinder des Geburtsjahrgangs 2011 haben.

Beispiel 7

Die Fragebogenfassung – gelb C – ist eingedruckt.

Der Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 5 oder 6 Jahren“ richtet sich an Mütter bzw. Eltern, die Kinder des Geburtsjahrgangs 2008 haben.

Beispiel 8

Die Fragebogenfassung – lila D – ist eingedruckt.

Der Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 7 oder 8 Jahren“ richtet sich an Mütter und Väter, in deren Haushalt Kinder des Geburtsjahrgangs 2005 leben. Im Idealfall werden dann für jedes Kind zwei dieser Fragebogen ausgefüllt (je ein Fragebogen pro Elternteil).

Beispiel 9

Die Fragebogenfassung – gelb E – ist eingedruckt.

Der Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 9 oder 10 Jahren“ richtet sich an Mütter, in deren Haushalt Kinder des Geburtsjahrgangs 2004 leben.

Beispiel 10

Die Fragebogenfassung – Schüler – ist eingedruckt.

Der neue Zusatzfragebogen „Schülerinnen und Schüler“ soll von allen Kindern des Geburtsjahrgangs 2002 beantwortet werden. Dies soll eigenständig, ohne Einflussnahme durch die Eltern – (aber natürlich mit Einverständnis der Eltern) erfolgen.

Näheres unter **V** bei den **Hinweisen zu den Fragebogen** und einzelnen Fragen.

Bearbeitungsergebnis je Person: Abschnitt C – rechte Seite oben, bzw. unten

je Person	bei Ausfällen einzelner Personen im Haushalt:		
Ergebnis Code	Erwerbsstatus Code	Code	Code
1 - 3	1 - 6	1 = Interview durchgeführt	1 = in Vollzeit erwerbstätig
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2 = Interview erst später durchführbar <i>(bitte Grund und Termin notieren)</i>	2 = in Teilzeit erwerbstätig
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3 = Nicht zum Interview bereit, weil... <i>(bitte genau erläutern)</i>	3 = arbeitslos gemeldet
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		4 = in Schule/Studium/Ausbildung
			5 = in Rente/Pension
			6 = sonstiges

Person Nr.	Datum	Erläuterung:
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Hier halten Sie bitte unter der Rubrik „**Ergebnis Code**“ das endgültige Ergebnis Ihrer Bemühungen **für jede Befragungsperson** fest. Verwenden Sie die Codes 1-3 in den dafür vorgesehenen Feldern. Sollten Sie von einer Zielperson trotz aller Bemühungen kein Interview erhalten, vermerken Sie die Gründe hierfür bitte so aussagekräftig wie möglich. Falls Sie für eine Befragungsperson den **Ergebnis Code: 3** (kein Interview) eingetragen haben, vergessen Sie bitte nicht ganz rechts unter „**Erwerbsstatus Code**“ anzugeben, welcher von den Codes 1-6 für diese Person zutreffend ist. Sollten Sie beispielsweise feststellen, dass ein Haushaltsmitglied nicht zum Interview bereit ist, weil er oder sie mit Abschlussprüfungen beschäftigt ist, dann tragen Sie bitte den **Ergebnis Code „3“** ein und rechts in der Rubrik **Erwerbsstatus Code** eine „4“ (in Schule/Studium/Ausbildung).

Die Angaben in dieser Rubrik sind insbesondere für Forscherinnen und Forscher von Bedeutung, die mit den Einkünften der Gesamthaushalte sowie der einzelnen darin lebenden Haushaltsmitglieder arbeiten. So erhalten sie wenigstens minimale Angaben über die Verteilung der Einkünfte im Haushalt, und es kann verhindert werden, dass die statistischen Aussagen zu stark durch fehlende Informationen verzerrt werden.

Wir bitten Sie nachdrücklich, diese Rubrik immer auszufüllen, wenn Befragungspersonen nicht interviewt werden können.

Letzte Seite des Adressenprotokolls

Hier finden Sie einen Überblick mit kurzen Erläuterungen und Hinweisen zu den 2014 eingesetzten Befragungsinstrumenten.

Denken Sie bitte daran, die Richtigkeit aller Angaben durch Ihre Unterschrift zu bestätigen. Geben Sie dabei unbedingt auch das Datum an, an dem Sie einen Haushalt abschließend bearbeitet haben sowie Ihre Abrechnungsnummer!

Ich bestätige die Richtigkeit der gemachten Angaben A bis C:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Datum	Abrechnungs-Nr.	Stempel oder Name des Interviewers (in Druckbuchstaben)	Unterschrift des Interviewers

297 mm

Adressenprotokoll für „neue Haushalte“ (hellorange)

Wenn einzelne Haushaltsmitglieder einen „alten“ Haushalt verlassen, führen wir sie in der Regel als „Neu-Haushalte“ weiter. Aufgrund der Angaben, die Sie bitte gut lesbar auf dem **Zusatzblatt B3** vermerkt haben, erstellt TNS Infratest dann ein neues hellorangees Adressenprotokoll.

Ihre Aufgabe ist im Wesentlichen die gleiche wie bei „alten“ Haushalten. Befragt werden auch hier alle Haushaltsmitglieder der dafür vorgesehenen Jahrgänge (gemäß Übersicht unter Punkt V).

Zusammenfassung III:

- Wichtige Punkte für die Bearbeitung der Studie:
 - **Übungsinterviews** durchführen
 - **Interviewer-Handbuch, Datenschutzblatt** und „**Broschüre** für alle Befragten“ durcharbeiten
 - Kontaktaufnahme mit Hinweis auf das **Anschreiben**
 - Adressenprotokoll bearbeiten, **auch bei Ausfällen** - Liste 1 beachten!
 - **Rasches** Rücksenden des Adressenprotokolls **bei verzogenen Haushalten**, für die Sie die Adresse nicht herausfinden können oder die aus Ihrem Arbeitsbereich verzogen sind
 - **B3-Blatt** für einzelne verzogene Haushaltsmitglieder **umgehend** an uns zurückschicken
 - Eintippen (in den Papierfragebogen: eintragen) der **richtigen Haushaltsnummer, Personennummer** sowie des **Vornamens** bei jedem Erhebungsinstrument
 - **Haushaltsinterview** durchführen (1 pro Haushalt)
 - **Personen-, bzw. Jugendinterview** mit jeder Befragungsperson durchführen
 - Die nötigen **Zusatzfragebogen** erheben
 - Die **ordnungsgemäße** Durchführung bestätigen
 - Zeitnahe Rücksendung **aller** Adressenprotokolle in der grauen Mappe
 - Termine und Honorare entnehmen Sie der **Intervieweranleitung**

V. Wie sollen die einzelnen Fragebogen durchgeführt werden und welche Hinweise müssen zu den einzelnen Fragen im Fragebogen beachtet werden?

Grafik: Übersicht der 14 Fragebogen 2014
(inkl. Fassungen und Erhebungsmode)

Interviews 2014	Bedingung 1	Zusatz	Fragebogenfassung	Erhebungsmode
Haushaltsfragebogen	1 mal pro Haushalt	auch bei Neuhaushalten	Haushalt	CAPI
Personenfragebogen	1 mal pro Person Jahrgang 1996 und älter	auch für jede neu hinzugekommene Person im Haushalt	Personen	CAPI
Lebenslauffragebogen	1 mal pro Person Jahrgang 1996 und älter	jede neu hinzugekommene Person oder bei Eindruck "BIO"	Bio	CAPI
Jugendfragebogen	1 mal pro Person Jahrgang 1997	Interview des Jugendlichen selbst	Jugend	CAPI
Zusatzfragebogen „Lust auf DJ“	1 mal pro Person Jahrgang 1997	nur pers.-mdl. mit Zeitmessung	DJ	PAPI
Zusatzfragebogen „Schülerinnen und Schüler“	1 mal pro Person Jahrgang 2002	Interview des Jugendlichen selbst mit Einverständnis der Eltern (im Fragebogen)	Schüler	PAPI + CAPI
Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 9 oder 10 Jahren“	1 mal pro Person Jahrgang 2004	möglichst nur die Mutter	gelb E	PAPI + CAPI
Elternfragebogen „Ihr Kind im Alter von 7 oder 8 Jahren“	2 mal pro Person Jahrgang 2006	von jedem Elternteil sofern beide Eltern im Haushalt sind	lila D	PAPI + CAPI
Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 5 oder 6 Jahren“	1 mal pro Person Jahrgang 2008	möglichst nur die Mutter	gelb C	PAPI + CAPI
Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 2 oder 3 Jahren“	1 mal pro Person Jahrgang 2011	möglichst nur die Mutter	gelb B	PAPI + CAPI
Zusatzfragebogen „Mutter und Kind“	1 mal pro Person Jahrgang 2013/14 , falls im APRO nicht eingedruckt	nur die Mutter	gelb A	PAPI + CAPI
Greifkraftmessung	1 mal pro Person Jahrgang 1997 und älter	bei Interviewern, die mit einem Gerät ausgestattet sind	GK	PAPI
Nachbefragung 2013 Kurzfassung	möglich bei Personen ab Jahrgang 1995	anteilig auch bei Personen mit C	A (weiss)	PAPI + CAPI
Verstorbenenfrage- bogen	möglich ab Jahrgang 1997 und älter	lt. Fr. 150 im Personeninterview	VP	PAPI + CAPI

1. Haushaltsinterview – HAUSHALT

Das Haushaltsinterview muss grundsätzlich für **jeden Haushalt** ausgefüllt werden. Ohne den Haushaltsfragebogen sind alle anderen Fragebogen für die Datenauswertung unbrauchbar!!!

Generell muss **pro Haushalt** ein **Haushalts-** sowie mindestens ein **Personen-** oder (in Einzelfällen) Jugendinterview vorliegen. Das sind die Basisinformationen, die für jeden Haushalt erhoben werden müssen, andernfalls kann er nicht ausgewertet und muss als Ausfall codiert werden.

Das Haushaltsinterview sollte nach Möglichkeit wieder mit **derselben Person** durchgeführt werden wie bei der letzten Befragung. Wir haben für Sie im Adressenprotokoll diejenige Person mit einem **Sternchen** (*) gekennzeichnet, die bei der letzten Befragung den Haushaltsfragebogen beantwortet hat – zumeist handelt es sich dabei um den Haushaltsvorstand bzw. die Person, die sich mit den Belangen des Haushalts am besten auskennt.

Fragen 1 – 40: Wohnen und was es kostet

Bitte beachten Sie gleich zu Beginn des Interviews die **Filterführung in Frage 1**.

Für alle Haushalte, die bei der letzten Befragung an derselben Adresse interviewt wurden, geht es nach Frage 1 direkt mit Frage 5 weiter.

Ist ein Haushalt umgezogen, müssen auch die **Fragen 2 bis 4** beantwortet werden. Dies gilt ebenso für Haushalte, die als „**Neu-Haushalte**“ (Adressenprotokoll hellorange) erstmals befragt werden. Die Filterführung funktioniert bei Neu-Haushalten in der Regel am besten, wenn es Ihnen gelingt, den Haushaltsfragebogen mit Person 01 (Adressenprotokoll hellrorange) auszufüllen, also jener Person, die unser Projekt bereits kennen sollte.

Die Fragen 22 bis 30 richten sich an **Mieter**; die Fragen 31 bis 40 an **Eigentümer**.

Fragen 41 – 56: Einkommensverhältnisse / Ausstattung des Haushalts gesamt

Hier finden Sie den Fragenkatalog zu den Themen Haushaltseinkommen, finanzielle Belastungen sowie finanzielle beziehungsweise materielle Ausstattung des Haushalts mit allen darin wohnenden und wirtschaftenden Personen.

- In den Fragen 41 – 51 sowie 54 – 56 geht es um Einnahmen, Ausgaben, Belastungen und Vermögenswerte des gesamten Haushalts.
- Frage **52** bezieht sich auf das **letzte Jahr (2013)**.
- Frage **53** bezieht sich auf die **heutige** Situation.
- Bitte beachten Sie, dass in Frage **54** nicht nur nach den Einkünften desjenigen Haushaltsmitglieds gefragt wird, das den Haushaltsfragebogen ausfüllt, sondern nach jenen des gesamten Haushalts mit allen darin wirtschaftenden Personen!

Fragen 57 – 64: Wohngegend / Nachbarschaft

2014 wird einmal etwas ausführlicher nach der Einschätzung der Befragten zur Wohngegend und den Beziehungen zur Nachbarschaft gefragt. Wie ist die Gegend mit Infrastruktur ausgestattet (Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Gaststätten etc.), wie verhalten sich die Menschen zueinander, wie viele Menschen ausländischer Herkunft leben hier usw.?

Fragen 65 – 70: Pflegebedürftige Personen im Haushalt

Die Fragen 65 bis 70 beziehen sich auf etwaige Personen im Haushalt, die hilfe- oder pflegebedürftig sind. Vergewissern Sie sich bitte immer, ob eine hier angegebene Person tatsächlich mit im Haushalt lebt! Es kommt immer wieder vor, dass hier Personen eingetragen werden, die dem Haushalt gar nicht angehören, die aber von der Auskunftsperson benannt werden, weil sie auch von Angehörigen des Haushalts pflegerische Betreuung erhalten.

Vergessen Sie nicht, in Frage **66** und **68** Vornamen der betreffenden Personen korrekt auszuwählen oder einzutragen. Es muss eindeutig ersichtlich sein, um welches Haushaltsmitglied es sich jeweils handelt.

Fragen 72 – 79: Kinder im Haushalt

Die Fragen 72 bis 79 beziehen sich auf alle Kinder im Haushalt, die **1998** oder später geboren wurden. Es geht in erster Linie um schulische und außerschulische Betreuung sowie Aktivitäten in und außerhalb von Schule und Kindergarten.

In Frage **73** muss der Vorname des betreffenden Kindes korrekt ausgewählt oder eingetragen werden. Es muss eindeutig ersichtlich sein, um welches Haushaltsmitglied es sich handelt.

2. Personeninterview - PERSONEN

Der Personenfragebogen muss von **jeder** Befragungsperson ausgefüllt werden, die **1996 oder früher** geboren wurde – ohne ihn sind eventuell erforderliche Zusatzfragebogen nicht auswertbar!

Auch hier gilt: Grundsätzlich muss pro Haushalt ein Haushalts- sowie mindestens ein Personeninterview (Personen, in Einzelfällen Jugend) vorliegen. Das sind die Basisinformationen, die für jeden Haushalt erhoben werden müssen, andernfalls kann er nicht ausgewertet werden und wird zwangsläufig als Ausfall codiert (vgl. Haushaltsfragebogen).

Schwerpunktthemen für die Längsschnittanalysen sind Jahr für Jahr:

- Lebenssituation (Zufriedenheit, Erwerbsleben, Alltag, Teilnahme am Gesellschaftsleben)
- Derzeitige Beteiligung am Erwerbsleben / berufliche Veränderungen
- Was war im letzten Jahr? (Tätigkeit, Einkünfte, Abzüge vom Einkommen)
- Gesundheit und Krankheit (individuelle Gesundheitssituation, Krankenversicherungen)
- Einstellungen und Meinungen (politische Einstellung, Sorgen, Lebenszufriedenheit)
- Familiäre Situation und Herkunft (Staatsangehörigkeit, Familienstand)

Sollten sich manche Ihrer Interviewpartner darüber wundern, dass viele Fragen Jahr für Jahr aufs Neue gestellt werden: Erklären Sie bitte, dass nur auf diese Weise Entwicklungen und Veränderungen langfristig beobachtet und eingeordnet werden können. Und auch wenn alles beim alten geblieben ist, ist das ein wichtiges Ergebnis für die Langzeitanalysen.

Das Leben eines Menschen kann ebenso von Stabilität und Kontinuität geprägt sein wie von Veränderungen. Nach einer Periode starker Veränderungen kann auch eine lange Phase der Kontinuität eintreten – und umgekehrt. Anhand unserer Studie kann das mit wissenschaftlicher Genauigkeit dokumentiert, abgebildet und analysiert werden.

Zur Erinnerung: Mit so genannten „nachgewachsenen“ Kindern im Haushalt (2014 der Geburtsjahrgang 1997) wird **nicht** das Personen- sondern das Jugendinterview durchgeführt.

Die wichtigsten Fragen und Filterführungen

Bitte achten Sie **insbesondere** bei den **Fragen 12, 13, 21, 60, 66, 78, 106, 127 und 129** auf die korrekte Filterführung!

Bei **Frage 12** muss grundsätzlich eine Nennung gemacht werden. Hier ist immer die Haupterwerbstätigkeit einer Person gemeint, auch wenn es sich dabei nur um eine geringfügige oder unregelmäßige Beschäftigung handelt. Nach Nebenerwerbstätigkeiten wird erst in Frage 60 gefragt.

Fragen 1 – 20:

Im Fragenkomplex Ihre Lebenssituation heute geht es um die persönliche Zufriedenheit mit den Lebensumständen bzw. deren Einschätzung im Hinblick auf die eigene Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Arbeitslosigkeit sowie auf das Freizeit- und Alltagsverhalten.

Fragen 21 – 88:

Der Fragenkatalog zu Erwerbstätigkeit und Einkommen („Ihre derzeitige Erwerbstätigkeit“, „Was war im letzten Jahr?“, „Einkommen im Jahr 2013“) bildet sozusagen das Rückgrat der gesamten Untersuchung und ist daher auch am umfangreichsten. Der Fragenkomplex ist strukturiert nach Fragen **21–59** (derzeitige Erwerbstätigkeit), **60–64** (Nebenerwerbstätigkeiten), **65** (derzeitige Einkünfte), Fragen 66-83 beziehen auf Aus- und Weiterbildung sowie die berufliche Tätigkeit im vergangenen Jahr. **84** (Erwerbskalender 2013) und **85–88** (Einkommen 2013, Rente).

Wir bitten Sie, bei diesen Fragen größte Sorgfalt walten zu lassen.

Fragen 89 – 117:

Im Fragenteil Gesundheit und Krankheit werden die regulären Themen Gesundheitszustand und Krankenversicherung abgefragt. Turnusgemäß wird hier 2014 auch wieder nach Körpergröße und Gewicht sowie physischen und psychischen Belastungen gefragt.

Fragen 118 – 125:

Im Fragenteil Einstellungen und Meinungen geht es wie immer um politische Einstellungen und generell um das Interesse an Politik und Gesellschaft. Frage 125 befasst sich dabei mit der Risikobereitschaft des Interviewpartners.

Fragen 126 – 150:

Der letzte Fragenkomplex ist überschrieben mit „Familiäre Situation und Herkunft“.

Im ersten Abschnitt wird nach Familienstand und familiärer Situation gefragt (Fragen 127, 128). Danach geht es weiter mit der Staatsangehörigkeit, Muttersprache und den Deutschkenntnissen (Fragen 129-139) – Frage 129 und 132 sind dabei wichtige Filterfragen, die es sorgfältig zu befolgen gilt. In Frage 140–148 geht es dann noch um die persönliche Verbundenheit mit dem Wohnort und ob sich die Befragungsperson vorstellen kann, von dort wegzuziehen, insbesondere ins Ausland (Frage 145–148).

Achten Sie bitte darauf, dass die **Frage 150 als Filter für den Fragebogen „Die verstorbene Person“** wirkt (s. Klammer im Interview)! Damit sind auch verstorbene Personen gemeint, die innerhalb der sozialen Matrix des Befragten eine wichtige Bedeutung haben (z. B. Eltern oder Lebenspartner), auch wenn diese ggf. nicht im Haushalt lebten.

Frage 151:

Frage 151 ist für Langzeitanalysen sehr wichtig. Anhand dieser Frage kann abgelesen werden, wie sich die individuelle Lebenszufriedenheit eines Menschen über Jahre und Jahrzehnte hin entwickelt und inwieweit die Einschätzungen über die zukünftige Lebenszufriedenheit eines Menschen mit der Gegenwart übereinstimmen. In einigen Fällen kann hier bereits ein Zeitraum von rund 30 Jahren überblickt werden!

3. Zusatzfragebogen „Lebenslauf“ – BIO für erstmals Befragte

Alle neu hinzugekommenen (erwachsenen) Haushaltsmitglieder müssen ergänzend zum Personenfragebogen den Zusatzfragebogen „Lebenslauf“ (BIO) beantworten – 2014 sind das Personen, die **1996 oder früher** geboren wurden und über die wir noch nichts wissen.

In Einzelfällen betrifft das auch 1996 geborene Haushaltsmitglieder, die den roten Jugendfragebogen im Vorjahr nicht ausgefüllt hatten oder die in Vorjahren an der Befragung nicht teilgenommen haben.

Dieser Fragebogen wird einmalig pro erwachsene Befragungsperson erhoben und soll dazu dienen, ihren Lebensverlauf überblicksartig im Längsschnitt abzubilden.

Bitte achten Sie bei Frage 43 auf das sorgfältige Ausfüllen der Kästchen im Kalender.

Frage 47 betrifft ausschließlich den Schulabschluss (nicht die Berufsausbildung)!

Frage 54 betrifft ausschließlich den Abschluss der Berufsausbildung bzw. des Studiums!

Die Frage nach den Geschwistern (Frage 79) wurde aus dem Personenfragebogen 2013 übernommen.

Bitte beachten Sie bei der komplexen Frage 81, in der es um Ehe und Partnerschaft geht, dass auch Sie diese Frage richtig verstanden haben, damit Sie den Befragten zu Hilfe kommen können, falls es Verständnisprobleme gibt.

4. Jugendfragebogen – Jugend für nachgewachsene Kinder

Für alle nachgewachsenen Kinder im Haushalt – das betrifft im Jahr 2014 alle Jugendlichen des **Geburtsjahrgangs 1997**.

Der rote Jugendfragebogen ist das Hauptbefragungsinstrument für diese Personengruppe. Er setzt sich zusammen aus wichtigen Themenkomplexen aus dem Personenfragebogen (Personen) dem Zusatzfragebogen Lebenslauf (BIO) sowie speziell auf diese Altersgruppe zugeschnittene Fragen.

Aus dem Personenfragebogen stammende Themen sind: Gesundheitszustand, Körpergröße und Gewicht (Fragen 56–58), Staatsangehörigkeit und Muttersprache (Fragen 65–73), Teilnahme am Erwerbsleben (Fragen 95–97), politische Einstellungen (Fragen 98–100), Geschwister (Frage 76) sowie die für den Längsschnitt wichtige Frage nach der Lebenszufriedenheit (Frage 101).

Aus dem Zusatzfragebogen „Lebenslauf“ stammen die Fragen 28–30, 51–52 (Ausbildung), 60–61 und 67–73 (Herkunft) sowie 74–87 (Kindheit und Elternhaus).

Bei den Fragen 26, 46, 62, 67 und 78 achten Sie bitte unbedingt auf die richtige Filterführung!

Zusätzlich führen Sie bitte ausschließlich mit dieser Personengruppe den kognitiven Test „Lust auf DJ“ (Denksport und Jugend) durch.

5. Zusatzfragebogen „Lust auf DJ“ (DJ)

Es ist für die wissenschaftlichen Analysen **von entscheidender Bedeutung**, dass dieser Test mit den Jugendlichen (nur des **Jahrgangs 1997**) **ausschließlich mündlich-persönlich durchgeführt wird. Hiervon darf es keine Ausnahmen geben!** Sie fungieren hier als Testleiter.

Damit Sie den für die einzelnen Fragen vorgegebenen Zeitrahmen exakt einhalten können, erhalten Sie von uns einen Kurzeitmesser.

Als Dankeschön für die Mitarbeit überreichen Sie bitte jedem Teilnehmer ein Uhrenmännchen „Time-Man“.

6. Zusatzfragebogen „Schüler“ – (Schüler)

Für alle Kinder des **Geburtsjahrgangs 2002**. Es geht dabei um Fragen und Einschätzungen zur eigenen Person, zu Schule, Familie und Freunden.

Der Zusatzfragebogen soll von allen zu befragenden 12-bis 13-Jährigen Kindern selbständig, ohne Einflussnahme durch die Eltern – aber natürlich mit deren Einverständnis- ausgefüllt werden.

Auf Seite 2 gibt es einen kleinen Test, um überprüfen zu können, ob das Kind unterschiedliche Formen der Fragestellungen und Antwortmöglichkeiten des Fragebogens verstanden hat.

Als Dankeschön für das Ausfüllen des Fragebogens überreichen Sie bitte jedem Kind ein Reisespiel „Halma“.

7. Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 9 oder 10 Jahren“ (GELB E)

Der Fragebogen „Ihr Kind im Alter von 9 oder 10 Jahren“ richtet sich wieder an die **Mütter als Auskunftsperson** von allen **2004 geborenen Kindern** und soll nur im Ausnahmefall vom Vater beantwortet werden. Schwerpunktthemen sind neben dem schulischen Werdegang sowie der Planung des weiteren Schul- bzw. Ausbildungswegs des Kindes die Betreuungssysteme, die für das Kind in Anspruch genommen werden, seine Verhaltensweisen, Freizeitaktivitäten und sein Gesundheitszustand.

8. Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 7 oder 8 Jahren“ (LILA D)

Dieser Elternfragebogen für **Mütter und Väter** bezieht sich 2014 ausschließlich auf **Kinder, die 2006 geboren wurden**. Voraussetzung ist, dass die Kinder tatsächlich mit im Haushalt leben – ob es sich um leibliche, adoptierte, Pflege- oder Stiefkinder handelt ist dabei egal. Im Fragebogen geht es nicht nur um die Fertigkeiten der Kinder, sondern auch um die Wünsche und Vorstellungen der Eltern im Zusammenhang mit ihrer schulischen und persönlichen Entwicklung. Darüber hinaus wird auch nach den Einschätzungen der Mütter und Väter über ihre Rolle als Eltern und Erzieher gefragt. Bitte versuchen Sie – sofern beide (Pflege-, Stief-) Eltern im Haushalt leben – unbedingt von der Mutter und vom Vater ein Interview zu erhalten, denn ihre Eindrücke und Vorstellungen über ein Kind können natürlich stark divergieren (für **jedes 2006 geborene Kind** sollte also ein Fragebogen von der Mutter und einer vom Vater ausgefüllt werden).

9. Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 5 oder 6 Jahren“ (GELB C)

Der Fragebogen knüpft inhaltlich an den Fragebogen „Ihr Kind im Alter von 2 oder 3 Jahren“ an und bezieht sich im Jahr 2014 ausschließlich auf **Kinder des Geburtsjahrgangs 2008**, also Kinder, die kurz vor der Einschulung stehen. Bitte stellen Sie sicher, dass für **alle** im Haushalt lebenden Kinder des Geburtsjahrgangs 2008 ein Zusatzfragebogen ausgefüllt wird.

Auch hier ist die **Mutter als Auskunftsperson** vorgesehen, da es aber nicht mehr um Themen wie Schwangerschaft, Geburt oder Stillen geht, kann ausnahmsweise auch einmal der Vater den Fragebogen ausfüllen.

10. Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 2 oder 3 Jahren“ (GELB B)

Dieser Zusatzfragebogen knüpft inhaltlich direkt an den Fragebogen „Mutter und Kind“ (s. unten) an und bezieht sich im Jahr 2014 ausschließlich auf **Kinder des Geburtsjahrgangs 2011**, für die uns in der Regel bereits der Mutter-und-Kind-Fragebogen (Gelb A) vorliegt.

Anhand dieses Fragebogens soll dokumentiert werden, wie sich das Kind seit der Geburt entwickelt hat. Es geht dabei um seinen Gesundheitszustand, was für Verhaltensweisen und Fertigkeiten es zeigt und wie seine Betreuung geregelt wird.

Auch dieser Fragebogen wurde auf die **Mutter als Auskunftspersonen** zugeschnitten. So wird in Frage 3 explizit danach gefragt, ob und wie lange sie das Kind gestillt hat.

11. Zusatzfragebogen „Mutter und Kind“ (GELB A)

Die Fragen beziehen sich auf die persönlichen Erfahrungen der Mutter im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt sowie auf die Entwicklung des Neugeborenen. Weil es auch um den Verlauf der Schwangerschaft geht, richtet sich der Fragebogen ausschließlich an die Mütter. Sollten auch Väter den Wunsch äußern, den Fragebogen zu beantworten, weisen Sie bitte darauf hin, dass es aus rein analytischen Gründen wichtig ist, dass der Fragebogen ausschließlich von den Müttern ausgefüllt wird, wenngleich über etliche Fragen zum Kind der Vater gewiss ebenso gut Bescheid weiß.

Im Jahr 2014 wird der Fragebogen für alle **uns noch nicht bekannten Babys** ausgefüllt, die **seit dem 1.1.2013 geboren** wurden (diese Babys müssen Sie zudem noch im Adressenprotokoll mit Geburtsjahr und –monat sowie Vornamen, Geschlecht und Staatsbürgerschaft eintragen).

12. Fragebogen „Greifkrafttest“

Nur für Interviewer, die mit einem entsprechenden Messgerät ausgestattet sind!

Neben der Durchführung der Handkraftmessung muss der Mini-Fragebogen mit jeder Testperson (ab **Jahrgang 1997** und älter) ausgefüllt werden.

Bitte machen Sie sich mit der anschaulichen Bedienungsanleitung vor der Durchführung des Tests richtig vertraut und probieren Sie das Gerät am besten an sich selbst aus. Es macht keinen guten Eindruck, wenn Sie das Gerät erst in der Befragungssituation ausprobieren. Außerdem ist es entscheidend, den Test korrekt durchzuführen, da die Ergebnisse andernfalls unbrauchbar sind und die Testpersonen unnötig belastet werden.

Ziel des Tests ist es, herauszufinden, wie viel Kraft ein Mensch beim Greifen auszuüben vermag. Die Ergebnisse können bei der Beurteilung der körperlichen Verfassung eines Menschen von Bedeutung sein. Wir setzen dieses Instrument alle zwei Jahre bei LEBEN IN DEUTSCHLAND ein. Bei den Befragten kommt diese „kleine Auflockerung“ als willkommene Abwechslung in der Befragungssituation mehrheitlich gut an.

13. Zusatzfragebogen „Nachbefragung-Kurzfassung“ – (WEISS)

Der Zusatzfragebogen „Nachbefragung-Kurzfassung“ (weiß) ist für alle Interviewpartner (ab **Jahrgang 1995**) gedacht, die ihren Personenfragebogen im Vorjahr nicht ausfüllen konnten, die Teilnahme aber nicht ausdrücklich verweigert hatten. Im Adressenprotokoll sind solche Personen im Feld **B2** ganz rechts (Besondere Hinweise) in der Regel mit einem **A** gekennzeichnet (im CAPI wird die Möglichkeit automatisch auch auf Personen mit einem **C** erweitert). Wenn Sie es schaffen, solche Personen wieder für ein Interview zu gewinnen, dann sollen sie neben dem Personenfragebogen bitte auch den Fragebogen „Nachbefragung-Kurzfassung“ beantworten, damit die im Längsschnitt entstandene Lücke wenigstens notdürftig gefüllt wird (der Haushaltsfragebogen muss natürlich auch vorliegen). Dieser Fragebogen kann für sich allein nicht ausgewertet werden.

14. Zusatzfragebogen „Die verstorbene Person“ (VP)

Der 4-seitige Zusatzfragebogen „Die verstorbene Person“ (VP) **richtet sich an alle Zielpersonen**, in deren Haushalt oder Familie es im Jahr 2013 einen Todesfall gab. Sinn dieses Fragebogens ist es, mehr über die Umstände und Auswirkungen von Todesfällen in (oder im Umkreis von) Familien herauszufinden. Das ist natürlich ein schwieriges Thema, das viel Fingerspitzengefühl erfordert. Wir bitten Sie daher, äußerst **behutsam** vorzugehen, wenn Sie Zielpersonen mit diesem Fragebogen konfrontieren – insbesondere, wenn der Todesfall erst relativ kurz zurückliegt.

Vom Umfang her entspricht der Fragebogen den ersten drei „Mutter-und-Kind-Fragebogen“. Im Sinne eines vollständigen Befragungszyklus zu einem „Leben in Deutschland“ von der Geburt bis zum Tod, schließt sich damit der Kreis altersdifferenzierter Erhebungsinstrumente.

Bitte beachten Sie: die Frage 150 im Personenfragebogen filtert, für welche Personenkreise dieser Fragebogen erhoben werden soll (s. dazu auch Punkt 2. Personeninterview).

Achten Sie bitte auf die **Filterführung in Frage 4**.

VI. Was ist LEBEN IN DEUTSCHLAND?

LEBEN IN DEUTSCHLAND lautet der Titel für die Studie „Das Sozio-oekonomische Panel“ (SOEP). Es ist die renommierteste Längsschnittstudie in Deutschland, eine repräsentative Wiederholungsbefragung privater Haushalte, die **seit 1984** im jährlichen Rhythmus bei denselben Personen und Familien durchgeführt wird. Gemeinsam mit allen Befragten, Interviewern und Forschern werden die einzelnen Puzzleteile zum Gesamtbild vom LEBEN IN DEUTSCHLAND zusammengefügt.

Damit dies gelingen konnte war die Einbindung aller in Deutschland lebenden Bevölkerungsgruppen von Beginn an ein wichtiges Kriterium, um das gesellschaftliche Miteinander zu verstehen. Im Jahr 1984 wurden neben der deutschen Bevölkerung auch die fünf größten ausländischen Gruppen, die zu jener Zeit so genannten „Gastarbeiter“, zu ihrer Sicht des Lebens in unserer Gesellschaft gewonnen.

Bereits 1990, also kurz nach dem Mauerfall und noch vor der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion, wurde das Projekt auf das Gebiet der ehemaligen DDR ausgedehnt. Zur adäquaten Erfassung des gesellschaftlichen Wandels kam in den Jahren 1994/95 die „Zuwandererstichprobe“ hinzu. Der Aspekt des verbesserten Studiendesigns rückte 1998 mit der Einführung der damals neuen Technik der CAPI-Befragungsmethode deutlicher in den Vordergrund. Für Wissenschaft und Politik ist unser Projekt mittlerweile so unverzichtbar geworden, dass wir auch 2000, 2002, 2006, 2009, 2011, 2012 und 2013 die Stichprobe erweitern konnten. Zusätzlich konnten wir ab 2010 mit der Wiederholungsbefragung FAMILIEN IN DEUTSCHLAND eine erfolgreiche Evaluationsstudie etablieren, die im direkten Vergleich mit der Datenbasis des SOEP eine maßgebliche Grundlage für Microsimulationen liefert, um einzelne Leistungen für spezielle Familientypen zu analysieren.

Spätestens seit der Jahrtausendwende geht es jedoch in wachsendem Maße darum, neue Forschungsansätze und innovative Entwicklungen in einer akzeptablen und handhabbaren Form in den Alltag der Befragungshaushalte hineinzutragen. Das umschließt eine ganze Reihe neuer Fragebogen, vom Jugendfragebogen über die mittlerweile vier Mutter-und-Kind-Fragebogen und dem Elternfragebogen bis hin zum Verstorbenenfragebogen. Mit Hilfe dieser Fragebogenpalette kann der Lebensspannenansatz für die Biografieforschung immer weiter gefasst werden.

Auch in der Durchführung der Befragung gab es Weiterentwicklungen, so die Befragung über das Internet (CAWI – Computer Assisted Web Interview) in Sondererhebungen des SOEP oder den Einsatz bestimmter Messinstrumente (z.B. Greifkraftmessgeräten, zur Einschätzung des individuellen Gesundheitszustands). Von experimentellen Befragungsformen und kognitiven Tests wie dem Zusatzfragebogen „Lust auf DJ“ bis hin zu komplexen Designs wie den Neukombinationen eigenständiger Studien im Rahmen der Laborstichproben - LEBEN IN DEUTSCHLAND schafft es immer wieder, den Bogen „zwischen Kontinuität und Innovation“ erfolgreich zu spannen.

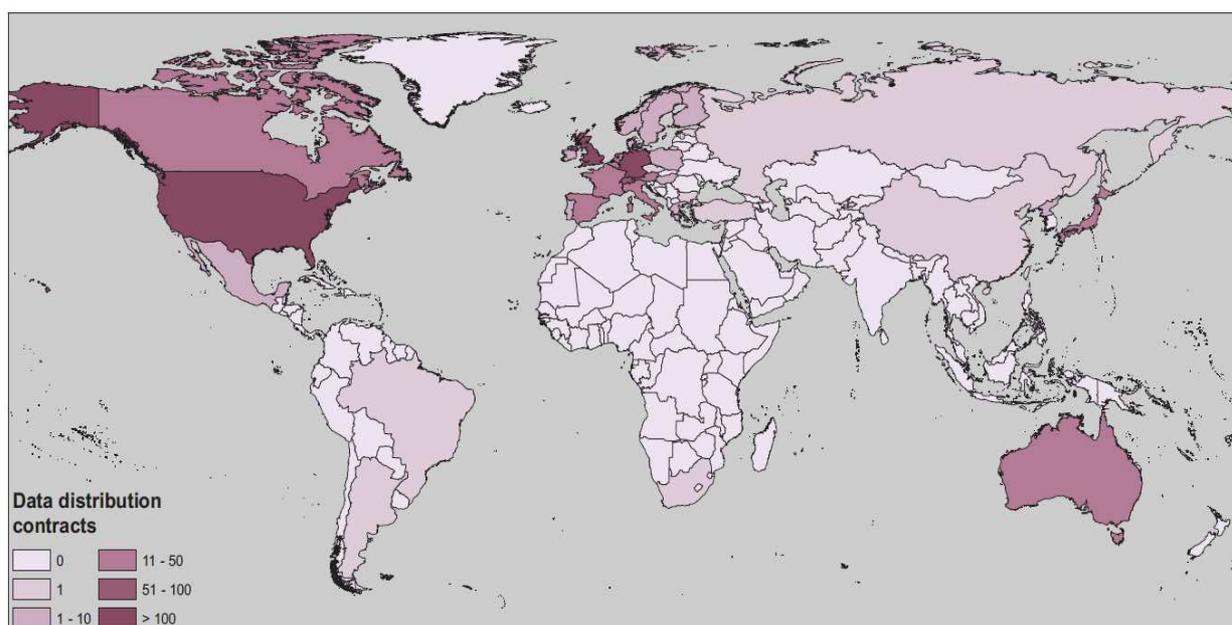
LEBEN IN DEUTSCHLAND fußt auf der jährlichen Befragung einmal ausgewählter Haushalte sowie der kontinuierlichen Aufzeichnung bestimmter Sachverhalte. Kinder werden geboren, werden als Kleinkinder betreut, werden dann schulpflichtig, beenden nach einigen Jahren ihre Schulausbildung, beginnen dann möglicherweise eine berufliche Ausbildung oder studieren. Danach stellt der Übergang vom Bildungssystem ins berufliche Erwerbsleben eine zentrale Weiche für das weitere Leben. Aber auch der Verlust von nahen Verwandten kann bei Jung wie Alt einschneidende Folgen haben. Dies waren nur wenige „Etappen“ in einem „ganz normalen“ LEBEN IN DEUTSCHLAND, die zeigen, dass nur die geduldige alljährliche Wiederholung der Befragung bei denselben Haushalten und Personen uns die Chance eröffnet, ein komplettes Bild über die Entwicklung der Lebenssituationen in den privaten Haushalten aufzuzeichnen.

Darum ist es wichtig, dass es Ihnen für diese Fortführung gelingen wird, so viele Zielhaushalte zur erneuten und dann in jedem folgenden Jahr zur weiteren Mitarbeit zu gewinnen. Damit dies möglich wird, zielen wir darauf ab, dass die Interviewer der Erstbefragung „ihre“ einmal gewonnen Haushalte auch in den kommenden Jahren weiterbetreuen. Die dauerhafte Teilnahmebereitschaft jedes einzelnen Haushalts, jeder einzelnen Person, ist wichtig für das Gelingen der Studie. Dies gilt sowohl in Jahren, in denen die befragten Haushalte über glückliche Ereignisse (beispielsweise die Geburt eines Kindes) berichten können; zum LEBEN IN DEUTSCHLAND zählt aber auch, dass es Ihnen gelingt, um Teilnahmebereitschaft zu werben, wenn die zurück liegenden Monate einmal weniger erfreulich für die ausgewählten Haushalte waren.

LEBEN IN DEUTSCHLAND ist ein Forschungsprojekt der Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften, mit dem Ziel „Längsschnittdaten“ bereit zu stellen, die, repräsentativ für die gesamte Bundesrepublik, von Personen, Haushalten und Familien erhoben und für wissenschaftliche Zwecke und zur Sozialberichterstattung aufbereitet werden. So werden Antworten zu immer gleichen Fragen und regelmäßig wiederkehrenden Themen gesammelt, wie z.B. Haushaltszusammensetzung, Wohnsituation, Erwerbs- und Familienbiographien, Teilnahme am Erwerbsleben, Gesundheit, Lebenszufriedenheit, Meinungen zu Politik und Gesellschaft, Ausbildung, soziale Absicherung und so fort.

TNS Infratest Sozialforschung wird vom renommierten Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) mit der Durchführung dieser Studie betraut. Wenn Sie den wissenschaftlichen Namen, also das Sozio-oekonomische Panel (SOEP), als Datenquelle von empirischen Studien in der aktuellen Berichterstattung finden, so handelt es sich immer um Ergebnisse von LEBEN IN DEUTSCHLAND. Doch auch, wenn das SOEP nicht ausdrücklich als Datenquelle gilt, sondern lediglich das DIW als Auftraggeber genannt wird, verbergen sich dahinter häufig die Angaben der Teilnehmer von LEBEN IN DEUTSCHLAND. Die Studie wird von zahlreichen Forscherinnen und Forschern im In- und Ausland für empirische wirtschafts- und gesellschaftswissenschaftliche Analysen genutzt.

Wo nutzt man das SOEP?



Verbreitung der SOEP Nutzerverträge

Selbstverständlich wird trotz der weiten Verbreitung der Daten für wissenschaftliche Zwecke der Datenschutz konsequent und streng nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) eingehalten: Sowohl dem Auftraggeber wie auch den Forscherinnen und Forschern werden **ausschließlich Daten in anonymisierter Form weitergegeben** (also ohne Hinweis auf Namen, (Email-)Adressen, Telefonnummern etc.). Sie können den Befragten also bei Nachfragen zum Datenschutz zusichern, dass die Adressen der Befragten von LEBEN IN DEUTSCHLAND nur bei TNS Infratest in München aufbewahrt und auf keinen Fall an Dritte weitergegeben werden; also auch nicht an den Auftraggeber der Studie in Berlin. Das Informationsblatt zum Datenschutz wurde bereits dem Anschreiben und der Broschüre beigelegt, so dass es sicher den Weg in alle Haushalte findet.

Wir fordern Sie auf: Machen Sie sich mit dem Projekt vorab so vertraut, dass Sie auch kritischen Fragen mit guten Argumenten begegnen können!

Beim **DIW Berlin** können Sie ausführliche Informationen zu den *wissenschaftlichen Zielen* der Studie erhalten sowie bereits veröffentlichte Berichte auf Basis der Daten von LEBEN IN DEUTSCHLAND einsehen. Bei Bedarf informieren Sie sich bitte direkt im Internet unter: (www.diw.de/soep).

Ansprechpartnerin für das Projekt LEBEN IN DEUTSCHLAND (SOEP) sowie die wissenschaftlichen Ziele der Studie ist beim DIW Berlin:

Frau Michaela Engelmann ☎ (030) 89789 - 292.

Seit 2005 stellt – wie eingangs erwähnt - auch **TNS Infratest Sozialforschung** eine eigene Internetseite bereit. Sie soll das Projekt LEBEN IN DEUTSCHLAND in erster Linie für die Befragten, für Sie als Interviewer und für alle anderen Interessenten mit eher wissenschaftsfernem Hintergrund veranschaulichen. Sie finden sie unter www.leben-in-deutschland.info.

Auf unserer Internetseite können sich die Befragten auch das Video zu unserer Studie ansehen oder Sie spielen vor Ort den Kurzfilm auf Ihrem Laptop ab, um die Befragungspersonen von der Bedeutung unserer Studie zu überzeugen und die Teilnahmebereitschaft zu steigern.

Sollten sich inhaltliche Fragen ergeben, die sich weder anhand des Interviewerhandbuchs noch anhand der Intervieweranleitung klären lassen, haben Sie folgende ☎ Ansprechpartner:

Für organisatorische Fragen und zu Abrechnungen:

089 / 5600 – 1857 (Herr Runge)

Für inhaltliche projektbezogene Fragen:

089 / 5600 – 1009 (Frau Nägele); 089 / 5600 – 1306 (Frau Stutz)

Klärungen:

089 / 5600 – 1484 (Frau Pfont)

Technische Fragen (CAPI):

089 / 5600 – 1811 (Herr Stocker); 089 / 5600 – 1665 (Frau Müller)

Für Terminfragen:

0800-Nr. Ihres Regionalleiters

Zusammenfassung IV:

- SOEP = Sozio-oekonomisches Panel (wissenschaftliche Bezeichnung)
- Leben in Deutschland (Name der Befragung)
- Wiederholungsbefragung von ca. 19.000 Personen in rund 11.500 Haushalten
- Auftraggeber: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin)
- Erhebungsinstitut: TNS Infratest Forschung und TNS Infratest Sozialforschung (München)
- Längsschnittdaten in anonymisierter Form werden von Forschern im In- und Ausland für empirische wirtschafts- und gesellschaftswissenschaftliche Analysen genutzt
- Repräsentative Abbildung der Gesamtgesellschaft und ihrer Entwicklung in Deutschland
- 1984: Erste Befragung von deutschen Haushalten und so genannten „Gastarbeiterhaushalten“ (italienische, jugoslawische, griechische, spanische und türkische)
- 1990: Erweiterung der Stichprobe auf das Gebiet der ehemaligen DDR
- 1994/5: Erweiterung der Stichprobe um so genannte „Zuwanderer“
- 1998: Erweiterung der Stichprobe zur CAPI-Einführung
- 2000, 2002, 2006, 2009, 2011, 2012 und 2013 : Stichprobenerweiterungen
- 2010: Beginn der erfolgreichen Evaluationsstudie FAMILIEN IN DEUTSCHLAND
- Seit Jahrtausendwende
 - Ausweitung der Biografieforschung (Fragebogen zu Kindern, Verstorbenen)
 - Integration verschiedener neuer Forschungsansätze (z.B. kognitive Tests)
 - diverse kleinere Innovationsstichproben (z.B. Laborstichproben)
 - Umsetzung neuer Trends (z.B. CAWI-Befragungsmethode)
 - 2013 Migrationssample
- Übersicht: Gleiche Fragen und regelmäßig wiederkehrende Themen
 - Haushaltszusammensetzung
 - Wohnsituation
 - Erwerbs- und Familienbiographien
 - Teilnahme am Erwerbsleben
 - Gesundheit
 - Lebenszufriedenheit
 - Meinungen (Politik und Gesellschaft)
 - Ausbildung
 - Soziale Absicherung

IV. Nachschlageregister (alphabetisch) für Fachausdrücke im Fragebogen

Abendgymnasien	ermöglichen befähigten Berufstätigen, in einem Zeitraum von mindestens drei Jahren die Hochschulreifeprüfung abzulegen. Für die Aufnahme in den Hauptkurs muss eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. eine mindestens 3-jährige geregelte Berufstätigkeit nachgewiesen werden. Die Dauer bis zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung beträgt in der Regel drei bis vier Jahre (sechs bis acht Semester).
Abendrealschulen	führen Berufstätige in Abendkursen zum Realschulabschluss. Die Schulbesuchsdauer beträgt in der Regel zwei Jahre oder vier Semester.
Abendhauptschule	Kurse, die meist in Abendlehrgängen (Volkshochschule) auf die Hauptschulabschlussprüfung vorbereiten. Der Schulbesuch dauert üblicherweise ein Jahr bzw. zwei Semester. <i>zuzuordnen zu „Sonstige Schulen“</i>
Abfindung	Unter Abfindungen sind Entschädigungszahlungen zu verstehen, die der Arbeitnehmer als Ausgleich für die mit der Auflösung des Beschäftigungsverhältnisses verbundenen Nachteile, insbesondere des Verlustes des Arbeitsplatzes, erhält.
Agentur für Arbeit	siehe: „Bundesagentur für Arbeit“
Altersteilzeit	siehe „Vorruhestand“
Altersgrenze	Als Altersgrenze wird die Vollendung eines bestimmten Lebensjahres als Voraussetzung für einen Rentenanspruch bezeichnet. Nach § 35 Satz 2 SGB VI liegt die Regelaltersgrenze derzeit beim 67. Lebensjahr – nur wer vor dem 1.1.1947 geboren wurde, kann noch mit 65 Jahren in die gesetzliche Rente eintreten. Bestimmte Altersrenten können bereits mit dem 60. oder 63. Lebensjahr bezogen werden (etwa Altersrente wegen Schwerbehinderung). Auch mit Rentenabschlägen ist eine vorzeitige Inanspruchnahme der Altersrente möglich.
Angestellte	Zu den Angestellten zählen alle nicht-beamteten Gehaltsempfänger, also alle kaufmännischen und technischen Angestellten sowie Verwaltungsangestellte, auch wenn sie in leitender Stellung (Direktor, Prokurist) tätig sind. Maßgebend für die Zuordnung ist der Arbeitsvertrag und nicht die Art der Versicherung.
Anstalten	Anstalten sind öffentliche oder private Einrichtungen, die einem bestimmten sozialen oder religiösen Zweck dienen. Wesentliches Merkmal von Anstalten ist, dass in ihnen Personen von anstaltseigenen Gemeinschaftseinrichtungen gemeinschaftlich versorgt und gepflegt werden. Zur Anstaltsbevölkerung zählen in diesem Sinne alle Personen, die für mindestens 2 Monate in Anstalten untergebracht sind und dort gemeinschaftlich versorgt und gepflegt werden; das heißt Anstaltspersonen wirtschaftlich nicht eigenständig, weil ihre Versorgung und Pflege vollständig oder überwiegend von der Anstalt, in der sie untergebracht sind, übernommen wird. —> siehe auch „Wohnheime“
Arbeitslosigkeit/ Arbeitslos-Meldung beim Arbeitsamt	Als „Arbeitslose“ gelten alle Personen, die nicht oder nur geringfügig erwerbstätig sind, gleichzeitig jedoch eine Arbeit suchen. Nicht immer, jedoch in den meisten Fällen, sind die Betroffenen gleichzeitig bei der Agentur für Arbeit (Arbeitsamt) oder dem zuständigen Job-Center arbeitslos gemeldet.

Arbeitsunfähigkeit	Arbeitsunfähigkeit liegt vor, wenn die bisherige Beschäftigung oder Tätigkeit wegen Krankheit oder Gebrechen nicht mehr ausgeführt werden kann. Eine bestehende Arbeitsunfähigkeit muss nicht mit einer Erwerbsminderung im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung einhergehen.
Arbeitsverdienst	<p>Brutto-Arbeitsverdienst</p> <p>(1) Arbeitnehmer Einbezogen werden sollen alle erhaltenen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Akkord-, Bandarbeits- und Prämienzuschläge • Provisionen, Leistungs-, Schmutz- und Gefahrenzulagen • Montagezuschläge • Zuschläge für Mehrarbeit/Überstunden und Feiertagsarbeit • Nacht- und Schichtarbeitszulagen, • sonstigen tariflichen oder individuell vereinbarten Vergütungen wie Familien- und Kinderzuschläge, Wohnungszuschüsse, Sachbezüge, Essensgelder und Fahrtkostenerstattungen des Arbeitgebers. <p>Nicht einbezogen werden sollen alle</p> <ul style="list-style-type: none"> • einmaligen Sonderzahlungen wie etwa Urlaubsgeld oder 13./14. Monatsgehalt, • einmalige Gratifikationen, Jubiläums-Sonderzahlungen, • alle Arbeitgeber-Beiträge zur freiwilligen Kranken- und Pflegeversicherung. <p>(2) Selbständige Selbständige geben nach Möglichkeit ihre persönlichen monatlichen (Brutto-) Einkünfte aus Gewerbebetrieb oder selbständiger Tätigkeit gegebenenfalls laut dem letzten vorliegenden Einkommensteuer-Bescheid an. Dabei sind steuerliche Vergünstigungen unberücksichtigt zu lassen und Veräußerungsgewinne abzuziehen. Der Monatswert ergibt sich aus den Jahreseinkünften dividiert durch 12.</p> <p>Netto-Arbeitsverdienst Bruttoarbeitsverdienst bzw. bei Selbständigen Bruttoeinkünfte pro Monat abzüglich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lohn-/Einkommensteuer • Beiträgen zur Sozialversicherung.
Arbeitslosengeld I	<p>Arbeitslosengeld ist eine Leistung der Arbeitslosenversicherung, die bei Eintritt der Arbeitslosigkeit und abhängig von weiteren Voraussetzungen gezahlt wird. Arbeitslosengeld I (ALG I) wird von der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsämter) ausgezahlt und ist eine der Entgeltersatzleistungen des Arbeitsförderungsrechts (SGB III).</p> <p>Anspruch auf Arbeitslosengeld hat, wer arbeitslos ist, sich persönlich beim Arbeitsamt gemeldet und die Anwartschaftszeit erfüllt hat. Das heißt, man muss in den letzten drei Jahren vor Entstehung des Anspruchs mindestens zwölf Monate bei der Bundesanstalt für Arbeit versicherungspflichtig gewesen sein. Die Höhe des Arbeitslosengeldes richtet sich grundsätzlich nach dem durchschnittlichen (pauschalieren) Netto-Arbeitsentgelt der letzten 52 Wochen vor Eintreten der Arbeitslosigkeit.</p> <p>Arbeitslose mit mindestens einem unterhaltsberechtigten Kind erhalten 67 % des Netto-Arbeitsentgelts. Arbeitslose ohne Kinder bekommen 60 %.</p> <p>Wer direkt nach der bestandenen betrieblichen Berufsausbildung arbeitslos wird, dessen Arbeitslosengeld wird auf der Basis von mindestens 50 % des Arbeitslohns berechnet, den er als Facharbeiter erhalten würde.</p> <p>Während des Bezugs von Arbeitslosengeld ist man sozialversichert. Die Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung zahlt dabei</p>

	das Arbeitsamt. Die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld beträgt für jüngere Arbeitslose mindestens sechs Monate, höchstens aber zwölf Monate. Das Arbeitslosengeld I ist im Unterschied zum Arbeitslosengeld II (früher: Arbeitslosenhilfe) nicht an das Kriterium der Bedürftigkeit (Bedürftigkeitsprüfung) geknüpft.
Arbeitslosengeld II (ALG II)	Arbeitslosengeld II ist Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben erwerbsfähige Hilfebedürftige. Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige erhalten Sozialgeld. Sofern kein erwerbsfähiger Hilfebedürftiger innerhalb der Bedarfsgemeinschaft vorhanden ist, haben Hilfebedürftige Anspruch auf Sozialhilfe. Das ALG II umfasst die Regelleistung, Leistungen für Mehrbedarfe, die angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung, die nicht von der Regelleistung umfassten einmaligen Leistungen sowie einen Zuschlag zum ALG II. Das Arbeitslosengeld II ist bedarfsorientiert und bedürftigkeitsgeprüft und mindert sich daher um das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen. Die monatlichen Regelleistungen für leistungsberechtigte Personen betragen: <ul style="list-style-type: none"> • 382 € ab 1.1.2013 (= 100 %) für Personen, die allein stehend oder alleinerziehend sind oder deren Partner minderjährig ist, • jeweils 345 € (90 % der Regelleistung) für erwachsene Partner (Ehe, Lebenspartnerschaft, eheähnliche Gemeinschaft), • 306 € (80 %) für alleinstehende Personen, die bis zu 24 Jahren alt sind bzw. höchstens 24 Jahre alte Erwachsene mit minderjähriger Partnerschaft, • 224 € für Kinder unter 6 Jahren, • 255 € für Kinder zwischen 6 und 13 Jahren, • 289 € für Kinder bzw. Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren.
Arbeitslosenhilfe	Seit 1.1.2005 Arbeitslosengeld II
Aufbaugymnasien	<i>siehe unter „Gymnasien“</i>
Arbeitszeitkonto	Ein Arbeitszeitkonto ist ein Mitarbeiter-Konto, auf dem Abweichungen der tatsächlichen Arbeitszeit von der betrieblich vereinbarten Arbeitszeit festgehalten werden. Bei einem Arbeitszeitkonto mit jahresbezogenem Ausgleich wird der Zeitausgleich – mit dem Ziel, Ist-Zeit und Vertragszeit zur Deckung zu bringen – innerhalb eines Jahres angestrebt. Dabei ist die Vergütung von der tatsächlichen Arbeitszeit unabhängig und wird in verstetigten Monatsbeträgen bezahlt.
Ausbildungsberuf	Nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung werden Ausbildungsverordnungen erlassen. Sie bestimmen, welche Ausbildungsberufe staatlich anerkannt werden und was in ihnen mindestens gelernt werden muss. Dadurch wird für diese Berufe eine geordnete und bundeseinheitliche Berufsausbildung gewährleistet. Anerkannte Ausbildungsberufe werden in der Regel in einer praxisorientierten Ausbildung in einem Betrieb erlernt und durch den mit der betrieblichen Ausbildung abgestimmten Berufsschulunterricht ergänzt. Zurzeit sind rund 350 Ausbildungsberufe staatlich anerkannt. Daneben gibt es weitere Berufe mit (schulisch) geregelten Ausbildungsgängen, die in den einzelnen Bundesländern anerkannt werden. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden. Man kann diese in der Wirtschaft (Industrie, Handel, Handwerk, Landwirtschaft, freie Berufe, Hauswirtschaft) und in der Verwaltung (zum Beispiel Bundesbehörden, Landesbehörden, Städte, Gemeinden) erlernen.
BAföG	Abkürzung für: Bundesausbildungsförderungsgesetz. Gilt als Kürzel für eine staatliche Unterhaltsleistung an Auszubildende, die bedürftig sind und folgende Ausbildungseinrichtungen besuchen: <ul style="list-style-type: none"> • Universitäten/Hochschulen • Fachhochschulen und Akademien • Berufsfachschulen und Fachschulen wie etwa Abendhauptschulen, Berufsaufbauschulen, Abendrealschulen, Fachoberschulen,

	<p>Abendgymnasien, Gymnasien, Kollegs und vergleichbare Einrichtungen.</p> <p>BAföG-Leistungen bekommt man über das Amt für Ausbildungsförderung.</p>
Baujahr des Gebäudes	<p>Als Baujahr des Gebäudes gilt das Jahr der Bezugsfertigstellung. Bei Gebäuden, die durch Kriegsschäden teilweise unbenutzbar geworden waren und wiederhergestellt wurden, gilt das Jahr der ursprünglichen Errichtung, bei total zerstörten und wieder aufgebauten Gebäuden das Jahr des Wiederaufbaus als Baujahr. Bei Um-, An- und Erweiterungsbauten ist das ursprüngliche Baujahr des Gebäudes maßgebend.</p>
Beamtenausbildung	<p>Erstausbildungen im Rahmen des öffentlichen Dienstes, die zur Einstellung als Beamter des</p> <ul style="list-style-type: none"> • einfachen • mittleren • gehobenen und • höheren Dienstes führen. <p>Fachliche Fortbildungen von Beamten (in der Regel der Besuch von Verwaltungsakademien) sind hier nicht gemeint, sondern bei „Weiterbildung“ anzukreuzen.</p>
Befristete Aufenthaltserlaubnis	<p>Nach dem seit 01. Januar 2005 geltenden Aufenthaltsgesetz eingeführter Aufenthaltstitel, der nur befristet erteilt zu den im Aufenthaltsgesetz genannten Zwecken erteilt wird.</p> <p>Zum Zweck der:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung • Erwerbstätigkeit • Aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen • Aus familiären Gründen. <p>Die Aufenthaltserlaubnis ist nicht immer mit einer Arbeitserlaubnis verbunden, diese muss ausdrücklich ausgesprochen werden.</p>
Beiträge zur Sozialversicherung	<p>Sozialversicherungsbeiträge umfassen alle Arbeitnehmerbeiträge zur</p> <ul style="list-style-type: none"> • gesetzlichen Rentenversicherung • Arbeitslosenversicherung • Krankenversicherung • Pflegeversicherung, <p>die vom Arbeitgeber unmittelbar vom Lohn/Gehalt abgezogen werden (bei Pflichtversicherten Renten-, Arbeitslosen-, Krankenversicherung). Bei freiwilliger Krankenversicherung zählt als Beitrag zur Sozialversicherung nur der Arbeitnehmeranteil zur Krankenversicherung; der dem Arbeitnehmer ausbezahlte Arbeitgeberanteil zählt nicht zum Bruttoverdienst. Nicht hinzugezählt werden sollen zudem einmalige Beitrags-Nachentrichtungen Selbständiger zur Rentenversicherung sowie Beiträge zur privaten Lebensversicherung.</p>
Berufliche Rehabilitation	<p>Ausbildungsmaßnahmen zur Wiedereingliederung (körperlich) Behinderter in das Berufsleben. Diese Maßnahmen schließen in der Regel an medizinische Rehabilitationsmaßnahmen an.</p>
Berufsaufbauschule	<p>Die Berufsaufbauschule (BAS) bzw. die gewerblich-technische Berufsaufbauschule (BAG) ist eine einjährige Schulform der Berufsausbildung.</p>
Berufsfachschulen	<p>sind Schulen mit voller Wochenstundenzahl, die in der Regel freiwillig nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht zur Berufsvorbereitung oder auch zur vollen Berufsausbildung ohne vorherige praktische Berufsausbildung besucht werden können. Berufsfachschulen sind von Fachschulen zu unterscheiden. Die Bildungsgänge an Berufsfachschulen sind je nach beruflicher Fachrichtung und Zielsetzung von unterschiedlicher Dauer (1-3 Jahre).</p>
Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)	<p>wird vor einer meist betrieblichen Berufsausbildung (Lehre) in der Regel als Vollzeitberufsschulunterricht besucht. Der erfolgreiche Besuch des Berufsgrundbildungsjahres kann auf die weitere Berufsausbildung in den dem jeweiligen Berufsfeld zugeordneten Berufen</p>

	angerechnet werden. Das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) bietet die Möglichkeit für Schulabgänger, die keine reguläre Lehrstelle gefunden haben, ein staatliches Ausbildungsjahr auf einer Berufsschule zu absolvieren.
Berufsschulen	sind Einrichtungen im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht. Sie werden in der Regel von Jugendlichen nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht bis zum vollendeten 18. Lebensjahr oder bis zum Abschluss der praktischen Berufsausbildung besucht. Der Unterricht erfolgt in Teilzeitform und umfasst mindestens zwölf Stunden wöchentlich. Die Berufsschule entscheidet in Absprache mit den ausbildenden Betrieben, der Schulaufsicht und den zuständigen Stellen der Wirtschaft über die Verteilung des Unterrichts. Dabei steht eine Vielzahl von Organisationsformen zur Verfügung. So kann der Unterricht z. B. durchgängig an 2 Tagen pro Woche oder alternierend in einer Woche an 2 Tagen, in der nächsten Woche an einem Tag stattfinden. Er kann auch in zusammenhängenden Teilabschnitten (Blockunterricht) erteilt werden.
Berufsunfähigkeit	So wird die dauernde krankheits-, unfall- oder invaliditätsbedingte Unfähigkeit einer Person, ihren Beruf auszuüben, definiert. Ansprüche aus einer gesetzlichen Versicherung können in der Regel nach 5 Jahren Berufstätigkeit (60 Versicherungsmonate) geltend gemacht werden (BU-Rente); seit 1.1.2001 gelten die Verordnungen über die Erwerbsminderungsrente (siehe dort). Im Unterschied zur Erwerbsunfähigkeit liegt eine Berufsunfähigkeit auch dann vor, wenn der Betroffene gesundheitlich noch imstande wäre, einen anderen, jedoch möglicherweise sozial weniger angesehenen oder mit Einkommenseinbußen verbundenen Beruf auszuüben.
Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)	(Berufsbefähigendes Jahr): Ist für solche Jugendliche eingerichtet, die nach Beendigung ihrer allgemeinen Schulpflicht weder in ein Ausbildungsverhältnis (Lehre) noch in eine weiterführende allgemeine oder berufliche Vollzeitschule bzw. in das Berufsgrundbildungsjahr eintreten.
Betriebliche Ausbildung (Lehre)	Ausbildung in einem Lehrbetrieb bei gleichzeitigem Besuch einer (Teilzeit-)Berufsschule. Abschluss als: <ul style="list-style-type: none"> • Facharbeiter (Industrie) • Fachangestellter (z.B. Industriekaufmann) • Geselle (Handwerk) In Sonderfällen kann der/die Auszubildende von der Berufsschulpflicht befreit sein.
Bundesagentur für Arbeit	Die Bundesanstalt für Arbeit führt seit 1.1.2004 den Namen „Bundesagentur für Arbeit“. Die ehemaligen Arbeitsämter heißen seither Agenturen für Arbeit.
Bundesfreiwilligendienst (BFD)	 <p>Der Bundesfreiwilligendienst wurde am 1.7.2011 von der Bundesregierung als Reaktion auf die Aussetzung von Wehrpflicht und Zivildienst eingeführt und soll die bestehenden Freiwilligendienste „Freiwilliges Soziales Jahr“ bzw. „Freiwilliges Ökologisches Jahr“ ergänzen und so das bürgerschaftliche Engagement fördern. Potenzielle Freiwillige sind alle Personen nach Abschluss der Vollzeitschulpflicht und ohne Altersgrenze nach oben. Für den BFD wurde das Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst (BFDG) eingeführt.</p> <p>Der Freiwillige soll ein angemessenes Taschengeld erhalten; der Betrag ist auf monatlich höchstens 336 Euro begrenzt (bei Teilzeiteinsatz wird er anteilmäßig gekürzt). Zusätzlich kann der Freiwillige Verpflegung, Unterkunft und Kleidung erhalten bzw. den entsprechenden Gegenwert ausbezahlt bekommen. Da der BFD als freiwilliges Engagement ein unentgeltlicher Dienst ist, stellen die Leistungen keinen Lohn, sondern eine Aufwandsentschädigung dar.</p> <p>In der Regel dauert der Bundesfreiwilligendienst zwölf Monate. Beim BFD handelt es sich grundsätzlich um einen ganztägigen Dienst.</p>

	<p>Für Freiwillige über 27 Jahren ist aber auch ein Teilzeiddienst möglich (mehr als 20 Stunden wöchentlich).</p> <p>Einsatzstellen werden sowohl von Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände (Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Diakonie, Deutsches Rotes Kreuz, Paritätischer Wohlfahrtsverband etc.) angeboten, als auch von nicht verbandsgebundenen Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Kinderheimen, Kindertagesstätten, Schulen, Jugendeinrichtungen, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Erholungsheimen, Sportvereinen, Kultureinrichtungen, Einrichtungen des Zivil- und Katastrophenschutzes, sowie Trägern ökologischer Projekte und Kommunen.</p>
Daueraufenthaltsrecht	<p>Wurde mit dem Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union 2003 eingeführt. Ist ein unbefristeter Aufenthaltstitel, den Angehörige von Drittstaaten nach fünfjährigem rechtmäßigem Aufenthalt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union erhalten. Er beinhaltet das Recht auf Weiterwanderung in einen anderen Mitgliedstaat sowie eine weitgehende Gleichstellung von Drittstaatsangehörigen mit eigenen Staatsangehörigen (z.B. Arbeitsmarktzugang, soziale Leistungen).</p>
<p>Deutsche Rentenversicherung</p> 	<p>Nach der Organisationsreform der gesetzlichen Rentenversicherung vom 1.10.2005 ist auch die Trennung in „Bundesversicherungsanstalt für Angestellte“ und „Landesversicherungsanstalten für Arbeiter“ aufgehoben worden. Deutsche Rentenversicherung ist nun der Begriff, unter dem die Aufgaben der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland durch in <i>Bundesträger</i> und <i>Regionalträger</i> unterschiedene Körperschaften des öffentlichen Rechts wahrgenommen werden. <i>Deutsche Rentenversicherung</i> ist seither der gemeinsame Name und das gemeinsame Logo für alle beteiligten Rentenversicherungsträger, allerdings keine ihnen übergeordnete Behörde.</p> <p>Bundesträger sind die <i>Deutsche Rentenversicherung Bund</i> und die <i>Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See</i>.</p> <p>Die Namen der Regionalträger der gesetzlichen Rentenversicherung bestehen aus der Bezeichnung „Deutsche Rentenversicherung“ sowie einem Zusatz für ihre jeweilige regionale Zuständigkeit.</p>
Duldung	<p>Stellt keinen Aufenthaltstitel dar, sondern ist eine vorübergehende Aussetzung der Abschiebung von ausreisepflichtigen Ausländern. Sie dient lediglich der Bescheinigung der ausländerbehördlichen Registrierung, d.h. für diesen Zeitraum wird von der bestehenden Ausreisepflicht abgesehen. Prinzipiell dürfen geduldete Personen nicht arbeiten, die Aufnahme einer Beschäftigung kann jedoch für die Dauer der Duldung gestattet werden. Mit Ausreise erlischt die Duldung und es besteht keine Berechtigung auf Rückkehr in die Bundesrepublik Deutschland.</p>
Eigene Rente bzw. Pension	<p>Durch eigene Erwerbstätigkeit (Pflichtversicherung) oder eigene freiwillige Versicherung erworbene Renten- bzw. Pensionsansprüche. (Nicht Witwen-/Witwer- oder Waisenrente!)</p>
Einmalige Hilfe zum Lebensunterhalt	<p>Leistungsart der Sozialhilfe, die in der Regel zusätzlich zur laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt an bedürftige Personen vom Sozialamt gewährt wird. Die „Einmalige Hilfe zum Lebensunterhalt“ umfasst einmalige Geldleistungen in besonderen Bedarfslagen.</p>
Elterngeld	<p>Das Elterngeld ist eine ab 1. Januar 2007 geltende steuerfinanzierte Transferzahlung an Familien mit kleinen Kindern, die das Erziehungsgeld ersetzt. Es erreicht alle Eltern, die sich Zeit für ihre Neugeborenen nehmen und auf Einkommen verzichten. Das Elterngeld wird an Vater und Mutter für maximal 14 Monate gezahlt, beide können den Zeitraum frei untereinander aufteilen. Ein Elternteil kann höchstens zwölf Monate allein nehmen, zwei weitere Monate sind als Option für den anderen Partner reserviert. Ersetzt werden 67 Prozent des wegfallenden bereinigten Nettoeinkommens, maximal 1800 € pro Monat. Das Mindestelterngeld, das Eltern erhalten, die vor der Geburt des Kindes</p>

	nicht erwerbstätig waren, beträgt 300 €.
Erwerbstätigkeit	Auf Gelderwerb oder Erwerb geldwertähnlicher Leistungen gerichtete Tätigkeit. Keine ehrenamtliche Tätigkeit! Auch arbeitsvertraglich zustehender Urlaub rechnet als Zeit der Erwerbstätigkeit.
Erwerbsminderungsrente	Seit dem 1.1.2001 erhalten diejenigen Personen eine Erwerbsminderungsrente (EM-Rente), die teilweise oder vollständig erwerbsgemindert sind. Diese neue Rentenart ersetzt die bisherige Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente (vgl. dort). Voraussetzung für die teilweise und/oder volle EM-Rente ist, dass in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung drei Jahre Pflichtbeiträge gezahlt und die allgemeine Wartezeit von fünf Jahren erfüllt wird. Teilweise erwerbsgemindert ist, wer aus gesundheitlichen Gründen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt täglich mindestens drei, aber keine sechs Stunden tätig sein kann. Auf das Lebensalter kommt es dabei nicht an. Voll erwerbsgemindert ist, wer aus gesundheitlichen Gründen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt täglich keine drei Stunden mehr tätig sein kann.
Erwerbsunfähigkeit	Früher Invalidität. Unfähigkeit, eine Erwerbstätigkeit in gewisser Regelmäßigkeit auszuüben. Bezug einer Erwerbsunfähigkeits- bzw. Erwerbsminderungsrente von einem Träger der Deutschen Rentenversicherung. <u>Verminderte Erwerbsfähigkeit</u> ergibt sich aus einem krankheits- bzw. behinderungsbedingten Zustand physischer oder psychischer Schwäche, der die Fähigkeit eines Menschen, seinen Lebensunterhalt durch Ausübung einer beruflichen Tätigkeit zu verdienen, verhindert oder einschränkt. Im Gegensatz zu einer festgestellten Behinderung bezieht sich die <u>Verminderte Erwerbsfähigkeit</u> ausschließlich auf die Leistungsfähigkeit im Berufsleben. Als erwerbsgemindert gelten Personen, die pro Tag keine sechs Stunden mehr arbeiten können. <u>Volle Erwerbsminderung</u> ist gegeben, wenn die Erwerbsfähigkeit derart eingeschränkt ist, dass die tägliche Arbeit weniger als drei Stunden lang ausgeübt werden kann. Unterschieden wird generell zwischen <u>Voller Erwerbsminderung</u> , <u>Teilweiser Erwerbsminderung</u> und (übergangsweise) <u>Teilweiser Erwerbsminderung bei Berufsunfähigkeit</u> .
Etagenheizung	Etagenheizung liegt vor, wenn sämtliche Räume der Etagenwohneinheit von einer Heizquelle nur für die betreffende Wohneinheit beheizt werden. Auch eine vollständige Ausstattung mit Gasöfen bzw. Nachtstrom-Speicheröfen wird hier als Etagenheizung eingestuft.
EU Blaue Karte	Durch einen Mitgliedsstaat der Europäischen Union erteilter Nachweis für den legalen Aufenthalt von Angehörigen von Drittstaaten. Dieser Aufenthaltstitel richtet sich an Hochqualifizierte mit akademischem oder gleichwertigem Titel zum Zweck einer Erwerbstätigkeit. Bei erstmaliger Erteilung ist die Aufenthaltserlaubnis auf 4 Jahre befristet. Voraussetzungen sind: <ul style="list-style-type: none"> • Deutscher oder anerkannter ausländischer oder vergleichbarer ausländischer Hochschulabschluss • Vorlage eines Arbeitsvertrages oder eines verbindlichen –angebots • Nachweis eines Mindestbruttogehalts von 47.600€ jährlich. Unter gewissen Voraussetzungen kann dem Inhaber einer Blauen Karte eine Niederlassungserlaubnis erteilt werden.
Fachhochschulen	Fachbezogene Hochschulen, die eine allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder eine spezielle Hochschulreife (Fachhochschulreife) voraussetzen.
Fachoberschulreife	siehe unter „Realschulen“
Fachoberschulen	sind Einrichtungen, die in zwei Jahren zur Fachhochschulreife führen. Die Aufnahme in eine solche Schule setzt den Realschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss voraus. Der erfolgreiche Abschluss berechtigt zum Studium an einer Fachhochschule.

Fachschulen	<p>werden nach einer bereits erworbenen Berufsausbildung und praktischer Berufserfahrung, teilweise auch nach langjähriger praktischer Arbeitserfahrung oder mit dem Nachweis einer fachspezifischen Begabung besucht und vermitteln eine weitergehende fachliche Fortbildung im Beruf. Die Dauer des Schulbesuchs liegt bei Vollzeitunterricht zwischen sechs Monaten und drei Jahren. Hierzu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • alle Meisterschulen • alle Technikerschulen • Berufsakademien und Berufsfachakademien
Fachgymnasien	<i>siehe unter „Gymnasien“</i>
Fortbildung, berufliche	<p>Berufliche Weiterbildung im erlernten Beruf nennt man Fortbildung. Sie hat verschiedene Ziele: In erster Linie soll sie zur Erhaltung und Erweiterung der in der Berufsausbildung erlernten Kenntnisse und Fähigkeiten beitragen. Dazu gehören die Anpassungsfortbildung sowie die Aufstiegsfortbildung zum Beispiel zum Meister und Techniker. Fortbildung kann aber zum Beispiel auch Frauen den Wiedereinstieg ins Berufsleben erleichtern, wenn sie wegen Kindererziehung zeitweilig ihren Beruf nicht ausgeübt haben. Fortbildung soll auch das Nachholen fehlender beruflicher Abschlüsse möglich machen. Arbeitnehmer können unter Umständen vom Arbeitsamt finanzielle Hilfen für ihre Fortbildung erhalten, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Weiterbildung notwendig ist, um Arbeitnehmer bei Arbeitslosigkeit beruflich einzugliedern oder um eine drohende Arbeitslosigkeit zu vermeiden, oder weil Arbeitnehmer keinen Berufsabschluss besitzen • ausreichend lang Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gezahlt wurden • sie vor Beginn der Teilnahme durch das Arbeitsamt beraten wurden und ihnen das Vorliegen der Förderungsvoraussetzungen durch einen Bildungsgutschein bescheinigt wurde und • die Maßnahme und der Träger der Maßnahme für die Förderung zugelassen sind.
Freie Berufe	<p>Hierzu gehören alle Personen, die nicht in einem Arbeitsverhältnis mit einem Arbeitgeber stehen und in der Regel folgenden Berufsgruppen angehören: Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Rechtsanwälte, Notare, Patentanwälte, Vermessungsingenieure, Architekten, Handelschemiker, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, beratende Volks- und Betriebswirte, vereidigte Buchprüfer (vereidigte Bücherrevisoren), Steuerbevollmächtigte, Heilpraktiker, Dentisten, Krankengymnasten, Journalisten, Bildberichterstatter, Dolmetscher, Übersetzer, Lotsen und ähnliche Berufe.</p>
Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)	<p>Das Freiwillige ökologische Jahr (FÖJ) ist ein Angebot an junge Frauen und Männer unter 27 Jahren, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und die ein Jahr lang freiwillig in einer Einrichtung des Natur- und Umweltschutzes oder der Umweltbildung arbeiten und lernen wollen.</p> <p>Einsatzfelder: Umweltbildung mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, Biotoppflege, Kartierungs- & Messarbeiten, Schutzmaßnahmen für bedrohte Tier- und Pflanzenarten, ökologische Landwirtschaft, Forstämter und Waldarbeiten, Verwaltungsabläufe bei Verbänden und Umweltbehörden, Umweltlabors, Fairer Handel, Agenda 21.</p>
Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)	<p>Ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ – im Bereich der Evangelischen Kirche wird es auch als Diakonisches Jahr bezeichnet) bietet jungen Menschen im Alter von 16-27 Jahren die Chance, vor Beginn einer Ausbildung oder eines Studiums einen Einblick in soziale und pflegerische Berufe zu erhalten und sich unter der Anleitung von Fachkräften darin zu erproben. Es dauert mindestens sechs und höchstens 18 Monate, ausnahmsweise kann der Dienst bis zu 24 Monaten geleistet werden. Wer ein Freiwilliges Soziales Jahr absolviert, erhält Versicherungs-</p>

	<p>schutz für den Krankheits- und Pflegefall, ebenso wie Kindergeld und Kinderfreibeträge (sofern das Gesamteinkommen die geltenden Beträge nicht übersteigt). Der Träger (oder die Einsatzstelle) übernimmt zudem die vollständigen Kosten für die Sozialversicherung (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil). Die Zeit des freiwilligen sozialen Jahres wird für die Altersvorsorge angerechnet. Die Freiwilligen sind rechtlich ähnlich gestellt wie Auszubildende.</p> <p>Seit dem 1. Juni 2008 finden sich die Regelungen gemeinsam mit denen des Freiwilligen Ökologischen Jahres im Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG). Soweit nicht einvernehmlich die Anwendung des neuen Rechts für bestehende Dienstverhältnisse vereinbart wird, gilt für diese das alte Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres weiter.</p> <p>Mittlerweile werden in nahezu sämtlichen Bundesländern Plätze in Kindergärten, Kinder- und Jugendheimen, Freizeiteinrichtungen, Alten- und Behinderteneinrichtungen, Sozialstationen, anthroposophischen Einrichtungen, Tagungshäusern und Krankenhäusern angeboten.</p>
Gemeinnützige zusätzliche Arbeit (so genannte 1 Euro-Jobs)	<p>1-Euro-Jobs sind „Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung“. Sie stellen gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten dar und sollen den Arbeitslosen die Möglichkeit bieten, ihre Arbeitskraft für gemeinnützige Tätigkeiten einzusetzen, um den Kontakt zum Arbeitsmarkt nicht zu verlieren. Die Einrichtung erfolgt in der Regel durch die Kommunen in Absprache mit gemeinnützigen Trägern. Empfänger von Arbeitslosengeld II müssen solche Tätigkeiten annehmen oder müssen mit Leistungskürzungen rechnen. Sie erhalten dann eine Mehraufwandsentschädigung (auch kurz MAE) in der Regel in Höhe von ein bis zwei Euro pro Stunde), der nicht verrechnet wird. Arbeitsvermittlung geht allerdings vor, Empfänger von ALG II können 1-Euro-Jobs jederzeit beenden und eine reguläre Arbeit aufnehmen. Die Mehraufwandsentschädigung wird nicht als Einkommen auf das Arbeitslosengeld II angerechnet.</p>
Geringfügige Beschäftigung (Minijob / 450-Euro-Job)	<p>Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob, 450-Euro-Job) liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat 450 € nicht übersteigt. Zum 1. Januar 2013 wurde die Entgeltgrenze für geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse von 400 EUR auf 450 EUR angehoben. Gleichzeitig wurden Minijobs in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig, wobei jedoch die Möglichkeit besteht, sich davon befreien zu lassen. Im Übrigen bleibt die Versicherungsfreiheit geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse unverändert. Wer bereits am 31. Dezember 2012 geringfügig beschäftigt ist, bleibt auch in der Rentenversicherung in dieser Beschäftigung versicherungsfrei, solange das Arbeitsentgelt 450 EUR nicht übersteigt.</p>
Gesamtschulen	<p>Organisatorische und/oder pädagogische Zusammenfassung mehrerer Schultypen – in der Regel Hauptschule, Realschule, Gymnasium.</p>
Gesamtunternehmen	<p>Mit Gesamtunternehmen ist die Unternehmenseinheit gemeint, die im Arbeitsvertrag als Vertragspartner firmiert. Bei Mehrbetriebs-Unternehmen ist also nicht der einzelne Zweigbetrieb bzw. die einzelne Arbeitsstätte gemeint, sondern die übergeordnete Unternehmenseinheit. Bei multinationalen Unternehmen ist die über-geordnete deutsche Unternehmenseinheit (z.B. Deutsche Shell AG) gemeint. Beim öffentlichen Dienst ist die jeweilige Behörde, nicht der öffentliche Dienst insgesamt gemeint.</p>
Gewerbliche Lehre	<p>Betriebliche Berufsausbildung für handwerkliche und industrielle Berufe der Güterherstellung und (meist den unmittelbaren Fertigungsprozess begleitende) Dienstleistungen. Nach Abschluss meist Status „Arbeiter“.</p> <p>Beispiele: Ausbildung zum Schlosser, Tischler, Maurer, etc.</p>

Grundschule	1.-4., in einigen Bundesländern auch bis zur 6. Klassenstufe.
Grundsicherung	<p>Grundsicherung ist eine aus Steuergeldern finanzierte eigenständige Sozialleistung, die dem Sozialversicherungssystem (etwa Renten- und Arbeitslosenversicherung) gegenübersteht. Als Grund- oder Mindestsicherung werden bedarfsorientierte und bedürftigkeitsgeprüfte Sozialleistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes bezeichnet. Hervorgegangen sind diese Leistungen aus der Armenhilfe.</p> <p>Im Sozialgesetzbuch besteht eine Unterteilung in Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII sowie Arbeitslosenunterstützung und -förderung nach dem SGB II.</p> <p>Es gibt einmal die Grundsicherungsleistungen der <u>Sozialhilfe</u> (SGB XII): <i>Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung</i> und <i>Hilfe zum Lebensunterhalt</i>. Weiterhin gibt es die <u>Grundsicherung für Arbeit-suchende</u> (SGB II): <i>Arbeitslosengeld II</i> (ALG II) und dazugehörend für Nichterwerbstätige (Kinder, Partner) das <i>Sozialgeld</i>.</p> <p>Anspruch auf Leistungen haben Personen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen bzw. • aus dem Einkommen und Vermögen des nicht getrennt lebenden Ehegatten oder des eheähnlichen Partners – soweit es deren Eigenbedarf übersteigt – bestreiten können. <p>Der Bedarf umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> • den für den Antragsberechtigten maßgebenden Regelsatz zuzüglich 15% des Regelsatzes eines Haushaltsvorstandes nach dem Bundessozialhilfegesetz • die angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung • gegebenenfalls anfallende Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge.
Gymnasium	Eine weiterführende Schule des sekundären Bildungsbereichs, die zur Hochschulreife führt und im Normalfall unmittelbar an die Grundschule anschließt. Es gibt außerdem noch das Progymnasium (bis 10. Klassenstufe) und das Aufbaugymnasium (eine Schulform, die nach dem Realschulabschluss besucht werden kann und den Erwerb der zum Abitur notwendigen Kenntnisse der zweiten Fremdsprache ermöglicht). Das Abschlusszeugnis des Gymnasiums gilt als Befähigungsnachweis für das Studium an Universitäten und Hochschulen. Zu den Gymnasien zählen auch Fachgymnasien.
Hauptschulen	(5. bzw. 7.-9. bzw. 10. Klassenstufe) vermitteln eine allgemeine Bildung als Grundlage für eine praktische Berufsausbildung und bereiten in der Regel auf den Besuch der Berufsschule vor. Früherer Begriff: Volksschule
Handelsschule	Berufliche Vollzeitschule (Berufsfachschule) zur Ausbildung von kaufmännischen Fachkräften.
Haushalt	siehe unter „Privathaushalt“
Haushaltsneugründung	Eine Haushaltsneugründung liegt vor, wenn eine oder mehrere Personen einen neuen (Privat-)Haushalt im Sinne einer für sich (d. h. unabhängig von anderen, nicht im Haushalt lebenden Personen) wirtschaftenden Einheit aufbauen. Die bloße Veränderung der personellen Zusammensetzung eines bestehenden Haushalts durch Zuzug oder Geburt bzw. durch Wegzug oder Tod einzelner Personen gilt – ebenso wie der bloße Wohnungswechsel eines bestehenden Haushalts – nicht als Haushaltsneugründung. Wesentliches Kriterium ist vielmehr, dass eine neue, für sich wirtschaftende Einheit (Einpersonen-, Mehrpersonenhaushalt) entsteht; dabei ist unerheblich, ob der Lebensunterhalt selbst oder durch andere Personen außerhalb des Haushalts (z.B. Unterstützung von Verwandten, Unterhaltszahlung von geschiedenen Ehepartnern, Ausbildungsunterstützung von den Eltern u. ä.) gesichert ist.

Haushaltsvorstand	Bei der Bestimmung des so genannten Haushaltsvorstands geht es bei dieser Untersuchung vor allem darum, diejenige Person im Haushalt zu identifizieren, die am besten über die Belange des Gesamthaushalts und der anderen Haushaltsmitglieder Auskunft geben kann.
Heizkosten/ Warmwasserkosten	Bei den Heiz- und Warmwasserkosten ist überwiegend erst am Jahresende eine exakte Angabe über die Ausgaben im Monatsmittel des vorangegangenen Jahres möglich. Von den Mieterhaushalten wird in der Regel eine monatliche Pauschale im Vorgriff auf die endgültige Abrechnung der Heizperiode entrichtet. Die monatlichen Angaben sollten daher unter Berücksichtigung einer erwarteten Nachzahlung bzw. Erstattung in Abhängigkeit vom Verbrauch und der Preisentwicklung für Energie im laufenden Jahr geschätzt werden. Eigentümerhaushalte orientieren sich bei der Schätzung der Ausgaben für Heizung und Warmwasser an den Kosten im vergangenen Jahr. Für die monatlichen Ausgaben im laufenden Jahr sind hier die eventuell veränderten Verbrauchergewohnheiten und die Entwicklung der Energiepreise als wichtigste Einzelfaktoren zu berücksichtigen.
Hilfe in besonderen Lebenslagen	Leistungsart im Rahmen des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG, §27) an bedürftige Personen zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage. Hilfe in besonderen Lebenslagen gibt es Form von <ul style="list-style-type: none"> • Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage, • Hilfe bei Krankheit, vorbeugende und sonstige Hilfe, • Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, • Blindenhilfe, • Hilfe zur Pflege, • Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, • Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Altenhilfe.
Hinterbliebenenrente	<ul style="list-style-type: none"> • Hierbei handelt es sich um Witwen-, Witwer- und Waisenrenten. Sie werden vom Todestag des verstorbenen Versicherten an geleistet, wenn dieser noch keine Rente bezogen hat.
Invalidität	ist die ehemalige Bezeichnung für Erwerbs-, Dienst- oder Arbeitsunfähigkeit. Siehe auch unter „Erwerbsunfähigkeit“ sowie „Erwerbsminderungsrente“
Jobcenter	Jobcenter sind Serviceeinrichtungen des öffentlichen Rechts für Landkreise oder Städte, die für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II zuständig sind. Ihre Aufgabe ist es, Leistungen nach dem SGB II zu gewähren und durch „das Fördern und Fordern“ den betroffenen Personen Perspektiven und Möglichkeiten zu eröffnen, ihren Lebensunterhalt künftig aus eigenen Mitteln und Kräften langfristig und ohne weitere öffentliche Unterstützung zu bestreiten. Jobcenter betreuen seit 2005 Arbeitslosengeld-II-Bezieher. Damit sind sie für die Personengruppen zuständig, die bis 2004 Arbeitslosenhilfe oder Sozialhilfe erhielten, soweit diese jetzt Arbeitslosengeld II (ALG II bzw. „Hartz 4“) beziehen
Jobsharing (Arbeitsplatzteilung)	Jobsharing ist ein Arbeitszeitmodell, das seine Wurzeln in den USA hat und auf Teilzeitarbeit beruht. Zwei Stelleninhaber teilen sich eine Arbeitsstelle und erledigen abwechselnd und flexibel die Aufgaben, wobei meist eine funktionale Teilung der Arbeit erfolgt. Beide Stelleninhaber sind gemeinsam für die Aufgabenerledigung verantwortlich. Die Besetzung der Stelle und die Aufteilung der Arbeitszeit können eigenverantwortlich von den Stelleninhabern im Rahmen der vertraglichen Wochenarbeitszeit festgelegt werden.
Kaufmännische Lehre	Betriebliche Berufsausbildung für eine Angestelltentätigkeit im kaufmännischen und Verwaltungs-Bereich. Beispiele: Ausbildung zu Industriekaufleuten, Verwaltungsangestellten, Bürofachkräften.
Kindergarten	Oberbegriff für Einrichtungen zur Betreuung von Kindern im Alter von

	3 bis zum Schuleintritt (zunehmend findet eine Öffnung des Kindergartens nach unten statt, d.h. es werden auch Kinder im Alter von 2 Jahren aufgenommen).
Kindertageseinrichtung	Oberbegriff für alle Einrichtungen, die Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt betreuen, wie z.B. Kinderkrippen und Kindergärten oder Einrichtungen mit altersgemischten Gruppen (teilweise umfassen Kindertageseinrichtungen auch Hortangebote, d.h. Angebote für Schulkinder).
Kindergeld	beantragt man bei den jeweils zuständigen Familienkassen. Es wird für alle Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres ausgezahlt, sofern sie sich noch in der Ausbildung befinden (ob die Kinder im Inland oder im Ausland leben ist dabei egal). Es beträgt bis Dezember 2009 pro Monat für das erste und zweite Kind jeweils 164 €, für das dritte Kind 170 €, für das vierte und jedes weitere Kind 195 €. Für das Jahr 2010 beschloss der Bundestag eine Erhöhung des Kindergeldes: Für das erste und zweite Kind werden monatlich 184 € gezahlt, für das dritte Kind 190 €, für das vierte und jedes weitere Kind 215 €. Für ein über 18 Jahre altes Kind wird kein Kindergeld gezahlt, wenn seine Einkünfte und Bezüge den Grenzbetrag von 7680 € im Kalenderjahr überschreiten.
Kinderhort	Einrichtung zur Betreuung von Kindern im Alter von 6 bis 15 Jahren (Schulkinder).
Kinderkrippe	Einrichtung zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren. (Auch Kinderkrabbelstube: Für Kleinstkinder im Alter von 1 bis 3 Jahren hier zuordnen).
Kindertagesstätte	auch Kinderladen, Kindertagesheime, Kindertageseinrichtungen. In der Regel ganztägige Betreuung für 3- bis 6-jährige.
Kinderzuschlag	Der Kinderzuschlag (KiZ) nach § 6a Bundeskindergeldgesetz wurde zum 1. Januar 2005 eingeführt. Es handelt sich dabei um eine gezielte Förderung von gering verdienenden Familien mit Kindern. Ziel ist es, solchen Familien den Bezug von Arbeitslosengeld II mit seinen negativen Auswirkungen zu ersparen sowie zugleich den Arbeitsanreiz für die Eltern zu erhöhen. Der Kinderzuschlag ist eine ergänzende Maßnahme der „Hartz IV“-Gesetzgebung. Man erhält den vollen Kinderzuschlag von 140 Euro pro Kind, wenn das eigene Einkommen und das zum Lebensunterhalt verwendbare Vermögen dem ALG-II-Bedarf (persönlicher Bedarf plus angemessene Kosten der Unterkunft) für die erwachsenen Personen der Bedarfsgemeinschaft entspricht. Jeder Euro, der darüber hinausgeht, wird auf den Kinderzuschlag angerechnet. Wer weniger zur Verfügung hat, wird auf ALG II verwiesen. Seit 2008 wird der Zuschlag bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen längstens bis zum Ende des 25. Lebensjahres gezahlt, bei Kindern ab 18 Jahren jedoch nur, soweit ein Anspruch auf Kindergeld besteht und das Kind noch im elterlichen Haushalt lebt.
Knappschaftsrente	Rentenversicherung der Beschäftigten in bergbaulichen Betrieben.
Kriegsopferversorgung	Versorgung von Kriegsopfern und deren Hinterbliebenen durch das Versorgungsamt.
Kurzarbeitergeld	Lohnersatzleistung vom Arbeitsamt bei vorübergehendem Arbeitsausfall im Betrieb, wobei das Beschäftigungsverhältnis prinzipiell aufrechterhalten bleibt. Kurzarbeit ist grundsätzlich auf 6 Monate begrenzt, in besonderen Krisenzeiten kann der Zeitraum durch Rechtsverordnung auf maximal 24 Monate ausgeweitet werden (momentan gültige Verordnung gilt für alle Arbeitnehmer, deren Anspruch auf Kurzarbeitergeld bis zum 31.12.2009 entsteht). Das Kurzarbeitergeld beträgt für Personen mit mindestens einem Kind 67% für alle übrigen Personen 60% des durch den Arbeitsausfall entgangenen Arbeitsentgelts und muss vom Arbeitgeber beantragt werden.
Landwirtschaftliche Lehre	Betriebliche Berufsausbildung in der Landwirtschaft, zu der auch

	forstwirtschaftliche, gärtnerische und fischereiwirtschaftliche Ausbildungen gehören.
Landwirtschaftliches Wohngebäude	Außer dem Wohngebäude befinden sich auf dem Grundstück Einrichtungen / Bebauungen eines landwirtschaftlichen Betriebes (z.B. Stall, Scheune).
Langzeitarbeitslosigkeit	Langzeitarbeitslose sind seit mindestens einem Jahr arbeitslos und können mit einem Sonderprogramm der Bundesregierung gefördert werden. Arbeitgeber können vom Arbeitsamt für längstens ein Jahr Lohnkostenzuschüsse erhalten, wenn sie einen Langzeitarbeitslosen einstellen. Nach einem Jahr endet in der Regel der Bezug des Arbeitslosengeldes und beginnt - soweit anspruchsberechtigt - die Zahlung von Arbeitslosengeld II bzw. von Sozialgeld.
Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt	Leistungsart der Sozialhilfe an bedürftige Personen, welche vom Sozialamt gewährt wird. Die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt erfolgt in Form von Unterstützungszahlungen, durch die der notwendige Lebensunterhalt gesichert werden soll, d.h. <ul style="list-style-type: none"> • Ernährung • Unterkunft • Kleidung • Körperpflege • Hausrat • Heizung • und sonstige persönliche Bedürfnisse. Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt wird an Personen in Privathaushalten, aber auch Personen in Einrichtungen wie z.B. Pflegeanstalten, Altenheimen u. ä. gezahlt. In besonderen Bedarfslagen, die durch die laufende Hilfe nicht abgedeckt sind, kann zusätzlich auch eine einmalige Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt werden.
Lehre	<u>Ausbildung</u> (vgl. dort) in einem Lehrbetrieb bei gleichzeitigem Besuch einer (Teilzeit-)Berufsschule (= betriebliche Berufsausbildung). Abschluss als: <ul style="list-style-type: none"> • Facharbeiter (z.B. Industrie) • Fachangestellter (z.B. Industriekaufmann) • Geselle (Handwerk). In Sonderfällen kann der/die Auszubildende von der Berufsschulpflicht befreit sein.
Leiharbeit / Zeitarbeit	Arbeitnehmer werden häufig gar nicht im Betrieb oder Unternehmen ihres Arbeitgebers, sondern in Betrieben anderer Unternehmer beschäftigt. Bis heute hat sich noch keine einheitliche Begrifflichkeit für den Vorgang der gewerbsmäßigen Überlassung von Arbeitskräften (Arbeitnehmerüberlassung) durchgesetzt. Deshalb wird diese immer häufiger werdende Beschäftigungsform umgangssprachlich mit unterschiedlichen Begriffen wie „Leiharbeit“, „Zeit-Arbeit“, „gewerbliche Arbeitnehmerüberlassung“, „Personal-Leasing“, „temporäre Arbeit“, „Dienstleistung auf Zeit“ u. a. bezeichnet. „Zeit-Arbeit“ zielt auf die begrenzte Einsatzdauer in einem Betrieb und soll den vielfach negativ empfundenen Begriff „Leiharbeit“ ersetzen. Die wichtigste Form des Einsatzes in Drittbetrieben ist die Leiharbeit, bei der Arbeitnehmer auf Weisung ihres Arbeitgebers im Betrieb eines anderen Unternehmers nach dessen Weisung tätig werden, ohne ihr altes Arbeitsverhältnis zu beenden und ohne ein neues zu begründen. Die Leiharbeitnehmer erfüllen mit ihrer Tätigkeit beim Entleiher ihre Arbeitspflicht gegenüber ihrem ursprünglichen Arbeitgeber. Dieser erfüllt damit seine Verpflichtung aus dem mit dem Entleiher geschlossenen Arbeitnehmerüberlassungs- bzw. Personalleasingvertrag.
Lohnersatzleistungen	Hierunter fallen im Wesentlichen das Arbeitslosengeld, das Kurzarbei-

	tergeld, das Schlechtwettergeld, das Konkursausfallgeld und das Mutterschaftsgeld.
Mehrbedarf	<p>Für Mehrbedarfe, die nicht von der Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts abgedeckt werden, sind zusätzlich pauschalierte Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • für werdende Mütter nach der 12. Schwangerschaftswoche (17% der maßgebenden Regelleistung) • für Alleinerziehende (je nach Zahl und Alter der Kinder zwischen 12%, 24%, 36%, 48% oder 60% der maßgebenden Regelleistung) • für erwerbsfähige behinderte Hilfebedürftige, die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (SGB IX) erhalten (35% der maßgebenden Regelleistung) • für Personen, die aus medizinischen Gründen einer kostenintensiven Ernährung bedürfen (Mehrbedarf in angemessener Höhe). <p>Die Summe des insgesamt gezahlten Mehrbedarfs darf die Höhe der maßgebenden Regelleistung nicht übersteigen. Leistungen für Mehrbedarfe stehen auch nicht erwerbsfähigen Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft (Empfänger von Sozialgeld) zu.</p>
Mietkosten	Zur Kaltmiete hinzuzurechnen sind alle Umlagen für Wasser, Müllabfuhr, Antennenanschluss usw., sowie bei Sozialwohnungen eine eventuell zu entrichtende Fehlbelegungsabgabe. Nicht hinzuzurechnen sind die Heiz- und Warmwasserkosten.
Miethöhe	Bei der Miethöhe ist eine bei Sozialwohnungen eventuell zu entrichtende Fehlbelegungsabgabe mit einzuberechnen!
Mittlere Reife	siehe unter „Realschulen“
Mutterschaftsgeld	<p>Nach dem Mutterschutzgesetz (MuSchG) erhält jede erwerbstätige Mutter 6 Wochen vor der Entbindung und nach Ablauf der Schutzfrist von 8 Wochen nach der Geburt (bei Früh- oder Mehrlingsgeburten: 12 Wochen) Mutterschaftsgeld. Zurzeit gewähren die gesetzlichen Krankenkassen maximal 13 € pro Kalendertag. Der Antrag für Mutterschaftsgeld kann erst mit der Bescheinigung eines Arztes oder Hebamme über den voraussichtlichen Geburtstermin bei der Krankenkasse gestellt werden. Die Bescheinigung darf nicht früher als sieben Wochen vor dem errechneten Geburtstermin und nicht nach der Entbindung ausgestellt sein.</p> <p>Frauen, die familien- oder privatversichert sind oder über die Bundesagentur für Arbeit bzw. das Sozialamt Berechtigungsscheine erhalten, und entweder zu Beginn der sechswöchigen Schutzfrist vor der Entbindung ein (auch geringfügiges) Arbeitsverhältnis (Heimarbeitverhältnis) hatten oder haben oder die während der Schutzfristen von einem Beamten- in ein Arbeitsverhältnis gewechselt sind, oder deren Arbeitsverhältnis während der Schwangerschaft oder der Schutzfrist nach der Entbindung vom Arbeitgeber mit Zustimmung der zuständigen Behörde aufgelöst wurde, erhalten ein reduziertes Mutterschaftsgeld (max. 210 €) von der Mutterschaftsgeldstelle des Bundesversicherungsamtes.</p> <p>Bei einer Beschäftigung im Rahmen eines Minijobs mit einem Verdienst von bis zu 390 € im Monat trifft den Arbeitgeber auch eine Pflicht zur Lohnfortzahlung. Eine gewährte Lohnfortzahlung des Arbeitgebers wird diesem von der zuständigen Minijob-Zentrale erstattet, muss aber vorher ordnungsgemäß angezeigt werden.</p> <p>Bei befristeten Beschäftigungsverhältnissen, die während des Bezuges von Mutterschaftsgeld durch Fristablauf enden, entfällt der Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld mit dem Ende des Beschäftigungsverhältnisses. In diesen Fällen muss das Mutterschaftsgeld neu berechnet werden. Gesetzlich krankenversicherte Mütter bekommen nach dem Ende des befristeten Arbeitsverhältnisses von der Kranken-</p>

	<p>kasse Mutterschaftsgeld in Höhe des Krankengeldes. Private Krankenversicherungen zahlen in diesem Fall häufig kein Mutterschaftsgeld.</p>
Niederlassungserlaubnis	<p>Nach dem seit 01. Januar 2005 geltenden Aufenthaltsgesetz eingeführter Aufenthaltstitel, für Bürger aus Staaten, die nicht zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören. Die Niederlassungserlaubnis ist ein unbefristeter, räumlich nicht beschränkter Aufenthaltstitel, der zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt.</p>
Personal-Service-Agentur (PSA)	<p>Personal-Service-Agenturen (PSA) der Agentur für Arbeit vermitteln entweder in Kooperation mit Zeitarbeitsfirmen oder seit 2003 auch in Eigenregie Arbeitslose in Personal-Service-Agenturen mit dem Ziel, ehemals Arbeitslose an Betriebe „auszuleihen“, in denen nach einer einjährigen „Leihphase“ eine dauerhafte Beschäftigung zu erwarten ist. Dabei sind die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Während der Probezeit erhalten sie einen Nettolohn in Höhe des Arbeitslosengeldes, danach einen tariflich vereinbarten „PSA-Lohn“.</p>
Pflegeperson	<p>Pflegepersonen sind Personen, die einen Pflegebedürftigen nicht erwerbsmäßig wenigstens 14 Stunden wöchentlich in seiner häuslichen Umgebung pflegen, wenn der Pflegebedürftige Anspruch auf Leistungen aus der sozialen oder privaten Pflegeversicherung hat.</p>
Pflegevorschule	<p><i>siehe „Schulen des Gesundheitswesens“</i></p>
Privathaushalt	<p>Als Privathaushalt gilt jede Gesamtheit von Personen, die zusammen wohnen und wirtschaften, für die also in der Regel im Haushalt gemeinsam gekocht wird, die ihren Lebensunterhalt gemeinsam finanzieren usw. Auch für sich lebende Personen, die allein wohnen und wirtschaften, bilden einen (Einpersonen-)Privathaushalt.</p> <p>Zu den Privathaushalten zählen ferner auch</p> <ul style="list-style-type: none"> • so genannte „Privathaushalte im Anstaltsbereich“; das sind Personen, die zwar im Anstaltsbereich wohnen, jedoch für sich selbst wirtschaften, wie z.B. das Pförtner-Ehepaar einer Krankenanstalt oder die Hausmeisterfamilie eines Kinderheims, • sowie die meisten Personen in Wohnheimen (z.B. Schwesternwohnheim), sofern sie einen eigenständigen Privathaushalt führen, d.h. nicht von wohnheimeigenen Gemeinschaftseinrichtungen zentral versorgt und gepflegt werden. <p>Nicht zu den Privathaushalten zählen demgegenüber alle Personen, die in so genannten „Anstalten“ leben und dort überwiegend von anstaltseigenen Gemeinschaftseinrichtungen versorgt und gepflegt werden. (siehe auch: Privathaushalte im Anstaltsbereich; Anstalten; Wohnheime)</p> <p>Achtung: Bei LiD zählen auch alle Personen zu den Haushaltsmitgliedern, die zwar normalerweise im Haushalt wohnen, zum Zeitpunkt des Interviews jedoch vorübergehend im Krankenhaus, im Urlaub, beim Wehr- und Zivildienst etc. sind.</p>
Privathaushalte im Anstaltsbereich	<p>Hierzu zählen alle Haushalte im Anstaltsbereich, deren Mitglieder nicht an der Gemeinschaftspflege bzw. sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen teilnehmen, sondern einen eigenständigen Haushalt führen, wie zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Pförtner-Ehepaar eines Kinderheimes oder • die Hausmeister-Familie einer Pflegeanstalt.
Progymnasien	<ul style="list-style-type: none"> • <i>siehe unter „Gymnasien“</i>
Realschulen	<p>(5. bzw. 7. bis 10. Klassenstufe) sind weiterführende Schulen der allgemeinen Ausbildung, die den vier- bzw. sechsjährigen Besuch einer Grund- oder Volksschule voraussetzen. Die Schulbesuchsdauer beträgt zwischen vier und sechs Jahren. Der Abschluss der Realschule bietet im Allgemeinen die Grundlage für gehobene nichtakademische Berufe</p>

	<p>aller Art. Der Realschulabschluss eröffnet den Zugang zu den Fachoberschulen; er wird deshalb auch als Fachoberschulreife bezeichnet. Abschluss: „Mittlere Reife“</p>
Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten	<p><u>Rentenversicherung der Arbeiter</u>: Rente wird gezahlt von der Landesversicherungsanstalt (LVA). <u>Rentenversicherung der Angestellten</u>: Rente wird gezahlt von der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA). Seit dem 1.10.2005 sind sämtliche gesetzlichen Träger der Rentenversicherung organisatorisch gemeinsam unter dem Dach der Deutschen Rentenversicherung zusammengefasst.</p>
Reisekostenbeihilfe	<p>Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende können eine Reisekostenbeihilfe erhalten, wenn sie nötig ist, um die Beschäftigung aufzunehmen. Sie ersetzt die Fahrtkosten für die Fahrten zum Antritt einer auswärtigen Arbeits- oder Ausbildungsstelle.</p>
Saison-Kurzarbeitergeld	<p>Seit dem 1. April 2006 ist das Gesetz zur Förderung der ganzjährigen Beschäftigung in Kraft. Das Gesetz regelt die Anwendung des Saison-Kurzarbeitergeldes (Saison-Kug), bei dem es sich um eine Lohnersatzleistung der deutschen Arbeitslosenversicherung handelt. Damit sollen Zeiten der Arbeitslosigkeit im Winter vermieden werden. Vor allem in der Baubranche werden Arbeitnehmer aufgrund der Witterung und/oder fehlender Aufträge entlassen und im Frühjahr wieder eingestellt. Das saisonale Kurzarbeitergeld ersetzt das früher geltende Schlechtwettergeld bzw. das Winterausfallgeld. Die Leistungen werden durch die deutsche Arbeitslosenversicherung finanziert.</p>
Schulen des Gesundheitswesens	<p>vermitteln die Ausbildung für nichtakademische Gesundheitsberufe (z.B. Kranken- und Kinderkrankenschwestern, Hebammen, Masseur, Beschäftigungstherapeuten, Medizinische Bademeister usw.) Dazu zählen auch die Pflegevorschulen an Schulen des Gesundheitswesens, die in der Regel als freie Einrichtungen den Krankenanstalten sowie sozialpflegerischen oder sozialpädagogischen Einrichtungen angegliedert sind.</p>
Schulpflicht, allgemeine	<p>Die Vollzeitschulpflicht schreibt vor, dass jeder Jugendliche mindestens 9 bzw. 10 Jahre zur Schule gehen muss. In Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen beträgt die Vollzeitschulpflicht neun Jahre, in Berlin, Brandenburg, Bremen und Nordrhein-Westfalen beträgt sie zehn Jahre. Wenn ein Jugendlicher nach Vollendung der Vollzeitschulpflicht erwerbstätig oder arbeitslos ist – also nicht in einer Ausbildung oder Schule – dann muss er nebenher weiter eine Berufsschule besuchen. Eine solche Teilzeit-Schulpflicht besteht bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.</p>
Sonderschulen	<p>haben in der Regel den gleichen Bildungsauftrag wie die Grund- und Hauptschulen. Sie dienen der Förderung und Betreuung körperlich oder geistig benachteiligter oder sozial gefährdeter Kinder, die nicht oder nicht mit ausreichendem Erfolg in normalen Schulen unterrichtet werden können. Dazu zählen u. a. auch alle übrigen selbständigen allgemeinen Schularten für Behinderte wie z.B. Realsonderschulen und Gymnasialsonderschulen. Gleichfalls werden dieser Schulart alle Zweige und Klassen für Behinderte zugeordnet, die aus schulorganisatorischen Gründen mit Grund-, Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie mit Gymnasien verbunden sind.</p>
Sozialgeld	<p>Sozialgeld ist Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Anspruch auf Sozialgeld haben nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige, die mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben; erwerbsfähige Hilfebedürftige erhalten Arbeitslosengeld II. Das Sozialgeld umfasst analog zum Arbeitslosengeld II die Regelleistung, Leistungen für Mehrbedarfe, die angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung sowie die nicht von der Regelleistung erfassten einmaligen Leistungen. Besteht Anspruch auf Leistungen zur</p>

	<p>Grundsicherung im Alter und bei – <i>dauerhafter</i> – Erwerbsminderung ab vollendetem 18. Lebensjahr, so sind diese Leistungen gegenüber dem Sozialgeld vorrangig. Bezieher einer Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung oder einer Rente wegen voller Erwerbsminderung auf Zeit können hingegen Anspruch auf Sozialgeld bzw. Arbeitslosengeld II haben. Keinen Anspruch auf Sozialgeld haben Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rente wegen voller Erwerbsminderung auf Dauer oder (vorgezogener) Rente wegen Alters beziehen • oder das 65. Lebensjahr vollendet haben. <p>Das Sozialgeld ist ebenso wie das ALG II bedarfsorientiert und bedürftigkeitsgeprüft und mindert sich daher um das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen. Das Sozialgeld beträgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60% der Regelleistung bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres und 80% im 15. Lebensjahr.
Sozialhilfe	<p>Einmalige oder laufende Leistungen des Sozialamts zur Sicherung des Lebensunterhalts von Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, vor allem aus eigenem Einkommen und Vermögen bestreiten können. Sozialhilfe wird bedürftigen Personen gewährt in Form von</p> <ul style="list-style-type: none"> • laufender Hilfe zum Lebensunterhalt • einmaliger Hilfe zum Lebensunterhalt oder • Hilfe in besonderen Lebenslagen.
Sozialwohnung	<ul style="list-style-type: none"> • Als Sozialwohnungen gelten öffentlich geförderte Mietwohnungen, für die ein Wohnberechtigungsschein vom Wohnungsamt erforderlich ist.
Steuerpflichtiges Einkommen	<p>Hierunter sind neben Einkommen aus unselbständiger oder selbständiger Arbeit auch Pensionen, Renten, Zins- und Vermögenseinkommen, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung zu verstehen.</p>
Teilzeitarbeit	<p>In Teilzeit arbeiten heißt, man arbeitet regelmäßig kürzer als vergleichbare Vollzeitmitarbeiter. In der Regel wird dabei die Wochenarbeitszeit von Arbeitnehmern des gleichen Betriebs mit derselben Art des Arbeitsverhältnisses und der gleichen oder einer ähnlichen Tätigkeit verglichen (bei unregelmäßiger Arbeitszeit die Jahresarbeitszeit). Vorübergehende Kurzarbeit zählt nicht dazu.</p>
Touristenvisum	<p>Angehörige aus EU-Staaten und Staatsbürger der EWR-Länder benötigen kein Visum für die Einreise nach Deutschland. Für Staatsbürger anderer Länder besteht dagegen Visumpflicht. Visa werden für die Dauer von 3 Monaten ausgestellt und müssen nach Einreise bei der Ausländerbehörde in Berlin in Form einer Aufenthaltserlaubnis verlängert werden. Es gibt verschiedene Arten von Visa, die zweckgebunden sind: mit einem Touristenvisum ist man beispielsweise nicht berechtigt ein Studium in Deutschland aufzunehmen. Die Art des Visums kann nach Einreise nicht geändert werden.</p>
Trennungskostenbeihilfe	<p>Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende können eine Trennungskostenbeihilfe erhalten, wenn sie zur Aufnahme der Beschäftigung notwendig ist. Sie ersetzt für die ersten sechs Monate der Beschäftigung die Kosten, die durch eine getrennte Haushaltsführung entstehen (bis zu einem Betrag von 260 € monatlich).</p>
Umschulung, berufliche	<p>Bildungsmaßnahmen, die das Ziel haben, den Übergang in eine andere berufliche Tätigkeit als bisher zu ermöglichen. Wird in der Regel vom Arbeitsamt mit Unterhaltsgeld gefördert.</p>
Universität / Hochschule	<p>Bildungseinrichtungen, die ein allgemeines oder fachgebundenes Abitur zur Voraussetzung haben und nach mehrjährigem Studium zum Hochschulabschluss führen. Volkshochschulen zählen nicht hierzu, ihr Besuch ist der Fort- bzw. Weiterbildung zuzurechnen.</p>
Unterhaltsgeld bei der Teilnahme an beruflicher	<p>Arbeitslose, die an einer Maßnahme der beruflichen Weiterbildung teilnehmen, können unter bestimmten, im Arbeitsförderungsrecht</p>

Fortbildung und Umschulung	(SGB III) geregelten Voraussetzungen ein Unterhaltsgeld zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts bekommen. Es handelt sich also um eine Lohnersatzleistung vom Arbeitsamt bei der Teilnahme an vom Arbeitsamt anerkannten Vollzeitmaßnahmen (ganztägiger Unterricht) der beruflichen Fortbildung bzw. beruflichen Umschulung in einen anderen Beruf in Höhe von 67% (bei Teilnehmern mit mindestens einem Kind oder mit erwerbsunfähigem Ehepartner) oder 60% (sonstige Teilnehmer) des letzten Nettoarbeitsverdienstes – in Ausnahmefällen kann die Förderung auch weniger als 60 % des letzten Nettoarbeitsentgelts betragen. Für behinderte Menschen gelten unter Umständen weiterreichende Sonderregelungen.
Vermittlungsgutschein	siehe: Berufliche Fortbildung, Berufliche Umschulung
Volksschule	siehe „Hauptschulen und Grundschulen“
Vollzeitbeschäftigung	Erwerbstätigkeit mit einer Arbeitszeit von mindestens 35 Stunden wöchentlich.
Vorschule	Einrichtung für Fünfjährige an Schulen zur Vorbereitung auf die erste Klasse der Grundschule.
Vorruhestand und Altersteilzeit	Altersteilzeitgesetz (AltTZG 1996): Durch Altersteilzeitarbeit soll älteren Arbeitnehmern ein gleitender Übergang vom Erwerbsleben in die Altersrente ermöglicht werden. Die Bundesagentur für Arbeit (Bundesagentur) fördert durch Leistungen nach diesem Gesetz die Teilzeitarbeit älterer Arbeitnehmer, die ihre Arbeitszeit ab Vollendung des 55. Lebensjahres spätestens ab 31. Dezember 2009 vermindern und damit die Einstellung eines sonst arbeitslosen Arbeitnehmers ermöglichen. Altersteilzeit im Sinne dieses Gesetzes liegt unabhängig von einer Förderung durch die Bundesagentur auch vor bei einer Teilzeitarbeit älterer Arbeitnehmer, die ihre Arbeitszeit ab Vollendung des 55. Lebensjahres nach dem 31. Dezember 2009 vermindern. Für die Anwendung des § 3 Nr. 28 des Einkommensteuergesetzes kommt es nicht darauf an, dass die Altersteilzeit vor dem 1. Januar 2010 begonnen wurde und durch die Bundesagentur nach § 4 gefördert wird. Das Altersteilzeitentgelt (Brutto) unterliegt in den Monaten dem Lohnsteuerabzug, in denen es zufließt. Soweit im Rahmen von Blockmodellen Zeitguthaben während der Arbeitsphasen angesammelt werden, liegt in der Abführung der Arbeitsentgelte an das Wertguthaben des Arbeitnehmers noch kein lohnsteuerpflichtiger Zufluss. Lohnsteuerpflicht entsteht insoweit erst, wenn der angesparte Altersteilzeitlohn in den Arbeitsfreistellungszeiten ausbezahlt wird.
Wehrdienst (freiwillig)	Die Pflicht zur Ableistung des Grundwehrdienstes wurde zum 1.7.2011 ausgesetzt. Seither besteht die Möglichkeit eines freiwilligen Wehrdienstes. Der Sold der freiwilligen Wehrdienstleistenden bewegt sich pro Monat zwischen ca. 778 bis 1.100 Euro netto. Die daneben gewährten Sachleistungen haben einen Wert von etwa 265 Euro (Verpflegung und Unterkunft). Inklusiv der Sachleistungen liegt der Monatsnettolohn bei dem freiwilligen Wehrdienst damit zwischen 1.000 und 1.400 Euro im Monat.
Werkstätten für Behinderte	Für Menschen, die wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, bieten Werkstätten für behinderte Menschen eine angemessene berufliche Bildung und eine Beschäftigung zu einem ihrer Leistung angemessenen Arbeitsentgelt.
Wintergeld	Frühere Bezeichnung für einen Lohnzuschuss, der inzwischen in das Saison-Kurzarbeitergeld überführt wurde → <i>siehe dort</i> .
Witwenrente/-pension/Waisenrente	Hinterbliebenenrente erhalten die Witwe, der Witwer, die Waisen oder die frühere Ehefrau von verstorbenen oder verschollenen Personen, die Rentenansprüche erworben haben.
Wohnfläche	Eigengenutzte Wohnfläche einschließlich Küche, Bad, Flur, Kammern, gegebenenfalls Mansarden (untervermietete und gewerblich genutzte

	Flächen nicht mitrechnen!). In der Regel ist die Wohnfläche im Mietvertrag ausgewiesen.
Wohngeld	<p>Wohngeld erhalten Haushalte unter einer bestimmten Einkommensgrenze vom Wohngeldamt in Form</p> <ul style="list-style-type: none"> • eines Mietzuschusses • oder eines Lastenzuschusses (bei Wohnungseigentümern).
Wohngemeinschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Wohngemeinschaft ist nur dann als ein Privathaushalt zu erfassen, wenn alle Mitglieder gemeinsam wirtschaften, d.h. sich überwiegend gemeinsam verpflegen und überwiegend aus einer gemeinsamen Kasse leben. Falls einzelne Personen selbständig wirtschaften, d.h. im Wesentlichen „aus eigener Kasse leben“ und sich unabhängig von anderen Wohngemeinschaftsmitgliedern versorgen, bilden diese einen eigenen Haushalt. Eine Wohngemeinschaft kann also aus einem oder mehreren Haushalten bestehen, je nachdem ob überwiegend gemeinsam oder getrennt gewirtschaftet wird.
Wohnheime	<p>Sie dienen primär dem Wohnen, d.h. der für Anstalten typische Gesichtspunkt der gemeinschaftlichen Versorgung und Verpflegung durch Gemeinschaftseinrichtungen tritt hier in den Hintergrund. Zwar können auch Wohnheime Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Gemeinschaftsverpflegung, Gemeinschaftsräume) anbieten, die in Wohnheimen wohnenden Personen führen jedoch in den meisten Fällen einen eigenen Privat-Haushalt im Sinne überwiegend eigenständigen Wirtschaftens. Wohnheimbewohner leben in in sich abgeschlossenen Wohnungen oder Wohneinheiten.</p>
Zivildienst	<p>Am 1. Juli 2011 wurde der Zivildienst ebenso wie der Grundwehrdienst ausgesetzt. Mit Ablauf des 31.12.2011 wurden die letzten Zivildienstleistenden aus dem Dienst entlassen. Als Ersatz für den Zivildienst wurde 2011 der Bundesfreiwilligendienst (BFD) eingeführt, der alle bestehenden Freiwilligendienste ergänzen soll. Unabhängig von der Aussetzung der Wehrpflicht bleibt das Recht, den Kriegsdienst mit der Waffe aus Gewissensgründen gemäß Artikel 4 Absatz 3 des Grundgesetzes zu verweigern, bestehen. Über die Berechtigung, den Kriegsdienst mit der Waffe zu verweigern, entscheidet das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben auf Antrag.</p>
Zweiter Bildungsweg	<p>Fehlende Schulabschlüsse können jederzeit, auch im späteren Leben, erworben werden. Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges sind neben den Volkshochschulen vor allem Abendschulen und Kollegs. Nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung hat man meist gleichzeitig den Hauptschulabschluss erreicht. In vielen Bundesländern sind Bestrebungen vorhanden, zum Beispiel Meistern, Technikern oder Fachwirten den Weg zur Universität oder zur Fachhochschule auch ohne Abitur oder Fachhochschulreife zu ebnen.</p> <p>Folgende Abschlüsse können über den Zweiten Bildungsweg erworben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Hauptschulabschluss</u> Volkshochschulen und andere Einrichtungen der Erwachsenenbildung bieten Vorbereitungskurse für den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses an. Voraussetzung ist die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht. Oft ist auch die Teilnahme an einer Externenprüfung (Schulfremdenprüfung, Nichtschülerprüfung) möglich. • <u>Mittlerer Bildungsabschluss</u> Den Realschulabschluss kann man in Volkshochschulen, Fachoberschulen, in einigen Bundesländern in Berufsaufbauschulen erwerben, ebenso aber per Fernunterricht oder die Schulfremdenprüfung bzw. Externenprüfung. Zulassungsvoraussetzungen sind unter anderem die Erfüllung der Vollzeitschulpflicht, der Hauptschulabschluss (nicht in

	<p>allen Bundesländern), ein gleichwertiges Zeugnis oder eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. eine mehrjährige Berufstätigkeit.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Fachhochschulreife</u> Zur Fachhochschulreife kommt man durch Fachoberschulen, Abendgymnasien, über den Fernunterricht und das Telekolleg sowie über Kollegs oder die Schulfremdenprüfung bzw. Externenprüfung. • <u>Fachgebundene Hochschulreife</u> In einigen Bundesländern gibt es die Möglichkeit, über Berufsoberschulen, Fachakademien, Fernunterricht oder die Schulfremdenprüfung bzw. Externenprüfung für bestimmte Ausbildungsrichtungen die Hochschulreife zu erwerben. • <u>Allgemeine Hochschulreife</u> In Abendgymnasien, Kollegs, Berufsoberschulen sowie im Fernunterricht kann man die allgemeine Hochschulreife erlangen, ebenso über die Schulfremdenprüfung bzw. Externenprüfung oder eine Begabtenprüfung.

Interviewerhandbuch IAB-SOEP-Migrationssample (M)



TNS Infratest
Sozialforschung

Interviewer-Handbuch
LEBEN IN DEUTSCHLAND
Fortführungsstichprobe M
2. Welle

**In Wissenschaft und Medien kennt man das Projekt unter dem Namen:
„Das Sozio-oekonomische Panel“ (SOEP)**

TNS Infratest Sozialforschung
Projekt-Nr.: 67.16.136917.809
München, April 2014

Inhaltsverzeichnis

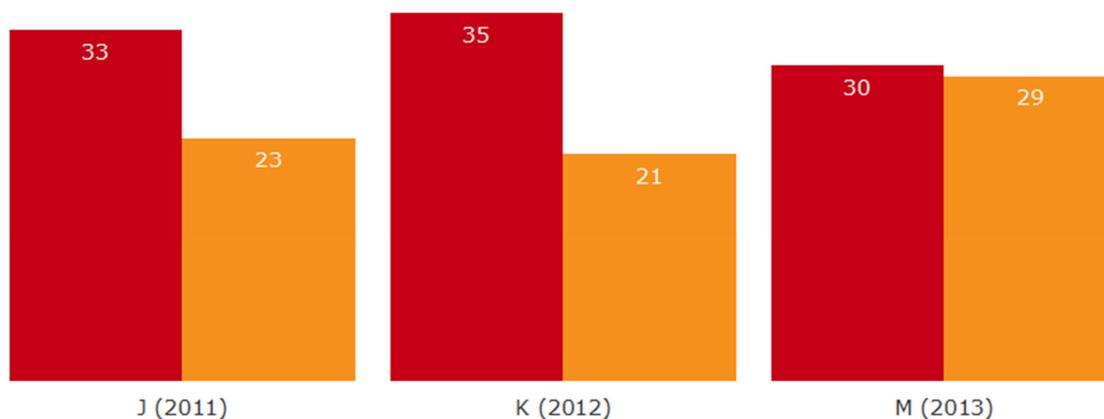
1	Hintergrund, Ziele, Herausforderungen	3
1.1	Anlage der Untersuchung und Hinweise zu den Adressen	4
1.2	Befragungsmethode CAPI (und PAPI)	4
1.3	Ihre Verantwortung als Interviewer/in	5
1.4	Zusammenfassung I	8
2	Durchführung und Bearbeitungsregeln	9
2.1	Panelpflege und Incentivierung	9
2.2	Zusammenfassung II	10
2.3	Inhalt der Haushaltsmappen	11
2.4	Umgang mit Papier-Adressenprotokoll und elektronischem Haushaltsprotokoll	12
2.4.1	Bedeutung und Funktion der beiden Protokolle	12
2.4.2	Übungsinterviews im elektronischen Haushaltprotokoll	13
2.4.3	Haushaltsadresse, Haushaltsnummer, Listen-/laufende Nummer	14
2.4.4	Haushaltskontakte und Ausfallerfassung auf Haushaltsebene	16
2.4.5	Haushaltszusammensetzung und Stellung zum Haushaltsvorstand	18
2.4.6	Durchführung der Personeninterviews: Abschnitt C	22
2.4.7	Unterzeichnen der Einverständniserklärung bei ausgewählten Personen	25
2.4.8	Bearbeitungsergebnis auf Personenebene	27
2.4.9	Letzte Seite des Papier-Adressenprotokolls	28
2.4.10	Papier-Adressenprotokoll für „neue Haushalte“ (hellgrün)	28
2.5	Zusammenfassung III	29
3	Fragebogen und Erhebungsprogramm	30
3.1	Übersicht der 12 Fragebogen 2014	30
3.2	Kernfragebogen	30
3.2.1	Haushaltsinterview – “Haushalt”	30
3.2.2	Personenbiointerview – “Persbio WB” bzw. “Persbio NB”	32
3.2.3	Jugendinterview für nachgewachsene Kinder – “Jugend”	36
3.3	Zusatzfragebogen	37
3.3.1	Lust auf DJ – “DJ”	37
3.3.2	Schülerinterview – “Schüler”	37
3.3.3	Ihr Kind im Alter von 9 oder 10 Jahren - „gelb E“	38
3.3.4	Ihr Kind im Alter von 7 oder 8 Jahren - „lila D“	38

3.3.5	Ihr Kind im Alter von 5 oder 6 Jahren – „gelb C“	38
3.3.6	Ihr Kind im Alter von 2 oder 3 Jahren – „gelb B“	38
3.3.7	Mutter und Kind – „gelb A“	39
3.3.8	Die verstorbene Person – “VP”	39
4	Hintergrundinformationen zur Studie LEBEN IN DEUTSCHLAND	40
4.1	Historie	40
4.2	Wer nutzt das SOEP?	41
4.3	Zusammenfassung IV	44
5	Nachschlageregister für Fachausdrücke im Fragebogen	45

1 Hintergrund, Ziele, Herausforderungen

Im letzten Jahr konnten wir LEBEN IN DEUTSCHLAND, das Sozio-oekonomische Panel (kurz SOEP) wie die Studie mit wissenschaftlichem Namen heißt, dank Ihres Engagements mit der Stichprobe M um rund 2.700 Haushalte erweitern. Ihnen und uns ist es gelungen, trotz Sprachhürden und Adressschwierigkeiten, die größte Migrationsstichprobe in der Geschichte des SOEP zu etablieren und damit die wertvolle Datengrundlage zum Thema Zuwanderung weiter auszubauen.

Die wesentliche Herausforderung für die Befragung 2014 liegt nun darin, diese Haushalte – wie auch die Haushalte früherer Aufstockungsstichproben – zu einer dauerhaften Teilnahme an der Befragung zu LEBEN IN DEUTSCHLAND zu gewinnen.



- Ausschöpfung (bereinigt) in %. Für M ist die Kooperationsrate (bereinigt um Verstorbene und ins Ausland Verzogene) anstelle der Ausschöpfung angegeben.
- Teilweise realisierte Haushalte (bereinigt um Ein-Personen Haushalte) in %.

Vergleicht man die Erstwellen von 2011 (J), 2012 (K) und 2013 (M), zeigt sich, dass die Teilstichproben ähnlich erfolgreich bearbeitet wurden. Allerdings fällt auch ein negativer Trend auf: der Anteil der teilweise realisierten Haushalte liegt mit 29% deutlich über jenen der Aufstockungen J mit 23% und K mit 21%. Negativ deshalb, weil die Aussagekraft der erhobenen Daten für Mehr-Personen-Haushalte abgeschwächt wird. Umso wichtiger ist es, diesen Anteil für 2014 so gering wie möglich zu halten!

Für die Bearbeitung in diesem Jahr ergibt sich somit folgendes Ziel: nicht nur möglichst alle Haushalte zur erneuten und dauerhaften Teilnahme, sondern in diesen Haushalten auch möglichst alle Befragungspersonen zu gewinnen!

Für Ihre Arbeit wünschen wir Ihnen viel Erfolg!

1.1 Anlage der Untersuchung und Hinweise zu den Adressen

Die Fortführungsstichprobe M 2014 ist eine Studie im Rahmen der Befragung LEBEN IN DEUTSCHLAND und befindet sich im zweiten Jahr. Für die Fortführungsstichprobe erhalten Sie die Haushalte, die Sie – in der Regel – selbst im Vorjahr interviewt haben. Die Adressen der Haushalte wurden entweder von Ihnen so bestätigt oder im Rahmen des Anschreibenversands neu ermittelt. Von diesen Haushalten sollen Sie in wenigen Wochen möglichst viele für die wiederholte Teilnahme an der Befragung LEBEN IN DEUTSCHLAND gewinnen. Darum ist es wesentlich, dass Sie unverzüglich mit der Bearbeitung der vorgegebenen Adressen beginnen.

1.2 Befragungsmethode CAPI (und PAPI)

Die Bearbeitung der Fortführungsstichprobe M 2014 erfolgt analog der Fortführungsstichproben J und K. Somit stehen Ihnen die diesjährigen Fragebogen vorwiegend als computergestützte Interviews zur Verfügung. Im Folgenden erhalten Sie eine kurze Übersicht über die Erhebungsmethode der jeweiligen Fragebogen, eine detaillierte Übersicht finden Sie auf Seite 30.

Das **Kernprogramm** setzt sich zusammen aus:

- **elektronischem Haushaltsprotokoll**
- **Haushaltsinterview**
- **Personenbiointerview für Wieder- und Neubefragte** der Jahrgänge 1996 und älter ist ein integrierter Personenlebenslauffragebogen (im Weiteren Personenbiofragebogen genannt). Er richtet sich an Teilnehmer aus 2013 (**Wiederbefragte = WB**) und Haushaltsmitglieder, die in diesem Jahr das erste Mal an der Befragung teilnehmen (**Neubefragte = NB**). Die Unterscheidung zwischen diesen beiden Gruppen ist insofern wichtig, da einzelne Frageblöcke, die die Teilnehmer aus 2013 bereits letztes Jahr beantwortet haben, für diese entsprechend überfiltert werden und nur von den Neubefragten erhoben werden müssen. Im Gegenzug gibt es Frageblöcke, die sich nur an Wiederbefragte richten und für Neubefragte wegfallen, um die Interviewdauer und damit die Geduld der Befragungspersonen nicht unnötig zu strapazieren.
- **Jugendinterview** für erstmals zu befragende Jugendliche des Jahrgangs 1997

Bitte beachten Sie, dass es in Einzelfällen vorkommen kann, dass letztes Jahr bereits ein Personenbiointerview mit Ankerpersonen des Jahrgangs 1996 durchgeführt wurde. Die Befragung von Personen dieses Jahrgangs war, im Rahmen des letztjährigen Ankerpersonenkonzepts, eine Ausnahme. Diese Befragungspersonen bekommen den Personenbiofragebogen für Wiederbefragte.

Diese **Kernfragebogen** sind **nur in der CAPI**-Version vorhanden.

Der neue **Schülerfragebogen** (siehe hierzu Seite 37), die vier Zusatzfragebogen **Mutter und Kind**, der **Eltern**- und der **Verstorbenenfragebogen** liegen in den Erhebungsarten **CAPI und PAPI** vor. „**Lust auf DJ**“ liegt Ihnen ausschließlich in der **PAPI**-Version vor.

Im Unterschied zur Bearbeitung im letzten Jahr entfallen in 2014 sowohl das Ankerpersonenkonzept sowie das vorgeschaltete Screening-Interview vollständig. Sie müssen also weder den Erstkontakt zum Haushalt über eine bestimmte Person herstellen, noch die Zielgruppenzugehörigkeit prüfen. Selbstverständlich bleibt es aber das erklärte Ziel, alle

Befragungspersonen eines Haushalts – also auch die letztjährige Ankerperson – für eine Teilnahme an LEBEN IN DEUTSCHLAND zu gewinnen. Die Ankerperson des Vorjahres hat im Papier-Adressenprotokoll immer die Personnummer 01.

Wie bereits im letzten Jahr wird auch diesmal für **einen Teil der Befragungspersonen** das **Einverständnis zur Verknüpfung der Befragungsdaten mit den Sozialversicherungsdaten des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)** erhoben. Ein Teil der Befragungspersonen bedeutet (siehe hierzu auch Seite 25):

- Es werden neue Haushalte (NB) gefragt, die für die Einwilligung ausgewählt wurden
- Personen, die im letzten Jahr verweigert haben (sowohl das Interview an sich als auch nur die Einverständniserklärung), die für die Einwilligung ausgewählt wurden
- Nachgewachsene Kinder des Jahrgangs 1997, die dieses Jahr das erste Mal befragt werden und für die Einwilligung ausgewählt wurden
- Es gibt aber auch Haushalte, die gar nicht nach der Einwilligung gefragt werden sollen (die sogenannte Kontrollgruppe)!

Eine Kennzeichnung dieses Personenkreises finden Sie im Papier-Adressenprotokoll. Beachten Sie diese eingedruckte Kennzeichnung zur Einverständniserklärung genau!

Im Personenbio-Interview muss zusätzlich die Frage zum Einverständnis **beantwortet werden**. Bitte legen Sie in diesem Fall das **Formular zur Einwilligung** vor, das Ihren Unterlagen beigelegt ist und lassen es von der Befragungsperson unterschreiben. Nur wenn das Einverständnis **sowohl im CAPI als auch durch die unterschriebene Einwilligung** vorliegt, darf die Verknüpfung der Daten erfolgen.

Bitte halten Sie sich bei den Kernfragebogen (elektronisches Haushaltsprotokoll, Haushalt-, Personenbio- und Jugendfragebogen) strengstens an den vorgegebenen Aufruf im CAPI (siehe Intervieweranleitung)!

Bitte führen Sie nach Möglichkeit auch diejenigen Fragebogen als CAPI-Interview durch, die Ihnen als PAPI-Version zur Verfügung stehen. Denn die Methode CAPI bietet klare Vorteile für Ihre und unsere Tätigkeit: Ihnen ermöglicht sie durch die sehr individuelle Filterführung eine zweckmäßige Konzentration auf das Wesentliche und kann so für die einzelnen Befragten die Befragungszeit verkürzen. Für uns bedeutet der schnelle, direkte Zugriff auf die erhobenen Daten einen großen zeitlichen Gewinn, um die qualitative Nachbearbeitung der Studie besser zu ermöglichen. Für die Wissenschaftler liegt der Vorteil darin, dass die Ergebnisse dieser Studie von deutlich besserer Qualität sind (z.B. Vollständigkeit von einzelnen Angaben), so dass praktisch alle größeren Sozialstudien weltweit nur noch in dieser Befragungsart erhoben werden.

1.3 Ihre Verantwortung als Interviewer/in

Das Hauptanliegen der Studie LEBEN IN DEUTSCHLAND ist es, Daten im Längsschnitt zu erheben und zu wissenschaftlichen Forschungszwecken sowie zur Sozialberichterstattung bereitzustellen. Die Haushalte und Personen, die von Jahr zu Jahr wiederholt befragt werden, stehen mit ihren Angaben bundesweit repräsentativ für alle Haushalte und Personen. Die Besonderheit der Befragung liegt darin, dass im Haushalt nicht nur eine Person befragt wird, sondern alle zum Haushalt gehörenden Personen gemäß Befragungsalter.

Wenn unser Projekt über dieses und viele weitere Jahre hinaus erfolgreich sein soll, müssen Sie etwas Außergewöhnliches schaffen: nämlich **alle Ihre Zielhaushalte für die erneute Mitarbeit zu gewinnen**. Darum sollte jeder Haushalt nach Möglichkeit wieder von demselben Interviewer/derselben Interviewerin befragt werden wie im Vorjahr, das erleichtert erfahrungsgemäß die Kontaktaufnahme. Für ein umfassendes Gesamtbild der Befragungshaushalte kann auf keine Befragungsperson verzichtet werden: Auch alte oder kranke Personen gehören dazu! Befragt werden grundsätzlich alle Personen im Haushalt ab dem Jahrgang 1997 und früher sowie **Kinder des Jahrgangs 2002 (Schülerinterview), diese aber mit Einverständnis der Eltern**.

Es ist also sehr wichtig, dass Sie die Haushaltsmitglieder möglichst vollständig in die Befragung einbinden und wo es nötig wird, **für einzelne Haushaltsmitglieder einen Ersatz-Termin für das Interview anbieten**. Bitte gewähren Sie unserem Projekt hier Ihre ganze Einsatzkraft!

Grundsätzlich gilt: Alle Interviews sind persönlich-mündlich im CAPI durchzuführen (wo Ihnen die Papierversionen für die Zusatzfragebogen zur Verfügung stehen, können Sie diese in der persönlich-mündlichen Befragung verwenden). **Diese Regel hat oberste Priorität**. Nur wenn es sich überhaupt nicht anders einrichten lässt oder eine Zielperson es ausdrücklich wünscht, dürfen die für dieses Projekt zulässigen Papierfragebogen auch in Abwesenheit des Interviewers/der Interviewerin ausgefüllt werden - ehe Sie in so einem Fall auf das Teilinterview verzichten, bieten Sie bitte an, dass die Person den Fragebogen zu einem für sie passenden Zeitpunkt selbst ausfüllen kann.

Wir stellen immer wieder fest, dass Fragebogen von Selbstaussfüllern eine höhere Fehlerquote aufweisen und wesentlich mehr fehlende Werte enthalten, die in der Folge zu Verzerrungen bei den Ergebnissen führen. Kontrollieren Sie deshalb die Fragebogen von Selbstaussfüllern besonders sorgfältig auf vollständige und richtige Beantwortung, haken Sie bei Unklarheiten oder Widersprüchen nach und vergessen Sie auch nicht, auf der letzten Seite - wenn es erfragt wird - anzukreuzen, wie das Interview durchgeführt wurde (*in Abwesenheit des Interviewers*).

Bitte überprüfen Sie bei Selbstaussfüllern sorgfältig für jeden Fragebogen

- ob er leserlich und vollständig ausgefüllt ist,
- ob sämtliche Filterführungen „→ Frage...“ richtig befolgt wurden,
- ob auf der Titelseite jedes Fragebogens Vorname, Haushaltsnummer und Personennummer eingetragen sind,
- ob die Angaben im Fragebogen zu Geschlecht, Name und Alter mit den Angaben im Papier-Adressenprotokoll übereinstimmen.

Als F2F-Interviewer tragen Sie grundsätzlich die Verantwortung für die korrekte und vollständige Durchführung der Interviews – auch wenn Sie in Einzelfällen Fragebogen zum Selbstauffüllen in einem Haushalt hinterlassen und später wieder dort abholen.

Grundsätzlich gilt: **Jeder Personenbiofragebogen muss von der Person, auf die er sich bezieht, selbst beantwortet werden**, sonst ergeben insbesondere Fragen nach der persönlichen Meinung keinen Sinn. Diese Regel beachten Sie bitte streng. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn eine Person z. B. schwer erkrankt und daher nicht in der Lage ist, dem Interview zu folgen. In solchen Fällen muss aber das Einverständnis dieser Befragungsperson vorliegen, wenn ein anderes Haushaltsmitglied stellvertretend die Fragen beantworten soll. Bitte vermerken Sie in solchen

Fällen im Mitteilungsfeld am Ende des Fragebogens: „Zielperson zum Interview nicht in der Lage, weil... Fragebogen wurde mit Einverständnis der Zielperson von Person XY beantwortet“ – Meinungsfragen bleiben natürlich im Zweifelsfall ohne Angaben.

Auch dieses Jahr stellen wir Ihnen wieder Übersetzungshilfen in türkischer, englischer, russischer, polnischer und rumänischer Sprache zur Verfügung. Die Übersetzungshilfen sind für den Fall gedacht, dass Verständigungsschwierigkeiten auftreten und sollten den Zielpersonen dann als Verständnishilfe vorgelegt werden. Am Ende des Interviews beantworten Sie uns bitte die Frage, ob Sie von einer Übersetzungshilfe Gebrauch machten. **Das Interview selbst wird aber immer im CAPI – also in deutscher Sprache - eingegeben!**

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass zumeist wenigstens eine Person im Haushalt gut Deutsch spricht und – falls erforderlich – als Dolmetscher fungieren kann. Sie können sich aber auch von einer Person, die die Muttersprache Ihrer Befragungsperson spricht, in die Haushalte begleiten lassen („Begleitperson“ bzw. Dolmetscher). Entscheiden Sie selbst, ob die Befragung in einem Haushalt besser mit oder ohne Begleitperson funktioniert – als Interviewer/Interviewerin vor Ort wissen natürlich Sie am besten, wie Sie vollständige und fehlerfreie Interviews von Zielpersonen mit fremdsprachigem Hintergrund erhalten. Die Begleitperson zu finden ist ebenfalls Ihre Aufgabe (Sie kennen die Gegebenheiten vor Ort am besten). Sollten Sie tatsächlich eine Begleitperson einsetzen, so erhält diese ein Honorar, das Sie bitte gesondert abrechnen.

Ihren erneuten Besuch haben wir bei allen Befragungspersonen bereits vorab angekündigt. Neben der Incentivierung aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Bargeld (dies wird im folgenden Kapitel genauer vorgestellt) wird 2014 auch jeder Haushalt ein kleines Geschenk erhalten, das Ihrer Sendung beigelegt ist und das Sie bitte bei Ihrem Besuch überreichen.

Unsere wichtigste Aufgabe ist es, zu den Befragten ein dauerhaftes Vertrauensverhältnis aufzubauen. Entscheidend dafür ist Ihr Auftreten als Interviewer. Wenn Sie von Ihren Befragungspersonen mit Fragen konfrontiert werden, sollten Ihre Antworten überzeugend sein und Sie sollten erklären können, warum wir die Befragung jedes Jahr erneut durchführen (siehe dazu auch das Kapitel 4 „Hintergrundinformationen zur Studie LEBEN IN DEUTSCHLAND“).

Bitte vergessen Sie auch nicht, neben dem Haushaltsgeschenk, das **Informationsblatt zum Datenschutz zu überreichen**. Es ist eine vertrauensbildende Maßnahme, wenn wir den Befragten glaubhaft machen können, dass der Datenschutz bei LEBEN IN DEUTSCHLAND voll gewährleistet ist und die (anonymisierten) Angaben ausschließlich für wissenschaftliche Analysen Verwendung finden.

Unser zentrales Ziel: Es geht darum, die Lebenssituationen in den privaten Haushalten von Jahr zu Jahr aufzuzeichnen. Jeder LID-Haushalt wird stellvertretend für viele andere Haushalte befragt. So können die Zusammensetzung unserer Gesellschaft und der Wandel der Lebensbedingungen im Zeitverlauf detailliert beobachtet und analysiert werden. Wenn sich bei einem Haushalt seit der letzten Befragung nichts oder nur sehr wenig verändert hat, so ist auch das ein wichtiges Ergebnis für die Forschung.

1.4 Zusammenfassung I

■ Die LEBEN IN DEUTSCHLAND Fortführungsstichprobe M



- Studierenerweiterung der Befragung LEBEN IN DEUTSCHLAND, die in den Längsschnitt überführt wird
- **Kein Ankerpersonenkonzept** mehr
- **Kein Screening-Interview**, um Zielgruppenzugehörigkeit zu prüfen
- Anwendung von Bargeld-Incentivierung als Maßnahme der Panelpflege
- Kernprogramm im CAPI, Zusatzfragebogen teilweise im CAPI und PAPI, teilweise nur im PAPI

■ CAPI-Aufruf (diesen finden Sie in der Intervieweranleitung)

- Grundsätzlicher Aufbau:
Projektnummer Welle Projektkürzel Fragebogen, für den Haushalt also:
136917 W01 LiD M Haushalt

■ Ihr Bearbeitungspoint

- Hat **fest** vorgegebene Haushalte, die 2013 zum ersten Mal teilgenommen haben

■ Sie sollen

- Möglichst **viele** dieser Haushalte zur erneuten Teilnahme gewinnen
- In diesen Haushalten **alle** Personen (gemäß Jahrgang) **befragen**
- Alles daran setzen, die letztjährige Ankerperson (Person 01 im Papier- Adressenprotokoll) für die erneute Teilnahme zu gewinnen
- Auf die **Vollständigkeit der Interviews** achten: so viele genaue Angaben wie möglich; so wenig K.A.-Anteile wie nötig

■ Ihre Verantwortung als Interviewer/in

- Stellen Sie das Vertrauen zu den Befragungshaushalten u.a. durch kompetente Beantwortung möglicher Fragen her (Informationen finden Sie u. a. auf den Webseiten des DIW und des Projekts LEBEN IN DEUTSCHLAND und hier im Handbuch)
- Benutzen Sie bei Sprachproblemen die Übersetzungshilfen
- Überprüfen Sie Papierfragebogen, die von der Befragungsperson selbständig ausgefüllt wurden, genau!

2 Durchführung und Bearbeitungsregeln

2.1 Panelpflege und Incentivierung

Wie bereits erwähnt, erhalten Sie für jede Liste fest vorgegebene Adressen von Haushalten, die im vergangenen Jahr zum ersten Mal interviewt wurden und die Sie erneut für die Befragung gewinnen sollen. Um uns bei den Befragten für die Teilnahme an der Studie erkenntlich zu zeigen, erhält jeder Haushalt bzw. jede Person eine Anerkennung in Form eines Geldbetrags. Diese **Bargeldincentivierung wird in der Variante 5 + 10 durchgeführt**, da sich gezeigt hat, dass die ausgezahlten Beträge sich günstig auf die Teilnahmebereitschaft auswirken. Es ist wichtig, dass Sie sich exakt an die Vorgabe halten.

Ihre Aufgabe ist es, direkt im Anschluss an die Befragung für das komplette Haushaltsinterview einen Geldbetrag in Höhe von 5.- € und für jedes Personenbiointerview (egal ob WB oder NB) sowie jedes Jugendinterview einen Geldbetrag in Höhe von 10.- € zu überreichen (siehe Hinweis Mappenaufkleber „Incentivierung 5 + 10“). Haushalte, die in diesem Jahr neu gegründet werden, werden ebenfalls in dieser Höhe incentiviert.

Beispiel für die Bargeld-Incentivierung bei vier teilnehmenden Personen:

Personennummer	Vorname	Familienname	Geburtsjahr	Interview	Betrag	HH-Geschenk/ Sachgeschenke
1	Juri	Wieczorek	1965	1 x Haushalt 1 x Persbio WB	€ 5,- € 10,-	1x Deutschlandkarte 1x Kugelschreiber
2	Svetlana	Wieczorek	1967	1 x Persbio NB	€ 10,-	1x Handnotizblock
3	Peter	Wieczorek	1997	1 x Jugend	€ 10,-	1x Timeman
4	Katarzyna	Wieczorek	1999	Kein Interview	-----	-----
5	Oleg	Wieczorek	2002	Schüler	-----	1x „3 im Haus“
				Summe:	€ 35.-	

Hinweis für alle Interviewer: Rechnen Sie sich die Beträge auf der grünen Papierabrechnung unter der Rubrik „Zielpersonengeschenke“ ab und beachten Sie zusätzliche Hinweise in der Intervieweranleitung!

Um die Teilnahmebereitschaft in den Haushalten zu erhöhen, werben wir im Vorfeld offensiv für unser Vorhaben: Vor Ihrer Kontaktaufnahme schicken wir jedem Haushalt ein Anschreiben mit Broschüre zu, worin genau erläutert ist, welchen Geldbetrag der Haushalt für seine Teilnahme erwarten darf.

Zusätzlich überreichen Sie bitte jedem Haushalt – gerne zu Beginn des Interviews – als kleines Geschenk für die Teilnahme eine Deutschlandkarte, sowie einen Kugelschreiber und Handnotizblock (die Deutschlandkarte liegt bereits jeder Haushaltsmappe bei). Den Jugendlichen des Jahrgangs 2002 überreichen Sie bei Teilnahme bitte ein Reisespiel „3 im Haus“, für die Teilnehmer des Jahrgangs 1997 ist der „Time Man“ vorgesehen.

Zum Dank für die Teilnahme schicken wir jedem Haushalt nach der Befragung noch eine Portocard zu.

Wie auch im letzten Jahr haben wir auf unserer Website www.leben-in-deutschland.info/migration Informationen zur Studie sowie Anschreiben, Broschüre und Datenschutzblatt in 5 Sprachen (Englisch, Russisch, Polnisch, Rumänisch, Türkisch) hinterlegt. Zusätzlich finden Sie dort unsere Pressemappe (nur auf Deutsch).

2.2 Zusammenfassung II

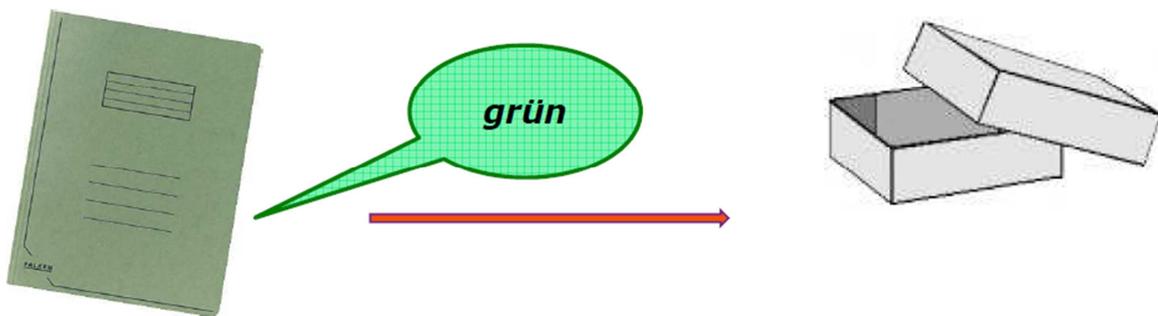
- Für die Teilnahme erhält **jeder Haushalt** bzw. **jede Person** eine Anerkennung in Form eines Geldbetrags; überreichen Sie direkt im Anschluss an die Befragung im Haushalt:
 - **5 €** für das Haushaltsinterview
 - **10 €** für jedes Personenbiointerview (egal ob WB oder NB)
 - **10 €** für jedes Jugendinterview
- Wir **werben** mit dem Geldbetrag **vorab** offensiv im Anschreiben und der Broschüre
- Einen Hinweis auf die Incentivierung sehen Sie auf dem **Aufkleber** auf jeder Haushaltsmappe
- Für die Teilnahme überreichen Sie jedem Haushalt das **Haushaltsgeschenk** (Deutschlandkarte, Kugelschreiber und Handnotizblock)
- Jugendliche des Jahrgangs 2002 erhalten bei Teilnahme ein **Reisespiel „3 im Haus“**, Teilnehmer des Jahrgangs 1997 einen **„Time Man“**
- Hinweise zur **Abrechnung** der Geldbeträge entnehmen Sie bitte der Intervieweranleitung!
- Führen Sie die Vorgaben bitte **exakt** durch!
- Reserveunterlagen (z.B. Musteranschreiben und -broschüre, Einverständniserklärung) werden Ihnen mit den Interviewerunterlagen zugeschickt

2.3 Inhalt der Haushaltsmappen

Die CAPI-Fragebogen werden per Modem auf Ihren Laptop übertragen, alle Papierfragebogen, die in diesem Projekt benutzt werden dürfen, inklusive einer kleinen Reserve, liegen Ihrer Sendung bei.

Bitte führen Sie **Übungsinterviews mit den verschiedenen Fragebogen** (Listennummer für Testinterviews: 9999) durch und beachten Sie dabei aufmerksam alle Hinweise im CAPI! Arbeiten Sie alle Unterlagen vor Befragungsbeginn sorgfältig durch! Falls Verständnisschwierigkeiten auftreten oder Unterlagen fehlen, wenden Sie sich bitte an die in der Intervieweranleitung genannten Kontaktpersonen.

Sie erhalten folgende Unterlagen pro Haushalt:



Eine grüne Haushaltsmappe mit:

- dem Adressenprotokoll für jeden Befragungshaushalt mit den eingedruckten Angaben aus dem Vorjahr
- B3-Blatt mit umseitig der Liste 1/ Stellung der Personen im Haushalt zum Haushaltsvorstand
- Datenschutzblatt
- PAPI-Zusatzfragebogen
- Einverständniserklärung
- Haushaltsgeschenk:
Deutschlandkarte

Und in der Sendung erhalten Sie für jede Liste:

- Haushaltsgeschenke (Deutschlandkarte liegt bereits der Haushaltsmappe bei)
- Haushaltsmappen
- Intervieweranleitung und -handbuch (mit Terminen, Telefonnr. der Ansprechpartner und Konditionen)
- Adressenliste - alle Befragungsadressen + Telefonnummern auf einen Blick
- Listenhefte (beidseitig bedruckt)
- Übersetzungshilfe(n)
- Reserveunterlagen
- Pressemappe
- Rückumschläge

Verwenden Sie die Listenhefte bitte unbedingt!

Alle vollständig bearbeiteten Papier-Adressenprotokolle und Papierfragebogen schicken Sie bitte immer in der grünen Mappe an uns zurück! Alle Unterlagen, die Sie nicht benötigen, schicken Sie uns bitte am Ende einer Bearbeitungswelle komplett zurück!

2.4 Umgang mit Papier-Adressenprotokoll und elektronischem Haushaltsprotokoll

2.4.1 Bedeutung und Funktion der beiden Protokolle

Wie bereits im letzten Jahr werden für die Fortführungsstichprobe M 2014 sowohl das Papier-Adressenprotokoll als auch das elektronische Haushaltsprotokoll eingesetzt. Beide Instrumente sind von zentraler Bedeutung.

Das **Papier-Adressenprotokoll** liegt jeder grünen Mappe bei und enthält die für Sie relevanten Informationen zu einem Haushalt. Jede Eintragung, die Sie dort machen, wird von einem Bearbeiter per Hand in die sogenannte Paneldatei eingepflegt, anschließend werden alle Papier-Adressenprotokolle per Scan erfasst. Dies gilt für jeden Haushalt Ihrer Liste, egal ob es sich um einen Haushalt handelt, der teilnimmt oder um einen Haushalt, der schließlich nicht teilnimmt: am Ende einer Befragungswelle muss die gesamte Stichprobe lückenlos dokumentiert sein!

Während der Befragungswelle werden mit Hilfe der so gesammelten Daten zum einzelnen Haushalt Abgleiche mit den unterschiedlichen Interviews möglich: ein kleiner Auszug der Personendaten jedes Interviews wird dazu mit den Angaben in der Paneldatei verglichen, um die Interviews dem jeweiligen Haushalt und den jeweiligen Personen exakt zuordnen zu können. Sobald diese grundsätzliche Zuordnung erfolgreich geschehen ist, erfolgt die Trennung personenbezogener Daten von den Interviewdaten, wie der Datenschutz es gebietet. Gelingt uns diese Zuordnung nicht, melden wir uns bei Ihnen und fragen nach, um die Unstimmigkeiten zu klären.

Mit anderen Worten: anhand der Eintragungen im Papier-Adressenprotokoll können wir im Nachhinein die einzelnen Fragebogen wieder zu Haushalten zusammenfügen. Und da es die Angaben aus dieser Paneldatei sind, mit der wir im kommenden Jahr die Papier-Adressenprotokolle drucken und die neue Befragungswelle steuern, kann es uns und Ihnen nur so gelingen, alle Befragungspersonen im Folgejahr erneut aufzufinden und richtig zuzuordnen.

Das ist der Grund, warum fehlende und ungenaue Angaben im Papier-Adressenprotokoll alle Interviewangaben für uns in Frage stellen. Beim Ausfüllen des Papier-Adressenprotokolls ist deshalb größte Sorgfalt geboten und es ist unerlässlich, dass Sie bei auftauchenden Abweichungen in den Interviews die entsprechenden Angaben im Papier-Adressenprotokoll auch noch einmal überprüfen und gegebenenfalls korrigieren. Aus all diesen Gründen sind für uns die Kommunikation mit Ihnen und alle Rückmeldungen so wichtig!

Mit dem **elektronischen Haushaltsprotokoll** werden differenziertere Daten zur Zusammensetzung des teilnehmenden Haushaltes ermittelt (z.B. ob einzelne Personen über einen Zweitwohnsitz verfügen oder Kinder während der Schulzeit im Internat untergebracht sind). Diese Daten ergänzen die Angaben im Papier-Adressenprotokoll, ersetzen es aber (noch) nicht.

Nach und nach werden wir das elektronische Haushaltsprotokoll weiterentwickeln, dass es künftig das Papier-Adressenprotokoll ersetzt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind wir aber für unsere internen Abläufe noch auf ein vollständig ausgefülltes Papier-Adressenprotokoll angewiesen. Trotzdem ist es unerlässlich, dass Sie ebenso gewissenhaft das elektronische Haushaltsprotokoll ausfüllen, da wir dieses nur mit Ihrer Mithilfe erfolgreich weiterentwickeln können.

Am besten füllen Sie das Papier-Adressenprotokoll und das elektronische Haushaltsprotokoll zusammen mit dem Haushaltsvorstand aus. Bitte achten Sie darauf, dass die Angaben identisch sind! Bitte korrigieren Sie Fehler auch im Papier-Adressenprotokoll! Den CAPI-Aufruf für das elektronische Haushaltsprotokoll entnehmen Sie bitte der Interviewer-Anleitung.

Nach Eingabe der Listen- und der laufenden Nummer, wird zunächst geprüft, ob es sich um den richtigen Haushalt handelt. Danach können Sie angeben, ob Sie das Protokoll für diesen Haushalt ausfüllen möchten oder einen Ausfall erfassen wollen. **Die elektronische Ausfallerfassung für den gesamten Haushalt erfolgt im Rahmen des elektronischen Haushaltsprotokolls.**

Wenn Sie das Haushaltsprotokoll ausfüllen möchten, wird zunächst die Haushaltszusammensetzung, wie sie aus dem Vorjahr bekannt ist, überprüft. **Die letztjährige Ankerperson hat immer die Personnummer 01!** Konzentrieren Sie sich zunächst auf die Haushaltszusammensetzung an sich; eventuelle Korrekturen, z.B. Geburtsjahr, Schreibweise des Namens etc. können danach vorgenommen werden. Bitte geben Sie Namen vollständig ein. Wenn Sie nur Anfangsbuchstaben verwenden, können diese bei der Datenaufbereitung nicht zugeordnet werden. Wichtige Mitteilungen können in ein Textfeld am Schluss eingetragen werden.

Wir haben auch die Liste 1 zur Stellung im Haushalt in die Befragung integriert. Nach Klärung der aktuellen Haushaltszusammensetzung wird die Stellung der einzelnen Personen zum Haushaltsvorstand/zur Bezugsperson geklärt. Haushaltsvorstand/Bezugsperson ist die Person, die mit den Belangen des Haushalts am besten vertraut ist. Falls möglich, ist es die Person, die auch im Vorjahr Haushaltsvorstand/ Bezugsperson war!

2.4.2 Übungsinterviews im elektronischen Haushaltprotokoll

Für das Testen benutzen Sie bitte die **Listennummer „9999“** und eine beliebige laufende Nummer.

Als erstes führen Sie unter dieser Listennummer ein **elektronisches Haushaltsprotokoll im Interviewmodus** so durch, dass Sie einen Haushalt der Fortführungsstichprobe M nachbilden. Denn das Haushaltsprotokoll steuert alle weiteren Interviews, d.h. ohne dieses können Sie auf keinen weiteren Fragebogen (z.B. Haushaltsinterview oder Personenbiointerview) zugreifen. Das **elektronische Haushaltsprotokoll kann pro Listen- und laufender Nummer nur einmal vollständig durchgeführt werden.** Haben Sie also für einen Haushalt einmal die Haushaltszusammensetzung und Angaben zu den Mitgliedern erfasst, ist kein erneuter Zugriff möglich. Erfassen Sie hingegen einen Ausfall, können Sie jederzeit bei einer weiteren Bearbeitung wieder auf das elektronische Haushaltsprotokoll für die entsprechende Listen- und laufende Nummer zugreifen.

Im Anschluss an das Haushaltsprotokoll können Sie **alle weiteren Interviews, wie Haushalts- oder Personenbiointerview (egal ob WB oder NB), unter der Listennummer „9999“ im Testmodus** durchführen, um sich mit den Befragungsinhalten vertraut zu machen. Besonders, wenn Sie zum ersten Mal oder seit einer Pause wieder für das SOEP interviewen, also weder besonders mit LEBEN IN DEUTSCHLAND noch mit FAMILIEN IN DEUTSCHLAND zu tun hatten, macht dies sicher großen Sinn!

ACHTUNG:

Das elektronische Haushaltsprotokoll muss immer als erstes Interview durchgeführt werden. Zum einen können die weiteren CAPI-Fragebogen ohne ein vollständig ausgefülltes elektronisches Haushaltsprotokoll nicht geöffnet werden. Zum anderen steuert das Haushaltsprotokoll die weiteren Interviews für die angegebenen Befragungspersonen.

Das elektronische Haushaltsprotokoll kann pro Listen- und laufender Nummer nur einmal vollständig ausgefüllt werden!

2.4.3 Haushaltsadresse, Haushaltsnummer, Listen-/laufende Nummer

B1 HAUSHALTSADRESSE Elisabeth Körnchen Mühlenstraße 5 002135 Kornspeicher Tel1:01253-9876421 Tel2:0172-1234898 Email:e.koernchen@korn.org	Listen-Nr. Kd. Nr. 1001 /002
	HAUSHALTS-NR. 3000001

Die **Haushaltsadresse** finden Sie unter B1 auf der Innenseite des Papier-Adressenprotokolls. Sie erhalten mit großer Wahrscheinlichkeit richtige Adressen, da diese von uns im Herbst 2013 angeschrieben und Adressänderungen bereits eingearbeitet wurden. Wenn wir bereits eine Adressänderung festgestellt haben, erkennen Sie dies an dem Vermerk „ACHTUNG: Neue Adresse!!!!“ im Feld B1. Achten Sie bei der Befragung von umgezogenen Haushalten bitte besonders auf die korrekte Filterführung bei Frage 1 im Haushaltsfragebogen.

Bitte beachten Sie: im Papier-Adressenprotokoll sind nur zwei Telefonnummern eingedruckt. Bei vielen Haushalten liegen uns aber bis zu vier Telefonnummern vor. Alle Telefonnummern zu einem Haushalt finden Sie auf Ihrer Adressenübersicht, die Ihren Interviewerunterlagen beiliegt.

Eventuelle Adressänderung bitte hier eintragen:		E-Mail	
Familienname <u>Mühlenstraße</u>		Ist in diesem Haushalt eine E-Mail-Adresse vorhanden	
Straße <u>15</u>		ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
PLZ Ort		bitte angeben: <u>e.koernchen@</u>	
Telefon Vorwahl <u>0171</u> Nummer <u>1111111</u>		<u>korn.de</u>	

Für Korrekturen und insbesondere für alle Ergänzungen, wie z.B. Vorname des Haushaltvorstands, Telefonnummer und so fort, dient das Feld daneben. Bitte erfragen Sie auch die E-Mailadresse des Haushalts und tragen Sie diese in das entsprechende Feld ein.

Falls der ursprünglich erfasste Haushalt nicht mehr an der Adresse wohnt und Sie die Adresse vor Ort nicht ermitteln können, schicken Sie uns **unverzüglich die gesamte Haushaltsmappe** mit dem Vermerk „Haushalt verzogen“ zurück, damit wir eine realistische Chance haben, die neue Adresse in der vorgegebenen Feldzeit zu ermitteln und über Sie oder einen Kollegen (sollte der Haushalt aus Ihrem Arbeitsgebiet verzogen sein) den Haushalt noch zur Teilnahme zu gewinnen.

Hinweis für alle Interviewer:

Für die Fortführungsstichproben gilt: Haushalt sticht!

Das bedeutet: wenn der vorgegebene Haushalt nicht länger an dieser Adresse wohnt, dann muss diese – von Ihnen oder von uns - neu ermittelt werden.

Es darf kein anderer oder Ersatzhaushalt befragt werden!

Sollte aktuell nur noch ein einziges Haushaltsmitglied aus der letzten Befragung in derselben Wohnung leben, gilt der Haushalt insgesamt **nicht** als umgezogen und soll ganz normal befragt werden. Für **einzelne** weggezogene Haushaltsmitglieder versuchen Sie bitte, den oder die neuen Aufenthaltsorte herauszufinden, damit wir Neu-Haushalte anlegen können. Dazu verwenden Sie bitte das **B3-Blatt**. Das B3-Blatt dient ausschließlich zum Anlegen von Neu-Haushalten, d.h. damit melden Sie uns den Verzug einzelner Haushaltsmitglieder.

Füllen Sie für einen **gesamten umgezogenen** Haushalt **kein** B3-Blatt aus, sondern dokumentieren Sie die neue Anschrift im Papier-Adressenprotokoll an der dafür vorgesehenen Stelle im Feld B1 rechts. Sollten Sie die neue Adresse nicht ausfindig machen können, reicht uns der Vermerk „unbekannt verzogen“ auf der ersten Seite des Papier-Adressenprotokolls (Ausfallgrund).

Die **Haushaltsnummer** sowie **Listen- und laufende Nummer** finden Sie auf dem Papier-Adressenprotokoll im Feld B1 direkt neben der Adresse. Sie ermöglichen es uns, alle einzelnen Interviews, die zu einem gemeinsamen Haushalt gehören, zu identifizieren. Achten Sie deshalb bitte darauf, die Nummern korrekt zu verwenden. Sollten Sie sich dennoch einmal bei der Eingabe in den Laptop vertippen, hilft uns ein Vermerk auf dem Papier-Adressenprotokoll sehr.

B1 HAUSHALTSADRESSE Elisabeth Körnchen Mühlenstraße 5 002135 Kornspeicher Tel1:01253-9876421 Tel2: 0172-1234898 Email:e.koernchen@korn.org	Listen-Nr. Ikl. Nr. 0001 /002
	HAUSHALTS-NR. 3000001

2.4.4 Haushaltskontakte und Ausfallerfassung auf Haushaltsebene

Bitte auf der ersten Seite des Papier-Adressenprotokolls jeden **Kontakt bzw. Kontaktversuch** (bis zu 10) mit Datum, Uhrzeit und Abrechnungsnummer notieren. Auch diese Angaben werden für wissenschaftliche Auswertungen genutzt und dazu von einem Scanner erfasst. **Darum sind Vollständigkeit und Lesbarkeit Ihrer Handschrift wichtig!**

A HAUSHALTSKONTAKTE (bitte vollständig und leserlich eintragen) Achtung: bei Umzug Befragungsperson weiterverfolgen							
	Datum	Uhrzeit	Abrechnungsnummer		Datum	Uhrzeit	Abrechnungsnummer
1. Kontakt	25.04.	11:30	00031	6. Kontakt			
2. Kontakt	27.04.	11:00	00031	7. Kontakt			
3. Kontakt	30.04.	15:00	00031	8. Kontakt			
4. Kontakt				9. Kontakt			
5. Kontakt				10. Kontakt			

Nach erfolgreichem Kontakt bearbeiten Sie bitte als erstes die Haushaltsliste **B2**.
Führen Sie dann das **elektronische Haushaltsprotokoll** und das **Haushaltsinterview** durch (Auskunftsperson ist nach Möglichkeit die mit * gekennzeichnete Person).
Führen Sie anschließend zusätzlich mit jeder Zielperson ein **Personenbiointerview** – siehe **C**.

Ausfallgrund bei erfolgloser Bearbeitung des gesamten Haushalts

Bitte genau erläutern:

Lt. Im Haus wohnendem Verwandten befindet sich Familie Körnchen bis Ende 2014 im Ausland

Ist der Haushaltsvorstand / die Zielperson in eine Anstalt oder ein Wohnheim verzogen?

Ja

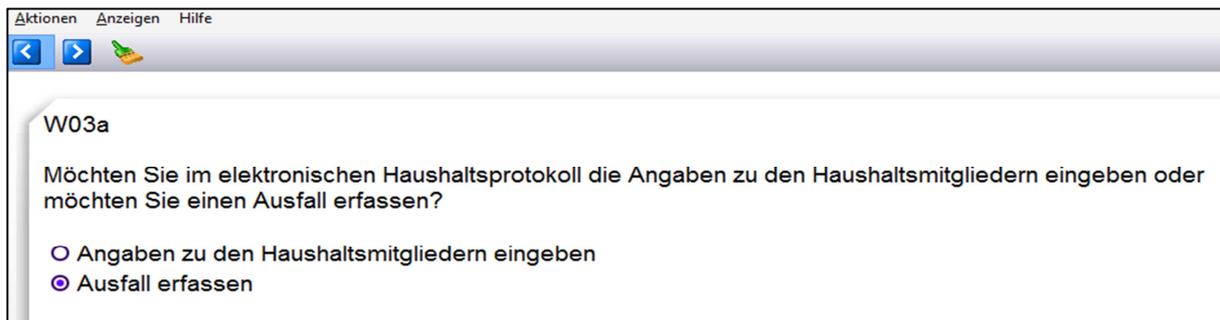
Nein

Weiß nicht

Wenn alle Kontakte in der verfügbaren Bearbeitungszeit erfolglos sein sollten, vermerken Sie den **Ausfallgrund im Papier-Adressenprotokoll** so ausführlich wie möglich. Dies ist wichtig, damit wir später entscheiden können, ob und auf welche Art der einzelne Fall weiterbearbeitet wird (z.B. späterer Termin, zu dem der Haushalt erreichbar wäre).

Falls der Haushalt äußert, augenblicklich nicht oder nicht mehr zur Teilnahme bereit zu sein, geben Sie möglichst im genauen Wortlaut wieder, welche Begründung Ihre Kontaktperson gegeben hat. Notieren Sie bitte auch, mit welcher Person Sie gesprochen haben.

Bitte erfassen Sie zusätzlich den Ausfall im CAPI. Diese Möglichkeit ist **dem elektronischen Haushaltsprotokoll vorgeschaltet.** Benutzen Sie bitte nur die hier gezeigte Möglichkeit und klicken Sie „Ausfall erfassen“ an:



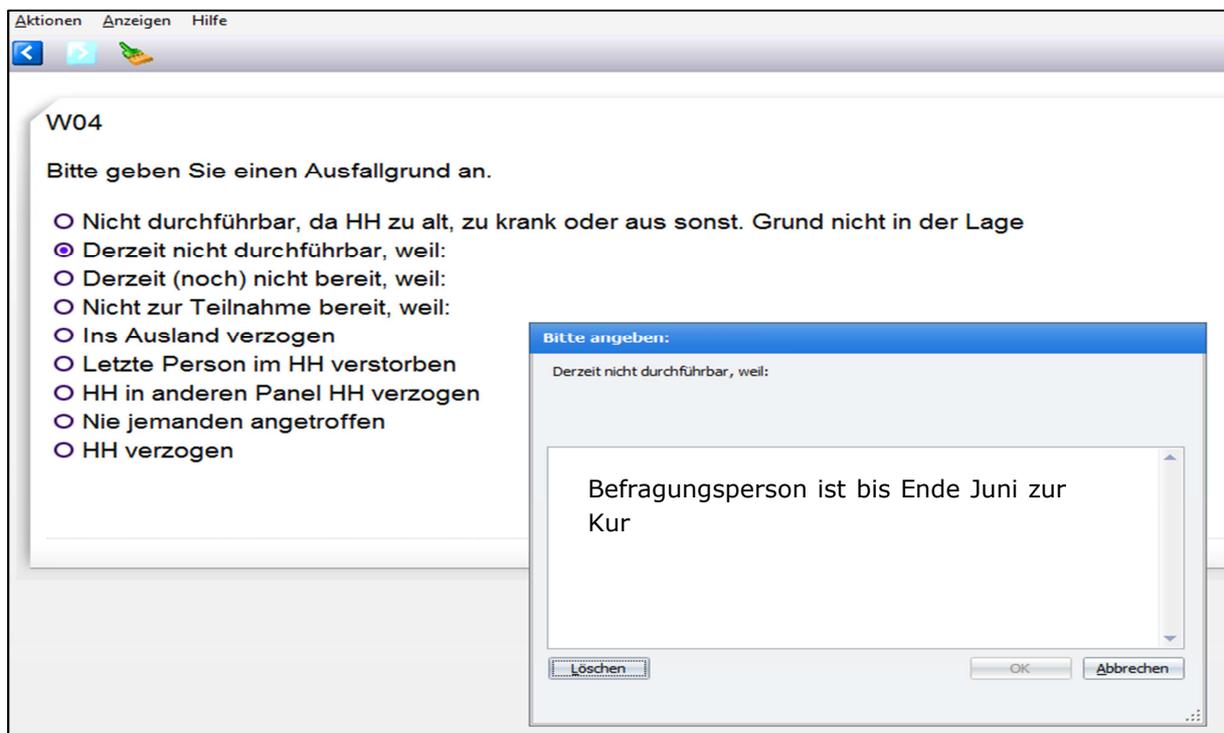
Aktionen Anzeigen Hilfe

W03a

Möchten Sie im elektronischen Haushaltsprotokoll die Angaben zu den Haushaltsmitgliedern eingeben oder möchten Sie einen Ausfall erfassen?

- Angaben zu den Haushaltsmitgliedern eingeben
- Ausfall erfassen

Es folgen mögliche Ausfallgründe. Wählen Sie den passenden Ausfallgrund so exakt wie möglich und tragen Sie, wenn ein Textfeld erscheint, den Grund möglichst genau ein.



Aktionen Anzeigen Hilfe

W04

Bitte geben Sie einen Ausfallgrund an.

- Nicht durchführbar, da HH zu alt, zu krank oder aus sonst. Grund nicht in der Lage
- Derzeit nicht durchführbar, weil:
- Derzeit (noch) nicht bereit, weil:
- Nicht zur Teilnahme bereit, weil:
- Ins Ausland verzogen
- Letzte Person im HH verstorben
- HH in anderen Panel HH verzogen
- Nie jemanden angetroffen
- HH verzogen

Bitte angeben:

Derzeit nicht durchführbar, weil:

Befragungsperson ist bis Ende Juni zur Kur

Löschen OK Abbrechen

2.4.5 Haushaltszusammensetzung und Stellung zum Haushaltsvorstand

Sowohl in der Haushalts-Liste B2 des Papier-Adressenprotokolls als auch im elektronischen Haushaltsprotokoll finden Sie alle Angaben zu den Mitgliedern eines Haushaltes, die uns durch Ihre Arbeit aus dem letzten Jahr vorliegen. Alle hier eingedruckten/aufgelisteten oder auch von Ihnen ergänzten bzw. korrigierten Angaben sind von entscheidender Bedeutung für sämtliche Bearbeitungsstufen. **Ihre Aufgabe ist es, diese Angaben sorgfältig zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren, d.h. klären Sie Unsicherheiten noch einmal mit dem Haushalt ab!** Denken Sie im Falle einer veränderten Haushaltszusammensetzung bitte unbedingt an die Überprüfung des Codes „**Stellung im Haushalt**“, also die Stellung sämtlicher hier lebender Personen zum Haushaltsvorstand (HV, mit Stellung „00“ gekennzeichnet). **Auf der Rückseite des B3-Blattes finden Sie die Liste 1 zum Papier-Adressenprotokoll bzw. elektronischem Haushaltsprotokoll.**

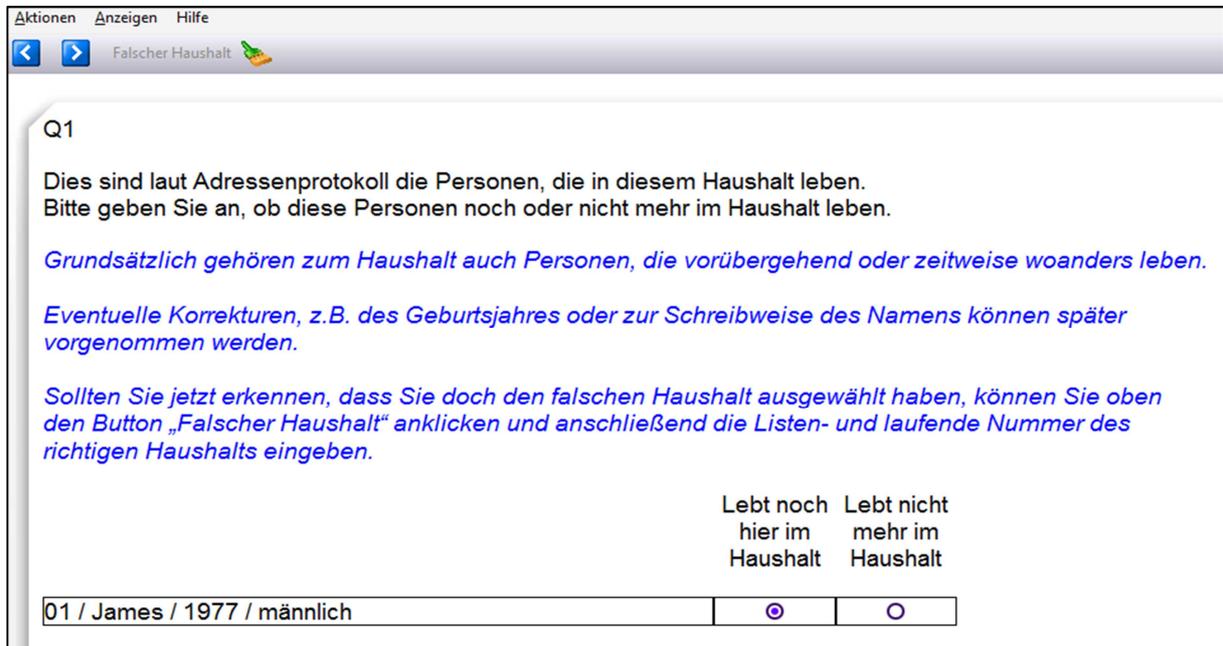
B2 HAUSHALTS-LISTE <i>Grundsätzlich gehört zum Haushalt jede Person, die normalerweise hier lebt, auch</i>							
Bei der letzten Befragung bestand dieser Haushalt aus folgenden Personen:				Für jede Person überprüfen:			
Person Nr.	Vorname	Familienname	Geburts-jahr	männl./weibl.	Stellung im Haushalt z. Liste 1	Lebt noch im Haushalt	
01	Elisabeth	Körnchen	1978	w	00	<input type="checkbox"/>	
02	Herbert	Müller	1981	m	13	<input type="checkbox"/>	
03	Simone	Körnchen	2011	w	21	<input type="checkbox"/>	
						<input type="checkbox"/>	
						<input type="checkbox"/>	

Auf den Innenseiten des Papier-Adressenprotokolls sind im Feld B2 (**HAUSHALTS-LISTE**) sämtliche Personen aufgelistet, die bei der letzten Befragung zum Haushalt gehörten. Hier finden Sie im Normalfall die Personennummer jedes Haushaltsmitglieds sowie Vornamen und Familiennamen. Die letztjährige Ankerperson hat immer die Personennummer 01. **Fehlende Angaben (z.B. unvollständige Vornamen, fehlende Familiennamen) müssen Sie ergänzen.**

Bitte überprüfen Sie für jede im Haushalt lebende Person, ob die eingedruckten Angaben richtig sind. Vermerken Sie Änderungen, Ergänzungen oder Korrekturen gut leserlich. **Bitte beachten Sie dabei, dass bestimmte familiäre Ereignisse zu einer Änderung der „Stellung im Haushalt“ führen können.**

Falls der bisherige Haushaltsvorstand verstorben oder verzogen ist, klären Sie bitte, wer jetzt als HV anzusehen ist. Bitte überprüfen und korrigieren Sie gegebenenfalls für alle übrigen Personen den **Code „Stellung im Haushalt“ gemäß der Liste 1 auf der Rückseite des B3-Blatts.**

Analog verhält es sich im **elektronischen Haushaltsprotokoll**. Auch hier werden sämtliche Personen aufgelistet, die bei der letzten Befragung zum Haushalt gehörten, mit Personennummer, Vorname, sowie Geburtsjahr und Geschlecht.



Aktionen Anzeigen Hilfe

< > Falscher Haushalt 🍷

Q1

Dies sind laut Adressenprotokoll die Personen, die in diesem Haushalt leben.
Bitte geben Sie an, ob diese Personen noch oder nicht mehr im Haushalt leben.

Grundsätzlich gehören zum Haushalt auch Personen, die vorübergehend oder zeitweise woanders leben.

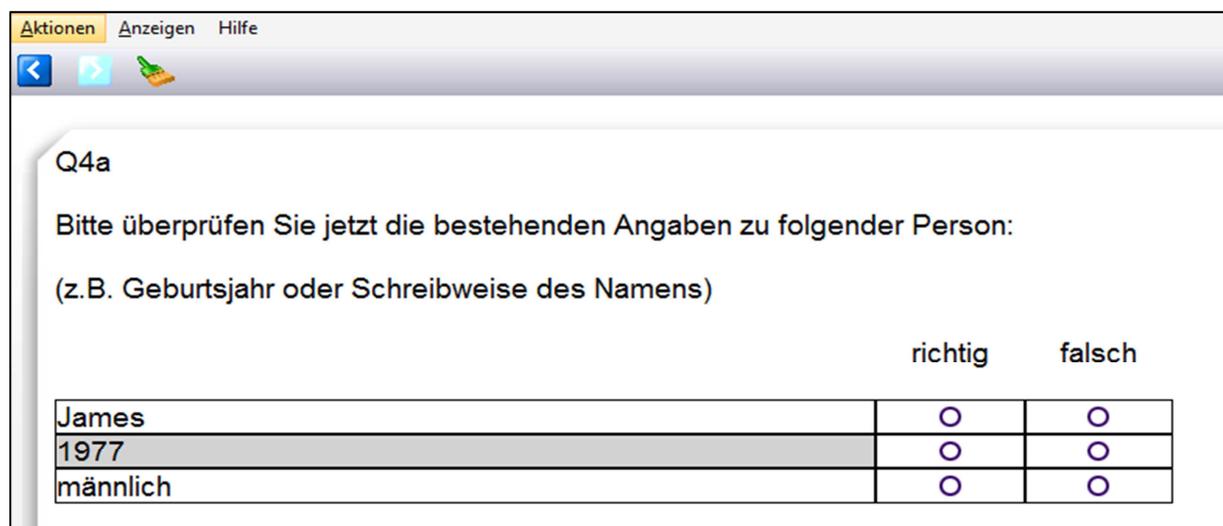
Eventuelle Korrekturen, z.B. des Geburtsjahres oder zur Schreibweise des Namens können später vorgenommen werden.

Sollten Sie jetzt erkennen, dass Sie doch den falschen Haushalt ausgewählt haben, können Sie oben den Button „Falscher Haushalt“ anklicken und anschließend die Listen- und laufende Nummer des richtigen Haushalts eingeben.

	Lebt noch hier im Haushalt	Lebt nicht mehr im Haushalt
01 / James / 1977 / männlich	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

Prüfen Sie bitte ebenso sorgfältig wie im Papier-Adressenprotokoll, ob alle Angaben stimmen (inkl. der „Stellung im Haushalt“). An dieser Stelle kommt bereits die Frage, ob die entsprechende Person noch im Haushalt lebt oder nicht mehr. Im Anschluss an diese Übersicht, erhalten Sie die Möglichkeit neue Haushaltsmitglieder aufzunehmen.

Im Laufe des Interviews haben Sie die Möglichkeit Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen.



Aktionen Anzeigen Hilfe

< > 🍷

Q4a

Bitte überprüfen Sie jetzt die bestehenden Angaben zu folgender Person:
(z.B. Geburtsjahr oder Schreibweise des Namens)

	richtig	falsch
James	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
1977	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
männlich	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Liste 1 zum Adressenprotokoll

VERWANDTSCHAFTSBEZIEHUNG bzw. STELLUNG DER PERSONEN ZUM HAUSHALTSVORSTAND
bzw. ZUR BEZUGSPERSON

Haushaltsvorstand bzw. Bezugsperson

00 Haushaltsvorstand bzw. Bezugsperson

Partner

11 Ehegatte/-in

12 gleichgeschlechtliche/r Partner/in nach dem Lebenspartnergesetz

13 Lebenspartner/-in

Kinder/(Ur-)Enkelkinder/Schwiegerkinder

21 leibliches Kind

22 Stiefkind (Kind des Ehegatten oder Lebenspartners)

23 Adoptivkind

24 Pflegekind

25 Enkelkind

26 Urenkelkind

27 Schwiegertochter/-sohn (Ehegatten oder Lebenspartner von Kindern)

Eltern/Großeltern

31 leibliche Mutter, leiblicher Vater

32 Stiefmutter, -vater/Partner der leiblichen Mutter, des leiblichen Vaters

33 Adoptivmutter, -vater

34 Pflegemutter, -vater

35 Schwiegermutter, -vater (Eltern oder Stiefeltern des Ehegatten/Lebenspartners)

36 Großmutter, -vater

Geschwister

41 leibliche Schwester, leiblicher Bruder

42 Halbschwester, -bruder

43 Stiefschwester, -bruder (von verheirateten oder in einer Partnerschaft lebenden Elternteilen)

44 Adoptivschwester, -bruder

45 Pflegeschwester, -bruder

Verschwägte Verwandte

51 Schwägerin/Schwager: Ehegatten oder Lebenspartner von Geschwistern

52 Schwägerin/Schwager: Geschwister von Ehegatten oder Lebenspartner

Weitere Verwandte

61 Tante/Onkel

62 Nichte/Neffe

63 Cousine/Cousin

64 andere Verwandte

Sonstige Personen

71 Sonstige

Für jede Person angeben:						
Lebt noch im Haushalt	Vorübergehend abwesend		Nicht mehr im Haushalt		Neues Haushaltsmitglied	
	Code 1-6	seit Monat / Jahr	Code 7-8	seit Monat / Jahr	Code 11-13	seit Monat / Jahr
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	08	9/2013	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Die Angaben im Feld B2 geben uns Auskunft über die aktuelle Zusammensetzung des Haushalts sowie über den Verbleib einzelner Haushaltsmitglieder. Falls es Veränderungen seit der letzten Befragung gibt, sind diese hier sorgfältig zu dokumentieren.

Insgesamt gibt es in diesem Abschnitt vier Rubriken:

Unter der Überschrift „**Lebt noch im Haushalt**“ kreuzen Sie bitte jede Person an, die tatsächlich im Haushalt lebt. Überprüfen Sie als nächstes, ob Personen „**Vorübergehend abwesend**“ sind. Sollte mit einer Zielperson aus dem Haushalt tatsächlich während der *gesamten Feldzeit* kein Interview durchführbar sein, notieren Sie bitte den entsprechenden Code (1 bis 6) sowie Monat und Jahr seit Beginn der Abwesenheit. Vermerken Sie auch (sofern bekannt), wann diese Person wieder erreichbar sein wird. Beachten Sie bitte, dass bei den Codes 1 bis 3 zwischen einem vorübergehenden Aufenthalt in Deutschland oder im Ausland unterschieden wird und kreuzen Sie die zutreffende Kategorie an.

In die Spalte „**Nicht mehr im Haushalt**“ tragen Sie bitte Code 7 ein, wenn eine Person verstorben ist, und Code 8, wenn eine Person verzogen ist. Vergessen Sie dabei bitte nicht, das Sterbe- bzw. Auszugsdatum der betreffenden Person zu notieren. Wenn einzelne Haushaltsmitglieder verzogen sind, also nicht nur vorübergehend abwesend sind, sondern einen Haushalt definitiv verlassen haben, um etwa

- einen eigenen Haushalt zu gründen
- in ein Alten- oder Pflegeheim zu ziehen
- dauerhaft ins Ausland zu gehen,

dann füllen Sie bitte in solchen Fällen **immer** das **Zusatzblatt B3** aus und schicken es umgehend an TNS Infratest – auch wenn Sie selbst nicht herausfinden können, wohin ein Haushaltsmitglied gegangen ist. Weggezogene Haushaltsmitglieder gelten grundsätzlich weiterhin als Befragungspersonen, wir müssen daher versuchen, ihren neuen Aufenthaltsort zu ermitteln!

Falls ein ehemaliges Haushaltsmitglied in ein Heim oder eine Anstalt gezogen ist, versuchen Sie bitte neben der neuen Anschrift auch herauszufinden, um welche Art von Heim oder Anstalt es sich

handelt (Lehrlings-, Studentenwohn-, Alten-, Altenpflegeheim, Heilanstalt, Kaserne, Justizvollzugsanstalt etc.).

Tragen Sie in die Spalte „**Neues Haushaltsmitglied**“ für neu hinzugekommene Haushaltsmitglieder die Codes 11, 12 oder 13 ein sowie Monat und Jahr, seit dem die Person hier lebt.

- **Code 11:** Im Haushalt gibt es ein neugeborenes Baby
- **Code 12:** Aus Deutschland zugezogene Person
- **Code 13:** Aus dem Ausland zugezogene Person

Wichtig: Sind seit der letzten Befragung tatsächlich neue Haushaltsmitglieder hinzugekommen, dann tragen Sie diese bitte auf der linken Seite unter die letzte eingedruckte Person ein. Neue Haushaltsmitglieder werden dabei je nach Geburtsjahrgang mit den passenden Fragebogen befragt (siehe Grafik: Übersicht der 12 Fragebogen 2014 unter Kapitel 3.1). Folgende Angaben benötigen wir für jede neu hinzugekommene Person: Vorname und Familienname, Geburtsjahr, Geschlecht, Stellung zum Haushaltsvorstand (siehe Rückseite B3-Blatt), Staatsbürgerschaft.

2.4.6 Durchführung der Personeninterviews: Abschnitt C

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-right: 10px;"> C </div> <div> FRAGEBOGEN 2014 Zur Erklärung haben wir auf der Rückseite alle Fragebogen kurz vorgestellt. Es sind nicht in jedem Haushalt alle Fragebogen zu erheben. Auf dieser Seite finden Sie unter FRAGEBOGEN FASSUNG die Kennungen hinter jeder Person, die Ihnen sagen, welche Version jeweils zu erheben ist. BESONDERE HINWEISE: Code C kennzeichnet Personen, die in der Vorwelle ein Interview ausdrücklich verweigert haben. Sollte sich diese Einstellung inzwischen geändert haben, führen Sie dieses Jahr ein Interview durch. </div> </div>							
Beachten Sie bitte die Erläuterungen auf der Rückseite							
	FRAGEBOGEN FASSUNG	STAATS-BÜRGER-SCHAFT	BESONDERE HINWEISE	Code nur für TNS Infratest	Einverständnis	Ergebnis Code 1 - 3	bei Ausfällen einzelner Personen im Haushalt: Erwerbsstatus Code 1 - 6
Beispiel 1	Persbio WB	D		139	EV	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beispiel 2	Persbio WB	D		139		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beispiel 3	Jugend+DJ	D			EV	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beispiel 4	Persbio NB	D		001	EV	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beispiel 5	Persbio NB	D	C	139	EV	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beispiel 6	gelb B	D				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beispiel 7	gelb C	D				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beispiel 8	lila D	D				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beispiel 9	gelb E	D				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beispiel 10	Schüler	D				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Auf der rechten Seite im Innenteil des Papier-Adressenprotokolls finden Sie Informationen, die Sie für die Durchführung der Personeninterviews benötigen, also Fragebogenfassungen, Staatsbürgerschaft und welchen Befragungsstatus eine Person hat. Kurze Erläuterungen zu den verschiedenen Fragebogen können Sie dazu auf der Rückseite des Papier-Adressenprotokolls nachlesen.

Beispiel 1:

Die Fragebogenfassung – **Persbio WB** – ist eingedruckt und kein Code unter BESONDERE HINWEISE, aber unter Einverständnis ist **EV** eingedruckt.

Sie können sofort ein Interview durchführen. Rufen Sie den Fragebogen „Pers./bio“ im CAPI auf und führen Sie mit der Person, die im Vorjahr teilgenommen hat, ein Interview durch.

Diese Person soll nach dem **Einverständnis** zur Verknüpfung der Befragungsdaten mit den Sozialversicherungsdaten des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) gefragt (siehe auch Kapitel 2.4.7 „Unterzeichnung der Einverständniserklärung bei ausgewählten Haushalten“ bzw. Kapitel 1.2 „Befragungsmethode CAPI (und PAPI)“).

Beispiel 2:

Die Fragebogenfassung – **Persbio WB** – ist eingedruckt und kein Code unter BESONDERE HINWEISE und **kein Eindruck EV**.

Sie können sofort ein Interview durchführen. Rufen Sie den Fragebogen „Pers./bio“ im CAPI auf und führen Sie mit der Person, die im Vorjahr teilgenommen hat, ein Interview durch.

Diese Person soll nicht nach dem Einverständnis gefragt werden, da **kein Eindruck EV** vorhanden ist (siehe auch Kapitel 2.4.7 bzw. 1.2).

Beispiel 3:

Die Fragebogenfassungen – **Jugend + DJ** – sind eingedruckt sowie **EV**.

Sie können sofort ein Interview durchführen (beachten Sie dazu auch die Hinweise auf der Rückseite des Papier-Adressenprotokolls).

Bei dieser Person handelt es sich um ein nachgewachsenes Kind = Befragungsperson.

Auch diese Person wird nach dem **Einverständnis** zur Verknüpfung der Befragungsdaten mit den Sozialversicherungsdaten des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) gefragt. Deshalb finden Sie auch hier die Kennzeichnung **EV** (siehe auch Kapitel 2.4.7 bzw. 1.2).

Beispiel 4:

Die Fragebogenfassung – **Persbio NB** – ist eingedruckt sowie **EV**.

Diese Person konnte oder wollte im Vorjahr nicht befragt werden. Rufen Sie auch hier den Fragebogen „Pers./bio“ im CAPI auf und führen Sie mit der Person, die im letzten Jahr nicht teilgenommen hat, ein Interview durch.

In diesem Beispiel soll auch nach dem **Einverständnis** zur Verknüpfung der Befragungsdaten mit den Sozialversicherungsdaten des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) gefragt werden (siehe auch Kapitel 2.4.7 bzw. 1.2).

Beispiel 5:

Die Fragebogenfassung – **Persbio NB** – ist eingedruckt und **Code C** bei BESONDERE HINWEISE sowie **EV**.

Diese Person wollte im Vorjahr nicht befragt werden. Code C verweist auf einen ausdrücklichen Verweigerer (diese Person soll nur befragt werden, wenn sie Bereitschaft dazu signalisiert).

Wenn diese Person im letzten Jahr für das Einverständnis zur Verknüpfung der Befragungsdaten mit den Sozialversicherungsdaten des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung ausgewählt wurde, soll im Falle eines Interviews in diesem Jahr auch danach gefragt werden, weshalb Sie auch hier den Eindruck EV im Papier-Adressenprotokoll finden. D.h. die Frage wird im CAPI eingeblendet und Sie sollen das Formular zur Einwilligung zur Unterschrift vorlegen (siehe auch Kapitel 2.4.7 bzw. 1.2).

Beispiel 6:

Die Fragebogenfassung – **gelb B** – ist eingedruckt.

Der Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 2 oder 3 Jahren“ richtet sich an Mütter, die Kinder des Geburtsjahrgangs 2011 haben.

Beispiel 7:

Die Fragebogenfassung – **gelb C** – ist eingedruckt.

Der Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 5 oder 6 Jahren“ richtet sich an Mütter bzw. Eltern, die Kinder des Geburtsjahrgangs 2008 haben.

Beispiel 8:

Die Fragebogenfassung – **lila D** – ist eingedruckt.

Der Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 7 oder 8 Jahren“ richtet sich an Mütter und Väter, in deren Haushalt Kinder des Geburtsjahrgangs 2005 leben. Im Idealfall werden dann für jedes Kind zwei dieser Fragebogen ausgefüllt (je ein Fragebogen pro Elternteil).

Beispiel 9:

Die Fragebogenfassung – **gelb E** – ist eingedruckt.

Der Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 9 oder 10 Jahren“ richtet sich an Mütter, in deren Haushalt Kinder des Geburtsjahrgangs 2004 leben.

Beispiel 10:

Die Fragebogenfassung – **Schüler** – ist eingedruckt.

Der neue Zusatzfragebogen „Schülerinnen und Schüler“ soll von allen Kindern des Geburtsjahrgangs 2002 beantwortet werden. Dies soll eigenständig, ohne Einflussnahme durch die Eltern – (aber natürlich mit Einverständnis der Eltern) erfolgen.

Näheres unter **Kapitel 3.3.2** bei den „**Hinweisen zu den Fragebogen**“ und einzelnen Fragen.

2.4.7 Unterzeichnen der Einverständniserklärung bei ausgewählten Personen

Für wissenschaftliche Untersuchungen ist es zunehmend wichtig, mehr über die Erwerbsbiographie von Menschen zu erfahren und bei statistischen Analysen zu berücksichtigen. Darum werden auch dieses Jahr ausgewählte Personen um eine Einverständniserklärung gebeten, um die Befragungsdaten zusätzlich mit den sog. Integrierten Erwerbsbiografien (IEB) des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, die alle Meldungen zu sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungszeiten und Zeiten der Arbeitslosigkeit enthält, zu verknüpfen.

Nicht alle Personen sollen diese Einverständniserklärung unterschreiben, sondern diejenigen, die bei der Stichprobenziehung zufällig ausgewählt wurden. Jeder Sendung sind die Formulare zur Einverständniserklärung beigelegt, die von den jeweiligen Personen unterschrieben werden sollen.

Grundlage ist ein Methodenexperiment, für das es unerlässlich ist, dass tatsächlich nur die Personen gefragt werden, die vorgesehen sind. Im **Papier-Adressenprotokoll ist im Abschnitt C unter „Einverständnis“ ein EV** eingedruckt, wenn die Befragungsperson nach dem Einverständnis gefragt werden soll.

Für die Fortführung wurden neue Haushalte für die Einverständniserklärung ausgewählt, die im letzten Jahr nicht gefragt wurden. Ebenso gibt es Haushalte, die überhaupt nicht gefragt werden sollen – weder im letzten noch in diesem Jahr – da sie die Kontrollgruppe darstellen.

In den ausgesuchten Haushalten überreichen Sie bitte ein entsprechendes Formular. Weisen Sie an dieser Stelle nochmals auf den Datenschutz und die Freiwilligkeit hin! Lassen Sie die Befragungsperson das Formular in Ruhe lesen, und wenn Sie sich bereit erklärt, zu unterschreiben, notieren Sie auf dem ausgefüllten Formular die Haushalts- und Personnummer. Zusammen mit der Haushaltsmappe können Sie dann das vollständig ausgefüllte Formular an uns zurücksenden.

Hier soll die Befragungsperson den Vor- und Nachnamen (ggf. auch den Geburtsnamen) angeben und unterschreiben.

	TNS Infratest Sozialforschung		
Einwilligung zur Zusammenführung ausgewählter Registerdaten mit Ihren Befragungsdaten aus der Studie LEBEN IN DEUTSCHLAND			
<p>Ich bin damit einverstanden, dass Daten, die beim Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Nürnberg vorliegen, mit in die Auswertung einbezogen und ausschließlich mit meinen Befragungsdaten der Studie LEBEN IN DEUTSCHLAND zusammengeführt und anonym gespeichert werden. Die Auswertung erfolgt, ohne dass ein Bezug zu meiner Person möglich ist. Ich wurde darüber informiert, dass alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. Ich behalte mir vor, mein Einverständnis jederzeit wieder zurückzuziehen.</p>			
<input type="text"/>	<input type="text"/>		
Familiennamen	Vorname		
<input type="text"/>			
Geburtsname (wenn abweichend)			
<input type="text"/>	<input type="text"/>		
Datum	Unterschrift		

Und hier tragen Sie die Haushalts- und Personnummer der Befragungsperson ein!

Nr. des Haushalts:	Person Nr.:
<input type="text"/>	<input type="text"/>
HNR	PNR

Personen, die bereits letztes Jahr für diese Einverständniserklärung ausgewählt wurden, diese aber abgelehnt haben (also eine Verneinung im CAPI-Interview und Ablehnung der Unterschrift auf dem Einwilligungsbildschirm), sollen in 2014 erneut danach gefragt werden. Das gilt auch für diejenigen Befragungspersonen, die im letzten Jahr ein Interview ausdrücklich verweigert haben (also im Papier-Adressenprotokoll den Code C haben).

Uns ist bewusst, dass wir Sie damit vor keine leichte Aufgabe stellen und es viel Fingerspitzengefühl Ihrerseits erfordern wird, den Interviewpartnern erneut diese Frage zu stellen. Die Verknüpfung dieser Daten hat für die Forschung jedoch einen immensen Mehrwert, so dass man sich für die erneute Befragung dieser Personen entschieden hat. Vielleicht hilft es, den Interviewpartnern nochmals deutlich zu machen, dass der Datenschutz in Deutschland besonders streng geregelt ist und diese **Daten zu rein wissenschaftlichen Zwecken erhoben und ausschließlich anonymisiert ausgewertet werden**. Falls Bedenken bestehen, dass mit der Einwilligung in die Verknüpfung Nachteile gegenüber der Bundesagentur für Arbeit (BA) entstehen, können Sie den Befragten versichern, dass ein **Zugriff der BA rechtlich und praktisch ausgeschlossen ist!**

Zu den Befragungspersonen der Fortführungsstichprobe M 2014 zählen auch die **Jugendlichen des Jahrgangs 1997**. Deshalb **werden auch** sie – falls die entsprechende Kennzeichnung vorhanden ist – **nach dem Einverständnis gefragt**. Datenschutzrechtlich gibt es hier grundsätzlich keine Bedenken! Wichtig ist, dass die Person in der Lage ist, die Konsequenzen der Verwendung ihrer Daten zu überblicken und sich daher verbindlich zu äußern.

Die „Richtlinie zum Umgang mit Adressen in der Markt- und Sozialforschung“ bejaht diese Einsichtsfähigkeit von 14- bis 17-jährigen. Sollten Sie sich dennoch einmal unsicher sein, können Sie zusätzlich das Einverständnis der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten einholen.

Grundsätzlich gilt für die gesamte Fortführungsstichprobe M mit der sehr spezifischen Zielgruppe von Personen mit Migrationshintergrund und damit verbundenen Sprachhürden, dass die Einsicht in die Bedeutung der Verknüpfung gegeben sein muss. Zur Erinnerung: die Entscheidung, die Einverständniserklärung nicht in andere Sprachen zu übersetzen, wurde bewusst getroffen! Nur wer in der Lage ist, die Bedeutung der Verknüpfung der Befragungsdaten mit den Sozialversicherungsdaten allein zu überblicken, darf diese unterschreiben.

Zusätzlich werden Sie im CAPI gefragt, ob die befragte Person in die Einverständniserklärung eingewilligt und unterschrieben hat oder nicht. Wenn die Befragungsperson dies wünscht, können Sie ihr eine zweite Erklärung als „Kopie“ überreichen. Diese **Steuerung im CAPI-Interview** setzt voraus, dass vorab die **richtige Listen- und lfd. Nummer** eingegeben wird. Wir bitten Sie, deshalb große Sorgfalt bei der Eingabe der Listen- und lfd. Nummer walten zu lassen. Prüfen Sie bitte zusätzlich das Papier-Adressenprotokoll auf die oben beschriebene Kennzeichnung.

Ist im Papier-Adressenprotokoll im Abschnitt C unter „Einverständnis“ kein Eindruck zu finden, kommt das Formular nicht zum Einsatz und die dazugehörige Frage wird im CAPI übersprungen.

2.4.8 Bearbeitungsergebnis auf Personenebene

je Person	bei Ausfällen einzelner Personen im Haushalt:	
Ergebnis Code	Erwerbsstatus Code	
1 - 3	1 - 6	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1 = Interview durchgeführt

2 = Interview erst später durchführbar
(bitte Grund und Termin notieren)

3 = Nicht zum Interview bereit, weil...
(bitte genau erläutern)

Code

1 = in Vollzeit erwerbstätig

2 = in Teilzeit erwerbstätig

3 = arbeitslos gemeldet

4 = in Schule/Studium/
Ausbildung

5 = in Rente/Pension

6 = sonstiges

Person Nr.	Datum	Erläuterung:
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Hier halten Sie bitte unter der Rubrik „**Ergebnis Code**“ das endgültige Ergebnis Ihrer Bemühungen **für jede Befragungsperson** fest. Verwenden Sie die Codes 1–3 in den dafür vorgesehenen Feldern. Sollten Sie von einer Zielperson trotz aller Bemühungen kein Interview erhalten, vermerken Sie die Gründe hierfür bitte so aussagekräftig wie möglich. Falls Sie für eine Befragungsperson den **Ergebnis Code: 3** (kein Interview) eingetragen haben, vergessen Sie bitte nicht ganz rechts am Ende der Zeile unter „**Erwerbsstatus Code**“ anzugeben, welcher von den Codes 1–6 für diese Person zutreffend ist. Sollten Sie beispielsweise feststellen, dass ein Haushaltsmitglied nicht zum Interview bereit ist, weil er oder sie mit Abschlussprüfungen beschäftigt ist, dann tragen Sie bitte den **Ergebnis Code** „3“ ein und rechts in der Rubrik **Erwerbsstatus Code** eine „4“ (in Schule/Studium/Ausbildung).

Die Angaben in dieser Rubrik sind insbesondere für Forscherinnen und Forscher von Bedeutung, die mit den Einkünften der Gesamthaushalte sowie der einzelnen darin lebenden Haushaltsmitglieder arbeiten. So erhalten sie wenigstens minimale Angaben über die Verteilung der Einkünfte im Haushalt, und es kann verhindert werden, dass die statistischen Aussagen zu stark durch fehlende Informationen verzerrt werden.

Wir bitten Sie nachdrücklich, diese Rubrik immer auszufüllen, wenn Befragungspersonen nicht interviewt werden können.

2.4.9 Letzte Seite des Papier-Adressenprotokolls

Hier finden Sie einen Überblick mit kurzen Erläuterungen und Hinweisen zu den 2014 eingesetzten Befragungsinstrumenten.

Denken Sie bitte daran, die Richtigkeit aller Angaben durch Ihre Unterschrift zu bestätigen. Geben Sie dabei unbedingt auch das Datum an, an dem Sie einen Haushalt abschließend bearbeitet haben sowie Ihre Abrechnungsnummer!

Ich bestätige die Richtigkeit der gemachten Angaben A bis C:

Datum	Abrechnungs-Nr.	Stempel oder Name des Interviewers <i>(In Druckbuchstaben)</i>	Unterschrift des Interviewers

2.4.10 Papier-Adressenprotokoll für „neue Haushalte“ (hellgrün)

Wenn einzelne Haushaltsmitglieder einen „alten“ Haushalt verlassen, führen wir sie in der Regel als „Neu-Haushalte“ weiter. Aufgrund der Angaben, die Sie bitte gut lesbar auf dem **Zusatzblatt B3** vermerkt haben, erstellt TNS Infratest dann ein neues hellgrünes Papier-Adressenprotokoll. Außerdem wird Ihnen die neue Haushaltsnummer, sowie die Listen- und laufende Nummer übermittelt, um die Interviews durchführen zu können.

Listen Sie bitte alle Haushaltsmitglieder mit Vorname und Familienname, Geburtsjahr und Geschlecht und allen weiteren Zusatzinformationen auf. Ein Exemplar des Papier-Adressenprotokolls für „neue Haushalte“ liegt Ihren Reserveunterlagen bei.

B2 HAUSHALTS-LISTE <small>Grundsätzlich gehört zum Haushalt jede Person, die normalerweise hier lebt. Falls eine Person vorübergehend abwesend ist, z. B. im Krankenhaus, längere Zeit verreist, im Heim oder Internat, bei Wehrdienst oder Zivildienst, rechnen Sie diese Person mit.</small>							
Alle Personen im Haushalt bitte eintragen mit folgenden Angaben							
Person Nr.	Vorname	Familienname	Geburtsjahr	Geschlecht m w	Stellung im Haushalt lt. Liste 1	Lebt im Haushalt seit Monat / Jahr	Für weitere, vom Interviewer eingetragene Personen zusätzlich angeben Codes 30 - 33
01*			<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/>
02			<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/>

Ihre Aufgabe ist im Wesentlichen die gleiche wie bei „alten“ Haushalten. Befragt werden auch hier alle Haushaltsmitglieder der dafür vorgesehenen Jahrgänge (gemäß Übersicht unter Kapitel 3.1).

2.5 Zusammenfassung III

- Wichtige Punkte für die Bearbeitung der Studie:
 - **Übungsinterviews** durchführen (Listennummer = 9999 + beliebige lfd. Nummer); immer mit dem elektronischem Haushaltsprotokoll beginnen
 - **Interviewer-Handbuch, Datenschutzblatt** und **Broschüre** durcharbeiten
 - Kontaktaufnahme mit Hinweis auf das **Anschreiben und die Broschüre**
 - Papier-Adressenprotokoll und elektronisches Haushaltsprotokoll bearbeiten, **auch bei Ausfällen** – auf **Vollständigkeit** achten (Liste 1 beachten)!
 - **Rasches** Rücksenden des Papier-Adressenprotokolls **bei verzogenen Haushalten**, für die Sie die Adresse nicht herausfinden können oder die aus Ihrem Arbeitsbereich verzogen sind
 - **B3-Blatt** für einzelne verzogene Haushaltsmitglieder **umgehend** an uns zurückschicken
 - Sorgfältiges Eintippen (in den Papierfragebogen: eintragen) der **richtigen Haushaltsnummer, Personennummer** sowie des **Vornamens** bei jedem Erhebungsinstrument
 - **Elektronisches Haushaltsprotokoll** durchführen (1 pro Haushalt); muss **immer als erstes Interview** durchgeführt werden (am besten zusammen mit Papier-Adressenprotokoll bearbeiten)
 - **Haushaltsinterview** durchführen (1 pro Haushalt)
 - **Personenbiointerview für WB/NB und Jugendinterview** mit jeder Befragungsperson des entsprechenden Jahrgangs durchführen
 - Wenn **Kennzeichnung „EV“ im Papier-Adressenprotokoll und Frage im CAPI-Interview**: Einverständniserklärung für jede so gekennzeichnete Befragungsperson abfragen
 - Die nötigen **Zusatzfragebogen** erheben (bevorzugt in CAPI)
 - Die **ordnungsgemäße** Durchführung bestätigen
 - Zeitnahe Rücksendung **aller** Papier-Adressenprotokolle in der grünen Mappe
 - Termine und Honorare entnehmen Sie bitte der **Intervieweranleitung**

3 Fragebogen und Erhebungsprogramm

3.1 Übersicht der 12 Fragebogen 2014

Interviews 2014	Bedingung 1	Zusatz	Fragebogenfassung	Erhebungsmode
elektronisches Haushaltsprotokoll	1 mal pro Haushalt	auch bei Neuhaushalten	HHProt	CAPI
Haushaltsfragebogen	1 mal pro Haushalt	auch bei Neuhaushalten	Haushalt	CAPI
Personenbiofragebogen WB/NB	1 mal pro Person Jahrgang 1996 und älter	ein gemeinsames Instrument für WB+NB → Steuerung über Filterführung	Persbio WB Persbio NB	CAPI
Jugendfragebogen	1 mal pro Person Jahrgang 1997	Interview des Jugendlichen selbst	Jugend	CAPI
Zusatzfragebogen „Lust auf DJ“	1 mal pro Person Jahrgang 1997	nur pers.-mdl. mit Zeitmessung	DJ	PAPI
Zusatzfragebogen „Schülerinnen und Schüler“	1 mal pro Person Jahrgang 2002	Interview des Jugendlichen selbst mit Einverständnis der Eltern (im Fragebogen)	Schüler	PAPI + CAPI
Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 9 oder 10 Jahren“	1 mal pro Kind Jahrgang 2004	möglichst nur die Mutter	gelb E	PAPI + CAPI
Elternfragebogen „Ihr Kind im Alter von 7 oder 8 Jahren“	1 mal von jedem Elternteil für Kind des Jahrgangs 2006	sofern beide Eltern im Haushalt sind	lila D	PAPI + CAPI
Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 5 oder 6 Jahren“	1 mal pro Kind Jahrgang 2008	möglichst nur die Mutter	gelb C	PAPI + CAPI
Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 2 oder 3 Jahren“	1 mal pro Kind Jahrgang 2011	möglichst nur die Mutter	gelb B	PAPI + CAPI
Zusatzfragebogen „Mutter und Kind“	1 mal pro Kind Jahrgang 2013/14 , falls im APRO nicht eingedruckt	nur die Mutter	gelb A	PAPI + CAPI
Verstorbenenfragebogen	möglich ab Jahrgang 1997 und älter	alle Befragungspersonen im Haushalt, die es betrifft	VP	PAPI + CAPI
Einverständnis-erklärung	für jede Person Jahrgang 1997 und älter wenn entsprechende Kennzeichnung	Kennzeichnung im Papier-Adressenprotokoll beachten	EV	PAPI

3.2 Kernfragebogen

3.2.1 Haushaltsinterview – “Haushalt”

Das Haushaltsinterview muss grundsätzlich für **jeden Haushalt** ausgefüllt werden. Ohne den Haushaltsfragebogen sind alle anderen Fragebogen für die Datenauswertung unbrauchbar!!!

Generell muss **pro Haushalt** ein **elektronisches Haushaltsprotokoll**, ein **Haushalts-** sowie mindestens ein **Personenbiointerview (egal ob WB oder NB)** oder (in Einzelfällen) ein Jugendinterview vorliegen. Das sind die Basisinformationen, die für jeden Haushalt erhoben werden müssen, andernfalls kann er nicht ausgewertet und muss als Ausfall codiert werden. Bitte beachten

Sie, dass mit dem elektronischem Haushaltsprotokoll begonnen werden muss, um die weiteren Fragebogen unter der Listen- und lfd. Nummer durchführen zu können.

Das Haushaltsinterview sollte nach Möglichkeit wieder mit **derselben Person** durchgeführt werden wie bei der letzten Befragung. Wir haben für Sie im Papier-Adressenprotokoll diejenige Person mit einem **Sternchen** (*) gekennzeichnet, die bei der letzten Befragung den Haushaltsfragebogen beantwortet hat – zumeist handelt es sich dabei um den Haushaltsvorstand bzw. die Person, die sich mit den Belangen des Haushalts am besten auskennt.

Fragen 1 – 40: Wohnen und was es kostet

Bitte beachten Sie gleich zu Beginn des Interviews die **Filterführung in Frage 1**. Für alle Haushalte, die bei der letzten Befragung an derselben Adresse interviewt wurden, geht es nach Frage 1 direkt mit Frage 5 weiter.

Ist ein Haushalt umgezogen, müssen auch die **Fragen 2 - 4** beantwortet werden. Dies gilt ebenso für Haushalte, die als „**Neu-Haushalte**“ (Papier-Adressenprotokoll hellgrün) erstmals befragt werden. Die Filterführung funktioniert bei Neu-Haushalten in der Regel am besten, wenn es Ihnen gelingt, den Haushaltsfragebogen mit Person 01 (Papier-Adressenprotokoll hellgrün) auszufüllen, also jener Person, die unser Projekt bereits kennen sollte.

Die Fragen 22 - 30 richten sich an **Mieter**; die Fragen 31 - 40 an **Eigentümer**.

Fragen 41 – 56: Einkommensverhältnisse/Ausstattung des Haushalts gesamt

Hier finden Sie den Fragenkatalog zu den Themen Haushaltseinkommen, finanzielle Belastungen sowie finanzielle beziehungsweise materielle Ausstattung des Haushalts mit allen darin wohnenden und wirtschaftenden Personen.

In den Fragen 41 – 51 sowie 54 – 56 geht es um Einnahmen, Ausgaben, Belastungen und Vermögenswerte des gesamten Haushalts, zum Teil differenziert nach In- und Ausland.

Frage **52** bezieht sich auf das **letzte Jahr (2013)**.

Frage **53** bezieht sich auf die **heutige** Situation.

Bitte beachten Sie, dass in Frage **54** nicht nur nach den Einkünften desjenigen Haushaltsmitglieds gefragt wird, das den Haushaltsfragebogen ausfüllt, sondern nach jenen des gesamten Haushalts mit allen darin wirtschaftenden Personen!

Fragen 57 – 64: Wohngegend/Nachbarschaft

2014 wird einmal etwas ausführlicher nach der Einschätzung der Befragten zur Wohngegend und den Beziehungen zur Nachbarschaft gefragt. Wie ist die Gegend mit Infrastruktur ausgestattet (Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Gaststätten etc.), wie verhalten sich die Menschen zueinander, wie viele Menschen ausländischer Herkunft leben hier usw.?

Fragen 65 – 70: Pflegebedürftige Personen im Haushalt

Die Fragen 65 - 70 beziehen sich auf etwaige Personen im Haushalt, die hilfe- oder pflegebedürftig sind. Vergewissern Sie sich bitte immer, ob eine hier angegebene Person tatsächlich mit im Haushalt lebt! Es kommt immer wieder vor, dass hier Personen eingetragen werden, die dem Haushalt gar nicht angehören, die aber von der Auskunftsperson benannt werden, weil sie auch von Angehörigen des Haushalts pflegerische Betreuung erhalten. Vergessen Sie nicht, in Frage **66** und **68** Vornamen der betreffenden Personen korrekt auszuwählen. Es muss eindeutig ersichtlich sein, um welches Haushaltsmitglied es sich jeweils handelt.

Fragen 72 – 79: Kinder im Haushalt

Die Fragen 72 - 79 beziehen sich auf alle Kinder im Haushalt, die 1998 oder später geboren wurden. Es geht in erster Linie um schulische und außerschulische Betreuung sowie Aktivitäten in und außerhalb von Schule und Kindergarten. In Frage 73 muss der Vorname des betreffenden Kindes korrekt ausgewählt werden. Es muss eindeutig ersichtlich sein, um welches Haushaltsmitglied es sich handelt.

3.2.2 Personenbiointerview – “Persbio WB” bzw. “Persbio NB”

Der Personenbiofragebogen der Fortführungsstichprobe M kombiniert die Fragen des Personen- und des Lebenslauffragebogens. Er richtet sich **sowohl an Wiederbefragte (WB)**, die letztes Jahr das erste Mal teilgenommen haben, **als auch an Neubefragte (NB)** im Haushalt, die 2013 nicht an der Studie teilgenommen haben. Es handelt sich also um ein Instrument für alle Befragungspersonen, das mit Hilfe der Filterführung gesteuert wird.

Das Personenbiointerview muss mit **jeder** Befragungsperson durchgeführt werden, die **1996** oder früher geboren wurde – ohne ihn sind eventuell erforderliche Zusatzfragebogen, wie beispielsweise die Mutter-Kind-Fragebogen, nicht auswertbar!

Das Personenbiointerview der Fortführungsstichprobe M kombiniert die Fragen des Personen- und des Lebenslauffragebogens. Deshalb kommt dieser für alle Befragungspersonen, die 1996 und früher geboren sind, zum Einsatz, unabhängig davon, ob es sich um Wiederbefragte (WB) oder Neubefragte (NB) handelt.

Natürlich gibt es Unterschiede im Frageprogramm für diese beiden Gruppen. Befragungspersonen, die dieses Jahr das erste Mal teilnehmen, müssen Fragen beantworten, die für die Wiederbefragten bereits letztes Jahr erhoben wurden. Für Wiederbefragte stehen dieses Jahr andere Fragen im Vordergrund. Diese „Fragemodule“ werden innerhalb des Fragebogens über die Filterführung gesteuert.

Bitte beachten Sie, dass es in Einzelfällen vorkommen kann, dass letztes Jahr bereits ein Personenbiointerview mit Ankerpersonen des Jahrgangs 1996 durchgeführt wurde. Die Befragung von Personen dieses Jahrgangs war, im Rahmen des letztjährigen Ankerpersonenkonzepts, eine Ausnahme. Diese Befragungspersonen bekommen den Personenbiofragebogen für Wiederbefragte. Auch wenn dieses Jahr das Ankerpersonenkonzept aufgehoben ist, versuchen Sie bitte auf jeden Fall auch die letztjährige Ankerperson (Personennummer 01 im Papier-Adressenprotokoll) zu befragen.

Auch hier gilt: Grundsätzlich muss pro Haushalt ein elektronisches Haushaltsprotokoll, ein Haushalts- sowie mindestens ein Personenbiointerview (egal ob WB oder NB) oder in Einzelfällen ein Jugendinterview vorliegen. Das sind die Basisinformationen, die für jeden Haushalt erhoben werden müssen, andernfalls kann er nicht ausgewertet werden und wird zwangsläufig als Ausfall codiert (vgl. Haushaltsfragebogen).

Gemeinsame **Themen für Neu- und Wiederbefragte** sind:

- Herkunft
- Lebenssituation (Zufriedenheit, Erwerbsleben, Alltag, Teilnahme am Gesellschaftsleben)
- Kindheit und Elternhaus
- Familiäre Situation/Partnerschaftliche Situation bei Zuwanderung
- Berufliche Situation/Derzeitige Beteiligung am Erwerbsleben/berufliche Veränderungen
- Was war im letzten Jahr? (Aus- und Weiterbildung, Tätigkeit, Einkünfte, Abzüge vom Einkommen)
- Gesundheit und Krankheit (individuelle Gesundheitssituation, Krankenversicherungen)
- Einstellungen und Meinungen (politische Einstellung, Sorgen, Lebenszufriedenheit)
- Verbundenheit und Sprache

Darüber hinaus werden folgende **Themen für Neubefragte** erhoben:

- Migrationsbiografie
- Lebenslaufkalender ab dem 15. Lebensjahr
- Ausbildung und Abschlüsse

Sollten sich manche Ihrer Interviewpartner darüber wundern, dass viele Fragen aufs Neue gestellt werden: Erklären Sie bitte, dass nur auf diese Weise Entwicklungen und Veränderungen langfristig beobachtet und eingeordnet werden können. Und auch wenn alles beim alten geblieben ist, ist das ein wichtiges Ergebnis für die Langzeitanalysen.

Das Leben eines Menschen kann ebenso von Stabilität und Kontinuität geprägt sein wie von Veränderungen. Nach einer Periode starker Veränderungen kann auch eine lange Phase der Kontinuität eintreten – und umgekehrt. Anhand unserer Studie kann das mit wissenschaftlicher Genauigkeit dokumentiert, abgebildet und analysiert werden.

Zur Erinnerung: Mit so genannten „nachgewachsenen“ Kindern im Haushalt (2014 der Geburtsjahrgang 1997) wird nicht das Personenbio- sondern das Jugendinterview durchgeführt.

Die wichtigsten Fragen und Filterführungen

Die **Fragen 3, 4, 5, 34, 71, 90, 108, 109, 118, 163, 176, 184, 207 und 222** sind entscheidend für die Filterführung. Bitte achten Sie hier besonders auf die korrekte Beantwortung!

Fragen 1 – 5:

Hier geht es um die „Herkunft“. Die Fragen richten sich sowohl an Wieder- als auch an Neubefragte. Die Fragen **3** (Geburtsort in oder außerhalb Deutschlands, also kein

Migrationshintergrund oder selbst zugezogen) und **5** (Migranten der 2. Generation) haben eine zentrale Filterfunktion für das weitere Interview. Die **Fragen 3, 4 und 5 wurden für Wiederbefragte bereits im letzten Jahr erhoben** und sind Grundlage für die diesjährige Filterführung.

Fragen 6 – 29:

Diese Fragen befassen sich mit der „Migrationsbiografie“, abhängig davon, ob man selbst nach Deutschland zugezogen ist (Fragen 6 – 21) oder der Migrationshintergrund über die Eltern (2. Generation) besteht (Fragen 22 – 29). Sie richten sich nur an Neubefragte.

Fragen 30 – 33:

Im Fragenkomplex „Ihre Lebenssituation heute“ geht es um die persönliche Zufriedenheit mit den Lebensumständen bzw. deren Einschätzung im Hinblick auf die eigene Erwerbstätigkeit und Ausbildung sowie das Freizeit- und Alltagsverhalten. Sie richten sich an alle (WB + NB).

Fragen 34 – 59:

Der Fragenkatalog umfasst die Themen „Kindheit und Elternhaus“. Zunächst werden einige Fragen zu den Eltern gestellt (Fragen 34 – 48) und wie man die ersten 15 Lebensjahre verbracht hat (Fragen 49 – 51). Diese richten sich vorwiegend an Neubefragte. Im Anschluss geht es um Fragen die schulische Leistungen sowie Freizeitaktivitäten betreffend (Fragen 52 – 58), die an Wieder- und Neubefragte gestellt werden.

Der Lebenslaufkalender ab dem 15. Lebensjahr (Frage 59) richtet sich ausschließlich an Neubefragte und erhebt Informationen zu Schule und Beruf.

Fragen 60 – 85:

Dieser Abschnitt zum Thema „Ihre Ausbildung und Abschlüsse“ ist nur für Neubefragte relevant und beinhaltet Fragen nach Abschlüssen und Ausbildungen in Deutschland sowie im Ausland (Fragen 60 – 72). Für Ausbildungen, die im Ausland gemacht wurden, schließen sich Fragen nach deren Anerkennung und zu eventuellen Nachqualifizierungsmaßnahmen an (Fragen 73 - 83). Der Abschnitt schließt mit Fragen zu zukünftigen Ausbildungs- oder Hochschulabschlüssen (Fragen 84 – 85).

Fragen 86 – 100:

Hier geht es sowohl um die „Familiäre Situation“ der Befragten (Fragen 86 – 89) als auch um die „Partnerschaftliche Situation bei Zuwanderung“ (Fragen 90 – 100) und richtet sich mit wenigen Ausnahmen an alle Befragten.

Fragen 101 – 175:

Dieser sehr ausführliche Fragenkomplex bildet sozusagen das Rückgrat der gesamten Untersuchung und ist daher am umfangreichsten. Er beginnt für alle Befragten mit der „beruflichen Situation“ (Fragen 101 – 117). Die **Frage nach dem Erwerbsstatus** (Frage 108) **muss**

grundsätzlich von allen beantwortet werden, da sie für die weitere Filterführung in diesem Block eine zentrale Rolle spielt. Gemeint ist hier immer die Haupterwerbstätigkeit einer Person, auch wenn es sich dabei nur um eine geringfügige oder unregelmäßige Beschäftigung handelt (Nebenerwerbstätigkeiten werden erst in Frage 173 ermittelt). Die anschließenden Fragen befassen sich mit „Stellenwechsel“ im letzten Jahr (Fragen 118 – 123) und richten sich nur an Wiederbefragte. Der nächste Abschnitt befasst sich mit der „derzeitigen Erwerbstätigkeit“ (Fragen 124 – 152) und richtet sich wieder an beide Befragtengruppen. Das Modul zum „ersten Job (in Deutschland)“ (Fragen 153 – 162) geht überwiegend an Neubefragte. Die anschließenden zwei Blöcke zur „Erwerbstätigkeit vor Zuzug“ (Fragen 163 – 167) und zur „letzten Erwerbstätigkeit (in Deutschland)“ (Fragen 168 – 174) gehen dagegen nur an Neubefragte. Als letztes werden wieder alle Befragten nach ihren „Einkünften derzeit“ (Frage 175) gefragt.

Fragen 176 – 194:

Hier geht es um das letzte Jahr, also 2013: neben der letztjährigen Ausbildung (Fragen 176 – 180), die nur für Wiederbefragte relevant ist, geht es auch um Weiterbildungsmöglichkeiten im letzten Jahr (Fragen 181 – 183), die wieder für alle erhoben werden. Des Weiteren wird in diesem Abschnitt für Wiederbefragte nach beendeten Beschäftigungsverhältnissen (Fragen 184 – 189) sowie den Tätigkeiten im Jahr 2013 (Frage 190) gefragt. Welches Einkommen man im letzten Jahr hatte (Fragen 191 – 194), wird wieder für alle Befragten gefragt.

Fragen 195 – 212:

Im Abschnitt „Gesundheit und Krankheit“ werden die regulären Themen Gesundheitszustand und Krankenversicherung für alle abgefragt. Analog den Fortführungsstichproben J und K wird hier 2014 nach Körpergröße und Gewicht sowie physischen und psychischen Belastungen gefragt.

Fragen 213 – 221:

Im Fragenteil „Einstellungen und Meinungen“ geht es für alle um politische Einstellungen und generell um das Interesse an Politik und Gesellschaft sowie die Risikobereitschaft des Interviewpartners (Fragen 220 – 221).

Fragen 222 – 232:

Der vorletzte Fragenkomplex befasst sich genauer mit der „Staatsangehörigkeit“. Hier werden alle Befragungspersonen gefragt, ob sie die deutsche, eine andere oder auch eine zweite Staatsangehörigkeit haben (Fragen 222 – 227). Zudem ist für Neubefragte der Aufenthaltsstatus von Interesse (Fragen 228 – 230). In den letzten beiden Fragen möchten wir von den Befragungspersonen mit einer anderen Staatsangehörigkeit wissen, ob sie beabsichtigen die deutsche Staatsangehörigkeit zu beantragen (Frage 231) und wie sehr sie sich als Deutscher/Deutsche fühlen (Frage 232).

Fragen 233 – 250:

Der letzte Abschnitt richtet sich zunächst an Personen mit Migrationshintergrund, um zu erfahren, in wie weit sie sich mit ihrem Herkunftsland verbunden fühlen (Fragen 233 – 235) und welche Sprachkenntnisse vorliegen (Fragen 236 – 240). In den folgenden Fragen ist für alle Befragten von

Interesse, wie verbunden man mit seinem Wohnort ist und ob man sich vorstellen kann wegzuziehen – insbesondere ins Ausland (Fragen 241 – 248). Abschließend wird nach geleisteten Unterstützungszahlungen (Frage 249) sowie Veränderungen in der familiären Situation (Frage 250) gefragt.

Achten Sie bitte darauf, dass die **Frage 250 als Filter für den Fragebogen „Die verstorbene Person“** fungiert. Damit sind auch verstorbene Personen gemeint, die innerhalb der sozialen Matrix des Befragten eine wichtige Bedeutung haben (z. B. Eltern oder Lebenspartner), auch wenn diese ggf. nicht im Haushalt lebten.

Frage 251:

Frage 251 ist für Langzeitanalysen sehr wichtig. Anhand dieser Frage kann abgelesen werden, wie sich die individuelle Lebenszufriedenheit eines Menschen über Jahre und Jahrzehnte hin entwickelt und inwieweit die Einschätzungen über die zukünftige Lebenszufriedenheit eines Menschen mit der Gegenwart übereinstimmen. In einigen Fällen kann hier bereits ein Zeitraum von 30 Jahren überblickt werden!

Frage 252:

Dies ist die Frage nach dem Einverständnis der Befragungsperson, die Befragungsdaten mit den Sozialversicherungsdaten des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zu verknüpfen. Sie wird nur dann eingeblendet, wenn die zu befragende Person dazu ausgewählt wurde. Legen Sie an dieser Stelle das Formular zur Einwilligung vor und lassen es vom Interviewpartner unterschreiben. **Bitte beachten Sie: wir benötigen beides zusammen - die Zustimmung im Interview und die unterschriebene Einverständniserklärung** (siehe dazu auch Kapitel 2.4.7 bzw. 1.2).

3.2.3 Jugendinterview für nachgewachsene Kinder – “Jugend”

Für alle nachgewachsenen Kinder im Haushalt, die jetzt das Befragungsalter erreicht haben – das betrifft im Jahr 2014 alle Jugendlichen des **Geburtsjahrgangs 1997**.

Das Jugendinterview setzt sich zusammen aus wichtigen Themen des Personenbiointerviews sowie speziell auf diese Altersgruppe zugeschnittenen Fragen.

Aus dem Personenbiointerview stammende Themen sind: „Freizeit und Sport“ (Fragen 15a, 16, 21 und 22), „Ausbildung und Berufspläne“ (Fragen 27 - 30, 45 und 48 - 49), Gesundheitszustand, Körpergröße und Gewicht (Fragen 56 - 58), Herkunft, Staatsangehörigkeit und Muttersprache (Fragen 60 - 73), Kindheit und Elternhaus (Fragen 74- 87), Geschwister (76), Teilnahme am Erwerbsleben (Fragen 95 - 97), politische Einstellungen (Fragen 98 - 100) sowie die für den Längsschnitt wichtige Frage nach der Lebenszufriedenheit (Frage 101).

Im Unterschied zum Jugendfragebogen der Fortführungsstichproben J und K geht der Jugendfragebogen der Fortführung M an einigen Stellen genauer auf Befragungspersonen mit Migrationshintergrund ein. Im Abschnitt „Herkunft“ wird erfragt, ob ein Migrationshintergrund vorliegt. Ist dies der Fall, interessiert in den Folgefragen der Einreise- und Aufenthaltsstatus sowie

Sprachkenntnisse. Im Elternmodul wird ebenfalls nach Fragen für Personen mit und ohne Migrationshintergrund differenziert.

Frage **102** ist die **Frage nach dem Einverständnis** der Befragungsperson, die Befragungsdaten mit den Sozialversicherungsdaten des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zu verknüpfen. Sie wird nur dann eingeblendet, wenn die zu befragende Person dazu ausgewählt wurde. Legen Sie in diesem Fall das Formular zur Einwilligung vor und lassen es unterschreiben. Zur Erinnerung: **wir benötigen beides zusammen - die Zustimmung im Interview und die unterschriebene Einverständniserklärung** (siehe dazu auch Kapitel 2.4.7 bzw. 1.2).

Die Fragen **26, 46, 62, 67** und **78** sind entscheidend für die Filterführung. Bitte achten Sie hier besonders auf die korrekte Beantwortung!

Zusätzlich führen Sie bitte ausschließlich mit dieser Personengruppe den kognitiven Test „**Lust auf DJ**“ (Denksport und Jugend) durch.

3.3 Zusatzfragebogen

3.3.1 Lust auf DJ – “DJ”

Es ist für die wissenschaftlichen Analysen **von entscheidender Bedeutung**, dass dieser Test mit den Jugendlichen (nur des **Jahrgangs 1997**) **ausschließlich persönlich-mündlich durchgeführt wird. Hiervon darf es keine Ausnahmen geben!** Sie fungieren hier als Testleiter.

Damit Sie den für die einzelnen Fragen vorgegebenen Zeitrahmen exakt einhalten können, erhalten Sie von uns einen Kurzzeitmesser.

Als Dankeschön für die Mitarbeit überreichen Sie bitte jedem Teilnehmer ein Uhrenmännchen „Time-Man“.

3.3.2 Schülerinterview – “Schüler”

Für alle Kinder des **Geburtsjahrgangs 2002**. Es geht dabei um Fragen und Einschätzungen zur eigenen Person, zu Schule, Familie und Freunden.

Das Schülerinterview soll mit allen zu befragenden 12- bis 13-Jährigen Kindern durchgeführt werden. Die Kinder sollen die Fragen selbständig, ohne Einflussnahme durch die Eltern – aber natürlich mit deren Einverständnis – beantworten (bevorzugt im CAPI).

Zu Beginn des Interviews gibt es einen kleinen Test, um überprüfen zu können, ob das Kind die unterschiedlichen Formen der Fragestellungen und Antwortmöglichkeiten verstanden hat. Als Dankeschön für die Mitarbeit überreichen Sie bitte jedem Kind ein Reisespiel „3 im Haus“.

3.3.3 Ihr Kind im Alter von 9 oder 10 Jahren - „gelb E“

Der Fragebogen „Ihr Kind im Alter von 9 oder 10 Jahren“ richtet sich an die **Mütter als Auskunftsperson** von allen **2004 geborenen Kindern** und soll nur im Ausnahmefall vom Vater beantwortet werden. Schwerpunktthemen sind neben dem schulischen Werdegang sowie der Planung des weiteren Schul- bzw. Ausbildungswegs des Kindes die Betreuungssysteme, die für das Kind in Anspruch genommen werden, seine Verhaltensweisen, Freizeitaktivitäten und sein Gesundheitszustand.

3.3.4 Ihr Kind im Alter von 7 oder 8 Jahren - „lila D“

Dieser Elternfragebogen für **Mütter und Väter** bezieht sich im Jahr 2014 ausschließlich auf **Kinder, die 2006 geboren wurden**. Voraussetzung ist, dass die Kinder tatsächlich mit im Haushalt leben – ob es sich um leibliche, adoptierte, Pflege- oder Stiefkinder handelt ist dabei nicht relevant. Im Fragebogen geht es nicht nur um die Fertigkeiten der Kinder, sondern auch um die Wünsche und Vorstellungen der Eltern im Zusammenhang mit ihrer schulischen und persönlichen Entwicklung. Darüber hinaus wird auch nach den Einschätzungen der Mütter und Väter über ihre Rolle als Eltern und Erzieher gefragt. Bitte versuchen Sie – sofern beide (Pflege-, Stief-) Eltern im Haushalt leben – unbedingt von der Mutter und vom Vater ein Interview zu erhalten, denn ihre Eindrücke und Vorstellungen über ein Kind können natürlich stark abweichen (für **jedes 2006 geborene Kind** sollte also ein Fragebogen von der Mutter und einer vom Vater ausgefüllt werden).

3.3.5 Ihr Kind im Alter von 5 oder 6 Jahren – „gelb C“

Der Fragebogen knüpft inhaltlich an den Fragebogen „Ihr Kind im Alter von 2 oder 3 Jahren“ an und bezieht sich im Jahr 2014 ausschließlich auf **Kinder des Geburtsjahrgangs 2008**, also Kinder, die kurz vor der Einschulung stehen. Bitte stellen Sie sicher, dass für **alle** im Haushalt lebenden Kinder des Geburtsjahrgangs 2008 ein Zusatzfragebogen ausgefüllt wird.

Auch hier ist die **Mutter als Auskunftsperson** vorgesehen, da es aber nicht um Themen wie Schwangerschaft, Geburt oder Stillen geht, kann ausnahmsweise auch einmal der Vater den Fragebogen ausfüllen.

3.3.6 Ihr Kind im Alter von 2 oder 3 Jahren – „gelb B“

Dieser Zusatzfragebogen knüpft inhaltlich direkt an den Fragebogen „Mutter und Kind“ (siehe nächste Seite) an und bezieht sich im Jahr 2014 ausschließlich auf **Kinder des Geburtsjahrgangs 2011**, für die uns in der Regel bereits der Mutter-und-Kind-Fragebogen (Gelb A) vorliegt.

Anhand dieses Fragebogens soll dokumentiert werden, wie sich das Kind seit der Geburt entwickelt hat. Es geht dabei um seinen Gesundheitszustand, was für Verhaltensweisen und Fertigkeiten es zeigt und wie seine Betreuung geregelt wird.

Auch dieser Fragebogen wurde auf die **Mutter als Auskunftspersonen** zugeschnitten. So wird in Frage 3 explizit danach gefragt, ob und wie lange sie das Kind gestillt hat.

3.3.7 Mutter und Kind – „gelb A“

Die Fragen beziehen sich auf die persönlichen Erfahrungen der Mutter im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt sowie auf die Entwicklung des Neugeborenen. Weil es auch um den Verlauf der Schwangerschaft geht, richtet sich der Fragebogen ausschließlich an die Mütter. Sollten auch Väter den Wunsch äußern, den Fragebogen zu beantworten, weisen Sie bitte darauf hin, dass es aus rein analytischen Gründen wichtig ist, dass der Fragebogen ausschließlich von den Müttern ausgefüllt wird, wenngleich über etliche Fragen zum Kind der Vater gewiss ebenso gut Bescheid weiß.

Im Jahr 2014 wird der Fragebogen für **alle Babys** ausgefüllt, die **seit dem 1.1.2013 geboren** wurden. Sofern diese Babys noch nicht im Papier-Adressenprotokoll aufgelistet sind, müssen Sie dort zudem noch mit Geburtsjahr und -monat, Stellung zum Haushaltsvorstand sowie Vornamen, Geschlecht und Staatsbürgerschaft eintragen werden.

3.3.8 Die verstorbene Person – “VP”

Der vierseitige Zusatzfragebogen „Die verstorbene Person“ (VP) **richtet sich an alle Befragungspersonen**, in deren Haushalt oder Familie es im Jahr 2013 einen Todesfall gab – d.h. dieser Zusatzfragebogen kann von mehr als einem Haushaltsmitglied, sofern es Befragungsperson ist, beantwortet werden. Sinn dieses Fragebogens ist es, mehr über die Umstände und Auswirkungen von Todesfällen in (oder im Umkreis von) Familien herauszufinden. Das ist natürlich ein schwieriges Thema, das viel Fingerspitzengefühl erfordert. Wir bitten Sie daher, äußerst **behutsam** vorzugehen, wenn Sie Zielpersonen mit diesem Fragebogen konfrontieren – insbesondere, wenn der Todesfall erst relativ kurz zurückliegt.

Vom Umfang her entspricht der Fragebogen den ersten drei „Mutter-und-Kind-Fragebogen“. Im Sinne eines vollständigen Befragungszyklus zu einem „Leben in Deutschland“ von der Geburt bis zum Tod, schließt sich damit der Kreis altersdifferenzierter Erhebungsinstrumente.

Bitte beachten Sie: die Frage 250 im Personenbiointerview filtert, für welche Personenkreise dieser Fragebogen erhoben werden soll (siehe dazu auch Kapitel 3.2.2 „Personenbiointerview“).

Frage 4 ist entscheidend für die Filterführung. Achten Sie hier bitte besonders auf die korrekte Beantwortung!

4 Hintergrundinformationen zur Studie LEBEN IN DEUTSCHLAND

4.1 Historie

LEBEN IN DEUTSCHLAND lautet der Titel für die Studie „Das Sozio-oekonomische Panel“ (SOEP). Es ist die renommierteste Längsschnittstudie in Deutschland, eine repräsentative Wiederholungsbefragung privater Haushalte, die **seit 1984** im jährlichen Rhythmus bei denselben Personen und Familien durchgeführt wird. Gemeinsam mit allen Befragten, Interviewern und Forschern werden die einzelnen Puzzleteile zum Gesamtbild vom LEBEN IN DEUTSCHLAND zusammengefügt.

Damit dies gelingen konnte war die Einbindung aller in Deutschland lebenden Bevölkerungsgruppen von Beginn an ein wichtiges Kriterium, um das gesellschaftliche Miteinander zu verstehen. Im Jahr 1984 wurden neben der deutschen Bevölkerung auch die fünf größten ausländischen Gruppen, die zu jener Zeit so genannten „Gastarbeiter“, zu ihrer Sicht des Lebens in unserer Gesellschaft gewonnen.

Bereits 1990, also kurz nach dem Mauerfall und noch vor der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion, wurde das Projekt auf das Gebiet der ehemaligen DDR ausgedehnt. Zur adäquaten Erfassung des gesellschaftlichen Wandels kam in den Jahren 1994/95 die „Zuwandererstichprobe“ hinzu. Der Aspekt des verbesserten Studiendesigns rückte 1998 mit der Einführung der damals neuen Technik der CAPI-Befragungsmethode deutlicher in den Vordergrund. Für Wissenschaft und Politik ist unser Projekt mittlerweile so unverzichtbar geworden, dass wir auch 2000, 2002, 2006, 2009, 2011, 2012 und 2013 die Stichprobe erweitern konnten. Zusätzlich konnten wir ab 2010 mit der Wiederholungsbefragung FAMILIEN IN DEUTSCHLAND eine erfolgreiche Evaluationsstudie etablieren, die im direkten Vergleich mit der Datenbasis des SOEP eine maßgebliche Grundlage für Mikrosimulationen liefert, um einzelne Leistungen für spezielle Familientypen zu analysieren.

Spätestens seit der Jahrtausendwende geht es jedoch in wachsendem Maße darum, neue Forschungsansätze und innovative Entwicklungen in einer akzeptablen und handhabbaren Form in den Alltag der Befragungshaushalte hineinzutragen. Das umschließt eine ganze Reihe neuer Fragebogen, vom Jugendfragebogen über die mittlerweile vier Mutter-und-Kind-Fragebogen und dem Elternfragebogen sowie dem neuen Schülerfragebogen bis hin zum Verstorbenenfragebogen. Mit Hilfe dieser Fragebogenpalette kann der Lebensspannenansatz für die Biografieforschung immer weiter gefasst werden.

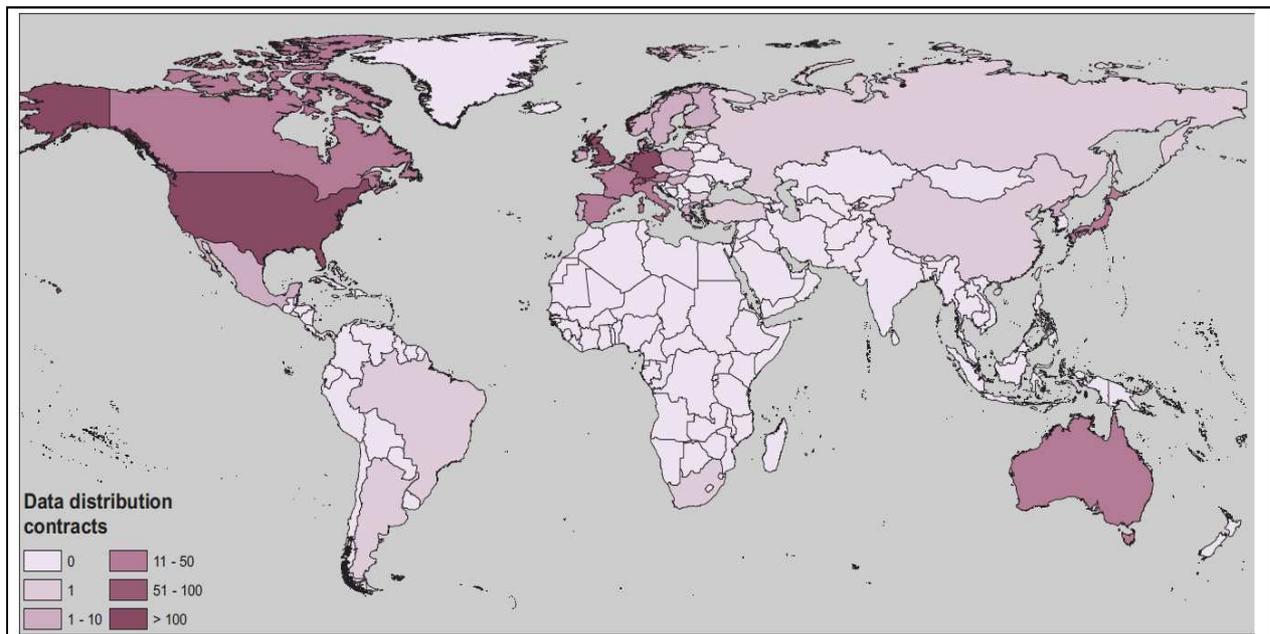
Auch in der Durchführung der Befragung gab es Weiterentwicklungen, so die Befragung über das Internet (CAWI – Computer Assisted Web Interview) in Sondererhebungen des SOEP oder den Einsatz bestimmter Messinstrumente (z.B. Greifkraftmessgeräten, zur Einschätzung des individuellen Gesundheitszustands). Von experimentellen Befragungsformen und kognitiven Tests wie dem Zusatzfragebogen „Lust auf DJ“ bis hin zu komplexen Designs wie bei den „Innovationserhebungen - LEBEN IN DEUTSCHLAND“ schafft es immer wieder, den Bogen „zwischen Kontinuität und Innovation“ erfolgreich zu spannen.

LEBEN IN DEUTSCHLAND fußt auf der jährlichen Befragung einmal ausgewählter Haushalte sowie der kontinuierlichen Aufzeichnung bestimmter Sachverhalte. Kinder werden geboren, werden als Kleinkinder betreut, werden dann schulpflichtig, beenden nach einigen Jahren ihre Schulausbildung,

beginnen dann möglicherweise eine berufliche Ausbildung oder studieren. Danach stellt der Übergang vom Bildungssystem ins berufliche Erwerbsleben eine zentrale Weiche für das weitere Leben. Aber auch der Verlust von nahen Verwandten kann bei Jung wie Alt einschneidende Folgen haben. Dies waren nur wenige „Etappen“ in einem „ganz normalen“ LEBEN IN DEUTSCHLAND, die zeigen, dass nur die geduldige alljährliche Wiederholung der Befragung bei denselben Haushalten und Personen uns die Chance eröffnet, ein komplettes Bild über die Entwicklung der Lebenssituationen in den privaten Haushalten aufzuzeichnen.

Darum ist es wichtig, dass es Ihnen für diese Fortführung gelingen wird, so viele Zielhaushalte zur erneuten und dann in jedem folgenden Jahr zur weiteren Mitarbeit zu gewinnen. Damit dies möglich wird, zielen wir darauf ab, dass die Interviewer der Erstbefragung „ihre“ einmal gewonnenen Haushalte auch in den kommenden Jahren weiterbetreuen. Die dauerhafte Teilnahmebereitschaft jedes einzelnen Haushalts, jeder einzelnen Person, ist wichtig für das Gelingen der Studie. Dies gilt sowohl in Jahren, in denen die befragten Haushalte über glückliche Ereignisse (beispielsweise die Geburt eines Kindes) berichten können; zum LEBEN IN DEUTSCHLAND zählt aber auch, dass es Ihnen gelingt, um Teilnahmebereitschaft zu werben, wenn die zurück liegenden Monate einmal weniger erfreulich für die ausgewählten Haushalte waren.

4.2 Wer nutzt das SOEP?



Verbreitung der SOEP Nutzerverträge

LEBEN IN DEUTSCHLAND ist ein Forschungsprojekt der Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften, mit dem Ziel „Längsschnittdaten“ bereit zu stellen, die, repräsentativ für die gesamte Bundesrepublik, von Personen, Haushalten und Familien erhoben und für

wissenschaftliche Zwecke und zur Sozialberichterstattung aufbereitet werden. So werden Antworten zu immer gleichen Fragen und regelmäßig wiederkehrenden Themen gesammelt, wie z.B. Haushaltszusammensetzung, Wohnsituation, Erwerbs- und Familienbiographien, Teilnahme am Erwerbsleben, Gesundheit, Lebenszufriedenheit, Meinungen zu Politik und Gesellschaft, Ausbildung, soziale Absicherung und so fort.

TNS Infratest Sozialforschung wird vom renommierten Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) mit der Durchführung dieser Studie betraut. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Nürnberg ist 2013 mit der Teilstichprobe M als Kooperationspartner dazu gekommen. Wenn Sie den wissenschaftlichen Namen, also das Sozio-oekonomische Panel (SOEP), als Datenquelle von empirischen Studien in der aktuellen Berichterstattung finden, so handelt es sich immer um Ergebnisse von LEBEN IN DEUTSCHLAND. Doch auch, wenn das SOEP nicht ausdrücklich als Datenquelle gilt, sondern lediglich das DIW als Auftraggeber genannt wird, verbergen sich dahinter häufig die Angaben der Teilnehmer von LEBEN IN DEUTSCHLAND. Die Studie wird von zahlreichen Forscherinnen und Forschern im In- und Ausland für empirische wirtschafts- und gesellschaftswissenschaftliche Analysen genutzt.

Selbstverständlich wird trotz der weiten Verbreitung der Daten für wissenschaftliche Zwecke der Datenschutz konsequent und streng nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) eingehalten: Sowohl dem Auftraggeber wie auch den Forscherinnen und Forschern werden **ausschließlich Daten in anonymisierter Form weitergegeben** (also ohne Hinweis auf Namen, (Email-) Adressen, Telefonnummern etc.). Sie können den Befragten also bei Nachfragen zum Datenschutz zusichern, dass die Adressen der Befragten von LEBEN IN DEUTSCHLAND nur bei TNS Deutschland in München aufbewahrt und auf keinen Fall an Dritte weitergegeben werden; also auch nicht an den Auftraggeber der Studie in Berlin. Bitte überreichen Sie jedem Haushalt im Anschluss an die Befragung das Informationsblatt zum Datenschutz.

Wir fordern Sie auf: Machen Sie sich mit dem Projekt vorab so vertraut, dass Sie auch kritischen Fragen mit guten Argumenten begegnen können!

Beim DIW Berlin können Sie ausführliche Informationen zu den wissenschaftlichen Zielen der Studie erhalten sowie bereits veröffentlichte Berichte auf Basis der Daten von LEBEN IN DEUTSCHLAND einsehen. Bei Bedarf informieren Sie sich bitte direkt im Internet unter: (www.diw.de/soep).

Ansprechpartnerin für das Projekt LEBEN IN DEUTSCHLAND (SOEP) sowie die wissenschaftlichen Ziele der Studie ist beim DIW Berlin:

Frau Michaela Engelmann ☎ (030) 89789 - 292.

Seit 2005 stellt – wie eingangs erwähnt – auch **TNS Infratest Sozialforschung** eine eigene Internetseite bereit (www.leben-in-deutschland.info). Sie soll das Projekt LEBEN IN DEUTSCHLAND in erster Linie für die Befragten, für Sie als Interviewer und für alle anderen Interessenten mit eher wissenschaftsfernem Hintergrund veranschaulichen. Für die Fortführungsstichprobe M 2014 gibt es eine eigene Website. Sie finden sie unter www.leben-in-deutschland.info/migration.

Auf unserer Internetseite können sich die Befragten auch das Video zu unserer Studie ansehen, das dort ebenfalls in den Sprachen Englisch, Türkisch, Russisch, Polnisch und Rumänisch vorliegt.



Sollten sich inhaltliche Fragen ergeben, die sich weder anhand des Interviewerhandbuchs noch anhand der Intervieweranleitung klären lassen, haben Sie folgende ☎ Ansprechpartner:

Für organisatorische Fragen:

Herr Dürr ☎ 089 / 5600 – 1516 (14. April bis 09. Mai)

Herr Runge ☎ 089 / 5600 – 1857 (ab dem 12. Mai)

Für inhaltliche, projektbezogene und technische Fragen:

Frau Müller ☎ 089 / 5600-1665 bzw. Frau Reimann ☎ 089 / 5600-1905

Für Terminfragen:

0800-Nr. Ihres Regionalleiters

4.3 Zusammenfassung IV

- Leben in Deutschland (Name der Befragung)
- SOEP = Sozio-oekonomisches Panel (wissenschaftliche Bezeichnung)
- Wiederholungsbefragung von ca. 25.000 Personen in rund 19.000 Haushalten
- Auftraggeber: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) in Kooperation mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) Nürnberg
- Erhebungsinstitut: TNS Deutschland GmbH (München)
- Längsschnittdaten in anonymisierter Form werden von Forschern im In- und Ausland für empirische wirtschafts- und gesellschaftswissenschaftliche Analysen genutzt
- Repräsentative Abbildung der Gesamtgesellschaft und ihrer Entwicklung in Deutschland
- 1984: Erste Befragung von deutschen Haushalten und so genannten „Gastarbeiterhaushalten“ (italienische, jugoslawische, griechische, spanische und türkische)
- 1990: Erweiterung der Stichprobe auf das Gebiet der ehemaligen DDR
- 1994/5: Erweiterung der Stichprobe um so genannte „Zuwanderer“
- 1998: Erweiterung der Stichprobe zur CAPI-Einführung
- 2000, 2002, 2006, 2009, 2011, 2012 und 2013 : Stichprobenerweiterungen
- 2010: Beginn der erfolgreichen Evaluationsstudie FAMILIEN IN DEUTSCHLAND

- Seit Jahrtausendwende
 - Ausweitung der Biografieforschung (Fragebogen zu Kindern, Verstorbenen)
 - Integration verschiedener neuer Forschungsansätze (z.B. kognitive Tests)
 - Innovationsstudie – LEBEN IN DEUTSCHLAND
 - Umsetzung neuer Trends (z.B. CAWI-Befragungsmethode)
 - 2013 Migrationssample

- Übersicht: Gleiche Fragen und regelmäßig wiederkehrende Themen
 - Haushaltszusammensetzung
 - Wohnsituation
 - Erwerbs- und Familienbiographien
 - Teilnahme am Erwerbsleben
 - Gesundheit
 - Lebenszufriedenheit
 - Meinungen (Politik und Gesellschaft)
 - Ausbildung
 - Soziale Absicherung

5 Nachschlageregister für Fachausdrücke im Fragebogen

Abendgymnasien	ermöglichen befähigten Berufstätigen, in einem Zeitraum von mindestens drei Jahren die Hochschulreifeprüfung abzulegen. Für die Aufnahme in den Hauptkurs muss eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. eine mindestens 3-jährige geregelte Berufstätigkeit nachgewiesen werden. Die Dauer bis zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung beträgt in der Regel drei bis vier Jahre (sechs bis acht Semester).
Abendrealschulen	führen Berufstätige in Abendkursen zum Realschulabschluss. Die Schulbesuchsdauer beträgt in der Regel zwei Jahre oder vier Semester.
Abendhauptschule	Kurse, die meist in Abendlehrgängen (Volkshochschule) auf die Hauptschulabschlussprüfung vorbereiten. Der Schulbesuch dauert üblicherweise ein Jahr bzw. zwei Semester. <i>zuzuordnen zu „Sonstige Schulen“</i>
Abfindung	Unter Abfindungen sind Entschädigungszahlungen zu verstehen, die der Arbeitnehmer als Ausgleich für die mit der Auflösung des Beschäftigungsverhältnisses verbundenen Nachteile, insbesondere des Verlustes des Arbeitsplatzes, erhält.
Agentur für Arbeit	siehe: „Bundesagentur für Arbeit“
Altersteilzeit	siehe „Vorruhestand“
Altersgrenze	Als Altersgrenze wird die Vollendung eines bestimmten Lebensjahres als Voraussetzung für einen Rentenanspruch bezeichnet. Nach § 35 Satz 2 SGB VI liegt die Regelaltersgrenze derzeit beim 67. Lebensjahr – nur wer vor dem 1.1.1947 geboren wurde, kann noch mit 65 Jahren in die gesetzliche Rente eintreten. Bestimmte Altersrenten können bereits mit dem 60. oder 63. Lebensjahr bezogen werden (etwa Altersrente wegen Schwerbehinderung). Auch mit Rentenabschlägen ist eine vorzeitige Inanspruchnahme der Altersrente möglich.
Angestellte	Zu den Angestellten zählen alle nicht-beamteten Gehaltsempfänger, also alle kaufmännischen und technischen Angestellten sowie Verwaltungsangestellte, auch wenn sie in leitender Stellung (Direktor, Prokurist) tätig sind. Maßgebend für die Zuordnung ist der Arbeitsvertrag und nicht die Art der Versicherung.
Anstalten	Anstalten sind öffentliche oder private Einrichtungen, die einem bestimmten sozialen oder religiösen Zweck dienen. Wesentliches Merkmal von Anstalten ist, dass in ihnen Personen von anstaltseigenen Gemeinschaftseinrichtungen gemeinschaftlich versorgt und gepflegt werden. Zur Anstaltsbevölkerung zählen in diesem Sinne alle Personen, die für mindestens 2 Monate in Anstalten untergebracht sind und dort gemeinschaftlich versorgt und gepflegt werden; das heißt Anstaltspersonen wirtschaften nicht eigenständig, weil ihre Versorgung und Verpflegung vollständig oder überwiegend von der Anstalt, in der sie untergebracht sind, übernommen wird. —> siehe auch „Wohnheime“

Arbeitslosigkeit/ Arbeitslos-Meldung beim Arbeitsamt	Als „Arbeitslose“ gelten alle Personen, die nicht oder nur geringfügig erwerbstätig sind, gleichzeitig jedoch eine Arbeit suchen. Nicht immer, jedoch in den meisten Fällen, sind die Betroffenen gleichzeitig bei der Agentur für Arbeit (Arbeitsamt) oder dem zuständigen Job-Center arbeitslos gemeldet.
Arbeitsunfähigkeit	Arbeitsunfähigkeit liegt vor, wenn die bisherige Beschäftigung oder Tätigkeit wegen Krankheit oder Gebrechen nicht mehr ausgeführt werden kann. Eine bestehende Arbeitsunfähigkeit muss nicht mit einer Erwerbsminderung im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung einhergehen.
Arbeitsverdienst	<p>Brutto-Arbeitsverdienst</p> <p>1. Arbeitnehmer Einbezogen werden sollen alle erhaltenen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Akkord-, Bandarbeits- und Prämienzuschläge • Provisionen, Leistungs-, Schmutz- und Gefahrenzulagen • Montagezuschläge • Zuschläge für Mehrarbeit/Überstunden und Feiertagsarbeit • Nacht- und Schichtarbeitszulagen, • sonstigen tariflichen oder individuell vereinbarten Vergütungen wie Familien- und Kinderzuschläge, Wohnungszuschüsse, Sachbezüge, Essensgelder und Fahrtkostenerstattungen des Arbeitgebers. <p>Nicht einbezogen werden sollen alle</p> <ul style="list-style-type: none"> • einmaligen Sonderzahlungen wie etwa Urlaubsgeld oder 13./14. Monatsgehalt, • einmalige Gratifikationen, Jubiläums-Sonderzahlungen, • alle Arbeitgeber-Beiträge zur freiwilligen Kranken- und Pflegeversicherung. <p>2. Selbständige Selbständige geben nach Möglichkeit ihre persönlichen monatlichen (Brutto-) Einkünfte aus Gewerbebetrieb oder selbständiger Tätigkeit gegebenenfalls laut dem letzten vorliegenden Einkommensteuer-Bescheid an. Dabei sind steuerliche Vergünstigungen unberücksichtigt zu lassen und Veräußerungsgewinne abzuziehen. Der Monatswert ergibt sich aus den Jahreseinkünften dividiert durch 12.</p> <p>Netto-Arbeitsverdienst Bruttoarbeitsverdienst bzw. bei Selbständigen Bruttoeinkünfte pro Monat abzüglich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lohn-/Einkommensteuer • Beiträgen zur Sozialversicherung.
Arbeitslosengeld I	Arbeitslosengeld ist eine Leistung der Arbeitslosenversicherung, die bei Eintritt der Arbeitslosigkeit und abhängig von weiteren Voraussetzungen gezahlt wird. Arbeitslosengeld I (ALG I) wird von der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsämter) ausgezahlt und ist eine der Entgeltersatzleistungen des Arbeitsförderungsrechts (SGB III). Anspruch auf Arbeitslosengeld hat, wer arbeitslos ist, sich persönlich beim Arbeitsamt gemeldet und die Anwartschaftszeit erfüllt hat. Das

	<p>heißt, man muss in den letzten drei Jahren vor Entstehung des Anspruchs mindestens zwölf Monate bei der Bundesanstalt für Arbeit versicherungspflichtig gewesen sein. Die Höhe des Arbeitslosengeldes richtet sich grundsätzlich nach dem durchschnittlichen (pauschalierten) Netto-Arbeitsentgelt der letzten 52 Wochen vor Eintreten der Arbeitslosigkeit.</p> <p>Arbeitslose mit mindestens einem unterhaltsberechtigten Kind erhalten 67 % des Netto-Arbeitsentgelts. Arbeitslose ohne Kinder bekommen 60 %.</p> <p>Wer direkt nach der bestandenen betrieblichen Berufsausbildung arbeitslos wird, dessen Arbeitslosengeld wird auf der Basis von mindestens 50 % des Arbeitslohns berechnet, den er als Facharbeiter erhalten würde.</p> <p>Während des Bezugs von Arbeitslosengeld ist man sozialversichert. Die Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung zahlt dabei das Arbeitsamt. Die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld beträgt für jüngere Arbeitslose mindestens sechs Monate, höchstens aber zwölf Monate. Das Arbeitslosengeld I ist im Unterschied zum Arbeitslosengeld II (früher: Arbeitslosenhilfe) nicht an das Kriterium der Bedürftigkeit (Bedürftigkeitsprüfung) geknüpft.</p>
Arbeitslosengeld II (ALG II)	<p>Arbeitslosengeld II ist Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben erwerbsfähige Hilfebedürftige. Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige erhalten Sozialgeld. Sofern kein erwerbsfähiger Hilfebedürftiger innerhalb der Bedarfsgemeinschaft vorhanden ist, haben Hilfebedürftige Anspruch auf Sozialhilfe. Das ALG II umfasst die Regelleistung, Leistungen für Mehrbedarfe, die angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung, die nicht von der Regelleistung umfassten einmaligen Leistungen sowie einen Zuschlag zum ALG II. Das Arbeitslosengeld II ist bedarfsorientiert und bedürftigkeitsgeprüft und mindert sich daher um das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen. Die monatlichen Regelleistungen für leistungsberechtigte Personen betragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ 391 € ab 1.1.2014 / 2013 waren es 382 € (= 100 %) für Personen, die allein stehend oder alleinerziehend sind oder deren Partner minderjährig ist (, ■ jeweils 2014=353 € / 2013=345 € (90 % der Regelleistung) für erwachsene Partner (Ehe, Lebenspartnerschaft, eheähnliche Gemeinschaft), ■ 2014=313 € / 2013=306 € (80 %) für alleinstehende Personen, die bis zu 24 Jahren alt sind bzw. höchstens 24 Jahre alte Erwachsene mit minderjähriger Partnerschaft, ■ 2014=229 € / 2013=224 € für Kinder unter 6 Jahren, ■ 2014=261 € / 2013=255 € für Kinder zwischen 6 und 13 Jahren, ■ 2014=296 € / 2013=289 € für Kinder bzw. Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren.
Arbeitslosenhilfe	Seit 1.1.2005 Arbeitslosengeld II
Aufbaugymnasien	siehe unter „Gymnasien“

Arbeitszeitkonto	Ein Arbeitszeitkonto ist ein Mitarbeiter-Konto, auf dem Abweichungen der tatsächlichen Arbeitszeit von der betrieblich vereinbarten Arbeitszeit festgehalten werden. Bei einem Arbeitszeitkonto mit jahresbezogenem Ausgleich wird der Zeitausgleich – mit dem Ziel, Ist-Zeit und Vertragszeit zur Deckung zu bringen – innerhalb eines Jahres angestrebt. Dabei ist die Vergütung von der tatsächlichen Arbeitszeit unabhängig und wird in verstetigten Monatsbeträgen bezahlt.
Ausbildungsberuf	Nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung werden Ausbildungsverordnungen erlassen. Sie bestimmen, welche Ausbildungsberufe staatlich anerkannt werden und was in ihnen mindestens gelernt werden muss. Dadurch wird für diese Berufe eine geordnete und bundeseinheitliche Berufsausbildung gewährleistet. Anerkannte Ausbildungsberufe werden in der Regel in einer praxisorientierten Ausbildung in einem Betrieb erlernt und durch den mit der betrieblichen Ausbildung abgestimmten Berufsschulunterricht ergänzt. Zurzeit sind rund 350 Ausbildungsberufe staatlich anerkannt. Daneben gibt es weitere Berufe mit (schulisch) geregelten Ausbildungsgängen, die in den einzelnen Bundesländern anerkannt werden. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden. Man kann diese in der Wirtschaft (Industrie, Handel, Handwerk, Landwirtschaft, freie Berufe, Hauswirtschaft) und in der Verwaltung (zum Beispiel Bundesbehörden, Landesbehörden, Städte, Gemeinden) erlernen.
Aussiedler (Spätaussiedler)	Unter Aussiedlern versteht man Personen mit deutscher Volks- oder Staatszugehörigkeit, die in den ehemals deutschen Gebieten östlich der Oder-Neiße-Linie geboren wurden und zunächst nach 1945 dort verblieben sind, als Folge des Krieges aber ihr Herkunftsgebiet verlassen mussten. Ehepartner, Angehörige und Nachfahren zählen genauso dazu. Wer ab dem 1. Januar 1993 in die Bundesrepublik zugezogen ist, wird als Spätaussiedler bezeichnet.
BAföG	Abkürzung für: Bundesausbildungsförderungsgesetz. Gilt als Kürzel für eine staatliche Unterhaltsleistung an Auszubildende, die bedürftig sind und folgende Ausbildungseinrichtungen besuchen: <ul style="list-style-type: none"> • Universitäten/Hochschulen • Fachhochschulen und Akademien • Berufsfachschulen und Fachschulen wie etwa Abendhauptschulen, Berufsaufbauschulen, Abendrealschulen, Fachoberschulen, Abendgymnasien, Gymnasien, Kollegs und vergleichbare Einrichtungen. BAföG-Leistungen bekommt man über das Amt für Ausbildungsförderung.
Baujahr des Gebäudes	Als Baujahr des Gebäudes gilt das Jahr der Bezugfertigstellung. Bei Gebäuden, die durch Kriegsschäden teilweise unbenutzbar geworden waren und wiederhergestellt wurden, gilt das Jahr der ursprünglichen Errichtung, bei total zerstörten und wieder aufgebauten Gebäuden das Jahr des Wiederaufbaus als Baujahr. Bei Um-, An- und Erweiterungsbauten ist das ursprüngliche Baujahr des Gebäudes maßgebend.

Beamtenausbildung	<p>Erstausbildungen im Rahmen des öffentlichen Dienstes, die zur Einstellung als Beamter des</p> <ul style="list-style-type: none"> • einfachen • mittleren • gehobenen und • höheren Dienstes führen. <p>Fachliche Fortbildungen von Beamten (in der Regel der Besuch von Verwaltungsakademien) sind hier nicht gemeint, sondern bei „Weiterbildung“ anzukreuzen.</p>
Befristete Aufenthaltserlaubnis	<p>Nach dem seit 01. Januar 2005 geltenden Aufenthaltsgesetz eingeführter Aufenthaltstitel, der nur befristet erteilt zu den im Aufenthaltsgesetz genannten Zwecken erteilt wird.</p> <p>Zum Zweck der:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung • Erwerbstätigkeit • Aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen • Aus familiären Gründen. <p>Die Aufenthaltserlaubnis ist nicht immer mit einer Arbeitserlaubnis verbunden, diese muss ausdrücklich ausgesprochen werden.</p>
Beiträge zur Sozialversicherung	<p>Sozialversicherungsbeiträge umfassen alle Arbeitnehmerbeiträge zur</p> <ul style="list-style-type: none"> • gesetzlichen Rentenversicherung • Arbeitslosenversicherung • Krankenversicherung • Pflegeversicherung, <p>die vom Arbeitgeber unmittelbar vom Lohn/Gehalt abgezogen werden (bei Pflichtversicherten Renten-, Arbeitslosen-, Krankenversicherung). Bei freiwilliger Krankenversicherung zählt als Beitrag zur Sozialversicherung nur der Arbeitnehmeranteil zur Krankenversicherung; der dem Arbeitnehmer ausbezahlte Arbeitgeberanteil zählt nicht zum Bruttoverdienst. Nicht hinzugezählt werden zudem einmalige Beitrags-Nachentrichtungen Selbständiger zur Rentenversicherung sowie Beiträge zur privaten Lebensversicherung.</p>
Berufliche Rehabilitation	<p>Ausbildungsmaßnahmen zur Wiedereingliederung (körperlich) Behinderter in das Berufsleben. Diese Maßnahmen schließen in der Regel an medizinische Rehabilitationsmaßnahmen an.</p>
Berufsaufbauschule	<p>Die Berufsaufbauschule (BAS) bzw. die gewerblich-technische Berufsaufbauschule (BAG) ist eine einjährige Schulform der Berufsausbildung.</p>
Berufsfachschulen	<p>sind Schulen mit voller Wochenstundenzahl, die in der Regel freiwillig nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht zur Berufsvorbereitung oder auch zur vollen Berufsausbildung ohne vorherige praktische Berufsausbildung besucht werden können. Berufsfachschulen sind von Fachschulen zu unterscheiden. Die Bildungsgänge an Berufsfachschulen sind je nach beruflicher Fachrichtung und Zielsetzung von unterschiedlicher Dauer (1-3 Jahre).</p>
Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)	<p>wird vor einer meist betrieblichen Berufsausbildung (Lehre) in der Regel als Vollzeitberufsschulunterricht besucht. Der erfolgreiche Besuch des Berufsgrundbildungsjahres kann auf die weitere</p>

	Berufsausbildung in den dem jeweiligen Berufsfeld zugeordneten Berufen angerechnet werden. Das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) bietet die Möglichkeit für Schulabgänger, die keine reguläre Lehrstelle gefunden haben, ein staatliches Ausbildungsjahr auf einer Berufsschule zu absolvieren.
Berufsschulen	sind Einrichtungen im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht. Sie werden in der Regel von Jugendlichen nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht bis zum vollendeten 18. Lebensjahr oder bis zum Abschluss der praktischen Berufsausbildung besucht. Der Unterricht erfolgt in Teilzeitform und umfasst mindestens zwölf Stunden wöchentlich. Die Berufsschule entscheidet in Absprache mit den ausbildenden Betrieben, der Schulaufsicht und den zuständigen Stellen der Wirtschaft über die Verteilung des Unterrichts. Dabei steht eine Vielzahl von Organisationsformen zur Verfügung. So kann der Unterricht z. B. durchgängig an 2 Tagen pro Woche oder alternierend in einer Woche an 2 Tagen, in der nächsten Woche an einem Tag stattfinden. Er kann auch in zusammenhängenden Teilabschnitten (Blockunterricht) erteilt werden.
Berufsunfähigkeit	So wird die dauernde krankheits-, unfall- oder invaliditätsbedingte Unfähigkeit einer Person, ihren Beruf auszuüben, definiert. Ansprüche aus einer gesetzlichen Versicherung können in der Regel nach 5 Jahren Berufstätigkeit (60 Versicherungsmonate) geltend gemacht werden (BU-Rente); seit 1.1.2001 gelten die Verordnungen über die Erwerbsminderungsrente (siehe dort). Im Unterschied zur Erwerbsunfähigkeit liegt eine Berufsunfähigkeit auch dann vor, wenn der Betroffene gesundheitlich noch imstande wäre, einen anderen, jedoch möglicherweise sozial weniger angesehenen oder mit Einkommenseinbußen verbundenen Beruf auszuüben.
Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)	(Berufsbefähigendes Jahr): Ist für solche Jugendliche eingerichtet, die nach Beendigung ihrer allgemeinen Schulpflicht weder in ein Ausbildungsverhältnis (Lehre) noch in eine weiterführende allgemeine oder berufliche Vollzeitschule bzw. in das Berufsgrundbildungsjahr eintreten.
Betriebliche Ausbildung (Lehre)	Ausbildung in einem Lehrbetrieb bei gleichzeitigem Besuch einer (Teilzeit-)Berufsschule. Abschluss als: <ul style="list-style-type: none"> • Facharbeiter (Industrie) • Fachangestellter (z.B. Industriekaufmann) • Geselle (Handwerk) In Sonderfällen kann der/die Auszubildende von der Berufsschulpflicht befreit sein.
Bundesagentur für Arbeit	Die Bundesanstalt für Arbeit führt seit 1.1.2004 den Namen „Bundesagentur für Arbeit“. Die ehemaligen Arbeitsämter heißen seither Agenturen für Arbeit.

<p>Bundesfreiwilligendienst (BFD)</p> 	<p>Der Bundesfreiwilligendienst wurde am 1.7.2011 von der Bundesregierung als Reaktion auf die Aussetzung von Wehrpflicht und Zivildienst eingeführt und soll die bestehenden Freiwilligendienste „Freiwilliges Soziales Jahr“ bzw. „Freiwilliges Ökologisches Jahr“ ergänzen und so das bürgerschaftliche Engagement fördern. Potenzielle Freiwillige sind alle Personen nach Abschluss der Vollzeitschulpflicht und ohne Altersgrenze nach oben. Für den BFD wurde das Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst (BFDG) eingeführt.</p> <p>Der Freiwillige soll ein angemessenes Taschengeld erhalten; der Betrag ist auf monatlich höchstens 336 Euro begrenzt (bei Teilzeiteinsatz wird er anteilmäßig gekürzt). Zusätzlich kann der Freiwillige Verpflegung, Unterkunft und Kleidung erhalten bzw. den entsprechenden Gegenwert ausbezahlt bekommen. Da der BFD als freiwilliges Engagement ein unentgeltlicher Dienst ist, stellen die Leistungen keinen Lohn, sondern eine Aufwandsentschädigung dar. In der Regel dauert der Bundesfreiwilligendienst zwölf Monate. Beim BFD handelt es sich grundsätzlich um einen ganztägigen Dienst.</p> <p>Für Freiwillige über 27 Jahren ist aber auch ein Teilzeitdienst möglich (mehr als 20 Stunden wöchentlich).</p> <p>Einsatzstellen werden sowohl von Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände (Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Diakonie, Deutsches Rotes Kreuz, Paritätischer Wohlfahrtsverband etc.) angeboten, als auch von nicht verbandsgebundenen Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Kinderheimen, Kindertagesstätten, Schulen, Jugendeinrichtungen, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Erholungsheimen, Sportvereinen, Kultureinrichtungen, Einrichtungen des Zivil- und Katastrophenschutzes, sowie Trägern ökologischer Projekte und Kommunen.</p>
<p>Daueraufenthaltsrecht</p>	<p>Wurde mit dem Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union 2003 eingeführt. Ist ein unbefristeter Aufenthaltstitel, den Angehörige von Drittstaaten nach fünfjährigem rechtmäßigem Aufenthalt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union erhalten. Er beinhaltet das Recht auf Weiterwanderung in einen anderen Mitgliedstaat sowie eine weitgehende Gleichstellung von Drittstaatsangehörigen mit eigenen Staatsangehörigen (z.B. Arbeitsmarktzugang, soziale Leistungen).</p>
<p>Deutsche Rentenversicherung</p> 	<p>Nach der Organisationsreform der gesetzlichen Rentenversicherung vom 1.10.2005 ist auch die Trennung in „Bundesversicherungsanstalt für Angestellte“ und „Landesversicherungsanstalten für Arbeiter“ aufgehoben worden. Deutsche Rentenversicherung ist nun der Begriff, unter dem die Aufgaben der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland durch in <i>Bundesträger</i> und <i>Regionalträger</i> unterschiedene Körperschaften des öffentlichen Rechts wahrgenommen werden. <i>Deutsche Rentenversicherung</i> ist seither der gemeinsame Name und das gemeinsame Logo für alle beteiligten Rentenversicherungsträger, allerdings keine ihnen übergeordnete Behörde.</p> <p>Bundesträger sind die <i>Deutsche Rentenversicherung Bund</i> und die</p>

	<p><i>Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See.</i> Die Namen der Regionalträger der gesetzlichen Rentenversicherung bestehen aus der Bezeichnung „Deutsche Rentenversicherung“ sowie einem Zusatz für ihre jeweilige regionale Zuständigkeit.</p>
Duldung	<p>Stellt keinen Aufenthaltstitel dar, sondern ist eine vorübergehende Aussetzung der Abschiebung von ausreisepflichtigen Ausländern. Sie dient lediglich der Bescheinigung der ausländerbehördlichen Registrierung, d.h. für diesen Zeitraum wird von der bestehenden Ausreisepflicht abgesehen. Prinzipiell dürfen geduldete Personen nicht arbeiten, die Aufnahme einer Beschäftigung kann jedoch für die Dauer der Duldung gestattet werden. Mit Ausreise erlischt die Duldung und es besteht keine Berechtigung auf Rückkehr in die Bundesrepublik Deutschland.</p>
Eigene Rente bzw. Pension	<p>Durch eigene Erwerbstätigkeit (Pflichtversicherung) oder eigene freiwillige Versicherung erworbene Renten- bzw. Pensionsansprüche. (Nicht Witwen-/Witwer- oder Waisenrente!)</p>
Einmalige Hilfe zum Lebensunterhalt	<p>Leistungsart der Sozialhilfe, die in der Regel zusätzlich zur laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt an bedürftige Personen vom Sozialamt gewährt wird. Die „Einmalige Hilfe zum Lebensunterhalt“ umfasst einmalige Geldleistungen in besonderen Bedarfslagen.</p>
Elterngeld	<p>Das Elterngeld ist eine ab 1. Januar 2007 geltende steuerfinanzierte Transferzahlung an Familien mit kleinen Kindern, die das Erziehungsgeld ersetzt. Es erreicht alle Eltern, die sich Zeit für ihre Neugeborenen nehmen und auf Einkommen verzichten. Das Elterngeld wird an Vater und Mutter für maximal 14 Monate gezahlt, beide können den Zeitraum frei untereinander aufteilen. Ein Elternteil kann höchstens zwölf Monate allein nehmen, zwei weitere Monate sind als Option für den anderen Partner reserviert. Ersetzt werden 67 Prozent des wegfallenden bereinigten Nettoeinkommens, maximal 1800 € pro Monat. Das Mindestelterngeld, das Eltern erhalten, die vor der Geburt des Kindes nicht erwerbstätig waren, beträgt 300 €.</p>
Erwerbstätigkeit	<p>Auf Gelderwerb oder Erwerb geldwertähnlicher Leistungen gerichtete Tätigkeit. Keine ehrenamtliche Tätigkeit! Auch arbeitsvertraglich zustehender Urlaub rechnet als Zeit der Erwerbstätigkeit.</p>
Erwerbsminderungsrente	<p>Seit dem 1.1.2001 erhalten diejenigen Personen eine Erwerbsminderungsrente (EM-Rente), die teilweise oder vollständig erwerbsgemindert sind. Diese neue Rentenart ersetzt die bisherige Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente (vgl. dort). Voraussetzung für die teilweise und/oder volle EM-Rente ist, dass in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung drei Jahre Pflichtbeiträge gezahlt und die allgemeine Wartezeit von fünf Jahren erfüllt wird. Teilweise erwerbsgemindert ist, wer aus gesundheitlichen Gründen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt täglich mindestens drei, aber keine sechs Stunden tätig sein kann. Auf das Lebensalter kommt es dabei nicht an. Voll erwerbsgemindert ist, wer aus gesundheitlichen Gründen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt täglich keine drei Stunden mehr tätig sein kann.</p>

Erwerbsunfähigkeit	<p>Früher Invalidität.</p> <p>Unfähigkeit, eine Erwerbstätigkeit in gewisser Regelmäßigkeit auszuüben. Bezug einer Erwerbsunfähigkeits- bzw. Erwerbsminderungsrente von einem Träger der Deutschen Rentenversicherung. <u>Verminderte Erwerbsfähigkeit</u> ergibt sich aus einem krankheits- bzw. behinderungsbedingten Zustand physischer oder psychischer Schwäche, der die Fähigkeit eines Menschen, seinen Lebensunterhalt durch Ausübung einer beruflichen Tätigkeit zu verdienen, verhindert oder einschränkt. Im Gegensatz zu einer festgestellten Behinderung bezieht sich die <u>Verminderte Erwerbsfähigkeit</u> ausschließlich auf die Leistungsfähigkeit im Berufsleben. Als erwerbsgemindert gelten Personen, die pro Tag keine sechs Stunden mehr arbeiten können. <u>Volle Erwerbsminderung</u> ist gegeben, wenn die Erwerbsfähigkeit derart eingeschränkt ist, dass die tägliche Arbeit weniger als drei Stunden lang ausgeübt werden kann.</p> <p>Unterschieden wird generell zwischen <u>Voller Erwerbsminderung</u>, <u>Teilweiser Erwerbsminderung</u> und (übergangsweise) <u>Teilweiser Erwerbsminderung bei Berufsunfähigkeit</u>.</p>
Etagenheizung	<p>Etagenheizung liegt vor, wenn sämtliche Räume der Etagenwohneinheit von einer Heizquelle nur für die betreffende Wohneinheit beheizt werden. Auch eine vollständige Ausstattung mit Gasöfen bzw. Nachtstrom-Speicheröfen wird hier als Etagenheizung eingestuft.</p>
EU Blaue Karte	<p>Durch einen Mitgliedsstaat der Europäischen Union erteilter Nachweis für den legalen Aufenthalt von Angehörigen von Drittstaaten. Dieser Aufenthaltstitel richtet sich an Hochqualifizierte mit akademischem oder gleichwertigem Titel zum Zweck einer Erwerbstätigkeit. Bei erstmaliger Erteilung ist die Aufenthaltserlaubnis auf 4 Jahre befristet. Voraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Deutscher oder anerkannter ausländischer oder vergleichbarer ausländischer Hochschulabschluss • Vorlage eines Arbeitsvertrages oder eines verbindlichen –angebots • Nachweis eines Mindestbruttogehalts von 47.600€ jährlich. <p>Unter gewissen Voraussetzungen kann dem Inhaber einer Blauen Karte eine Niederlassungserlaubnis erteilt werden.</p>
Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)	<p>Der EWR ist eine vertiefte Freihandelszone zwischen der Europäischen Union (EU) und der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) und umfasst insgesamt 30 Länder. Nach dem Abkommen vom 2. Mai 1992, zwischen den Mitgliedsstaaten der EU und den Mitgliedsstaaten der EFTA (mit Ausnahme der Schweiz), dehnte sich der Europäische Binnenmarkt auf Island, Lichtenstein und Norwegen aus. So entstand die größte Wirtschaftszone der Welt, in der sich ungefähr die Hälfte des Welthandels vollzieht.</p>
Fachhochschulen	<p>Fachbezogene Hochschulen, die eine allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder eine spezielle Hochschulreife (Fachhochschulreife) voraussetzen.</p>
Fachoberschulreife	<p>siehe unter „Realschulen“</p>

Fachoberschulen	sind Einrichtungen, die in zwei Jahren zur Fachhochschulreife führen. Die Aufnahme in eine solche Schule setzt den Realschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss voraus. Der erfolgreiche Abschluss berechtigt zum Studium an einer Fachhochschule.
Fachschulen	werden nach einer bereits erworbenen Berufsausbildung und praktischer Berufserfahrung, teilweise auch nach langjähriger praktischer Arbeitserfahrung oder mit dem Nachweis einer fachspezifischen Begabung besucht und vermitteln eine weitergehende fachliche Fortbildung im Beruf. Die Dauer des Schulbesuchs liegt bei Vollzeitunterricht zwischen sechs Monaten und drei Jahren. Hierzu gehören: <ul style="list-style-type: none"> • alle Meisterschulen • alle Technikerschulen • Berufsakademien und Berufsfachakademien
Fachgymnasien	<i>siehe unter „Gymnasien“</i>
Fortbildung, berufliche	Berufliche Weiterbildung im erlernten Beruf nennt man Fortbildung. Sie hat verschiedene Ziele: In erster Linie soll sie zur Erhaltung und Erweiterung der in der Berufsausbildung erlernten Kenntnisse und Fähigkeiten beitragen. Dazu gehören die Anpassungsfortbildung sowie die Aufstiegsfortbildung zum Beispiel zum Meister und Techniker. Fortbildung kann aber zum Beispiel auch Frauen den Wiedereinstieg ins Berufsleben erleichtern, wenn sie wegen Kindererziehung zeitweilig ihren Beruf nicht ausgeübt haben. Fortbildung soll auch das Nachholen fehlender beruflicher Abschlüsse möglich machen. Arbeitnehmer können unter Umständen vom Arbeitsamt finanzielle Hilfen für ihre Fortbildung erhalten, wenn <ul style="list-style-type: none"> • die Weiterbildung notwendig ist, um Arbeitnehmer bei Arbeitslosigkeit beruflich einzugliedern oder um eine drohende Arbeitslosigkeit zu vermeiden, oder weil Arbeitnehmer keinen Berufsabschluss besitzen • ausreichend lang Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gezahlt wurden • sie vor Beginn der Teilnahme durch das Arbeitsamt beraten wurden und ihnen das Vorliegen der Förderungsvoraussetzungen durch einen Bildungsgutschein bescheinigt wurde und • die Maßnahme und der Träger der Maßnahme für die Förderung zugelassen sind.
Freie Berufe	Hierzu gehören alle Personen, die nicht in einem Arbeitsverhältnis mit einem Arbeitgeber stehen und in der Regel folgenden Berufsgruppen angehören: Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Rechtsanwälte, Notare, Patentanwälte, Vermessungsingenieure, Architekten, Handelschemiker, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, beratende Volks- und Betriebswirte, vereidigte Buchprüfer (vereidigte Bücherrevisoren), Steuerbevollmächtigte, Heilpraktiker, Dentisten, Krankengymnasten, Journalisten, Bildberichterstatter, Dolmetscher, Übersetzer, Lotsen und ähnliche Berufe.
Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)	Das Freiwillige ökologische Jahr (FÖJ) ist ein Angebot an junge Frauen und Männer unter 27 Jahren, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben

	<p>und die ein Jahr lang freiwillig in einer Einrichtung des Natur- und Umweltschutzes oder der Umweltbildung arbeiten und lernen wollen.</p> <p>Einsatzfelder: Umweltbildung mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, Biotoppflege, Kartierungs- & Messarbeiten, Schutzmaßnahmen für bedrohte Tier- und Pflanzenarten, ökologische Landwirtschaft, Forstämter und Waldarbeiten, Verwaltungsabläufe bei Verbänden und Umweltbehörden, Umweltlabors, Fairer Handel, Agenda 21.</p>
<p>Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)</p>	<p>Ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ – im Bereich der Evangelischen Kirche wird es auch als Diakonisches Jahr bezeichnet) bietet jungen Menschen im Alter von 16-27 Jahren die Chance, vor Beginn einer Ausbildung oder eines Studiums einen Einblick in soziale und pflegerische Berufe zu erhalten und sich unter der Anleitung von Fachkräften darin zu erproben. Es dauert mindestens sechs und höchstens 18 Monate, ausnahmsweise kann der Dienst bis zu 24 Monaten geleistet werden. Wer ein Freiwilliges Soziales Jahr absolviert, erhält Versicherungsschutz für den Krankheits- und Pflegefall, ebenso wie Kindergeld und Kinderfreibeträge (sofern das Gesamteinkommen die geltenden Beträge nicht übersteigt). Der Träger (oder die Einsatzstelle) übernimmt zudem die vollständigen Kosten für die Sozialversicherung (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil). Die Zeit des freiwilligen sozialen Jahres wird für die Altersvorsorge angerechnet. Die Freiwilligen sind rechtlich ähnlich gestellt wie Auszubildende.</p> <p>Seit dem 1. Juni 2008 finden sich die Regelungen gemeinsam mit denen des Freiwilligen Ökologischen Jahres im Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG). Soweit nicht einvernehmlich die Anwendung des neuen Rechts für bestehende Dienstverhältnisse vereinbart wird, gilt für diese das alte Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres weiter.</p> <p>Mittlerweile werden in nahezu sämtlichen Bundesländern Plätze in Kindergärten, Kinder- und Jugendheimen, Freizeiteinrichtungen, Alten- und Behinderteneinrichtungen, Sozialstationen, anthroposophischen Einrichtungen, Tagungshäusern und Krankenhäusern angeboten.</p>
<p>Gemeinnützige zusätzliche Arbeit (so genannte 1 Euro-Jobs)</p>	<p>1-Euro-Jobs sind „Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung“. Sie stellen gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten dar und sollen den Arbeitslosen die Möglichkeit bieten, ihre Arbeitskraft für gemeinnützige Tätigkeiten einzusetzen, um den Kontakt zum Arbeitsmarkt nicht zu verlieren. Die Einrichtung erfolgt in der Regel durch die Kommunen in Absprache mit gemeinnützigen Trägern. Empfänger von Arbeitslosengeld II müssen solche Tätigkeiten annehmen oder müssen mit Leistungskürzungen rechnen. Sie erhalten dann eine Mehraufwandsentschädigung (auch kurz MAE) in der Regel in Höhe von ein bis zwei Euro pro Stunde), der nicht verrechnet wird. Arbeitsvermittlung geht allerdings vor, Empfänger von ALG II können 1-Euro-Jobs jederzeit beenden und eine reguläre Arbeit aufnehmen. Die Mehraufwandsentschädigung wird nicht als Einkommen auf das Arbeitslosengeld II angerechnet.</p>

<p>Geringfügige Beschäftigung (Minijob / 450-Euro-Job)</p>	<p>Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob, 450-Euro-Job) liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat 450 € nicht übersteigt. Zum 1. Januar 2013 wurde die Entgeltgrenze für geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse von 400 EUR auf 450 EUR angehoben. Gleichzeitig wurden Minijobs in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig, wobei jedoch die Möglichkeit besteht, sich davon befreien zu lassen. Im Übrigen bleibt die Versicherungsfreiheit geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse unverändert. Wer bereits am 31. Dezember 2012 geringfügig beschäftigt ist, bleibt auch in der Rentenversicherung in dieser Beschäftigung versicherungsfrei, solange das Arbeitsentgelt 450 EUR nicht übersteigt.</p>
<p>Gesamtschulen</p>	<p>Organisatorische und/oder pädagogische Zusammenfassung mehrerer Schultypen – in der Regel Hauptschule, Realschule, Gymnasium.</p>
<p>Gesamtunternehmen</p>	<p>Mit Gesamtunternehmen ist die Unternehmenseinheit gemeint, die im Arbeitsvertrag als Vertragspartner firmiert. Bei Mehrbetriebs-Unternehmen ist also nicht der einzelne Zweigbetrieb bzw. die einzelne Arbeitsstätte gemeint, sondern die übergeordnete Unternehmenseinheit. Bei multinationalen Unternehmen ist die übergeordnete deutsche Unternehmenseinheit (z.B. Deutsche Shell AG) gemeint. Beim öffentlichen Dienst ist die jeweilige Behörde, nicht der öffentliche Dienst insgesamt gemeint.</p>
<p>Gewerbliche Lehre</p>	<p>Betriebliche Berufsausbildung für handwerkliche und industrielle Berufe der Güterherstellung und (meist den unmittelbaren Fertigungsprozess begleitende) Dienstleistungen. Nach Abschluss meist Status „Arbeiter“. Beispiele: Ausbildung zum Schlosser, Tischler, Maurer, etc.</p>
<p>Grundschule</p>	<p>1.-4., in einigen Bundesländern auch bis zur 6. Klassenstufe.</p>
<p>Grundsicherung</p>	<p>Grundsicherung ist eine aus Steuergeldern finanzierte eigenständige Sozialleistung, die dem Sozialversicherungssystem (etwa Renten- und Arbeitslosenversicherung) gegenübersteht. Als Grund- oder Mindestsicherung werden bedarfsorientierte und bedürftigkeitsgeprüfte Sozialleistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes bezeichnet. Hervorgegangen sind diese Leistungen aus der Armenhilfe. Im Sozialgesetzbuch besteht eine Unterteilung in Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII sowie Arbeitslosenunterstützung und -förderung nach dem SGB II. Es gibt einmal die Grundsicherungsleistungen der <u>Sozialhilfe</u> (SGB XII): <i>Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung</i> und <i>Hilfe zum Lebensunterhalt</i>. Weiterhin gibt es die <u>Grundsicherung für Arbeitsuchende</u> (SGB II): <i>Arbeitslosengeld II</i> (ALG II) und dazugehörend für Nichterwerbstätige (Kinder, Partner) das <i>Sozialgeld</i>. Anspruch auf Leistungen haben Personen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen bzw. ■ aus dem Einkommen und Vermögen des nicht getrennt lebenden Ehegatten oder des eheähnlichen Partners – soweit es deren Eigenbedarf übersteigt – bestreiten können.

	<p>Der Bedarf umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ den für den Antragsberechtigten maßgebenden Regelsatz zuzüglich 15% des Regelsatzes eines Haushaltsvorstandes nach dem Bundessozialhilfegesetz ■ die angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung ■ gegebenenfalls anfallende Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge.
Gymnasium	<p>Eine weiterführende Schule des sekundären Bildungsbereichs, die zur Hochschulreife führt und im Normalfall unmittelbar an die Grundschule anschließt. Es gibt außerdem noch das Progymnasium (bis 10. Klassenstufe) und das Aufbaugymnasium (eine Schulform, die nach dem Realschulabschluss besucht werden kann und den Erwerb der zum Abitur notwendigen Kenntnisse der zweiten Fremdsprache ermöglicht). Das Abschlusszeugnis des Gymnasiums gilt als Befähigungsnachweis für das Studium an Universitäten und Hochschulen. Zu den Gymnasien zählen auch Fachgymnasien.</p>
Hauptschulen	<p>(5. bzw. 7.-9. bzw. 10. Klassenstufe) vermitteln eine allgemeine Bildung als Grundlage für eine praktische Berufsausbildung und bereiten in der Regel auf den Besuch der Berufsschule vor. Früherer Begriff: Volksschule</p>
Handelsschule	<p>Berufliche Vollzeitschule (Berufsfachschule) zur Ausbildung von kaufmännischen Fachkräften.</p>
Haushalt	<p>siehe unter „Privathaushalt“</p>
Haushaltsneugründung	<p>Eine Haushaltsneugründung liegt vor, wenn eine oder mehrere Personen einen neuen (Privat-)Haushalt im Sinne einer für sich (d. h. unabhängig von anderen, nicht im Haushalt lebenden Personen) wirtschaftenden Einheit aufbauen. Die bloße Veränderung der personellen Zusammensetzung eines bestehenden Haushalts durch Zuzug oder Geburt bzw. durch Wegzug oder Tod einzelner Personen gilt – ebenso wie der bloße Wohnungswechsel eines bestehenden Haushalts – nicht als Haushaltsneugründung. Wesentliches Kriterium ist vielmehr, dass eine neue, für sich wirtschaftende Einheit (Einpersonen-, Mehrpersonenhaushalt) entsteht; dabei ist unerheblich, ob der Lebensunterhalt selbst oder durch andere Personen außerhalb des Haushalts (z.B. Unterstützung von Verwandten, Unterhaltszahlung von geschiedenen Ehepartnern, Ausbildungsunterstützung von den Eltern u. ä.) gesichert ist.</p>
Haushaltsvorstand	<p>Bei der Bestimmung des so genannten Haushaltsvorstands geht es bei dieser Untersuchung vor allem darum, diejenige Person im Haushalt zu identifizieren, die am besten über die Belange des Gesamthaushalts und der anderen Haushaltsmitglieder Auskunft geben kann.</p>
Heizkosten/ Warmwasserkosten	<p>Bei den Heiz- und Warmwasserkosten ist überwiegend erst am Jahresende eine exakte Angabe über die Ausgaben im Monatsmittel des vorangegangenen Jahres möglich. Von den Mieterhaushalten wird in der Regel eine monatliche Pauschale im Vorgriff auf die endgültige Abrechnung der Heizperiode entrichtet. Die monatlichen Angaben sollten daher unter Berücksichtigung einer erwarteten Nachzahlung</p>

	<p>bzw. Erstattung in Abhängigkeit vom Verbrauch und der Preisentwicklung für Energie im laufenden Jahr geschätzt werden. Eigentümerhaushalte orientieren sich bei der Schätzung der Ausgaben für Heizung und Warmwasser an den Kosten im vergangenen Jahr. Für die monatlichen Ausgaben im laufenden Jahr sind hier die eventuell veränderten Verbrauchergewohnheiten und die Entwicklung der Energiepreise als wichtigste Einzelfaktoren zu berücksichtigen.</p>
Hilfe in besonderen Lebenslagen	<p>Leistungsart im Rahmen des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG, §27) an bedürftige Personen zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage. Hilfe in besonderen Lebenslagen gibt es Form von</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage, ■ Hilfe bei Krankheit, vorbeugende und sonstige Hilfe, ■ Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, ■ Blindenhilfe, ■ Hilfe zur Pflege, ■ Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, ■ Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Altenhilfe.
Hinterbliebenenrente	<ul style="list-style-type: none"> ■ Hierbei handelt es sich um Witwen-, Witwer- und Waisenrenten. Sie werden vom Todestag des verstorbenen Versicherten an geleistet, wenn dieser noch keine Rente bezogen hat.
Invalidität	<p>ist die ehemalige Bezeichnung für Erwerbs-, Dienst- oder Arbeitsunfähigkeit. Siehe auch unter „Erwerbsunfähigkeit“ sowie „Erwerbsminderungsrente“</p>
Jobcenter	<p>Jobcenter sind Serviceeinrichtungen des öffentlichen Rechts für Landkreise oder Städte, die für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II zuständig sind. Ihre Aufgabe ist es, Leistungen nach dem SGB II zu gewähren und durch „das Fördern und Fordern“ den betroffenen Personen Perspektiven und Möglichkeiten zu eröffnen, ihren Lebensunterhalt künftig aus eigenen Mitteln und Kräften langfristig und ohne weitere öffentliche Unterstützung zu bestreiten. Jobcenter betreuen seit 2005 Arbeitslosengeld-II-Bezieher. Damit sind sie für die Personengruppen zuständig, die bis 2004 Arbeitslosenhilfe oder Sozialhilfe erhielten, soweit diese jetzt Arbeitslosengeld II (ALG II bzw. „Hartz 4“) beziehen</p>
Jobsharing (Arbeitsplatzteilung)	<p>Jobsharing ist ein Arbeitszeitmodell, das seine Wurzeln in den USA hat und auf Teilzeitarbeit beruht. Zwei Stelleninhaber teilen sich eine Arbeitsstelle und erledigen abwechselnd und flexibel die Aufgaben, wobei meist eine funktionale Teilung der Arbeit erfolgt. Beide Stelleninhaber sind gemeinsam für die Aufgabenerledigung verantwortlich. Die Besetzung der Stelle und die Aufteilung der Arbeitszeit können eigenverantwortlich von den Stelleninhabern im Rahmen der vertraglichen Wochenarbeitszeit festgelegt werden.</p>
Kaufmännische Lehre	<p>Betriebliche Berufsausbildung für eine Angestelltentätigkeit im kaufmännischen und Verwaltungs-Bereich. Beispiele: Ausbildung zu Industriekaufleuten, Verwaltungsangestellten, Bürofachkräften.</p>
Kindergarten	<p>Oberbegriff für Einrichtungen zur Betreuung von Kindern im Alter von 3 bis zum Schuleintritt (zunehmend findet eine Öffnung des</p>

	Kindergartens nach unten statt, d.h. es werden auch Kinder im Alter von 2 Jahren aufgenommen).
Kindertageseinrichtung	Oberbegriff für alle Einrichtungen, die Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt betreuen, wie z.B. Kinderkrippen und Kindergärten oder Einrichtungen mit altersgemischten Gruppen (teilweise umfassen Kindertageseinrichtungen auch Hortangebote, d.h. Angebote für Schulkinder).
Kindergeld	beantragt man bei den jeweils zuständigen Familienkassen. Es wird für alle Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres ausgezahlt, sofern sie sich noch in der Ausbildung befinden (ob die Kinder im Inland oder im Ausland leben ist dabei egal). Es beträgt bis Dezember 2009 pro Monat für das erste und zweite Kind jeweils 164 €, für das dritte Kind 170 €, für das vierte und jedes weitere Kind 195 €. Für das Jahr 2010 beschloss der Bundestag eine Erhöhung des Kindergeldes: Für das erste und zweite Kind werden monatlich 184 € gezahlt, für das dritte Kind 190 €, für das vierte und jedes weitere Kind 215 €. Für ein über 18 Jahre altes Kind wird kein Kindergeld gezahlt, wenn seine Einkünfte und Bezüge den Grenzbetrag von 7680 € im Kalenderjahr überschreiten.
Kinderhort	Einrichtung zur Betreuung von Kindern im Alter von 6 bis 15 Jahren (Schulkinder).
Kinderkrippe	Einrichtung zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren. (Auch Kinderkrabbelstube: Für Kleinstkinder im Alter von 1 bis 3 Jahren hier zuordnen).
Kindertagesstätte	auch Kinderladen, Kindertagesheime, Kindertageseinrichtungen. In der Regel ganztägige Betreuung für 3- bis 6-jährige.
Kinderzuschlag	Der Kinderzuschlag (KiZ) nach § 6a Bundeskindergeldgesetz wurde zum 1. Januar 2005 eingeführt. Es handelt sich dabei um eine gezielte Förderung von gering verdienenden Familien mit Kindern. Ziel ist es, solchen Familien den Bezug von Arbeitslosengeld II mit seinen negativen Auswirkungen zu ersparen sowie zugleich den Arbeitsanreiz für die Eltern zu erhöhen. Der Kinderzuschlag ist eine ergänzende Maßnahme der „Hartz IV“-Gesetzgebung. Man erhält den vollen Kinderzuschlag von 140 Euro pro Kind, wenn das eigene Einkommen und das zum Lebensunterhalt verwendbare Vermögen dem ALG-II-Bedarf (persönlicher Bedarf plus angemessene Kosten der Unterkunft) für die erwachsenen Personen der Bedarfsgemeinschaft entspricht. Jeder Euro, der darüber hinausgeht, wird auf den Kinderzuschlag angerechnet. Wer weniger zur Verfügung hat, wird auf ALG II verwiesen. Seit 2008 wird der Zuschlag bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen längstens bis zum Ende des 25. Lebensjahres gezahlt, bei Kindern ab 18 Jahren jedoch nur, soweit ein Anspruch auf Kindergeld besteht und das Kind noch im elterlichen Haushalt lebt.
Knappschaftsrente	Rentenversicherung der Beschäftigten in bergbaulichen Betrieben.
Kriegsopferversorgung	Versorgung von Kriegsopfern und deren Hinterbliebenen durch das Versorgungsamt.

Kurzarbeitergeld	Lohnersatzleistung vom Arbeitsamt bei vorübergehendem Arbeitsausfall im Betrieb, wobei das Beschäftigungsverhältnis prinzipiell aufrechterhalten bleibt. Kurzarbeit ist grundsätzlich auf 6 Monate begrenzt, in besonderen Krisenzeiten kann der Zeitraum durch Rechtsverordnung auf maximal 24 Monate ausgeweitet werden (momentan gültige Verordnung gilt für alle Arbeitnehmer, deren Anspruch auf Kurzarbeitergeld bis zum 31.12.2009 entsteht). Das Kurzarbeitergeld beträgt für Personen mit mindestens einem Kind 67% für alle übrigen Personen 60% des durch den Arbeitsausfall entgangenen Arbeitsentgelts und muss vom Arbeitgeber beantragt werden.
Landwirtschaftliche Lehre	Betriebliche Berufsausbildung in der Landwirtschaft, zu der auch forstwirtschaftliche, gärtnerische und fischereiwirtschaftliche Ausbildungen gehören.
Landwirtschaftliches Wohngebäude	Außer dem Wohngebäude befinden sich auf dem Grundstück Einrichtungen / Bebauungen eines landwirtschaftlichen Betriebes (z.B. Stall, Scheune).
Langzeitarbeitslosigkeit	Langzeitarbeitslose sind seit mindestens einem Jahr arbeitslos und können mit einem Sonderprogramm der Bundesregierung gefördert werden. Arbeitgeber können vom Arbeitsamt für längstens ein Jahr Lohnkostenzuschüsse erhalten, wenn sie einen Langzeitarbeitslosen einstellen. Nach einem Jahr endet in der Regel der Bezug des Arbeitslosengeldes und beginnt - soweit anspruchsberechtigt - die Zahlung von Arbeitslosengeld II bzw. von Sozialgeld.
Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt	<p>Leistungsart der Sozialhilfe an bedürftige Personen, welche vom Sozialamt gewährt wird. Die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt erfolgt in Form von Unterstützungszahlungen, durch die der notwendige Lebensunterhalt gesichert werden soll, d.h.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Ernährung ■ Unterkunft ■ Kleidung ■ Körperpflege ■ Hausrat ■ Heizung ■ und sonstige persönliche Bedürfnisse. <p>Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt wird an Personen in Privathaushalten, aber auch Personen in Einrichtungen wie z.B. Pflegeanstalten, Altenheimen u. ä. gezahlt. In besonderen Bedarfslagen, die durch die laufende Hilfe nicht abgedeckt sind, kann zusätzlich auch eine einmalige Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt werden.</p>
Lehre	<p><u>Ausbildung</u> (vgl. dort) in einem Lehrbetrieb bei gleichzeitigem Besuch einer (Teilzeit-)Berufsschule (= betriebliche Berufsausbildung). Abschluss als:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Facharbeiter (z.B. Industrie) ■ Fachangestellter (z.B. Industriekaufmann) ■ Geselle (Handwerk). <p>In Sonderfällen kann der/die Auszubildende von der Berufsschulpflicht befreit sein.</p>

Leiharbeit / Zeitarbeit	<p>Arbeitnehmer werden häufig gar nicht im Betrieb oder Unternehmen ihres Arbeitgebers, sondern in Betrieben anderer Unternehmer beschäftigt. Bis heute hat sich noch keine einheitliche Begrifflichkeit für den Vorgang der gewerbsmäßigen Überlassung von Arbeitskräften (Arbeitnehmerüberlassung) durchgesetzt. Deshalb wird diese immer häufiger werdende Beschäftigungsform umgangssprachlich mit unterschiedlichen Begriffen wie „Leiharbeit“, „Zeit-Arbeit“, „gewerbliche Arbeitnehmerüberlassung“, „Personal-Leasing“, „temporäre Arbeit“, „Dienstleistung auf Zeit“ u. a. bezeichnet. „Zeit-Arbeit“ zielt auf die begrenzte Einsatzdauer in einem Betrieb und soll den vielfach negativ empfundenen Begriff „Leiharbeit“ ersetzen. Die wichtigste Form des Einsatzes in Drittbetrieben ist die Leiharbeit, bei der Arbeitnehmer auf Weisung ihres Arbeitgebers im Betrieb eines anderen Unternehmers nach dessen Weisung tätig werden, ohne ihr altes Arbeitsverhältnis zu beenden und ohne ein neues zu begründen. Die Leiharbeitnehmer erfüllen mit ihrer Tätigkeit beim Entleiher ihre Arbeitspflicht gegenüber ihrem ursprünglichen Arbeitgeber. Dieser erfüllt damit seine Verpflichtung aus dem mit dem Entleiher geschlossenen Arbeitnehmerüberlassungs- bzw. Personalleasingvertrag.</p>
Lohnersatzleistungen	<p>Hierunter fallen im Wesentlichen das Arbeitslosengeld, das Kurzarbeitergeld, das Schlechtwettergeld, das Konkursausfallgeld und das Mutterschaftsgeld.</p>
Mehrbedarf	<p>Für Mehrbedarfe, die nicht von der Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts abgedeckt werden, sind zusätzlich pauschalierte Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ für werdende Mütter nach der 12. Schwangerschaftswoche (17% der maßgebenden Regelleistung) ■ für Alleinerziehende (je nach Zahl und Alter der Kinder zwischen 12%, 24%, 36%, 48% oder 60% der maßgebenden Regelleistung) ■ für erwerbsfähige behinderte Hilfebedürftige, die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (SGB IX) erhalten (35% der maßgebenden Regelleistung) ■ für Personen, die aus medizinischen Gründen einer kostenintensiven Ernährung bedürfen (Mehrbedarf in angemessener Höhe). <p>Die Summe des insgesamt gezahlten Mehrbedarfs darf die Höhe der maßgebenden Regelleistung nicht übersteigen. Leistungen für Mehrbedarfe stehen auch nicht erwerbsfähigen Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft (Empfänger von Sozialgeld) zu.</p>
Mietkosten	<p>Zur Kaltmiete hinzuzurechnen sind alle Umlagen für Wasser, Müllabfuhr, Antennenanschluss usw., sowie bei Sozialwohnungen eine eventuell zu entrichtende Fehlbelegungsabgabe. Nicht hinzuzurechnen sind die Heiz- und Warmwasserkosten.</p>
Miethöhe	<p>Bei der Miethöhe ist eine bei Sozialwohnungen eventuell zu entrichtende Fehlbelegungsabgabe mit einzuberechnen!</p>
Mittlere Reife	<p>siehe unter „Realschulen“</p>

Mutterschaftsgeld	<p>Nach dem Mutterschutzgesetz (MuSchG) erhält jede erwerbstätige Mutter 6 Wochen vor der Entbindung und nach Ablauf der Schutzfrist von 8 Wochen nach der Geburt (bei Früh- oder Mehrlingsgeburten: 12 Wochen) Mutterschaftsgeld. Zurzeit gewähren die gesetzlichen Krankenkassen maximal 13 € pro Kalendertag. Der Antrag für Mutterschaftsgeld kann erst mit der Bescheinigung eines Arztes oder Hebamme über den voraussichtlichen Geburtstermin bei der Krankenkasse gestellt werden. Die Bescheinigung darf nicht früher als sieben Wochen vor dem errechneten Geburtstermin und nicht nach der Entbindung ausgestellt sein.</p> <p>Frauen, die familien- oder privatversichert sind oder über die Bundesagentur für Arbeit bzw. das Sozialamt Berechtigungsscheine erhalten, und entweder zu Beginn der sechswöchigen Schutzfrist vor der Entbindung ein (auch geringfügigen) Arbeitsverhältnis (Heim-arbeitsverhältnis) hatten oder haben oder die während der Schutzfristen von einem Beamten- in ein Arbeitsverhältnis gewechselt sind, oder deren Arbeitsverhältnis während der Schwangerschaft oder der Schutzfrist nach der Entbindung vom Arbeitgeber mit Zustimmung der zuständigen Behörde aufgelöst wurde, erhalten ein reduziertes Mutterschaftsgeld (max. 210 €) von der Mutterschaftsgeldstelle des Bundesversicherungsamtes.</p> <p>Bei einer Beschäftigung im Rahmen eines Minijobs mit einem Verdienst von bis zu 390 € im Monat trifft den Arbeitgeber auch eine Pflicht zur Lohnfortzahlung. Eine gewährte Lohnfortzahlung des Arbeitgebers wird diesem von der zuständigen Minijob-Zentrale erstattet, muss aber vorher ordnungsgemäß angezeigt werden.</p> <p>Bei befristeten Beschäftigungsverhältnissen, die während des Bezuges von Mutterschaftsgeld durch Fristablauf enden, entfällt der Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld mit dem Ende des Beschäftigungsverhältnisses. In diesen Fällen muss das Mutterschaftsgeld neu berechnet werden. Gesetzlich krankenversicherte Mütter bekommen nach dem Ende des befristeten Arbeitsverhältnisses von der Krankenkasse Mutterschaftsgeld in Höhe des Krankengeldes. Private Krankenversicherungen zahlen in diesem Fall häufig kein Mutterschaftsgeld.</p>
Niederlassungserlaubnis	<p>Nach dem seit 01. Januar 2005 geltenden Aufenthaltsgesetz eingeführter Aufenthaltstitel, für Bürger aus Staaten, die nicht zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören. Die Niederlassungserlaubnis ist ein unbefristeter, räumlich nicht beschränkter Aufenthaltstitel, der zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt.</p>
Personal-Service-Agentur (PSA)	<p>Personal-Service-Agenturen (PSA) der Agentur für Arbeit vermitteln entweder in Kooperation mit Zeitarbeitsfirmen oder seit 2003 auch in Eigenregie Arbeitslose in Personal-Service-Agenturen mit dem Ziel, ehemals Arbeitslose an Betriebe „auszuleihen“, in denen nach einer einjährigen „Leihphase“ eine dauerhafte Beschäftigung zu erwarten ist. Dabei sind die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Während der Probezeit erhalten sie</p>

	einen Nettolohn in Höhe des Arbeitslosengeldes, danach einen tariflich vereinbarten „PSA-Lohn“.
Pflegeperson	Pflegepersonen sind Personen, die einen Pflegebedürftigen nicht erwerbsmäßig wenigstens 14 Stunden wöchentlich in seiner häuslichen Umgebung pflegen, wenn der Pflegebedürftige Anspruch auf Leistungen aus der sozialen oder privaten Pflegeversicherung hat.
Pflegevorschule	<i>siehe „Schulen des Gesundheitswesens“</i>
Privathaushalt	<p>Als Privathaushalt gilt jede Gesamtheit von Personen, die zusammen wohnen und wirtschaften, für die also in der Regel im Haushalt gemeinsam gekocht wird, die ihren Lebensunterhalt gemeinsam finanzieren usw. Auch für sich lebende Personen, die allein wohnen und wirtschaften, bilden einen (Einpersonen-)Privathaushalt.</p> <p>Zu den Privathaushalten zählen ferner auch</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ so genannte „Privathaushalte im Anstaltsbereich“; das sind Personen, die zwar im Anstaltsbereich wohnen, jedoch für sich selbst wirtschaften, wie z.B. das Pförtner-Ehepaar einer Krankenanstalt oder die Hausmeisterfamilie eines Kinderheims, ■ sowie die meisten Personen in Wohnheimen (z.B. Schwesternwohnheim), sofern sie einen eigenständigen Privathaushalt führen, d.h. nicht von wohnheimeigenen Gemeinschaftseinrichtungen zentral versorgt und gepflegt werden. <p>Nicht zu den Privathaushalten zählen demgegenüber alle Personen, die in so genannten „Anstalten“ leben und dort überwiegend von anstaltseigenen Gemeinschaftseinrichtungen versorgt und gepflegt werden. (siehe auch: Privathaushalte im Anstaltsbereich; Anstalten; Wohnheime)</p> <p>Achtung: Bei LiD zählen auch alle Personen zu den Haushaltsmitgliedern, die zwar normalerweise im Haushalt wohnen, zum Zeitpunkt des Interviews jedoch vorübergehend im Krankenhaus, im Urlaub, beim Wehr- und Zivildienst etc. sind.</p>
Privathaushalte im Anstaltsbereich	<p>Hierzu zählen alle Haushalte im Anstaltsbereich, deren Mitglieder nicht an der Gemeinschaftspflege bzw. sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen teilnehmen, sondern einen eigenständigen Haushalt führen, wie zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ das Pförtner-Ehepaar eines Kinderheimes oder die Hausmeister-Familie einer Pflegeanstalt.
Progymnasien	■ <i>siehe unter „Gymnasien“</i>
Realschulen	(5. bzw. 7. bis 10. Klassenstufe) sind weiterführende Schulen der allgemeinen Ausbildung, die den vier- bzw. sechsjährigen Besuch einer Grund- oder Volksschule voraussetzen. Die Schulbesuchsdauer beträgt zwischen vier und sechs Jahren. Der Abschluss der Realschule bietet im Allgemeinen die Grundlage für gehobene nichtakademische Berufe aller Art. Der Realschulabschluss eröffnet den Zugang zu den Fachoberschulen; er wird deshalb auch als Fachoberschulreife bezeichnet. Abschluss: „Mittlere Reife“
Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten	<u>Rentenversicherung der Arbeiter</u> : Rente wird gezahlt von der Landesversicherungsanstalt (LVA). <u>Rentenversicherung der Ange-</u>

	<p><u>stellten:</u> Rente wird gezahlt von der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA). Seit dem 1.10.2005 sind sämtliche gesetzlichen Träger der Rentenversicherung organisatorisch gemeinsam unter dem Dach der Deutschen Rentenversicherung zusammengefasst.</p>
Reisekostenbeihilfe	<p>Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende können eine Reisekostenbeihilfe erhalten, wenn sie nötig ist, um die Beschäftigung aufzunehmen. Sie ersetzt die Fahrtkosten für die Fahrten zum Antritt einer auswärtigen Arbeits- oder Ausbildungsstelle.</p>
Saison-Kurzarbeitergeld	<p>Seit dem 1. April 2006 ist das Gesetz zur Förderung der ganzjährigen Beschäftigung in Kraft. Das Gesetz regelt die Anwendung des Saison-Kurzarbeitergeldes (Saison-Kug), bei dem es sich um eine Lohnersatzleistung der deutschen Arbeitslosenversicherung handelt. Damit sollen Zeiten der Arbeitslosigkeit im Winter vermieden werden. Vor allem in der Baubranche werden Arbeitnehmer aufgrund der Witterung und/oder fehlender Aufträge entlassen und im Frühjahr wieder eingestellt. Das saisonale Kurzarbeitergeld ersetzt das früher geltende Schlechtwettergeld bzw. das Winterausfallgeld. Die Leistungen werden durch die deutsche Arbeitslosenversicherung finanziert.</p>
Schulen des Gesundheitswesens	<p>vermitteln die Ausbildung für nichtakademische Gesundheitsberufe (z.B. Kranken- und Kinderkrankenschwestern, Hebammen, Masseur, Beschäftigungstherapeuten, Medizinische Bademeister usw.) Dazu zählen auch die Pflegevorschulen an Schulen des Gesundheitswesens, die in der Regel als freie Einrichtungen den Krankenanstalten sowie sozialpflegerischen oder sozialpädagogischen Einrichtungen angegliedert sind.</p>
Schulpflicht, allgemeine	<p>Die Vollzeitschulpflicht schreibt vor, dass jeder Jugendliche mindestens 9 bzw. 10 Jahre zur Schule gehen muss. In Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen beträgt die Vollzeitschulpflicht neun Jahre, in Berlin, Brandenburg, Bremen und Nordrhein-Westfalen beträgt sie zehn Jahre. Wenn ein Jugendlicher nach Vollendung der Vollzeitschulpflicht erwerbstätig oder arbeitslos ist – also nicht in einer Ausbildung oder Schule – dann muss er nebenher weiter eine Berufsschule besuchen. Eine solche Teilzeit-Schulpflicht besteht bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.</p>
Sonderschulen	<p>haben in der Regel den gleichen Bildungsauftrag wie die Grund- und Hauptschulen. Sie dienen der Förderung und Betreuung körperlich oder geistig benachteiligter oder sozial gefährdeter Kinder, die nicht oder nicht mit ausreichendem Erfolg in normalen Schulen unterrichtet werden können. Dazu zählen u. a. auch alle übrigen selbständigen allgemeinen Schularten für Behinderte wie z.B. Realsonderschulen und Gymnasialsonderschulen. Gleichfalls werden dieser Schulart alle Zweige und Klassen für Behinderte zugeordnet, die aus schulorganisatorischen Gründen mit Grund-, Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie mit Gymnasien verbunden sind.</p>

<p>Sozialgeld</p>	<p>Sozialgeld ist Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Anspruch auf Sozialgeld haben nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige, die mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben; erwerbsfähige Hilfebedürftige erhalten Arbeitslosengeld II. Das Sozialgeld umfasst analog zum Arbeitslosengeld II die Regelleistung, Leistungen für Mehrbedarfe, die angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung sowie die nicht von der Regelleistung erfassten einmaligen Leistungen. Besteht Anspruch auf Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei – <i>dauerhafter</i> – Erwerbsminderung ab vollendetem 18. Lebensjahr, so sind diese Leistungen gegenüber dem Sozialgeld vorrangig. Bezieher einer Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung oder einer Rente wegen voller Erwerbsminderung auf Zeit können hingegen Anspruch auf Sozialgeld bzw. Arbeitslosengeld II haben. Keinen Anspruch auf Sozialgeld haben Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Rente wegen voller Erwerbsminderung auf Dauer oder (vorgezogener) Rente wegen Alters beziehen ■ oder das 65. Lebensjahr vollendet haben. <p>Das Sozialgeld ist ebenso wie das ALG II bedarfsorientiert und bedürftigkeitsgeprüft und mindert sich daher um das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen. Das Sozialgeld beträgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ 60% der Regelleistung bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres und 80% im 15. Lebensjahr.
<p>Sozialhilfe</p>	<p>Einmalige oder laufende Leistungen des Sozialamts zur Sicherung des Lebensunterhalts von Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, vor allem aus eigenem Einkommen und Vermögen bestreiten können. Sozialhilfe wird bedürftigen Personen gewährt in Form von</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ laufender Hilfe zum Lebensunterhalt ■ einmaliger Hilfe zum Lebensunterhalt oder ■ Hilfe in besonderen Lebenslagen.
<p>Sozialwohnung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Als Sozialwohnungen gelten öffentlich geförderte Mietwohnungen, für die ein Wohnberechtigungsschein vom Wohnungsamt erforderlich ist.
<p>Steuerpflichtiges Einkommen</p>	<p>Hierunter sind neben Einkommen aus unselbständiger oder selbständiger Arbeit auch Pensionen, Renten, Zins- und Vermögenseinkommen, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung zu verstehen.</p>
<p>Teilzeitarbeit</p>	<p>In Teilzeit arbeiten heißt, man arbeitet regelmäßig kürzer als vergleichbare Vollzeitmitarbeiter. In der Regel wird dabei die Wochenarbeitszeit von Arbeitnehmern des gleichen Betriebs mit derselben Art des Arbeitsverhältnisses und der gleichen oder einer ähnlichen Tätigkeit verglichen (bei unregelmäßiger Arbeitszeit die Jahresarbeitszeit). Vorübergehende Kurzarbeit zählt nicht dazu.</p>
<p>Touristenvisum</p>	<p>Angehörige aus EU-Staaten und Staatsbürger der EWR-Länder benötigen kein Visum für die Einreise nach Deutschland. Für Staatsbürger anderer Länder besteht dagegen Visumpflicht. Visa</p>

	werden für die Dauer von 3 Monaten ausgestellt und müssen nach Einreise bei der Ausländerbehörde in Berlin in Form einer Aufenthaltserlaubnis verlängert werden. Es gibt verschiedene Arten von Visa, die zweckgebunden sind: mit einem Touristenvisum ist man beispielsweise nicht berechtigt ein Studium in Deutschland aufzunehmen. Die Art des Visums kann nach Einreise nicht geändert werden.
Trennungskostenbeihilfe	Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende können eine Trennungskostenbeihilfe erhalten, wenn sie zur Aufnahme der Beschäftigung notwendig ist. Sie ersetzt für die ersten sechs Monate der Beschäftigung die Kosten, die durch eine getrennte Haushaltsführung entstehen (bis zu einem Betrag von 260 € monatlich).
Umschulung, berufliche	Bildungsmaßnahmen, die das Ziel haben, den Übergang in eine andere berufliche Tätigkeit als bisher zu ermöglichen. Wird in der Regel vom Arbeitsamt mit Unterhaltsgeld gefördert.
Universität / Hochschule	Bildungseinrichtungen, die ein allgemeines oder fachgebundenes Abitur zur Voraussetzung haben und nach mehrjährigem Studium zum Hochschulabschluss führen. Volkshochschulen zählen nicht hierzu, ihr Besuch ist der Fort- bzw. Weiterbildung zuzurechnen.
Unterhaltsgeld bei der Teilnahme an beruflicher Fortbildung und Umschulung	Arbeitslose, die an einer Maßnahme der beruflichen Weiterbildung teilnehmen, können unter bestimmten, im Arbeitsförderungsrecht (SGB III) geregelten Voraussetzungen ein Unterhaltsgeld zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts bekommen. Es handelt sich also um eine Lohnersatzleistung vom Arbeitsamt bei der Teilnahme an vom Arbeitsamt anerkannten Vollzeitmaßnahmen (ganztägiger Unterricht) der beruflichen Fortbildung bzw. beruflichen Umschulung in einen anderen Beruf in Höhe von 67% (bei Teilnehmern mit mindestens einem Kind oder mit erwerbsunfähigem Ehepartner) oder 60% (sonstige Teilnehmer) des letzten Nettoarbeitsverdienstes – in Ausnahmefällen kann die Förderung auch weniger als 60 % des letzten Nettoarbeitsentgelts betragen. Für behinderte Menschen gelten unter Umständen weiterreichende Sonderregelungen.
Vermittlungsgutschein	siehe: Berufliche Fortbildung, Berufliche Umschulung
Volksschule	siehe „Hauptschulen und Grundschulen“
Vollzeitbeschäftigung	Erwerbstätigkeit mit einer Arbeitszeit von mindestens 35 Stunden wöchentlich.
Vorschule	Einrichtung für Fünfjährige an Schulen zur Vorbereitung auf die erste Klasse der Grundschule.
Vorruhestand und Altersteilzeit	Altersteilzeitgesetz (AltTZG 1996): Durch Altersteilzeitarbeit soll älteren Arbeitnehmern ein gleitender Übergang vom Erwerbsleben in die Altersrente ermöglicht werden. Die Bundesagentur für Arbeit (Bundesagentur) fördert durch Leistungen nach diesem Gesetz die Teilzeitarbeit älterer Arbeitnehmer, die ihre Arbeitszeit ab Vollendung des 55. Lebensjahres spätestens ab 31. Dezember 2009 vermindern und damit die Einstellung eines sonst arbeitslosen Arbeitnehmers ermöglichen. Altersteilzeit im Sinne dieses Gesetzes liegt unabhängig von einer

	<p>Förderung durch die Bundesagentur auch vor bei einer Teilzeitarbeit älterer Arbeitnehmer, die ihre Arbeitszeit ab Vollendung des 55. Lebensjahres nach dem 31. Dezember 2009 vermindern. Für die Anwendung des § 3 Nr. 28 des Einkommensteuergesetzes kommt es nicht darauf an, dass die Altersteilzeit vor dem 1. Januar 2010 begonnen wurde und durch die Bundesagentur nach § 4 gefördert wird.</p> <p>Das Altersteilzeitentgelt (Brutto) unterliegt in den Monaten dem Lohnsteuerabzug, in denen es zufließt. Soweit im Rahmen von Blockmodellen Zeitguthaben während der Arbeitsphasen angesammelt werden, liegt in der Abführung der Arbeitsentgelte an das Wertguthaben des Arbeitnehmers noch kein lohnsteuerpflichtiger Zufluss. Lohnsteuerpflicht entsteht insoweit erst, wenn der angesparte Altersteilzeitlohn in den Arbeitsfreistellungszeiten ausbezahlt wird.</p>
Wehrdienst (freiwillig)	<p>Die Pflicht zur Ableistung des Grundwehrdienstes wurde zum 1.7.2011 ausgesetzt. Seither besteht die Möglichkeit eines freiwilligen Wehrdienstes. Der Sold der freiwilligen Wehrdienstleistenden bewegt sich pro Monat zwischen ca. 778 bis 1.100 Euro netto. Die daneben gewährten Sachleistungen haben einen Wert von etwa 265 Euro (Verpflegung und Unterkunft). Inklusive der Sachleistungen liegt der Monatsnettolohn bei dem freiwilligen Wehrdienst damit zwischen 1.000 und 1.400 Euro im Monat.</p>
Werkstätten für Behinderte	<p>Für Menschen, die wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, bieten Werkstätten für behinderte Menschen eine angemessene berufliche Bildung und eine Beschäftigung zu einem ihrer Leistung angemessenen Arbeitsentgelt.</p>
Wintergeld	<p>Frühere Bezeichnung für einen Lohnzuschuss, der inzwischen in das Saison-Kurzarbeitergeld überführt wurde → <i>siehe Saison-Kurzarbeitergeld.</i></p>
Witwenrente/-pension/Waisenrente	<p>Hinterbliebenenrente erhalten die Witwe, der Witwer, die Waisen oder die frühere Ehefrau von verstorbenen oder verschollenen Personen, die Rentenansprüche erworben haben.</p>
Wohnfläche	<p>Eigengenutzte Wohnfläche einschließlich Küche, Bad, Flur, Kammern, gegebenenfalls Mansarden (untervermietete und gewerblich genutzte Flächen nicht mitrechnen!). In der Regel ist die Wohnfläche im Mietvertrag ausgewiesen.</p>
Wohngeld	<p>Wohngeld erhalten Haushalte unter einer bestimmten Einkommensgrenze vom Wohngeldamt in Form</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ eines Mietzuschusses ■ oder eines Lastenzuschusses (bei Wohnungseigentümern).
Wohngemeinschaft	<p>Eine Wohngemeinschaft ist nur dann als ein Privathaushalt zu erfassen, wenn alle Mitglieder gemeinsam wirtschaften, d.h. sich überwiegend gemeinsam verpflegen und überwiegend aus einer gemeinsamen Kasse leben. Falls einzelne Personen selbständig wirtschaften, d.h. im Wesentlichen „aus eigener Kasse leben“ und sich unabhängig von anderen Wohngemeinschaftsmitgliedern versorgen, bilden diese einen eigenen Haushalt. Eine Wohngemeinschaft kann</p>

	also aus einem oder mehreren Haushalten bestehen, je nachdem ob überwiegend gemeinsam oder getrennt gewirtschaftet wird.
Wohnheime	Sie dienen primär dem Wohnen, d.h. der für Anstalten typische Gesichtspunkt der gemeinschaftlichen Versorgung und Verpflegung durch Gemeinschaftseinrichtungen tritt hier in den Hintergrund. Zwar können auch Wohnheime Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Gemeinschaftsverpflegung, Gemeinschaftsräume) anbieten, die in Wohnheimen wohnenden Personen führen jedoch in den meisten Fällen einen eigenen Privat-Haushalt im Sinne überwiegend eigenständigen Wirtschaftens. Wohnheimbewohner leben in in sich abgeschlossenen Wohnungen oder Wohneinheiten.
Vertriebene	Unter Vertriebenen versteht man Personen mit deutscher Volks- oder Staatszugehörigkeit, die in den deutschen Ostgebieten gelebt haben oder in einem Ort nach dem Gebietstand vom 31. Dezember 1937 und diesen in Folge des zweiten Weltkriegs aufgrund von Vertreibung, Ausweisung oder Flucht verlassen mussten. Ehegatten und Kinder zählen auch dazu.
Zivildienst	Am 1. Juli 2011 wurde der Zivildienst ebenso wie der Grundwehrdienst ausgesetzt. Mit Ablauf des 31.12.2011 wurden die letzten Zivildienstleistenden aus dem Dienst entlassen. Als Ersatz für den Zivildienst wurde 2011 der Bundesfreiwilligendienst (BFD) eingeführt, der alle bestehenden Freiwilligendienste ergänzen soll. Unabhängig von der Aussetzung der Wehrpflicht bleibt das Recht, den Kriegsdienst mit der Waffe aus Gewissensgründen gemäß Artikel 4 Absatz 3 des Grundgesetzes zu verweigern, bestehen. Über die Berechtigung, den Kriegsdienst mit der Waffe zu verweigern, entscheidet das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben auf Antrag.
Zweiter Bildungsweg	<p>Fehlende Schulabschlüsse können jederzeit, auch im späteren Leben, erworben werden. Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges sind neben den Volkshochschulen vor allem Abendschulen und Kollegs. Nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung hat man meist gleichzeitig den Hauptschulabschluss erreicht. In vielen Bundesländern sind Bestrebungen vorhanden, zum Beispiel Meistern, Technikern oder Fachwirten den Weg zur Universität oder zur Fachhochschule auch ohne Abitur oder Fachhochschulreife zu ebnet.</p> <p>Folgende Abschlüsse können über den Zweiten Bildungsweg erworben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ <u>Hauptschulabschluss</u> Volkshochschulen und andere Einrichtungen der Erwachsenenbildung bieten Vorbereitungskurse für den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses an. Voraussetzung ist die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht. Oft ist auch die Teilnahme an einer Externenprüfung (Schulfremdenprüfung, Nichtschülerprüfung) möglich. ■ <u>Mittlerer Bildungsabschluss</u> Den Realschulabschluss kann man in Volkshochschulen, Fachoberschulen, in einigen Bundesländern in Berufsaufbauschulen erwerben, ebenso aber per Fernunterricht oder die Schulfremdenprüfung bzw.

	<p>Externenprüfung. Zulassungsvoraussetzungen sind unter anderem die Erfüllung der Vollzeitschulpflicht, der Hauptschulabschluss (nicht in allen Bundesländern), ein gleichwertiges Zeugnis oder eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. eine mehrjährige Berufstätigkeit.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ <u>Fachhochschulreife</u> Zur Fachhochschulreife kommt man durch Fachoberschulen, Abendgymnasien, über den Fernunterricht und das Telekolleg sowie über Kollegs oder die Schulfremdenprüfung bzw. Externenprüfung. ■ <u>Fachgebundene Hochschulreife</u> In einigen Bundesländern gibt es die Möglichkeit, über Berufsoberschulen, Fachakademien, Fernunterricht oder die Schulfremdenprüfung bzw. Externenprüfung für bestimmte Ausbildungsrichtungen die Hochschulreife zu erwerben. ■ <u>Allgemeine Hochschulreife</u> In Abendgymnasien, Kollegs, Berufsoberschulen sowie im Fernunterricht kann man die allgemeine Hochschulreife erlangen, ebenso über die Schulfremdenprüfung bzw. Externenprüfung oder eine Begabtenprüfung.
--	---

Interviewer-Handbuch FiD-Sample

Interviewer-Handbuch
LEBEN IN DEUTSCHLAND
LID Kohorten

**In Wissenschaft und Medien kennt man das Projekt unter dem Namen:
„Das Sozio-oekonomische Panel“ (SOEP)**

TNS Infratest Sozialforschung
Projekt-Nr.: 67.16.134226.809
München, Mai 2014

1	LEBEN IN DEUTSCHLAND Kohorten - Hintergrund, Ziele, Herausforderungen	3
1.1	Anlage der Untersuchung und Hinweise zu den Adressen	4
1.2	Befragungsmethode CAPI (und PAPI)	4
1.3	Ihre Verantwortung als Interviewer/in	5
1.4	Zusammenfassung I:	7
2	Panelpflegekonzepte	8
2.1	Zusammenfassung II	9
3	Bearbeitung der Erhebungsunterlagen	10
3.1	Das Adressenprotokoll und seine Bedeutung	11
3.2	Haushaltsadresse, Haushaltsnummer, Listen-/laufende Nummer	11
3.3	Haushaltskontakte und Ausfallerfassung auf Haushaltsebene	13
3.4	Haushaltszusammensetzung und Stellung zum Haushaltsvorstand	16
3.5	Aktualisierung der Haushaltszusammensetzung	18
3.6	Durchführung der Personeninterviews: Abschnitt C	19
3.7	Bearbeitungsergebnis auf Personenebene	21
3.8	Letzte Seite des Adressenprotokolls	22
3.9	Adressenprotokoll für „neue Haushalte“ (hellorange)	22
3.10	Zusammenfassung III:	23
4	Fragebogen und Erhebungsprogramm	24
4.1	Übersicht der 14 Fragebogen 2014	24
4.2	Haushaltsinterview – HAUSHALT	24
4.3	Personeninterview – PERSONEN	26
4.4	Zusatzfragebogen „Lebenslauf“ – BIO für erstmals Befragte	28
4.5	Jugendfragebogen – Jugend für nachgewachsene Kinder	28
4.6	Zusatzfragebogen „Lust auf DJ“ (DJ)	29
4.7	Zusatzfragebogen „Schüler“ – (Schüler)	29
4.8	Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 9 oder 10 Jahren“ (GELB E)	29
4.9	Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 7 oder 8 Jahren“ (LILA D)	30
4.10	Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 5 oder 6 Jahren“ (GELB C)	30
4.11	Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 2 oder 3 Jahren“ (GELB B)	30
4.12	Zusatzfragebogen „Mutter und Kind“ (GELB A)	30
4.13	Fragebogen „Greifkrafttest“	31
4.14	Zusatzfragebogen „Nachbefragung-Kurzfassung“ – (WEISS)	31
4.15	Zusatzfragebogen „Die verstorbene Person“ (VP)	31
5	Hintergrundinformationen zur Studie LEBEN IN DEUTSCHLAND	32
5.1	Historie	32
5.2	Wer nutzt das SOEP?	33
5.3	Zusammenfassung IV	35
6	Nachschlageregister (alphabetisch) für Fachausdrücke im Fragebogen	36

1. LEBEN IN DEUTSCHLAND Kohorten - Hintergrund, Ziele, Herausforderungen

Im Jahr 2010 startete im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die Studie „FAMILIEN IN DEUTSCHLAND“. Diese fand seitdem einmal jährlich bei immer denselben Haushalten statt. In der vierten und gleichzeitig letzten Befragungsrunde 2013 nahmen mehr als 3.900 Familien teil. Damit wurde „FAMILIEN IN DEUTSCHLAND“ für die Wissenschaft zu einer einzigartigen Studie zur sozialen Lebenslage der Familien.

In diesem Jahr wird „FAMILIEN IN DEUTSCHLAND“ zu „LEBEN IN DEUTSCHLAND“.



„LEBEN IN DEUTSCHLAND“ ist die bedeutendste Langzeitstudie der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Deutschland und wird bereits seit 30 Jahren im Auftrag des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) von TNS Infratest Sozialforschung durchgeführt. In Fachkreisen und Medien ist die Studie unter dem Namen „Das Sozio-oekonomische Panel“ (SOEP) weltweit bekannt.

Thematisch ist „LEBEN IN DEUTSCHLAND“ ähnlich angelegt wie „FAMILIEN IN DEUTSCHLAND“. Allerdings liegt ein etwas größerer Fokus auf Themenschwerpunkten wie Erwerbstätigkeit und Wohnsituation sowie Bildung und Lebenszufriedenheit.

Einen Link zu unserem Auftraggeber sowie der Forschungsgemeinschaft und weiteren Informationen zur Studie, finden Sie und die Befragten auf unserer Website www.leben-in-deutschland.info.

Was bedeutet das für Sie als Interviewer? Wie auf der Schulung im Januar angekündigt, wird ein Teil der ehemaligen FiD-Haushalte im Rahmen von LiD persönlich-mündlich mit der CAPI-Methode weiter befragt. Der andere Teil wird ab diesem Jahr online befragt. Bitte wundern Sie sich also nicht, wenn Sie nicht alle gewohnten Haushalte zur Bearbeitung zugeschickt bekommen haben – die fehlenden wurden für die Online-Befragung ausgewählt.

Sollte sich einer dieser Haushalte bei Ihnen melden, bitten Sie ihn darum, an der Online-Befragung teilzunehmen. Nur so können wir den Erfolg der Studie fortschreiben.

Sollten Sie an der Interviewerschulung im Januar nicht teilgenommen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Kontaktinterviewer / Ihre Kontaktinterviewerin. Er / Sie wird Ihnen weitere Informationen, die für die Bearbeitung der Studie wichtig sind, geben.

Gemeinsam mit Ihnen stehen wir dieses Jahr vor der großen Herausforderung, die Familien erfolgreich in die Studie „LEBEN IN DEUTSCHLAND“ zu überführen und erneut für eine langfristige Teilnahme zu gewinnen.

Dafür wünschen wir Ihnen und uns viel Erfolg!

1.1 Anlage der Untersuchung und Hinweise zu den Adressen

Die LiD Kohorten 2014 sind seit diesem Jahr Teil der Befragung LEBEN IN DEUTSCHLAND. Für die Stichprobe LiD Kohorten erhalten Sie die Haushalte, die Sie – in der Regel – selbst im Vorjahr zu FAMILIEN IN DEUTSCHLAND interviewt haben. Die Adressen der Haushalte wurden entweder von Ihnen so bestätigt oder im Rahmen von Anschreibenversänden neu ermittelt. Von diesen Haushalten sollen Sie in wenigen Wochen möglichst viele für die dauerhafte Teilnahme an der Befragung LEBEN IN DEUTSCHLAND gewinnen. Darum ist es wesentlich, dass Sie unverzüglich mit der Bearbeitung der vorgegebenen Adressen beginnen.

1.2 Befragungsmethode CAPI (und PAPI)

Nach bislang sehr positiven Erfahrungen der vergangenen Jahre haben wir entschieden, die Anteile der computergestützten Interviewmethode weiterhin zu erhöhen. Im Folgenden erhalten Sie eine kurze Übersicht über die Erhebungsmethode der jeweiligen Fragebogen, eine detaillierte Übersicht finden Sie in Kapitel 4.1.

Das **Kernprogramm setzt sich zusammen aus: Haushaltsinterview, Personeninterview, Lebenslaufinterview** für Neubefragte (also für alte oder neue Haushaltsmitglieder der Jahrgänge 1996 und älter, deren Biographiedaten uns fehlen, bzw. die noch nicht befragt wurden) und **Jugendinterview** für erstmals zu befragende Jugendliche des Jahrgangs 1997.

Diese Kernfragebogen sind nur in der CAPI-Version vorhanden.

Der neue **Schülerfragebogen** (siehe hierzu Kapitel 4.7), die vier Zusatzfragebogen **Mutter und Kind**, der **Eltern-**, und der **Verstorbenenfragebogen** liegen in den Erhebungsarten **PAPI und CAPI** vor.

Die „**Nachbefragung 2013-Kurzfassung**“ liegt Ihnen noch in der **PAPI**-Version vor, sollte jedoch bevorzugt in **CAPI** durchgeführt werden. Dieser Fragebogen ist im CAPI automatisch geschaltet. Der Zusatzfragebogen „**Greifkrafttest**“ (Nur für ausgewählte HH) und „**Lust auf DJ**“ liegt Ihnen ausschließlich in der **PAPI**-Version vor.

Bitte halten Sie sich bei den Kernfragebogen (Haushalt-, Personen-, Lebenslauf(BIO-) und Jugendfragebogen) strengstens an die Vorgabe der Erhebungsform und an den vorgegebenen Aufruf im CAPI (siehe Mappenaufkleber)!

Bitte führen Sie nach Möglichkeit auch diejenigen Fragebogen als CAPI-Interview durch, die Ihnen als PAPI-Version zur Verfügung stehen. Denn die Methode CAPI bietet klare Vorteile für Ihre und unsere Tätigkeit: Ihnen ermöglicht Sie durch die sehr individuelle Filterführung eine zweckmäßige Konzentration auf das Wesentliche und kann damit die Befragungszeit für die einzelnen Befragten verkürzen. Für die Projektbearbeitung in der Sozialforschung bedeutet der schnelle, direkte Zugriff auf die erhobenen Daten einen großen zeitlichen Gewinn, um die qualitative Nachbearbeitung der Studie besser zu ermöglichen. Für die Wissenschaftler liegt der Vorteil darin, dass die Ergebnisse dieser Studie von so deutlich besserer Qualität sind, dass praktisch alle größeren Sozialstudien weltweit nur noch in dieser Befragungsart erhoben werden.

Bei allen Adressen werden also die Kernfragebogen als CAPI-Interview im COMPASS32-Programm durchgeführt. Bitte achten Sie genau auf die CAPI-Aufrufe, die in der Intervieweranleitung für das Projekt "LEBEN IN DEUTSCHLAND - LiD Kohorten 2014" angegeben sind (s. Zusammenfassung I)!

1.3 Ihre Verantwortung als Interviewer/in

Das Hauptanliegen der Studie LEBEN IN DEUTSCHLAND ist es, Daten im Längsschnitt zu erheben und zu wissenschaftlichen Forschungszwecken sowie zur Sozialberichterstattung bereitzustellen. Die Haushalte und Personen, die von Jahr zu Jahr wiederholt befragt werden, stehen mit ihren Angaben bundesweit repräsentativ für alle Haushalte und Personen. Die Besonderheit der Befragung liegt darin, dass im Haushalt nicht nur eine Person befragt wird, sondern alle zum Haushalt gehörenden Personen gemäß Befragungsalter.

Wenn unser Projekt über dieses und viele weitere Jahre hinaus erfolgreich sein soll, müssen Sie etwas Außergewöhnliches schaffen: nämlich **alle Ihre Zielhaushalte für die erneute Mitarbeit zu gewinnen**. Darum sollte jeder Haushalt nach Möglichkeit wieder von demselben Interviewer/derselben Interviewerin befragt werden wie im Vorjahr, das erleichtert erfahrungsgemäß die Kontaktaufnahme. Für ein umfassendes Gesamtbild der Befragungshaushalte kann auf keine Befragungsperson verzichtet werden: Auch alte oder kranke Personen gehören dazu! Befragt werden grundsätzlich alle Personen im Haushalt ab dem Jahrgang 1997 und früher sowie Kinder des Jahrgangs 2002 (Schülerinterview), diese aber mit Einverständnis der Eltern (siehe dazu auch das Datenschutzblatt).

Es ist also sehr wichtig, dass Sie die Haushaltsmitglieder möglichst vollständig in die Befragung einbinden und wo es nötig wird, **für einzelne Haushaltsmitglieder einen Ersatz-Termin für das Interview anbieten**. Bitte gewähren Sie unserem Projekt hier Ihre ganze Einsatzkraft!

Grundsätzlich gilt: Alle Interviews sind mündlich-persönlich im CAPI durchzuführen (wo Ihnen die Papierversionen für die Zusatzfragebogen zur Verfügung stehen, können Sie diese in der persönlich-mündlichen Befragung verwenden). **Diese Regel hat oberste Priorität**. Nur wenn es sich überhaupt nicht anders einrichten lässt oder eine Zielperson es ausdrücklich wünscht, dürfen die für dieses Projekt zulässigen Papierfragebogen auch in Abwesenheit des Interviewers/der Interviewerin ausgefüllt werden - ehe Sie in so einem Fall auf das Teilinterview verzichten, bieten Sie bitte an, dass die Person den Fragebogen zu einem für sie passenden Zeitpunkt selbst ausfüllen kann.

Wir stellen immer wieder fest, dass Fragebogen von Selbstaussfüllern eine höhere Fehlerquote aufweisen und wesentlich mehr fehlende Werte enthalten, die in der Folge zu Verzerrungen bei den Ergebnissen führen. Bitte kontrollieren Sie die Fragebogen von Selbstaussfüllern besonders sorgfältig auf vollständige und richtige Beantwortung, haken Sie bei Unklarheiten oder Widersprüchen nach und vergessen Sie auch nicht, auf der letzten Seite - wenn es erfragt wird - anzukreuzen, wie das Interview durchgeführt wurde (*in Abwesenheit des Interviewers*).

Bitte überprüfen Sie bei Selbstaussfüllern sorgfältig für jeden Fragebogen

- ob er leserlich und vollständig ausgefüllt ist,
- ob sämtliche Filterführungen „→ Frage...“ richtig befolgt wurden,
- ob auf der Titelseite jedes Fragebogens Vorname, Haushaltsnummer und Personenummer eingetragen sind,
- ob die Angaben im Fragebogen zu Geschlecht, Name und Alter mit den Angaben im Adressenprotokoll übereinstimmen.

Grundsätzlich gilt: **Jeder Personenfragebogen muss von der Person, auf die er sich bezieht, selbst beantwortet werden**, sonst ergeben insbesondere Fragen nach der persönlichen Meinung keinen Sinn. Diese Regel beachten Sie bitte streng. **Ausnahmen** sind nur zulässig, wenn eine Person z. B. schwer erkrankt und daher nicht in der Lage ist, dem Interview zu folgen. In solchen Fäl-

len **muss** aber das Einverständnis dieser Zielperson vorliegen, wenn ein anderes Haushaltsmitglied stellvertretend die Fragen beantworten soll. Bitte vermerken Sie in solchen Fällen im Mitteilungsfeld am Ende des Fragebogens: „Zielperson zum Interview nicht in der Lage, weil... Fragebogen wurde mit Einverständnis der Zielperson von Person XY beantwortet“ – Meinungsfragen bleiben natürlich im Zweifelsfall ohne Angaben.

Zielpersonen mit Migrationshintergrund befragen Sie bitte ebenfalls mündlich-persönlich. Für 2014 gibt es Übersetzungshilfen in türkischer, englischer und russischer Sprache. Die Übersetzungshilfen sind für den Fall gedacht, dass Verständigungsschwierigkeiten auftreten und sollten den Zielpersonen dann als Verständnishilfe vorgelegt werden. Am Ende des Interviews beantworten Sie uns bitte die Frage, ob Sie von einer Übersetzungshilfe Gebrauch machten. **Das Interview selbst wird aber immer im CAPI eingegeben!**

Zumeist spricht wenigstens eine Person im Haushalt gut Deutsch und kann daher – falls erforderlich – als Dolmetscher fungieren. Sie können sich natürlich auch von einer Person, die die Muttersprache Ihrer Zielpersonen spricht, in die Haushalte begleiten lassen („Begleitperson“ bzw. Dolmetscher). Entscheiden Sie selbst, ob die Befragung in einem Haushalt besser mit oder ohne Begleitperson funktioniert – als Interviewer/Interviewerin vor Ort wissen natürlich Sie am besten, wie Sie vollständige und fehlerfreie Interviews von Zielpersonen mit fremdsprachigem Hintergrund erhalten. Die Begleitperson zu finden ist ebenfalls Ihre Aufgabe (Sie kennen die Gegebenheiten vor Ort am besten). Sollten Sie tatsächlich eine Begleitperson einsetzen, so erhält diese ein Honorar, das Sie bitte gesondert abrechnen.

Als F2F-Interviewer tragen Sie grundsätzlich die Verantwortung für die korrekte und vollständige Durchführung der Interviews – auch wenn Sie in Einzelfällen Fragebogen zum Selbstausfüllen in einem Haushalt hinterlassen und später wieder dort abholen.

Genauso wie bei FID haben wir auch in diesem Jahr bei allen Zielpersonen bereits vorab Ihren erneuten Besuch angekündigt. Neben der Incentivierung aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Bargeld (dies wird im Folgenden genauer vorgestellt) wird 2014 auch jeder Haushalt ein kleines Geschenk erhalten, das Ihrer Sendung beigelegt ist und das Sie bitte bei Ihrem Besuch überreichen.

Unsere wichtigste Aufgabe ist es, zu den Befragten ein dauerhaftes Vertrauensverhältnis aufzubauen. Entscheidend dafür ist Ihr Auftreten als Interviewer. Wenn Sie von Ihren Befragungspersonen mit Fragen konfrontiert werden, sollten Ihre Antworten überzeugend sein und Sie sollten erklären können, warum wir die Befragung jedes Jahr erneut durchführen (siehe dazu auch das Kapitel 5 „Hintergrundinformationen zur Studie LEBEN IN DEUTSCHLAND“)

Bitte vergessen Sie auch nicht, neben dem Haushaltsgeschenk das **Informationsblatt zum Datenschutz zu überreichen**. Es ist eine vertrauensbildende Maßnahme, wenn wir den Befragten glaubhaft machen können, dass der Datenschutz bei LEBEN IN DEUTSCHLAND voll gewährleistet ist und die (anonymisierten) Angaben ausschließlich für wissenschaftliche Analysen Verwendung finden.

Unser zentrales Ziel: Es geht darum, die Lebenssituationen in den privaten Haushalten von Jahr zu Jahr aufzuzeichnen. Jeder LID-Haushalt wird stellvertretend für viele andere Haushalte befragt. So können die Zusammensetzung unserer Gesellschaft und der Wandel der Lebensbedingungen im Zeitverlauf detailliert beobachtet und analysiert werden. Wenn sich bei einem Haushalt seit der letzten Befragung nichts oder nur sehr wenig verändert hat, so ist auch das ein wichtiges Ergebnis für die Forschung.

1.4 Zusammenfassung I:

- **LEBEN IN DEUTSCHLAND Kohorten 2014**
 - Studienerweiterung der Befragung LEBEN IN DEUTSCHLAND um ehemalige FID-Haushalte, die in den Längsschnitt aufgenommen werden
 - Anwendung von Bargeld-Incentivierung als Maßnahme der Panelpflege
 - Kernprogramm im CAPI, Zusatzfragebogen teilweise im CAPI und PAPI, teilweise nur im PAPI
- **CAPI-Aufruf (diesen finden Sie in der Intervieweranleitung)**
 - Grundsätzlicher Aufbau:
Projektnummer Welle Projektkürzel Fragebogen, für den Haushalt also:
134226 W03 LID Haushalt
- **Ihr Bearbeitungspoint**
 - hat **fest** vorgegebene Haushalte, die in der Regel bereits 2013 unter FAMILIEN IN DEUTSCHLAND teilnahmen
- **Sie sollen**
 - möglichst **viele** dieser Haushalte zur dauerhaften Teilnahme an LiD gewinnen
 - in diesen Haushalten **alle** Personen (gemäß Jahrgang) **befragen**
- **Ihre Verantwortung als Interviewer/in**
 - Stellen Sie das Vertrauen zu den Befragungshaushalten u.a. durch Ihre kompetente Beantwortung möglicher Fragen her (Informationen finden Sie u. a. auf den Webseiten des DIW und des Projekts LEBEN IN DEUTSCHLAND und hier im Handbuch)
 - Benutzen Sie bei Sprachproblemen die Übersetzungshilfen
 - Überprüfen Sie Papierfragebogen, die von der Zielperson selbständig ausgefüllt wurden, genau!

2. Panelpflegekonzepte

Wie bereits erwähnt, erhalten Sie für jede Liste fest vorgegebene Adressen von Haushalten, die in der Regel im vergangenen Jahr unter FAMILIEN IN DEUTSCHLAND bereits interviewt wurden und die Sie erneut für die Befragung gewinnen sollen. Um uns bei den Befragten für die Teilnahme an der Studie erkenntlich zu zeigen, erhält jeder Haushalt bzw. jede Person eine Anerkennung in Form eines Geldbetrags. Diese **Bargeldincentivierung wird in der Variante 5 + 10 durchgeführt**, da sich gezeigt hat, dass die ausgezahlten Beträge sich günstig auf die Teilnahmebereitschaft auswirken. Es ist wichtig, dass Sie sich möglichst exakt an die Vorgabe halten.

Ihre Aufgabe ist es, direkt im Anschluss an die Befragung für das komplette Haushaltsinterview einen Geldbetrag in Höhe von 5.- € und für jedes Personeninterview und jedes Jugendinterview einen Geldbetrag in Höhe von 10.- € zu überreichen. Ein Aufkleber auf der grauen Haushaltsmappe weist darauf hin, wie Sie den Haushalt incentivieren sollen. Haushalte, die in diesem Jahr neu gegründet werden, werden ebenfalls in dieser Höhe incentiviert.

Bei einem Haushalt mit zwei teilnehmenden Personen (auf dem Mappenaufkleber lesen Sie den Hinweis: 5 + 10) sind das 25.- €, bei einem mit 3 teilnehmenden Personen entsprechend 35.- € und so fort.

Beispiel für die Bargeld-Incentivierung bei drei teilnehmenden Personen:

Personennummer	Vorname	Familienname	Geburtsjahr	Interview	Betrag
1	Herbert	Müller	1965	1 x Haushalt 1 x Person	€ 5,- € 10,-
2	Susanne	Müller	1967	1 x Person	€ 10,-
3	Peter	Müller	1997	1 x Jugend	€ 10,-
4	Franzi	Müller	1999	Kein Interview	-----
5	Ole	Müller	2002	Schüler	-----
				Summe:	€ 35.-

Um die Teilnahmebereitschaft in den Haushalten zu erhöhen, werben wir im Vorfeld offensiv für unser Vorhaben. Mit anderen Worten: Vor Ihrer Kontaktaufnahme schicken wir jedem Haushalt ein Anschreiben zu, worin genau erläutert ist, welchen Geldbetrag der Haushalt für seine Teilnahme erwarten darf.

Zusätzlich überreichen Sie bitte jedem Haushalt – gerne zu Beginn des Interviews – als kleines Geschenk für die Teilnahme zusätzlich einen USB-Stick (mit einer Speicherkapazität von 4 GB). Den Jugendlichen Jahrgang 2002 überreichen Sie bei Teilnahme bitte ein Reisespiel „Halma“ und für die Teilnehmer des Jahrgangs 1997 ist der „Time Man“ vorgesehen.

Zum Dank für die Teilnahme schicken wir jedem Haushalt nach der Befragung noch eine Portocard zu.

Hinweis für alle Interviewer: Rechnen Sie sich die Beträge auf der grünen Papierabrechnung unter der Rubrik „Zielpersonengeschenke“ ab und beachten Sie zusätzliche Hinweise in der Intervieweranleitung!

2.1 Zusammenfassung II

- Für die Teilnahme erhält **jeder Haushalt** bzw. **jede Person** eine Anerkennung in Form eines Geldbetrags; überreichen Sie direkt im Anschluss an die Befragung im Haushalt:
 - **5 €** für das Haushaltsinterview
 - **10 €** für jedes Personeninterview
 - **10 €** für jedes Jugendinterview
- Wir **werben** mit dem Geldbetrag **vorab** offensiv im Anschreiben
- Einen Hinweis auf die Incentivierung sehen Sie auf dem **Aufkleber** auf jeder Haushaltsmappe
- Für die Teilnahme überreichen Sie jedem Haushalt das **Haushaltsgeschenk** (USB-Stick)
- Jugendliche des Jahrgangs 2002 erhalten bei Teilnahme ein **Reisespiel „Halma“**, Teilnehmer des Jahrgangs 1997 einen **„Time Man“**
- Hinweise zur **Abrechnung** der Geldbeträge entnehmen Sie bitte der Intervieweranleitung!
- Führen Sie die Vorgaben bitte **exakt** durch!

3. Bearbeitung der Erhebungsunterlagen

Die CAPI-Fragebogen werden per Modem auf Ihren Laptop übertragen, alle Papierfragebogen, die in diesem Projekt benutzt werden dürfen, inklusive einer kleinen Reserve, liegen Ihrer Sendung bei.

Bitte führen Sie **Übungsinterviews mit den verschiedenen Fragebogen** (Listennummer für Testinterviews: 9999) durch und beachten Sie dabei aufmerksam alle Hinweise im CAPI! Arbeiten Sie alle Unterlagen vor Befragungsbeginn sorgfältig durch! Falls Verständnisschwierigkeiten auftreten oder Unterlagen fehlen, wenden Sie sich bitte an die in der Intervieweranleitung genannten Kontaktpersonen.

Sie erhalten folgende Unterlagen pro Haushalt:



Eine graue Haushaltmappe mit:

- dem Adressenprotokoll für jeden Befragungshaushalt mit den eingedruckten Angaben aus dem Vorjahr
- B3-Blatt mit umseitig der **neuen** Liste 1 / Stellung der Personen im Haushalt zum Haushaltsvorstand
- Datenschutzblatt
- PAPI-Zusatzfragebogen

Und in der Sendung erhalten Sie für jede Liste:

- Haushaltsgeschenke
- Haushaltsmappen
- Intervieweranleitung und -handbuch
- Adressenliste - alle Befragungsadressen auf einen Blick
- Listenhefte (beidseitig bedruckt)
- Übersetzungshilfe
- Reserveunterlagen (darin auch Nachbefragung Kurzfassung)

Verwenden Sie die Listenhefte bitte unbedingt!

Und schließlich erhalten Sie eine Intervieweranleitung mit Terminen, Telefonnummern der Ansprechpartner und Konditionen.

Alle Unterlagen, die Sie nicht benötigen, schicken Sie uns bitte am Ende einer Bearbeitungswelle komplett zurück! Alle vollständig bearbeiteten Adressenprotokolle und Papierfragebogen schicken Sie bitte immer in der grauen Mappe an uns zurück!

3.1 Das Adressenprotokoll und seine Bedeutung

Das Adressenprotokoll, das in jeder grauen Mappe liegt, ist ein besonders wichtiges Befragungsinstrument bei LEBEN IN DEUTSCHLAND. Jede der Eintragungen, die Sie dort machen, wird von einem Bearbeiter per Hand in die sogenannte Paneldatei eingepflegt, zusätzlich wird dieses Jahr ein kleiner Teil per Scan erfasst: jedes Kästchen, jede Spalte und jede Zeile entspricht dem Inhalt einer bestimmten Variablen. Das ist so für jeden Haushalt, der in Ihrer Liste aufgeführt ist, egal ob es sich um einen Haushalt handelt, der schließlich an der Befragung teilnimmt oder um einen Haushalt, der nicht teilnimmt: am Ende einer Befragungswelle muss die gesamte Stichprobe lückenlos dokumentiert sein.

Während der Befragungswelle werden mit Hilfe der so gesammelten Daten zum einzelnen Haushalt, Abgleiche mit den unterschiedlichen Interviews möglich: ein kleiner Auszug der Personendaten jedes Interviews wird dazu mit den Angaben in der Paneldatei verglichen, um die Interviews dem jeweiligen Haushalt und den jeweiligen Personen exakt zuordnen zu können. Sobald diese grundsätzliche Zuordnung erfolgreich geschehen ist, erfolgt die Trennung personenbezogener Daten von den Interviewdaten, wie der Datenschutz es gebietet. Gelingt uns diese Zuordnung nicht, melden wir uns bei Ihnen und fragen nach, um die Unstimmigkeiten zu klären.

Mit anderen Worten: nur anhand der Eintragungen im Adressenprotokoll können wir im Nachhinein die einzelnen Fragebogen wieder zu Haushalten zusammenfügen. Und da es die Angaben aus dieser Paneldatei sind, mit der wir im kommenden Jahr die Adressenprotokolle drucken und die neue Befragungswelle steuern, kann es uns und Ihnen nur so gelingen, alle Befragungspersonen im Folgejahr erneut aufzufinden und richtig zuzuordnen.

Das ist der Grund, warum fehlende und ungenaue Angaben im Adressenprotokoll alle Interviewangaben für uns in Frage stellen. Beim Ausfüllen des Adressenprotokolls ist deshalb größte Sorgfalt geboten und es ist unerlässlich, dass Sie bei auftauchenden Abweichungen in den Interviews, die entsprechenden Angaben im Adressenprotokoll auch noch einmal überprüfen und gegebenenfalls korrigieren. Aus all diesen Gründen sind für uns darum auch die Kommunikation mit Ihnen und alle Rückmeldungen so wichtig!

3.2 Haushaltsadresse, Haushaltsnummer, Listen-/laufende Nummer

Die **Haushaltsadresse** finden Sie unter B1 auf der Innenseite des Adressenprotokolls. Uns bekannte Adressänderungen wurden bereits eingearbeitet. Sie erkennen dies an dem Vermerk „ACHTUNG: Neue Adresse!!!!“ im Feld B1. Achten Sie bei der Befragung von umgezogenen Haushalten bitte besonders auf die korrekte Filterführung bei Frage 1 im Haushaltsfragebogen.

Für Korrekturen und insbesondere für alle Ergänzungen, wie z.B. Vorname des Haushaltvorstands, Telefonnummer und so fort, dient das Feld daneben. Bitte erfragen Sie auch die E-Mailadresse des Haushalts und tragen Sie diese in das entsprechende Feld ein.

Falls der ursprünglich erfasste Haushalt nicht mehr an der Adresse wohnt und Sie die Adresse vor Ort nicht ermitteln können, schicken Sie uns **unverzüglich die gesamte Haushaltsmappe** mit dem Vermerk „Haushalt verzogen“ zurück, damit wir eine realistische Chance haben, die neue Adresse in der vorgegebenen Feldzeit zu ermitteln und über Sie oder einen Kollegen (sollte der Haushalt aus Ihrem Arbeitsgebiet verzogen sein) den Haushalt noch zur Teilnahme zu gewinnen.

Hinweis für alle Interviewer:

Für die Stichprobe LiD Kohorten gilt: Haushalt sticht!
Das bedeutet: wenn der vorgegebene Haushalt nicht länger an dieser Adresse wohnt, dann muss diese – von Ihnen oder von uns - neu ermittelt werden.

Es darf kein anderer oder Ersatzhaushalt befragt werden!

Sollte aktuell nur noch ein einziges Haushaltsmitglied aus der letzten Befragung in derselben Wohnung leben, gilt der Haushalt insgesamt **nicht** als umgezogen und soll ganz normal befragt werden. Für **einzelne** weggezogene Haushaltsmitglieder versuchen Sie bitte, den oder die neuen Aufenthaltsorte herauszufinden, damit wir Neu-Haushalte anlegen können. Dazu verwenden Sie bitte das **B3-Blatt**. Das B3-Blatt dient ausschließlich zum Anlegen von Neu-Haushalten, d.h. damit melden Sie uns den Verzug einzelner Haushaltsmitglieder.

Füllen Sie für einen gesamten **umgezogenen** Haushalt **kein** B3-Blatt aus, sondern dokumentieren Sie die neue Anschrift im Adressenprotokoll an der dafür vorgesehenen Stelle im Feld B1 rechts. Sollten Sie die neue Adresse nicht ausfindig machen können, reicht uns der Vermerk „unbekannt verzogen“ auf der ersten Seite des Adressenprotokolls (Ausfallgrund).

Die **Haushaltsnummer** sowie **Listen- und laufende Nummer** finden Sie auf dem Adressenprotokoll im Feld B1 direkt neben der Adresse. Sie ermöglichen es uns, alle einzelnen Interviews, die zu einem gemeinsamen Haushalt gehören, zu identifizieren. Achten Sie deshalb bitte darauf, die Nummern korrekt zu verwenden. Sollten Sie sich dennoch einmal bei der Eingabe in den Laptop vertippen, würde uns ein Vermerk auf dem Adressenprotokoll helfen.

B1	HAUSHALTSADRESSE	Listen-Nr.	Id. Nr.
		0001 / 002	
		HAUSHALTS-NR.	
Elisabeth Körnchen Mühlenstraße 5 002135 Kornspeicher Tel. 01253-9876421 e.koernchen@korn.org		3000001	

Eventuelle Korrekturen, Ergänzungen oder Änderungen der Adresse vermerken Sie bitte im Feld, das sich rechts an die Kennnummern anschließt.

Eventuelle Adressenänderung bitte hier eintragen:		E-Mail	
Familienname <u>Mühlenstraße</u>		Ist in diesem Haushalt eine E-Mail-Adresse vorhanden	
Straße <u>15</u>		ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
PLZ <u>0171</u>		bitte angeben: <u>e.koernchen@korn.de</u>	
Ort <u>1111111</u>		korn.de	
Telefon <u>0171</u>			
Vorwahl <u>1111111</u>			
Nummer <u>1111111</u>			

3.3 Haushaltskontakte und Ausfallerfassung auf Haushaltsebene

Bitte auf der ersten Seite des Adressenprotokolls (Punkt A) jeden **Kontakt bzw. Kontaktversuch** (bis zu 10) mit Datum, Uhrzeit und Abrechnungsnummer notieren. Auch diese Angaben werden für wissenschaftliche Auswertungen genutzt und dazu von einem Scanner erfasst. **Darum sind Vollständigkeit und Lesbarkeit Ihrer Handschrift wichtig!**

A HAUSHALTSKONTAKTE (bitte vollständig und leserlich eintragen)							
	Datum	Uhrzeit	Abrechnungsnummer		Datum	Uhrzeit	Abrechnungsnummer
1. Kontakt	10.06.	11:30	00031	6. Kontakt			
2. Kontakt	12.06.	11:00	00031	7. Kontakt			
3. Kontakt	12.06.	15:00	00031	8. Kontakt			
4. Kontakt	14.06.	16:30	00031	9. Kontakt			
5. Kontakt				10. Kontakt			

Nach erfolgreichem Kontakt bearbeiten Sie bitte als **erstes die Haushaltsliste** **B2**
Führen Sie **dann ein Haushaltsinterview** (Auskunftsperson ist nach
Möglichkeit die mit * gekennzeichnete Person) durch
und **zusätzlich mit jeder Zielperson ein Personeninterview** – siehe **C**

Wenn alle Kontakte in der verfügbaren Bearbeitungszeit erfolglos sein sollten, vermerken Sie den Ausfallgrund für den gesamten Haushalt so ausführlich wie möglich auf dem Adressenprotokoll. Dies ist wichtig, damit wir später entscheiden können, ob und auf welche Art der einzelne Fall weiterbearbeitet wird (z.B. späterer Termin, zu dem der Haushalt erreichbar wäre).

Falls der Haushalt äußert, augenblicklich nicht oder nicht mehr zur Teilnahme bereit zu sein, geben Sie möglichst im genauen Wortlaut wieder, welche Begründung Ihre Kontaktperson gegeben hat. Notieren Sie bitte auch, mit welcher Person Sie gesprochen haben.

Ausfallgrund bei erfolgloser Bearbeitung des gesamten Haushalts	
<i>Bitte genau erläutern:</i>	
<hr/>	
<i>Lt. Im Haus wohnendem Verwandten befindet sich</i>	
<i>Familie Körnchen bis Ende 2014 im Ausland</i>	
<hr/>	
<hr/>	
<hr/>	
Ist der Haushaltsvorstand / die Zielperson in eine Anstalt oder ein Wohnheim verzo-gen?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Weiß nicht <input type="checkbox"/>

Bitte erfassen Sie zusätzlich den Ausfall im CAPI. Diese Möglichkeit ist **dem Haushaltsinterview** vorgeschaltet (benutzen Sie bitte nur die hier gezeigte Möglichkeit).



W03a
Möchten Sie ein Interview durchführen oder einen Ausfall erfassen?

Interview durchführen
 Ausfall erfassen

© 2011 TNS Infratest

Klicken Sie also bitte „Ausfall erfassen“ an:



W03a
Möchten Sie ein Interview durchführen oder einen Ausfall erfassen?

Interview durchführen
 Ausfall erfassen

© 2011 TNS Infratest

Dann folgen mögliche Ausfallgründe:

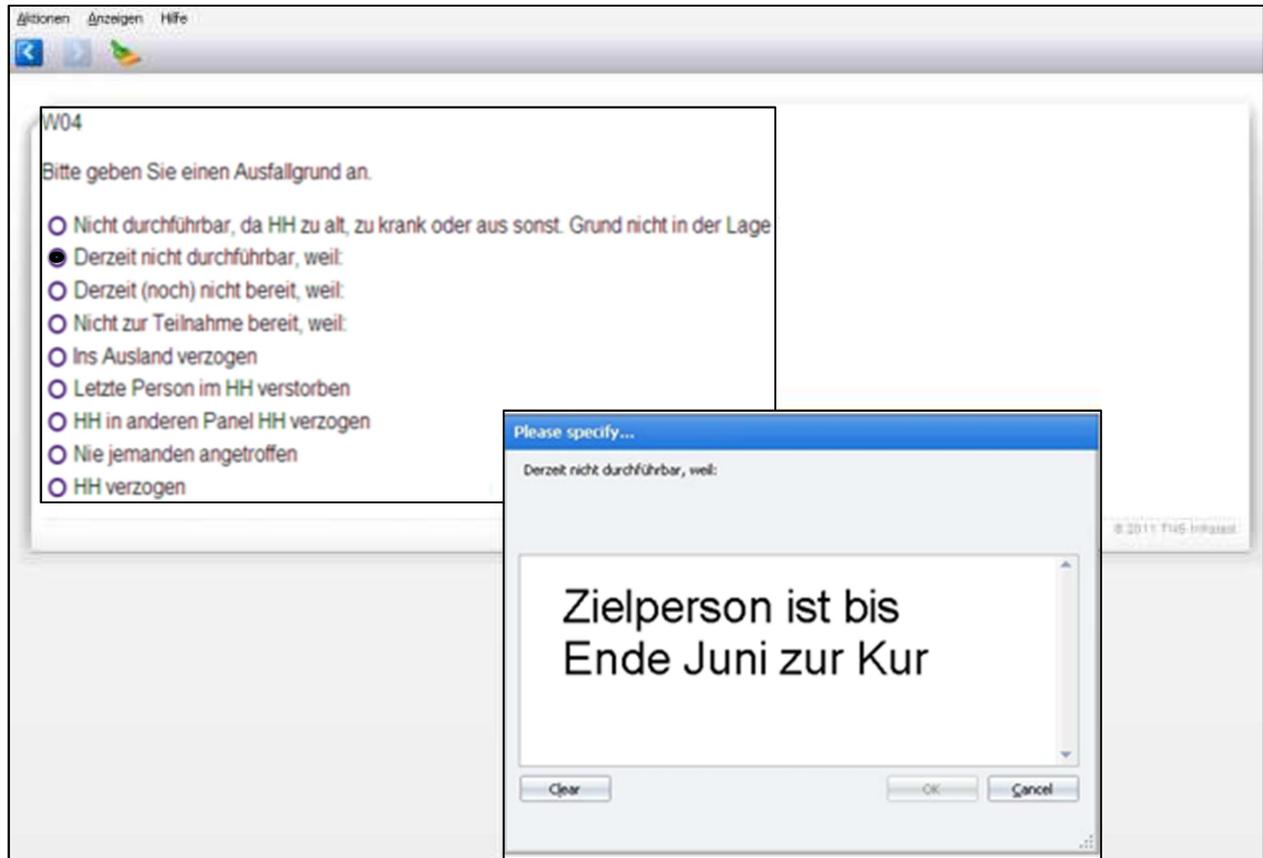


W04
Bitte geben Sie einen Ausfallgrund an.

Nicht durchführbar, da HH zu alt, zu krank oder aus sonst. Grund nicht in der Lage
 Derzeit nicht durchführbar, weil:
 Derzeit (noch) nicht bereit, weil:
 Nicht zur Teilnahme bereit, weil:
 Ins Ausland verzogen
 Letzte Person im HH verstorben
 HH in anderen Panel HH verzogen
 Nie jemanden angetroffen
 HH verzogen

© 2011 TNS Infratest

Wählen Sie den passenden Ausfallgrund so exakt wie möglich und tragen Sie, wenn ein Textfeld erscheint, den Grund möglichst genau ein.



Warum sollen Sie die Ausfälle zwei Mal dokumentieren?

Wie bereits geschildert, ist jede Angabe im Adressenprotokoll für die Datenerfassung in der Panel-datei vorgesehen. Darum ist es wichtig, dass immer alle wesentlichen Informationen zum Haushalt und Besonderheiten, die während den Bearbeitungen für Sie auftauchen, auf diesem Dokument zu finden sind. Doch bis alle Adressenprotokolle im Büro der Bearbeiter gelandet und durchgearbeitet sind, vergeht einige Zeit.

Um den Bearbeitungsstand des gesamten Umfangs der LiD Kohorten annähernd abschätzen zu können, benötigen wir jedoch zusätzlich in kurzen Intervallen einen raschen Überblick darüber, „wie es im Feld läuft“: wie viele Haushalte zur Teilnahme gewonnen wurden und wie viele Haushalte zu einem Ausfall wurden und um welche Art von Ausfall es sich handelt. Dies ist mittels der elektronischen Erfassung und der kontinuierlichen Datenübermittlung von Interviews und Ausfällen in kürzerer Zeit möglich.

3.4 Haushaltszusammensetzung und Stellung zum Haushaltsvorstand

In der Haushalts-Liste B2 finden Sie alle Angaben zu den Mitgliedern eines Haushaltes, die uns durch Ihre Arbeit bei FID aus dem letzten Jahr vorliegen. Alle hier eingedruckten/aufgelisteten oder auch von Ihnen ergänzten bzw. korrigierten Angaben sind von entscheidender Bedeutung für sämtliche Bearbeitungsstufen. **Ihre Aufgabe ist es, diese Angaben sorgfältig zu überprüfen und ggf. zu korrigieren, d.h. klären Sie Unsicherheiten noch einmal mit dem Haushalt ab!** Denken Sie im Falle einer veränderten Haushaltszusammensetzung bitte unbedingt an die Überprüfung des Codes „**Stellung im Haushalt**“, also die Stellung sämtlicher hier lebender Personen zum Haushaltsvorstand (HV, mit „00“ gekennzeichnet). **Auf der Rückseite des B3-Blattes finden Sie die Liste 1 zum Adressenprotokoll.**

B2 HAUSHALTS-LISTE <i>Grundsätzlich gehört zum Haushalt jede Person, die normalerweise hier</i>						
Bei der letzten Befragung bestand dieser Haushalt aus folgenden Personen:				Für jede Person überprüfen:		
Person Nr.	Vorname	Familiename	Geburts-jahr	männl. weibl.	Stellung im Haushalt z. Liste 1	
1	Elisabeth	Körnchen	1978	w	00	
2	Herbert	Müller	1981	m	13	
3	Simone	Körnchen	2011	w	21	

Auf den Innenseiten des Adressenprotokolls sind im Feld B2 (**HAUSHALTSLISTE**) sämtliche Personen maschinell aufgelistet, die bei der letzten Befragung zum Haushalt gehörten. Hier finden Sie im Normalfall die Personennummer jedes Haushaltsmitglieds sowie Vornamen und Familiennamen. **Fehlende Angaben (z.B. unvollständige Vornamen, fehlende Familiennamen) müssen Sie ergänzen.**

Bitte überprüfen Sie für jede im Haushalt lebende Person, ob die ausgedruckten Angaben richtig sind. Vermerken Sie Änderungen, Ergänzungen oder Korrekturen gut leserlich. **Bitte beachten Sie dabei, dass bestimmte familiäre Ereignisse zu einer Änderung der „Stellung im Haushalt“ führen können.**

Falls der bisherige Haushaltsvorstand verstorben oder verzogen ist, klären Sie bitte, wer jetzt als HV anzusehen ist und überprüfen, gegebenenfalls korrigieren Sie für alle übrigen Personen den **Code „Stellung im Haushalt“ gemäß der Liste 1 auf der Rückseite des B3-Blatts.**

Liste 1 zum Adressenprotokoll

VERWANDTSCHAFTSVERHÄLTNISSE DER PERSONEN ZUM HAUSHALTSVORSTAND bzw. ZUR BEZUGSPERSON

Haushaltsvorstand bzw. Bezugsperson

00 Haushaltsvorstand bzw. Bezugsperson

Partner

11 Ehegatte/-in

12 gleichgeschlechtliche/r Partner/in nach dem Lebenspartnergesetz

13 Lebenspartner/-in

Kinder/(Ur-)Enkelkinder/Schwiegerkinder

21 leibliches Kind

22 Stiefkind (Kind des Ehegatten oder Lebenspartners)

23 Adoptivkind

24 Pflegekind

25 Enkelkind

26 Urenkelkind

27 Schwiegertochter/-sohn (Ehegatten oder Lebenspartner von Kindern)

Eltern/Großeltern

31 leibliche Mutter, leiblicher Vater

32 Stiefmutter, -vater/Partner der leiblichen Mutter, des leiblichen Vaters

33 Adoptivmutter, -vater

34 Pflegemutter, -vater

35 Schwiegermutter, -vater (Eltern oder Stiefeltern des Ehegatten/ Lebenspartners)

36 Großmutter, -vater

Geschwister

41 leibliche Schwester, leiblicher Bruder

42 Halbschwester, -bruder

43 Stiefschwester, -bruder (von verheirateten oder in einer Partnerschaft lebenden Elternteilen)

44 Adoptivschwester, -bruder

45 Pflegeschwester, -bruder

Verschwägte Verwandte

51 Schwägerin/Schwager: Ehegatten oder Lebenspartner von Geschwistern

52 Schwägerin/Schwager: Geschwister von Ehegatten oder Lebenspartner

Weitere Verwandte

61 Tante/Onkel

62 Nichte/Neffe

63 Cousine/Cousin

64 andere Verwandte

Sonstige Personen

71 Sonstige

3.5 Aktualisierung der Haushaltszusammensetzung

Die Angaben im Feld B2 geben uns Auskunft über die aktuelle Zusammensetzung des Haushalts sowie über den Verbleib einzelner Haushaltsmitglieder. Falls es Veränderungen seit der letzten Befragung gibt, sind diese hier sorgfältig zu dokumentieren.

Für jede Person angeben:						
Lebt noch im Haushalt	Vorübergehend abwesend		Nicht mehr im Haushalt		Neues Haushaltsmitglied	
	Code 1-6	seit Monat / Jahr	Code 7-8	seit Monat / Jahr	Code 11-13	seit Monat / Jahr
<input checked="" type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/>			08	12/2013		

Insgesamt gibt es in diesem Abschnitt vier Rubriken:

Unter der Überschrift „**Lebt noch im Haushalt**“ kreuzen Sie bitte jede Person an, die tatsächlich im Haushalt lebt. Überprüfen Sie als nächstes, ob Personen „**vorübergehend abwesend**“ sind. Sollte mit einer Zielperson aus dem Haushalt tatsächlich während der *gesamten Feldzeit* kein Interview durchführbar sein, notieren Sie bitte den entsprechenden Code (1–6) sowie Monat und Jahr seit Beginn der Abwesenheit. Vermerken Sie auch (sofern bekannt), wann diese Person wieder erreichbar sein wird. Beachten Sie bitte, dass bei den Codes 1 bis 3 zwischen einem vorübergehenden Aufenthalt in Deutschland oder im Ausland unterschieden wird und kreuzen Sie die zutreffende Kategorie an.

In die Spalte „**Nicht mehr im Haushalt**“ tragen Sie bitte Code 7 ein, wenn eine Person verstorben ist, und Code 8, wenn eine Person verzogen ist. Vergessen Sie dabei bitte nicht, das Sterbe- bzw. Auszugsdatum der betreffenden Person zu notieren. Wenn einzelne Haushaltsmitglieder verzogen sind, also nicht nur vorübergehend abwesend sind, sondern einen Haushalt definitiv verlassen haben, um etwa

- einen eigenen Haushalt zu gründen
- in ein Alten- oder Pflegeheim zu ziehen
- dauerhaft ins Ausland zu gehen,

dann füllen Sie bitte in solchen Fällen **immer** das **Zusatzblatt B3** aus und schicken es umgehend an TNS Infratest – auch wenn Sie selbst nicht herausfinden können, wohin ein Haushaltsmitglied gegangen ist. Weggezogene Haushaltsmitglieder gelten grundsätzlich weiterhin als Befragungspersonen, wir müssen daher versuchen, ihren neuen Aufenthaltsort zu ermitteln!

Falls ein ehemaliges Haushaltsmitglied in ein Heim oder eine Anstalt gezogen ist, versuchen Sie bitte neben der neuen Anschrift auch herauszufinden, um welche Art von Heim oder Anstalt es sich handelt (Lehrlings-, Studentenwohn-, Alten-, Altenpflegeheim, Heilanstalt, Kaserne, Justizvollzugsanstalt etc.).

Tragen Sie in die Spalte „**Neues Haushaltsmitglied**“ für neu hinzugekommene Haushaltsmitglieder die Codes 11, 12 oder 13 ein sowie Monat und Jahr, seit dem die Person hier lebt.

- **Code 11:** Im Haushalt gibt es ein neugeborenes Baby
- **Code 12:** Aus Deutschland zugezogene Person
- **Code 13:** Aus dem Ausland zugezogene Person

Wichtig: Sind seit der letzten Befragung tatsächlich neue Haushaltsmitglieder hinzugekommen, dann tragen Sie diese bitte auf der linken Seite unter die letzte ausgedruckte Person ein. Neue Haushaltsmitglieder werden dabei je nach Geburtsjahrgang mit den passenden Fragebogen befragt (siehe unter Kapitel 5.1 „Übersicht der 14 Fragebogen 2014“). Folgende Angaben benötigen wir für jede neu hinzugekommene Person: **Vorname** und **Familienname**, **Geburtsjahr**, **Geschlecht**, **Stellung** zum Haushaltsvorstand (siehe Rückseite B3-Blatt), **Staatsbürgerschaft**.

3.6 Durchführung der Personeninterviews: Abschnitt C

C

FRAGEBOGEN 2014

Zur Erklärung haben wir auf der Rückseite alle Fragebogen kurz vorgestellt. Es sind nicht in jedem Haushalt alle Fragebogen zu erheben. Auf **dieser** Seite finden Sie unter FRAGEBOGEN FASSUNG und BESONDERE HINWEISE die gewohnten Kennungen hinter jeder Person, die Ihnen sagen, welche Version jeweils zu erheben ist.

	<i>Beachten Sie bitte die Erläuterungen auf der Rückseite</i>						
	FRAGEBOGEN FASSUNG	STAATS-BÜRGER-SCHAFT	BESONDERE HINWEISE	Code nur für TNS Infratest		Ergebnis Code	bei Ausfällen einzelner Personen im Haushalt: Erwerbsstatus Code
					1 - 3	1 - 6	
Beispiel 1	← Personen	D		139	GK	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beispiel 2	← Jugend+DJ	D			GK	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beispiel 3	← Person+BIO	D		001		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beispiel 4	← Personen	D	A	129		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beispiel 5	← Person+BIO	D	C	119		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beispiel 6	← gelb B	D				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beispiel 7	← gelb C	D				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beispiel 8	← lila D	D				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beispiel 9	← gelb E	D				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beispiel 10	← Schüler	D				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Auf der rechten Seite im Innenteil des Adressenprotokolls finden Sie Informationen, die Sie für die Durchführung der Personeninterviews benötigen, also Fragebogenfassungen, Nationalität und welchen Befragungsstatus eine Person hat. Kurze Erläuterungen zu den verschiedenen Fragebogen können Sie dazu auf der Rückseite des Adressenprotokolls nachlesen.

Beispiel 1

Die Fragebogenfassung – Personen – ist eingedruckt und **kein** Code unter BESONDERE HINWEISE.

Sie können sofort ein Interview durchführen. Rufen Sie den Fragebogen „Personen“ auf - Personen, die im Vorjahr an einem Interview teilgenommen haben.

Alle zwei Jahre wird bei LEBEN IN DEUTSCHLAND der Greifkrafttest durchgeführt, deshalb wird auch in diesem Jahr bei den ehemaligen FID-Haushalten der Greifkrafttest angewandt. Alle dafür vorgesehenen Befragungspersonen sind im Adressenprotokoll neben der Spalte „Code nur für TNS Infratest“ mit **GK** gekennzeichnet.

Beispiel 2

Die Fragebogenfassungen – **Jugend + DJ** – sind eingedruckt.

Sie können sofort ein Interview durchführen (beachten Sie dazu auch die Hinweise auf der Rückseite des Adressenprotokolls).

Bei dieser Person handelt es sich um ein nachgewachsenes Kind = Zielperson.

Beispiel 3

Die Fragebogenfassung – **Person+ BIO** – ist eingedruckt.

Diese Person konnte oder wollte im Vorjahr nicht befragt werden. Erheben Sie bitte den Fragebogen „Personen“ und danach den Fragebogen „BIO“– für Neubefragte, d.h. solche Personen, die im Vorjahr kein Interview gaben.

Beispiel 4

Die Fragebogenfassung – **Personen** – ist eingedruckt und Code A bei BESONDERE HINWEISE.

Diese Person wollte oder konnte im Vorjahr oder mit größerem Zeitabstand nicht befragt werden. Code A weist auf eine Befragungslücke hin. Es ist erforderlich – neben dem Personenfragebogen - den Fragebogen „Nachbefragung-Kurzfassung“ mit auszufüllen

Beispiel 5

Die Fragebogenfassung – **BIO** – ist eingedruckt und Code C bei BESONDERE HINWEISE.

Diese Person wollte im Vorjahr nicht befragt werden. Code C verweist auf einen ausdrücklichen Verweigerer (diese Person soll nur befragt werden, wenn sie Bereitschaft dazu signalisiert).

Beispiel 6

Die Fragebogenfassung – **gelb B** – ist eingedruckt.

Der Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 2 oder 3 Jahren“ richtet sich an Mütter, die Kinder des Geburtsjahrgangs 2011 haben.

Beispiel 7

Die Fragebogenfassung – **gelb C** – ist eingedruckt.

Der Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 5 oder 6 Jahren“ richtet sich an Mütter bzw. Eltern, die Kinder des Geburtsjahrgangs 2008 haben.

Beispiel 8

Die Fragebogenfassung – lila D – ist eingedruckt.

Der Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 7 oder 8 Jahren“ richtet sich an Mütter und Väter, in deren Haushalt Kinder des Geburtsjahrgangs 2005 leben. Im Idealfall werden dann für jedes Kind zwei dieser Fragebogen ausgefüllt (je ein Fragebogen pro Elternteil).

Beispiel 9

Die Fragebogenfassung – gelb E – ist eingedruckt.

Der Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 9 oder 10 Jahren“ richtet sich an Mütter, in deren Haushalt Kinder des Geburtsjahrgangs 2004 leben.

Beispiel 10

Die Fragebogenfassung – Schüler – ist eingedruckt.

Der neue Zusatzfragebogen „Schülerinnen und Schüler“ soll von allen Kindern des **Geburtsjahrgangs 2002** beantwortet werden. Dies soll eigenständig, ohne Einflussnahme durch die Eltern – (aber natürlich mit Einverständnis der Eltern) erfolgen.

Näheres unter **Kapitel 4.7** „Zusatzfragebogen Schüler“.

3.7 Bearbeitungsergebnis auf Personenebene

je Person	bei Ausfällen einzelner Personen im Haushalt:			
<u>Ergebnis Code</u>	<u>Erwerbsstatus Code</u>			
1 - 3	1 - 6			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

	Code	Code	
1 = Interview durchgeführt		1 = in Vollzeit erwerbstätig	
2 = Interview erst später durchführbar <i>(bitte Grund und Termin notieren)</i>		2 = in Teilzeit erwerbstätig	
3 = Nicht zum Interview bereit, weil... <i>(bitte genau erläutern)</i>		3 = arbeitslos gemeldet	
		4 = in Schule/Studium/ Ausbildung	
		5 = in Rente/Pension	
		6 = sonstiges	

Person Nr.	Datum	Erläuterung:

Hier halten Sie bitte unter der Rubrik „**Ergebnis Code**“ das endgültige Ergebnis Ihrer Bemühungen **für jede Befragungsperson** fest. Verwenden Sie die Codes 1-3 in den dafür vorgesehenen Feldern. Sollten Sie von einer Zielperson trotz aller Bemühungen kein Interview erhalten, vermerken Sie die Gründe hierfür bitte **so aussagekräftig wie möglich**. Falls Sie für eine Befragungsperson den **Ergebnis Code 3** (kein Interview) eingetragen haben, vergessen Sie bitte nicht ganz rechts unter „**Erwerbsstatus Code**“ anzugeben, welcher von den Codes 1-6 für diese Person zutreffend

ist. Sollten Sie beispielsweise feststellen, dass ein Haushaltsmitglied nicht zum Interview bereit ist, weil er oder sie mit Abschlussprüfungen beschäftigt ist, dann tragen Sie bitte den **Ergebnis Code „3“** ein und rechts in der Rubrik **Erwerbsstatus Code** eine „4“ (in Schule/Studium/Ausbildung).

Die Angaben in dieser Rubrik sind insbesondere für Forscherinnen und Forscher von Bedeutung, die mit den Einkünften der Gesamthaushalte sowie der einzelnen darin lebenden Haushaltsmitglieder arbeiten. So erhalten sie wenigstens minimale Angaben über die Verteilung der Einkünfte im Haushalt, und es kann verhindert werden, dass die statistischen Aussagen zu stark durch fehlende Informationen verzerrt werden.

Wir bitten Sie nachdrücklich, diese Rubrik immer auszufüllen, wenn Befragungspersonen nicht interviewt werden können.

3.8 Letzte Seite des Adressenprotokolls

Hier finden Sie einen Überblick mit kurzen Erläuterungen und Hinweisen zu den 2014 eingesetzten Befragungsinstrumenten.

Denken Sie bitte daran, die Richtigkeit aller Angaben durch Ihre Unterschrift zu bestätigen. Geben Sie dabei unbedingt auch das Datum an, an dem Sie einen Haushalt abschließend bearbeitet haben sowie Ihre Abrechnungsnummer!

Ich bestätige die Richtigkeit der gemachten Angaben A bis C:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Datum	Abrechnungs-Nr.	Stempel oder Name des Interviewers (in Druckbuchstaben)	Unterschrift des Interviewers

297 mm

3.9 Adressenprotokoll für „neue Haushalte“ (hellorange)

Wenn einzelne Haushaltsmitglieder einen „alten“ Haushalt verlassen, führen wir sie in der Regel als „Neu-Haushalte“ weiter. Aufgrund der Angaben, die Sie bitte gut lesbar auf dem **Zusatzblatt B3** vermerkt haben, erstellt TNS Infratest dann ein neues hellorangees Adressenprotokoll.

Listen Sie bitte alle Haushaltsmitglieder mit Vorname und Familienname, Geburtsjahr und Geschlecht und allen weiteren Zusatzinformationen auf. Ein Exemplar des Adressenprotokoll für „neue Haushalte“ liegt Ihren Reserveunterlagen bei.

Ihre Aufgabe ist im Wesentlichen die gleiche wie bei „alten“ Haushalten. Befragt werden auch hier alle Haushaltsmitglieder der dafür vorgesehenen Jahrgänge (gemäß Übersicht unter Kapitel 5.1).

3.10 Zusammenfassung III:

- Wichtige Punkte für die Bearbeitung der Studie:
 - **Übungsinterviews** unter der Listennummer 9999 durchführen
 - **Interviewer-Handbuch, Datenschutzblatt** und „**Broschüre** für alle Befragten“ durcharbeiten
 - Kontaktaufnahme mit Hinweis auf das **Anschreiben und die Broschüre**
 - Adressenprotokoll bearbeiten, **auch bei Ausfällen** - auf **Vollständigkeit** achten (Liste 1 beachten)!
 - **Rasches** Rücksenden des Adressenprotokolls **bei verzogenen Haushalten**, für die Sie die Adresse nicht herausfinden können oder die aus Ihrem Arbeitsbereich verzogen sind
 - **B3-Blatt** für einzelne verzogene Haushaltsmitglieder **umgehend** an uns zurückschicken
 - Sorgfältiges Eintippen (in den Papierfragebogen: eintragen) der **richtigen Haushaltsnummer, Personnummer** sowie des **Vornamens** bei jedem Erhebungsinstrument
 - **Haushaltsinterview** durchführen (1 pro Haushalt)
 - **Personen-, bzw. Jugendinterview** mit jeder Befragungsperson durchführen
 - Die nötigen **Zusatzfragebogen** erheben (bevorzugt im CAPI)
 - Die **ordnungsgemäße** Durchführung bestätigen
 - Zeitnahe Rücksendung **aller** Adressenprotokolle in der grauen Mappe
 - Termine und Honorare entnehmen Sie der **Intervieweranleitung**

4. Fragebogen und Erhebungsprogramm

4.1 Übersicht der 14 Fragebogen 2014 (inkl. Fassungen und Erhebungsmode)

Interviews 2014	Bedingung 1	Zusatz	Fragebogenfassung	Erhebungsmode
Haushaltsfragebogen	1 mal pro Haushalt	auch bei Neuhaushalten	Haushalt	CAPI
Personenfragebogen	1 mal pro Person Jahrgang 1996 und älter	auch für jede neu hinzugekommene Person im Haushalt	Personen	CAPI
Lebenslauffragebogen	1 mal pro Person Jahrgang 1996 und älter	jede neu hinzugekommene Person oder bei Eindruck "BIO"	Bio	CAPI
Jugendfragebogen	1 mal pro Person Jahrgang 1997	Interview des Jugendlichen selbst	Jugend	CAPI
Zusatzfragebogen „Lust auf DJ“	1 mal pro Person Jahrgang 1997	nur pers.-mdl. mit Zeitmessung	DJ	PAPI
Zusatzfragebogen „Schülerinnen und Schüler“	1 mal pro Person Jahrgang 2002	Interview des Jugendlichen selbst mit Einverständnis der Eltern (im Fragebogen)	Schüler	PAPI + CAPI
Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 9 oder 10 Jahren“	1 mal pro Person Jahrgang 2004	möglichst nur die Mutter	gelb E	PAPI + CAPI
Elternfragebogen „Ihr Kind im Alter von 7 oder 8 Jahren“	2 mal pro Person Jahrgang 2006	von jedem Elternteil sofern beide Eltern im Haushalt sind	lila D	PAPI + CAPI
Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 5 oder 6 Jahren“	1 mal pro Person Jahrgang 2008	möglichst nur die Mutter	gelb C	PAPI + CAPI
Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 2 oder 3 Jahren“	1 mal pro Person Jahrgang 2011	möglichst nur die Mutter	gelb B	PAPI + CAPI
Zusatzfragebogen „Mutter und Kind“	1 mal pro Person Jahrgang 2013/14 , falls im APRO nicht eingedruckt	nur die Mutter	gelb A	PAPI + CAPI
Greifkraftmessung	1 mal pro Person Jahrgang 1997 und älter	bei Interviewern, die mit einem Gerät ausgestattet sind	GK	PAPI
Nachbefragung 2013 Kurzfassung	möglich bei Personen ab Jahrgang 1995	anteilig auch bei Personen mit C	A (weiss)	PAPI + CAPI
Verstorbenenfrage- bogen	möglich ab Jahrgang 1997 und älter	lt. Fr. 150 im Personeninterview	VP	PAPI + CAPI

4.2 Haushaltsinterview – HAUSHALT

Das Haushaltsinterview muss grundsätzlich für **jeden Haushalt** ausgefüllt werden. Ohne den Haushaltsfragebogen sind alle anderen Fragebogen für die Datenauswertung unbrauchbar!!!

Generell muss **pro Haushalt** ein **Haushalts-** sowie mindestens ein **Personen-** oder (in Einzelfällen) Jugendinterview vorliegen. Das sind die Basisinformationen, die für jeden Haushalt erhoben werden müssen, andernfalls kann er nicht ausgewertet und muss als Ausfall codiert werden.

Das Haushaltsinterview sollte nach Möglichkeit wieder mit **derselben Person** durchgeführt werden wie bei der letzten FID-Befragung. Wir haben für Sie im Adressenprotokoll diejenige Person mit einem **Sternchen** (*) gekennzeichnet, die bei der letzten Befragung den Haushaltsfragebogen beantwortet hat – zumeist handelt es sich dabei um den Haushaltsvorstand bzw. die Person, die sich mit den Belangen des Haushalts am besten auskennt.

Fragen 1 – 40: Wohnen und was es kostet

Bitte beachten Sie gleich zu Beginn des Interviews die **Filterführung in Frage 1**.

Für alle Haushalte, die bei der letzten FID-Befragung an derselben Adresse interviewt wurden, geht es nach Frage 1 direkt mit Frage 5 weiter.

Ist ein Haushalt umgezogen, müssen auch die **Fragen 2 bis 4** beantwortet werden. Dies gilt ebenso für Haushalte, die als „**Neu-Haushalte**“ (Adressenprotokoll hellorange) erstmals befragt werden. Die Filterführung funktioniert bei Neu-Haushalten in der Regel am besten, wenn es Ihnen gelingt, den Haushaltsfragebogen mit Person 01 (Adressenprotokoll hellorange) auszufüllen, also jener Person, die unser Projekt bereits kennen sollte.

Die Fragen 22 bis 30 richten sich an **Mieter**; die Fragen 31 bis 40 an **Eigentümer**.

Fragen 41 – 56: Einkommensverhältnisse / Ausstattung des Haushalts gesamt

Hier finden Sie den Fragenkatalog zu den Themen Haushaltseinkommen, finanzielle Belastungen sowie finanzielle beziehungsweise materielle Ausstattung des Haushalts mit allen darin wohnenden und wirtschaftenden Personen.

- In den Fragen 41 – 51 sowie 54 – 56 geht es um Einnahmen, Ausgaben, Belastungen und Vermögenswerte des gesamten Haushalts.
- Frage **52** bezieht sich auf das **letzte Jahr (2013)**.
- Frage **53** bezieht sich auf die **heutige** Situation.
- Bitte beachten Sie, dass in Frage **54** nicht nur nach den Einkünften desjenigen Haushaltsmitglieds gefragt wird, das den Haushaltsfragebogen ausfüllt, sondern nach jenen des gesamten Haushalts mit allen darin wirtschaftenden Personen!

Fragen 57 – 64: Wohngegend / Nachbarschaft

2014 wird einmal etwas ausführlicher nach der Einschätzung der Befragten zur Wohngegend und den Beziehungen zur Nachbarschaft gefragt. Wie ist die Gegend mit Infrastruktur ausgestattet (Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Gaststätten etc.), wie verhalten sich die Menschen zueinander, wie viele Menschen ausländischer Herkunft leben hier usw.?

Fragen 65 – 70: Pflegebedürftige Personen im Haushalt

Die Fragen 65 bis 70 beziehen sich auf etwaige Personen im Haushalt, die hilfe- oder pflegebedürftig sind. Vergewissern Sie sich bitte immer, ob eine hier angegebene Person tatsächlich mit im Haushalt lebt! Es kommt immer wieder vor, dass hier Personen eingetragen werden, die dem Haushalt gar nicht angehören, die aber von der Auskunftsperson benannt werden, weil sie auch von Angehörigen des Haushalts pflegerische Betreuung erhalten.

Vergessen Sie nicht, in Frage **66** und **68** Vornamen der betreffenden Personen korrekt auszuwählen oder einzutragen. Es muss eindeutig ersichtlich sein, um welches Haushaltsmitglied es sich jeweils handelt.

Fragen 72 – 79: Kinder im Haushalt

Die Fragen 72 bis 79 beziehen sich auf alle Kinder im Haushalt, die **1998** oder später geboren wurden. Es geht in erster Linie um schulische und außerschulische Betreuung sowie Aktivitäten in und außerhalb von Schule und Kindergarten.

In Frage **73** muss der Vorname des betreffenden Kindes korrekt ausgewählt oder eingetragen werden. Es muss eindeutig ersichtlich sein, um welches Haushaltsmitglied es sich handelt.

4.3 Personeninterview – PERSONEN

Der Personenfragebogen muss von **jeder** Befragungsperson ausgefüllt werden, die **1996 oder früher** geboren wurde – ohne ihn sind eventuell erforderliche Zusatzfragebogen nicht auswertbar!

Auch hier gilt: Grundsätzlich muss pro Haushalt ein Haushalts- sowie mindestens ein Personeninterview (Personen, in Einzelfällen Jugend) vorliegen. Das sind die Basisinformationen, die für jeden Haushalt erhoben werden müssen, andernfalls kann er nicht ausgewertet werden und wird zwangsläufig als Ausfall codiert (vgl. Haushaltsfragebogen).

Schwerpunktthemen für die Längsschnittanalysen sind:

- Lebenssituation (Zufriedenheit, Erwerbsleben, Alltag, Teilnahme am Gesellschaftsleben)
- Derzeitige Beteiligung am Erwerbsleben / berufliche Veränderungen
- Was war im letzten Jahr? (Tätigkeit, Einkünfte, Abzüge vom Einkommen)
- Gesundheit und Krankheit (individuelle Gesundheitssituation, Krankenversicherungen)
- Einstellungen und Meinungen (politische Einstellung, Sorgen, Lebenszufriedenheit)
- Familiäre Situation und Herkunft (Staatsangehörigkeit, Familienstand)

Sollten sich manche Ihrer Interviewpartner darüber wundern, dass viele Fragen Jahr für Jahr aufs Neue gestellt werden: Erklären Sie bitte, dass nur auf diese Weise Entwicklungen und Veränderungen langfristig beobachtet und eingeordnet werden können. Und auch wenn alles beim alten geblieben ist, ist das ein wichtiges Ergebnis für die Langzeitanalysen.

Das Leben eines Menschen kann ebenso von Stabilität und Kontinuität geprägt sein wie von Veränderungen. Nach einer Periode starker Veränderungen kann auch eine lange Phase der Kontinuität eintreten – und umgekehrt. Anhand unserer Studie kann das mit wissenschaftlicher Genauigkeit dokumentiert, abgebildet und analysiert werden.

Zur Erinnerung: Mit so genannten „nachgewachsenen“ Kindern im Haushalt (2014 der Geburtsjahrgang 1997) wird **nicht** das Personen- sondern das Jugendinterview durchgeführt.

Die wichtigsten Fragen und Filterführungen

Bitte achten Sie **insbesondere** bei den **Fragen 12, 13, 21, 60, 66, 78, 106, 127 und 129** auf die korrekte Filterführung!

Bei **Frage 12** muss grundsätzlich eine Nennung gemacht werden. Hier ist immer die Haupterwerbstätigkeit einer Person gemeint, auch wenn es sich dabei nur um eine geringfügige oder unregelmäßige Beschäftigung handelt. Nach Nebenerwerbstätigkeiten wird erst in Frage 60 gefragt.

Fragen 1 – 20: Ihre Lebenssituation heute

Im Fragenkomplex Ihre Lebenssituation heute geht es um die persönliche Zufriedenheit mit den Lebensumständen bzw. deren Einschätzung im Hinblick auf die eigene Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Arbeitslosigkeit sowie auf das Freizeit- und Alltagsverhalten.

Fragen 21 – 88: Ihre derzeitige Erwerbstätigkeit

Der Fragenkatalog zu Erwerbstätigkeit und Einkommen („Ihre derzeitige Erwerbstätigkeit“, „Was war im letzten Jahr?“, „Einkommen im Jahr 2013“) bildet sozusagen das Rückgrat der gesamten Untersuchung und ist daher auch am umfangreichsten. Der Fragenkomplex ist strukturiert nach Fragen **21– 59** (derzeitige Erwerbstätigkeit), **60 – 64** (Nebenerwerbstätigkeiten), **65** (derzeitige Einkünfte), Fragen 66 - 83 beziehen auf Aus- und Weiterbildung sowie die berufliche Tätigkeit im vergangenen Jahr. **84** (Erwerbskalender 2013) und **85 – 88** (Einkommen 2013, Rente).

Wir bitten Sie, bei diesen Fragen größte Sorgfalt walten zu lassen.

Fragen 89 – 117: Gesundheit und Krankheit

Im Fragenteil Gesundheit und Krankheit werden die regulären Themen Gesundheitszustand und Krankenversicherung abgefragt. Turnusgemäß wird hier 2014 auch wieder nach Körpergröße und Gewicht sowie physischen und psychischen Belastungen gefragt.

Fragen 118 – 125: Einstellungen und Meinungen

Im Fragenteil Einstellungen und Meinungen geht es wie immer um politische Einstellungen und generell um das Interesse an Politik und Gesellschaft. Frage 125 befasst sich dabei mit der Risikobereitschaft des Interviewpartners.

Fragen 126 – 150: Familiäre Situation und Herkunft

Der letzte Fragenkomplex ist überschrieben mit „Familiäre Situation und Herkunft“.

Im ersten Abschnitt wird nach Familienstand und familiärer Situation gefragt (Fragen 127, 128). Danach geht es weiter mit der Staatsangehörigkeit, Muttersprache und den Deutschkenntnissen (Fragen 129 – 139) – Frage 129 und 132 sind dabei wichtige Filterfragen, die es sorgfältig zu befolgen gilt. In Frage 140 – 148 geht es dann noch um die persönliche Verbundenheit mit dem Wohnort und ob sich die Befragungsperson vorstellen kann, von dort wegzuziehen, insbesondere ins Ausland (Frage 145 – 148).

Achten Sie bitte darauf, dass die **Frage 150 als Filter für den Fragebogen „Die verstorbene Person“** wirkt (s. Klammer im Interview)! Damit sind auch verstorbene Personen gemeint, die innerhalb der sozialen Matrix des Befragten eine wichtige Bedeutung haben (z. B. Eltern oder Lebenspartner), auch wenn diese ggf. nicht im Haushalt lebten.

Frage 151: Lebenszufriedenheit

Frage 151 ist für Langzeitanalysen sehr wichtig. Anhand dieser Frage kann abgelesen werden, wie sich die individuelle Lebenszufriedenheit eines Menschen über Jahre und Jahrzehnte hin entwickelt und inwieweit die Einschätzungen über die zukünftige Lebenszufriedenheit eines Menschen mit der Gegenwart übereinstimmen. In einigen Fällen kann hier bereits ein Zeitraum von rund 30 Jahren überblickt werden!

4.4 Zusatzfragebogen „Lebenslauf“ – BIO für erstmals Befragte

Alle neu hinzugekommenen (erwachsenen) Haushaltsmitglieder müssen ergänzend zum Personenfragebogen den Zusatzfragebogen „Lebenslauf“ (BIO) beantworten – 2014 sind das Personen, die **1996 oder früher** geboren wurden und über die wir noch nichts wissen.

In Einzelfällen betrifft das auch 1996 geborene Haushaltsmitglieder, die den roten Jugendfragebogen im Vorjahr nicht ausgefüllt hatten oder die in Vorjahren an der FID-Befragung nicht teilgenommen haben.

Dieser Fragebogen wird einmalig pro erwachsene Befragungsperson erhoben und soll dazu dienen, ihren Lebensverlauf überblicksartig im Längsschnitt abzubilden.

Bitte achten Sie bei Frage 43 auf das sorgfältige Ausfüllen der Kästchen im Kalender.

Frage 47 betrifft ausschließlich den Schulabschluss (nicht die Berufsausbildung)!

Frage 54 betrifft ausschließlich den Abschluss der Berufsausbildung bzw. des Studiums!

Die Frage nach den Geschwistern (Frage 79) wurde aus dem Personenfragebogen 2013 übernommen.

Bitte beachten Sie bei der komplexen Frage 81, in der es um Ehe und Partnerschaft geht, dass auch Sie diese Frage richtig verstanden haben, damit Sie den Befragten zu Hilfe kommen können, falls es Verständnisprobleme gibt.

4.5 Jugendfragebogen – Jugend für nachgewachsene Kinder

Für alle nachgewachsenen Kinder im Haushalt – das betrifft im Jahr 2014 alle Jugendlichen des **Geburtsjahrgangs 1997**.

Der rote Jugendfragebogen ist das Hauptbefragungsinstrument für diese Personengruppe. Er setzt sich zusammen aus wichtigen Themenkomplexen aus dem Personenfragebogen (Personen) dem Zusatzfragebogen Lebenslauf (BIO) sowie speziell auf diese Altersgruppe zugeschnittene Fragen.

Aus dem Personenfragebogen stammende Themen sind: Gesundheitszustand, Körpergröße und Gewicht (Fragen 56–58), Staatsangehörigkeit und Muttersprache (Fragen 65–73), Teilnahme am Erwerbsleben (Fragen 95–97), politische Einstellungen (Fragen 98–100), Geschwister (Frage 76) sowie die für den Längsschnitt wichtige Frage nach der Lebenszufriedenheit (Frage 101).

Aus dem Zusatzfragebogen „Lebenslauf“ stammen die Fragen 28–30, 51–52 (Ausbildung), 60–61 und 67–73 (Herkunft) sowie 74–87 (Kindheit und Elternhaus).

Bei den Fragen 26, 46, 62, 67 und 78 achten Sie bitte unbedingt auf die richtige Filterführung!

Zusätzlich führen Sie bitte ausschließlich mit dieser Personengruppe den kognitiven Test „Lust auf DJ“ (Denksport und Jugend) durch.

4.6 Zusatzfragebogen „Lust auf DJ“ (DJ)

Es ist für die wissenschaftlichen Analysen **von entscheidender Bedeutung**, dass dieser Test mit den Jugendlichen (nur des **Jahrgangs 1997**) **ausschließlich mündlich-persönlich durchgeführt wird. Hiervon darf es keine Ausnahmen geben!** Sie fungieren hier als Testleiter.

Damit Sie den für die einzelnen Fragen vorgegebenen Zeitrahmen exakt einhalten können, erhalten Sie von uns einen Kurzeitmesser.

Als Dankeschön für die Mitarbeit überreichen Sie bitte jedem Teilnehmer ein Uhrenmännchen „Time-Man“.

4.7 Zusatzfragebogen „Schüler“ – (Schüler)

Für alle Kinder des **Geburtsjahrgangs 2002**. Es geht dabei um Fragen und Einschätzungen zur eigenen Person, zu Schule, Familie und Freunden.

Das Schülerinterview soll von allen zu befragenden 12-bis 13-Jährigen Kindern selbständig, ohne Einflussnahme durch die Eltern – aber natürlich mit deren Einverständnis beantwortet werden (bevorzugt im CAPI).

Zu Beginn des Interviews gibt es einen kleinen Test, um überprüfen zu können, ob das Kind unterschiedliche Formen der Fragestellungen und Antwortmöglichkeiten des Fragebogens verstanden hat.

Als Dankeschön für das Ausfüllen des Fragebogens überreichen Sie bitte jedem Kind ein Reisespiel „Halma“.

4.8 Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 9 oder 10 Jahren“ (GELB E)

Der Fragebogen „Ihr Kind im Alter von 9 oder 10 Jahren“ richtet sich wieder an die **Mütter als Auskunftsperson** von allen **2004 geborenen Kindern** und soll nur im Ausnahmefall vom Vater beantwortet werden. Schwerpunktthemen sind neben dem schulischen Werdegang sowie der Planung des weiteren Schul- bzw. Ausbildungswegs des Kindes die Betreuungssysteme, die für das Kind in Anspruch genommen werden, seine Verhaltensweisen, Freizeitaktivitäten und sein Gesundheitszustand.

4.9 Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 7 oder 8 Jahren“ (LILA D)

Dieser Elternfragebogen für **Mütter und Väter** bezieht sich 2014 ausschließlich auf **Kinder, die 2006 geboren wurden**. Voraussetzung ist, dass die Kinder tatsächlich mit im Haushalt leben – ob es sich um leibliche, adoptierte, Pflege- oder Stiefkinder handelt ist dabei egal. Im Fragebogen geht es nicht nur um die Fertigkeiten der Kinder, sondern auch um die Wünsche und Vorstellungen der Eltern im Zusammenhang mit ihrer schulischen und persönlichen Entwicklung. Darüber hinaus wird auch nach den Einschätzungen der Mütter und Väter über ihre Rolle als Eltern und Erzieher gefragt. Bitte versuchen Sie – sofern beide (Pflege-, Stief-) Eltern im Haushalt leben – unbedingt von der Mutter und vom Vater ein Interview zu erhalten, denn ihre Eindrücke und Vorstellungen über ein Kind können natürlich stark divergieren (für **jedes 2006 geborene Kind** sollte also ein Fragebogen von der Mutter und einer vom Vater ausgefüllt werden).

4.10 Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 5 oder 6 Jahren“ (GELB C)

Der Fragebogen knüpft inhaltlich an den Fragebogen „Ihr Kind im Alter von 2 oder 3 Jahren“ an und bezieht sich im Jahr 2014 ausschließlich auf **Kinder des Geburtsjahrgangs 2008**, also Kinder, die kurz vor der Einschulung stehen. Bitte stellen Sie sicher, dass für **alle** im Haushalt lebenden Kinder des Geburtsjahrgangs 2008 ein Zusatzfragebogen ausgefüllt wird.

Auch hier ist die **Mutter als Auskunftsperson** vorgesehen, da es aber nicht mehr um Themen wie Schwangerschaft, Geburt oder Stillen geht, kann ausnahmsweise auch einmal der Vater den Fragebogen ausfüllen.

4.11 Zusatzfragebogen „Ihr Kind im Alter von 2 oder 3 Jahren“ (GELB B)

Dieser Zusatzfragebogen knüpft inhaltlich direkt an den Fragebogen „Mutter und Kind“ (s. unten) an und bezieht sich im Jahr 2014 ausschließlich auf **Kinder des Geburtsjahrgangs 2011**, für die uns in der Regel bereits der Mutter-und-Kind-Fragebogen (Gelb A) vorliegt.

Anhand dieses Fragebogens soll dokumentiert werden, wie sich das Kind seit der Geburt entwickelt hat. Es geht dabei um seinen Gesundheitszustand, was für Verhaltensweisen und Fertigkeiten es zeigt und wie seine Betreuung geregelt wird.

Auch dieser Fragebogen wurde auf die **Mutter als Auskunftspersonen** zugeschnitten. So wird in Frage 3 explizit danach gefragt, ob und wie lange sie das Kind gestillt hat.

4.12 Zusatzfragebogen „Mutter und Kind“ (GELB A)

Die Fragen beziehen sich auf die persönlichen Erfahrungen der Mutter im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt sowie auf die Entwicklung des Neugeborenen. Weil es auch um den Verlauf der Schwangerschaft geht, richtet sich der Fragebogen ausschließlich an die Mütter. Sollten auch Väter den Wunsch äußern, den Fragebogen zu beantworten, weisen Sie bitte darauf hin, dass es aus rein analytischen Gründen wichtig ist, dass der Fragebogen ausschließlich von den Müttern ausgefüllt wird, wenngleich über etliche Fragen zum Kind der Vater gewiss ebenso gut Bescheid weiß.

Im Jahr 2014 wird der Fragebogen für alle **uns noch nicht bekannten Babys** ausgefüllt, die **seit dem 1.1.2013 geboren** wurden (diese Babys müssen Sie zudem noch im Adressenprotokoll mit Geburtsjahr und –monat sowie Vornamen, Geschlecht und Staatsbürgerschaft eintragen).

4.13 Fragebogen „Greifkrafttest“

Nur für Interviewer, die mit einem entsprechenden Messgerät ausgestattet sind!

Neben der Durchführung der Handkraftmessung muss der Mini-Fragebogen mit jeder Testperson (ab **Jahrgang 1997** und älter) ausgefüllt werden.

Bitte machen Sie sich mit der anschaulichen Bedienungsanleitung vor der Durchführung des Tests richtig vertraut und probieren Sie das Gerät am besten an sich selbst aus. Es macht keinen guten Eindruck, wenn Sie das Gerät erst in der Befragungssituation ausprobieren. Außerdem ist es entscheidend, den Test korrekt durchzuführen, da die Ergebnisse andernfalls unbrauchbar sind und die Testpersonen unnötig belastet werden.

Ziel des Tests ist es, herauszufinden, wie viel Kraft ein Mensch beim Greifen auszuüben vermag. Die Ergebnisse können bei der Beurteilung der körperlichen Verfassung eines Menschen von Bedeutung sein. Wir setzen dieses Instrument alle zwei Jahre bei LEBEN IN DEUTSCHLAND ein. Bei den Befragten kommt diese „kleine Auflockerung“ als willkommene Abwechslung in der Befragungssituation mehrheitlich gut an.

4.14 Zusatzfragebogen „Nachbefragung-Kurzfassung“ – (WEISS)

Der Zusatzfragebogen „Nachbefragung-Kurzfassung“ (weiß) ist für alle Interviewpartner (ab **Jahrgang 1995**) gedacht, die ihren Personenfragebogen im Vorjahr nicht ausfüllen konnten, die Teilnahme aber nicht ausdrücklich verweigert hatten. Im Adressenprotokoll sind solche Personen im Feld **B2** ganz rechts (Besondere Hinweise) in der Regel mit einem **A** gekennzeichnet (im CAPI wird die Möglichkeit automatisch auch auf Personen mit einem **C** erweitert). Wenn Sie es schaffen, solche Personen wieder für ein Interview zu gewinnen, dann sollen sie neben dem Personenfragebogen bitte auch den Fragebogen „Nachbefragung-Kurzfassung“ beantworten, damit die im Längsschnitt entstandene Lücke wenigstens notdürftig gefüllt wird (der Haushaltsfragebogen muss natürlich auch vorliegen). Dieser Fragebogen kann für sich allein nicht ausgewertet werden.

4.15 Zusatzfragebogen „Die verstorbene Person“ (VP)

Der 4-seitige Zusatzfragebogen „Die verstorbene Person“ (VP) **richtet sich an alle Zielpersonen**, in deren Haushalt oder Familie es im Jahr 2013 einen Todesfall gab. Sinn dieses Fragebogens ist es, mehr über die Umstände und Auswirkungen von Todesfällen in (oder im Umkreis von) Familien herauszufinden. Das ist natürlich ein schwieriges Thema, das viel Fingerspitzengefühl erfordert. Wir bitten Sie daher, äußerst **behutsam** vorzugehen, wenn Sie Zielpersonen mit diesem Fragebogen konfrontieren – insbesondere, wenn der Todesfall erst relativ kurz zurückliegt.

Vom Umfang her entspricht der Fragebogen den ersten drei „Mutter-und-Kind-Fragebogen“. Im Sinne eines vollständigen Befragungszyklus zu einem „Leben in Deutschland“ von der Geburt bis zum Tod, schließt sich damit der Kreis altersdifferenzierter Erhebungsinstrumente.

Bitte beachten Sie: die Frage 150 im Personenfragebogen filtert, für welche Personenkreise dieser Fragebogen erhoben werden soll (siehe dazu auch Kapitel 5.3 „Personeninterview“).

Achten Sie bitte auf die **Filterführung in Frage 4**.

5 Hintergrundinformationen zur Studie LEBEN IN DEUTSCHLAND

5.1 Historie

LEBEN IN DEUTSCHLAND lautet der Titel für die Studie „Das Sozio-oekonomische Panel“ (SOEP). Es ist die renommierteste Längsschnittstudie in Deutschland, eine repräsentative Wiederholungsbefragung privater Haushalte, die **seit 1984** im jährlichen Rhythmus bei denselben Personen und Familien durchgeführt wird. Gemeinsam mit allen Befragten, Interviewern und Forschern werden die einzelnen Puzzleteile zum Gesamtbild vom LEBEN IN DEUTSCHLAND zusammengefügt.

Damit dies gelingen konnte war die Einbindung aller in Deutschland lebenden Bevölkerungsgruppen von Beginn an ein wichtiges Kriterium, um das gesellschaftliche Miteinander zu verstehen. Im Jahr 1984 wurden neben der deutschen Bevölkerung auch die fünf größten ausländischen Gruppen, die zu jener Zeit so genannten „Gastarbeiter“, zu ihrer Sicht des Lebens in unserer Gesellschaft gewonnen.

Bereits 1990, also kurz nach dem Mauerfall und noch vor der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion, wurde das Projekt auf das Gebiet der ehemaligen DDR ausgedehnt. Zur adäquaten Erfassung des gesellschaftlichen Wandels kam in den Jahren 1994/95 die „Zuwandererstichprobe“ hinzu. Der Aspekt des verbesserten Studiendesigns rückte 1998 mit der Einführung der damals neuen Technik der CAPI-Befragungsmethode deutlicher in den Vordergrund. Für Wissenschaft und Politik ist unser Projekt mittlerweile so unverzichtbar geworden, dass wir auch 2000, 2002, 2006, 2009, 2011, 2012 und 2013 die Stichprobe erweitern konnten. Zusätzlich konnten wir ab 2010 mit der Wiederholungsbefragung FAMILIEN IN DEUTSCHLAND eine erfolgreiche Evaluationsstudie etablieren, die im direkten Vergleich mit der Datenbasis des SOEP eine maßgebliche Grundlage für Microsimulationen liefert, um einzelne Leistungen für spezielle Familientypen zu analysieren.

Spätestens seit der Jahrtausendwende geht es jedoch in wachsendem Maße darum, neue Forschungsansätze und innovative Entwicklungen in einer akzeptablen und handhabbaren Form in den Alltag der Befragungshaushalte hineinzutragen. Das umschließt eine ganze Reihe neuer Fragebogen, vom Jugendfragebogen über die mittlerweile vier Mutter-und-Kind-Fragebogen und dem Elternfragebogen bis hin zum Verstorbenenfragebogen. Mit Hilfe dieser Fragebogenpalette kann der Lebensspannenansatz für die Biografieforschung immer weiter gefasst werden.

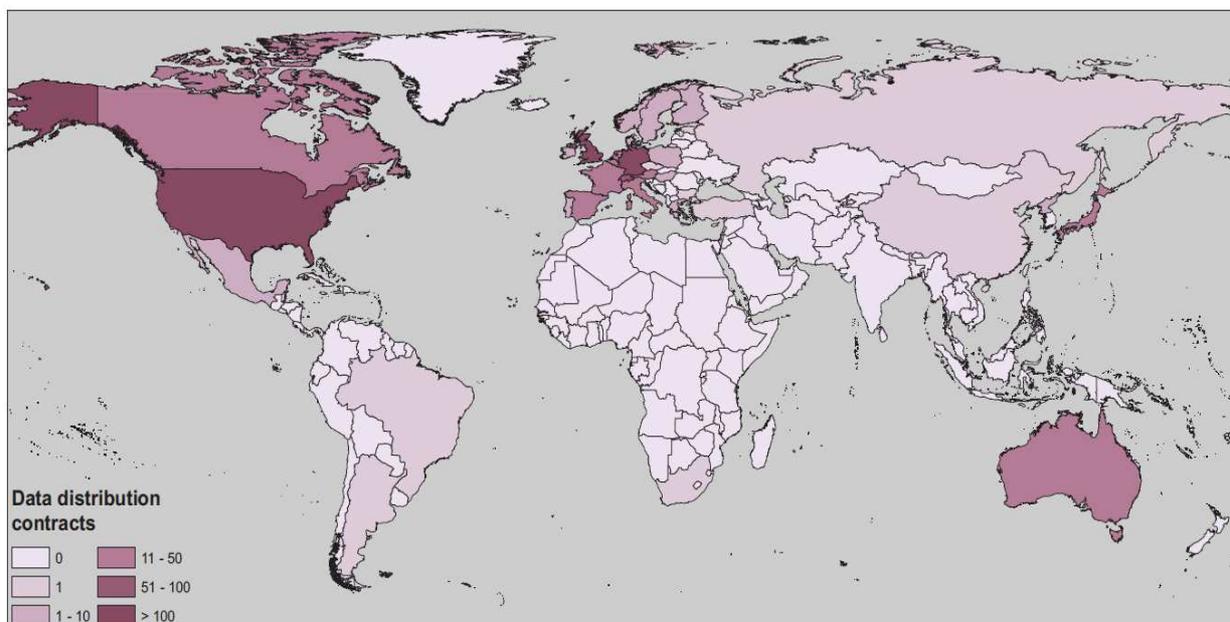
Auch in der Durchführung der Befragung gab es Weiterentwicklungen, so die Befragung über das Internet (CAWI – Computer Assisted Web Interview) in Sondererhebungen des SOEP oder den Einsatz bestimmter Messinstrumente (z.B. Greifkraftmessgeräten, zur Einschätzung des individuellen Gesundheitszustands). Von experimentellen Befragungsformen und kognitiven Tests wie dem Zusatzfragebogen „Lust auf DJ“ bis hin zu komplexen Designs wie den Neukombinationen eigenständiger Studien im Rahmen der Laborstichproben - LEBEN IN DEUTSCHLAND schafft es immer wieder, den Bogen „zwischen Kontinuität und Innovation“ erfolgreich zu spannen.

LEBEN IN DEUTSCHLAND fußt auf der jährlichen Befragung einmal ausgewählter Haushalte sowie der kontinuierlichen Aufzeichnung bestimmter Sachverhalte. Kinder werden geboren, werden als Kleinkinder betreut, werden dann schulpflichtig, beenden nach einigen Jahren ihre Schulausbildung, beginnen dann möglicherweise eine berufliche Ausbildung oder studieren. Danach stellt der Übergang vom Bildungssystem ins berufliche Erwerbsleben eine zentrale Weiche für das weitere Leben. Aber auch der Verlust von nahen Verwandten kann bei Jung wie Alt einschneidende Folgen haben. Dies waren nur wenige „Etappen“ in einem „ganz normalen“ LEBEN IN DEUTSCHLAND, die zeigen, dass nur die geduldige alljährliche Wiederholung der Befragung bei denselben Haushalten und Per-

sonen uns die Chance eröffnet, ein komplettes Bild über die Entwicklung der Lebenssituationen in den privaten Haushalten aufzuzeichnen.

Darum ist es wichtig, dass es Ihnen für diese Stichprobe gelingen wird, so viele Zielhaushalte zu erneuern und dann in jedem folgenden Jahr zur weiteren Mitarbeit zu gewinnen. Damit dies möglich wird, zielen wir darauf ab, dass die Interviewer der Erstbefragung „ihre“ einmal gewonnenen Haushalte auch in den kommenden Jahren weiterbetreuen. Die dauerhafte Teilnahmebereitschaft jedes einzelnen Haushalts, jeder einzelnen Person, ist wichtig für das Gelingen der Studie. Dies gilt sowohl in Jahren, in denen die befragten Haushalte über glückliche Ereignisse (beispielsweise die Geburt eines Kindes) berichten können; zum LEBEN IN DEUTSCHLAND zählt aber auch, dass es Ihnen gelingt, um Teilnahmebereitschaft zu werben, wenn die zurück liegenden Monate einmal weniger erfreulich für die ausgewählten Haushalte waren.

5.2 Wer nutzt das SOEP?



Verbreitung der SOEP Nutzerverträge

LEBEN IN DEUTSCHLAND ist ein Forschungsprojekt der Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften, mit dem Ziel „Längsschnittdaten“ bereit zu stellen, die, repräsentativ für die gesamte Bundesrepublik, von Personen, Haushalten und Familien erhoben und für wissenschaftliche Zwecke und zur Sozialberichterstattung aufbereitet werden. So werden Antworten zu immer gleichen Fragen und regelmäßig wiederkehrenden Themen gesammelt, wie z.B. Haushaltszusammensetzung, Wohnsituation, Erwerbs- und Familienbiographien, Teilnahme am Erwerbsleben, Gesundheit, Lebenszufriedenheit, Meinungen zu Politik und Gesellschaft, Ausbildung, soziale Absicherung und so fort.

TNS Infratest Sozialforschung wird vom renommierten Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) mit der Durchführung dieser Studie betraut. Wenn Sie den wissenschaftlichen Namen, also das Sozio-oekonomische Panel (SOEP), als Datenquelle von empirischen Studien in der aktuellen Berichterstattung finden, so handelt es sich immer um Ergebnisse von LEBEN IN DEUTSCHLAND. Doch auch, wenn das SOEP nicht ausdrücklich als Datenquelle gilt, sondern lediglich das DIW als Auftraggeber genannt wird, verbergen sich dahinter häufig die Angaben der Teilnehmer

von LEBEN IN DEUTSCHLAND. Die Studie wird von zahlreichen Forscherinnen und Forschern im In- und Ausland für empirische wirtschafts- und gesellschaftswissenschaftliche Analysen genutzt.

Selbstverständlich wird trotz der weiten Verbreitung der Daten für wissenschaftliche Zwecke der Datenschutz konsequent und streng nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) eingehalten: Sowohl dem Auftraggeber wie auch den Forscherinnen und Forschern werden **ausschließlich Daten in anonymisierter Form weitergegeben** (also ohne Hinweis auf Namen, (Email-)Adressen, Telefonnummern etc.). Sie können den Befragten also bei Nachfragen zum Datenschutz zusichern, dass die Adressen der Befragten von LEBEN IN DEUTSCHLAND nur bei TNS Infratest in München aufbewahrt und auf keinen Fall an Dritte weitergegeben werden; also auch nicht an den Auftraggeber der Studie in Berlin. Das Informationsblatt zum Datenschutz wurde bereits dem Anschreiben und der Broschüre beigelegt, so dass es sicher den Weg in alle Haushalte findet.

Wir fordern Sie auf: Machen Sie sich mit dem Projekt vorab so vertraut, dass Sie auch kritischen Fragen mit guten Argumenten begegnen können!

Beim **DIW Berlin** können Sie ausführliche Informationen zu den *wissenschaftlichen Zielen* der Studie erhalten sowie bereits veröffentlichte Berichte auf Basis der Daten von LEBEN IN DEUTSCHLAND einsehen. Bei Bedarf informieren Sie sich bitte direkt im Internet unter: (www.diw.de/soep).

Ansprechpartnerin für das Projekt LEBEN IN DEUTSCHLAND (SOEP) sowie die wissenschaftlichen Ziele der Studie ist beim DIW Berlin:

Frau Michaela Engelmann ☎ (030) 89789 - 292.

Seit 2005 stellt – wie eingangs erwähnt – auch **TNS Infratest Sozialforschung** eine eigene Internetseite bereit. Sie soll das Projekt LEBEN IN DEUTSCHLAND in erster Linie für die Befragten, für Sie als Interviewer und für alle anderen Interessenten mit eher wissenschaftsfernem Hintergrund veranschaulichen. Sie finden sie unter www.leben-in-deutschland.info.

Auf unserer Internetseite können sich die Befragten auch das Video zu unserer Studie ansehen oder Sie spielen vor Ort den Kurzfilm auf Ihrem Laptop ab, um die Befragungspersonen von der Bedeutung unserer Studie zu überzeugen und die Teilnahmebereitschaft zu steigern.

Sollten sich inhaltliche Fragen ergeben, die sich weder anhand des Interviewerhandbuchs noch anhand der Intervieweranleitung klären lassen, haben Sie folgende ☎ Ansprechpartner:

Für organisatorische Fragen und zu Abrechnungen:

089 / 5600 – 1857 (Herr Runge)

Für inhaltliche projektbezogene Fragen:

089 / 5600 – 1009 (Frau Nägele); 089 / 5600 – 1665 (Frau Müller)

Klärungen:

089 / 5600 – 1484 (Frau Pfont)

Technische Fragen (CAPI):

089 / 5600 – 1665 (Frau Müller); 089 / 5600 – 1811 (Herr Stocker)

Für Terminfragen:

0800-Nr. Ihres Regionalleiters

5.3 Zusammenfassung IV:

- SOEP = Sozio-oekonomisches Panel (wissenschaftliche Bezeichnung)
- Leben in Deutschland (Name der Befragung)
- Wiederholungsbefragung von ca. 25.000 Personen in rund 19.000 Haushalten
- Auftraggeber: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin)
- Erhebungsinstitut: TNS Deutschland GmbH (München)
- Längsschnittdaten in anonymisierter Form werden von Forschern im In- und Ausland für empirische wirtschafts- und gesellschaftswissenschaftliche Analysen genutzt
- Repräsentative Abbildung der Gesamtgesellschaft und ihrer Entwicklung in Deutschland
- 1984: Erste Befragung von deutschen Haushalten und so genannten „Gastarbeiterhaushalten“ (italienische, jugoslawische, griechische, spanische und türkische)
- 1990: Erweiterung der Stichprobe auf das Gebiet der ehemaligen DDR
- 1994/5: Erweiterung der Stichprobe um so genannte „Zuwanderer“
- 1998: Erweiterung der Stichprobe zur CAPI-Einführung
- 2000, 2002, 2006, 2009, 2011, 2012 und 2013 : Stichprobenerweiterungen
- 2010: Beginn der erfolgreichen Evaluationsstudie FAMILIEN IN DEUTSCHLAND
- Seit Jahrtausendwende
 - Ausweitung der Biografieforschung (Fragebogen zu Kindern, Verstorbenen)
 - Integration verschiedener neuer Forschungsansätze (z.B. kognitive Tests)
 - diverse kleinere Innovationsstichproben (z.B. Laborstichproben)
 - Umsetzung neuer Trends (z.B. CAWI-Befragungsmethode)
 - 2013 Migrationssample
- Übersicht: Gleiche Fragen und regelmäßig wiederkehrende Themen
 - Haushaltszusammensetzung
 - Wohnsituation
 - Erwerbs- und Familienbiographien
 - Teilnahme am Erwerbsleben
 - Gesundheit
 - Lebenszufriedenheit
 - Meinungen (Politik und Gesellschaft)
 - Ausbildung
 - Soziale Absicherung

6. Nachschlageregister (alphabetisch) für Fachausdrücke im Fragebogen

Abendgymnasien	ermöglichen befähigten Berufstätigen, in einem Zeitraum von mindestens drei Jahren die Hochschulreifeprüfung abzulegen. Für die Aufnahme in den Hauptkurs muss eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. eine mindestens 3-jährige geregelte Berufstätigkeit nachgewiesen werden. Die Dauer bis zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung beträgt in der Regel drei bis vier Jahre (sechs bis acht Semester).
Abendrealschulen	führen Berufstätige in Abendkursen zum Realschulabschluss. Die Schulbesuchsdauer beträgt in der Regel zwei Jahre oder vier Semester.
Abendhauptschule	Kurse, die meist in Abendlehrgängen (Volkshochschule) auf die Hauptschulabschlussprüfung vorbereiten. Der Schulbesuch dauert üblicherweise ein Jahr bzw. zwei Semester. <i>zuzuordnen zu „Sonstige Schulen“</i>
Abfindung	Unter Abfindungen sind Entschädigungszahlungen zu verstehen, die der Arbeitnehmer als Ausgleich für die mit der Auflösung des Beschäftigungsverhältnisses verbundenen Nachteile, insbesondere des Verlustes des Arbeitsplatzes, erhält.
Agentur für Arbeit	siehe: „Bundesagentur für Arbeit“
Altersteilzeit	siehe „Vorruhestand“
Altersgrenze	Als Altersgrenze wird die Vollendung eines bestimmten Lebensjahres als Voraussetzung für einen Rentenanspruch bezeichnet. Nach § 35 Satz 2 SGB VI liegt die Regelaltersgrenze derzeit beim 67. Lebensjahr – nur wer vor dem 1.1.1947 geboren wurde, kann noch mit 65 Jahren in die gesetzliche Rente eintreten. Bestimmte Altersrenten können bereits mit dem 60. oder 63. Lebensjahr bezogen werden (etwa Altersrente wegen Schwerbehinderung). Auch mit Rentenabschlägen ist eine vorzeitige Inanspruchnahme der Altersrente möglich.
Angestellte	Zu den Angestellten zählen alle nicht-beamteten Gehaltsempfänger, also alle kaufmännischen und technischen Angestellten sowie Verwaltungsangestellte, auch wenn sie in leitender Stellung (Direktor, Prokurist) tätig sind. Maßgebend für die Zuordnung ist der Arbeitsvertrag und nicht die Art der Versicherung.
Anstalten	Anstalten sind öffentliche oder private Einrichtungen, die einem bestimmten sozialen oder religiösen Zweck dienen. Wesentliches Merkmal von Anstalten ist, dass in ihnen Personen von anstaltseigenen Gemeinschaftseinrichtungen gemeinschaftlich versorgt und gepflegt werden. Zur Anstaltsbevölkerung zählen in diesem Sinne alle Personen, die für mindestens 2 Monate in Anstalten untergebracht sind und dort gemeinschaftlich versorgt und gepflegt werden; das heißt Anstaltspersonen wirtschaften nicht eigenständig, weil ihre Versorgung und Pflege vollständig oder überwiegend von der Anstalt, in der sie untergebracht sind, übernommen wird. —> siehe auch „Wohnheime“
Arbeitslosigkeit/ Arbeitslos-Meldung beim Arbeitsamt	Als „Arbeitslose“ gelten alle Personen, die nicht oder nur geringfügig erwerbstätig sind, gleichzeitig jedoch eine Arbeit suchen. Nicht immer, jedoch in den meisten Fällen, sind die Betroffenen gleichzeitig bei der Agentur für Arbeit (Arbeitsamt) oder dem zuständigen Job-Center arbeitslos gemeldet.

Arbeitsunfähigkeit	Arbeitsunfähigkeit liegt vor, wenn die bisherige Beschäftigung oder Tätigkeit wegen Krankheit oder Gebrechen nicht mehr ausgeführt werden kann. Eine bestehende Arbeitsunfähigkeit muss nicht mit einer Erwerbsminderung im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung einhergehen.
Arbeitsverdienst	<p>Brutto-Arbeitsverdienst</p> <p>(1) Arbeitnehmer Einbezogen werden sollen alle erhaltenen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Akkord-, Bandarbeits- und Prämienzuschläge • Provisionen, Leistungs-, Schmutz- und Gefahrenzulagen • Montagezuschläge • Zuschläge für Mehrarbeit/Überstunden und Feiertagsarbeit • Nacht- und Schichtarbeitszulagen, • sonstigen tariflichen oder individuell vereinbarten Vergütungen wie Familien- und Kinderzuschläge, Wohnungszuschüsse, Sachbezüge, Essensgelder und Fahrtkostenerstattungen des Arbeitgebers. <p>Nicht einbezogen werden sollen alle</p> <ul style="list-style-type: none"> • einmaligen Sonderzahlungen wie etwa Urlaubsgeld oder 13./14. Monatsgehalt, • einmalige Gratifikationen, Jubiläums-Sonderzahlungen, • alle Arbeitgeber-Beiträge zur freiwilligen Kranken- und Pflegeversicherung. <p>(2) Selbständige Selbständige geben nach Möglichkeit ihre persönlichen monatlichen (Brutto-) Einkünfte aus Gewerbebetrieb oder selbständiger Tätigkeit gegebenenfalls laut dem letzten vorliegenden Einkommensteuer-Bescheid an. Dabei sind steuerliche Vergünstigungen unberücksichtigt zu lassen und Veräußerungsgewinne abzuziehen. Der Monatswert ergibt sich aus den Jahreseinkünften dividiert durch 12.</p> <p>Netto-Arbeitsverdienst Bruttoarbeitsverdienst bzw. bei Selbständigen Bruttoeinkünfte pro Monat abzüglich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lohn-/Einkommensteuer • Beiträgen zur Sozialversicherung.
Arbeitslosengeld I	<p>Arbeitslosengeld ist eine Leistung der Arbeitslosenversicherung, die bei Eintritt der Arbeitslosigkeit und abhängig von weiteren Voraussetzungen gezahlt wird. Arbeitslosengeld I (ALG I) wird von der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsämter) ausgezahlt und ist eine der Entgeltersatzleistungen des Arbeitsförderungsrechts (SGB III).</p> <p>Anspruch auf Arbeitslosengeld hat, wer arbeitslos ist, sich persönlich beim Arbeitsamt gemeldet und die Anwartschaftszeit erfüllt hat. Das heißt, man muss in den letzten drei Jahren vor Entstehung des Anspruchs mindestens zwölf Monate bei der Bundesanstalt für Arbeit versicherungspflichtig gewesen sein. Die Höhe des Arbeitslosengeldes richtet sich grundsätzlich nach dem durchschnittlichen (pauschalieren) Netto-Arbeitsentgelt der letzten 52 Wochen vor Eintreten der Arbeitslosigkeit.</p> <p>Arbeitslose mit mindestens einem unterhaltsberechtigten Kind erhalten 67 % des Netto-Arbeitsentgelts. Arbeitslose ohne Kinder bekommen 60 %.</p> <p>Wer direkt nach der bestandenen betrieblichen Berufsausbildung arbeitslos wird, dessen Arbeitslosengeld wird auf der Basis von mindestens 50 % des Arbeitslohns berechnet, den er als Facharbeiter erhalten würde.</p> <p>Während des Bezugs von Arbeitslosengeld ist man sozialversichert. Die Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung zahlt dabei</p>

	das Arbeitsamt. Die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld beträgt für jüngere Arbeitslose mindestens sechs Monate, höchstens aber zwölf Monate. Das Arbeitslosengeld I ist im Unterschied zum Arbeitslosengeld II (früher: Arbeitslosenhilfe) nicht an das Kriterium der Bedürftigkeit (Bedürftigkeitsprüfung) geknüpft.
Arbeitslosengeld II (ALG II)	Arbeitslosengeld II ist Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben erwerbsfähige Hilfebedürftige. Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige erhalten Sozialgeld. Sofern kein erwerbsfähiger Hilfebedürftiger innerhalb der Bedarfsgemeinschaft vorhanden ist, haben Hilfebedürftige Anspruch auf Sozialhilfe. Das ALG II umfasst die Regelleistung, Leistungen für Mehrbedarfe, die angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung, die nicht von der Regelleistung umfassten einmaligen Leistungen sowie einen Zuschlag zum ALG II. Das Arbeitslosengeld II ist bedarfsorientiert und bedürftigkeitsgeprüft und mindert sich daher um das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen. Die monatlichen Regelleistungen für leistungsberechtigte Personen betragen: <ul style="list-style-type: none"> • 382 € ab 1.1.2013 (= 100 %) für Personen, die allein stehend oder alleinerziehend sind oder deren Partner minderjährig ist, • jeweils 345 € (90 % der Regelleistung) für erwachsene Partner (Ehe, Lebenspartnerschaft, eheähnliche Gemeinschaft), • 306 € (80 %) für alleinstehende Personen, die bis zu 24 Jahren alt sind bzw. höchstens 24 Jahre alte Erwachsene mit minderjähriger Partnerschaft, • 224 € für Kinder unter 6 Jahren, • 255 € für Kinder zwischen 6 und 13 Jahren, • 289 € für Kinder bzw. Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren.
Arbeitslosenhilfe	Seit 1.1.2005 Arbeitslosengeld II
Aufbaugymnasien	<i>siehe unter „Gymnasien“</i>
Arbeitszeitkonto	Ein Arbeitszeitkonto ist ein Mitarbeiter-Konto, auf dem Abweichungen der tatsächlichen Arbeitszeit von der betrieblich vereinbarten Arbeitszeit festgehalten werden. Bei einem Arbeitszeitkonto mit jahresbezogenem Ausgleich wird der Zeitausgleich – mit dem Ziel, Ist-Zeit und Vertragszeit zur Deckung zu bringen – innerhalb eines Jahres angestrebt. Dabei ist die Vergütung von der tatsächlichen Arbeitszeit unabhängig und wird in verstetigten Monatsbeträgen bezahlt.
Ausbildungsberuf	Nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung werden Ausbildungsverordnungen erlassen. Sie bestimmen, welche Ausbildungsberufe staatlich anerkannt werden und was in ihnen mindestens gelernt werden muss. Dadurch wird für diese Berufe eine geordnete und bundeseinheitliche Berufsausbildung gewährleistet. Anerkannte Ausbildungsberufe werden in der Regel in einer praxisorientierten Ausbildung in einem Betrieb erlernt und durch den mit der betrieblichen Ausbildung abgestimmten Berufsschulunterricht ergänzt. Zurzeit sind rund 350 Ausbildungsberufe staatlich anerkannt. Daneben gibt es weitere Berufe mit (schulisch) geregelten Ausbildungsgängen, die in den einzelnen Bundesländern anerkannt werden. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden. Man kann diese in der Wirtschaft (Industrie, Handel, Handwerk, Landwirtschaft, freie Berufe, Hauswirtschaft) und in der Verwaltung (zum Beispiel Bundesbehörden, Landesbehörden, Städte, Gemeinden) erlernen.
BAföG	Abkürzung für: Bundesausbildungsförderungsgesetz. Gilt als Kürzel für eine staatliche Unterhaltsleistung an Auszubildende, die bedürftig sind und folgende Ausbildungseinrichtungen besuchen: <ul style="list-style-type: none"> • Universitäten/Hochschulen • Fachhochschulen und Akademien • Berufsfachschulen und Fachschulen wie etwa Abendhauptschulen, Berufsaufbauschulen, Abendrealschulen, Fachoberschulen,

	<p>Abendgymnasien, Gymnasien, Kollegs und vergleichbare Einrichtungen.</p> <p>BAföG-Leistungen bekommt man über das Amt für Ausbildungsförderung.</p>
Baujahr des Gebäudes	<p>Als Baujahr des Gebäudes gilt das Jahr der Bezugsfertigstellung. Bei Gebäuden, die durch Kriegsschäden teilweise unbenutzbar geworden waren und wiederhergestellt wurden, gilt das Jahr der ursprünglichen Errichtung, bei total zerstörten und wieder aufgebauten Gebäuden das Jahr des Wiederaufbaus als Baujahr. Bei Um-, An- und Erweiterungsbauten ist das ursprüngliche Baujahr des Gebäudes maßgebend.</p>
Beamtenausbildung	<p>Erstausbildungen im Rahmen des öffentlichen Dienstes, die zur Einstellung als Beamter des</p> <ul style="list-style-type: none"> • einfachen • mittleren • gehobenen und • höheren Dienstes führen. <p>Fachliche Fortbildungen von Beamten (in der Regel der Besuch von Verwaltungsakademien) sind hier nicht gemeint, sondern bei „Weiterbildung“ anzukreuzen.</p>
Befristete Aufenthaltserlaubnis	<p>Nach dem seit 01. Januar 2005 geltenden Aufenthaltsgesetz eingeführter Aufenthaltstitel, der nur befristet erteilt zu den im Aufenthaltsgesetz genannten Zwecken erteilt wird.</p> <p>Zum Zweck der:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung • Erwerbstätigkeit • Aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen • Aus familiären Gründen. <p>Die Aufenthaltserlaubnis ist nicht immer mit einer Arbeitserlaubnis verbunden, diese muss ausdrücklich ausgesprochen werden.</p>
Beiträge zur Sozialversicherung	<p>Sozialversicherungsbeiträge umfassen alle Arbeitnehmerbeiträge zur</p> <ul style="list-style-type: none"> • gesetzlichen Rentenversicherung • Arbeitslosenversicherung • Krankenversicherung • Pflegeversicherung, <p>die vom Arbeitgeber unmittelbar vom Lohn/Gehalt abgezogen werden (bei Pflichtversicherten Renten-, Arbeitslosen-, Krankenversicherung). Bei freiwilliger Krankenversicherung zählt als Beitrag zur Sozialversicherung nur der Arbeitnehmeranteil zur Krankenversicherung; der dem Arbeitnehmer ausbezahlte Arbeitgeberanteil zählt nicht zum Bruttoverdienst. Nicht hinzugezählt werden sollen zudem einmalige Beitrags-Nachentrichtungen Selbständiger zur Rentenversicherung sowie Beiträge zur privaten Lebensversicherung.</p>
Berufliche Rehabilitation	<p>Ausbildungsmaßnahmen zur Wiedereingliederung (körperlich) Behinderter in das Berufsleben. Diese Maßnahmen schließen in der Regel an medizinische Rehabilitationsmaßnahmen an.</p>
Berufsaufbauschule	<p>Die Berufsaufbauschule (BAS) bzw. die gewerblich-technische Berufsaufbauschule (BAG) ist eine einjährige Schulform der Berufsausbildung.</p>
Berufsfachschulen	<p>sind Schulen mit voller Wochenstundenzahl, die in der Regel freiwillig nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht zur Berufsvorbereitung oder auch zur vollen Berufsausbildung ohne vorherige praktische Berufsausbildung besucht werden können. Berufsfachschulen sind von Fachschulen zu unterscheiden. Die Bildungsgänge an Berufsfachschulen sind je nach beruflicher Fachrichtung und Zielsetzung von unterschiedlicher Dauer (1-3 Jahre).</p>
Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)	<p>wird vor einer meist betrieblichen Berufsausbildung (Lehre) in der Regel als Vollzeitberufsschulunterricht besucht. Der erfolgreiche Besuch des Berufsgrundbildungsjahres kann auf die weitere Berufsausbildung in den dem jeweiligen Berufsfeld zugeordneten Berufen</p>

	angerechnet werden. Das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) bietet die Möglichkeit für Schulabgänger, die keine reguläre Lehrstelle gefunden haben, ein staatliches Ausbildungsjahr auf einer Berufsschule zu absolvieren.
Berufsschulen	sind Einrichtungen im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht. Sie werden in der Regel von Jugendlichen nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht bis zum vollendeten 18. Lebensjahr oder bis zum Abschluss der praktischen Berufsausbildung besucht. Der Unterricht erfolgt in Teilzeitform und umfasst mindestens zwölf Stunden wöchentlich. Die Berufsschule entscheidet in Absprache mit den ausbildenden Betrieben, der Schulaufsicht und den zuständigen Stellen der Wirtschaft über die Verteilung des Unterrichts. Dabei steht eine Vielzahl von Organisationsformen zur Verfügung. So kann der Unterricht z. B. durchgängig an 2 Tagen pro Woche oder alternierend in einer Woche an 2 Tagen, in der nächsten Woche an einem Tag stattfinden. Er kann auch in zusammenhängenden Teilabschnitten (Blockunterricht) erteilt werden.
Berufsunfähigkeit	So wird die dauernde krankheits-, unfall- oder invaliditätsbedingte Unfähigkeit einer Person, ihren Beruf auszuüben, definiert. Ansprüche aus einer gesetzlichen Versicherung können in der Regel nach 5 Jahren Berufstätigkeit (60 Versicherungsmonate) geltend gemacht werden (BU-Rente); seit 1.1.2001 gelten die Verordnungen über die Erwerbsminderungsrente (siehe dort). Im Unterschied zur Erwerbsunfähigkeit liegt eine Berufsunfähigkeit auch dann vor, wenn der Betroffene gesundheitlich noch imstande wäre, einen anderen, jedoch möglicherweise sozial weniger angesehenen oder mit Einkommenseinbußen verbundenen Beruf auszuüben.
Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)	(Berufsbefähigendes Jahr): Ist für solche Jugendliche eingerichtet, die nach Beendigung ihrer allgemeinen Schulpflicht weder in ein Ausbildungsverhältnis (Lehre) noch in eine weiterführende allgemeine oder berufliche Vollzeitschule bzw. in das Berufsgrundbildungsjahr eintreten.
Betriebliche Ausbildung (Lehre)	Ausbildung in einem Lehrbetrieb bei gleichzeitigem Besuch einer (Teilzeit-)Berufsschule. Abschluss als: <ul style="list-style-type: none"> • Facharbeiter (Industrie) • Fachangestellter (z.B. Industriekaufmann) • Geselle (Handwerk) In Sonderfällen kann der/die Auszubildende von der Berufsschulpflicht befreit sein.
Bundesagentur für Arbeit	Die Bundesanstalt für Arbeit führt seit 1.1.2004 den Namen „Bundesagentur für Arbeit“. Die ehemaligen Arbeitsämter heißen seither Agenturen für Arbeit.
Bundesfreiwilligendienst (BFD)	 <p>Der Bundesfreiwilligendienst wurde am 1.7.2011 von der Bundesregierung als Reaktion auf die Aussetzung von Wehrpflicht und Zivildienst eingeführt und soll die bestehenden Freiwilligendienste „Freiwilliges Soziales Jahr“ bzw. „Freiwilliges Ökologisches Jahr“ ergänzen und so das bürgerschaftliche Engagement fördern. Potenzielle Freiwillige sind alle Personen nach Abschluss der Vollzeitschulpflicht und ohne Altersgrenze nach oben. Für den BFD wurde das Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst (BFDG) eingeführt.</p> <p>Der Freiwillige soll ein angemessenes Taschengeld erhalten; der Betrag ist auf monatlich höchstens 336 Euro begrenzt (bei Teilzeiteinsatz wird er anteilmäßig gekürzt). Zusätzlich kann der Freiwillige Verpflegung, Unterkunft und Kleidung erhalten bzw. den entsprechenden Gegenwert ausbezahlt bekommen. Da der BFD als freiwilliges Engagement ein unentgeltlicher Dienst ist, stellen die Leistungen keinen Lohn, sondern eine Aufwandsentschädigung dar.</p> <p>In der Regel dauert der Bundesfreiwilligendienst zwölf Monate. Beim BFD handelt es sich grundsätzlich um einen ganztägigen Dienst.</p>

	<p>Für Freiwillige über 27 Jahren ist aber auch ein Teilzeitdienst möglich (mehr als 20 Stunden wöchentlich).</p> <p>Einsatzstellen werden sowohl von Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände (Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Diakonie, Deutsches Rotes Kreuz, Paritätischer Wohlfahrtsverband etc.) angeboten, als auch von nicht verbandsgebundenen Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Kinderheimen, Kindertagesstätten, Schulen, Jugendeinrichtungen, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Erholungsheimen, Sportvereinen, Kultureinrichtungen, Einrichtungen des Zivil- und Katastrophenschutzes, sowie Trägern ökologischer Projekte und Kommunen.</p>
Daueraufenthaltsrecht	<p>Wurde mit dem Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union 2003 eingeführt. Ist ein unbefristeter Aufenthaltstitel, den Angehörige von Drittstaaten nach fünfjährigem rechtmäßigem Aufenthalt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union erhalten. Er beinhaltet das Recht auf Weiterwanderung in einen anderen Mitgliedstaat sowie eine weitgehende Gleichstellung von Drittstaatsangehörigen mit eigenen Staatsangehörigen (z.B. Arbeitsmarktzugang, soziale Leistungen).</p>
<p>Deutsche Rentenversicherung</p> 	<p>Nach der Organisationsreform der gesetzlichen Rentenversicherung vom 1.10.2005 ist auch die Trennung in „Bundesversicherungsanstalt für Angestellte“ und „Landesversicherungsanstalten für Arbeiter“ aufgehoben worden. Deutsche Rentenversicherung ist nun der Begriff, unter dem die Aufgaben der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland durch in <i>Bundesträger</i> und <i>Regionalträger</i> unterschiedene Körperschaften des öffentlichen Rechts wahrgenommen werden. <i>Deutsche Rentenversicherung</i> ist seither der gemeinsame Name und das gemeinsame Logo für alle beteiligten Rentenversicherungsträger, allerdings keine ihnen übergeordnete Behörde.</p> <p>Bundesträger sind die <i>Deutsche Rentenversicherung Bund</i> und die <i>Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See</i>.</p> <p>Die Namen der Regionalträger der gesetzlichen Rentenversicherung bestehen aus der Bezeichnung „Deutsche Rentenversicherung“ sowie einem Zusatz für ihre jeweilige regionale Zuständigkeit.</p>
Duldung	<p>Stellt keinen Aufenthaltstitel dar, sondern ist eine vorübergehende Aussetzung der Abschiebung von ausreisepflichtigen Ausländern. Sie dient lediglich der Bescheinigung der ausländerbehördlichen Registrierung, d.h. für diesen Zeitraum wird von der bestehenden Ausreisepflicht abgesehen. Prinzipiell dürfen geduldete Personen nicht arbeiten, die Aufnahme einer Beschäftigung kann jedoch für die Dauer der Duldung gestattet werden. Mit Ausreise erlischt die Duldung und es besteht keine Berechtigung auf Rückkehr in die Bundesrepublik Deutschland.</p>
Eigene Rente bzw. Pension	<p>Durch eigene Erwerbstätigkeit (Pflichtversicherung) oder eigene freiwillige Versicherung erworbene Renten- bzw. Pensionsansprüche. (Nicht Witwen-/Witwer- oder Waisenrente!)</p>
Einmalige Hilfe zum Lebensunterhalt	<p>Leistungsart der Sozialhilfe, die in der Regel zusätzlich zur laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt an bedürftige Personen vom Sozialamt gewährt wird. Die „Einmalige Hilfe zum Lebensunterhalt“ umfasst einmalige Geldleistungen in besonderen Bedarfslagen.</p>
Elterngeld	<p>Das Elterngeld ist eine ab 1. Januar 2007 geltende steuerfinanzierte Transferzahlung an Familien mit kleinen Kindern, die das Erziehungsgeld ersetzt. Es erreicht alle Eltern, die sich Zeit für ihre Neugeborenen nehmen und auf Einkommen verzichten. Das Elterngeld wird an Vater und Mutter für maximal 14 Monate gezahlt, beide können den Zeitraum frei untereinander aufteilen. Ein Elternteil kann höchstens zwölf Monate allein nehmen, zwei weitere Monate sind als Option für den anderen Partner reserviert. Ersetzt werden 67 Prozent des wegfallenden bereinigten Nettoeinkommens, maximal 1800 € pro Monat. Das Mindestelterngeld, das Eltern erhalten, die vor der Geburt des Kindes</p>

	nicht erwerbstätig waren, beträgt 300 €.
Erwerbstätigkeit	Auf Gelderwerb oder Erwerb geldwertähnlicher Leistungen gerichtete Tätigkeit. Keine ehrenamtliche Tätigkeit! Auch arbeitsvertraglich zustehender Urlaub rechnet als Zeit der Erwerbstätigkeit.
Erwerbsminderungsrente	Seit dem 1.1.2001 erhalten diejenigen Personen eine Erwerbsminderungsrente (EM-Rente), die teilweise oder vollständig erwerbsgemindert sind. Diese neue Rentenart ersetzt die bisherige Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente (vgl. dort). Voraussetzung für die teilweise und/oder volle EM-Rente ist, dass in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung drei Jahre Pflichtbeiträge gezahlt und die allgemeine Wartezeit von fünf Jahren erfüllt wird. Teilweise erwerbsgemindert ist, wer aus gesundheitlichen Gründen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt täglich mindestens drei, aber keine sechs Stunden tätig sein kann. Auf das Lebensalter kommt es dabei nicht an. Voll erwerbsgemindert ist, wer aus gesundheitlichen Gründen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt täglich keine drei Stunden mehr tätig sein kann.
Erwerbsunfähigkeit	Früher Invalidität. Unfähigkeit, eine Erwerbstätigkeit in gewisser Regelmäßigkeit auszuüben. Bezug einer Erwerbsunfähigkeits- bzw. Erwerbsminderungsrente von einem Träger der Deutschen Rentenversicherung. <u>Verminderte Erwerbsfähigkeit</u> ergibt sich aus einem krankheits- bzw. behinderungsbedingten Zustand physischer oder psychischer Schwäche, der die Fähigkeit eines Menschen, seinen Lebensunterhalt durch Ausübung einer beruflichen Tätigkeit zu verdienen, verhindert oder einschränkt. Im Gegensatz zu einer festgestellten Behinderung bezieht sich die <u>Verminderte Erwerbsfähigkeit</u> ausschließlich auf die Leistungsfähigkeit im Berufsleben. Als erwerbsgemindert gelten Personen, die pro Tag keine sechs Stunden mehr arbeiten können. <u>Volle Erwerbsminderung</u> ist gegeben, wenn die Erwerbsfähigkeit derart eingeschränkt ist, dass die tägliche Arbeit weniger als drei Stunden lang ausgeübt werden kann. Unterschieden wird generell zwischen <u>Voller Erwerbsminderung</u> , <u>Teilweiser Erwerbsminderung</u> und (übergangsweise) <u>Teilweiser Erwerbsminderung bei Berufsunfähigkeit</u> .
Etagenheizung	Etagenheizung liegt vor, wenn sämtliche Räume der Etagenwohneinheit von einer Heizquelle nur für die betreffende Wohneinheit beheizt werden. Auch eine vollständige Ausstattung mit Gasöfen bzw. Nachtstrom-Speicheröfen wird hier als Etagenheizung eingestuft.
EU Blaue Karte	Durch einen Mitgliedsstaat der Europäischen Union erteilter Nachweis für den legalen Aufenthalt von Angehörigen von Drittstaaten. Dieser Aufenthaltstitel richtet sich an Hochqualifizierte mit akademischem oder gleichwertigem Titel zum Zweck einer Erwerbstätigkeit. Bei erstmaliger Erteilung ist die Aufenthaltserlaubnis auf 4 Jahre befristet. Voraussetzungen sind: <ul style="list-style-type: none"> • Deutscher oder anerkannter ausländischer oder vergleichbarer ausländischer Hochschulabschluss • Vorlage eines Arbeitsvertrages oder eines verbindlichen –angebots • Nachweis eines Mindestbruttogehalts von 47.600€ jährlich. Unter gewissen Voraussetzungen kann dem Inhaber einer Blauen Karte eine Niederlassungserlaubnis erteilt werden.
Fachhochschulen	Fachbezogene Hochschulen, die eine allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder eine spezielle Hochschulreife (Fachhochschulreife) voraussetzen.
Fachoberschulreife	siehe unter „Realschulen“
Fachoberschulen	sind Einrichtungen, die in zwei Jahren zur Fachhochschulreife führen. Die Aufnahme in eine solche Schule setzt den Realschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss voraus. Der erfolgreiche Abschluss berechtigt zum Studium an einer Fachhochschule.

Fachschulen	<p>werden nach einer bereits erworbenen Berufsausbildung und praktischer Berufserfahrung, teilweise auch nach langjähriger praktischer Arbeitserfahrung oder mit dem Nachweis einer fachspezifischen Begabung besucht und vermitteln eine weitergehende fachliche Fortbildung im Beruf. Die Dauer des Schulbesuchs liegt bei Vollzeitunterricht zwischen sechs Monaten und drei Jahren. Hierzu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • alle Meisterschulen • alle Technikerschulen • Berufsakademien und Berufsfachakademien
Fachgymnasien	<i>siehe unter „Gymnasien“</i>
Fortbildung, berufliche	<p>Berufliche Weiterbildung im erlernten Beruf nennt man Fortbildung. Sie hat verschiedene Ziele: In erster Linie soll sie zur Erhaltung und Erweiterung der in der Berufsausbildung erlernten Kenntnisse und Fähigkeiten beitragen. Dazu gehören die Anpassungsfortbildung sowie die Aufstiegsfortbildung zum Beispiel zum Meister und Techniker. Fortbildung kann aber zum Beispiel auch Frauen den Wiedereinstieg ins Berufsleben erleichtern, wenn sie wegen Kindererziehung zeitweilig ihren Beruf nicht ausgeübt haben. Fortbildung soll auch das Nachholen fehlender beruflicher Abschlüsse möglich machen. Arbeitnehmer können unter Umständen vom Arbeitsamt finanzielle Hilfen für ihre Fortbildung erhalten, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Weiterbildung notwendig ist, um Arbeitnehmer bei Arbeitslosigkeit beruflich einzugliedern oder um eine drohende Arbeitslosigkeit zu vermeiden, oder weil Arbeitnehmer keinen Berufsabschluss besitzen • ausreichend lang Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gezahlt wurden • sie vor Beginn der Teilnahme durch das Arbeitsamt beraten wurden und ihnen das Vorliegen der Förderungsvoraussetzungen durch einen Bildungsgutschein bescheinigt wurde und • die Maßnahme und der Träger der Maßnahme für die Förderung zugelassen sind.
Freie Berufe	<p>Hierzu gehören alle Personen, die nicht in einem Arbeitsverhältnis mit einem Arbeitgeber stehen und in der Regel folgenden Berufsgruppen angehören: Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Rechtsanwälte, Notare, Patentanwälte, Vermessungsingenieure, Architekten, Handelschemiker, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, beratende Volks- und Betriebswirte, vereidigte Buchprüfer (vereidigte Bücherrevisoren), Steuerbevollmächtigte, Heilpraktiker, Dentisten, Krankengymnasten, Journalisten, Bildberichterstatler, Dolmetscher, Übersetzer, Lotsen und ähnliche Berufe.</p>
Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)	<p>Das Freiwillige ökologische Jahr (FÖJ) ist ein Angebot an junge Frauen und Männer unter 27 Jahren, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und die ein Jahr lang freiwillig in einer Einrichtung des Natur- und Umweltschutzes oder der Umweltbildung arbeiten und lernen wollen.</p> <p>Einsatzfelder: Umweltbildung mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, Biotoppflege, Kartierungs- & Messarbeiten, Schutzmaßnahmen für bedrohte Tier- und Pflanzenarten, ökologische Landwirtschaft, Forstämter und Waldarbeiten, Verwaltungsabläufe bei Verbänden und Umweltbehörden, Umweltlabors, Fairer Handel, Agenda 21.</p>
Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)	<p>Ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ – im Bereich der Evangelischen Kirche wird es auch als Diakonisches Jahr bezeichnet) bietet jungen Menschen im Alter von 16-27 Jahren die Chance, vor Beginn einer Ausbildung oder eines Studiums einen Einblick in soziale und pflegerische Berufe zu erhalten und sich unter der Anleitung von Fachkräften darin zu erproben. Es dauert mindestens sechs und höchstens 18 Monate, ausnahmsweise kann der Dienst bis zu 24 Monaten geleistet werden. Wer ein Freiwilliges Soziales Jahr absolviert, erhält Versicherungs-</p>

	<p>schutz für den Krankheits- und Pflegefall, ebenso wie Kindergeld und Kinderfreibeträge (sofern das Gesamteinkommen die geltenden Beträge nicht übersteigt). Der Träger (oder die Einsatzstelle) übernimmt zudem die vollständigen Kosten für die Sozialversicherung (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil). Die Zeit des freiwilligen sozialen Jahres wird für die Altersvorsorge angerechnet. Die Freiwilligen sind rechtlich ähnlich gestellt wie Auszubildende.</p> <p>Seit dem 1. Juni 2008 finden sich die Regelungen gemeinsam mit denen des Freiwilligen Ökologischen Jahres im Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG). Soweit nicht einvernehmlich die Anwendung des neuen Rechts für bestehende Dienstverhältnisse vereinbart wird, gilt für diese das alte Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres weiter.</p> <p>Mittlerweile werden in nahezu sämtlichen Bundesländern Plätze in Kindergärten, Kinder- und Jugendheimen, Freizeiteinrichtungen, Alten- und Behinderteneinrichtungen, Sozialstationen, anthroposophischen Einrichtungen, Tagungshäusern und Krankenhäusern angeboten.</p>
Gemeinnützige zusätzliche Arbeit (so genannte 1 Euro-Jobs)	<p>1-Euro-Jobs sind „Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung“. Sie stellen gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten dar und sollen den Arbeitslosen die Möglichkeit bieten, ihre Arbeitskraft für gemeinnützige Tätigkeiten einzusetzen, um den Kontakt zum Arbeitsmarkt nicht zu verlieren. Die Einrichtung erfolgt in der Regel durch die Kommunen in Absprache mit gemeinnützigen Trägern. Empfänger von Arbeitslosengeld II müssen solche Tätigkeiten annehmen oder müssen mit Leistungskürzungen rechnen. Sie erhalten dann eine Mehraufwandsentschädigung (auch kurz MAE) in der Regel in Höhe von ein bis zwei Euro pro Stunde), der nicht verrechnet wird. Arbeitsvermittlung geht allerdings vor, Empfänger von ALG II können 1-Euro-Jobs jederzeit beenden und eine reguläre Arbeit aufnehmen. Die Mehraufwandsentschädigung wird nicht als Einkommen auf das Arbeitslosengeld II angerechnet.</p>
Geringfügige Beschäftigung (Minijob / 450-Euro-Job)	<p>Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob, 450-Euro-Job) liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat 450 € nicht übersteigt. Zum 1. Januar 2013 wurde die Entgeltgrenze für geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse von 400 EUR auf 450 EUR angehoben. Gleichzeitig wurden Minijobs in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig, wobei jedoch die Möglichkeit besteht, sich davon befreien zu lassen. Im Übrigen bleibt die Versicherungsfreiheit geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse unverändert. Wer bereits am 31. Dezember 2012 geringfügig beschäftigt ist, bleibt auch in der Rentenversicherung in dieser Beschäftigung versicherungsfrei, solange das Arbeitsentgelt 450 EUR nicht übersteigt.</p>
Gesamtschulen	<p>Organisatorische und/oder pädagogische Zusammenfassung mehrerer Schultypen – in der Regel Hauptschule, Realschule, Gymnasium.</p>
Gesamtunternehmen	<p>Mit Gesamtunternehmen ist die Unternehmenseinheit gemeint, die im Arbeitsvertrag als Vertragspartner firmiert. Bei Mehrbetriebs-Unternehmen ist also nicht der einzelne Zweigbetrieb bzw. die einzelne Arbeitsstätte gemeint, sondern die übergeordnete Unternehmenseinheit. Bei multinationalen Unternehmen ist die über-geordnete deutsche Unternehmenseinheit (z.B. Deutsche Shell AG) gemeint. Beim öffentlichen Dienst ist die jeweilige Behörde, nicht der öffentliche Dienst insgesamt gemeint.</p>
Gewerbliche Lehre	<p>Betriebliche Berufsausbildung für handwerkliche und industrielle Berufe der Güterherstellung und (meist den unmittelbaren Fertigungsprozess begleitende) Dienstleistungen. Nach Abschluss meist Status „Arbeiter“.</p> <p>Beispiele: Ausbildung zum Schlosser, Tischler, Maurer, etc.</p>

Grundschule	1.-4., in einigen Bundesländern auch bis zur 6. Klassenstufe.
Grundsicherung	<p>Grundsicherung ist eine aus Steuergeldern finanzierte eigenständige Sozialleistung, die dem Sozialversicherungssystem (etwa Renten- und Arbeitslosenversicherung) gegenübersteht. Als Grund- oder Mindestsicherung werden bedarfsorientierte und bedürftigkeitsgeprüfte Sozialleistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes bezeichnet. Hervorgegangen sind diese Leistungen aus der Armenhilfe.</p> <p>Im Sozialgesetzbuch besteht eine Unterteilung in Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII sowie Arbeitslosenunterstützung und -förderung nach dem SGB II.</p> <p>Es gibt einmal die Grundsicherungsleistungen der <u>Sozialhilfe</u> (SGB XII): <i>Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung</i> und <i>Hilfe zum Lebensunterhalt</i>. Weiterhin gibt es die <u>Grundsicherung für Arbeit-suchende</u> (SGB II): <i>Arbeitslosengeld II</i> (ALG II) und dazugehörend für Nichterwerbstätige (Kinder, Partner) das <i>Sozialgeld</i>.</p> <p>Anspruch auf Leistungen haben Personen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen bzw. • aus dem Einkommen und Vermögen des nicht getrennt lebenden Ehegatten oder des eheähnlichen Partners – soweit es deren Eigenbedarf übersteigt – bestreiten können. <p>Der Bedarf umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> • den für den Antragsberechtigten maßgebenden Regelsatz zuzüglich 15% des Regelsatzes eines Haushaltsvorstandes nach dem Bundessozialhilfegesetz • die angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung • gegebenenfalls anfallende Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge.
Gymnasium	Eine weiterführende Schule des sekundären Bildungsbereichs, die zur Hochschulreife führt und im Normalfall unmittelbar an die Grundschule anschließt. Es gibt außerdem noch das Progymnasium (bis 10. Klassenstufe) und das Aufbaugymnasium (eine Schulform, die nach dem Realschulabschluss besucht werden kann und den Erwerb der zum Abitur notwendigen Kenntnisse der zweiten Fremdsprache ermöglicht). Das Abschlusszeugnis des Gymnasiums gilt als Befähigungsnachweis für das Studium an Universitäten und Hochschulen. Zu den Gymnasien zählen auch Fachgymnasien.
Hauptschulen	(5. bzw. 7.-9. bzw. 10. Klassenstufe) vermitteln eine allgemeine Bildung als Grundlage für eine praktische Berufsausbildung und bereiten in der Regel auf den Besuch der Berufsschule vor. Früherer Begriff: Volksschule
Handelsschule	Berufliche Vollzeitschule (Berufsfachschule) zur Ausbildung von kaufmännischen Fachkräften.
Haushalt	siehe unter „Privathaushalt“
Haushaltsneugründung	Eine Haushaltsneugründung liegt vor, wenn eine oder mehrere Personen einen neuen (Privat-)Haushalt im Sinne einer für sich (d. h. unabhängig von anderen, nicht im Haushalt lebenden Personen) wirtschaftenden Einheit aufbauen. Die bloße Veränderung der personellen Zusammensetzung eines bestehenden Haushalts durch Zuzug oder Geburt bzw. durch Wegzug oder Tod einzelner Personen gilt – ebenso wie der bloße Wohnungswechsel eines bestehenden Haushalts – nicht als Haushaltsneugründung. Wesentliches Kriterium ist vielmehr, dass eine neue, für sich wirtschaftende Einheit (Einpersonen-, Mehrpersonenhaushalt) entsteht; dabei ist unerheblich, ob der Lebensunterhalt selbst oder durch andere Personen außerhalb des Haushalts (z.B. Unterstützung von Verwandten, Unterhaltszahlung von geschiedenen Ehepartnern, Ausbildungsunterstützung von den Eltern u. ä.) gesichert ist.

Haushaltsvorstand	Bei der Bestimmung des so genannten Haushaltsvorstands geht es bei dieser Untersuchung vor allem darum, diejenige Person im Haushalt zu identifizieren, die am besten über die Belange des Gesamthaushalts und der anderen Haushaltsmitglieder Auskunft geben kann.
Heizkosten/ Warmwasserkosten	Bei den Heiz- und Warmwasserkosten ist überwiegend erst am Jahresende eine exakte Angabe über die Ausgaben im Monatsmittel des vorangegangenen Jahres möglich. Von den Mieterhaushalten wird in der Regel eine monatliche Pauschale im Vorgriff auf die endgültige Abrechnung der Heizperiode entrichtet. Die monatlichen Angaben sollten daher unter Berücksichtigung einer erwarteten Nachzahlung bzw. Erstattung in Abhängigkeit vom Verbrauch und der Preisentwicklung für Energie im laufenden Jahr geschätzt werden. Eigentümerhaushalte orientieren sich bei der Schätzung der Ausgaben für Heizung und Warmwasser an den Kosten im vergangenen Jahr. Für die monatlichen Ausgaben im laufenden Jahr sind hier die eventuell veränderten Verbrauchergewohnheiten und die Entwicklung der Energiepreise als wichtigste Einzelfaktoren zu berücksichtigen.
Hilfe in besonderen Lebenslagen	Leistungsart im Rahmen des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG, §27) an bedürftige Personen zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage. Hilfe in besonderen Lebenslagen gibt es Form von <ul style="list-style-type: none"> • Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage, • Hilfe bei Krankheit, vorbeugende und sonstige Hilfe, • Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, • Blindenhilfe, • Hilfe zur Pflege, • Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, • Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Altenhilfe.
Hinterbliebenenrente	<ul style="list-style-type: none"> • Hierbei handelt es sich um Witwen-, Witwer- und Waisenrenten. Sie werden vom Todestag des verstorbenen Versicherten an geleistet, wenn dieser noch keine Rente bezogen hat.
Invalidität	ist die ehemalige Bezeichnung für Erwerbs-, Dienst- oder Arbeitsunfähigkeit. Siehe auch unter „Erwerbsunfähigkeit“ sowie „Erwerbsminderungsrente“
Jobcenter	Jobcenter sind Serviceeinrichtungen des öffentlichen Rechts für Landkreise oder Städte, die für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II zuständig sind. Ihre Aufgabe ist es, Leistungen nach dem SGB II zu gewähren und durch „das Fördern und Fordern“ den betroffenen Personen Perspektiven und Möglichkeiten zu eröffnen, ihren Lebensunterhalt künftig aus eigenen Mitteln und Kräften langfristig und ohne weitere öffentliche Unterstützung zu bestreiten. Jobcenter betreuen seit 2005 Arbeitslosengeld-II-Bezieher. Damit sind sie für die Personengruppen zuständig, die bis 2004 Arbeitslosenhilfe oder Sozialhilfe erhielten, soweit diese jetzt Arbeitslosengeld II (ALG II bzw. „Hartz 4“) beziehen
Jobsharing (Arbeitsplatzteilung)	Jobsharing ist ein Arbeitszeitmodell, das seine Wurzeln in den USA hat und auf Teilzeitarbeit beruht. Zwei Stelleninhaber teilen sich eine Arbeitsstelle und erledigen abwechselnd und flexibel die Aufgaben, wobei meist eine funktionale Teilung der Arbeit erfolgt. Beide Stelleninhaber sind gemeinsam für die Aufgabenerledigung verantwortlich. Die Besetzung der Stelle und die Aufteilung der Arbeitszeit können eigenverantwortlich von den Stelleninhabern im Rahmen der vertraglichen Wochenarbeitszeit festgelegt werden.
Kaufmännische Lehre	Betriebliche Berufsausbildung für eine Angestelltentätigkeit im kaufmännischen und Verwaltungs-Bereich. Beispiele: Ausbildung zu Industriekaufleuten, Verwaltungsangestellten, Bürofachkräften.
Kindergarten	Oberbegriff für Einrichtungen zur Betreuung von Kindern im Alter von

	3 bis zum Schuleintritt (zunehmend findet eine Öffnung des Kindergartens nach unten statt, d.h. es werden auch Kinder im Alter von 2 Jahren aufgenommen).
Kindertageseinrichtung	Oberbegriff für alle Einrichtungen, die Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt betreuen, wie z.B. Kinderkrippen und Kindergärten oder Einrichtungen mit altersgemischten Gruppen (teilweise umfassen Kindertageseinrichtungen auch Hortangebote, d.h. Angebote für Schulkinder).
Kindergeld	beantragt man bei den jeweils zuständigen Familienkassen. Es wird für alle Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres ausgezahlt, sofern sie sich noch in der Ausbildung befinden (ob die Kinder im Inland oder im Ausland leben ist dabei egal). Es beträgt bis Dezember 2009 pro Monat für das erste und zweite Kind jeweils 164 €, für das dritte Kind 170 €, für das vierte und jedes weitere Kind 195 €. Für das Jahr 2010 beschloss der Bundestag eine Erhöhung des Kindergeldes: Für das erste und zweite Kind werden monatlich 184 € gezahlt, für das dritte Kind 190 €, für das vierte und jedes weitere Kind 215 €. Für ein über 18 Jahre altes Kind wird kein Kindergeld gezahlt, wenn seine Einkünfte und Bezüge den Grenzbetrag von 7680 € im Kalenderjahr überschreiten.
Kinderhort	Einrichtung zur Betreuung von Kindern im Alter von 6 bis 15 Jahren (Schulkinder).
Kinderkrippe	Einrichtung zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren. (Auch Kinderkrabbelstube: Für Kleinstkinder im Alter von 1 bis 3 Jahren hier zuordnen).
Kindertagesstätte	auch Kinderladen, Kindertagesheime, Kindertageseinrichtungen. In der Regel ganztägige Betreuung für 3- bis 6-jährige.
Kinderzuschlag	Der Kinderzuschlag (KiZ) nach § 6a Bundeskindergeldgesetz wurde zum 1. Januar 2005 eingeführt. Es handelt sich dabei um eine gezielte Förderung von gering verdienenden Familien mit Kindern. Ziel ist es, solchen Familien den Bezug von Arbeitslosengeld II mit seinen negativen Auswirkungen zu ersparen sowie zugleich den Arbeitsanreiz für die Eltern zu erhöhen. Der Kinderzuschlag ist eine ergänzende Maßnahme der „Hartz IV“-Gesetzgebung. Man erhält den vollen Kinderzuschlag von 140 Euro pro Kind, wenn das eigene Einkommen und das zum Lebensunterhalt verwendbare Vermögen dem ALG-II-Bedarf (persönlicher Bedarf plus angemessene Kosten der Unterkunft) für die erwachsenen Personen der Bedarfsgemeinschaft entspricht. Jeder Euro, der darüber hinausgeht, wird auf den Kinderzuschlag angerechnet. Wer weniger zur Verfügung hat, wird auf ALG II verwiesen. Seit 2008 wird der Zuschlag bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen längstens bis zum Ende des 25. Lebensjahres gezahlt, bei Kindern ab 18 Jahren jedoch nur, soweit ein Anspruch auf Kindergeld besteht und das Kind noch im elterlichen Haushalt lebt.
Knappschaftsrente	Rentenversicherung der Beschäftigten in bergbaulichen Betrieben.
Kriegsopferversorgung	Versorgung von Kriegsopfern und deren Hinterbliebenen durch das Versorgungsamt.
Kurzarbeitergeld	Lohnersatzleistung vom Arbeitsamt bei vorübergehendem Arbeitsausfall im Betrieb, wobei das Beschäftigungsverhältnis prinzipiell aufrechterhalten bleibt. Kurzarbeit ist grundsätzlich auf 6 Monate begrenzt, in besonderen Krisenzeiten kann der Zeitraum durch Rechtsverordnung auf maximal 24 Monate ausgeweitet werden (momentan gültige Verordnung gilt für alle Arbeitnehmer, deren Anspruch auf Kurzarbeitergeld bis zum 31.12.2009 entsteht). Das Kurzarbeitergeld beträgt für Personen mit mindestens einem Kind 67% für alle übrigen Personen 60% des durch den Arbeitsausfall entgangenen Arbeitsentgelts und muss vom Arbeitgeber beantragt werden.
Landwirtschaftliche Lehre	Betriebliche Berufsausbildung in der Landwirtschaft, zu der auch

	forstwirtschaftliche, gärtnerische und fischereiwirtschaftliche Ausbildungen gehören.
Landwirtschaftliches Wohngebäude	Außer dem Wohngebäude befinden sich auf dem Grundstück Einrichtungen / Bebauungen eines landwirtschaftlichen Betriebes (z.B. Stall, Scheune).
Langzeitarbeitslosigkeit	Langzeitarbeitslose sind seit mindestens einem Jahr arbeitslos und können mit einem Sonderprogramm der Bundesregierung gefördert werden. Arbeitgeber können vom Arbeitsamt für längstens ein Jahr Lohnkostenzuschüsse erhalten, wenn sie einen Langzeitarbeitslosen einstellen. Nach einem Jahr endet in der Regel der Bezug des Arbeitslosengeldes und beginnt - soweit anspruchsberechtigt - die Zahlung von Arbeitslosengeld II bzw. von Sozialgeld.
Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt	Leistungsart der Sozialhilfe an bedürftige Personen, welche vom Sozialamt gewährt wird. Die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt erfolgt in Form von Unterstützungszahlungen, durch die der notwendige Lebensunterhalt gesichert werden soll, d.h. <ul style="list-style-type: none"> • Ernährung • Unterkunft • Kleidung • Körperpflege • Hausrat • Heizung • und sonstige persönliche Bedürfnisse. Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt wird an Personen in Privathaushalten, aber auch Personen in Einrichtungen wie z.B. Pflegeanstalten, Altenheimen u. ä. gezahlt. In besonderen Bedarfslagen, die durch die laufende Hilfe nicht abgedeckt sind, kann zusätzlich auch eine einmalige Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt werden.
Lehre	<u>Ausbildung</u> (vgl. dort) in einem Lehrbetrieb bei gleichzeitigem Besuch einer (Teilzeit-)Berufsschule (= betriebliche Berufsausbildung). Abschluss als: <ul style="list-style-type: none"> • Facharbeiter (z.B. Industrie) • Fachangestellter (z.B. Industriekaufmann) • Geselle (Handwerk). In Sonderfällen kann der/die Auszubildende von der Berufsschulpflicht befreit sein.
Leiharbeit / Zeitarbeit	Arbeitnehmer werden häufig gar nicht im Betrieb oder Unternehmen ihres Arbeitgebers, sondern in Betrieben anderer Unternehmer beschäftigt. Bis heute hat sich noch keine einheitliche Begrifflichkeit für den Vorgang der gewerbsmäßigen Überlassung von Arbeitskräften (Arbeitnehmerüberlassung) durchgesetzt. Deshalb wird diese immer häufiger werdende Beschäftigungsform umgangssprachlich mit unterschiedlichen Begriffen wie „Leiharbeit“, „Zeit-Arbeit“, „gewerbliche Arbeitnehmerüberlassung“, „Personal-Leasing“, „temporäre Arbeit“, „Dienstleistung auf Zeit“ u. a. bezeichnet. „Zeit-Arbeit“ zielt auf die begrenzte Einsatzdauer in einem Betrieb und soll den vielfach negativ empfundenen Begriff „Leiharbeit“ ersetzen. Die wichtigste Form des Einsatzes in Drittbetrieben ist die Leiharbeit, bei der Arbeitnehmer auf Weisung ihres Arbeitgebers im Betrieb eines anderen Unternehmers nach dessen Weisung tätig werden, ohne ihr altes Arbeitsverhältnis zu beenden und ohne ein neues zu begründen. Die Leiharbeitnehmer erfüllen mit ihrer Tätigkeit beim Entleiher ihre Arbeitspflicht gegenüber ihrem ursprünglichen Arbeitgeber. Dieser erfüllt damit seine Verpflichtung aus dem mit dem Entleiher geschlossenen Arbeitnehmerüberlassungs- bzw. Personalleasingvertrag.
Lohnersatzleistungen	Hierunter fallen im Wesentlichen das Arbeitslosengeld, das Kurzarbei-

	tergeld, das Schlechtwettergeld, das Konkursausfallgeld und das Mutterschaftsgeld.
Mehrbedarf	<p>Für Mehrbedarfe, die nicht von der Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts abgedeckt werden, sind zusätzlich pauschalierte Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • für werdende Mütter nach der 12. Schwangerschaftswoche (17% der maßgebenden Regelleistung) • für Alleinerziehende (je nach Zahl und Alter der Kinder zwischen 12%, 24%, 36%, 48% oder 60% der maßgebenden Regelleistung) • für erwerbsfähige behinderte Hilfebedürftige, die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (SGB IX) erhalten (35% der maßgebenden Regelleistung) • für Personen, die aus medizinischen Gründen einer kostenintensiven Ernährung bedürfen (Mehrbedarf in angemessener Höhe). <p>Die Summe des insgesamt gezahlten Mehrbedarfs darf die Höhe der maßgebenden Regelleistung nicht übersteigen. Leistungen für Mehrbedarfe stehen auch nicht erwerbsfähigen Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft (Empfänger von Sozialgeld) zu.</p>
Mietkosten	Zur Kaltmiete hinzuzurechnen sind alle Umlagen für Wasser, Müllabfuhr, Antennenanschluss usw., sowie bei Sozialwohnungen eine eventuell zu entrichtende Fehlbelegungsabgabe. Nicht hinzuzurechnen sind die Heiz- und Warmwasserkosten.
Miethöhe	Bei der Miethöhe ist eine bei Sozialwohnungen eventuell zu entrichtende Fehlbelegungsabgabe mit einzuberechnen!
Mittlere Reife	siehe unter „Realschulen“
Mutterschaftsgeld	<p>Nach dem Mutterschutzgesetz (MuSchG) erhält jede erwerbstätige Mutter 6 Wochen vor der Entbindung und nach Ablauf der Schutzfrist von 8 Wochen nach der Geburt (bei Früh- oder Mehrlingsgeburten: 12 Wochen) Mutterschaftsgeld. Zurzeit gewähren die gesetzlichen Krankenkassen maximal 13 € pro Kalendertag. Der Antrag für Mutterschaftsgeld kann erst mit der Bescheinigung eines Arztes oder Hebammen über den voraussichtlichen Geburtstermin bei der Krankenkasse gestellt werden. Die Bescheinigung darf nicht früher als sieben Wochen vor dem errechneten Geburtstermin und nicht nach der Entbindung ausgestellt sein.</p> <p>Frauen, die familien- oder privatversichert sind oder über die Bundesagentur für Arbeit bzw. das Sozialamt Berechtigungsscheine erhalten, und entweder zu Beginn der sechswöchigen Schutzfrist vor der Entbindung ein (auch geringfügiges) Arbeitsverhältnis (Heimarbeitverhältnis) hatten oder haben oder die während der Schutzfristen von einem Beamten- in ein Arbeitsverhältnis gewechselt sind, oder deren Arbeitsverhältnis während der Schwangerschaft oder der Schutzfrist nach der Entbindung vom Arbeitgeber mit Zustimmung der zuständigen Behörde aufgelöst wurde, erhalten ein reduziertes Mutterschaftsgeld (max. 210 €) von der Mutterschaftsgeldstelle des Bundesversicherungsamtes.</p> <p>Bei einer Beschäftigung im Rahmen eines Minijobs mit einem Verdienst von bis zu 390 € im Monat trifft den Arbeitgeber auch eine Pflicht zur Lohnfortzahlung. Eine gewährte Lohnfortzahlung des Arbeitgebers wird diesem von der zuständigen Minijob-Zentrale erstattet, muss aber vorher ordnungsgemäß angezeigt werden.</p> <p>Bei befristeten Beschäftigungsverhältnissen, die während des Bezuges von Mutterschaftsgeld durch Fristablauf enden, entfällt der Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld mit dem Ende des Beschäftigungsverhältnisses. In diesen Fällen muss das Mutterschaftsgeld neu berechnet werden. Gesetzlich krankenversicherte Mütter bekommen nach dem Ende des befristeten Arbeitsverhältnisses von der Kranken-</p>

	<p>kasse Mutterschaftsgeld in Höhe des Krankengeldes. Private Krankenversicherungen zahlen in diesem Fall häufig kein Mutterschaftsgeld.</p>
Niederlassungserlaubnis	<p>Nach dem seit 01. Januar 2005 geltenden Aufenthaltsgesetz eingeführter Aufenthaltstitel, für Bürger aus Staaten, die nicht zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören. Die Niederlassungserlaubnis ist ein unbefristeter, räumlich nicht beschränkter Aufenthaltstitel, der zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt.</p>
Personal-Service-Agentur (PSA)	<p>Personal-Service-Agenturen (PSA) der Agentur für Arbeit vermitteln entweder in Kooperation mit Zeitarbeitsfirmen oder seit 2003 auch in Eigenregie Arbeitslose in Personal-Service-Agenturen mit dem Ziel, ehemals Arbeitslose an Betriebe „auszuleihen“, in denen nach einer einjährigen „Leihphase“ eine dauerhafte Beschäftigung zu erwarten ist. Dabei sind die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Während der Probezeit erhalten sie einen Nettolohn in Höhe des Arbeitslosengeldes, danach einen tariflich vereinbarten „PSA-Lohn“.</p>
Pflegeperson	<p>Pflegepersonen sind Personen, die einen Pflegebedürftigen nicht erwerbsmäßig wenigstens 14 Stunden wöchentlich in seiner häuslichen Umgebung pflegen, wenn der Pflegebedürftige Anspruch auf Leistungen aus der sozialen oder privaten Pflegeversicherung hat.</p>
Pflegevorschule	<p><i>siehe „Schulen des Gesundheitswesens“</i></p>
Privathaushalt	<p>Als Privathaushalt gilt jede Gesamtheit von Personen, die zusammen wohnen und wirtschaften, für die also in der Regel im Haushalt gemeinsam gekocht wird, die ihren Lebensunterhalt gemeinsam finanzieren usw. Auch für sich lebende Personen, die allein wohnen und wirtschaften, bilden einen (Einpersonen-)Privathaushalt.</p> <p>Zu den Privathaushalten zählen ferner auch</p> <ul style="list-style-type: none"> • so genannte „Privathaushalte im Anstaltsbereich“; das sind Personen, die zwar im Anstaltsbereich wohnen, jedoch für sich selbst wirtschaften, wie z.B. das Pförtner-Ehepaar einer Krankenanstalt oder die Hausmeisterfamilie eines Kinderheims, • sowie die meisten Personen in Wohnheimen (z.B. Schwesternwohnheim), sofern sie einen eigenständigen Privathaushalt führen, d.h. nicht von wohnheimeigenen Gemeinschaftseinrichtungen zentral versorgt und gepflegt werden. <p>Nicht zu den Privathaushalten zählen demgegenüber alle Personen, die in so genannten „Anstalten“ leben und dort überwiegend von anstaltseigenen Gemeinschaftseinrichtungen versorgt und gepflegt werden. (siehe auch: Privathaushalte im Anstaltsbereich; Anstalten; Wohnheime)</p> <p>Achtung: Bei LiD zählen auch alle Personen zu den Haushaltsmitgliedern, die zwar normalerweise im Haushalt wohnen, zum Zeitpunkt des Interviews jedoch vorübergehend im Krankenhaus, im Urlaub, beim Wehr- und Zivildienst etc. sind.</p>
Privathaushalte im Anstaltsbereich	<p>Hierzu zählen alle Haushalte im Anstaltsbereich, deren Mitglieder nicht an der Gemeinschaftspflege bzw. sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen teilnehmen, sondern einen eigenständigen Haushalt führen, wie zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Pförtner-Ehepaar eines Kinderheimes oder • die Hausmeister-Familie einer Pflegeanstalt.
Progymnasien	<ul style="list-style-type: none"> • <i>siehe unter „Gymnasien“</i>
Realschulen	<p>(5. bzw. 7. bis 10. Klassenstufe) sind weiterführende Schulen der allgemeinen Ausbildung, die den vier- bzw. sechsjährigen Besuch einer Grund- oder Volksschule voraussetzen. Die Schulbesuchsdauer beträgt zwischen vier und sechs Jahren. Der Abschluss der Realschule bietet im Allgemeinen die Grundlage für gehobene nichtakademische Berufe</p>

	<p>aller Art. Der Realschulabschluss eröffnet den Zugang zu den Fachoberschulen; er wird deshalb auch als Fachoberschulreife bezeichnet. Abschluss: „Mittlere Reife“</p>
Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten	<p><u>Rentenversicherung der Arbeiter</u>: Rente wird gezahlt von der Landesversicherungsanstalt (LVA). <u>Rentenversicherung der Angestellten</u>: Rente wird gezahlt von der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA). Seit dem 1.10.2005 sind sämtliche gesetzlichen Träger der Rentenversicherung organisatorisch gemeinsam unter dem Dach der Deutschen Rentenversicherung zusammengefasst.</p>
Reisekostenbeihilfe	<p>Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende können eine Reisekostenbeihilfe erhalten, wenn sie nötig ist, um die Beschäftigung aufzunehmen. Sie ersetzt die Fahrtkosten für die Fahrten zum Antritt einer auswärtigen Arbeits- oder Ausbildungsstelle.</p>
Saison-Kurzarbeitergeld	<p>Seit dem 1. April 2006 ist das Gesetz zur Förderung der ganzjährigen Beschäftigung in Kraft. Das Gesetz regelt die Anwendung des Saison-Kurzarbeitergeldes (Saison-Kug), bei dem es sich um eine Lohnersatzleistung der deutschen Arbeitslosenversicherung handelt. Damit sollen Zeiten der Arbeitslosigkeit im Winter vermieden werden. Vor allem in der Baubranche werden Arbeitnehmer aufgrund der Witterung und/oder fehlender Aufträge entlassen und im Frühjahr wieder eingestellt. Das saisonale Kurzarbeitergeld ersetzt das früher geltende Schlechtwettergeld bzw. das Winterausfallgeld. Die Leistungen werden durch die deutsche Arbeitslosenversicherung finanziert.</p>
Schulen des Gesundheitswesens	<p>vermitteln die Ausbildung für nichtakademische Gesundheitsberufe (z.B. Kranken- und Kinderkrankenschwestern, Hebammen, Masseur, Beschäftigungstherapeuten, Medizinische Bademeister usw.) Dazu zählen auch die Pflegevorschulen an Schulen des Gesundheitswesens, die in der Regel als freie Einrichtungen den Krankenanstalten sowie sozialpflegerischen oder sozialpädagogischen Einrichtungen angegliedert sind.</p>
Schulpflicht, allgemeine	<p>Die Vollzeitschulpflicht schreibt vor, dass jeder Jugendliche mindestens 9 bzw. 10 Jahre zur Schule gehen muss. In Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen beträgt die Vollzeitschulpflicht neun Jahre, in Berlin, Brandenburg, Bremen und Nordrhein-Westfalen beträgt sie zehn Jahre. Wenn ein Jugendlicher nach Vollendung der Vollzeitschulpflicht erwerbstätig oder arbeitslos ist – also nicht in einer Ausbildung oder Schule – dann muss er nebenher weiter eine Berufsschule besuchen. Eine solche Teilzeit-Schulpflicht besteht bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.</p>
Sonderschulen	<p>haben in der Regel den gleichen Bildungsauftrag wie die Grund- und Hauptschulen. Sie dienen der Förderung und Betreuung körperlich oder geistig benachteiligter oder sozial gefährdeter Kinder, die nicht oder nicht mit ausreichendem Erfolg in normalen Schulen unterrichtet werden können. Dazu zählen u. a. auch alle übrigen selbständigen allgemeinen Schularten für Behinderte wie z.B. Realsonderschulen und Gymnasialsonderschulen. Gleichfalls werden dieser Schulart alle Zweige und Klassen für Behinderte zugeordnet, die aus schulorganisatorischen Gründen mit Grund-, Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie mit Gymnasien verbunden sind.</p>
Sozialgeld	<p>Sozialgeld ist Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Anspruch auf Sozialgeld haben nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige, die mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben; erwerbsfähige Hilfebedürftige erhalten Arbeitslosengeld II. Das Sozialgeld umfasst analog zum Arbeitslosengeld II die Regelleistung, Leistungen für Mehrbedarfe, die angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung sowie die nicht von der Regelleistung erfassten einmaligen Leistungen. Besteht Anspruch auf Leistungen zur</p>

	<p>Grundsicherung im Alter und bei – <i>dauerhafter</i> – Erwerbsminderung ab vollendetem 18. Lebensjahr, so sind diese Leistungen gegenüber dem Sozialgeld vorrangig. Bezieher einer Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung oder einer Rente wegen voller Erwerbsminderung auf Zeit können hingegen Anspruch auf Sozialgeld bzw. Arbeitslosengeld II haben. Keinen Anspruch auf Sozialgeld haben Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rente wegen voller Erwerbsminderung auf Dauer oder (vorgezogener) Rente wegen Alters beziehen • oder das 65. Lebensjahr vollendet haben. <p>Das Sozialgeld ist ebenso wie das ALG II bedarfsorientiert und bedürftigkeitsgeprüft und mindert sich daher um das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen. Das Sozialgeld beträgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60% der Regelleistung bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres und 80% im 15. Lebensjahr.
Sozialhilfe	<p>Einmalige oder laufende Leistungen des Sozialamts zur Sicherung des Lebensunterhalts von Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, vor allem aus eigenem Einkommen und Vermögen bestreiten können. Sozialhilfe wird bedürftigen Personen gewährt in Form von</p> <ul style="list-style-type: none"> • laufender Hilfe zum Lebensunterhalt • einmaliger Hilfe zum Lebensunterhalt oder • Hilfe in besonderen Lebenslagen.
Sozialwohnung	<ul style="list-style-type: none"> • Als Sozialwohnungen gelten öffentlich geförderte Mietwohnungen, für die ein Wohnberechtigungsschein vom Wohnungsamt erforderlich ist.
Steuerpflichtiges Einkommen	<p>Hierunter sind neben Einkommen aus unselbständiger oder selbständiger Arbeit auch Pensionen, Renten, Zins- und Vermögenseinkommen, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung zu verstehen.</p>
Teilzeitarbeit	<p>In Teilzeit arbeiten heißt, man arbeitet regelmäßig kürzer als vergleichbare Vollzeitmitarbeiter. In der Regel wird dabei die Wochenarbeitszeit von Arbeitnehmern des gleichen Betriebs mit derselben Art des Arbeitsverhältnisses und der gleichen oder einer ähnlichen Tätigkeit verglichen (bei unregelmäßiger Arbeitszeit die Jahresarbeitszeit). Vorübergehende Kurzarbeit zählt nicht dazu.</p>
Touristenvisum	<p>Angehörige aus EU-Staaten und Staatsbürger der EWR-Länder benötigen kein Visum für die Einreise nach Deutschland. Für Staatsbürger anderer Länder besteht dagegen Visumpflicht. Visa werden für die Dauer von 3 Monaten ausgestellt und müssen nach Einreise bei der Ausländerbehörde in Berlin in Form einer Aufenthaltserlaubnis verlängert werden. Es gibt verschiedene Arten von Visa, die zweckgebunden sind: mit einem Touristenvisum ist man beispielsweise nicht berechtigt ein Studium in Deutschland aufzunehmen. Die Art des Visums kann nach Einreise nicht geändert werden.</p>
Trennungskostenbeihilfe	<p>Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende können eine Trennungskostenbeihilfe erhalten, wenn sie zur Aufnahme der Beschäftigung notwendig ist. Sie ersetzt für die ersten sechs Monate der Beschäftigung die Kosten, die durch eine getrennte Haushaltsführung entstehen (bis zu einem Betrag von 260 € monatlich).</p>
Umschulung, berufliche	<p>Bildungsmaßnahmen, die das Ziel haben, den Übergang in eine andere berufliche Tätigkeit als bisher zu ermöglichen. Wird in der Regel vom Arbeitsamt mit Unterhaltsgeld gefördert.</p>
Universität / Hochschule	<p>Bildungseinrichtungen, die ein allgemeines oder fachgebundenes Abitur zur Voraussetzung haben und nach mehrjährigem Studium zum Hochschulabschluss führen. Volkshochschulen zählen nicht hierzu, ihr Besuch ist der Fort- bzw. Weiterbildung zuzurechnen.</p>
Unterhaltsgeld bei der Teilnahme an beruflicher	<p>Arbeitslose, die an einer Maßnahme der beruflichen Weiterbildung teilnehmen, können unter bestimmten, im Arbeitsförderungsrecht</p>

Fortbildung und Umschulung	(SGB III) geregelten Voraussetzungen ein Unterhaltsgeld zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts bekommen. Es handelt sich also um eine Lohnersatzleistung vom Arbeitsamt bei der Teilnahme an vom Arbeitsamt anerkannten Vollzeitmaßnahmen (ganztägiger Unterricht) der beruflichen Fortbildung bzw. beruflichen Umschulung in einen anderen Beruf in Höhe von 67% (bei Teilnehmern mit mindestens einem Kind oder mit erwerbsunfähigem Ehepartner) oder 60% (sonstige Teilnehmer) des letzten Nettoarbeitsverdienstes – in Ausnahmefällen kann die Förderung auch weniger als 60 % des letzten Nettoarbeitsentgelts betragen. Für behinderte Menschen gelten unter Umständen weiterreichende Sonderregelungen.
Vermittlungsgutschein	siehe: Berufliche Fortbildung, Berufliche Umschulung
Volksschule	siehe „Hauptschulen und Grundschulen“
Vollzeitbeschäftigung	Erwerbstätigkeit mit einer Arbeitszeit von mindestens 35 Stunden wöchentlich.
Vorschule	Einrichtung für Fünfjährige an Schulen zur Vorbereitung auf die erste Klasse der Grundschule.
Vorruhestand und Altersteilzeit	Altersteilzeitgesetz (AltTZG 1996): Durch Altersteilzeitarbeit soll älteren Arbeitnehmern ein gleitender Übergang vom Erwerbsleben in die Altersrente ermöglicht werden. Die Bundesagentur für Arbeit (Bundesagentur) fördert durch Leistungen nach diesem Gesetz die Teilzeitarbeit älterer Arbeitnehmer, die ihre Arbeitszeit ab Vollendung des 55. Lebensjahres spätestens ab 31. Dezember 2009 vermindern und damit die Einstellung eines sonst arbeitslosen Arbeitnehmers ermöglichen. Altersteilzeit im Sinne dieses Gesetzes liegt unabhängig von einer Förderung durch die Bundesagentur auch vor bei einer Teilzeitarbeit älterer Arbeitnehmer, die ihre Arbeitszeit ab Vollendung des 55. Lebensjahres nach dem 31. Dezember 2009 vermindern. Für die Anwendung des § 3 Nr. 28 des Einkommensteuergesetzes kommt es nicht darauf an, dass die Altersteilzeit vor dem 1. Januar 2010 begonnen wurde und durch die Bundesagentur nach § 4 gefördert wird. Das Altersteilzeitentgelt (Brutto) unterliegt in den Monaten dem Lohnsteuerabzug, in denen es zufließt. Soweit im Rahmen von Blockmodellen Zeitguthaben während der Arbeitsphasen angesammelt werden, liegt in der Abführung der Arbeitsentgelte an das Wertguthaben des Arbeitnehmers noch kein lohnsteuerpflichtiger Zufluss. Lohnsteuerpflicht entsteht insoweit erst, wenn der angesparte Altersteilzeitlohn in den Arbeitsfreistellungszeiten ausbezahlt wird.
Wehrdienst (freiwillig)	Die Pflicht zur Ableistung des Grundwehrdienstes wurde zum 1.7.2011 ausgesetzt. Seither besteht die Möglichkeit eines freiwilligen Wehrdienstes. Der Sold der freiwilligen Wehrdienstleistenden bewegt sich pro Monat zwischen ca. 778 bis 1.100 Euro netto. Die daneben gewährten Sachleistungen haben einen Wert von etwa 265 Euro (Verpflegung und Unterkunft). Inklusiv der Sachleistungen liegt der Monatsnettolohn bei dem freiwilligen Wehrdienst damit zwischen 1.000 und 1.400 Euro im Monat.
Werkstätten für Behinderte	Für Menschen, die wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, bieten Werkstätten für behinderte Menschen eine angemessene berufliche Bildung und eine Beschäftigung zu einem ihrer Leistung angemessenen Arbeitsentgelt.
Wintergeld	Frühere Bezeichnung für einen Lohnzuschuss, der inzwischen in das Saison-Kurzarbeitergeld überführt wurde → <i>siehe dort</i> .
Witwenrente/-pension/Waisenrente	Hinterbliebenenrente erhalten die Witwe, der Witwer, die Waisen oder die frühere Ehefrau von verstorbenen oder verschollenen Personen, die Rentenansprüche erworben haben.
Wohnfläche	Eigengenutzte Wohnfläche einschließlich Küche, Bad, Flur, Kammern, gegebenenfalls Mansarden (untervermietete und gewerblich genutzte

	Flächen nicht mitrechnen!). In der Regel ist die Wohnfläche im Mietvertrag ausgewiesen.
Wohngeld	<p>Wohngeld erhalten Haushalte unter einer bestimmten Einkommensgrenze vom Wohngeldamt in Form</p> <ul style="list-style-type: none"> • eines Mietzuschusses • oder eines Lastenzuschusses (bei Wohnungseigentümern).
Wohngemeinschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Wohngemeinschaft ist nur dann als ein Privathaushalt zu erfassen, wenn alle Mitglieder gemeinsam wirtschaften, d.h. sich überwiegend gemeinsam verpflegen und überwiegend aus einer gemeinsamen Kasse leben. Falls einzelne Personen selbständig wirtschaften, d.h. im Wesentlichen „aus eigener Kasse leben“ und sich unabhängig von anderen Wohngemeinschaftsmitgliedern versorgen, bilden diese einen eigenen Haushalt. Eine Wohngemeinschaft kann also aus einem oder mehreren Haushalten bestehen, je nachdem ob überwiegend gemeinsam oder getrennt gewirtschaftet wird.
Wohnheime	<p>Sie dienen primär dem Wohnen, d.h. der für Anstalten typische Gesichtspunkt der gemeinschaftlichen Versorgung und Verpflegung durch Gemeinschaftseinrichtungen tritt hier in den Hintergrund. Zwar können auch Wohnheime Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Gemeinschaftsverpflegung, Gemeinschaftsräume) anbieten, die in Wohnheimen wohnenden Personen führen jedoch in den meisten Fällen einen eigenen Privat-Haushalt im Sinne überwiegend eigenständigen Wirtschaftens. Wohnheimbewohner leben in in sich abgeschlossenen Wohnungen oder Wohneinheiten.</p>
Zivildienst	<p>Am 1. Juli 2011 wurde der Zivildienst ebenso wie der Grundwehrdienst ausgesetzt. Mit Ablauf des 31.12.2011 wurden die letzten Zivildienstleistenden aus dem Dienst entlassen. Als Ersatz für den Zivildienst wurde 2011 der Bundesfreiwilligendienst (BFD) eingeführt, der alle bestehenden Freiwilligendienste ergänzen soll. Unabhängig von der Aussetzung der Wehrpflicht bleibt das Recht, den Kriegsdienst mit der Waffe aus Gewissensgründen gemäß Artikel 4 Absatz 3 des Grundgesetzes zu verweigern, bestehen. Über die Berechtigung, den Kriegsdienst mit der Waffe zu verweigern, entscheidet das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben auf Antrag.</p>
Zweiter Bildungsweg	<p>Fehlende Schulabschlüsse können jederzeit, auch im späteren Leben, erworben werden. Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges sind neben den Volkshochschulen vor allem Abendschulen und Kollegs. Nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung hat man meist gleichzeitig den Hauptschulabschluss erreicht. In vielen Bundesländern sind Bestrebungen vorhanden, zum Beispiel Meistern, Technikern oder Fachwirten den Weg zur Universität oder zur Fachhochschule auch ohne Abitur oder Fachhochschulreife zu ebnen.</p> <p>Folgende Abschlüsse können über den Zweiten Bildungsweg erworben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Hauptschulabschluss</u> Volkshochschulen und andere Einrichtungen der Erwachsenenbildung bieten Vorbereitungskurse für den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses an. Voraussetzung ist die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht. Oft ist auch die Teilnahme an einer Externenprüfung (Schulfremdenprüfung, Nichtschülerprüfung) möglich. • <u>Mittlerer Bildungsabschluss</u> Den Realschulabschluss kann man in Volkshochschulen, Fachoberschulen, in einigen Bundesländern in Berufsaufbauschulen erwerben, ebenso aber per Fernunterricht oder die Schulfremdenprüfung bzw. Externenprüfung. Zulassungsvoraussetzungen sind unter anderem die Erfüllung der Vollzeitschulpflicht, der Hauptschulabschluss (nicht in

	<p>allen Bundesländern), ein gleichwertiges Zeugnis oder eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. eine mehrjährige Berufstätigkeit.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Fachhochschulreife</u> Zur Fachhochschulreife kommt man durch Fachoberschulen, Abendgymnasien, über den Fernunterricht und das Telekolleg sowie über Kollegs oder die Schulfremdenprüfung bzw. Externenprüfung. • <u>Fachgebundene Hochschulreife</u> In einigen Bundesländern gibt es die Möglichkeit, über Berufsoberschulen, Fachakademien, Fernunterricht oder die Schulfremdenprüfung bzw. Externenprüfung für bestimmte Ausbildungsrichtungen die Hochschulreife zu erwerben. • <u>Allgemeine Hochschulreife</u> In Abendgymnasien, Kollegs, Berufsoberschulen sowie im Fernunterricht kann man die allgemeine Hochschulreife erlangen, ebenso über die Schulfremdenprüfung bzw. Externenprüfung oder eine Begabtenprüfung.

Listenhefte

Listenheft Haushalt A-H

LiD 2014
L I S T E N H E F T
Haushalt

Haustyp

Landwirtschaftliches Wohngebäude

Freistehendes Ein- / Zweifamilienhaus

Ein- / Zweifamilienhaus als Reihenhaushaus oder Doppelhaus

Wohnhaus mit 3 bis 4 Wohnungen

Wohnhaus mit 5 bis 8 Wohnungen

Wohnhaus mit 9 und mehr Wohnungen

(aber höchstens 8 Stockwerken, also kein Hochhaus)

Hochhaus

(9 und mehr Stockwerke)

Wohngegend

Ein reines Wohngebiet mit überwiegend Altbauten

Ein reines Wohngebiet mit überwiegend Neubauten

Ein Mischgebiet mit Wohnungen und Geschäften bzw. Gewerbebetrieben

Ein Geschäftszentrum (Läden, Banken, Verwaltungen) mit wenigen Wohnungen

Ein Gewerbe- bzw. Industriegebiet mit wenigen Wohnungen

Wertanlagen im Haushalt vorhanden

Sparbuch / Spargirokonto / Tagesgeldkonto

Bausparvertrag

Lebensversicherung

Festverzinsliche Wertpapiere

(z.B. Sparbriefe, Pfandbriefe, Bundesschatzbriefe)

Andere Wertpapiere

(z.B. Aktien, Fonds, Anleihen Optionsscheine)

Betriebsvermögen

(eigenes Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen)

Einnahmen aus Zinsen und Dividenden

unter 250 EURO

250 bis unter 1.000 EURO

1.000 bis unter 2.500 EURO

2.500 bis unter 5.000 EURO

5.000 bis unter 10.000 EURO

10.000 EURO und mehr

Bis ins Zentrum der nächsten Großstadt

Wohnung liegt im Großstadtzentrum

unter 10 km

10 bis unter 25 km

25 bis unter 40 km

40 bis unter 60 km

60 km und mehr

Gar nicht	Gering	Gerade erträglich	Stark	Sehr stark
----------------------	---------------	------------------------------	--------------	-----------------------

Familien im Wohngebiet die nicht aus Deutschland stammen

Alle

Die meisten

Etwa die Hälfte

Etwa ein Viertel

Weniger als ein Viertel

Keiner

Kontakt zu den Nachbarn

Sehr eng

Eng

Mittel

Nur flüchtig

Gar kein Kontakt

Erhält Hilfe von

Angehörigen im Haushalt

Wohlfahrtsverbände (z.B. Caritas, Diakonie, ASB, DRK, AWO, ...)

privatem Pflegedienst

Freunden / Bekannten / Nachbarn

Angehörigen außerhalb des Haushalts

Sonstige regelmäßige Pflegehilfe

Kind besucht

Grundschule (inkl. Förderstufe)

Hauptschule

Realschule

Gymnasium

Gesamtschule

Berufsschule

Sonstige Schule

keine Schule

Listenheft Personen A-H

LiD 2014
LISTENHEFT
Personen

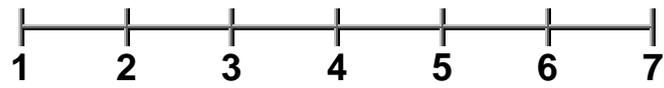
Ganz und gar
unzufrieden

Ganz und gar
zufrieden



**Stimme
überhaupt
nicht zu**

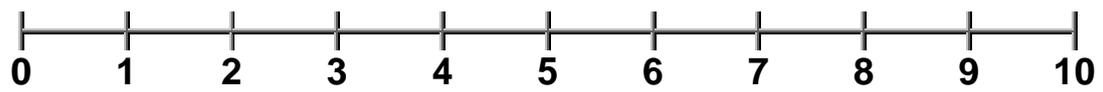
**Stimme
voll und
ganz zu**



Sehr selten	Selten	Manchmal	Oft	Sehr oft
------------------------	---------------	-----------------	------------	---------------------

**Gar nicht
risikobereit**

**Sehr
risikobereit**



Tätigkeit an einem durchschnittlichen Werktag

Berufstätigkeit, Lehre (Zeiten einschließlich Arbeitsweg, auch nebenberufliche Tätigkeit)

Besorgungen (Einkaufen, Beschaffungen, Behördengänge)

Hausarbeit (Waschen, Kochen, Putzen)

Kinderbetreuung

Versorgung und Betreuung von pflegebedürftigen Personen

Aus- und Weiterbildung, Lernen
(auch Schule, Studium, Promotion)

Reparaturen am Haus, in der Wohnung, am Auto, Gartenarbeit

Körperliche Aktivitäten (Sport, Fitness, Gymnastik)

Sonstige Freizeitbeschäftigungen und Hobbies

Derzeitige Ausbildung oder Weiterbildung

Allgemeinbildende Schule

Hauptschule
Realschule
Gymnasium
Gesamtschule
Abendrealschule, Abendgymnasium
Fachoberschule

Berufliche Ausbildung

Berufsgrundbildungsjahr, Berufsvorbereitungsjahr
Berufsschule ohne Lehre
Lehre
Berufsfachschule, Handelsschule
Schule des Gesundheitswesens
Fachschule (z.B. Meister-, Technikerschule)
Beamtenausbildung
Sonstiges (*bitte angeben*)

Hochschule

Duale Hochschule / Berufsakademie
Fachhochschule
Universität, Technische Hochschule
Promotion

Weiterbildung/Umschulung

Berufliche Umschulung
Berufliche Fortbildung
Berufliche Rehabilitation
Allgemeine oder politische Weiterbildung
Sonstiges (*bitte angeben*)

Derzeitige Erwerbstätigkeit

Voll erwerbstätig

In Teilzeitbeschäftigung

**In betrieblicher Ausbildung / Lehre
oder betrieblicher Umschulung**

Geringfügig oder unregelmäßig erwerbstätig

In Altersteilzeit mit Arbeitszeit Null

Freiwilliger Wehrdienst

**Freiwilliges soziales/ökologisches Jahr,
Bundesfreiwilligendienst**

Nicht erwerbstätig

Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

Nein, ganz sicher nicht

Eher unwahrscheinlich

Wahrscheinlich

Ganz sicher

Berufliche Veränderung

Habe erstmals in meinem Leben eine Erwerbstätigkeit aufgenommen

Bin nach einer Unterbrechung jetzt wieder zum früheren Arbeitgeber zurückgekehrt

Habe eine Stelle bei einem neuen Arbeitgeber angetreten (bei Zeitarbeitnehmern: einschl. Tätigkeit in einem Entleihbetrieb)

Bin vom Betrieb übernommen worden (war vorher dort in Ausbildung / in ABM / oder als freier Mitarbeiter tätig)

Habe innerhalb des Unternehmens die Stelle gewechselt

Habe eine neue Tätigkeit als Selbständiger aufgenommen

Erforderliche Ausbildung

Keine beruflicher Ausbildungsabschluss erforderlich

Eine abgeschlossene Berufsausbildung

Ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium

**Ein abgeschlossenes Universitäts-
oder Hochschulstudium**

Beschäftigte im Gesamtunternehmen

	unter	5	Beschäftigte
5	bis	10	Beschäftigte
11	bis unter	20	Beschäftigte
20	bis unter	100	Beschäftigte
100	bis unter	200	Beschäftigte
200	bis unter	2.000	Beschäftigte
2.000	und mehr		Beschäftigte

Trifft nicht zu, da selbständig ohne weitere Beschäftigte

Berufliche Stellung

- A Arbeiter** (auch in der Landwirtschaft)
 - A1 Ungelernte Arbeiter
 - A2 Angelernte Arbeiter
 - A3 Gelernte und Facharbeiter
 - A4 Vorarbeiter, Kolonnenführer
 - A5 Meister, Polier

- B Selbständige** (einschl. mithelfende Familienangehörige)
 - B1 Selbständige Landwirte
 - B2 Freie Berufe, selbständige Akademiker
 - B3 Sonstige Selbständige
 - B4 Mithelfende Familienangehörige

- C Auszubildende / Praktikanten**
 - C1 Auszubildende, gewerblich-technisch
 - C2 Auszubildende, kaufmännisch
 - C3 Volontäre, Praktikanten u.ä.

- D Angestellte**
 - D1 Industrie- und Werkmeister im Angestelltenverhältnis
 - D2 Angestellte mit einfacher Tätigkeit
ohne Ausbildungsabschluss
 - D3 Angestellte mit einfacher Tätigkeit
mit Ausbildungsabschluss
 - D4 Angestellte mit qualifizierter Tätigkeit
(z.B. Sachbearbeiter, Buchhalter, technischer Zeichner)
 - D5 Angestellte mit hochqualifizierter Tätigkeit
oder Leitungsfunktion
(z.B. wissenschaftlicher Mitarbeiter, Ingenieur, Abteilungsleiter)
 - D6 Angestellte mit umfassenden Führungsaufgaben
(z.B. Direktor, Geschäftsführer, Vorstand größerer Betriebe und Verbände)

- E Beamte** (einschl. Richter und Berufssoldaten)
 - E1 Einfacher Dienst
 - E2 Mittlerer Dienst
 - E3 Gehobener Dienst
 - E4 Höherer Dienst

Arbeitszeitregelungen

Fester Beginn und festes Ende der täglichen Arbeitszeit

**Von Betrieb festgelegte,
teilweise wechselnde Arbeitszeiten pro Tag**

Keine formelle Arbeitszeitregelung, lege Arbeitszeit selbst fest

**Gleitzeit mit Arbeitszeitkonto und einer gewissen
Selbstbestimmung über die tägliche Arbeitszeit
in diesem Rahmen**

Sonderzahlungen oder Zuschläge im letzten Monat
--

Schicht-/Spätarbeits-/Wochenendzuschläge

Überstundenzuschläge

Erschwerniszulagen

Funktionszulagen oder persönliche Zulagen

Trinkgelder

Sonstige Sonderzahlungen/Zuschläge (*bitte angeben*)

Zusatzleistungen zum Gehalt

Verbilligtes Essen in Betriebskantine oder Essenszuschuss

Firmenwagen für private Nutzung

**Handy für den privaten Gebrauch oder Zahlung von
Telefonkosten**

Spesen, die über die reine Kostenerstattung hinausgehen

Computer / Laptop zur privaten Nutzung

Andere Formen von Zusatzleistungen (*bitte angeben*)

Einkünfte derzeit

Eigene Rente, Pension

Witwenrente/-pension, Waisenrente

Arbeitslosengeld

Arbeitslosengeld II / Sozialgeld

**Unterhaltsgeld bei Fortbildung / Umschulung;
Übergangsgeld**

**Mutterschaftsgeld während des Mutterschutzes,
Elterngeld**

Kindesunterhalt

Betreuungsunterhalt

Nachehelicher Unterhalt, Trennungsunterhalt

Unterhaltszahlungen aus Unterhaltsvorschusskassen

BAföG, Stipendium, Berufsausbildungsbeihilfe

**Wehrsold bei freiwilligem Wehrdienst,
Aufwandsentschädigung für Freiwilliges soziales/
ökologisches Jahr oder Bundesfreiwilligendienst**

**Sonstige Unterstützung von Personen,
die nicht im Haushalt leben**

Bildungsabschluss

Allgemeinbildender Schulabschluss

- Hauptschulabschluss
- Mittlere Reife, Realschulabschluss
- Fachhochschulreife (Abschluss einer Fachoberschule)
- Abitur (Hochschulreife)
- Anderer Schulabschluss (*bitte angeben*)

Hochschulabschluss

- Duale Hochschule / Berufsakademie
- Fachhochschule
- Universität / Technische Hochschule
- Promotion / Habilitation

Bitte zusätzlich Abschluss und Fachrichtung angeben

Beruflicher Ausbildungsabschluss

Bitte Bezeichnung des Ausbildungsberufs angeben

Art der Ausbildung:

- Lehre
- Berufsfachschule, Handelsschule
- Schule des Gesundheitswesens
- Fachschule (z.B. Meister-, Technikerschule)
- Beamtenausbildung
- Betriebliche Umschulung
- Sonstiges, z.B. Fortbildungslehrgang

Keine berufliche Weiterbildung

Im letzten Jahr war kein passendes Weiterbildungsangebot verfügbar

Für die Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildung fehlte mir die Zeit

Die Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildung hätte meine persönlichen Berufschancen nicht verbessert.

Da eine berufliche Weiterbildung mit Kosten oder Verdienstausschlag verbunden gewesen wäre, kam das für mich nicht in Frage

Ich hatte kein Interesse an Weiterbildung

Beschäftigung beendet

Wegen Betriebsstilllegung / Auflösung der Dienststelle

Durch eigene Kündigung

Durch Kündigung von Seiten des Arbeitgebers

Durch Auflösungsvertrag / im Einvernehmen

Befristete Beschäftigung oder Ausbildung war beendet

Erreichen der Altersgrenze / Rente / Pension

Beurlaubung / Mutterschutz / Elternzeit

Aufgabe der selbständigen Tätigkeit / des Geschäfts

2 0 1 3

Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
------	-------	------	-------	-----	------	------	------	-------	------	------	------

Voll erwerbstätig

In Kurzarbeit

Teilzeitbeschäftigt

In einem Mini-Job (bis 450 €)

In betrieblicher Erstausbildung / Lehre

In Fortbildung, Umschulung oder beruflicher Weiterbildung

Arbeitslos gemeldet

In Rente / Pension oder Vorruhestand

Im Mutterschutz / Erziehungsurlaub / Elternzeit

Auf der Schule / Hochschule / Fachschule

**Freiwilliger Wehrdienst / Wehrübung,
Freiwilliges soziales/ökologisches Jahr
Bundesfreiwilligendienst**

Hausfrau / Hausmann

Sonstiges (*bitte angeben*)

Einkünfte 2013

Lohn / Gehalt als Arbeitnehmer

(einschl. Ausbildungsvergütung, Altersteilzeitbezüge,
Lohnfortzahlung)

Einkommen aus selbständiger / freiberuflicher Tätigkeit

Einkommen aus Nebenerwerbstätigkeit, Nebenverdienste

Eigene Rente, Pension

Witwenrente / -pension, Waisenrente

Arbeitslosengeld

Arbeitslosengeld II / Sozialgeld

Unterhaltsgeld bei Fortbildung / Umschulung, Übergangsgeld

Mutterschaftsgeld während des Mutterschutzes, Elterngeld

BAföG, Stipendium, Berufsausbildungsbeihilfe

Wehrsold bei freiwilligem Wehrdienst, Aufwandsentschädigung für Freiwilliges soziales/ökologisches Jahr oder Bundesfreiwilligendienst

Gesetzlicher Ehegattenunterhalt, Kindesunterhalt, Betreuungsunterhalt

Unterhaltszahlungen aus Unterhaltsvorschusskassen

Sonstige Unterstützung von Personen, die nicht im Haushalt leben

Sondervergütungen 2013

13. Monatsgehalt

14. Monatsgehalt

Zusätzliches Weihnachtsgeld

Urlaubsgeld

Gewinnbeteiligung, Gratifikation, Prämie

Sonstiges

Rente / Pension wird bezahlt von

Deutsche Rentenversicherung
(ehemals LVA, BfA, Knappschaft)

Beamtenversorgung

Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (z.B. VBL)

Betriebliche Altersversorgung (z.B. Werkspension)

Rente aus einer privaten Versicherung
(einschließlich Arbeitgeberdirektversicherung
oder berufsständische Versorgung)

Unfallversicherung (z.B. der Berufsgenossenschaft)

Kriegsopferversorgung

Sonstige (*bitte angeben*)

Sehr gut	Gut	Zufrieden- stellend	Weniger gut	Schlecht
---------------------	------------	--------------------------------	------------------------	-----------------

Immer	Oft	Manchmal	Fast nie	Nie
--------------	------------	-----------------	-----------------	------------

**ganz
links**

**ganz
rechts**



Mache mir darüber

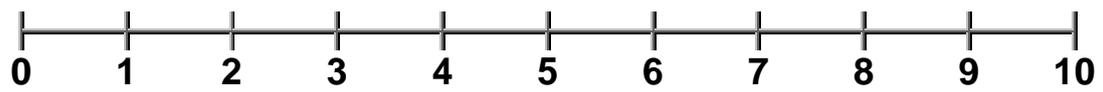
große Sorgen

einige Sorgen

keine Sorgen

**Gar nicht
risikobereit**

**Sehr
risikobereit**



Familienstand

Verheiratet, mit Ehepartner zusammenlebend

**Eingetragene gleichgeschlechtliche Partnerschaft
zusammenlebend**

Verheiratet, dauernd getrennt lebend

**Eingetragene gleichgeschlechtliche Partnerschaft
getrennt lebend**

Ledig, war nie verheiratet

**Geschieden /
Eingetragene gleichgeschlechtliche Partnerschaft aufgehoben**

**Verwitwet / Lebenspartner/-in aus eingetragener
gleichgeschlechtlicher Partnerschaft verstorben**

Mediennutzung (Zeitung, Fernsehen, Radio, Internet, etc.)

ausschließlich in der Sprache Ihres Herkunftslandes

überwiegend in der Sprache Ihres Herkunftslandes

**ungefähr gleich häufig in der Sprache Ihres Herkunftslandes wie
in deutscher Sprache oder auch weiterer Sprachen**

überwiegend in deutscher Sprache

ausschließlich in deutscher Sprache

Sehr stark	Stark	In mancher Beziehung	Kaum	Gar nicht
-------------------	--------------	-------------------------------------	-------------	------------------

Voll und ganz	Über- wiegend	In mancher Beziehung	Kaum	Gar nicht
--------------------------	--------------------------	-------------------------------------	-------------	------------------

geleistete Zahlungen / Unterstützungen 2012
--

An Ihre Eltern / Schwiegereltern

An Ihre Kinder (auch Schwiegersohn / -tochter)

An Ehepartner / geschiedenen Ehepartner

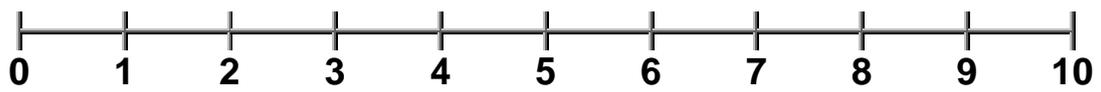
An sonstige Verwandte

An nicht verwandte Personen

Nein, habe keine Zahlungen dieser Art geleistet

Ganz und gar
unzufrieden

Ganz und gar
zufrieden



2 0 1 2

Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
------	-------	------	-------	-----	------	------	------	-------	------	------	------

Voll erwerbstätig

In Kurzarbeit

Teilzeitbeschäftigt

In einem Mini-Job (bis 400 €)

In betrieblicher Erstausbildung / Lehre

In Fortbildung, Umschulung oder beruflicher Weiterbildung

Arbeitslos gemeldet

In Rente / Pension oder Vorruhestand

Im Mutterschutz / Erziehungsurlaub / Elternzeit

Auf der Schule / Hochschule / Fachschule

**Freiwilliger Wehrdienst / Wehrübung,
Freiwilliges soziales/ökologisches Jahr
Bundesfreiwilligendienst**

Hausfrau / Hausmann

Sonstiges (*bitte angeben*)

Beschäftigung beendet

Wegen Betriebsstilllegung / Auflösung der Dienststelle

Durch eigene Kündigung

Durch Kündigung von Seiten des Arbeitgebers

Durch Auflösungsvertrag / im Einvernehmen

Befristete Beschäftigung oder Ausbildung war beendet

Erreichen der Altersgrenze / Rente / Pension

Beurlaubung / Mutterschutz / Elternzeit

Aufgabe der selbständigen Tätigkeit / des Geschäfts

Listenheft Lebenslauf A-H

LiD 2014
L I S T E N H E F T
Lebenslauf

Status bei der Einreise nach Deutschland

Aussiedler, d.h.

deutschstämmige Person aus osteuropäischen Staaten

Deutscher, der im Ausland geboren und aufgewachsen ist

Bürger eines EU-Mitgliedstaates

**Familiennachzug, z.B. als Ehegatte oder Kind
eines Aufenthaltsberechtigten**

Student, Schüler oder Auszubildender

Asylbewerber oder Flüchtling

Mit einem Touristenvisum

Nichts davon

Aufenthaltsstatus derzeit

**Niederlassungserlaubnis oder Daueraufenthaltsrecht für
Bürger der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums**

EU Blaue Karte

Befristete Aufenthaltserlaubnis

Duldung

Touristenvisum

Nichts davon

Sehr gut	Gut	Es geht	Eher schlecht	Gar nicht
---------------------	------------	----------------	--------------------------	------------------

Berufliche Stellung vor und nach dem Umzug

Arbeiter, auch in der Landwirtschaft, ohne Führungsaufgaben

Arbeiter, auch in der Landwirtschaft mit Führungsaufgaben

Angestellte ohne Führungsaufgaben

Angestellte mit Führungsaufgaben

Selbständige, einschl. mithelfende Familienangehörige

**Beamte / Staatsverwaltung, einschl.
Richter und Berufssoldaten ohne Führungsaufgaben**

**Beamte / Staatsverwaltung, einschl.
Richter und Berufssoldaten mit Führungsaufgaben**

Da war ich nicht / nicht mehr Erwerbstätig

Wie viele von Ihren ersten 15 Lebensjahren

Bei Ihren beiden (leiblichen) Eltern

Bei Ihrer Mutter allein (ohne Partner)

Bei Ihrer Mutter mit (neuem) Partner

Bei Ihrem Vater allein (ohne Partnerin)

Bei Ihrem Vater mit (neuer) Partnerin

Bei anderen Verwandten

Bei Pflegeeltern

Im Heim

Leben Ihr Vater und Ihre Mutter hier im Haushalt?

Ja, beide

Nur der Vater

Nur die Mutter

Nein, beide nicht

Lebt Ihr Vater / Ihre Mutter noch? Wenn ja, wo?

Lebt hier am Ort

Lebt woanders, und zwar:

- in den alten Bundesländern
- in den neuen Bundesländern
- in einem anderen Land, nicht in Deutschland

Ist verstorben

Schulabschluss Vater / Mutter

Keinen Schulabschluss

Volks- / Hauptschulabschluss (DDR: 8. Klasse POS)

Mittlere Reife, Realschulabschluss (DDR: 10. Klasse POS)

Abitur / Hochschulreife (DDR: EOS)

Anderen Schulabschluss

Berufliche Stellung Vater / Mutter

- A Arbeiter** (auch in der Landwirtschaft)
 - A1 Ungelernte Arbeiter
 - A2 Angelernte Arbeiter
 - A3 Gelernte und Facharbeiter
 - A4 Vorarbeiter, Kolonnenführer
 - A5 Meister, Polier

- B Angestellte**
 - B1 Industrie- und Werkmeister im Angestelltenverhältnis
 - B2 Angestellte mit einfacher Tätigkeit ohne Ausbildungsabschluss
 - B3 Angestellte mit einfacher Tätigkeit mit Ausbildungsabschluss
 - B4 Angestellte mit qualifizierter Tätigkeit (z.B. Sachbearbeiter, Buchhalter, technischer Zeichner)
 - B5 Angestellte mit hochqualifizierter Tätigkeit oder Leitungsfunktion (z.B. wissenschaftlicher Mitarbeiter, Ingenieur, Abteilungsleiter)
 - B6 Angestellte mit umfassenden Führungsaufgaben (z.B. Direktor, Geschäftsführer, Vorstand größerer Betriebe und Verbände)

- C Beamte / Staatsverwaltung** (einschl. Richter und Berufssoldaten)
 - C1 Einfacher Dienst
 - C2 Mittlerer Dienst
 - C3 Gehobener Dienst
 - C4 Höherer Dienst

- D Selbständige** (einschl. mithelfende Familienangehörige)
 - D1 Selbständige Landwirte ohne Beschäftigte
 - D2 Selbständige Landwirte mit Beschäftigten
 - D3 Freie Berufe, selbständige Akademiker ohne Beschäftigte
 - D4 Freie Berufe, selbständige Akademiker mit Beschäftigten
 - D5 Sonstige Selbständige ohne Beschäftigte
 - D6 Sonstige Selbständige mit Beschäftigten
 - D7 Mithelfende Familienangehörige

- E War nicht erwerbstätig**

Noten im letzten Zeugnis

Sehr gut

Gut

Befriedigend

Ausreichend

Mangelhaft

Ungenügend

Sehr häufig	Häufig	Manchmal	Selten	Nie
-------------	--------	----------	--------	-----

Person war nicht vorhanden

Im Alter von ... 15,16,17,18,19, ... bis heute (maximal 65)

in Schule, Studium, Abendschule

in Lehre, Berufsausbildung, Fortbildung, Umschulung

**beim (freiwilligen) Wehrdienst / Zivildienst, freiwilliges
soziales/ökologisches Jahr, Bundesfreiwilligendienst,
im Krieg / in Gefangenschaft**

voll berufstätig (einschl. Zeit- / Berufssoldat)

teilzeitbeschäftigt oder geringfügig erwerbstätig

arbeitslos

Hausfrau / Hausmann

im Ruhestand, Rentner / Pensionär, (auch Vorruhestand)

Sonstiges

Art des Schulabschlusses

Schule ohne Abschluss verlassen (*bitte Art der Schule angeben*)

Volks- / Hauptschulabschluss (DDR: 8. Klasse)

Realschulabschluss / Mittlere Reife (DDR: 10. Klasse)

Fachhochschulreife (Abschluss einer Fachoberschule)

Abitur / Hochschulreife

Sonstiger Schulabschluss (*bitte angeben*)

Mitschüler oder deren Eltern - nicht aus Deutschland

Alle

Die meisten

Etwa die Hälfte

Etwa ein Viertel

Weniger als ein Viertel

Keiner

Ausbildungs- oder Studienabschluss

Lehre, Facharbeiterabschluss

**Berufsfachschule, Handelsschule,
Schule des Gesundheitswesens**

**Fachschule,
z.B. Meister-, Technikerabschluss**

Beamtenausbildung

Fachhochschule, Berufsakademie
(früher: auch Ingenieurschule, Lehrerbildung,
DDR: Ingenieur- und Fachschulabschluss)

Universitäts-, Hochschulabschluss

Promotion

Sonstiger Abschluss

Ausbildung in einem anderen Land als Deutschland

Ich wurde in einem Betrieb angelernt

Ich habe in einem Betrieb eine längere Ausbildung gemacht

Ich habe eine berufsbildende Schule besucht

Ich habe eine Hochschule besucht

Sonstiges

Anerkennung des Abschlusses nicht beantragt

Die Anerkennung ist für mich nicht wichtig

Ich weiß nicht, wo und wie der Antrag gestellt werden soll

Die Kosten für die Anerkennung sind zu hoch

Mir fehlen wichtige Dokumente für die Anerkennung

**Das Anerkennungsverfahren ist zu
bürokratisch / nimmt zu viel Zeit in Anspruch**

Ich habe keine Aussicht auf Anerkennung meines Abschlusses

Andere Gründe

Angestrebte Ausbildungsabschlüsse

Abschluss einer Lehre

Berufsfachschule oder Schule des Gesundheitswesens

Fachschule (z.B. Meister-, Technikerschule)

Beamtenausbildung

Duales Studium / Berufsakademie

Fachhochschule

Universität

Berufliche Stellung in Ihrer ersten Tätigkeit

Arbeiter (auch in der Landwirtschaft)

- Ungelernte Arbeiter
- Angelernte Arbeiter
- Gelernte und Facharbeiter

Selbständige (einschl. mithelfende Familienangehörige)

- Selbständige Landwirte
- Freie Berufe, selbständige Akademiker
- Sonstige Selbständige
- Mithelfende Familienangehörige

Angestellte

- Angestellte mit einfacher Tätigkeit
- ohne Ausbildungsabschluss
- mit Ausbildungsabschluss

Angestellte mit qualifizierter Tätigkeit
(z.B. Sachbearbeiter, Buchhalter, technischer Zeichner)

Angestellte mit hochqualifizierter Tätigkeit oder Leitungsfunktion
(z.B. wissenschaftlicher Mitarbeiter, Ingenieur, Abteilungsleiter)

Beamte / Staatsverwaltung (einschl. Richter, Berufssoldaten)

- Einfacher Dienst
- Mittlerer Dienst
- Gehobener Dienst
- Höherer Dienst

Erforderliche Ausbildung

Keine bestimmte Ausbildung erforderlich

Eine abgeschlossene Berufsausbildung für diese Tätigkeit

Ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium

Ein abgeschlossenes Universitäts- oder Hochschulstudium

Berufliche Stellung zuletzt

Arbeiter (auch in der Landwirtschaft)

Ungelernte Arbeiter
Angelernte Arbeiter
Gelernte und Facharbeiter
Vorarbeiter, Kolonnenführer
Meister, Polier

Selbständige (einschl. mithelfende Familienangehörige)

Selbständige Landwirte
Freie Berufe, selbständige Akademiker
Sonstige Selbständige
Mithelfende Familienangehörige

Auszubildende / Praktikanten

Auszubildende
Volontäre, Praktikanten u.ä.

Angestellte

Industrie- und Werkmeister im Angestelltenverhältnis

Angestellte mit einfacher Tätigkeit
- ohne Ausbildungsabschluss
- mit Ausbildungsabschluss

Angestellte mit qualifizierter Tätigkeit
(z.B. Sachbearbeiter, Buchhalter, technischer Zeichner)

Angestellte mit hochqualifizierter Tätigkeit oder Leitungsfunktion
(z.B. wissenschaftlicher Mitarbeiter, Ingenieur, Abteilungsleiter)

Angestellte mit umfassenden Führungsaufgaben
(z.B. Direktor, Geschäftsführer, Vorstand größerer Betriebe und Verbände)

Beamte / Staatsverwaltung (einschl. Richter, Berufssoldaten)

Einfacher Dienst
Mittlerer Dienst
Gehobener Dienst
Höherer Dienst

Art des Geschwisters – Kennziffer:

- 1 leiblich (ohne Zwillingsgeschwister)**
- 2 Zwilling (eineiig)**
- 3 Zwilling (zweieiig)**
- 4 Halbgeschwister**
- 5 Stiefgeschwister**
- 6 Adoptivgeschwister**

Wo lebt das Kind heute?

Hier im Haushalt

Hier am Ort

Woanders in Westdeutschland

Woanders in Ostdeutschland

Im Ausland

Ist verstorben

Listenheft Jugend A-H

LiD 2014
LISTENHEFT
Jugend

Sehr wichtig	Wichtig	Weniger wichtig	Ganz unwichtig	Person ist nicht vorhanden
-------------------------	----------------	----------------------------	---------------------------	---

Sehr häufig	Häufig	Manchmal	Selten	Nie
--------------------	---------------	-----------------	---------------	------------

Person ist nicht vorhanden

	Sehr häufig	Häufig	Manchmal	Selten	Nie
Mutter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vater	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Täglich	Jede Woche	Jeden Monat	Seltener	Nie
----------------	-----------------------	------------------------	-----------------	------------

Betreibe die Sportart HAUPTSÄCHLICH

Im Verein

Bei kommerziellen Sportanbietern (z.B. Fitnessstudios)

In der Schule

In anderen Organisationen (z.B. Volkshochschule, Betrieb)

Gemeinsam mit anderen, aber nicht in einer Organisation

Für mich allein

Gehen Sie noch zur Schule?

Ja, Hauptschule

Ja, Realschule

Ja, Gymnasium

Ja, Gesamtschule / andere

Ja, berufliche Schule

Nein

Art des Schulabschlusses

Schule ohne Abschluss verlassen

Hauptschulabschluss

Realschulabschluss / Mittlere Reife

Fachhochschulreife (Abschluss einer Fachoberschule)

Abitur (Hochschulreife)

Sonstiger Abschluss

In der Schule engagiert ...

als Klassensprecher

als Schulsprecher

beim Erstellen einer Schülerzeitung

in Theatergruppe / Tanzgruppe

in Chor / Orchester / Musikgruppe

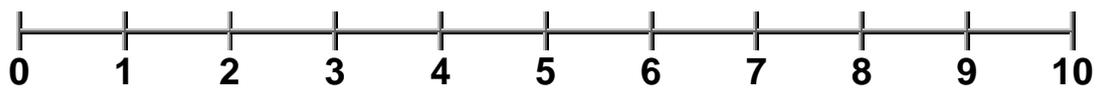
in freiwilliger Sport-AG

in sonstiger AG oder Neigungsgruppe

Nein, nichts davon

Ganz und gar
unzufrieden

Ganz und gar
zufrieden



Kontakt der Eltern mit der Schule

Regelmäßige Teilnahme am Elternabend

Regelmäßige Besuche von Elternsprechtagen

Aufsuchen des Lehrers / der Lehrerin auch außerhalb von Sprechtagen

Engagement als Elternvertreter

Nichts davon

Mitschüler oder deren Eltern - nicht aus Deutschland

Alle

Die meisten

Etwa die Hälfte

Etwa ein Viertel

Weniger als ein Viertel

Niemand

Art der Ausbildung

Berufsgrundschuljahr / Berufsvorbereitungsjahr

Berufliche Eingliederungslehrgänge

Berufsausbildung (Lehre)

Berufsfachschule oder Schule des Gesundheitswesens

Praktikum, Volontariat

Duales Studium / Berufsakademie

Fachhochschulstudium / Universitätsstudium

Angestrebte Ausbildungsabschlüsse

Abschluss einer Lehre

Berufsfachschule oder Schule des Gesundheitswesens

Fachschule (z.B. Meister-, Technikerschule)

Beamtenausbildung

Anerkannte Berufsakademie

Fachhochschule

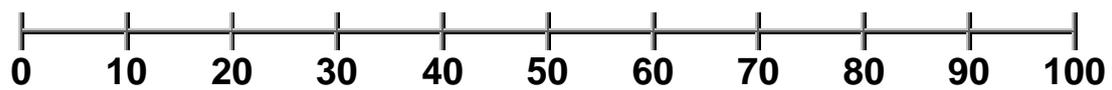
Universität

Stimme voll zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme überhaupt nicht zu
-------------------------------	-------------------------------	-------------------------------------	--

Sehr wichtig	Wichtig	Weniger wichtig	Ganz unwichtig
-------------------------	----------------	----------------------------	---------------------------

Sehr gut	Gut	Zufrieden- stellend	Weniger gut	Schlecht
---------------------	------------	--------------------------------	------------------------	-----------------

Wahrscheinlichkeit folgender Entwicklungen in **Prozent**



Status bei der Einreise nach Deutschland
--

Aussiedler, d.h.

deutschstämmige Person aus osteuropäischen Staaten

Deutscher, der im Ausland geboren und aufgewachsen ist

Bürger eines EU-Mitgliedstaates

Familiennachzug, z.B. als Kind eines Aufenthaltsberechtigten

Asylbewerber oder Flüchtling

Mit einem Touristenvisum

Nichts davon

Sehr gut	Gut	Es geht	Eher Schlecht	Gar nicht
---------------------	------------	--------------------	--------------------------	----------------------

Art des Geschwisters – Kennziffer:

- 1 leiblich (ohne Zwillingsgeschwister)
- 2 Zwilling (eineiig)
- 3 Zwilling (zweieiig)
- 4 Halbgeschwister
- 5 Stiefgeschwister
- 6 Adoptivgeschwister

Wie viele von Ihren ersten 15 Lebensjahren

Bei Ihren beiden (leiblichen) Eltern

Bei Ihrer Mutter allein (ohne Partner)

Bei Ihrer Mutter mit (neuem) Partner

Bei Ihrem Vater allein (ohne Partnerin)

Bei Ihrem Vater mit (neuer) Partnerin

Bei anderen Verwandten

Bei Pflegeeltern

Im Heim

Leben Ihr Vater und Ihre Mutter hier im Haushalt?

Ja, beide

Nur der Vater

Nur die Mutter

Nein, beide nicht

Lebt Ihr Vater / Ihre Mutter noch? Wenn ja, wo?

Lebt hier am Ort

Lebt woanders, und zwar:

- in den alten Bundesländern
- in den neuen Bundesländern
- in einem anderen Land, nicht in Deutschland

Ist verstorben

Schulabschluss Vater / Mutter

Keinen Schulabschluss

Volks- / Hauptschulabschluss (DDR: 8. Klasse POS)

Mittlere Reife, Realschulabschluss (DDR: 10. Klasse POS)

Abitur / Hochschulreife (DDR: EOS)

Anderen Schulabschluss

Berufliche Stellung Vater / Mutter

Arbeiter (auch in der Landwirtschaft)

- Ungelernte Arbeiter
- Angelernte Arbeiter
- Gelernte und Facharbeiter
- Vorarbeiter, Kolonnenführer
- Meister, Polier

Angestellte

- Industrie- und Werkmeister im Angestelltenverhältnis
- Angestellte mit einfacher Tätigkeit - ohne Ausbildungsabschluss
- Angestellte mit einfacher Tätigkeit - mit Ausbildungsabschluss
- Angestellte mit qualifizierter Tätigkeit
(z.B. Sachbearbeiter, Buchhalter, technischer Zeichner)
- Angestellte mit hochqualifizierter Tätigkeit oder Leitungsfunktion
(z.B. wissenschaftlicher Mitarbeiter, Ingenieur, Abteilungsleiter)
- Angestellte mit umfassenden Führungsaufgaben
(z.B. Direktor, Geschäftsführer, Vorstand größerer Betriebe und Verbände)

Beamte / Staatsverwaltung (einschl. Richter und Berufssoldaten)

- Einfacher Dienst
- Mittlerer Dienst
- Gehobener Dienst
- Höherer Dienst

Selbständige (einschl. mithelfende Familienangehörige)

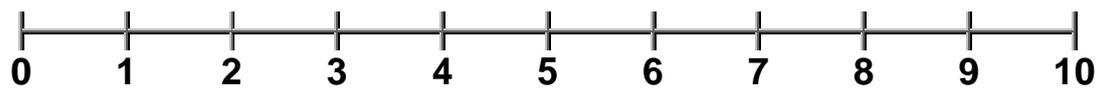
- Selbständige Landwirte ohne Beschäftigte
- Selbständige Landwirte mit Beschäftigten
- Freie Berufe, selbständige Akademiker ohne Beschäftigte
- Freie Berufe, selbständige Akademiker mit Beschäftigten
- Sonstige Selbständige ohne Beschäftigte
- Sonstige Selbständige mit Beschäftigten
- Mithelfende Familienangehörige

War nie erwerbstätig

Stimme voll zu	Stimme eher zu	Stimme eher nicht zu	Stimme überhaupt nicht zu
-------------------------------	-------------------------------	-------------------------------------	--

**Gar nicht
risikobereit**

**Sehr
risikobereit**



Stimme
überhaupt
nicht zu

Stimme
voll zu



Trifft
überhaupt
nicht zu

Trifft
voll zu



Sehr selten	Selten	Manch- mal	Oft	Sehr oft
------------------------	---------------	-----------------------	------------	---------------------

Ganz und gar
unzufrieden

Ganz und gar
zufrieden

